

# **VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 18. bis 23. Oktober 1981**

**(7. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)**

---

**Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1**

**Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79**

**1982**

## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	IV
II. Die Prälaten . . . . .	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode . . . . .	V
V. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	VII
VII. Die Redner der Landessynode . . . . .	VIII f
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	Xf
IX. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XII f
X. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt . . . . .	XVf
XI. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1-120
Erste Sitzung, 19. Oktober 1981 vormittags bis abends . . . . .	1-23
Zweite Sitzung, 21. Oktober 1981 vormittags bis abends . . . . .	24-58
Dritte Sitzung, 22. Oktober 1981 vormittags bis 23. Oktober nachmittags . . . . .	59-107
Vierte Sitzung, 23. Oktober 1981 nachmittags . . . . .	108-120

## I Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor **Dr. Klaus Engelhardt**  
 Oberkirchenrat **Karl Theodor Schäfer**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs  
 Oberkirchenrat Professor **Dr. Günter Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied  
     des Evangelischen Oberkirchenrats  
 Oberkirchenrat **Klaus Baschang**  
 Oberkirchenrat **Dr. Gerhard von Negenborn**  
 Oberkirchenrat **Hans Niens**  
 Oberkirchenrat **Wolfgang Schneider**  
 Oberkirchenrat **Dr. Hansjörg Sick**  
 Oberkirchenrat Professor **Dr. Dieter Walther**  
 Kirchenrat **Hanns-Günther Michel**, Hauptgeschäftsführer  
     des Diakonischen Werkes, – mit beratender Stimme

## II Die Prälaten

Prälat **Gerhard Bechtel**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden  
 Prälat **Oskar Herrmann**, Ettlingen; Kirchenkreis Mittelbaden  
 Prälat **Konrad Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

## III

## Die Mitglieder des Landeskirchenrates

(gemäß § 124 der Grundordnung)

1. Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
1.1 Der Landesbischof: <b>Dr. Engelhardt, Klaus</b> , Professor	
1.2 Der Präsident der Landessynode: <b>Dr. Angelberger, Wilhelm</b> , Landgerichtspräsident a.D., Mannheim	1. Stellv.: <b>Ziegler Gernot</b> , Pfarrer, Mannheim 2. Stellv.: <b>Dr. Gessner, Hans</b> , Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen
1.3 Von der Landessynode gewählte Synodale: <b>Achtnich, Martin</b> , Pfarrer, Badenweiler <b>Bußmann, Günter</b> , Dekan, Villingen-Schwenningen <b>Gabriel, Emil</b> , Prokurst, Kraichtal-Münzesheim <b>Dr. Gessner, Hans</b> , Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen <b>Dr. Götsching, Christian</b> , Professor, Ministerialdirigent, Freiburg <b>Herb, August</b> , Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe <b>Dr. Hetzel, Ingrid</b> , Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried <b>Dr. Mahler, Karl</b> , Dipl.-Ing., Kehl <b>Dr. Müller, Siegfried</b> , Studiendirektor, Heidelberg <b>Nagel, Horst</b> , Pfarrer, Karlsruhe <b>Viebig, Joachim</b> , Forstdirektor, Eberbach <b>Ziegler, Gernot</b> , Pfarrer, Mannheim	<b>Dargatz, Walter</b> , Pfarrer, Graben-Neudorf <b>Gasse, Ditmar</b> , Pfarrer, Gengenbach <b>Stock, Günter</b> , Kaufmann, Pforzheim <b>Clausing, Ellen</b> , Sozialarbeiterin, Sandhausen  <b>Erichsen, Harald</b> , Architekt, Freiburg  <b>Hartmann, Günter</b> , Niefern-Öschelbronn  <b>Übelacker, Hilde</b> , Gemeindediakonin, Baden-Baden <b>Trendelenburg, Hermann</b> , Architekt, Weil/Rhein <b>König, Claus</b> , Apotheker, Offenburg <b>Buschbeck, Karl Albrecht</b> , Pfarrer, Pforzheim <b>Gramlich, Helga</b> , Diplompädagogin, Mannheim <b>Ludwig, Ralph</b> , Pfarrer, Heidelberg
1.4 Vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg: <b>Dr. Eisinger, Walther</b> , Universitätsprofessor, Heidelberg	
1.5 Die Oberkirchenräte (8)	
2. Beratende Mitglieder:	
2.1 Die Prälaten (3)	
2.2 Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden: <b>Michel Hanns-Günther</b> , Kirchenrat, Karlsruhe	

## IV

## Die Mitglieder der Landessynode\*

(83 Mitglieder)

**Achtnich, Martin**, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA  
**von Adelsheim von Ernest, Joachim**, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA  
**Dr. Angelberger, Wilhelm**, Landgerichtspräsident a. D., Kalmittplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode  
**von Baden, Max, Markgraf**, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA  
**Barner, Hanna**, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA  
**Bayer, Hans**, Richter am Amtsgericht, Birkenauer Talstr. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA  
**Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA  
**Bußmann, Günter**, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA  
**Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA  
**Dargatz, Walter**, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA  
**Diefenbacher, Hilde**, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA  
**Dittes, Kurt**, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA  
**Dorn, Dieter**, Dekan, Brachsegang 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA  
**Ehemann, Gert**, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA  
**Dr. Eisinger, Walther**, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA  
**Erichsen, Harald**, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA  
**Ertz, Michael**, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA  
**Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich**, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80 a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA  
**Flühr, Willi**, Stadtoberrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim) FA  
**Förster, Hermann**, Oberlehrer i. R., Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen (KB Ladenburg-Weinheim) BA  
**Gabriel, Emil**, Prokurst, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA  
**Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA  
**Dr. Gessner, Hans** Vizepräsident des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA  
**Dr. Gießer, Helmut** Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA  
**Dr. Gilbert, Helga** Hausfrau, Lehrbeauftragte, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA  
**Dr. Götsching, Christian** Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA  
**Gramlich, Helga**, Diplompädagogin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA  
**Günter, Olga**, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA  
**Gut, Willi**, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA

**Hartmann, Günter**, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA  
**Heinemann, Lore**, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA  
**Herb, August**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land) RA  
**Hertel, Georg**, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach) BA  
**Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA  
**Hoffmann, Ruth**, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA  
**Hohl, Willi**, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA  
**Klein, Jürgen**, Vorsitzender Richter am Landgericht, Übental 20, 7890 Waldshut-Tiengen 20 (KB Hochrhein) RA  
**Klug, Wolfgang**, Dekan, Gäßel 36, 6930 Eberbach (KB Nekarkarlsruhe) FA  
**König, Claus**, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA  
**König, Werner**, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA  
**Krämer, Arnold**, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr (KB Lahr) BA  
**Langensiepen, Emmi**, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA  
**Laufer, Emil**, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA  
**Leichle, Hans Martin**, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA  
**Loesch, Karlheinz**, Religionslehrer, Pfarrer, Steinäcker Str. 13, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA  
**Ludwig, Ralph**, Pfarrer, Zähringerstr. 28, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA  
**Dr. Mahler, Karl**, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA  
**Marquardt, Paul**, Pfarrer, Waldtorstr. 5, 7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA  
**Meerwein, Hans Georg**, Pfarrer, Hauptstr. 95, 6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA  
**Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA  
**Nagel, Horst**, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA  
**Niebel, Karl**, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37, 7507 Pfintal-Berghausen (berufen) FA  
**Oppermann, Adolf**, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz) FA  
**Reger, Dietrich**, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer  
**Richter, Günter**, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen (KB Emmendingen) FA  
**Sacksofsky, Horst**, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA  
**Sattler, Waltraud**, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22, 6900 Heidelberg (berufen) HA  
**Schmitt, Arno**, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA

- \* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.  
 b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

## VI

**Schmoll, Gerd**, Dekan, Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg) HA  
**Dr. Schneider, Martin**, Pfarrer, Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim (KB Lahr) RA  
**Schneider, Werner**, Reg. Schuldirektor, Grundacherstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA  
**Schöfer, Hans-Dietrich**, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4, 7602 Oberkirch (berufen) BA  
**Dr. Scholler, Karl Ludwig**, Universitätsprofessor, Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA  
**Schubert, Horst-Peter**, Leiter des Gemeindedienstes, Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA  
**Speck, Klaus-Eugen**, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt, 6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA  
**Steininger, Hans**, Realschullehrer, Kernerstr. 8, 6924 Nekarbischofsheim (KB Sinsheim) BA  
**Steyer, Klaus**, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA  
**Stock, Günter**, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB-Pforzheim-Stadt) FA  
**Stockmeier, Johannes**, Pfarrer, Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim) HA  
**Sutter, Helmut**, Pfarrer, Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg) RA  
**Trendelenburg, Hermann**, Diplomingenieur, Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA

**Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA  
**Dr. Ulshöfer, Helmut**, Pfarrer, Am Rühlingshof 3, 6967 Buchen (KB Adelsheim) HA  
**Viebig, Joachim**, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16, 6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA  
**Wegmann, Helmut**, Direktor, Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA  
**Weiser, Helmut**, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau) FA  
**Dr. Wendland, Karl-Heinz**, Direktor des Amtsgerichts, Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA  
**Wendlandt, Waldemar**, Pfarrer, Weingasse 2, 7531 Ölbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA  
**Wenz, Manfred**, Bauer, Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (berufen) FA  
**Wenz, Wolfgang**, Rektor, Diplompädagoge, Dinkelbergstr. 25 c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA  
**Wöhrle, Hansjörg**, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach (KB Lörrach) HA  
**Ziegler, Gernot**, Pfarrer, Feldbergstr. 6, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim) FA  
**Zimmermann, Heinrich**, Schuldekan, Turbanstr. 15, 7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

## V

### Der Ältestenrat der Landessynode

#### 1. Die Mitglieder des Präsidiums:

**Dr. Angelberger, Wilhelm**, Präsident der Landessynode;  
**Ziegler, Gernot**, 1. Stellvertreter des Präsidenten;  
**Dr. Gessner, Hans**, 2. Stellvertreter des Präsidenten  
**Schriftführer der Landessynode**:

**Förster, Hermann; Gramlich, Helga; Klein, Jürgen; Nagel, Horst; Reger, Dietrich; Wenz, Wolfgang.**

#### 2. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

**Gabriel, Emil**, Vorsitzender des Finanzausschusses;  
**Herb, August**, Vorsitzender des Rechtsausschusses;  
**Schöfer, Hans-Dietrich**, Vorsitzender des Bildungsausschusses;  
**Buschbeck, Karl Albrecht**, Vorsitzender des Hauptausschusses;

#### 3. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates:

**Erichsen, Harald; Dr. Gilbert, Helga; König, Claus; Stock, Günter; Viebig, Joachim.**

## VI

**Ständige Ausschüsse der Landessynode****1. Rechtsausschuß**

Herb, August, Vorsitzender  
 Dr. Gessner, Hans, stellv. Vorsitzender  
 von Baden, Max, Markgraf  
 Bayer, Hans  
 Bußmann, Günter  
 Klein, Jürgen  
 König, Werner  
 Ludwig, Ralph  
 Dr. Mahler, Karl  
 Marquardt, Paul  
 Dr. Schneider, Martin  
 Schubert, Horst-Peter  
 Speck, Klaus-Eugen  
 Sutter, Helmut  
 Dr. Wendland, Karl-Heinz

(15 Mitglieder)

**2. Hauptausschuß**

Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender  
 Erichsen, Harald, stellv. Vorsitzender  
 Achtnich, Martin  
 Dargatz, Walter  
 Dittes, Kurt  
 Dorn, Dieter  
 Ertz, Michael  
 Gasse, Ditmar  
 Dr. Gießer, Helmut  
 Dr. Gilbert, Helga  
 Günter, Olga  
 Hartmann, Günter  
 Hohl, Willi  
 Loesch, Karlheinz  
 Nagel, Horst  
 Sacksofsky, Horst  
 Sattler, Waltraud  
 Schmoll, Gerd  
 Stockmeier, Johannes  
 Dr. Ulshöfer, Helmut  
 Viebig, Joachim  
 Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

**3. Finanzausschuß**

Gabriel, Emil, Vorsitzender  
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender  
 von Adelsheim von Ernest, Joachim Frh.  
 Barner, Hanna  
 Ehemann, Gert  
 Flühr, Willi  
 Dr. Götsching, Christian  
 Heinemann, Lore  
 Klug, Wolfgang  
 König, Claus  
 Dr. Müller, Siegfried  
 Niebel, Karl  
 Oppermann, Adolf  
 Richter, Günter  
 Steyer, Klaus  
 Trendelenburg, Hermann  
 Übelacker, Hilde  
 Wegmann, Helmut  
 Weiser, Helmut  
 Wendlandt, Waldemar  
 Wenz, Manfred  
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

**4. Bildungsausschuß**

Schöfer, Hans Dietrich, Vorsitzender  
 Dr. Hetzel, Ingrid, stellv. Vorsitzende  
 Clausing, Ellen  
 Diefenbacher, Hilde  
 Dr. Eisinger, Walther  
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich  
 Förster, Hermann  
 Gramlich, Helga  
 Gut, Willi  
 Hertel, Georg  
 Hoffmann, Ruth  
 Krämer, Arnold  
 Langensiepen, Emmi  
 Lauffer, Emil  
 Leichle, Hans Martin  
 Meerwein, Hans Georg  
 Schmitt, Arno  
 Schneider, Werner  
 Dr. Scholler, Karl Ludwig  
 Steininger, Hans  
 Wenz, Wolfgang  
 Zimmermann, Heinrich

(22 Mitglieder)

## Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin . . . . .	58, 105, 114f
Angelberger, Dr. Wilhelm . . . . .	1–6, 9, 11, 15–19, 23–31, 33–36, 39–41, 43–44, 46, 49, 51–58, 60–62, 68, 70, 72–76, 78–79, 81, 88, 91–93, 95, 97–99, 101, 103–104, 106–120
Baschang, Klaus . . . . .	52
Bernecker, Udo . . . . .	75
Burkhardt, Klaus . . . . .	94
Bußmann, Günter . . . . .	44, 48f, 54, 56, 58
Dargatz, Walter . . . . .	110
Deile, Volkmar . . . . .	73f
Dittes, Kurt . . . . .	116f
Domrös, Manfred . . . . .	15f, 105
Duesberg, Jochen . . . . .	75f
Ehemann, Gert . . . . .	28, 30, 31
Eisinger, Dr. Walther . . . . .	92f
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	19ff, 45f, 94f, 118
Erichsen, Harald . . . . .	34
Ertz, Michael . . . . .	48, 51, 93
Flühr, Willi . . . . .	39, 43
Gabriel, Emil . . . . .	34, 35, 40ff, 46, 50, 56, 103, 117f
Gasse, Ditmar . . . . .	111f
Gessner, Dr. Hans . . . . .	4, 15, 55, 103
Gießer, Dr. Helmut . . . . .	28, 94
Gilbert, Dr. Helga . . . . .	34, 43, 51f, 99ff
Götsching, Dr. Christian . . . . .	33f, 45
Gramlich, Helga . . . . .	103, 109, 110f, 111
Grüber, Hartmut . . . . .	2f, 28
Hahn, Ullrich . . . . .	68ff
Hartmann, Günter . . . . .	55, 117
Heitz, J.J. . . . .	80f
Herb, August . . . . .	103, 104, 111
Herrmann, Oskar . . . . .	44
Hoffmann, Ruth . . . . .	36, 74f
Hohl, Willi . . . . .	29f, 42
Kern, Kurt . . . . .	79
Klug, Wolfgang . . . . .	50, 103f, 107, 118f
Krämer, Arnold . . . . .	27f, 34, 35, 44f, 93f
Leichle, Hans Martin . . . . .	116
Ludwig, Ralph . . . . .	18
Luz, Dr. Ullrich . . . . .	62ff, 95
Mahler, Dr. Karl . . . . .	44, 97f
Marquardt, Paul . . . . .	26, 35, 54
Müller, Dr. Eberhard . . . . .	92, 96
Müller, Dr. Siegfried . . . . .	4, 31ff, 35, 36, 54, 78f, 105, 106, 111, 119
Nagel, Horst . . . . .	34, 36, 44, 47, 104, 117
von Negenborn, Dr. Gerhard . . . . .	11ff, 35f, 36, 48, 50, 53, 54
Niebel, Karl . . . . .	25f, 51
Niens, Hans . . . . .	34f, 35, 43
Pieske, Eckhart . . . . .	29
Richter, Günter . . . . .	35, 44, 51, 118
Roller, Gottfried . . . . .	93
Sattler, Waltraud . . . . .	108f
Schäfer, Karl-Theodor . . . . .	9ff, 28, 46f
Schmitt, Arno . . . . .	46, 94
Schmoll, Gerd . . . . .	101ff, 103
Schneider, Dr. Martin . . . . .	113f
Schneider, Wolfgang . . . . .	2, 50
Schöfer, Hans-Dietrich . . . . .	49f, 103, 106, 111, 119
Schubert, Horst-Peter . . . . .	34, 49, 50f, 54, 93

	Seite
Schütz, N.M. . . . .	70ff
Sick, Dr. Hansjörg . . . . .	34, 54
Speck, Klaus-Eugen . . . . .	28, 98f
Steininger, Hans . . . . .	104
Steyer, Klaus . . . . .	35, 115
Stock, Günter . . . . .	16f
Stockmeier, Johannes . . . . .	18, 34, 46, 57f
Sutter, Helmut . . . . .	3, 49, 109f
Tödt, Dr. Heinz Eduard . . . . .	81ff, 95ff
Trendelenburg, Hermann . . . . .	17, 33, 34, 53
Übelacker, Hilde . . . . .	56, 61f
Ulshöfer, Dr. Helmut . . . . .	26, 104f, 117
Veen van, J.E. . . . .	76ff
Viebig, Joachim . . . . .	47f, 48, 53, 117
Wegmann, Helmut . . . . .	36
Wendland, Dr. Karl-Heinz . . . . .	55
Wendlandt, Waldemar . . . . .	27
Wendt, Dr. Günter . . . . .	6ff, 28, 55f, 56, 109
Wöhrle, Hansjörg . . . . .	48
Ziegler, Gernot . . . . .	37ff, 48, 52f
Zimmermann, Heinrich . . . . .	113

## VIII

### Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Aktion Sühnezeichen - Antrag auf Beitritt . . . . .	107; Anl. 5
Arbeitslosenhilfonds - Starthilfe für Arbeitslose . . . . .	111f
— Bericht des besonderen Ausschusses, Synodaler Gasse . . . . .	111f
Bauvorhaben . . . . .	
— landeskirchliche . . . . .	33, 57
— diakonische . . . . .	33, 57
— kirchengemeindliche . . . . .	31f, 57
Berlin-Brandenburg - Präs des Synode West - Telegramm . . . . .	23
Brunner, Dr. Peter † - Nachruf . . . . .	3
Eingänge - Aufruf und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse . . . . .	5f
EKD-Synode/Nachwahlen . . . . .	4, 15, 17f
EMS . . . . .	
— Dank-Schreiben des Generalsekretärs Dr. Jörg Schnellbach . . . . .	15
— Schreiben des Evang. Oberkirchenrates . . . . .	24
Evang. Zentralpfarrkasse . . . . .	
— Jahresrechnungen 1979, Entlastung . . . . .	25f
— Haushaltplan 1982/83 . . . . .	5, 39, 43; Anl. 15
Finanzausgleichsordnung . . . . .	56; Anl. 14
Fragestunde . . . . .	
— Frage des Synodalen Dr. Gießer zur Verfassungstreue von Christen im öffentlichen Dienst . . . . .	6, Anl. 23
— Beantwortung: Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt . . . . .	6ff
Gäste: . . . . .	
— Regierungsdirektor Dr. Doerge . . . . .	29
— Ministerialdirigent Pieske . . . . .	29
— Gäste zum Schwerpunktthema . . . . .	60, 68, 73, 81
Gemeinderücklagenfonds . . . . .	
— Bericht des Finanzausschusses . . . . .	31ff
Grußworte: . . . . .	
— Moderator Grüber, Hartmut, Berlin-Brandenburg . . . . .	2f
— Landesjugendpfarrer Domröös, Berlin-Brandenburg . . . . .	15f
— Ministerialdirigent Pieske, Vertreter des Staates . . . . .	29
Gustav-Adolf-Werk der EKD . . . . .	
— Schreiben vom 27.7.1981 . . . . .	4f
Hauptbericht 1978-1980 . . . . .	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrates . . . . .	5
Haushaltplan der Landeskirche für 1982/83 . . . . .	
(einschließlich Haushaltsgesetz und Finanzausgleichsordnung) . . . . .	Anl. 14
— Eingabe des Synodalen Trendelenburg . . . . .	5; Anl. 1, 16f, 57f
— Einführung: Referat von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn . . . . .	11ff
— Beratung, Beschlussfassung . . . . .	40ff, 54ff
Haushaltplan . . . . .	
— der Evang. Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evang. Kirchenfonds für 1982/83 . . . . .	5, 39, 43; Anl. 15
Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt . . . . .	
— Bericht des besonderen Ausschusses . . . . .	113
Kapitalienverwaltungsanstalt . . . . .	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	25f
Kindergottesdienst . . . . .	
— Stellen in den Gliedkirchen der EKD . . . . .	4
— Eingabe des Verbands für Kindergottesdienstarbeit auf Schaffung einer hauptamtlichen Stelle . . . . .	5; Anl. 9; 36f; 48ff, 54
Konfirmandenunterricht . . . . .	
— Eingabe der Versöhnungsgemeinde Stegen . . . . .	5; Anl. 21; 108f
Konfirmation . . . . .	
— 4f	
Kriegsdienstverweigerer . . . . .	
— 2. Entwurf einer Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen . . . . .	109; Anl. 24; (siehe auch Anl. 21, Prot. Nr. 5, Herbst 1980)
Landeskirchenkasse . . . . .	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	25f
Landessynode . . . . .	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständige Ausschüsse . . . . .	3
Morgenandacht . . . . .	
— von Oberkirchenrat Baschang, Karlsruhe . . . . .	59
— von Pfarrer Heitz, Straßburg . . . . .	80f
Nachruf: . . . . .	
— Brunner, Prof. Dr. Peter † am 24.5.1981 . . . . .	3

	Seite
Neckarzimmern, Haus der Evang. Jugend	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	
Oppenau, Haus der Jugend	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	25f
Personalplanung — Versuch einer kritischen Darstellung	
— Referat von Oberkirchenrat Schäfer	9ff
Petersstift Heidelberg	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	25f
Pfarrer — Teildienstbeschäftigung	
— Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten	5; Anl. 10; 26, 27f
Pflichtkollektien - Erhebung	
— Eingabe des Synodalen Steyer	5; Anl. 13, 29f
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	
Rechnungsprüfungsausschuß, Bericht zur Jahresrechnung	
— der Evang. Landeskirchenkasse für das Rechnungsjahr 1979	
— der Evang. Kirchlichen Kapitalienverwaltunganstalt für das Rechnungsjahr 1980	
— der Evang. Zentralpfarrkasse für das Rechnungsjahr 1980	
— die Sonderrechnungen des Hauses der Jugend in Oppenau, des Evang. Jugendheims Neckarzimmern 1980 bzw. des Petersstifts Heidelberg 1979	25f;
Referate:	
— Kirche zwischen 381 und 2000	
Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Aussprache	19ff, 113ff
— Jesu Gebot der Feindesliebe und die kirchliche Verantwortung für den Frieden von Prof. Dr. Ulrich Luz, Laupen/Schweiz	62ff
— Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verantwortlichen Pazifisten	
von Rechtsanwalt Ullrich Hahn, Villingen-Schwenningen	68ff
— Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verpflichteten Offiziers	
Kapitän zur See N. M. Schütz, Bonn	70ff
— Ethische Konsequenzen aus Bibeltexten zum Frieden von Prof. Dr. Heinz Eduard Tödt, Heidelberg	81ff
Schwerpunktthema Herbstsynode 1981: Frieden Gottes - Frieden auf Erden	
— Eingaben zum Schwerpunktthema	
Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	
— Eingabe des Synodalen Lauffer und Dr. Scholler	5; Anl. 2
— Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Oberheidelberg	5; Anl. 3
— Eingabe des Konvents der Badischen Theologiestudenten	5; Anl. 4
— Eingabe der Evang. Studentengemeinde	5; Anl. 6
— Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft	5; Anl. 7
— Eingabe des Evang. Pfarramts Künsheim	5; Anl. 11
— Eingabe des Arbeitskreises soziale Verteidigung	5; Anl. 12; 107
— Eingabe der Evang. Unternehmer in Baden	5; Anl. 16
— Eingabe der Kirchlichen Hochschule Wuppertal	5; Anl. 17
— Eingabe des Religionspädagogischen Arbeitskreises der Evang. Vereinigung für Bibel und Be-kenntnisse in Baden	5; Anl. 18
— Eingabe der Pfarrerin Eteneier u. a.	6; Anl. 19
— Eingabe des Badischen Regionalkommittes - Freiheit für Wort und Dienst in der Landeskirche	6; Anl. 22
— Antrag des Amtes für Jugendarbeit der Evang. Landeskirche in Baden	5; Anl. 5
Eröffnung und Begrüßung	
— Referate	60ff
— Vorstellung der Gruppierungen	62
— Aussprache	73ff
— Gemeinsame Berichte der Ausschüsse — auch zu den Eingaben	91ff
— Wort an die Gemeinden - Entwürfe	97 ff, Anl. 25; Anl. 25.1
Sonderrechnungen 1979/80	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Entlastung	25f
— Sonderhaushaltspläne, Abstimmung, Überprüfung	56
Starthilfe für Arbeitslose	
— Bericht des besonderen Ausschusses	111f
Stellenplanausschuß, Bericht	37ff
Steuereinnahmen - Verwendung	
— Eingabe des Prof. Dr. Löwisch, Freiburg	6; Anl. 20, 41f
Unterländer Evang. Kirchenfonds, Haushaltplan 1982/83	5, 39, 43f; Anl. 15
Wahlen - siehe EKD-Synode	
Wertpapiergeschäfte - Prüfung	4
Wort an die Gemeinden zum Schwerpunktthema	
— Entwurf des Vorbereitungsausschusses	Anl. 25
— Entwurf des Hauptausschusses	101ff; Anl. 25.1
— Entwurf des Rechtsausschusses	104
Zentralpfarrkasse	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahrrechnung 1979, Entlastung	25f
— Haushaltplan 1982/83	5, 39, 43; Anl. 15
Zusammenleben/außerehelich	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Ladenburg	5; Anl. 8; 18

## IX

### Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Eingang-		Seite	
Nr.	Nr.		
1	7/1	Eingabe des Synodalen Trendelenburg vom 25.5.1981 zur Durchführung von Haushaltsberatungen	122
2	7/2	Antrag der Synodalen Lauffer und Dr. Scholler vom 29.5.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	122
3	7/3	Eingabe der Pfarrkonferenz des Evangelischen Kirchenbezirks Oberheidelberg vom 20.5.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	122
3.1		Initiative „Frieden durch Abrüstung“	123
4	7/4	Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten vom 29.6.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	123ff
5	7/5	Antrag des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 6.7.1981	125
5.1		Schreiben der Mitarbeiter des Amts für Jugendarbeit vom 15.6.1981	125
5.2		Zurücknahmeschreiben des Amts für Jugendarbeit vom 5.8.1981	125
6	7/6	Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde in der badischen Landeskirche vom 15.7.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	125f
7	7/7	Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 16.7.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	126
7.1		Entschließung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5.7.1981	126f
8	7/8	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 24.7.1981 zur Frage des außerehelichen Zusammenlebens	127
8.1		Schreiben des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 24.7.1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe über das Evangelische Dekanat Weinheim	127
9	7/9	Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3.8.1981 auf Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit	127f
10	7/10	Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten vom 22.8.1981 auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern	128
10.1		Entwurf zu einem Gesetz über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern	128f
11	7/11	Eingabe des Evangelischen Pfarramts - Kirchengemeinderat - Künsheim zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	129
12	7/12	Eingabe des Arbeitskreises Soziale Verteidigung vom 4.7.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	129f
13	7/13	Antrag des Synodalen Steyer vom 5.9.1981 zur Frage der Erhebung landeskirchlicher Pflichtkollektoren	130f
14	7/14	Entwurf des Haushaltsgesetzes, Haushaltsplans und der Finanzausgleichsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1982/1983	132ff
15	7/15	Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1982/1983	170f
16	7/16	Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 16.9.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	172
17	7/17	Eingabe der Theologiestudentenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal vom 7.7.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	172
17.1		Schreiben der Studentenschaft der Kirchlichen Hochschule, Wuppertal, vom 7.7.1981	172
17.2		Brief der Theologiestudentenschaft der kirchlichen Hochschule Wuppertal an die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD	172f
18	7/18	Eingabe des Religionspädagogischen Arbeitskreises der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.9.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	173f
19	7/19	Eingabe der Pfarrerin Eiteneier und fünf anderen vom 2.10.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	174
20	7/20	Eingabe des Prof. Dr. Löwisch in Freiburg vom 9.10.1981 zur Verwendung der erhöhten Steuernahmen nach Wegfall der Vergünstigungen bei wissenschaftlichen Einkünften	174
20.1		Entwurf einer Entschließung zu Eingabe 7/20	174
21	7/21	Eingabe der Evangelischen Versöhnungsgemeinde in Stegen vom 15.9.1981 zur Frage des Konfirmandenunterrichts	175
22	7/22	Eingabe des Badischen Regionalkomitees - Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche - zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981	175
23	7/23	Frage des Synodalen Dr. Gießer zur Verfassungstreue von Christen im öffentlichen Dienst	175f

## Anlage- Eingang-

Nr. Nr.

Seite

24	7/24	2. Entwurf einer Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden	176
25	7/25	Entwurf eines Wortes an die Gemeinden zum Schwerpunktthema "Frieden Gottes - Frieden auf der Erde" – Entwurf des Vorbereitungsausschusses	176ff
	25.1	– Entwurf des Hauptausschusses	178f

## Gottesdienst

zur Eröffnung der siebten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 18. Oktober 1981, um 20.30 Uhr  
in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

### Predigt von Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt

Text: Römer 14, 17-27

Wir hören als Predigttext die Epistel zum heutigen Sonntag. Sie steht im 14. Kapitel des Römerbriefes.

Liebe Gemeinde! Vor wenigen Tagen wurde der diesjährige Nobelpreis für Literatur an Elias Canetti vergeben. Unter seinen Büchern findet sich eines, in dem er „Fünfzig Charaktere“ beschreibt. Einer dieser Charaktere ist der „Gottprotz“. Canetti schildert ihn wie folgt: „Der Gottprotz muß nie fragen, was richtig ist, er schlägt es nach im Buch der Bücher. Da findet er alles, was er braucht. Da hat er seine Rückenstütze. Da lehnt er sich beflossen und kräftig an. Was immer er unternehmen will, Gott unterschreibt es. Er findet Sätze, die er braucht, und er fände sie sogar im Schlafe ... Der Gottprotz traut der Vorvergangenheit und holt sie. Die Finessen der Neuzeit sind überflüssig, man kommt viel besser ohne sie aus, sie machen nur alles komplizierter... Der Gottprotz führt ein geregeltes Leben und verliert keine Zeit. Wenn die Welt um ihn einstürzt, er hat keine Zweifel ... Der Gottprotz ist ein schöner Mann mit Stimme und Mähne.“ Anfangs - wenn man das liest - schmunzelt man, aber dann vergeht einem doch das Lachen. Ich weiß nicht, ob Canetti Paulus gelesen hat. Aber was er beim Gottprotz beobachtet, ist genau das, was auch Paulus zu schaffen macht, wenn er auf das Verhältnis zwischen den Starken und den Schwachen in der Gemeinde zu sprechen kommt, so wie hier im 14. Kapitel des Römerbriefes. Paulus warnt vor den allzu Sicheren, er warnt vor den Christen, die mit festen, funkelnden Erkenntnissen und besonderen Geistesgaben sich präsentieren. So sehr Paulus gerade auch im Römerbrief Wert darauf legt, daß Leben aus dem Glauben auch wirklich bewußt aus dem Glauben heraus geführt wird, und so sehr er sagen kann „Ich schäme mich des Evangeliums nicht“, - wenige Verse nach unserem Text warnt er davor, daß Christen ihren Glauben zur Schau tragen. Er schreibt: „Den Glauben, den du hast, behalte für dich selbst vor Gott.“ Behalte deine Überzeugung für dich und begnüge dich damit, daß Gott sie kennt.

Aber nun sind wir hier als Synode zusammengekommen; und als Synode haben wir einen öffentlichen Auftrag. Wir hoffen doch alle, daß wir am Mittwochabend mit einem Haushalt da stehen, der sich sehen lassen kann und am Freitagmittag mit einem Wort zum Frieden, das sich hören und weitersagen lassen kann. Wie können wir etwas Gutes, Erhellendes, Weiterführendes erarbeiten, ohne der Gefahr zu erliegen, daß wir mit starken Worten geschwätzig - protzig - werden?

Bei einem Gespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer hat einer der Unternehmer gefragt: „Wo bleibt bei Ihnen in der Kirche die Autorität der befreiten Christen?“ Diese Wendung ist mir hängengeblieben. Sie ist so dicht, als käme sie aus einer Dogmatik, etwa aus der Dogmatik von Gerhard Ebeling. Aber ein Laie hat so gefragt und ein Unternehmer dazu!

Was Paulus im ganzen Römerbrief seinen Adressaten nahelegen will, und was er im Blick auf konkrete Fragen in der Gemeinde hier in Kapitel 14 noch einmal aufgreift, das ist dieser Wunsch zu zeigen, was Autorität der befreiten Christen ist. Wenn es uns doch, liebe Schwestern und Brüder, in diesen Tagen gelänge, zu dieser Autorität der befreiten Christen zu finden; ohne zu vollmundig zu werden, und ohne uns zu einer Kirche mit Stimme und Mähne hochstilisieren zu wollen.

Zwei Aussagen aus unserem Text greife ich heraus, weil sie uns helfen können, in das Geheimnis der Autorität der befreiten Christen hineinzugelangen. Das Eine ist eine Feststellung: „Das Reich Gottes ist Freude im Heiligen Geist.“ Das Zweite ist dann die Aufforderung: „Laßt uns dem nachstreben, was zur Auferbauung der Gemeinde dient.“

„Das Reich Gottes ist Freude im Heiligen Geist.“ Wir wissen aus der Bibel, daß dort „Heiliger Geist“ nichts Abgeklärtes ist. Wo Heiliger Geist ins Spiel kommt, geraten Menschen in Bewegung. Und Heiliger Geist stellt nicht in Aussicht, daß alle Gegensätze aufgelöst werden. Das haben die Starken in der korinthischen Gemeinde und in Rom immer wieder geglaubt. Heiliger Geist gibt die Fähigkeit, Spannungen zu ertragen, - ja mehr noch, sie schöpferisch zu nutzen. Und nicht wahr, darauf sind wir in den kommenden Tagen angewiesen. Es werden Spannungen unter uns aufbrechen. Sie werden uns zu schaffen machen. Vielleicht werden wir uns da und dort wehren. Im Galaterbrief wird einmal die Geduld als Frucht des Heiligen Geistes herausgestellt. Geduld heißt wörtlich übersetzt „darunter bleiben können“, nicht immer Oben-auf-sein-müssen, nicht immer Steh-auf-Männchen spielen müssen. Heute abend feiern wir diesen Gottesdienst, damit wir uns sagen lassen, daß auch für die Arbeit in den nächsten Tagen uns Heiliger Geist zugesagt wird - die Möglichkeit nämlich, Geduld zu haben, Spannkraft zu haben, um die Gegensätze zu ertragen. Wenn wir uns das sagen lassen, dann können wir bei aller Ge spanntheit, in die wir hineingeraten, auch ein Stück weit gelassen sein. Erwarten wir daher nichts weniger, als daß in unseren Beratungen und Diskussionen, in unseren Plenarsitzungen, Gesprächen, Andachten und Gottesdiensten der Heilige Geist von uns Besitz ergreift.

Zum Heiligen Geist: Teilhard de Chardin, dieser große französische Jesuit, ein vielgereister Mann, hat einmal eine heitere Episode erzählt. Er erlebte in Äthiopien eine Priesterweihe mit. Nach dem Ritus der dortigen Kirche ist es üblich, daß der Bischof zum Zeichen der Verleihung des Heiligen Geistes die jungen Priester anhaucht. Aber dem Bischof fiel diese Geste schwer - er war asthmatisch! Darum hatte man seine guten Momente in den Wochen zuvor ausgenutzt und ließ ihn jeweils in einem Schlauch blasen. Als dann die Priesterweihe kam, wurde über den jungen Priestern der Schlauch ausgedrückt - Ersatz für die bischöfliche Lunge. Asthmatische Kirche, die oft auf Ersatzhandlungen aus ist und dies, was dann so abgestanden und so verblasen herauskommt, als Lebensäußerung des Heiligen Geistes ausgibt - eine solche Kirche ist genauso schlimm wie die Kirche mit Stimme und Mähne.

Wie widerstehen wir den beiden Gefahren? Indem wir auch für uns gelten lassen, was hier als Feststellung getroffen wird: „Das Reich Gottes ist Freude im Heiligen Geist.“ Von daher laßt uns, liebe Schwestern und Brüder, den Blick auf diese kommende Synode wenden. Die hohen Erwartungen gerade an diese Tagung können einem eher Angst und Bange machen. Aber Freude? - Trotzdem, die Freude hat auch auf dieser Synode ihren unübersehbaren Platz. Die Freude z. B., daß wir zusammenkommen können, miteinander arbeiten können, diese Synode mit einem Gottesdienst beginnen können. Ich werde nicht vergessen, wie bei der ersten Synodaltagung, die ich vor drei Jahren miterlebte, einer von Ihnen - einer der älteren Brüder - sagte: Wissen Sie, ich freue mich jedesmal auf die

Synodaltagung auch deswegen, weil ich Frauen und Männer dort treffe, die ich gerne mag. Das ist ein Stück von der Freude, von der auch hier die Rede ist. - Wir freuen uns weiter über unsere Gäste, über die aus der brandenburgischen Kirche zumal. Gäste bringen fremde, neue Erfahrungen mit, und darüber kann man sich immer nur freuen.

Aber nun holt uns heute abend der Herr selbst mit seiner Freude ein. Wir feiern Abendmahl - Eucharistie - Freudenmahl. Da begegnet uns in Brot und Wein Jesus selbst. Er hat es zugelassen, daß die Mächtigen mit seinem Leben umsprangen wie mit einem Becher Wein, den man achtlos trinkt und wie mit einem Stück Brot, das man gedankenlos bricht. So sich hingeben können, so loslassen können, so hergeben können - sich selbst hergeben können. Liebe Schwestern und Brüder! Da spüren wir etwas von der Sogkraft der Autorität befreiter Menschen. In diese Sogkraft will uns dieses Abendmahl zu Beginn unserer Tagung hineinstellen.

Hören wir noch einen Augenblick auf die Aufforderung in unserem Text: „Laßt uns dem nachstreben, was zum Aufbau der Gemeinde dient.“ Wenn Paulus von 'Aufbau' von 'Erbauung' spricht, dann wendet er sich immer wieder gegen die Schwärmer und Enthusiasten, gegen die Gottprozzen, die nicht warten können, die das Ziel des vollkommen gelungenen Reiches Gottes schon vorwegnehmen wollen. Dazu gehören auch die Christen, die mit oft rechthaberischen Totalperspektiven über

andere herfallen und ihnen um jeden Preis gewaltsam ihre Erkenntnisse zumuten. Nein, sagt Paulus, keiner darf über den anderen triumphieren. Haltet euch offen für den Wachstumsprozeß des Reiches Gottes.

In einer Würdigung von Julia von Bodelschwingh habe ich gelesen: „Ganz dem Menschen in Bethel zugewandt, suchte sie, was im Leben dieser Menschen noch nicht verwirklicht war.“ Ich finde das eine großartige Einstellung, Menschen zu begegnen - nicht nur behinderten Menschen. „... Suchte sie, was im Leben dieser Menschen noch nicht verwirklicht war“. Ich möchte das einmal auf die Kirche, auf die Gemeinden übertragen. Das ist unsere Aufgabe als Synode, wenn wir den Haushalt beraten, wenn wir über den Frieden nachdenken: ganz dem zugewandt zu sein, was sich im Leben unserer Kirche und unserer Gemeinden noch nicht verwirklicht hat, was aber dann drängt, Reich-Gottes-Wirklichkeit zu werden.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie uns so in die nächsten Tage hineingehen und dem nachstreben, was dem Aufbau der Gemeinde dient, damit unsere Kirche dann auch gelassen und befreiend vor der Welt, vor der friedlosen Welt, die wir selbst ja ein Stück sind, Zeugnis abgeben kann. Lassen Sie uns so jetzt miteinander Abendmahl feiern und uns freuen, weil Jesus, unser Herr selbst, durch seine Gegenwart uns zu befreiten Menschen macht. Amen.

# Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hier nach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 19. Oktober 1981, vormittags 9.00 Uhr

### Tagesordnung

Eröffnung der Synode	I
Begrüßung	II
Entschuldigungen	III
	IV
1. Änderung im Bestand der Synode 2. Verpflichtung des Synodalen Sutte 3. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß	V
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit	
Nachruf	VI
Glückwünsche	VII
Nachwahlen zur EKD-Synode	VIII
1. Bericht des Ältestenrats: Synodaler Dr. Gessner 2. Durchführung der Wahlen	IX
Allgemeine Bekanntgaben	X
Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse	
Fragestunde	XI
Berichte des Evangelischen Oberkirchenrats:	XII
1. Zur Personalplanung - Versuch einer kritischen Darstellung Berichterstatter: Oberkirchenrat Schäfer 2. Einführung in den Haushaltsplan 1982/83 Berichterstatter: Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	XIII
Berichte der Ausschüsse:	
1. Finanzausschuß: Eingabe des Synodalen Trendelenburg zur Durchführung von Haushaltsberatungen Berichterstatter: Synodaler Stock	

2. Hauptausschuß:  
Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg zur Fra-  
ge des außerehelichen Zusammenlebens  
Berichterstatter: Synodaler Stockmeier

XIV

Referat des Landesbischofs

XV

Verschiedenes

I

### Eröffnung der Synode

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der siebten Tagung unserer sechsten Landessynode.

Ich bitte den Mitsynodalen Schubert, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Schubert spricht das Eingangsgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Meine lieben Mitsynodalen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Mein herzlicher Willkommensgruß sei Ihnen allen gesagt zugleich mit der freudigen Feststellung, daß die Mitglieder der Synode nahezu vollzählig zu unserer Tagung kommen werden. Wenn auch heute noch einige Lücken vorhanden sind, so werden diese doch im Laufe des heutigen und morgigen Tages geschlossen werden. Es sind meistens Verhinderungen aus beruflichen Gründen; dem muß man sich eben in der heutigen Zeit - leider, muß ich hinzusetzen - fügen. Es ist nicht nur schön, sondern für einzelne von uns erbetene Entscheidungen auch äußerst vorteilhaft, daß wir in einer solch guten Besetzung an die Arbeit gehen können, denn wir haben, wie Sie wissen oder auch aus meiner Einladung ersehen haben werden, ein gerüttelt Maß an Aufgaben in den vor uns liegenden fünf Tagen zu bewältigen. Trotzdem darf ich - nach Herausnahme einiger Punkte aus dem Programm zur nächsten Tagung im Frühjahr 1982 - die Hoffnung aussprechen, daß wir die uns gestellten zahlreichen und umfangreichen Aufgaben bis zum Wochenende lösen können. Aber seien Sie nicht zu optimistisch bezüglich des Endes unserer Tagung. Ich erinnere Sie daran, daß Sie beschlossen haben, am Samstag zu tagen. Stellen Sie sich also bitte auch darauf ein. Wir werden aber versuchen, daß wir das Arbeitspensum in einen Rahmen bekommen, daß wir nicht allzu stark in das Wochenende hinein tagen müssen.

Ich wünsche eine sachliche und faire Zusammenarbeit. Wir wollen jedoch - das möchte ich hinzufügen - wegen des Zeitplans selbstverständlich keine besondere Hast oder irgendeine Kurzform der Behandlung Platz greifen lassen; denn die

Gründlichkeit darf nicht vernachlässigt werden. Es gilt da mein alter Spruch: Die Qualität, nicht die Quantität macht die Sache.

Vorgesehen sind bei dieser Tagung vier Plenarsitzungen. Die vierte beginnt am Freitag nachmittag, alle übrigen beginnen vormittags. Dienstag ist plenarsitzungsfrei, damit die Ausschüsse einen ganzen Arbeitstag zur Verfügung haben. Am Abend wird allerdings der Landeskirchenrat tagen. Ich hoffe trotzdem, daß unseren Ausschüssen genügend Zeit bleibt, die Vorbereitungen, die von ihnen erbeten sind, durchzuführen.

II

### Begrüßung

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte nun nach diesem kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf alle hier im Plenarsaal anwesenden Damen und Herren herzlich grüßen und willkommen heißen, wobei mein besonderer Gruß den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung unseres Landesbischofs sowie den Herren Prälaten und den Herren Kirchenräten Michel und Roth gilt.

In diesem Zusammenhang habe ich bisher immer den Militärdekan Becker begrüßt. Er ist leider schon seit Monaten sehr schwer erkrankt und kann nicht kommen. Ich werde ihm in unserer aller Namen herzliche Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Als sein Vertreter fungiert Herr Militärdekan Roller. Er ist zu uns gekommen. Ich heiße ihn herzlich willkommen und verleihe gleichzeitig meiner Freude Ausdruck, daß er versprochen hat, so oft wie möglich hier an den Sitzungen teilzunehmen.

(Beifall)

Sie werden beim Blick nach vorn festgestellt haben, daß gegenüber unserer letzten Plenarsitzung im Frühjahr eine Änderung eingetreten ist. Sie wissen, daß wir im Frühjahr einen neuen Oberkirchenrat gewählt haben. Früher war er gewohnt, inmitten der Synoden zu sitzen. Jetzt sitzt er natürlich oben und vorne. Ich begrüße Sie herzlich,

(Beifall)

Herr Schneider, auch von dieser Stelle aus nochmals alle guten Wünsche für Ihr Wirken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Oberkirchenrat Schneider:** Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir begrüßen ganz besonders aus dem badischen Bereich die Damen und Herren der Presse und die beiden Vertreter der Landesjugendkammer und heißen diese ebenso herzlich willkommen wie die Kandidaten des Petersstifts, die Delegierten des Konvents der badischen Theologiestudenten und die beiden Abgesandten der Fachhochschule in Freiburg.

Soweit die Begrüßung der Gäste und Freunde aus dem engen Bereich unserer Landeskirche.

Aus den diesmal allerdings sehr zahlreichen Papieren, die Sie in Ihren Fächern vorgefunden haben, werden Sie ersehen haben, daß wir viele Gäste im Verlaufe dieser Tagung unter uns haben werden.

Die Gäste, die wir sonst in der ersten Plenarsitzung begrüßen konnten, haben größtenteils mitgeteilt, daß sie erst am Donnerstag zu Beginn der Schwerpunkttagung kommen werden. Dies gilt auch für die Gäste aus dem näheren Bereich in der Arnoldshainer Konferenz. Ich werde die Brüder in jener Sitzung begrüßen. Alle übrigen Synodalpräsides der Arnoldshainer Konferenz lassen Sie herzlich grüßen und übermitteln ihre besten Wünsche, vor allen Dingen für die Behandlung des Schwerpunktthemas.

Ich darf jetzt gleich zu unserer großen Freude hinzusetzen, daß wir bereits einen hohen Gast unter uns haben, und sein Partner wird im Laufe des Tages auch eintreffen.

Wir begrüßen unter aufrichtiger Freude und mit herzlichem Dank den Herrn **Moderator der reformierten Gemeinden in**

**der DDR**, den uns schon aus früherer Tagung bekannten Bruder **Hartmut Grüber**.

(Beifall)

Er konnte vor einigen Jahren als Durchreisegast bei uns sein, als er bei einer Tagung des Reformierten Bundes im Westen weilen durfte. Also herzlichen Dank für Ihr Kommen und einen ebenso herzlichen Willkommensgruß. Ihr jetzt in den Ruhestand getretener Bischof Schönherz sprach bei einer seiner letzten Reden beim DDR-Kirchenbund von dem fest und tragfähig gebliebenen geistlichen Band zwischen den Kirchen in beiden Teilen Deutschlands. Für diesen Satz wollen wir uns äußerst einsetzen. Ich möchte sagen, Sie veranschaulichen die Richtigkeit dieses Satzes, indem Sie zu uns gekommen sind.

Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, Worte des Grußes an uns zu richten und uns, wenn es geht, einen kleinen Bericht über Ihr Wirken in Berlin-Brandenburg zu geben.

**Moderator Grüber:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Präses Becker hat vor einem Jahr die Grüße unserer Berlin-Brandenburger Kirche gebracht und dabei, wie ich im Protokoll gelesen habe, auch alle aufgezählt, die schon einmal hier waren. Das brauche ich heute nicht zu machen. Ich soll Sie jedenfalls von allen sehr herzlich grüßen. Es ist ja etwas Schönes, daß immer persönliche Bande dabei sind. Besondere Grüße sage ich von unserem alten und neuen Bischof an Sie, Bruder Bischof, von unserem Präses an den Herrn Präsidenten und von den Damen und Herren, die hier waren.

Als in unserer Kirchenleitung ich mit einem Male für die Delegierung genannt wurde, war ich überrascht und erfreut, ich war ja schon einmal, wenn auch nur als Durchreisender und nicht als Offizieller, auf Ihrer Synode. Man fährt viel leichter irgendwo hin, wo man schon etwas die Personen, die Räumlichkeiten und auch so manche Gepflogenheiten kennt. Wenn man in einer Synode kommt, die einem nicht bekannt ist, noch dazu in einem anderen gesellschaftlichen Kontext, dann weiß man nicht immer ganz genau, wie man sich verhalten soll, ob man das Vokabular richtig beachtet, weil man sonst in bestimmte Schubladen kommt.

Ein Grußwort soll ja immer auch etwas von Berichten haben. Wenn hier von dem Herrn Präsidenten gesagt worden ist „der Moderator der Reformierten“, dann sieht man so ein Schmunzeln: Gibt es denn das da noch? Ja, wir sind in Berlin-Brandenburg nicht eine Consensusunion, sondern eine Verwaltungsunion. Mir wäre es lieber, wir wären eine Consensusunion; aber das ging nicht. Leider hat auch die Generation meiner Väter die Bekennende Kirche an dieser Stelle eigentlich wieder zurückgeschraubt, was bei uns schon einmal weiter war. Das möchte ich mit Bedauern sagen. Aber darum bin ich auch in unserer Kirche der lutherischen Reformation, wie sich die berlin-brandenburgische nennt, gern reformiert und vertrete das Anliegen gerade auch im Zusammenwachsen für eine vereinigte evangelische Kirche, die doch - das merken die anderen nicht so sehr wie wir Reformierten - sehr stark lutherisch geprägt ist und, wenn man es so etwas beat-frohlich sagen darf, unter der Vorherrschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Sachsen in die Zukunft schreitet.

(Heiterkeit)

Ein Grußwort soll immer fröhlich sein. Das ist bei dem Thema „Frieden“, das Sie haben, nicht so ganz einfach. Wenn man bei dem dicken Stapel der Papiere - Herr Präsident, ich habe nicht jede Seite gelesen, aber mich sehr bemüht - die verschiedenen Ansätze durchsieht, dann ist man gefragt, was so eine Synode denn nun eventuell noch besser, noch deutlicher sagen könnte, als es irgendwo schon mal zu diesem Thema gesagt worden ist, was man nicht belegen kann aufgrund der Papiere, die Sie schon in Ihren Akten haben.

(Beifall)

Aber ich denke, daß es schon stimmt, was eine Synodalerklärung aussagt, die in den Papieren enthalten ist und die mich mit

am meisten beeindruckt hat, von der Hervormde Kerk der Niederlande. Sie sagt, wir können nicht im Namen aller sprechen, sondern wir wollen zu allen und mit allen sprechen. Wenn das eine Synode erklärt und wenn das auch Ihr Ziel ist, denke ich, ist das etwas, was man wohl unterstreichen kann.

Es ist ja heute der Tag des Gedenkens an das Stuttgarter Schuldbekenntnis. Vielleicht hilft das etwas, mit einzusehen, wenn einer, der aus dem anderen Gesellschaftsbereich des Ostens kommt - nicht nur Gesellschaftsbereich, sondern auch Machtbereich -, daß er fragt: Darf man eigentlich nur einer Seite glauben, wenn die vom Frieden redet, oder muß man nicht, wenn man an die Sowjetunion denkt, auch erkennen, daß - nach meinem Eindruck - eine tiefe Angst bei vielen Menschen ist, weil sie sich an das Kriegsgeschehen des letzten Krieges erinnern, das in ihrem Land so viel Schaden gemacht hat wie kaum wo. Ich sage das als einer, dessen eigene Frau auch in Sibirien verschleppt war, und als einer, der nun über dreißig Jahre in der DDR wohnt. Ich bin 1950 aus Westberlin in die DDR eingesiedelt worden, weil wir ja zu jener Zeit eine Kirche in Berlin-Brandenburg waren. Ich sage das mit der Bitte und mit der Hoffnung, daß man das nicht nur jeweils in Schubladen tut, sondern versucht, aufeinander zu hören. Ich bin dankbar, daß ich das so nicht sagen kann als einer wie der Bischof, der es dann gesagt hat, mit voller Mähne - der liebe Gott hat mich etwas schüttet gemacht -.

(Heiterkeit)

und ich hoffe, daß ich es nicht als ein Glaubens-Trotz sage.

Ich wünsche Ihnen eine gute Tagung.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Recht herzlichen Dank, Bruder Grüber.

Ich sage Ihnen vorhin, wir werden einen **zweiten Gast aus unserer Partnerkirche haben: Herrn Landesjugendpfarrer Domrös**. Die Anzahl von zwei ist uns diesmal gegückt. Im Hinblick auf das Thema habe ich um Entsendung eines Vertreters der Kirchenleitung gebeten; ihn haben wir heute schon begrüßt, und für die Synode wird Herr Landesjugendpfarrer Domrös zu uns kommen. Es ist erfreulich, daß sie beide Ausreisegenehmigung erhalten haben.

### III

#### Entschuldigungen

**Präsident Dr. Angelberger:** Drei unserer Mitglieder können nicht zur Synodaltagung kommen. Es handelt sich um Frau Olga Günter. Sie hat eine schwerkrank Mutter zu pflegen und kann deshalb nicht kommen. Herr Claus König ist beruflich nicht in der Lage, hierher zu fahren, da es mit der Vertretung nicht geklappt hat. Herr Fischer von Weikersthal weilt noch im Fernen Osten, wie seine Sekretärin mitteilte; die Rückkehr erfolgt erst drei Wochen später. Alle übrigen, die heute noch nicht anwesend sind, werden, wie ich vorhin schon sagte, heute oder morgen zu uns kommen.

Wir kommen in unserer Tagesordnung zum nächsten Punkt:

### IV

1. Änderung im Bestand der Synode
2. Verpflichtung des Synodalen Sutter
3. Zuweisung in einen ständigen Ausschub

**Präsident Dr. Angelberger:** Unser bisheriger Mitsynodaler Dieter Hecker hat seinen Wohnsitz von Karlsruhe nach Ettlingen in den Kirchenbezirk Alb-Pfinz verlegt. Seine Mitgliedschaft in der Landessynode ist dadurch gemäß § 112 Buchstabe a) der Grundordnung erloschen. Er war gestern abend beim Eröffnungsgottesdienst hier, läßt Sie alle recht herzlich grüßen und dankt für die Kameradschaft, die ihm in der ersten Hälfte unserer Legislaturperiode erwiesen worden ist.

In Freiburg hatten wir längere Zeit einen freien Sitz, nachdem unser guter Oskar Herrmann vom Synodalen zum Prälaten

vorgerückt ist. Aber nunmehr hat am 19. September 1981 die **Bezirkssynode Freiburg den Pfarrer Helmut Sutter in Freiburg-St. Georgen gewählt**. Darf ich Sie bitten, Herr Sutter, vorzutreten. Ich möchte Ihnen das Versprechen abnehmen, das in unserer Grundordnung niedergelegt ist. Ich spreche Ihnen die Worte vor, und Sie antworten mir nachher: Ich verspreche es.

„Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.“

Sprechen Sie bitte die Worte: Ich verspreche es.

**Synodaler Sutter:** Ich verspreche es.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön, Herr Sutter. Ich heiße Sie herzlich willkommen, gratuliere auch nochmals zur Wahl - schriftlich habe ich es schon getan - und wünsche ein gutes Zusammenarbeiten.

(Beifall)

Auf Wunsch unseres neuen Synodalen soll die **Zuteilung zum Rechtsausschuß erfolgen**. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind. Sie wissen ja, wie schwach „zahlenmäßig“ der Rechtsausschuß ist. - Ich höre keinen Widerspruch. Also Herr Sutter ist im Rechtsausschuß.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

### V

#### Feststellung der Anwesenheit und Beschlüßfähigkeit

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte unseren Synodalen Reger, die Namen aufzurufen.

(Synodaler Reger stellt durch Aufruf der Namen der Synodalen die Anwesenheit fest.)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir sind beschlußfähig.

### VI

#### Nachruf

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Heidelberger emeritierte Professor für Systematische Theologie **Dr. Peter Brunner**, einer der markantesten und profundensten Vertreter lutherischer Theologie in seiner Zeit, ist am 24. Mai 1981 im Alter von 81 Jahren gestorben. Dr. Brunner hatte von 1947 bis zu seiner im Jahre 1968 erfolgten Emeritierung den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg inne. Er war von Mai 1960 bis April 1972 Mitglied unserer Landessynode und viele Jahre Mitglied des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Bei uns in der Synode gehörte er dem Hauptausschuß an.

Sowohl im Ausschuß wie auch im Plenum der Synode war er ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter, der klar und zielbewußt seine Meinung vertrat. Ihm ging es stets um eine gute Lösung der Sache. Ihm gebührt unser Dank und unsere Ehrerbietung. Gott schenke ihm den Frieden.

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

### VII

#### Glückwünsche

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte zunächst dem neuen Dekan des Kirchenbezirks Konstanz, unserem Mitsynodalen Dieter Dorn, nochmals recht herzlich zu seiner Wahl durch die Bezirkssynode Konstanz gratulieren.

(Beifall)

Er tritt, wie Sie wissen, die Nachfolge von Oberkirchenrat Schneider an, den wir vorhin begrüßt haben. Ihnen, Herr Dorn, noch einmal herzliche Gratulation und alle guten Wünsche für ein segensreiches Wirken in Konstanz.

Vor einer Woche durfte unsere Mitsynodale Übelacker einen herausragenden Geburtstag feiern. Auch von dieser Stelle aus nochmals die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

(Beifall)

## VIII

### Nachwahlen zur EKD-Synode

#### 1. Bericht des Ältestenrates

#### 2. Durchführung der Wahlen

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Sachverhalt wird Ihnen jetzt unter Ziffer 1 Herr Dr. Gessner vortragen. Die Ziffer 2 wird jedoch erst heute nachmittag erledigt werden.

**Synodaler Dr. Gessner:** Liebe Konsynodale! In der Tagesordnung heißt es „Bericht des Ältestenrats“. Das Ganze steht aber unter der Überschrift „Nachwahlen zur EKD-Synode“. Ich habe also nur über einen Teil aus dem Ältestenrat zu berichten.

Zu Beginn der Amtsperiode dieser Synode haben Sie den damaligen **Dekan Wolfgang Schneider und Herrn Universitätsprofessor Dr. Reinhard Slenczka** als ordentliche Mitglieder in die EKD-Synode gewählt. Beide Synodale haben infolge beruflicher und örtlicher Veränderung gebeten, sie von diesem Amt zu entbinden.

Zunächst bat Herr Professor Dr. Slenczka darum, weil er zum 1. Oktober 1981 einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Erlangen/Nürnberg angenommen hat und dadurch aus dem Bereich der badischen Landeskirche ausscheidet. Herr Schneider sprach diese Bitte infolge seiner Berufung zum Oberkirchenrat aus.

Im Ältestenrat wurde die Frage der Nachfolge dieser EKD-Synodalen besprochen. Ich bin beauftragt, Ihnen als Ergebnis folgende Vorschläge vorzutragen:

Als Nachfolger für Herrn Professor Dr. Slenczka schlägt der Ältestenrat Herrn Professor Dr. Rau, Universität Heidelberg, vor. Herr Professor Rau wird den meisten von Ihnen bekannt sein. Denen er nicht bekannt ist, gebe ich jetzt eine kurze Vorstellung:

Herr Professor Rau war früher im Evangelischen Oberkirchenrat tätig, zunächst als Sekretär des Landesbischofs. Nach der staatlichen Verwaltungsreform mit ihren Veränderungen der Grenzen der Landkreise beschäftigte er sich mit den sich hieraus ergebenden Konsequenzen auf die Kirchenbezirke. Aus diesen Aufgaben entwickelte sich die Abteilung „Planung und Organisation“ beim Evangelischen Oberkirchenrat, dessen Leiter er dann bis zu seiner Berufung an die Universität Heidelberg als Vorgänger von Kirchenrat Odenwald war. Er ist jetzt Professor für Praktische Theologie in Heidelberg. Herr Professor Rau ist durch seine frühere Tätigkeit im Evangelischen Oberkirchenrat und seine intensive Beschäftigung mit den Problemen der staatlichen Verwaltungsreform und den Auswirkungen auf Kirchenbezirke mit den Verhältnissen der badischen Landeskirche vertraut, so daß der Ältestenrat nur ihn als Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Professor Dr. Slenczka benennt.

Als Nachfolger für Herrn Schneider werden zwei Vorschläge unterbreitet. In beiden Fällen handelt es sich um Konsynodale. Ich nenne sie in der alphabetischen Reihenfolge. Es sind dies der Konsynodale Ralf Ludwig, Pfarrer in Heidelberg, der Ihnen ja allen bekannt ist und deshalb nicht vorgestellt zu werden braucht, und der Konsynodale Helmut Sutter, Pfarrer in Freiburg - St. Georgen, von dem Ihnen der Präsident anlässlich seiner Wahl in die Landesynode mitgeteilt hat, daß er am 22. Juli 1930 in Wolfenweiler geboren wurde. Die Wirkungsstätte von Herrn Sutter lag immer im Großraum Freiburg. Sie haben ihn eben persönlich kennengelernt und gesehen.

Die Genannten haben sich zur Kandidatur bereiterklärt. Dieser Vorschlag des Ältestenrat schließt natürlich nicht aus, daß weitere Vorschläge gemacht werden.

Als Zeitpunkt für das Wirksamwerden der Wahl schlägt der Ältestenrat den 1. Dezember 1981 vor, damit Herr Schneider als

Mitglied der Vorbereitungsgruppe für das Schwerpunktthema der nächsten EKD-Synode um die Bibel noch an der Synode in Fellbach teilnehmen kann.

Zum Wahlverfahren darf ich sagen, daß in zwei getrennten Wahlverfahren gewählt wird. Das heißt, jeder Nachfolger wird in einem gesonderten Verfahren gewählt. Wieviele Wahlgänge je Verfahren allerdings erforderlich sind, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen.

(Heiterkeit)

Nach § 138 der Grundordnung ist nämlich gewählt, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei etwa erforderlichen weiteren Wahlgängen ist dann gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. - Gibt es hierzu oder zum Verfahren noch irgendwelche Fragen? Ich betone nochmals, daß nicht jetzt, sondern erst im Laufe des Nachmittags gewählt wird. - Bitte, Herr Dr. Müller!

**Synodaler Dr. Müller:** Entweder habe ich es überhört, oder Herr Dr. Gessner hat es nicht gesagt: Bis wann und an wen können noch Vorschläge gemacht werden?

**Präsident Dr. Angelberger:** An ihn bis zur Mittagspause.

(Synodaler Dr. Müller: An ihn! Danke schön!)

Noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

## IX

### Allgemeine Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Bei der ersten Bekanntgabe kann ich mich kurz fassen. Wir hatten zu Ordnungsziffer 9 unserer sechsten Tagung um eine Auskunft über die **Kindergottesdienststellen** in den einzelnen Gliedkirchen der EKD gebeten. Durch die Eingabe Ordnungsziffer 7/9 ist das nochmals niedergelegt, so daß ich das nicht verlesen muß.

Das **Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgruppe Baden**, hat mit Schreiben vom 27. Juli 1981 u. a. ausgeführt:

Den Beschuß der Landessynode habe ich - schreibt der Vorsitzende, Kirchenrat Dr. Epting -

bei der Vertreterversammlung der Hauptgruppe Baden des Gustav-Adolf-Werkes aus Anlaß des einhundertzweidreißigsten Landesfestes in Weinheim am 30. Mai 1981 mitgeteilt. Die Vertreterversammlung hat daraufhin einstimmig beschlossen: „An die Landessynode wird ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen für den Beschuß der Synode zur Unterstützung und Förderung des Gustav-Adolf-Werkes auch in der Zukunft.“

Durch diese Zeilen möchte ich Ihnen diesen Beschuß mitteilen und Sie bitten, ihn in der Ihnen angemessen erscheinenden Weise der Landessynode zur Kenntnis zu bringen.

Das habe ich hiermit getan.

Wir hatten im Verlaufe der Frühjahrstagung 1979 Fragen der **Prüfung der Wertpapiergeschäfte** behandelt und eine eingehende Prüfung zum Herbst 1981 gewünscht. Bei einer durchgeführten Besprechung mit den Herren Niebel als dem Vorsitzenden unseres Rechnungsprüfungsausschusses und Herrn Dr. Uibel als dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zeigte es sich, daß die Behandlung dieses Problems eingehend und gründlich erfolgen muß. Dies ist jetzt bei dieser Herbsttagung mit zwei Schwerpunktthemen nicht möglich. Eine Rundfrage beim Ältestenrat hat die Zustimmung dafür erbracht, daß dieser Punkt bis Frühjahr 1982 zurückgestellt wird.

Sie wissen noch aus früheren Bekanntgaben, daß wir uns im kommenden Frühjahr mit dem Thema „**Konfirmation und Jugend nach der Konfirmation**“ befassen werden. Die Liturgische Kommission unserer Synode teilt durch ihren Vorsitzen-

den, Herrn Riehm, am 8. September 1981 mit, daß die Kommission zur Zeit an der Bearbeitung der Konfirmationsagende ist und am Ende dieses Jahres einen Vorschlag fertig haben wird, der dann in der Frühjahrssitzung der Landessynode vorgelegt und behandelt werden kann. Es trifft sich sehr gut, daß wir beides dann gemeinsam im Frühjahr behandeln können.

**Der Evangelische Oberkirchenrat hat in diesen Tagen den Hauptbericht für die Jahre 1978 bis 1980 vorgelegt.** Hierfür möchte ich heute unseren verbindlichen Dank sagen, und zwar nicht nur für die Vorlage, sondern auch für die gute und mühevolle Arbeit, die in diesem Bericht ihren Niederschlag gefunden hat. (Beifall)

Wir werden in den nächsten Monaten in die Bearbeitung dieser Vorlage eintreten und nach einer gründlichen Vorbereitung eine Plenaraussprache durchführen. Die Behandlungsweise wird, wie wir gestern abend im Ältestenrat festgelegt haben, wieder so erfolgen, wie wir es in den letzten drei Fällen getan haben.

Soweit Tagesordnungspunkt IX mit den allgemeinen Bekanntgaben.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt.

X

**Aufruf der Eingänge\* und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse**

**Präsident Dr. Angelberger:** Nehmen Sie bitte die Liste der Eingänge und die Ihnen zugegangenen Unterlagen zur Hand.

Als Vorwegmitteilung darf ich noch bekanntgeben, daß wir aus der fünften Tagung die Ordnungsziffer 21 zu erledigen haben. Sie haben einen Entwurf für eine Entschließung der Landessynode erhalten. Die Erledigung soll am Freitag am Ende der dritten Plenarsitzung erfolgen.

**Anlage** Nun zu den für diese Tagung vorliegenden Eingängen:

**1 7/1 \*\*: Eingabe des Synodalen Trendelenburg zur Durchführung von Haushaltsberatungen**

Hier haben wir bereits bei der Zwischentagung den Finanzausschuß um die Vorbereitung gebeten. Wie Sie aus der Tagesordnung für heute ersehen, werden wir diese Eingabe heute nachmittag behandeln. Der Bericht gibt unser Konsynodaler Stock. Wir werden eine Aussprache durchführen, stellen dann aber eine Beschußfassung auf Mittwoch zurück, bis wir dort alle finanziellen Fragen, insbesondere auch Haushaltspläne und dergleichen, behandelt haben werden.

**2 7/2: Antrag der Synodalen Lauffer und Dr. Scholler zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Diese Eingabe hat sich durch die weitere Entwicklung überholt, wie Sie ja auch aus der Teilnehmerliste für die Schwerpunkttagung ersehen können. Ich habe dies schon vor einiger Zeit den beiden Brüdern, die den Antrag gestellt haben, mitgeteilt.

**3 7/3: Eingabe der Pfarrkonferenz des Evangelischen Kirchenbezirks Oberheidelberg zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

**4 7/4: Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Dies sind Eingaben zu dem Schwerpunktthema dieser Tagung. Alle vier Ausschüsse werden um die Sachbehandlung gebeten.

**5 7/5: Antrag des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Zurücknahmeschreiben vom 5.8.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Dieser Antrag ist zurückgenommen worden. Gleichzeitig wurde eine Anregung an die Vorbereitungsgruppe gegeben.

\* Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

\*\* 7/1 = Siebte Tagung, Eingang Nr. 1.

**7/6: Eingabe der Evangelischen Studentengemeinden in der badischen Landeskirche zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

**7/7: Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Diese Eingaben sind wieder dem Thema unseres Schwerpunktes gewidmet. Auch hier ist die Bitte an die vier Ausschüsse zu geben.

**7/8: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg zur Frage des außerehelichen Zusammenlebens**

Dies ist eine Eingabe, die der Hauptausschuß schon vorbereitet hat. Den Bericht unseres Konsynodalen Stockmeier hierzu werden wir bereits heute nachmittag hören. Wir wollen diesen Punkt der Tagesordnung gleich zu Ende behandeln.

**7/9: Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit**

Dies ist die vorhin bereits erwähnte Sache: Wer aufmerksam gelesen hat, fand die hier begehrte Stelle schon im Haushaltspol.

**7/10: Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern**

Hier bitten wir alle vier Ausschüsse um Sachbehandlung. Erledigen - das möchte ich nochmals betonen - möchten wir diesen Punkt am Mittwoch im Rahmen der gesamten Finanzbehandlung.

**7/11: Eingabe des Evangelischen Pfarramts - Kirchengemeinderat - Külzheim zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

**7/12: Eingabe des Arbeitskreises soziale Verteidigung zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Diese beiden Eingaben gelten wieder dem Schwerpunktthema. Auch hier geht wiederum wie bei den vorhergehenden Eingaben die Bitte um die Vorbereitung an alle vier Ausschüsse.

**7/13: Antrag des Synodalen Steyer zur Frage der Erhebung landeskirchlicher Pflichtkollektien**

Hauptausschuß und Finanzausschuß werden die Sache vorbereiten. Die Behandlung im Plenum ist ebenfalls für Mittwoch vorgesehen.

**7/14: Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1982/1983**

Tragender Ausschuß ist, wie es sich schon aus der Materie ergibt, der Finanzausschuß. Die drei übrigen Ausschüsse sollen aber an der Vorbereitung beteiligt werden. Deshalb haben wir im Ältestenrat eine Durchwanderung der übrigen Ausschüsse durch Mitglieder des Finanzausschusses festgelegt, damit dort die Meinungen des Finanzausschusses vorgetragen und die Ansichten des betreffenden Ausschusses entgegengenommen werden können.

**7/15: Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1982/1983**

Hier wird uns der Finanzausschuß den Bericht geben.

Nun zum zweiten Teil der Liste.

**7/16: Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

**7/17: Eingabe der Theologiestudentenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

**7/18: Eingabe des Religionspädagogischen Arbeitskreises der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

19 7/19: Eingabe der Pfarrerin Eiteneier und fünf andere zum **Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

All diese Eingaben haben Wünsche und Anregungen zum Schwerpunktthema zum Gegenstand. Sie werden allen vier Ausschüssen übergeben. Gleches gilt - das schon vorweg - für die Ordnungszahl 22.

20 7/20: Eingabe des Prof. Dr. Löwisch in Freiburg zur **Verwendung der erhöhten Steuereinnahmen nach Wegfall der Vergünstigungen bei wissenschaftlichen Einkünften**

Das geht zur Behandlung an den Finanzausschuß. Die Berichterstattung erfolgt bereits am Mittwoch.

21 7/21: Eingabe der Evangelischen Versöhnungsgemeinde in Stegen zur **Frage des Konfirmandenunterrichts**

Sie werden sich erinnern, daß wir vor einem Jahr von seiten der Konfirmanden aus dieser Gemeinde einen Antrag hatten. Ich bitte im Namen des Ältestenrats, den Haupt- und den Bildungsausschuß um die Vorbereitung und um einen Bericht am Freitag nachmittag

22 7/22: Eingabe des Badischen Regionalkomitees - Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche - zum **Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Hier werden alle vier Ausschüsse um die Vorbereitung gebeten, wie ich schon sagte.

Soweit die Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse.

Haben Sie hierzu noch eine Bemerkung, oder besteht noch irgendeine Unklarheit? - Das ist nicht der Fall.

Wir können uns dann noch dem nächsten Tagesordnungspunkt zuwenden:

## XI

23 **Fragestunde****Frage des Synodalen Dr. Gießer zu dem Urteil der Verwaltungsgerichts Freiburg zur Verfassungstreue von Christen im öffentlichen Dienst**

**Präsident Dr. Angelberger:** Dazu liegt eine Frage vor, wie Sie schon ersehen haben. Sie ist zwar verspätet eingegangen, aber das Thema ist aktuell. Es wäre schlecht gewesen, hier eine Sachbehandlung im Herbst zu verweigern.

Vom Evangelischen Oberkirchenrat hat sich **Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt** hierzu bereit erklärt, die Beantwortung zu übernehmen. Ich darf ihn bitten, das zu tun.

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Verehrter Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder!

1. Die Anfrage von Herrn Dr. Gießer nimmt Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 18. August 1981. Das Verwaltungsgericht wies darin die Klage einer katholischen Lehramtsbewerberin ab, mit der diese sich dagegen gewandt hat, daß ihr die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen im Beamtenverhältnis mit der Begründung versagt wurde, sie biete nicht eine ausreichende Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Dies ist jedoch die Voraussetzung für die Begründung eines Beamtenverhältnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamten gesetzes.

Die Klägerin hat sich nach den Tatbestandsfeststellungen des mir vorliegenden Urteils geweigert, die Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue zu unterschreiben und den Amtseid abgelehnt, weil sie sich - das ist ihre Begründung - aus Gewissensgründen dazu nicht in der Lage sehe. Sie will ihr Leben in die Nachfolge Christi stellen und sich jederzeit und mit ganzer Person dafür einsetzen, ein Stück Gottesreich hier auf Erden zu bauen. Jede Bindung an eine menschliche Ordnung stehe deshalb unter dem Vorbehalt des Gehorsams gegenüber Gott. Ihr Gewissen sage ihr, daß sie ein so allgemeines Versprechen nur Gott machen könne und nicht einer menschlichen Ordnung.

Das Urteil ist in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik gestoßen. Zweifel an der Verfassungstreue wegen der religiösen Überzeugung eines Bewerbers für ein Beamtenverhältnis und nicht wegen verfassungsfeindlicher politischer Zielvorstellungen vermittelten der publizistischen Auseinandersetzung um den so genannten „Radikalenerlaß“ eine neue Dimension. Unter der Überschrift „Klerikalenerlaß“ heißt es zum Beispiel im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt, Nr. 41, vom 11. Oktober 1981 - Zitat -:

Hier wird ein Mensch zum Verfassungsfeind gemacht, dessen christliches Engagement für viele zum Vorbild gereichen kann. Ein bedenkliches Verfassungsverständnis verdeutlicht da eher das Zusammenspiel der unbeugsamen Verfassungshüter im Kultusministerium, Oberschulamt und Verwaltungsgericht, die durch ihr Handeln den Geist des Grundgesetzes verletzen.

2. Der Oberkirchenrat ist gefragt, welche Folgerungen sich seiner Ansicht nach aus dem Urteil für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und für die Mitarbeit des Christen im Staat ergeben.

Es ist meines Erachtens unmöglich, im Rahmen einer Fragestunde und vor einem so weitgespannten Problemhorizont eine angemessene Antwort zu geben. Dazu bedarf es der sorgfältigen Analyse, Abwägung und Beurteilung der im vorliegenden Streitfall relevanten theologischen, verfassungsrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Gesichtspunkte und einer Diskussion, die einer weiteren Schwerpunkttagung der Landessynode gleichkäme.

(Heiterkeit)

3. Es können also hier nur einige nach meiner Auffassung erhebliche Aspekte genannt werden, die in der weiteren Erörterung des Streitfalls vor dem in der Anfrage genannten Problemhorizont in Betracht gezogen werden sollten, wenn man über die pauschalen, verfassungsrechtlich oberflächlichen und zum Teil durch politische Ressentiments bestimmten und emotionalen Beurteilungen in der Presse hinausgelangen will.

3.1 Entgegen anderslautenden Pressemeldungen ist gegen das Urteil Berufung eingelegt. Es kommt also zu höchstrichterlicher Überprüfung der durch das Verhalten der Klägerin aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen, das heißt also, insbesondere zu dem Verhältnis zwischen dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4 Abs. 1 GG) und der besonderen politischen Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung (Artikel 33 Abs. 4 und 5 GG). Hier liegt bereits seit 1975 für den Anwendungsbereich des Radikalenerlasses eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Band 39 S. 334 f.) vor.

Aus den Leitsätzen und den Entscheidungsgründen sei zur verfassungsrechtlichen Auslegung der Treuepflicht des Beamten das Folgende hervorgehoben, das Ihnen zugleich den Freiraum für die Ausübung individueller Grundrechte des Beamten im Rahmen seiner beamtenrechtlichen Pflichten vor Augen führen soll:

Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen, und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften herausführt.

Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt. Politische Treuepflicht bewährt sich in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift. Die politische Treuepflicht des Beamten bedeutet nicht eine Verpflichtung, sich mit den Zielen oder einer bestimmten Politik der jeweiligen Regierung zu identifizieren, wohl aber die Pflicht zur Bereit-

schaft, sich mit der Idee des Staates, dem der Beamte dienen soll, mit der freiheitlich-demokratischen rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates zu identifizieren. Dies schließt nicht aus, an Erscheinungen dieses Staates Kritik zu üben, für Veränderungen der bestehenden Verhältnisse - innerhalb des Rahmens der Verfassung und mit den verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitteln - eintreten zu können, solange in diesem Gewand nicht eben dieser Staat und seine verfassungsmäßige Grundlage in Frage gestellt werden.

An einer unkritischen Beamtenchaft können Staat und Gesellschaft kein Interesse haben. Der Beamte, der dies tut, genügt seiner Treuepflicht und kann von diesem Boden aus auch Kritik äußern und Bestrebungen nach Änderung der bestehenden Verhältnisse im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und auf verfassungsmäßigen Wegen unterstützen.

Der Staat - und das heißt hier konkreter, jede verfassungsmäßige Regierung und die Bürger - muß sich darauf verlassen können, daß der Beamte in seiner Amtsführung Verantwortung für diesen Staat zu tragen bereit ist.... jetzt und jederzeit und nicht erst, wenn die von ihm erstrebten Veränderungen durch entsprechende Verfassungsänderungen verwirklicht worden sind.

**Zusammenfassend:** Für das Zulassungserfordernis "der Gewähr für Verfassungstreue" sprechen nach dem Bundesverfassungsgericht zwingende Gründe des Gemeinwohls. Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben und mindestens seine Funktionsfähigkeit, soweit sie von der Tätigkeit der Beamten abhängt, nicht in Gefahr bringen will, muß sicherstellen, daß in den Beamtenapparat nicht Verfassungsfeinde eindringen.

Was die Prüfung der Verfassungstreue durch die Einstellungsbehörde im Einzelfall anbelangt, so handelt es sich dabei nach dem Bundesverfassungsgericht um ein prognostisches Urteil über die Gesamtpersönlichkeit des Bewerbers, das sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründet. Die Dinge liegen nach dem Bundesverfassungsgericht insofern im Grunde nicht anders als in den Fällen, in denen der Dienstvorgesetzte über die sonstige Eignung oder Befähigung eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst zu entscheiden hat.

**3.2** Die unmittelbare Verbindung des für den Christen selbstverständlichen allgemeinen Glaubensvorbehalts gegenüber menschlicher Ordnung im Sinne der bekannten clausula petri - man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostelgeschichte 4,19 und 5,28) - mit der Frage einer Verfassungsfeindlichkeit im Sinne des Zweifels an der Verfassungstreue eines christlichen Bewerbers macht das Spektakuläre des Streitfalles aus.

Das Verwaltungsgericht stellt ausdrücklich fest, es bestehen kein Grund zu der Annahme, daß die Klägerin „die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt und etwa politischen Bestrebungen zuneigen könnte, diese Ordnung gewaltsam zu verändern und durch eine andere, nicht dem Grundgesetz entsprechende Verfassungsordnung zu ersetzen“. Vielmehr wird, soweit ich sehe, erstmals in der einschlägigen Rechtsprechung der Zweifel an der Verfassungstreue der Klägerin darauf gestützt, daß „sie nur insoweit zu einem jederzeitigen Eintritt für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bereit ist, als dies mit ihren religiösen Überzeugungen zu vereinbaren ist“.

**3.3** Die theologische und verfassungsrechtliche Problematik spitzt sich meines Erachtens dadurch zu, macht aber insoweit die Problematik auch besonders griffig, daß von beiden Seiten die Grundpositionen - wie ich meine - zumindest tendenziell überzogen werden.

a) Für die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts erscheint mir problematisch und mit dem verfassungsrechtlichen Gewicht des zentralen und unmittelbar mit der der Verfassung vorgegebenen Menschenwürde zusammenhängenden Grundrechts der Glaubens- und Gewissens-

freiheit in seiner vom Grundgesetz bejahten rechtlichen Relevanz für die gesamte staatliche Ordnung einschließlich der beamtenrechtlichen Grundsätze unvereinbar, wenn „eine unbedingte und uneingeschränkte Treuepflicht gegenüber dem Staat“ postuliert wird.

(Vereinzelt Beifall)

In Anwendung auf den vorliegenden Sachverhalt des religiösen Vorbehalts wird daraus die anfechtbare Folgerung gezogen, daß Personen, die nur unter gewissen Vorbehalten bereit seien, jederzeit für die Verfassung einzutreten, grundsätzlich als Beamte nicht in Betracht kommen, „ohne daß es darauf ankommt, auf welchen Erwägungen der Vorbehalt hinsichtlich des jederzeitigen Eintritts für die freiheitlich-demokratische Grundordnung beruht“ (S. 8).

b) Für den in religiösen Überzeugungen begründeten Standpunkt der Klägerin ist meines Erachtens ebenfalls die Generalisierung des Vorbehalts problematisch. Ein Glaubensvorbehalt für den etwaigen konkreten Fall einer für die Klägerin als Christin und Staatsbürgerin existenziellen Pflichtenkollosion hätte dem Grundgesetz und seiner Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der weitreichenden Relevanz der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der staatlichen Ordnung entsprochen.

**3.4** In der Argumentation der Klägerin klingt eine Scheidung und Entgegensetzung von Reich Gottes und Reich der Welt, von Gottes Gebot und Menschenrecht, von Evangelium und Gesetz, von Nachfolge Christi und politischer Verantwortung in staatlicher Rechtsgemeinschaft an, die meines Erachtens mit einschlägigen Aussagen von Schrift und Bekenntnis in der Lehre der Kirche nicht ohne weiteres vereinbar sind.

Man denke nur an die paulinischen Aussagen über den Staat in Römer 13, 1-7 oder an das Herrenwort zum Zinsgroschen - gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist -, Matthäus 22,21.

Aus der jüngsten Kirchengeschichte sei auf These 5 der Barmherzigen Theologischen Erklärung mit ihren Aussagen über Recht und Grenze staatlicher Machtordnung und Verantwortung hingewiesen.

Das Neue Testament selbst nennt Situationen, in denen Gehorsamsverweigerung und Widerstand aus dem Glauben geboten sind - Tatbestände, die meines Erachtens mit dem hier in Frage stehenden Grundgesetz unseres demokratischen Staatswesens nicht annähernd in Verbindung gebracht werden können.

- a) Das Gebot der Achtung des Staates in Römer 13, 1-7 findet seine eindeutige Grenze im gebotenen Widerstand gegen den pervertierten, nicht mehr im Dienst des Nächsten stehenden Staates, wie ihn das 13. Kapitel der Johannes-Apokalypse als satanische, dämonische Macht im Bild des Tiers aus dem Abgrund beschreibt.
- b) Die im Glauben begründete Gehorsamsverweigerung des Petrus vor dem Hohen Rat, Apostelgeschichte 4,19 und 5,28, richtet sich gegen das Verbot, das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu bezeugen.
- c) Eine prinzipielle Problematisierung der Verbindlichkeit staatlicher Ordnung für den Christen - und darum geht es m. E. im vorliegenden Streitfall - ist schwerlich mit den Konzeptionen evangelischer Ethik, sei es der Zwei-Reiche-Lehre, sei es der Königsherrschaft Christi, in Einklang zu bringen.
- d) Die gegenwärtig wieder so aktuelle Frage der politischen Verantwortung des Christen und der Gemeinde Jesu Christi hat den einzelnen als zugleich Christ und zugleich Staatsbürger und die christliche Gemeinde im Blickfeld, die nach ihrem Selbstverständnis nicht von der Welt, aber in der Welt und für die Welt ist.
- e) Die Friedensdiskussion und das notwendige Nachdenken über die ethische und politische Relevanz der Bergpredigt zeigt im übrigen, wie schwierig es für den Christen und Staatsbürger ist, seine politische Verantwortung in der

Spannung, aber nicht Scheidung von Gottes Gebot und staatlicher Ordnung in der konkreten Situation richtig wahrzunehmen.

**4.** Zum Schluß sei noch auf einige Konkretionen der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit für den Vollzug staatlicher Ordnung und für die politische Verantwortung des Staatsbürgers hingewiesen:

**4.1** Das Bundesverfassungsgericht erkennt in grundlegenden Entscheidungen die Ausstrahlungswirkung dieses Grundrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf die allgemeine Rechtsordnung in extensiver Weise an. Es sei hier zum Beispiel nur auf den sogenannten „Bluttransfusions- und Gesundbeterfall“ (32,98) hingewiesen. In diesem Falle ging es um die Frage, ob ein Ehegatte wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden darf, der aus religiösen Gründen nicht dafür sorgt, daß bei seinem Ehepartner eine unumgänglich notwendige Bluttransfusion vorgenommen wird, weil er diese Maßnahme im Vertrauen auf die Macht des Gebetes ablehnt.

In der Begründung dieser Entscheidung heißt es:

Zur Glaubensfreiheit gehört auch das Recht des einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln. Dabei sind nicht nur Überzeugungen, die auf imperativen Glaubenssätzen beruhen, durch die Glaubensfreiheit geschützt, vielmehr umspannt sie auch religiöse Überzeugungen, die für eine konkrete Lebenssituation eine ausschließlich religiöse Reaktion zwar nicht zwingend fordern, diese Reaktion aber für das beste und adäquate Mittel halten, um die Lebenslage nach der Glaubenshaltung zu bewältigen. Andernfalls würde das Grundrecht der Glaubensfreiheit sich nicht voll entfalten können.

Im Falle einer totalen Eidesverweigerung (33,23 f.), das heißt, der Ablehnung des Zeugeneides auch ohne religiöse Formel durch einen Pfarrer, wird der Glaubens- und Gewissensfreiheit ebenfalls gegenüber einer an sich uneingeschränkten prozeßrechtlichen Pflicht des Zeugen Raum gegeben.

Für die Verpflichtung des Beamten durch den Dienstleid erkennt übrigens das Freiburger Verwaltungsgericht im Kontext dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus Artikel 4 des Bonner Grundgesetzes einen Rechtsanspruch des Beamtenbewerbers an, auch den Eid ohne religiöse Formel abzulehnen und statt der Worte „Ich schwöre“ eine andere Formel der Beteuerung zu gebrauchen.

In der kritischen Auseinandersetzung mit diesen einschlägigen Entscheidungen wird die Frage nach den Schranken individueller Grundrechte im Blick auf die Gemeinwohlverantwortung des Staates und seine Rechtschutzverpflichtung für durch die Grundrechtsausübung betroffene Dritte nachdrücklich gestellt.

**4.2** Die aufgezeigte Problematik für die staatliche Rechtsgemeinschaft und die Gemeinwohlverantwortung des Staates wird dadurch noch verstärkt, daß Artikel 4 GG in unserem Zusammenhang unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit die subjektive, individuelle, das heißt, auch die von den Lehren der Kirchen abweichende Glaubensüberzeugung schützt. Auch Glaubensüberzeugungen von Sektenmitgliedern können Berücksichtigung finden. Das schon im Blick auf den Gleichheitsgrundsatz gebotene weite Spektrum wird noch erweitert durch die Gleichstellung von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in dem seinem Wortlaut nach keinen ausdrücklichen Schrankenvorbehalt enthaltenen Grundrecht des Artikels 4 GG. Es kommt nur mit aller Vorsicht und Zurückhaltung eine aus den politischen Grundentscheidungen und verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Verfassung selbst zu gewinnende immanente Schranke des Grundrechts in Betracht.

Für das Menschenbild des Grundgesetzes ist die Gemeinschaftsbindung und die Sozialpflichtigkeit des Individuums ein wesentliches Element, das der subjektivistischen Praktizierung auch der Grundrechte, die vorbehaltlos gewährleistet sind, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, gewisse äußere Grenzen zieht, soll sich nicht die von einem Grundkonsens ge-

tragene politische Gemeinschaft des Staates in eine Summe individueller Grundrechtsobjekte auflösen.

Grundrechte betreffen - wie heute in der einschlägigen Judikatur und Literatur mehr und mehr anerkannt wird - nicht nur das Verhältnis des einzelnen Bürgers zum Staat, sondern auch die Beziehung der Bürger untereinander.

**5.** Vor dieser Reichweite der individuellen Glaubens- und Gewissensfreiheit in einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung stellt sich die nun auch im vorliegenden Streitfall entscheidende und schwierige Frage, inwieweit und wo die Grundsätze des Beamtenpflichts und die besondere Treuepflicht des Beamten zu immanenten Schranken seines Grundrechts der Glaubensfreiheit als Staatsbürger führen können.

Macht man sich die Stellung und Funktion der Beamten für den Vollzug der Gemeinschaftsaufgaben des Staates für die Anwendung staatlicher Ordnung gegenüber den Bürgern in Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, aber auch für die Rechtsschutzgewährung des religiösen und weltanschaulich neutralen Staates gegenüber den Staatsbürgern in ihren grundrechtlich gesicherten Positionen klar, so wird einleuchten, daß gerade auch im Interesse der anderen Bürger der Beamte die Erfüllung seiner Beamtenpflichten nicht grundsätzlich von seiner freien Glaubens- und Gewissensentscheidung abhängig machen darf. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das in Frage stehende Verhältnis von Glaubensfreiheit (Artikel 4 GG), Gleichheit (Artikel 3 GG) und verfassungsrechtlich gebotenen Beamtenpflichten ja nicht nur die Garantie eines Bewerbers zur Übernahme in den öffentlichen Dienst zum Inhalt habe, sondern auch den Schutz des Bürgers vor Beamten, die ihre Verpflichtung auf die Verfassung nur unter Vorbehalt ablegen wollen.

Das Recht auf gleiche Behandlung und Religionsfreiheit betreffe zunächst einmal die große Mehrheit der Staatsbürger, die nicht im öffentlichen Dienst stehen. Ihnen gegenüber sei der Staat verpflichtet, durch sein Personal die Grundrechte zu garantieren, auf die die Bürger einen Anspruch haben. Schließlich schütze die Verfassung nicht nur christliche, sondern auch andere Weltanschauungen.

**5.1** Das Bundesverfassungsgericht hat sich in der schon zitierten Grundsatzentscheidung zum Radikalenerlaß um den notwendigen Ausgleich zwischen Beamtenpflichten einerseits und den individuellen Freiheitsrechten des Beamten als Staatsbürger andererseits unter dem Aspekt bemüht, daß die für die Erhaltung einer intakten Beamtenschaft unerlässlich zu fordernden Pflichten des Beamten die Ausübung von Grundrechten durch den Beamten einschränken. Einschränkungen der Grundrechte des Beamten sind zulässig, soweit sie durch Sinn und Zweck des öffentlichen Dienstverhältnisses gefordert werden. Die Art und der Umfang der Einschränkungen können nicht für alle Grundrechte gleichmäßig festgelegt werden, vielmehr hängt auch hier die Entscheidung davon ab, wie im konkreten Fall das Verhältnis der Grundrechtsausübung zu den beamtenrechtlichen Pflichten zu bestimmen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich u. a. mit der der Glaubensfreiheit verwandten Problematik der Grenzen der Meinungsfreiheit des Beamten nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes befaßt. Das Bundesverfassungsgericht stellt für das Bonner Grundgesetz fest: Der Beamte genießt Grundrechtsschutz. Er steht zwar im Staat und ist deshalb mit besonderen Pflichten belastet, er ist aber zugleich Bürger, der seine Grundrechte gegen den Staat geltend machen kann. In ihm stoßen sich also zwei Grundsentscheidungen des Grundgesetzes: die Garantie eines für den Staat unentbehrlichen, ihn tragenden, verlässlichen, die freiheitlich - demokratische Grundordnung bejahenden Beamtenkörpers, und die Garantie des individuellen Freiheitsrechtes.

**5.2** Auf die verfassungsrechtliche Argumentation im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Ich möchte mit einem Satz aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schließen, der meines Erachtens in unserem Zusammenhang eine weitere Orientierung zu bieten scheint:

Der einzelne muß sich diejenigen Schranken seiner Handlungsfreiheit gefallen lassen, die der Gesetzgeber zur Pflege und Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Grenzen des bei dem gegebenen Sachverhalt allgemein Zumutbaren sieht, vorausgesetzt, daß dabei die Eigenständigkeit der Person gewahrt bleibt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Wendt, recht herzlichen Dank für die klare und wohlgrundete Antwort.

Nun haben Sie, Herr Dr. Gießer, das Recht zu einer Zusatzfrage.

(Synodaler Dr. Gießer: Nein, danke!)

Sie alle haben das Recht, weitere Fragen zu stellen. - Das ist nicht der Fall. Zum Zeichen der Dankbarkeit machen wir gleich eine Pause.

Noch eine kurze Mitteilung: Frau Übelacker läßt mich bitten, Ihnen zu sagen, daß die Mitglieder der Vorbereitungsguppe für die Schwerpunkttagung im Herbst 1981 sich nach dem Mittagessen im Besprechungszimmer 1 treffen mögen.

Wir treffen uns wieder um 10.30 Uhr. Aber pünktlich, bitte!

(Unterbrechung der Sitzung von 10.15 - 10.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

## XII. 1

### **Berichte des Evangelischen Oberkirchenrats: Zur Personalplanung - Versuch einer kritischen Darstellung**

**Präsident Dr. Angelberger:** Liebe Mitsynodale, man hört - meistens allerdings aus unberufenem Munde - die unschönen Ausdrücke „Pfarrerberg“, „Pfarrerschwemme“, Ausdrücke, die eigentlich nur geeignet sind, Unsicherheit, Unruhe und der gleichen auszulösen. Da diese Fragen im Zusammenhang mit vermehrtem Theologiestudium immer mehr und stärker gestellt werden, glaubte ich es verantworten zu können, daß wir trotz der umfangreichen Tagesordnung in dieser Tagung hierüber eine Aufklärung bekommen sollten. Ein solches Recht auf Unterrichtung haben nämlich alle diejenigen, die auf kirchlichem Gebiet arbeiten oder an solchen Fragen interessiert sind. Das ist die eine Seite. Die andere Seite sind diejenigen, die dem größeren Bereich Nachwuchs angehören. Sie werden durch derartige unüberlegte Bemerkungen und Veröffentlichungen tatsächlich unsicher und stellen sich sogar die Frage: Hat es überhaupt einen Wert, daß ich weitermache, bekomme ich später vielleicht einen Arbeitsplatz?

Das soll vor Verabschiedung des Haushalts nun wirklich aus berufenem Munde klargestellt werden. Deshalb habe ich Herrn Oberkirchenrat Schäfer um ein kurzes Referat der Unterrichtung gebeten. Ich darf Ihnen mitteilen, daß er sich dazu unverzüglich bereit erklärt hat. Er wird Ihnen jetzt die Unterlagen über die tatsächlichen Verhältnisse liefern.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Schäfer:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Zwei einhalb Jahre ist es her, seit ich an dieser Stelle den Versuch unternommen habe, Ihnen einen Überblick zu geben über eine „Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß“. Was ist seither geschehen? Wie hat sich unsere Personalsituation entwickelt? Was haben wir an jungen Mitarbeitern, Theologen und anderen, zu erwarten? Haben sich unsere Hoffnungen bestätigt oder unsere Befürchtungen verstärkt?

Ich möchte versuchen Rechenschaft zu geben, Ihnen und auch mir selbst. Ich folge damit einer Bitte unseres Präsidenten, der auch in diesen Fragen sein Ohr am Mund des Volkes hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Und ich tue es gern. Eine Synode, die sich anschickt, einen Haushalt für zwei Jahre und darüber hinaus auch mittelfristig festzulegen, legt damit auch ein Stück Kirchengeschichte unserer Landeskirche fest. Sie hat ein Recht darauf, umfassend informiert zu werden.

Ein Recht auf Information haben aber auch alle Ältesten, Pfarrer, Mitarbeiter der Gemeinden, die verwirrt sind durch gegensätzliche Signale: werden wir bald zuviele Pfarrer, also eine Theologenschwemme oder einen Theologenberg, haben oder müssen wir „den Gürtel enger schnallen“? Die Situation vor Ort, insbesondere in den Gemeinden, ist alarmierend genug. Man kann sich der Not nicht entziehen, die aus vielen Gesprächen, Briefen und spontanen Telefonanrufern hervorgeht. Pfarrer, Älteste und Mitarbeiter arbeiten oft genug ohne Reserven, sind an den Grenzen ihrer Kraft angelangt, schwanken zwischen Resignation und Bitterkeit.

Auch Theologiestudenten und andere Berufsgruppen, die sich auf den Dienst in der Kirche vorbereiten, sind unsicher geworden. Werden Ihre Gaben und Kräfte, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse morgen noch gebraucht? Werden sie morgen noch einen Platz in dieser Kirche haben? - Ich möchte versuchen, auf alle diese Fragen einzugehen, in der gebotenen Kürze, aber auch mit der nötigen Sorgfalt.

### **1. Zunächst zur Situation des Nachwuchses**

Von 1975 bis 1978 ist die Zahl derer, die sich in die badische Theologenliste eintragen ließen, um 52 auf 434 angestiegen. Diese Entwicklung hat bei uns, wie auch in anderen Kirchen, den Alarm ausgelöst. Und das mit gutem Grund: 12 Theologen pro Jahr zusätzlich, das muß finanziell eingeplant und im Rahmen des Haushalts verantwortet werden. Insbesondere dann, wenn das der Anfang eines Aufwärtstrends ist. Unsere Synode hat sich darauf eingestellt. Ich nenne Stichworte: Sollstellenplan ab 1980/81, Haushaltssicherungsfonds, Projektgruppe PEP, laufende Information der Leitungsgremien und der kirchlichen Öffentlichkeit.

Diese Entscheidungen der Synode haben sich im Prinzip als richtig erwiesen. Wir sollten diese Politik der vorsichtigen Öffnung trotz etwaiger finanzieller Engpässe fortsetzen. Wenn gespart werden muß, und darüber sind wir uns in diesem Hause einig, dann, so meine ich, nicht nur und nicht einseitig zu Lasten des Personalhaushalts.

Nun könnte sich schon 1979 und 1980 eine Trendwende andeuten. In diesen beiden Jahren hat sich der Zugang zum Theologiestudium deutlich verringert. Die Zahl der Theologiestudenten ist deshalb in diesen zwei Jahren von 434 um 39 gefallen. Die Zahlen für 1981 liegen noch nicht vor. Auch andere Landeskirchen beobachten diesen Trend. Sollte er anhalten, dann werden wir nur für die Jahre 1981 bis 1984 mit einer höheren Zahl von Studierenden rechnen dürfen, die sich zum I. theologischen Examen und zur praktischen Ausbildung anmelden. Ab 1983 ist also auf einige wenige Jahre mit einer Entspannung auf dem Personalsektor im Blick auf Theologen zu rechnen. Ab 1985/86 könnte sich ein leichter Rückgang ergeben, während gleichzeitig ab 1985 mit größeren Ruhestands-jahrgängen zu rechnen ist. Diese rechnerischen Prognosen gelten immer nur unter dem Vorbehalt der gegenwärtig erkennbaren Trends.

Wie sind solche Änderungen von Trends zu erklären? Es ist möglich, daß die Zahl der Theologiestudenten in dem Augenblick abgenommen hat, in dem EKD-weit die Alarmglocke geläutet wurde. Es ist auffallend, daß die Zahl der Theologiestudenten nicht einfach abhängig ist von Geburtenjahrgängen oder von der Abiturientenzahl oder von der Zahl der Studierwilligen. Da sind andere Faktoren im Spiel: Immer dann, wenn aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung die Sinnfrage, und damit die Gottesfrage, in den Mittelpunkt rückt, steigt die Zahl der jungen Theologen. Und es kommt dann sehr darauf an, wie die Kirche auf solche Fragen eingeht. Versteht sie es, auf diese Fragen einzugehen, ist das eine Ermutigung. Verweigert sie sich, blockiert sie ihren Nachwuchs. Auch Beratungen des Haushalts und des Stellenplanes sind Signale, die ermutigen oder blockieren können.

Was hier gesagt wurde, gilt, mit geringen Unterschieden, auch für andere Mitarbeitergruppen. Gemeindediakone, Jugendreferenten, Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen, alle reagieren ähnlich. Entscheidend ist nicht die Zahl der Studierenden, sondern die Offenheit der Kirche für die existenziellen Fragen einer neuen Generation. Das ist eine Frage an uns alle. Eine Frage, die beispielsweise auch dadurch beantwortet wird, wie wir unser aktuelles Schwerpunktthema „Frieden“ miteinander bewältigen.

Noch etwas in diesem Zusammenhang, was Personalplanung auf Zukunft relativiert: Wir wissen noch wenig über die Berufsvorstellungen und das Berufsverhalten dieser jungen Mitarbeiter. Wir haben den Eindruck, daß sie vor allem an der Sinnfrage, also an der Gottesfrage, interessiert sind. Nicht an Laufbahn oder Versorgungsansprüchen. Alternative Lebensweise, „job-sharing“ oder Spiritualität, das sind ihre Fragen. Und wenn diese Fragen bei Mutter Theresa in Kalkutta, in einer südamerikanischen Basisgemeinde oder bei einem Friedensmarsch nach Bonn besser beantwortet werden als in einer „verfaßten“ und sauber geordneten Kirche, dann bleiben sie eben dort, wo sie Kirche erfahren haben, Gemeinde Jesu Christi. Und das macht das Geschäft der Personalplaner nicht gerade leichter.

## 2. Personalsituation am 1.10.1981

Rein statistisch gesehen ist das schon alarmierend. Es fehlen statistisch 69 Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone, davon 42 in Gemeindepfarrstellen, 4 in landeskirchlichen Pfarrstellen und 23 Pfarrvikare. Dazu kommen 59 fehlende Gemeindediakone für den dringendsten Bedarf. Nicht gerechnet die für den Religionsunterricht angeforderten Kräfte, vor allem für berufliche Schulen. Insgesamt also etwa 150 theologisch ausgebildete Kräfte. Und die Situation wird sich in den nächsten 3 - 5 Jahren kaum verbessern.

Hier zeigt sich, daß die „Ernte“ immer noch größer ist als die Zahl der Arbeiter. Und daß die Bitte um neue Arbeiter ebenso aktuell ist wie die Sorge, daß Charisma und Berufung, ehrenamtlicher und hauptamtlicher Dienst auseinanderfallen könnten. Wenn wir es recht sehen, dann zeigt sich der dringendste Bedarf in den Ortsgemeinden. Religionsunterricht und Sonderdienste konnten in den vergangenen Jahren ihre Vorgaben im Sollstellenplan relativ leicht, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung von ein bis zwei Jahren erreichen. Aber die Gemeinden klagen immer stärker über Personalmangel. Wir werden sehen, ob das aufgrund von Zahlen und Fakten bestätigt wird. Es wäre immerhin auch denkbar, daß gerade in der Ortsgemeinde mehr Chancen und damit auch mehr personelle Defizite sichtbar werden als in anderen Diensten.

## 3. Entwicklung der hauptberuflichen Mitarbeiter unserer Kirche in den letzten 5 Jahren

An dieser Stelle sollten wir unsere Aufmerksamkeit richten auf die Entwicklung der hauptberuflichen Mitarbeiter unserer Kirche in den letzten 5 Jahren. Von 1976 bis 1981 ist das Soll (ohne Kandidatenplätze) von 1.800 auf 1.993 Stellen gestiegen, der Ist-Stand von 1.750 auf lediglich 1.854. Dabei ist zu beachten, daß 1979/1980 durch den Soll-Stellenplan die verfügbaren Stellen kräftig erhöht wurden. Dabei zeigt sich aber auch, daß Sollvorgaben den Trend nur langsam verändern. Einer Sollvorgabe von 200 Stellen in 5 Jahren entsprach nur ein Zuwachs von 100 Stellen.

Bei den Mitarbeitern im Gemeindepark waren seit 1976 die Sollwerte nur ganz gering angehoben worden, von 864 auf 874 Stellen. Das ist ging jedoch zurück von 820 auf 790 im Jahr 1980.

Im Religionsunterricht wurde dem Bedarf entsprechend das Soll kräftig erhöht: von 241 Stellen in 1976 auf 304 Stellen in 1981. Hier war es aber auch möglich, bis auf wenige Stellen die Sollzahlen zu erreichen. Offenbar ist der Religionsunterricht doch nicht so unattraktiv, wie das in mancher Synodaldiskussion erscheinen konnte, und offenbar hoffen manche, den diffusen Anforderungen der Gemeinde durch Wechsel in eine klarer umrissene Aufgabe zu entgehen.

Ähnlich ist das auch in Sonderdiensten. Hier wurde das Soll von 692 im Jahre 1976 auf 805 im Jahre 1980 heraufgesetzt. Das entsprach dem starken Druck der spezialisierten Sonderdienste. Besetzt jedoch waren 1980 nur 774. Die Differenz betrug also 30 Stellen. Dies zeigt, daß Spezialisten, vor allem in der Jugendarbeit, nicht überall und sofort in erwünschtem Umfang und mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen waren.

Die Zahl der Mitarbeiter insgesamt ist also in den letzten 5 Jahren stark gewachsen. Dies kam vor allem dem Religionsunterricht und den Sonderdiensten zugute. Im Gemeindepark war die Mitarbeiterzahl jedoch deutlich rückläufig. Oder, anders ausgedrückt: Obwohl wir 100 Mitarbeiter mehr haben, arbeiten in der Gemeinde 30 weniger als vor 5 Jahren.

## 4. Personalentwicklung aller Theologen

Schauen wir uns nun die Personalentwicklung aller Theologen (ohne Kandidatenplätze) an, also der Pfarrer, Pfarrdiakone und Pfarrvikare, so bestätigt dies den eben skizzierten Trend. Obwohl die Sollzahlen von 967 auf 1.025 Stellen heraufgesetzt wurden, blieb die Gesamtzahl der Theologen bis auf 3 - 4 Stellen über fünf Jahre hinweg konstant. Zugänge und Abgänge haben sich ausgeglichen. Der Zuwachs an Mitarbeitern insgesamt kam also aus anderen Berufsgruppen.

In der Gemeinde nahm die Zahl der Theologen von 691 auf 661 um 30 Stellen ab. Die Durchschnittsdauer der Vakanzen hat sich dadurch von 5 Monaten auf etwa 8 Monate erhöht. Sie sehen, daß die Klagen aus den Gemeinden nicht unberechtigt sind.

Im Religionsunterricht stieg die Zahl der Theologen zunächst von 1976 bis 1978 um 23, blieb dann aber ungefähr konstant. In den Sonderdiensten hat die Zahl der Theologen nur um 7 Stellen zugenommen. Sie blieb also auch fast stabil. Andere Mitarbeiter wurden eingestellt. Ein Verdrängungswettbewerb fand nicht statt. Die Pastorenkirche hat sich, was die Zahl der Mitarbeiter angeht, nicht durchgesetzt.

## 5. Künftige Personalentwicklung

Wenn wir uns nun der künftigen Personalentwicklung zuwenden, dann sollte dies mit deutlichem Vorbehalt geschehen. Trends sind nicht organisierbar. Sie sind abhängig von gesellschaftlichen und geistlichen Faktoren. Als Theologe würde ich sagen: sie sind abhängig von der Wirkungsgeschichte Gottes in seiner Gemeinde und in den Herzen der Menschen. Deshalb sei hier mit Vorbehalt folgendes gesagt:

- 5.1 Die Zahl der Theologen dürfte ab 1982/1983 leicht zunehmen. Ende der 80er Jahre könnte schon wieder ein Rückgang einsetzen. Das bedeutet, daß wir auf keinen Theologiestudenten verzichten dürfen, der gründlich studiert und mit Ernst und Überzeugung sich auf einen Dienst in der Kirche vorbereitet.
- 5.2 Der Druck auf Schaffung neuer Stellen für Sonderdienste dürfte zunehmen. Er kommt nicht nur von den Spezialisten, wie man vermuten könnte, sondern auch aus einigen Gemeinden und Bezirken, die zunehmend Klinikpfarrer, Beratungsstellen, Mitarbeiter für die Jugend, Gemeindediakone u.a. anfordern. Dies wird in der Tendenz bestätigt durch die vorläufige Auswertung der ersten PEP-Umfrage.
- 5.3 Da die Gesamtzahl der Pfarrer auf längere Sicht konstant bleiben dürfte, werden andere Mitarbeitergruppen verstärkt eingesetzt werden müssen, wenn neue Aufgaben als dringlich erkannt werden und angegriffen werden sollen. Sie werden stärker noch als bisher das Bild der Kirche prägen. Sie bedürfen also unserer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge.
- 5.4 Wir sollten überlegen, wie wir unseren Gemeinden helfen, die schon bisher unter der Last der Entwicklung zu leiden hatten. Es wird in Zukunft entscheidend darauf ankommen, die überparochialen Dienste so mit dem Gemeinde-

bereich zu koordinieren, daß hier eine echte Entlastung spürbar wird.

- 5.5 Wo hauptamtliche Kräfte nicht in der erwünschten Zahl gewonnen und eingesetzt werden können, müssen wir unser Augenmerk stärker noch als bisher auf die aktive ehrenamtliche Mitarbeit der Ältesten und Gemeindeglieder richten. Wir müssen der Versuchung widerstehen, Versorgungskirche zu werden.
- 5.6 Unsere jungen Mitarbeiter, ob Theologen, Gemeindediakone oder andere, bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Sie sollen spüren, daß die Kirche offen ist für ihre Fragen. Sie sollen erfahren, daß die Kirche sie braucht.

Ich komme zum Schluß: Sie werden bemerkt haben, daß wir zwar immer noch „zwischen Mangel und Überfluß“ leben, daß die Entwicklung sich aber stabilisiert hat. Wir dürfen gelassen und zuversichtlich in die Zukunft schauen, wenn wir weiterhin dafür Sorge tragen, daß junge Mitarbeiter ihren Platz in der Kirche finden. Wir sollten aber auch flexibel sein in unseren Strukturen, damit wir den auf uns zukommenden Aufgaben entsprechen können. Unsere Gelassenheit darf sich aber nicht nur auf Zahlen gründen, so wichtig sie als Werkzeug der Planung sind. Sie soll auch Ausdruck unseres Vertrauens sein in den Herrn, der uns auch morgen geben wird, was wir brauchen, und der uns befähigen kann, mit Anstand arm oder reich zu sein.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Oberkirchenrat Schäfer, haben Sie herzlichen Dank für Ihre gründliche Information. Mit Freude, glaube ich, haben wir alle den Satz gehört: Wir dürfen gelassen und zuversichtlich in die Zukunft schauen, wenn wir weiterhin dafür Sorge tragen, daß junge Mitarbeiter ihren Platz in der Kirche finden.

Wir haben andererseits aber auch erkannt, daß alle Hochrechnungen und dergleichen stets korrekturbedürftig sind. Wir mußten hören, daß die Zahl der Studienanfänger im Fach evangelische Theologie rückläufig ist. Man muß also junge Menschen wieder verstärkt zum Theologiestudium ermutigen. Es ist - das war klar zu hören - eigentlich Platz für alle da. Es sind nämlich noch reichlich Stellen vakant, und zwar auf den verschiedenen Ebenen. Außerdem steht in den neunziger Jahren spätestens eine größere Pensionierungswelle an.

Zunächst herzlichen Dank nochmals an Sie, Herr Schäfer. Und als zweites: Wir sollten als Kirche dankbar dafür sein, daß es augenblicklich mehr Pfarrer gibt, und wir sollten drittens auch daran denken, junge Menschen wieder verstärkt zum Theologiestudium zu ermutigen.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, daß diese Unterrichtung Grundlage für das gesamte Finanzplanen und Finanzbehandeln sein sollte. Deshalb die Aussprache nicht gesondert, sondern im Rahmen der Finanzbehandlung am Mittwoch.

## II.2

### Einführung in den Haushaltspunkt 1982/83

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn hat es auch in diesem Jahre liebenswürdigerweise übernommen, eine Einführung in den Haushalt vorzunehmen. Es ist sicherlich verständlich, daß alle auf eine derartige Einführung warten, obwohl wir mit einiger Beruhigung feststellen können, daß die Geburtswehen zum Haushalt in der badischen Landeskirche nicht derart lang und heftig sind wie z. B. in der Bundesrepublik.

(Zuruf: Noch nicht!)

- Das wollen wir sehen. Andererseits haben verschiedene Ereignisse und Begebenheiten auch unsere Kirche und vor allen Dingen deren Haushalt nicht verschont. Deshalb sehen wir mit Spannung Ihren Ausführungen entgegen, Herr Oberkirchenrat.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben in diesem Jahr, welche Schwierigkeiten der Bundestag bei der endgültigen Gestaltung des Bundeshaushalts 1982 bewältigen muß. Uns sind die Gründe dafür bekannt. Primär ist es wohl die gegenwärtige Wirtschaftslage der Bundesrepublik und daraus resultierend die Erkenntnis, daß jeder Bürger im Land bisher über seine Verhältnisse gelebt hat. Jetzt ist nur noch die Frage offen, um wieviel jeder von uns künftig den Gürtel enger schnallen soll. Die Erkenntnis, daß wir alle über unsere Verhältnisse gelebt haben, hat seine große Bedeutung auch für die Gestaltung unseres künftigen kirchlichen Doppelhaushalts. Denn die Wirtschaftslage in der Bundesrepublik und damit zusammenhängend die weitere Einkommensentwicklung jeden Bürgers hat die gleiche Bedeutung für alle kirchlichen Haushalte wie für die des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Die Frage, die den Evangelischen Oberkirchenrat bei der Gestaltung des Haushaltspunktentwurfs am nachhaltigsten beschäftigt hat, war daher: Geht das Ihnen vorgelegte Zahlenwerk auf der Einnahme- und Ausgabeseite unseres künftigen Haushalts bis an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Landeskirche heran, oder wird sie damit schon überschritten?

Die Antwort darauf wird jeder von uns etwas anders geben, je nach dem, ob er die allgemeine Entwicklung unserer Volkswirtschaft und damit zusammenhängend die Beschäftigungssituation für den nächsten Zweijahreszeitraum optimistischer oder bedenklicher ansieht.

Die Ausgangslage bei Gestaltung des Haushalts für die nächsten zwei Jahre ist in einem Punkt bei einem Vergleich der Situation des Bundes mit der unserer Landeskirche allerdings sehr verschieden. Der Bund hat aus früherer Schuldenufnahme bekanntlich eine schwere Vorlast zu tragen, so daß er 1982 über 7 % seines Haushaltsvolumens zur Verzinsung und Rückzahlung früherer Schulden einsetzen muß.

Unser landeskirchlicher Haushalt hat eine solche beachtliche Belastung bisher überhaupt noch nicht und daher entsprechend mehr disponibile Mittel. 7 % Schuldenufnahme auf unser künftiges Haushaltsvolumen übertragen, ergäbe rund 26 Mio. DM. Dank unserer ungleich günstigeren Haushaltssituation haben wir diese derzeit noch für kirchliche Arbeit statt zur Bezahlung alter Schulden zur Verfügung.

Dieser Hinweis auf die Bedenklichkeit jeder Schuldenufnahme für künftige Haushalte sei mir erlaubt mit der Einschränkung, daß damit nur ein nachhaltiges Schuldenufnahmen, also mit ständig steigendem Schuldendienst, gemeint sein soll. Ich mache den Hinweis deshalb, weil der nächste Haushalt nur mit Hilfe einer Schuldenufnahme aus noch darzulegenden Gründen zur Deckung gebracht werden kann, und Sie damit zur Wertung gezwungen werden: Ist eine Schuldenufnahme im kirchlichen Raum wegen der Unsicherheit kirchlicher Einnahmen prinzipiell abzulehnen, oder kann man pragmatische Gründe akzeptieren, dererwegen der Oberkirchenrat eine geringe Schuldenufnahme für die Jahre 1982 und 1983 vorgesehen hat. Zur Erleichterung Ihrer persönlichen Wertung darf ich die Fakten, die dafür bedeutsam sind, wie folgt erläutern.

Unser Haushaltspunktentwurf geht für 1982 von einer Volumensteigerung um 4,31 % gegenüber den Soll-Zahlen des laufenden Jahres aus und für 1983 von einer weiteren Steigerung um 4,5 %. 1982 wird also das Einnahme- und Ausgabevolumen 351 Mio. DM und 1983 = 367 Mio. DM betragen; das sind zusammen fast dreiviertel Milliarden DM.

Damit hat der Oberkirchenrat einen Sparhaushalt vorgelegt, der erstmalig wesentlich geringer wächst als die zu erwartende Inflationsrate. Er bleibt daher auch mit seinen Steigerungssätzen unter sämtlichen der Vorjahre ab 1972, wenn man einmal von der nachträglichen Korrektur durch den Nachtragshaushalt 1975 absieht. Hierdurch wird das Bemühen des Oberkirchenrats erkennbar, sich dem Trend aller öffentlichen Haushalte weitestmöglich anzupassen. Zwangsläufig konnte der Evangelische Oberkirchenrat daher nicht mehr in Automatik

alle Haushaltsstellen mit einem Steigerungsbetrag versehen, sondern hat jede einzelne daraufhin überprüft, in welcher Höhe verantwortlich die Finanzzuweisung zu bemessen ist.

Dieser sehr arbeitsaufwendige Prozeß hat immerhin zur Streichung von nahezu 10 Mio. DM für 1982 und von 12 Mio. DM in 1983 gegenüber den beantragten Mitteln geführt. Gleichwohl ist es auch danach nicht gelungen, allein mit Hilfe der zu erwartenden ordentlichen Einnahmen zum Haushaltsausgleich zu gelangen. Vielmehr mußte die Heranziehung außerordentlicher Einnahmemittel zur Deckung des restlichen Ausgabebühangs vorgesehen werden. Bei diesen außerordentlichen Einnahmen handelt es sich im einzelnen um eine Zuführung von 3 Mio. DM aus Rücklagen für 1982 und einen Übertrag aus Steuerausgleichszahlungen in Höhe von 2,27 Mio. DM. Für 1983 ist ein Betrag von 1 Mio. DM Übertrag gleichfalls aus Steuerausgleichszahlung einer anderen Gliedkirche für die Jahre 1974 bis 1976 eingestellt worden (Seite 36).

Die restliche Deckungslücke des Haushalts 82 von 1,7 Mio. DM und von 4,1 Mio. DM in 1983 erscheint nach wiederholten subtilen Prüfungen nur noch mit Hilfe einer Schuldenaufnahme schließbar. Weder schien eine noch stärkere Ausgabenkürzung nach vorangegangener Streichung der erwähnten 22 Mio. DM verantwortbar, noch wäre eine weitere Erhöhung der sonstigen Einnahmen der Landeskirche realistisch geblieben. Die Landessynode hat in der Vergangenheit schon wiederholt eine restliche Deckungslücke mit Hilfe einer vorsorglich vorgesehenen Schuldenaufnahme zu schließen gebilligt.

Die Aufnahme der Fremdmittel brauchte dann erwartungsgemäß im Haushaltsverlauf niemals verwirklicht zu werden, weil genügend Mehrsteuern gegenüber dem geschätzten Soll aufkamen und diese anstelle der Fremdmittel zur abschließenden Haushaltsdeckung herangezogen werden konnten. Der Evangelische Oberkirchenrat geht auch für 1982 und 83 von einer gleichen Regelungsmöglichkeit aus. Dies möchte ich zur Beantwortung der angeschnittenen Grundsatzfrage ausdrücklich feststellen. Auf diese Regulationsmöglichkeiten, die eine abschließende Entscheidung über das Volumen unseres künftigen Haushalts hinausschieben würden, will ich später nochmals zurückkommen. Der Evangelischen Oberkirchenrat hat also mit dem Heranziehen verhältnismäßig geringer Fremdmittel zur Haushaltsdeckung 82/83 kein grundssätzliches Signal für eine beginnende Verschuldung unserer Landeskirche setzen wollen. Sollten für 82/83 nicht die erhofften Mehrsteuern eingehen, wird man zur Herbstsynode jeden Jahres überlegen können, ob man die Schuldenaufnahme in benötigter Höhe verwirklicht oder durch dann noch mögliche Ausgabenkürzungen voll oder teilweise ersetzt. Auf diese Regulationsmöglichkeiten, die eine abschließende Entscheidung über das Volumen unseres künftigen Haushalts hinausschieben würden, will ich später nochmals zurückkommen.

Im übrigen ist das Problem der Schuldenaufnahme für den künftigen Haushalt vor allem durch die Struktur unseres landeskirchlichen Gesamthaushalts bedingt. Denn die Deckungslücke entsteht allein bei dem landeskirchlichen Haushaltsanteil, während sich die Geldversorgung des gemeindlichen Bereichs sogar noch verbessert. Um dies zu verstehen, muß man die nur unserer Landeskirche eigene Aufteilung der Nettokirchensteuer auf Gemeinden und Landeskirche und die Verteilung der finanziellen Last der Personalkosten unserer kirchlichen Mitarbeiter beachten.

Zur Schließung der genannten Deckungslücke 82/83 verbot sich aus diesem Grund eine Höherschätzung des künftigen Steueraufkommens in Höhe der benötigten 1,7 bzw. 4 Mio. DM von vornherein als Lösungsmodell, weil von jeder D-Mark Kirchensteueraufkommen in Automatik über 40 Pfennige den Gemeinden zuzuweisen sind. Wenn also der landeskirchliche Anteil allein für 1983 noch 4 Mio. DM benötigt, hätte das Gesamtsteueraufkommen um fast 7 Mio. DM höher geschätzt werden müssen. Dies wäre nach gegenwärtiger Situation angesichts des ohnehin schon für 1983 zugrundegelegten Steuerzuwachses von 5,25% unverantwortlich gewesen.

Die Steuerkommission der EKD hat bislang nur für 1982 eine Steuerprognose für den Bereich aller Gliedkirchen abgegeben. Sie hat sie bei Betonung starker regionaler Unterschiede wörtlich auf "über 5%" beziffert. Wir sind mit 4,25% bewußt darunter geblieben, um uns dadurch auch die Chance offen zu halten, durch anfallende Mehrsteuern die vorgesehene Schuldenaufnahme ersetzen zu können. Zum Vergleich: Die württembergische Landeskirche schätzt ihren Steuerzuwachs 82 auf 4,95%, die Evang. Kirche von Hessen-Naussau auf 5,45%. Unter unserem Ansatz bleibt dagegen die Erzdiözese Freiburg mit 3% Zuwachs für 1982. Sie begründet dies mit ihrer generellen Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftslage unseres Bundeslandes.

Bevor ich nun zu einer Erläuterung der Ausgabenseite unseres Haushaltsentwurfs komme, möchte ich noch auf die traditionelle Erwartung aller synodalen Ausschüsse eingehen, an jeder Haushaltsvorbereitung rechtzeitig mitbeteiligt zu werden. Dem Oberkirchenrat bereitet dieser verständliche Wunsch erhebliche Schwierigkeiten für seine Berücksichtigung, weil eine synodale Mitbeteiligung, ganz unabhängig von Kompetenzproblemen, aus folgenden Gründen heute nur noch sehr begrenzt verwirklichbar wäre. Vorbei sind die Zeiten, in denen wir wie im Jahre 1972 unser kirchliches Haushaltsvolumen um 31% gegenüber dem Vorjahr steigern konnten. Aufgrund der erheblichen zur Verfügung stehenden Mittel war es damals durchaus möglich, synodale Wünsche für bestimmte neue, kostenwirksame Aktivitäten zusätzlich im nächsten Haushaltspunkt berücksichtigen zu können. Es war die Zeit stärkster Expansion kirchlicher Arbeit nach dem Krieg eigentlich auf allen Gebieten gerade auch dank zahlreicher synodaler Initiativen. Diese Zeiten sind nicht nur vorbei; wir können sogar im nächsten Haushalt nicht einmal mehr den Wertverzehr durch Inflation in vollem Umfang mit den verfügbaren Mitteln auffangen, nicht einmal um den Preis einer problematischen Schuldenaufnahme. Wenn also neue Prioritäten mit Kostenfolge von einem synodalen Ausschuß gewünscht werden, bleibt deren Verwirklichung dem Evangelischen Oberkirchenrat so lange unmöglich, als nicht gleichzeitig festgelegt wird, welche andere kirchliche Arbeit die dafür benötigten Mittel abgeben soll. Ebenso wie beim Bund, den Ländern und Gemeinden kann unsere Landeskirche irgendeine kirchliche Arbeit heute nur dann verstärken oder neu anlaufen lassen, wenn sie gleichzeitig vorhandene Arbeit an anderen Stellen reduziert.

Bisher hat die Landessynode daher auch anders verfahren. Als Arbeitsergebnis ihrer Schwerpunkttagungen hat sie wiederholt Resolutionen verabschiedet, die dem Oberkirchenrat konkrete Erwartungen signalisieren sollten. Häufig betrafen diese die Schaffung bestimmter neuer Personalstellen oder die Verstärkung von Sachmitteln für diese oder jene kirchliche Arbeit. Der Oberkirchenrat war bisher stets bemüht, solch artikulierte synodale Erwartungen in den nächsten Haushalten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schnellstens zu verwirklichen. Dies tut er jetzt z. B. durch stärkere Mittelzuweisung für die Gebiete Weltmission und Ökumene, und durch Errichtung zahlreicher neuer Personalstellen für 1982/83. Ich werde darauf bei der Behandlung des Stellenplans näher eingehen.

Lassen Sie mich jetzt kurz das Zahlenwerk der künftigen Haushaltsausgaben erläutern, um Ihnen das Verständnis zu erleichtern.

Traditionell enthält der Haushaltspunkt die gesamten Ausgaben des landeskirchlichen Haushaltsanteils und daneben diejenigen aller 540 Kirchengemeinden; letztere nur soweit, als sie aus deren Steueranteil gespeist werden. Ich weise dazu auf die Seiten 110 bis 112 hin.

1982 und 83 soll die Netto-Kirchensteuer im Verhältnis von 58,5 % für die Landeskirche und 41,5 % für die Kirchengemeinden aufgeteilt werden. Wir erinnern uns, daß wir bei Verteilung der Mehreinnahmen 1980 nachträglich den Steueranteil der Kirchengemeinden von 41 % auf 41,9 % angehoben hatten. Die jetzt für die künftigen beiden Jahre festgelegten 41,5 % liegen also zwischen beiden Zahlen. Angesichts der Steigerung der absoluten Zahlen (Seite 110 bis 112) wird diese

Quote dem Finanzbedarf der Kirchengemeinden durchaus gerecht, wenn man gleichzeitig die Finanzausstattung und Aufgabenzuweisung der Landeskirche mit im Auge behält. Im einzelnen steigt die Gesamtzuweisung an die Kirchengemeinden für 1982 um 6,58 % und um weitere 5,23 % für 1983 gegenüber dem Ansatz für 1982. Beide Sätze liegen damit erheblich über der Steigerung des Gesamthaushaltsvolumens, das ja für 1982 nur um 4,3 % und für 1983 um 4,5 % wachsen soll.

Die Verwendung der Steuermittel im gemeindlichen Bereich berücksichtigt auch künftig den Finanzbedarf, wie er sich in der Vergangenheit gezeigt hat. Wir unterscheiden dabei zwischen demjenigen Kontingent, das zentral, also vom Oberkirchenrat, entsprechend dem festgestellten gemeindlichen Bedarf schwerpunktmäßig z. B. für Bauzwecke, zur Mitfinanzierung der Kindergärten, Sozialstationen, Beratungsstellen usw. vergeben wird. Dies sind begrifflich Vorwegentnahmen, also Mittel, die zur anteiligen Deckung des ganz unterschiedlichen gemeindlichen Bedarfs vorab vom Gesamtsteueranteil der Gemeinden abgezweigt werden. Dazu gehören im übrigen auch die Mittel für die 30 Kirchenbezirke und für den Härtestock.

Die dadurch noch verbleibenden weiteren Mittel werden an jede einzelne Kirchengemeinde als deren eigentliche Steuerzuweisung verteilt. Diese Steuerzuweisungen bemessen sich ganz unabhängig von deren Finanzbedarf im einzelnen nach der Kopf-Zahl und der eigenen Steuerkraft je Kirchengemeinde im Verhältnis 60 zu 40. Bei dieser Kontingentierung zeigt sich eine recht problematische Entwicklung.

Der Bedarf an sogenannten zweckgebundenen Zuweisungen nimmt immer noch in einem solchen Umfang zu, daß deswegen die allgemeinen Steuerzuweisungen an die Kirchengemeinden allmählich unter das objektiv notwendige Maß zu sinken drohen. Als Konsequenz wächst die Zahl derjenigen Gemeinden immer noch, die ihren Haushalt nur noch mit Hilfe von Härtestockmitteln ausgleichen können. Hiermit wird die Abkehr vom Prinzip der gemeindlichen finanziellen Selbstversorgung hin zur zentralen Bedarfszuweisung offenkundig. Ich bin skeptisch, ob dies ein guter Weg für ein gesundes gemeindliches Leben ist. Die vorhandene Finanzkraft unserer Kirchengemeinden und das Ausmaß ihrer kostenträchtigen Aktivitäten ist aber derart unterschiedlich, daß wohl wirklich nur noch durch einen verstärkten zentralen Finanzausgleich die Finanzkraft armer und reicher Gemeinden besser nivelliert werden kann. Hier müssen langfristige Überlegungen einsetzen, auf welche Weise die daher weiter zunehmende zentrale Bedarfsmittelzuweisung zumindest verlangsamst werden kann.

Der Finanzausschuß hatte aus diesem Grund schon vor 2 Jahren eine Änderung der Bemessungsgrundlage für die jeder Kirchengemeinde zufließende Steuerzuweisung nach vielen vorausgegangenen Modellrechnungen beschlossen. Die Neuregelung hat, wie sich jetzt zeigt, den Trend zum zunehmenden Härtestockmittelbedarf nicht aufhalten können. Falls dies auch in Zukunft so bleibt, wird m. E. demnächst überlegt werden müssen, ob die Härtestockmittel nicht besser durch dezentralisierte Stellen verteilt werden sollten, weil diese vor Ort besser über den angemeldeten Bedarf der Gemeinden entscheiden könnten. Dafür böten sich z.B. die 30 Dekanate an.

(Unruhe)

Da diese aber z. Z. noch keinen Verwaltungsapparat besitzen, müßte ggf. geprüft werden, ob die bisher nach ganz anderen Gesichtspunkten errichteten Rechnungsämter durch Umorganisation als bezirkliche Verwaltungsstellen eingerichtet werden könnten, allerdings bei gleichzeitiger Beibehaltung ihres derzeitigen Aufgabenbereichs.

(Anhaltende Unruhe)

Zurück zu dem überproportionalen Anwachsen der sogenannten Vorwegentnahmen bei den Gemeinden.

Auf 2 Sektoren steigt der Bedarf besonders stark. Das ist einmal auf dem Bausektor, speziell dem Instandsetzungsbereich. Mangels Masse haben wir hier nur unerhebliche Steigerungs-

beträge vorsehen können. (Seite 110) Ergänzend können daher Kirchengemeinden künftig Schuldendienstzuschüsse als zusätzliche Hilfsmöglichkeit erhalten. Begrenzt soll dies auf diejenigen Gemeinden werden, die nur über die Aufnahme von Fremdmitteln ihre unaufschiebbaren Bauinvestitionen finanzieren, den dafür zu leistenden Schuldendienst aber nicht selbst aufbringen können.

Das Anschwellen der Schuldenlast im Bereich der Kirchengemeinden bereitet zunehmende Sorgen. Verschuldungsgrund sind allein die Bauinvestitionen der Nachkriegszeit, für die die eigenen Mittel der Kirchengemeinden bei weitem nicht ausreichten. Die Verschuldung begann besonders merklich bei den Großstädten daher schon in den 50er Jahren für den Wiederaufbau der zerstörten kirchlichen Gebäude und auf dem Lande durch den Raumbedarf, den der starke Zustrom an Flüchtlingen und Vertriebenen schuf. In der heutigen Zeit müssen nun bevorzugt die mit schlechtem Material erstellten Nachkriegsbauten renoviert und instandgesetzt werden. Außerdem zeigt sich besonders bei den Randgemeinden unserer 5 Großstädte ein zusätzlicher Raumbedarf, der durch den Wegzug vieler Kirchenglieder aus dem Großstädtebereich in die Landgemeinden bedingt ist.

Per 1.1.1980 hatten wir eine Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden von rd. 160 Mio. DM. Davon sind 138 Mio. DM aus kircheneigenen Mitteln zur Verfügung gestellt (ich verweise auf Drucksache 29a/7/81); restliche rd. 22 Mio. DM sind zinsgünstige Fremddarlehen. Von diesen hat eine einzige Großstadtgemeinde allein die Hälfte, nämlich 11,4 Mio. DM aufgenommen. Der Oberkirchenrat bemüht sich nicht nur bei ihr um eine Umschuldung so bald wie möglich.

(Unruhe)

Von den 540 Kirchengemeinden sind nur 41 derzeit ohne Schuldenaufnahme geblieben. Es wird jetzt unser aller Aufgabe sein, die gemeindlichen Investitionspläne künftig noch kritischer zu prüfen mit dem Ziel, durch Begrenzung einer weiteren erheblichen Fremdverschuldung allmählich die derzeitigen Dauerlasten abzubauen. Die referatsinternen Überlegungen darüber sind im Evangelischen Oberkirchenrat noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen hoffen wir, bestimmte zinsverbilligte innerkirchliche Baudarlehen des Bau- und Instandsetzungsprogramms künftig ganz zinsfrei stellen zu können, dafür dann aber den Tilgungsbetrag entsprechend zu erhöhen. Dadurch wird zwar der Schuldendienst für die Gemeinden nicht geringer. Er endet aber erheblich früher. Da es sich um revolvierende Mittel unserer Kapitalienverwaltungsanstalt handelt, ist dieser Effekt erwünscht. Denn er ermöglicht eine um so frühere Neuvergabe der rückgeflossenen Mittel an eine andere Gemeinde.

Zurück zu der Erläuterung der Vorwegentnahmen im Gemeindebereich, soweit diese überproportional weiter wachsen werden. Das sind die auf Seite 112 ausgewiesenen Zuweisungen für die Krankenpflege- und Sozialstationen, für die Beratungsstellen, die Zuschüsse für besondere diakonischen Aufgaben. Dazu gehört insbesondere auch der Einsatz arbeitsloser junger Menschen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gemeindebereich. Ferner darf ich die Mittel für flankierende Maßnahmen zu § 218 des Strafgesetzbuches erwähnen, die wir sogar verdoppelt haben.

Für die Bemessung der allgemeinen Steuerzuweisungen an die Gemeinden sind die Kopf-Beträge je Kirchengemeinde nochmals angehoben worden, und zwar auf 25,- DM für Kirchengemeinden bis zu 9.900 Gemeindegliedern, auf 30,- DM für solche mit bis zu 19.900 Gemeindegliedern und auf 34,- DM für die Kirchengemeinden der 5 Großstädte. Die bisherigen Sätze lagen bei 24,-, 28,- und 32,- DM. Sie sehen die neuen Sätze in der Finanzausgleichsordnung auf den roten Blättern in der Mitte des neuen Haushalts. (Seiten 147 bis 149)

Die grünen Anlagen 1 bis 25 am Ende des Haushaltspans geben nachrichtlich die Bedarfspläne der Werke und Dienste, Ausbildungsstätten und Tagungshäuser wieder. Sie können daraus ersehen, daß die Zuweisungen der Landeskirche je-

weils nur einen unterschiedlich starken Anteil an dem Gesamthaushalt dieser Bedarfsträger ausmachen. Bei einem Großteil von ihnen wird der überwiegende Geldbedarf von dritter Seite, seien es die Nutzer, der Bund oder das Land Baden-Württemberg, gezahlt. Ich darf noch auf eine generelle Neuregelung zur Vereinheitlichung der Teilnehmerbeiträge für Tagungen, Freizeiten usw. hinweisen. Diese werden ab 1982 von einem Teilnehmerbeitrag von mindestens 60 % der Tagungskosten ausgehen. Dementsprechend sind künftig nur noch restliche 40 % durch Zuschüsse der Landeskirche oder von Dritten abzudecken.

Lassen Sie mich jetzt zu den Personal- und Sachkosten des landeskirchlichen Haushaltsanteils kommen.

Zu dessen Gestaltung darf ich vorab bemerken, daß wohl sämtliche Bedarfsträger außerhalb der eigenen Kirche, wie z. B. das Evang. Missionswerk Südwestdeutschland, die Umlage an die EKD, die Beiträge an die ERK, der Hilfsplan an die EKD, der Beitrag zum kirchlichen Entwicklungsdienst und die Zuweisung an Christen im Osten, mit ihren Zuweisungen prozentual zum Teil erheblich stärker steigen als die Steigerungssätze unseres Haushalts (ich verweise auf Drucksache 34 und 36/7/81).

Die Sparmaßnahmen sind also gezielt nicht an den überregionalen Aufgaben unserer Landeskirche, sei es Innere- und Äußere Mission, sei es EKD oder Dritte Welt zum Tragen gekommen. Sie haben sich daher auf den landeskircheneigenen Sachkosten- und Personalsektor konzentriert. Die Entwicklung der Kosten ist auf Seite 139 ausgewiesen.

Im Verhältnis der Sachkosten zu Personalkosten wird das schon gewohnte Bild erkennbar, daß die Personalkostenquote den Trend nach oben behält und dementsprechend der Sachausgabenanteil sinkt. Diese Entwicklung wird künftig nicht immer so weiter gehen können, denn je mehr wir Mitarbeiter in überregionaler Funktion oder in der Spezialseelsorge neu einsetzen, um so mehr erhöht sich zwangsläufig der Sachkostenbedarf.

Unsere Personalkosten wachsen 1982 gegenüber dem Soll des laufenden Jahres um 5,1 % und für 1983 um weitere 4,3 %. Sie steigen damit 1982 mehr als das Gesamtvolume des Haushalts. Dagegen bleiben sie 1983 sogar geringfügig darunter. In den Personalkosten sind 1982 Mittel für eine lineare Gehaltssteigerung von 3 v. H. für 13 Monate und 1983 für eine 3,5 %ige Anhebung vorgesehen. Sollte es dem Bund gelingen, in beiden Jahren den Termin für die linearen Steigerungen zu verschieben, könnten sich dadurch mittelbar Einsparungen für uns ergeben, falls nicht die Steigerungssätze angesichts der geringeren Monatszahl erheblich über unseren 3 v. H. bzw. 3,5 % festgelegt werden.

Erstmalig haben wir im Haushalt eine Aufteilung der Personalkosten nach Art des Einsatzes der kirchlichen Mitarbeiter einschließlich Pfarrer vorgenommen; Sie sehen dies auf den Seiten 140 bis 145 und erkennen daraus, daß der wesentliche Personal-Kostenanteil mit über 43 % diejenigen Mitarbeiter und Pfarrer betrifft, die bei den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken eingesetzt werden. Auch diese werden bekanntlich allein aus landeskirchlichem Anteil bezahlt. Aus diesem Grund benötigt auch der landeskirchliche Haushalt die erwähnte Steuerquote von 58,5 %.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang noch, daß die Aufwendungen für die Versorgung im künftigen Haushalt prozentual zu sinken beginnen. Bedingt ist dies durch die neue Zielrichtung der ERK, die von Kollegen Niens initiiert worden ist.

Die Stelleneinwerbungen des Oberkirchenrats für die nächsten 2 Jahre ersehen Sie aus der Auflistung auf den gelben Seiten 119 bis 125, und zwar in den Spalten 14 und 15. Spalte 13 gibt die Veränderungen im laufenden Haushalt gegenüber dessen Sollausweisung wieder. Diese Änderungen sind mit dem Stellenausschluß abgestimmt worden und haben zu einer Minderung von 5,7 Stellen im laufenden Haushalt geführt. Die Stelleneinwerbungen für 1982 und 83 verfolgen im

Schwerpunkt folgende Ziele. Für 1982 ist es primär die Berücksichtigung verschiedener synodaler Absichtserklärungen der Vergangenheit. Sie aufzugreifen und zu berücksichtigen, ist Pflicht des Oberkirchenrats. Dies ist jetzt geschehen, nachdem die Anstöße der Synode für einzelne Stellen zum Teil schon jahrelang zurückliegen. Für 1983 ist mit der Schaffung zusätzlicher 32 theologischer Ausbildungssätze dagegen der synodalen Prioritätssetzung für PEP Rechnung getragen worden. Insgesamt bringen die 32 neuen Stellen für 1982 und die 48 Stellen für 1983 eine merkliche finanzielle Mehrbelastung für die Landeskirche in einer Zeit, in der die öffentlichen Arbeitgeber zum Teil drastisch ihren Personalbestand aus Haushaltsgründen kürzen müssen.

Den Oberkirchenrat hat diese Tatsache auf der einen Seite dazu veranlaßt, weitere 35,2 beantragte Stellen für 1982 und 9,5 zusätzliche Stellen für 1983 zu streichen, da sie derzeit nicht finanziell erscheinen. Andererseits hat er für die gebilligten insgesamt 80 neuen Stellen für 1982 und 1983 bewußt in Kauf genommen, daß die Haushaltsdeckung für beide Jahre um den Preis einer geringen Schuldenaufnahme ermöglicht wird.

Diese Entscheidung ist im Juli dieses Jahres bei Zugrundelelung insbesondere der genannten kirchlichen Steuerschätzung für 1982 getroffen worden, die ihrerseits im Mai dieses Jahres erstellt worden war.

Inzwischen hat aber die Bundesregierung - vor allem in jüngster Zeit - ihre Wirtschaftsprognosen für 1982-85 mehrfach nach unten korrigiert.

Mehrere unter uns hier Anwesenden konnten am Freitag letzter Woche die unterschiedlichsten Auffassungen von Finanzminister Palm und Bundesfinanzminister Matthöfer in Mannheim auf dem Steuerberaterkongreß zur Frage der Gestaltung des künftigen Bundeshaushalts hören. Einigkeit bestand zwischen beiden aber hinsichtlich der gegenwärtigen Beurteilung der Wirtschaftslage. Ich glaube, daß wir besonders zwei Hinweise von Matthöfer bei unseren Haushaltsberatungen zu beachten haben, weil sie für uns neu sind und Auswirkung auch für den kirchlichen Bereich erwarten lassen.

Matthöfer wies zunächst darauf hin, daß die Bundesregierung sich aus Gründen des Sparzwanges dem Parlament gegenüber verpflichtet habe, in diesem und im nächsten Jahr je 3000 Stellen des öffentlichen Dienstes zu streichen. Meines Wissens ist dies 1 % des Gesamtstellenplans des Bundes.

Wesentlicher ist aber der weitere Hinweis Matthöfers, daß die Ständige Gutachterkommission „beachtliche Steuerminderungen für 1982 und 1983“ angekündigt habe, deren Ausmaß er selbst noch nicht kenne. Wegen ihrer Auswirkungen sei aber für den 18.10. eine Sondersitzung des Bundeskabinetts anberaumt worden. Inzwischen haben wir von dieser als Teilergebnis gehört, daß eine neue Haushaltsschulde von 5 bis 7 Milliarden entstanden sei, deren Deckung noch unklar ist; allein 4 Milliarden davon sollen auf Steuerausfälle entfallen.

Bei unseren Haushaltsberatungen der nächsten Tage können wir noch gar nicht wissen, wieviele Millionen Minder aufkommen an Kirchensteuer wir aufgrund der bislang zugrunde gelegten, jetzt aber reduzierten staatlichen Schätzungen annehmen müssen.

Nach meiner persönlichen Meinung zwingt uns Matthöfers Hinweis dennoch zu Konsequenzen. Mir scheint die vorgesehene Stellenerweiterung um 80 neue Stellen laut gelber Anlage E nur noch für vertretbar, wenn sie etwa wie folgt modifiziert würde. Ich halte derzeit nur für die für 1983 eingeplanten 32 zusätzlichen theologischen Ausbildungssätze ohne Einschränkung eine sofortige positive Entscheidung für opportun. Dagegen sollten alle übrigen 48 neuen Stellen für 1982 und 1983 - soweit nicht im Einzelfall schon eine Rechtsverpflichtung entstanden sein sollte - mit einem Sperrvermerk im neuen Stellenplan versehen werden. Über deren punktuelle Freigabe sollte erst entschieden werden, wenn unsere Finanzsituation der nächsten 2 Jahre besser übersehen werden kann.

Sie werden verstehen, wie bitter schwer es mir gefallen ist, diese persönliche Auffassung gestern nachträglich und daher

zwangsläufig ohne Abstimmung mit meinen Kollegium dem Konzept meiner Haushaltsrede zugefügt zu haben. Läuft sie doch auf ein Einfrieren der Stellenanzahl unseres jetzigen Haushalts hinaus, wenn man von der wichtigen vorgeschlagenen Ausnahme zur Schaffung weiterer 32 theologischer Ausbildungssätze absieht. Die Matthöferschen Hinweise erfordern aber meines Erachtens unsere sofortige Reaktion, weil jetzt über unseren Haushalt 82/83 zu entscheiden ist. Daher fühle ich mich zu dieser Information und meiner Wertung an Sie verpflichtet.

(Beifall)

Die Vorlage schreibt im übrigen mit ihrer Verteilung der künftigen Finanzmittel die bisherigen Quoten auf dem gemeindlichen und landeskirchlichen Bereich sowohl innerhalb dieser beiden als auch im Verhältnis zueinander weitestgehend fort. Damit erscheint der Gesamthaushalt in sich ausgewogen. Er konnte zwar längst nicht alle angemeldeten Wünsche voll berücksichtigen. Er gewährleistet andererseits, daß die nutzbringende und vielfältige segensreiche kirchliche Arbeit, an welchem Platz auch immer, weiterlaufen kann. Der Evangelische Oberkirchenrat bittet Sie, dem vorgelegten Entwurf des Zweijahreshaushaltsplans 1982/83 zuzustimmen und ihn zu verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, ich kann nur noch einmal mit Worten zum Ausdruck bringen, was die Synode bereits mit Ihrem Beifall getan hat. Herzlichen Dank!

Wir haben zwar keinen Haushaltsausgleich, wie wir das in den zurückliegenden Jahren immer wieder feststellen konnten. Wir haben aber noch einen soliden Haushalt, der auf einer festen und gesunden Grundlage beruht. Es wurde vor allen Dingen kein Signal zur generellen Schuldenaufnahme gesetzt, was wir stets im Auge behalten müssen. Früher hörten wir den Satz: Die Finanzen unserer Landeskirche sind kerngesund. Wir verfallen dadurch, daß es heute anders vorgetragen ist, nicht in Unruhe, wir greifen vielmehr Ihre vorgetragenen Erwartungen auf und wünschen, daß Ihr Glaube und Ihre Hoffnungen voll in Erfüllung gehen.

Zum Abschluß möchte ich nicht nur Ihnen, sondern auch all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Aufstellung der Pläne geholfen haben, herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

Liebe Mitsynodale, wir haben jetzt noch bis zum Mittagessen 40 Minuten Zeit.

(Zuruf: Wir könnten jetzt die Wahlen durchführen!)

- Nein, ich würde es vorziehen, daß die vier Ausschußvorsitzenden kurz ihre Ausschüsse zusammennehmen, damit wir uns über das Programm des Hauptberichts heute nachmittag beim Essen unterhalten können. Wir setzen dann die Sitzung am Nachmittag mit den Wahlen und den beiden Berichten fort und kommen dann zum Referat unseres Bischofs.

Ich bitte die Ausschüsse, die angesprochene grundsätzliche Frage der Planungen zur Behandlung des Hauptberichts zu besprechen.

Ich unterbreche, nachdem kein Widerspruch erfolgt ist, die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von  
11.50 Uhr bis 15.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

**IX (Fortsetzung)**

**Allgemeine Bekanntgaben**

**Präsident Dr. Angelberger:** Nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt bereits hinter uns hatten, wurde mir ein Schreiben des **Evangelischen Missionswerks Stuttgart** überreicht. Es

betrifft den Beschuß der Frühjahrssynode dieses Jahres (4. Sitzung) zugunsten des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland. In dem Schreiben heißt es u. a.:

Diesen Beschuß haben Sie uns mitgeteilt. Wir danken der Synode und dem Evangelischen Oberkirchenrat der badischen Landeskirche, daß sie zusätzliche Mittel bereitgestellt haben und daß sie die Vergabe mit den mit uns verbundenen Kirchen besprochen haben. Das Geld wird entsprechend den Beschlüssen überwiesen werden. Wir möchten Sie bitten, den Dank dem Evangelischen Oberkirchenrat und der Synode weiterzugeben.

gez. Dr. Jörg Schnellbach Generalsekretär

**VIII (Fortsetzung)**

**Nachwahlen zur EKD-Synode**

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Gessner, ist noch irgend etwas nachzutragen?

**Synodaler Dr. Gessner:** Nein.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf die Schriftführer bitten, zusammen mit Herrn Dr. Gessner ihre Arbeit zur Durchführung der Wahlen aufzunehmen.

Sie erhalten zwei Stimmzettel, einen rosafarbenen betreffend den Ersatz für Professor Dr. Slenczka und einen blaugrünen betreffend den Ersatz für unseren Oberkirchenrat Schneider.

Darf ich bitten, die Wahlhandlung vorzunehmen.

Ich darf bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

**II (Fortsetzung)**

**Begrüßung**

**Präsident Dr. Angelberger:** Wie Sie bereits bemerkt haben, ist ein weiterer Guest bei uns eingetroffen, es ist der **zweite Guest von Berlin Brandenburg, Landesjugendpfarrer Domröös**. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich konnte in der Mittagspause feststellen, daß er sich sehr rasch an unsere Luft und Umgebung gewöhnt hat. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, jetzt das vereinbarte Grußwort an uns zu richten.

**Landesjugendpfarrer Domröös:** Verehrter Herr Präsident und liebe Synode! Schon die Fahrt hierher ist wie ein großes Geschenk, und das Hiersein ist wie ein Geschenk und darf es ja auch noch eine Weile sein. Da habe ich mir überlegt, da möchte ich Ihnen auch etwas schenken, wo Sie mir mit der Einladung so was Schönes geschenkt haben. Ich möchte Ihnen ein Lesezeichen und einen Aufnäher schenken, der bei uns in der DDR hergestellt wurde für unsere Friedensdekade, die in diesem Jahr in der ganzen DDR vom 8. bis 18. November stattfinden wird. Ich war Einberufer dieser Arbeitsgruppe und bin insofern auch berechtigt, Ihnen das schenken zu dürfen. Das ist das Lesezeichen und der Aufnäher. Unser Bruder Grüber wird das auch gleich verteilen können. Wenn ich sage „bei uns hergestellt“, ist das etwas anderes, als wenn Sie sagen, bei Ihnen ist etwas hergestellt. Das läßt sich bei uns technisch nicht so einfach machen, schon gar nicht ein Lesezeichen für Jugendliche und einen Aufnäher. In der Größenordnung von 100.000 Stück haben wir es hergestellt und 50.000 Lesezeichen für die Schüler und Studenten in den Schulen und Universitäten überall. Wir hoffen darauf, daß in vielen Schulbüchern und anderen Büchern dieses Lesezeichen entdeckt wird, auf dem steht „Gerechtigkeit, Abrüstung und Frieden - Friedensdekade der evangelischen Kirchen in der DDR vom 8. bis 18. November“. Das möchte ich Ihnen also erst mal schenken.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank.

**Landesjugendpfarrer Domröös:** „Frieden für die Welt“ wird bei uns vielfach gesagt. Bei Ihnen sicher auch. Wenn wir das durchspielen: Ich will Frieden für die Welt, und du willst Frieden

für die Welt, er, sie, es, wir, ihr und sie, das geht ja in der Grammatik gut durch, dann können wir wahrscheinlich annehmen, daß das so stimmt, daß wir alle Frieden wollen für Europa und für die Welt. Das würde auch jeder sagen, wenn man ihn fragen würde: Sag mal, willst du Frieden für die Welt? Antwort: Natürlich will ich Frieden für die Welt! Da redet sich doch keiner heraus. Das kann man ja gar nicht machen.

Ich finde aber, das macht die Suche nach denen so schwer, die in der Welt nicht den Frieden wollen, weil sie alle sagen, sie wollen den Frieden. Ich sage manchmal zu jungen Leuten, wir bräuchten eine Art Geheimpolizei zum Aufspüren derer, die nicht den Frieden wollen; sie sind nämlich so schwer zu finden. Es gibt ja genug Geheimdienste und so was Ähnliches. Wir bräuchten auch eine Art Geheimpolizei zum Aufspüren derer, die den Frieden nicht wollen, denn die sind schwer zu finden.

Aber ich nehme jetzt Sie alle hier als Synode und auch mich ganz ernst und denke, wir wollen Frieden für die Welt. Wenn ich manchmal morgens beim Losunglesen so nachdenke, so beim schlecht schmeckenden Frühstück -, mir schmeckt morgens das Frühstück immer nicht, weil es so früh ist, und ich auch noch ganz gern schlafen möchte, und ich dann meine Brötchen kau, und mit diesen Brötchen ich an meinem Friedenswillen kau und versuche, auf den Geschmack zu kommen, merke ich, das schmeckt ja gar nicht, ist geschmacklos. Das ist wie Zellulose. Kein Wunder! Es ist ohne Leben. Ich bin ja gar nicht richtig beteiligt. Es fehlt das Fleisch und Blut von mir. Das Leben fehlt. Oder hast du oder habe ich schon einmal ernsthaft daran gedacht, was es bedeutet, wenn ich sage, ich will Frieden für die Welt?

Vielleicht habe ich in der Morgenzeitung bei uns in der DDR gelesen, daß in unserem Land alle für den Frieden sind. Aber das regt mich auch nicht mehr auf. Das lese ich fast jeden Tag. Und wer von denen, die bei uns in der Zeitung schreiben, daß sie für den Frieden sind, wirklich mit Haut und Haar dabei ist, ist auch noch nicht klar. Papier ist geduldig. Also theoretisch, geschmacklos, ohne Fleisch und Blut.

Ich möchte der Synode gern die Frage stellen, wenn Sie zu diesem Thema arbeiten: Was meinen Sie, wenn Sie sagen: Wir wollen Frieden für die Welt? Der Satz „Ich will Frieden für die Welt“ rückt schnell auf eine Ebene, wenn ich das immer nur so spreche, wie „Ich will Mondschein für die Nacht“ oder ähnliche Sprüche. Ich bin gar nicht beteiligt.

Ich möchte Sie fragen: Was meinen Sie, wenn Sie sagen: Ich will Frieden für die Welt? Ich möchte dazu konkret fragen: Über welche Mittel können Sie sich einigen, den Frieden in der Welt zu erreichen? Das ist die erste Frage.

Ich möchte Sie auch fragen: Worauf legen Sie besonderes Gewicht? Das ist die Frage der Prioritäten. Was würden Sie als erstes, als zweites, als drittes machen? Ich möchte Sie fragen: Wo suchen Sie sich Helfer, Mächte, Partner, Freunde für diesen wichtigen Kampf um den Frieden? Ich möchte Sie fragen: Woher nehmen Sie überhaupt Ihre Kraft und Ihre Hoffnung für den Frieden? Warum reden Sie über Frieden hier auf dieser Synode? Und ich möchte Sie fragen, was Sie selber persönlich zur Erreichung des Friedens einsetzen würden, ganz persönlich. Dann wird das vielleicht nicht mehr so geschmacklos sein, wenn Sie und ich sagen: Ich will Frieden für die Welt.

Ich bin Freitag vor einer Woche in Cottbus, also ganz im Osten der DDR, wunderbar überrascht worden. Es war in einer Jugendgruppe; an einem Abend mit dem Thema Frieden. „Wer will schon den Krieg?“ haben wir gefragt. Wir haben uns Tischtennisbälle zugeworfen. Man konnte mit kleinem Bleistift darauf schreiben, was man sich wünscht und warum man heute Frieden für möglich hält. Die Jugendlichen haben auf diese kleinen Bälle geschrieben und haben das weitergeworfen, haben sich die Bälle zugeworfen im wahrsten Sinne des Wortes. Und sie haben wieder was draufgeschrieben und weitergeworfen. Man warf sich die Bälle des Friedens zu und man schrieb darauf.

Ich will Ihnen nur drei oder vier oder fünf kleine Notizen, die sie darauf gekritzelt hatten, vorlesen. Sie haben geschrieben:

Frieden halten wir für möglich, weil es Menschen gibt, die für den Frieden kämpfen. Oder sie haben geschrieben: Weil Jesus Christus den Weg zum Frieden zeigt und Hoffnung gibt. Weil Frieden Leben ist, hat einer geschrieben. Oder: Weil es Menschen gibt, die den Frieden schützen und die Verbündeten für den Frieden zusammensammeln. Oder: Weil uns Wege für den Frieden offenstehen, uns in der DDR, haben sie gemeint. Sie haben geschrieben: Weil wir nicht allein sind mit unseren Ängsten und unseren Hoffnungen, und sie haben geschrieben: Weil Menschen Vertrauen zueinander haben und auch Vertrauen zu Gott haben. Ein anderer hat geschrieben: Frieden ist möglich, wenn Menschen das tun, was sie über Frieden reden. Oder: Wenn wir vergeben können, dann wird Frieden. Und ein letztes: Wenn man den Fanatikern - einer hat geschrieben: den Kriegskranken - schärfer als je zuvor auf die Finger sieht.

Das also nur als ein kleiner Gruß aus der momentanen Debatte unserer Arbeit, der Jugendarbeit im besonderen, für die ich ja mit verantwortlich bin. Ich bin froh, mich am Gespräch auf der Suche nach Frieden hier in der Synode beteiligen zu dürfen. Nochmals vielen Dank für die Einladung.

(Beifall)

Ich möchte dem Präsidenten und auch dem Bischof die gesamten Materialien unserer Friedensdekade als ein Gruß von unserer Arbeit in der DDR übergeben.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir danken Ihnen, Herr Pfarrer Domrös, für das Wort des Grusses, aber noch mehr - das möchte ich betonen - für Ihren Beitrag zu unserem Schwerpunktthema. Es war äußerst interessant, nun aus Ihrer Sicht und aus Ihrem Bereich zu hören, was dort gesprochen und durch das Bezeichnen der Bällchen sogar wie gehandelt wird. Recht herzlichen Dank.

(Beifall)

### XIII.1

#### **Eingabe des Synodalen Trendelenburg zur Durchführung von Haushaltsberatungen**

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht für den **Finanzausschuß** erstattet der Synodale Stock.

**Synodaler Stock, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Über die Eingabe unseres Konsynodalen Hermann Trendelenburg herrschte im Finanzausschuß Betroffenheit. Von Ausschußmitgliedern wurde seine Eingabe als unangemessen oder unqualifiziert bezeichnet.

(Hört! Hört!)

Vorgebrachte Kritik richtet sich zwangsläufig gegen ihn selbst, denn seit Jahren verantwortet er die Empfehlungen des Finanzausschusses mit, und da wir ihn alle kennen, wissen wir auch, daß er aktiv an den Beratungen der jeweiligen Themen mitwirkt.

Ein offenes Gespräch im Finanzausschuß stellte klar, daß es sich bei den aufgeworfenen Fragen nicht um persönliche Fragen handelt, sondern um Fragen von Synodalen, die an ihn herangetragen worden sind. Es sei eine große Diskrepanz zwischen den Informationen, die der Finanzausschuß habe, und denen der restlichen Synodalen.

Man muß feststellen, daß die Arbeit des Finanzausschusses von den Synodalen, die nicht dem Finanzausschuß angehören, teils mißtrauisch beobachtet wird. Ein Mitglied unseres Ausschusses formulierte dies so: „das Vertrauen der Delegation an Fachausschüsse schwindet“ (auch bei anderen Ausschüssen).

Wenn das so ist, und einiges spricht dafür, müssen wir die Frage stellen, wie es zu dieser Entwicklung kam.

Hier äußert sich ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses aus seiner Erfahrung seit der Verselbständigung des Rechnungsprüfungsausschusses so, daß es in der Synode zu wenig Zeit für Sachinformationen gebe. Der Bericht des Rech-

nungsprüfungsausschusses, hinter dem viel Arbeit und Erkenntnis steckt, könnte aus zeitlichen Gründen kaum richtig eingebracht und beraten werden.

Auch während dieser Synodaltagung geben wir uns selbst den Beweis, daß durch ein Übermaß an Arbeit, das wir durch die Behandlung von Schwerpunktthemen auf uns nehmen, für die Eingaben und Vorlagen an die Landessynode zu wenig Zeit bleibt. Auf dieser Tagung verabschieden wir den Haushalt der Evangelischen Landeskirche für 1982/83. Er ist das aufgeschlagene Buch unserer Prioritäten und Aktivitäten und stellt in vielfacher Weise Weichen für die nächsten Jahre. Am 20.10.1981 ist vorgesehen, daß in jedem ständigen Ausschuß dieser Haushaltsplan mit einem Mitglied des Finanzausschusses beraten wird. Für diesen Vorgang stehen pro Ausschuß 2 Stunden zur Verfügung. Wie soll das, was an Fragen und Anregungen gegeben wird, seine Berücksichtigung finden, wenn der Fachausschuß bereits am nächsten Tag zum Haushalt Stellung nehmen muß? Entweder muß der Finanzausschuß dann einen ganz großen Vorschuß an Vertrauen erhalten, oder die Diskrepanz, von der eingangs die Rede war und die bis zu einem gewissen Grad immer da sein wird, weckt im einen oder anderen ungute Gefühle.

Dem Finanzausschuß ist es ein Anliegen festzustellen, daß seine Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat als hervorragend bezeichnet werden kann. Alle gewünschten Informationen werden bereitwillig erbracht. Genauso werden Wünsche und Anregungen aufgenommen und verarbeitet. Der Finanzausschuß als Fachausschuß bedarf Ihres besonderen Vertrauens, liebe Mitsynodale, und dies um so mehr, als wir uns durch Schwerpunkttagungen die Zeit für eine breite Information selbst beschränken.

Vertrauen, um das ich werbe, ist aber auch ein Stück Frieden und damit ein Stück Thematik, der wir uns auf dieser Schwerpunkttagung besonders widmen. Im Vorfeld jener Beratungen können wir uns schon jetzt aktiv erproben, indem wir Vertrauen setzen und dadurch Frieden bewahren; indem wir es fertigbringen, einer mißverständlichen Darstellung den rechten Stellenwert einzuräumen.

Hermann Trendelenburg und der Finanzausschuß sind über eingekommen, auch weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten.

(Heiterkeit)

und wir alle stehen unseren Schwestern und Brüdern als Gesprächspartner zur Verfügung, wann immer und so oft dies gewünscht wird. Sehen Sie das als unseren bescheidenen Beitrag zum Frieden an und als unsere Stellungnahme zu dem Antrag.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Vielen Dank, Herr Stock. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Ich sehe keine Wortmeldung. (Synodaler Trendelenburg: Ich möchte den Antrag etwas ergänzen.)

- Aber bitte nicht erweitern.

(Synodaler Trendelenburg: Nein, ich gebe Ihnen den Durchschlag, damit nichts passiert!)

Der Antragsteller hat das Wort.

**Synodaler Trendelenburg:** Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Auf dieser Tagung kann man auch sagen: Lieber Demos, liebe Doppelstrategen! Ich möchte zu dem gestellten Antrag noch folgendes erwähnen.

Die Mittel, über die man in der Gesamtkirche verfügen kann, sind ja Gott sei Dank unabhängig von der Haushaltssatzung. Wir erheben ja keine Prozente; das ist ziemlich klar.

Bei der Durchsicht des aus sachlicher Erwägung gebotenen Antrags habe ich im Sperrfeuer des Finanzausschusses festgestellt, daß Antrag und Begründung nicht recht zueinander passen. Der Antrag benötigt eigentlich kaum eine Begrün-

dung; die Begründung selbst nennt lediglich Problemfelder, denen man in der Sachbehandlung im Rahmen des Haushaltsgeschehens unter Kenntnis der Entwicklung im einzelnen Problemkreis zukünftig noch mehr als bisher Aufmerksamkeit zuwenden sollte: „Der Schatz ist da, wo das Herz ist.“

Im übrigen korrigieren wir im Absatz 2 Seite 2 das Wort „Fehldispositionen“ in „Dispositionen“. Es ist richtig, man kann nicht von Fehldispositionen sprechen, denn das ist eine Beurteilung, die einseitig ist. In der Klammer kann der Hinweis auf den Einkauf in die BfA entfallen, und das Wort „belasten“ sollte durch „erschweren“ ersetzt sein. Der Antrag klingt dadurch erheblich flüssiger und ist auch richtiger.

Einen gewissen Zusammenhang zwischen Antrag und Begründung gibt es aber doch. Man kann es am schnellsten in einem „Bild“ ausdrücken. Jedermann in der badischen Landeskirche kennt das Lied „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“. Jeder Flusschiffer weiß, daß er die Wasserstandsmeldungen hören muß, bevor er entscheidet, wann, ob und mit wie viel Ladung er losfahren kann. Tut er es nicht, läuft er irgendwo auf, kriegt er es mit dem Schifffahrtsrichter zu tun. Für das Gemeindeschiff ist ja wohl der Weltenerichter zuständig, falls kein im Saal anwesender Theologe das Gegenteil beweisen kann.

(Heiterkeit)

Architekten, man höre und staune, hören die Wasserstandsmeldungen auch, nicht nur die von den Bauherren - da ist meistens Niedrigwasser - , sondern auch die vom Rhein. Bei Hochwasser baut man mit Backstein, bei Normalwasser mit Bimsstein und bei Niedrigwasser wieder mit Backstein (wegen der Flussfrachenzuschläge). So sagen es die anerkannten Regeln der Baukunst. Erfahrung ersetzt hier das Schiffspatent. Synodale? Die brauchen wohl auch eine Wasserstandsmeldung, damit das Schifflein nicht auf Grund geht, das Gott ihnen anvertraut hat. Ein gewisser Anfang ist mit den Nennungen auf Seite 117 des Haushaltspans gemacht. Man sollte die Pflänzlein mit der Annahme des Antrags aber noch kräftig gießen. Die Begründung des Antrages könnte man zurückziehen. Sie verschattet die Pflanze nur, irritiert womöglich das Referat 7, was für die Landeskirche ein echtes Novum wäre.

(Heiterkeit)

Man sollte ihr wirklich viel Ruhe und Sonne gönnen; das braucht es zum Gedeihen.

Noch eine kurze Bemerkung. Für mich persönlich kommt eine Zustimmung zum Haushalt erst dann wieder in Frage, wenn die erbetenen sachlichen Ergänzungen zum Haushalt der Gesamtsynode in einer noch zu vereinbarenden Form einsehbar vorliegen. Wer sich dieser Meinung anschließen mag, kann dies ja zu jedem gebotenen Zeitpunkt jederzeit tun. Man kann so das Pflänzlein pflegen.

Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich frage jetzt noch einmal, ob jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

Ein Beschußvorschlag ist vom Finanzausschuß nicht gegeben, so daß auch eine Beschußfassung entfällt. Vielleicht wird sich da oder dort ergeben, daß bei den Allgemeinbehandlungen auf dieses Begehr des Antragsstellers zurückgegriffen werden kann oder muß.

### VIII (Fortsetzung)

#### Nachwahlen zur EKD-Synode

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich kann jetzt folgendes Ergebnis bekanntgeben. Bei der Wahl zur Nachfolge von Professor Dr. Slenczka wurden 75 Stimmen abgegeben. Gültig sind 75, anwesend sind ebenfalls 75 Synodale. 62 Stimmen wurden für Herrn Professor Dr. Rau abgegeben, 3 dagegen und 10 Ent-

haltungen. Damit ist der **Professor Dr. Rau als Nachfolger für Professor Dr. Slenczka in die EKD-Synode gewählt**. Ich werde ihm das Ergebnis schriftlich mitteilen und ihm auch unsere Glück- und Segenswünsche übermitteln.

(Beifall)

Bei der zweiten Wahl wurden wiederum 75 Stimmzettel abgegeben. Anwesend waren 75 Synodale. Gültig waren 74 Stimmzettel, ungültig einer. Es gab 5 Enthaltungen. Herr Ludwig erhielt 38 Stimmen, Herr Sutter 31 Stimmen. Gewählt ist nach § 138 Buchstabe c), wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Die absolute Mehrheit beträgt 38. Die 38 Stimmen sind erreicht. Unser Mitsynodaler **Ralph Ludwig ist hiermit gewählt**.

(Beifall)

Herr Ludwig, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

**Synodaler Ludwig:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in die EKD-Synode. Leisten Sie für uns eine gute Arbeit. - Ihnen, Herr Sutter, sei für Bereitschaft zur Kandidatur gedankt.

### XIII.2

#### **Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg zur Frage des außerehelichen Zusammenlebens**

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht für den **Hauptausschuß** erstattet unser Mitsynodaler Stockmeier.

**Synodaler Stockmeier**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale!

Dem Hauptausschuß lag die Eingabe OZ 7/8 zur Beratung vor.

In dieser Eingabe wird zur Problematik des außerehelichen Zusammenlebens von Theologiestudenten die Bitte geäußert, „diese Frage... von der Landessynode zu behandeln, damit von ihr aus der Kirchenleitung die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, so daß sie die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann.“

Der Hauptausschuß hat sich eingehend mit dieser Anfrage befaßt und nimmt zu ihr wie folgt Stellung:

1. Die hier aufgezeigte Problematik ist rechtlich klargestellt im Pfarrerdienstgesetz, insbesondere in den §§ 34 und 38 Abs. 1.

Somit brauchen „Voraussetzungen“ dienstrechter Konsequenzen nicht eigens diskutiert zu werden. Zu berücksichtigen ist dabei aber, daß es sich hier um eine Problematik handelt, die im Vorfeld dienstrechter Entscheidungen liegt.

2. Im Gespräch mit dem Personal- und dem Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats konnte sich der Hauptausschuß davon überzeugen, daß die hier aufgeworfenen Fragen schon längst Gegenstand vielfältiger Überlegungen sind, die auch in das Gespräch mit Theologiestudenten immer wieder eingebracht werden.

3. Mit Zustimmung hat der Hauptausschuß zur Kenntnis genommen, daß in Problemfällen das Gespräch mit Betroffenen und seelsorgerliche Beratung unbedingten Vorrang hat vor rigoristischen Entscheidungen oder Maßnahmen.

4. Ausdrücklich zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf jenen Teil in der Entschließung der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 19.03.1980 zur Ehe des Pfarrers und der Pfarrerin, in dem im Abschnitt 5 zur Problematik eheähnlicher Lebensgemeinschaften Stellung genommen ist.

Weil in diesen Überlegungen sich in etwa widerspiegelt, was im Hauptausschuß geäußert wurde, möchte ich aus diesem Teil der Entschließung 4 Punkte zitieren:

**Ziff. 5.0 Eheähnliche Lebensgemeinschaften werden oft nicht mehr als anstößig empfunden und auch von christlichen Sozialethikern unterschiedlich beurteilt. In der Weigerung, die Ehe in ihrer vollen Rechtsgestalt zu führen, bündeln sich vielfältige und zum Teil gegensätzliche Probleme unserer Zivilisation: die Abneigung, gegenüber Öffentlichkeit, Staat und Kirche über seine Partnerbeziehungen Rechenschaft abzulegen; der (oft nur temporäre) Verzicht auf Kinder; ungute biographische Erfahrungen; der Argwohn gegenüber allem Institutionellen als die freie persönliche Entfaltung einschränkende und belastende Aufgabe; eine Überschätzung der Kraft einer nur auf sich selber gestellten Liebe; der Widerspruch gegen konkrete rechtliche Regelungen von Ehe und Ehescheidung; die Angst, sich für die Zukunft festzulegen und ins Ungewisse hinein zu binden; eine mangelnde Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Verständliche und unverantwortliche Motive sind im konkreten Fall oft schwer zu entwirren. Über die Ursachen dieser Erscheinungen muß gründlich nachgedacht werden.**

**5.1** Dieses veränderte Verhalten kann die christliche Überzeugung nicht verändern, nach der die Ehe als Gottes Stiftung und Mandat die Grundgestalt ist, in der Mann und Frau in gegenseitiger frei eingegangener Bindung ein Leben lang verbunden sein sollen und die Kinder Schutz und Geborgenheit erfahren.

**5.3** Vikare und Vikarinnen sind von der Verbindlichkeit christlichen Eheverständnisses nicht ausgenommen. Die Ordination setzt die erkennbare Bereitschaft voraus, die mit dem Amt verbundenen Pflichten auch in der Lebensführung zu übernehmen.

**5.4** Studenten und Studentinnen der Theologie stehen noch nicht in einem rechtlich geordneten Verhältnis zur Kirche. Die Situation des freien Studiums bringt es mit sich, daß vielen die spezifischen Anforderungen des künftigen Berufs weder theoretisch noch praktisch deutlich sind. Deshalb wird ihnen die Kirche in einer verständnisvollen Begleitung deutlich machen, daß ihre Erwartungen und die mit dem geistlichen Amt verbundenen Pflichten nicht unangemessen sind, zumal jede ernstgemeinte Partnerschaft bereits von der Substanz der Ehe lebt.

In diesen Aussagen der Entschließung, damit zugleich auch im Einklang mit den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine hilfreiche und weiterführende Antwort auf die durch die Eingabe aufgeworfene Frage gegeben.

5. Da in der Eingabe kein formaler Antrag gestellt ist; - da darüber hinaus der Hauptausschuß auch der Auffassung ist, daß Synodalbeschlüsse das beratende und seelsorgerliche Gespräch im konkreten Fall nur erschweren könnten, wird die Empfehlung ausgesprochen:

Der Präsident möge dem Verfasser der Eingabe über das Ergebnis unserer Beratungen informieren und ihm die Stellungnahme des Hauptausschusses zukommen lassen.

Noch ein Letztes: „Werd in dieser Sache bitte nicht ironisch!“, rief dem Berichterstatter ein Mitglied des Hauptausschusses nach den Beratungen zu.

Ich hoffe, dieser Bitte entsprochen zu haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich danke Ihnen.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Eine Empfehlung, die Sie gehört haben, liegt vor. Können Sie ihr zustimmen? - Wer nicht? - Enthaltung, bitte? - Die Empfehlung ist angenommen. Ich werde also der Empfehlung entsprechend dem Herrn Pfarrer Kriech in Ladenburg die Stellungnahme des Hauptausschusses und die Art der Erledigung mitteilen.

## XIV

**Referat des Landesbischofs:  
Kirche zwischen 381 und 2000**

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie wissen alle, daß vor knapp einer Woche des vorigen Jahres die Wahl unseres Bischofs erfolgt ist. Am Ende dieses Monats ist seit der Amtseinführung ein Jahr vergangen. Jetzt möchte ich Ihnen, Herr Landesbischof, Gelegenheit geben, uns Ihre Erfahrungen, Erwartungen und dergleichen zu unterbreiten.

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Präsident, hohe Synode, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! In diesem Jahr haben wir an Pfingsten das Jubiläum des Nicänum gefeiert. Vor 1600 Jahren wurde es auf dem II. Ökumenischen Konzil in Konstantinopel feierlich verkündet. Warum hat dieses Jubiläum eine so geringe Resonanz in unseren Gemeinden gefunden? Diese Frage wird um so bedrängender, wenn wir uns daran erinnern lassen, daß nach dem Vorspruch der Grundordnung unserer Landeskirche das Nicänum zu den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen gehört, durch die die Evangelische Landeskirche in Baden ihren Glauben bezeugt. Es geht bei dem Jubiläum des Nicänum um sehr viel mehr als um dogmengeschichtliches Gedenken. Auf der Bezirksvisitation des Kirchenbezirks Villingen erklärte bei einem Empfang der katholische Dekan: „Was die Ökumene angeht, so leben wir unter unseren Verhältnissen.“ Diese Feststellung gilt nicht nur im Blick auf ökumenische Beziehungen. Ich habe in dem einen Jahr, da ich Landesbischof bin, gemerkt, wie groß einerseits die Erwartungen der verschiedensten Menschen und Gruppen an die Kirchen sind, wie groß aber auch andererseits die Versuchung für die Kirche ist, unter ihren Verhältnissen zu leben. Wir leben unter unseren Verhältnissen, solange wir zum Beispiel nicht sehr viel ernsthafter daran interessiert sind, das Nicänum in seiner orientierenden Aussagekraft für uns als Landeskirche gelten zu lassen. Daher stelle ich alles, was ich Ihnen heute vortragen werde, unter die Frage: Sind wir fähig und bereit, unseren Glauben durch dieses altkirchliche Bekenntnis zu bezeugen? Wer dieser Frage standhält, entdeckt Perspektiven, wie wir heute Kirche Jesu Christi sein und als wanderndes Gottesvolk in die vor uns liegenden Jahre unterwegs sein können.

Lassen Sie mich daher versuchen, in vier Schritten die Bedeutung des Nicäums für unsere Kirche herauszustellen.

## I

Bekanntlich hat im Nicänischen Glaubensbekenntnis die Trinitätslehre ihren gültigen Ausdruck gefunden. Was ist ihre unaufgebbare Botschaft? Gott, der Herr der Welt, existiert nicht in weltenferner Einsamkeit. Er ist kein unberechenbarer Despot, als oberster Herr nur für sich existierend. Gott lebt aus der Fülle der Beziehungen zwischen den drei göttlichen Personen Gottvater - Gottsohn - Gott Heiliger Geist. Gott ist von Ewigkeit her Gott in Zuwendung, in Beziehung. Das Dogma von der Dreieinigkeit Gottes umschreibt das Geheimnis dieses in Beziehung lebenden Gottes.

Kirche, die ihren Glauben durch das Bekenntnis zum dreieinigen Gott bezeugt, muß sich von dem Beziehungsreichtum Gottes prägen lassen. Sie hat ihre Gestalt in der Spur von Beziehung und Zuwendung zu suchen, wie sie durch die ewige Wirklichkeit Gottes, an den sie glaubt, vorgegeben ist.

Sind wir Kirche in der Spur dieses Gottesglaubens? Das hätte dann sehr konkrete Konsequenzen für unser Verständnis von kirchlichen Diensten und Ämtern, für das Miteinander von Gemeinden an der Basis und Kirchenleitung. Lassen Sie mich diese zwei Probleme herausgreifen, weil ich auf sie in dem vergangenen Jahr im besonderen aufmerksam geworden bin.

1. Ich habe die verschiedenen haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Mitarbeitergruppen kennengelernt: z. B. Gemeindiakoninnen und -diakone, Sozialdiakone, Sozialreferenten, Jugendreferenten, auch die Mitarbeiter im Evangelischen

Oberkirchenrat. Ebenso ehrenamtliche Mitarbeiter - hier vor allem Kirchenälteste, Lektoren, Prädikanten. Ich habe gestaunt, wieviel Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden ist, mit wie viel Einsatz und Phantasie gearbeitet wird, so daß vielgestaltiges Leben in unserer Landeskirche entstanden ist. Immer wieder bin ich aber auch auf ein Problem gestoßen. Die verschiedenen Dienste, vor allem in den Gemeinden, stehen zu sehr im Schatten des Amtes des Pfarrers. Daraus entstehen Vorbehalte, manchmal Mißtrauen, oft auch Konflikte. Nicht nur die Person des Pfarrers als Inhaber des Predigtamtes, sondern auch die strukturelle Mittelpunktstellung des Amtes des Pfarrers ist für viele kirchliche Mitarbeiter der Bezugspunkt, an dem sie dann auch dienstrechtliche Erwartungen und Wünsche ausrichten. So entsteht manchmal der Eindruck, daß die verschiedenen Dienste und Ämter insgeheim ihre eigene Berufsperspektive auf eine wie auch immer geartete Form von „Minipfarramt“ hin ausgestalten möchten.

Heute morgen hat Herr Schäfer gesagt, die Pastorenkirche habe sich - stellenplanmäßig - nicht durchgesetzt. Ich meine aber, sie übt auf viele Mitarbeitergruppen und Gemeinden nach wie vor eine geheime Faszination aus. Das zeigt sich z.B. bei der Behandlung von Vakanzen bei Gemeinden. Es war geradezu befreidend, bei der letzten Bezirksvisitation in der abschließenden Sitzung des Bezirksskirchenrats, wo es auch um Personalfragen und Vakanzen ging, von einer Gemeinde zu hören: Wir sind schon lange ohne Pfarrer, wir wollen gar keinen Pfarrer, wir haben gelernt, wie wir von den verschiedenen Gaben und Fähigkeiten her als Gemeinde leben können. - Das läßt sich ganz bestimmt nicht übertragen und soll vor allen Dingen nicht eine billige Notlösung sein; aber hier wird doch etwas aufgezeigt, was ich mit dieser vielerorts vorhandenen „geheimen Ausrichtung“ angesprochen habe.

Wie kommen wir demgegenüber zu einer Gemeinschaft der Dienste, in der die verschiedenen Dienste und Ämter in selbstbewußter Eigenständigkeit einander ergänzen, kirchliche Mitarbeiter und Pfarrer aufeinander bezogen und um des gemeinsamen, aber verschiedenen gestalteten Dienstes willen unbefangen einander zugeordnet bleiben? Kirche in der Spur des trinitarischen Gottesglaubens - das ist Kirche, in der kirchliche Mitarbeiter nicht einfach Hilfsmannschaft des Pfarrers sind, sondern in der alle miteinander sich zu Boten und Werkzeugen Jesu Christi in den verschiedenen Sachbereichen von Kirche und Welt rufen und zurüsten lassen.

2. Belastend ist immer wieder das Verhältnis zwischen Gemeinden an der Basis und Kirchenleitung. Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird vor allem die Aufgabe zugewiesen, Dienstleistung im Sinne funktionierender Verwaltung zu vollbringen. Der Landessynode wird zunehmend die Aufgabe zugewiesen, durch die Behandlung von Schwerpunktthemen theologische Grundlagenarbeit zu treiben. Wie aber geraten Evangelischer Oberkirchenrat, Landessynode und die Gemeinden vor Ort in jene Kommunikation miteinander, wo nicht nur Zuständigkeiten zugewiesen und je für sich behauptet werden, sondern im Miteinander Kirche als Leib Christi erlebbar wird? Es wird im besonderen unsere Aufgabe als Landessynode sein, gründlich, intensiv, konzentriert - ich denke an die Schwerpunktthemen - zu arbeiten, um diese wichtigen Themen nicht nur für uns zu behandeln, sondern dann auch den Gemeinden vermitteln und zumutbar zu können. Dies wird dann möglich sein, wenn es gelingt, die innere Zusammengehörigkeit der gerade auf den letzten beiden Synoden und dieser Synode behandelten Themen „Juden und Christen“ - „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt“ - „Friede“ aufzuzeigen. Es ist eine Überforderung, jedes dieser Themen für sich zu nehmen und zu erwarten, daß jeweils im Zeitraum von einem halben Jahr eine Landeskirche sich auf völlig neue Fragen ein- und umstellt. Wie geraten wir miteinander in den notwendigen Lernprozeß des Glaubens, um die allen drei Themen zugrundeliegende Herausforderung an uns zu begreifen? Wie werden wir bereit, aus dem auf der Synode Erarbeiteten neuen Einstellung zu gewinnen und daraus für die Gemeindepraxis und für kirchenleitende Entscheidungen Konsequenzen zu ziehen? Nur wenn wir bis in diese zentralen Fragen und Einsichten

ten hinein kommunikative Kirche sind und über unsere Schwerpunktthemen hinaus auch die so wichtigen sogenannten Alltagsthemen mit derselben Gründlichkeit behandeln, bleiben wir in der Spur unseres Glaubens an Gott, der den Reichtum seines Wesens nicht für sich behält, sondern als der Dreieinige sich mitteilend in Beziehungen auslebt.

## II

Dem trinitarischen Dogma wird nur derjenige gerecht, der es als Lobpreis Gottes auf dem Felde des Denkens begreift. Man kann gar nicht genug staunen über den Mut der Alten Kirche, die denkerische Leistung der griechischen Philosophie in den Bereich des Glaubens einzubeziehen. Vieles aus dieser philosophischen Begrifflichkeit ist uns fremd. Die Kühnheit aber, mit der die Kirche ihren Glauben an Gott in die sie umgebende Welt hineingedacht und hineingelebt hat, darf uns nicht fremd bleiben. Ohne diese Anstrengung des Denkens gäbe es kein Dogma von der Trinität. Nur die Leidenschaft des Denkens, wie sie auch im Nicänum zum Ausdruck kommt, hat die Alte Kirche vor gedankenloser rationaler Plattheit bewahrt.

Wir leben unter unseren Verhältnissen, wenn wir als Glieder unserer Kirche mit gegenseitigen Erwartungen gedankenlos bleiben. Ich spreche eine Not an, die uns zunehmend zu schaffen macht. Auch an diese Synodaltagung mit dem Schwerpunktthema „Friede“ werden seit Monaten hohe Erwartungen gestellt. Man erwartet keine unverbindlichen, keine zu ausgewogenen, sondern möglichst eindeutige Erklärungen - eindeutig je nach der Position dessen, der hier etwas erwartet, nach der einen oder nach der anderen Seite. Die Briefe an den Evangelischen Oberkirchenrat und an den Landesbischof mehren sich, in denen um „kirchenregimentliche Stellungnahme“ gebeten wird. Aus manchen Briefen spricht tiefe Besorgtheit über den Weg unserer Kirche, aus manchen aber auch eine kaum erträgliche Aggressivität über zu politische oder über zu wenig politische Äußerungen der Kirche. Man droht mit dem Austritt aus der Landeskirche, falls nicht endlich ein klärendes Wort gesagt wird. Das Bedrängende an diesen Bitten ist die Erwartung, daß eine eindeutige Stellungnahme immer nur im Sinne der bereits eingenommenen eigenen Position gefordert wird. Die Kirchenleitung soll den jeweils eigenen Standpunkt legitimieren und dem Andersdenkenden so plausibel machen, daß er gar nicht mehr anders kann, als zuzustimmen. Manchmal könnte man, habe ich schon gesagt, den Eindruck gewinnen, daß solche Bittsteller nur noch bedauern, daß wir in der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht auch noch das Amt eines Erzbischofs haben, wodurch noch einmal gewichtiger kirchliche Stellungnahme abgegeben werden könnte. Nur von Andersdenkenden erwartet man ein Umdenken. In diesem Ansinnen verbirgt sich eine uns von der Bibel verwehrte Gedankenlosigkeit und oft auch die mangelnde Bereitschaft, sich auf die Anstrengung und Leidenschaft des Denkens einzulassen, um dann auch für sich und mit den anderen zusammen neue Einsichten zu gewinnen.

Ich möchte alle Glieder unserer Landeskirche bitten: Gerade wenn Sie besorgt sind über den Weg der Kirche, wenn Sie enttäuscht sind über Stellungnahmen der Synode oder über Erklärungen der Kirchenleitung in ihren verschiedenen Organen, - widerstehen Sie der Versuchung, sich nicht mehr dazugehörig zu fühlen oder gar aus der Kirche auszutreten. Die Kirche ist mehr denn je auf Ihr Mitdenken, auf Ihre Bereitschaft zur Überprüfung von Standpunkten, auf Ihre Fürbitte angewiesen. Erwarten Sie keine schnellen Erklärungen, die Sie nur bestätigen, sondern stellen Sie sich und uns unter den Anspruch, mit dem Jesus Christus nach dem Zeugnis der Evangelien an die Öffentlichkeit getreten ist und erste Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat: „Tut Buße - denkt um -, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Die Nähe des Himmelreichs entdecken wir nicht, wenn wir dogmatische oder kirchliche oder kirchenpolitische oder auch politische Besitzstände um jeden Preis verteidigen, sondern nur, wenn wir uns selbst und den Andersdenkenden die Möglichkeit offenhalten, neue Entdeckungen aus dem Reichtum der Christuserkenntnis zu machen, und darüber anderen und uns das Recht zugestehen, ein anderer zu werden. Dann sind wir „syn-odale“, Kirche im wörtli-

chen Sinne, das heißt, da sind wir miteinander - syn - auf dem Weg - hodos -, nicht um bestehende Kirchentümer festzuschreiben oder fortzuschreiben, sondern um neue Orientierung für den gemeinsamen Dienst an der Welt zu gewinnen.

Der Kirche als Ganzer wird es oft angelastet, wenn einzelne Amtsträger der Kirche zu aktuellen Fragen das Wort ergreifen. Von der Pfarrerin, vom Pfarrer und von anderen kirchlichen Mitarbeitern erwartet man Zurückhaltung, oft aber auch grundätzliches Schweigen, wenn es z. B. um politische Fragen geht. Ich plädiere entschieden für Zurückhaltung. Lieber manchmal gescholten werden, weil wir zu wenig sagen, als nicht mehr gehört werden, weil wir zu viel sagen.

## (Beifall)

Das rechte Wort ist nur dann ein gutes Wort, wenn es zum rechten Zeitpunkt gesagt wird. Es wäre aber gedankenlos zu erwarten, der Pfarrer habe um jeden Preis seine politische Auffassung als Privatmeinung verborgen zu halten. - Ich stelle das zur Diskussion. - Dies wird inkonsequenterweise oft von denselben Leuten gefordert, die im Blick auf die Lebensführung des Pfarrers zu Recht daran festhalten, daß öffentlich-dienstrechtliche Existenz und private Existenz nicht voneinander zu trennen sind. Auch die private Existenz ist - für jeden Christen - vor Gott zu verantwortendes öffentliches Zeugnis. Es ist daher Gedankenlosigkeit, die angesichts der im Nicänum aufleuchtenden Leidenschaft des Denkens weit unter den Verhältnissen bleibt, wenn auf der einen Seite dem Pfarrer, der Pfarrerin, dem kirchlichen Amtsträger, dem Mitarbeiter zugemutet wird, seine persönliche politische Auffassung als private Meinung auf gar keinen Fall kundzutun, wenn andererseits mit der viel diskutierten und soeben auch von Herrn Stockmeier zitierten Stellungnahme der Kirchenkonferenz vom September dieses Jahres über „Die Ehe des Pfarrers und der Pfarrerin“ daran festgehalten wird: „Die eine Person kann nicht in Privatperson und Amtsperson aufgeteilt werden.“

Es ist Gedankenlosigkeit, wenn allzu schnell und dann oft auch allzu empört jede persönliche Auffassung eines kirchlichen Mitarbeiters sofort mit der Kirche identifiziert wird. Hier haben wir alle zu lernen.

Es ist allerdings ebenso gedankenlos, wenn die Predigt dazu benutzt wird, politische Optionen unter die Autorität des Wortes Gottes zu stellen und solche politischen Optionen, der gottesdienstlichen Situation gemäß, unwidersprochen auszusagen.

## (Beifall)

Ich habe das vor wenigen Jahren bei einer Predigt in einem der Dörfer in der Nähe von Heidelberg persönlich gelernt, wo eine für mich eigentlich eher harmlose Äußerung zu dem damaligen Besuch von Bischof Scharf bei Ulrike Meinhof im Gefängnis getan wurde und wo nach dem Gottesdienst in die Sakristei sehr empört und auch verletzt ein älterer Bruder gekommen ist, der für diese Gemeinde wirklich auch in einer geistlichen Verantwortung lebte, und ich spürte, was es heißt, in der gottesdienstlichen Situation, ohne unmittelbar reagieren zu können, sich das anhören zu müssen, wo man eigentlich das Recht zur Reaktion hat. Und in einem Brief, der mich vor kurzem aus dem Bereich unserer Landeskirche erreichte - es ist inzwischen schon ein Briefwechsel geworden - schreibt der Briefschreiber, ich meine, der Prediger hat ein großes Privileg, wenn er von der Kanzel zu einer aufgeschlossenen Gemeinde sprechen kann. Es wäre einfach ein Gebot der Fairneß, dieses Privileg nicht zu missbrauchen.

Über praktische Konsequenzen, die sich aus dem Glauben ergeben, muß in der Gemeinde Jesu Christi miteinander nachgedacht und gesprochen werden. Dazu sind aber andere Gelegenheiten als der Gottesdienst notwendig. Bei diesem gemeinsamen Miteinander-Nachdenken sollte der Bibel deutlich Gehör verschafft werden. Nur von einer an ihr geübten intensiven Nachdenklichkeit können wir neue Maßstäbe gewinnen. Kirche des Wortes heißt am Worte Gottes orientierte Kirche, auch dort, wo sie nach praktischen, auch nach politischen Möglichkeiten sucht. Kirche des Wortes heißt nicht munter und gedan-

kenlos geschwätzige Kirche. Daher die Bitte an Sie alle, an unsere Gemeinden, an die Gemeindeglieder, an junge und alte: Nehmen Sie sich Zeit, miteinander die Heilige Schrift zu studieren. Im Hören auf Gottes Wort können wir die eigene Gedankenlosigkeit überwinden, die uns auch in der Kirche immer wieder zu schaffen macht.

Zu den Begegnungen, die mich in besonderer Weise nachdenklich gemacht haben, gehört ein mehrstündigtes Zusammentreffen mit Oberinnen, Vorstehern und Verwaltungsdirektoren unserer badischen Diakonissenmutterhäuser. Es wurde von der derzeitigen Situation berichtet, von den Schwierigkeiten, ja Anfechtungen angesichts der Tatsache, daß nur wenige junge Frauen bereit sind, Diakonisse zu werden. Für manche ältere Schwestern bedeutet das eine tiefgreifende Infragestellung der eigenen Existenz, wenn das Werk aufgegeben werden muß, für das sie sich lebenslang im Dienst des Glaubens eingesetzt hat, etwa ein Krankenhaus, Krankenstationen, Kindergärten, ein Erholungsheim. War alles umsonst? Ich spürte bei dieser Begegnung aber auch, wie über dieser Not bei den Verantwortlichen keine Wehleidigkeit entstanden ist, sondern wie aus der Hoffnung des Glaubens daraus gespannte, sich bereithaltende Erwartung da ist, daß Neues entstehen kann, daß z.B. Mutterhäuser sich für die so gehetzten Menschen unserer Zeit als Retraite-Häuser zur Verfügung stellen, daß neue Spiritualität auf der Basis der eigenen geistlichen Geschichte für möglich gehalten wird. Es wird erkannt, daß Sterben des Alten nicht das Ende von allem bedeuten muß, sondern nach einem von Jesus bezeugten geistlichen Gesetz aus solchem Sterben neues, noch nicht gekanntes Leben erstehen kann. Ich frage, ob nicht in diesen Erfahrungen unsere Mutterhäuser ein Stück weit der Kirche voraus sind und auf eine neue Weise der Kirche geistliche Orientierung sein können. Wir werden auch in unserer Landeskirche sehr aufmerksam hören müssen: Wo will Gott Altvertrautes, aber auch Altgewordenes sterben lassen, damit neues Leben, neues Aufgabenbewußtsein entstehen kann und wir Kirche werden, die sich mit aller Anstrengung des Denkens, der Nachfolge, an der inneren Lebendigkeit des Nicäums orientiert und den Gedanken bezeugt, der damit ernst macht „Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht“?

Das sind Fragen, die gerade auch bei einer Haushaltsberatung unerhötes Gewicht haben. Wenn wir in den Gemeinden auch die Leidenschaft theologischen Nachdenkens ernst nehmen, nicht einfach um der Theologie willen, sondern weil sie zur Nachfolge gehört, dann ist auch die theologische Grundlagenarbeit einer Landessynode besser und organischer eingebunden. Die Landessynode kann nicht Ersatz für die theologische Arbeit in den Gemeinden leisten, sie kann nur in der geistlichen Gemeinschaft mit den Gemeinden arbeiten.

### III

Das Nicäische Glaubensbekenntnis besitzt hohe ökumenische Verbindlichkeit. Es ist von den Konzilsvätern mit der Erwartung und dem Anspruch verabschiedet worden, zu allen Zeiten und an allen Orten Geltung zu haben. Die nicht zu überschätzende Bedeutung liegt für uns heute darin, daß es das westlich geprägte Christentum - die Römisch-Katholische Kirche und die Reformationskirchen - mit den Kirchen der Orthodoxie verbindet. Darin ist das Nicäum für alle Folgezeiten unüberholbar. (Vgl. W. Pannenberg, In der Einheit des Glaubens. Ökumenisches Bekenntnis nach 1600 Jahren, in: Evangelische Kommentare 14. Jg. 1981, H. 7, S. 380 ff.).

Wieder fragen wir: Halten wir diesem Anspruch stand? Bezeugen wir unseren Glauben durch ökumenische Verbindlichkeit, durch die Bereitschaft, uns vom Glaubenszeugnis anderer Kirchen bereichern zu lassen? Nehmen wir wahr, daß die Unüberholbarkeit des im Nicäum bezeugten Glaubens uns immer wieder hin zu den Schwestern und Brüdern holt, die auf der Basis dieses Bekenntnisses ihren Glauben bewahrt haben?

Inwieweit erfahren wir uns als Gesamtkirche? Wir leben unter unseren Verhältnissen, wenn wir Ökumene nur insoweit für interessant halten und zur ökumenischen Gemeinschaft nur so weit bereit sind, wie die anderen das übernehmen, was wir für

richtig halten. Bischof Schönherr - er hat uns ja in diesem Sommer besucht, und mit Dankbarkeit denken wir an ihn, nachdem er vor wenigen Wochen aus dem Amt ausgeschieden ist - hat 1974 vor der 2. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR gesagt:

Vor allem dies ist nötig, die Art der anderen, zu leben und zu denken, zu beten und zu predigen, als Frage an die eigene Kirche und den eigenen Glauben, und zwar als Anfrage Gottes, zu verstehen. Dann erwarten wir von dem Umgang mit den anderen eine Bereicherung, gerade weil sie so anders sind. Das braucht nicht dazu zu führen, deren Erkenntnisse einfach zu übernehmen. Vielleicht werden wir des eigenen Weges um so gewisser. Je geprägter die Partner sind, desto mehr Arbeit bereitet die brüderliche Liebe.

Verstehen Sie bitte auf diesem Hintergrund mein Eintreten für die in ökumenischer Gemeinschaft erarbeitete Liturgie zum diesjährigen Frauen-Weltgebetstag. Es sollte keine lieblose dogmatische Rechthaberei sein.

Die ökumenische Arbeit der brüderlichen Liebe beginnt in unserer Landeskirche und in unseren Gemeinden vor Ort. Hier müssen wir deutlich eine innere Not erkennen. Wenn ich recht sehe, stehen wir in Gefahr, das Bekenntnis zu der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche zu einer Sektenmentalität verkommen zu lassen, indem wir die Einzelgemeinde von unseren Erwartungen und Ansprüchen her verabsolutieren, oder indem wir das sektiererische Nebeneinander von engagierten kirchlichen Interessengruppen hinnehmen, die als Amtskirche, Basis-Kirche, Öko-Kirche, Friedenskirche, Bekenntniskirche, Kirche der Jungen, Kirchen der Alten je für sich existieren wollen. Haben wir dabei nicht die uns alle verbindende reformatorische Mitte aufgegeben, wonach wir alle nur als gerechtfertigte Sünder miteinander leben können? Das macht doch unser Kirche-Sein aus.

### (Beifall)

Wir leben unter unseren Verhältnissen, wenn wir auf die Schnelle hin konsensorientiert sein wollen und leichtfertig die Gemeinschaft aufzukündigen, wenn es uns nicht schnell genug geht. Wir müssen wahrheitsorientiert sein, und das setzt harte, beharrliche Arbeit der brüderlichen Liebe voraus. Nur so überwinden wir den Provinzialismus, der zur großen Versuchung der Kirche geworden ist.

Zum ersten Mal wird im Advent dieses Jahres im Bereich der Diözese Freiburg und unserer Landeskirche das gemeinsame Hausgebet gehalten werden.

### (Zuruf: Das haben wir schon längst!)

Wir dürfen das nicht nur als nette ökumenische Geste begreifen. Wir sollten uns alle einladen lassen, zusammen mit den katholischen Schwestern und Brüdern dies als eine Gelegenheit wahrzunehmen, miteinander auf dem Wege geistlicher Gemeinschaft unterwegs zu sein - dem Herrn entgegen, der vor unserem Beten um die Einheit der Kirche im Hohenpriesterlichen Gebet gerungen hat.

Wir haben die Arbeit in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ gerade auch mit den kleineren Kirchen ernst zu nehmen, weil sie uns oft von ihrer geistlichen Lebendigkeit her helfen können, Erfahrungen mit Bibel, Theologie und Frömmigkeit zu machen, die bei uns in Vergessenheit geraten sind, z. B. auch Erfahrungen mit Fragen, wie sie diese Schwerpunktssynode stellt. Ich denke da an das Wort der Herrnhuter Brüdergemeine auf ihrer Synode zur Friedensfrage.

Inwieweit erfahren wir uns als Gesamtkirche im Blick auf den Ökumenischen Rat der Kirchen? Die Besorgnisse mancher Gemeindeglieder nehme ich sehr ernst, was die Mitgliedschaft der EKD und damit auch unserer Landeskirche im Ökumenischen Rat der Kirchen angeht. Aber wenn wir auch hier nicht unter unseren Verhältnissen leben wollen und die Bezeugung unseres Glaubens durch das Nicäum gelten lassen, dann darf die ökumenische Gemeinschaft nicht von Zustimmung oder Ablehnung zu bestimmten Programmen - z. B. zum Antirassismusprogramm - abhängig gemacht werden. Bei einem

Ausscheiden aus der ökumenischen Kirchengemeinschaft sagen wir nicht nur ein Nein zu einem bestimmten Programm, sondern wir sagen nein zu dem gemeinsamen Bekenntnis zum dreieinigen Gott; wir sagen nein zu all den Kirchen, die wie wir und mit uns ihren Glauben durch das Nicäum bezeugen wollen. Dieser Glaube ist grundlegend. Er muß uns mehr wert sein als die Kontroverse über praktische Konsequenzen. Vor aller ethischen Praxis steht das Dogma, richtig verstanden. Nehmen wir uns und die Schwestern und Brüder in den anderen Kirchen darin ernst, daß wir dem gemeinsamen Dogma verpflichtet bleiben und von daher bereit werden und Bereitschaft erwarten, auch in praktischen Dingen einander besser zu verstehen und unsere Besorgnisse einander besser deutlich zu machen.

Ökumenische Spiritualität ist kein Programm, „von oben“ verordnet. Sie wächst, wenn wir recht Gottesdienst feiern. Das Neue Testament gibt uns eine wichtige Orientierung. Paulus macht die innere Glaubwürdigkeit des Gottesdienstes davon abhängig, daß es im Gottesdienst auch die „Nichteingeweihten“, die „Ungläubigen“, die „Fremden“ - kurz, die Außenseiter - aushalten, weil sie spüren: Das ist gute Botschaft für dich (1. Korinther 14,23-25). Die gottesdienstlichen Versammlungen der Urgemeinde haben eine Weite, so daß auch die zufällig Dazukommenden, die zunächst nicht Dazugehörigen gepackt werden. Wie gewinnen wir in unseren Gottesdiensten, in unseren Predigten, im Feiern des Sakraments diese Weite? Wie überwinden wir die oft bis ins Atmosphärische hineinreichende Enge, für die die Feststellung zutreffend ist: Was den wenigen Anwesenden gefällt, gefällt den vielen Abwesenden nicht?

Landesbischof Heidland hat 1974 vor der pfälzischen Synode den viel beachteten Vortrag gehalten „Wesen und Wert des Gottesdienstes“. Was Bischof Heidland damals zum Wesen des Gottesdienstes sagte, vor allem zur Feier des heiligen Abendmahls, gehört wie vieles andere zu den unaufgebbaren Einsichten, an denen wir immer wieder Orientierung finden können. - Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein ganz persönliches Wort. Ich habe in dem vergangenen Jahr bis in viele verborgen gebliebene Einzelheiten hinein gemerkt, was unsere Landeskirche Bischof Heidland verdankt.

#### (Beifall)

Es ist schwer, Nachfolger eines solchen Bischofs zu sein - und es ist leicht, weil eine Spur gelegt ist.

Kirche, die ihren Glauben durch das Nicäum bezeugt, öffnet sich gerade auch im Gottesdienst immer wieder zu jener Weite hin, die keine unverbindliche Weitschweifigkeit ist, sondern auch den Fernstehenden, den Fremden spüren läßt: Hier wirst du erwartet, hier wird mit dir gerechnet!

Nehmen wir ganz, ganz ernst, was als Suchen nach gottesdienstlicher Mitte in unseren Gemeinden aufgebrochen ist. Das müssen nicht extravagante Gottesdienste sein, gerade nicht; aber manchmal geschieht es - und es ist beglückend, das mit einer Gemeinde zu erleben-, wie aus einer solchen Mitte heraus sich dann auch Horizonte auftun.

#### IV

Das Nicänische Glaubensbekenntnis stellt mit Nachdruck die Gottheit des dreieinigen Gottes heraus. Warum haben die Väter von Nicäa und Konstantinopel so heftig um Gottes Gottheit miteinander gestritten? Ganz gewiß nicht aus Freude an einem theologisch-philosophischen Glasperlenspiel. Sie waren im Gegenteil große Realisten. Sie hatten begriffen, die Verlorenheit der Welt und des Menschen ist so groß, so umfassend, daß Rettung nur von Gott kommen kann, von Gott, der uneingeschränkt Gott ist. Wer Rettung sucht, muß daher Gott bekennen. Es ging den Konzilsvätern um die Gewißheit, daß die Welt nicht preisgegeben ist, sondern daß es Erlösung gibt. Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, heißt es im Nicäum.

Wir leben als Kirche unter unseren Verhältnissen, wenn wir nicht realistisch genug sind, uns von der Verlorenheit der Welt

überzeugen zu lassen, und wenn wir nicht mit aller Kraft des Glaubens und der Hoffnung nach der Rettung, nach der Erlösung Ausschau halten, für die niemand anders als Gott selbst einsteht. Rettung ist das ureigenste Thema aller Theologie und Frömmigkeit.

Wenn von Verlorenheit der Welt die Rede ist, stellen wir nicht nur eine theologisch-religiöse Behauptung auf. Auch das profane, säkulare Lebensgefühl heute ist zutiefst von der Verlorenheit der Welt schockiert. Dem amerikanischen Präsidenten wurde im vergangenen Jahr der Bericht einer Expertenkommission übergeben „Global 2000“, ein Bericht von über 1600 Seiten. Für jeden sollten die zusammenfassenden Ausführungen der ersten knapp 100 Seiten so etwas wie Pflichtlektüre sein. Es hat für mich in letzter Zeit kaum eine aufregendere Lektüre gegeben. Unter der Voraussetzung, daß keine schlimmen Naturkatastrophen eintreten und keine großen Kriege geführt werden, unter der Voraussetzung also, daß wir mit den heute gegebenen Bedingungen weiterleben, wird nach diesem Bericht die Welt im Jahre 2000 grundlegend anders aussehen. Sie wird noch übervölkter, verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Naturkatastrophen und Kriege noch anfälliger sein.

Lassen Sie mich nur einige der prognostizierten Daten nennen. Bevölkerungswachstum: Wo heute zwei Menschen leben, werden es im Jahre 2000 drei Menschen sein, bei uns vielleicht gerade noch vorstellbar, aber übertragen wir einmal diese Perspektive auf die jetzt schon übervölkerten Erdteile. - Hunger: Es wird aufgrund von Hunger und Unterernährung mehr geistig und körperlich behinderte Menschen geben; 15% bis 20% aller heute noch lebenden Pflanzen- und Tierarten werden ausgestorben sein; durch Erosion und Schrumpfung der Waldflächen werden sich die Wüste und wüstenähnliche Bodenverhältnisse ausgebreitet haben; die Luftqualität wird verschlechtert sein; aufgrund von saurem Regen und Versalzung der Flüsse wird sich die Wasserqualität verschlechtert haben - bei gleichzeitiger Steigerung des Wasserverbrauchs um 200% bis 300%; die größte Krise wird der Hunger sein. Das ist nicht einfach nur ein schwarzgemaltes apokalyptisches Szenario. In diesem Bericht von Sachverständigen und Wissenschaftlern taucht gelegentlich das Stichwort „Teufelskreis“ auf. Begreifen wir doch, daß auf diesem Hintergrund die Friedensfrage ihre für die Kirche unabweisbare Aktualität bekommt. Denn zusätzlich zu den durch Bevölkerungsdruck entstandenen Belastungen von Umwelt und Boden verbrauchen die gigantischen Rüstungsanstrengungen weiterhin die Ressourcen unserer Erde. So verbreitet sich erst recht das Gefühl, ausgeliefert, preisgegeben zu sein.

Für die Kirche kommt eine weitere, innere Notwendigkeit hinzu, beim Thema Frieden nicht zu schweigen. Friede durch Abschreckung hat dann nicht mehr die volle Qualität von Friede, wenn diese Abschreckung durch Massenvernichtungsmittel erreicht werden muß. Es ist sicher richtig, daß bisher das atomare Patt die Großmächte vor dem atomaren Krieg bewahrt hat. Ebenso wenig kommen wir als Christen aber an der harten Feststellung vorbei: Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ist Sünde. Von daher muß die Kirche mit allem Nachdruck bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit die Chance schrittweiser Abrüstung nahelegen, dafür eintreten.

Im Bericht „Global 2000“ heißt es:

Wenn die Grundlagen heutiger Politik weitgehend unverändert bleiben, ... wird die Welt der Zukunft auch infolge verpaßter Gelegenheiten eine andere sein ... Die Zeit zum Handeln geht zu Ende.

Auf diesem Hintergrund verstehe ich dann auch manche ungeduldige Friedenssehnsucht von jungen und alten Menschen. Wir dürfen diese Friedenssehnsucht bei aller Vielschichtigkeit der Motive nicht einfach nur als Träumerei oder politisches Mißbrauchswerden bagatellisieren oder diffamieren. Ganz gewiß ist bei der Friedenssehnsucht, wie sie so vielfältig artikuliert wird, manches Unausgegorene im Spiel. Notwendige Sachzusammenhänge, über die man informiert sein müßte, werden nicht gesehen. Aber das darf uns als Kirche nicht daran hin-

dern, uns gerade auf diese Sache einzulassen. Auch damals - im Jahre 381 - hat das Konzil das aufgegriffen - man höre und staune -, was den sogenannten Mann auf der Straße umgetrieben hat. Gregor von Nissa, einer der großen Kappadozier, deren Theologie für die Konzilsentscheidung so wichtig geworden ist, berichtet:

Sämtliche Gegenden der Stadt sind voll von derartigen Leuten, die engen Gassen ebenso wie die Märkte, Plätze und Wegkreuzungen, voll von denen, die mit Textilien handeln, an Wechseltischen stehen, Lebensmittel verkaufen. Fragst Du, wieviel es kostet, so philosophiert Dir Dein Gegenüber etwas von gezeugt und ungezeugt. Lautet die Frage: Ist das Bad fertig, so erhältst Du zur Antwort: Größer ist der Vater, und der Sohn ist unter ihm.

Gerade um mancher Unklarheiten willen, die die Diskussionen auf Straßen und Plätzen, in Kaffeestuben und an Familientischen bestimmen, ist es für die Kirche nötig, zur Klarheit des Urteils zu verhelfen. Drückt sich in der Friedenssehnsucht nicht auch auf eine unbewußte Weise eine Ahnung davon aus, daß hinter dieser Welt ein göttlicher Wille, ja göttliche Leidenschaft steht, die Welt nicht preiszugeben, nicht der Zerstörung und nicht der Unfreiheit preiszugeben? Was viele nur dunkel ahnen, kann durch das Glaubenszeugnis der Kirche vielleicht dann doch auch ein Stück weit ans helle Licht gebracht werden. Von dem Glauben her, daß Gott zu seiner Welt steht, sind mutige Schritte möglich. Sie dürfen aber nur dann gewagt werden, wenn sie auch den Andersdenkenden nicht von vornherein mißtrauisch machen und verschrecken, sondern ihm Mut machen. Zu den ganz spezifischen Aufgaben der Kirche gehört daher nicht nur die Überlegung, was sie zu sagen hat, sondern auch, wie sie es sagt, vor allen Dingen die Bemühung, daß sie es ermutigend und einladend sagt. Man kann aus dem geschilderten Teufelskreis nicht ausbrechen wollen, indem man andere verteufelt. Wenn es doch auf dieser Synode gelänge, dieses ermutigende Zeugnis miteinander zu finden und es auch für die vielen, vielen draußen in unseren Gemeinden und auf den Straßen ermutigend werden zu lassen!

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Das Friedenszeugnis der Kirche wird nur dann in den politischen Raum hinein wirkungsvoll sein und bleiben, wenn es ausgeht von der Verlorenheit, in der ich mich als einzelner Mensch befinden und von der mich Gott durch Jesus Christus errettet hat. Alle Ordnung der Welt nützt nichts, und alle Weltbewältigung kann von neuem in Weltzerstörung umschlagen, wenn es nicht gelingt, mit dem Chaos fertigzuwerden, das sich in mir festsetzt. Wenn wir Friede und Freiheit suchen, kommen wir nicht darum herum, von der Sünde zu reden, und das heißt, davon zu reden, daß es ein Tun gibt, durch das wir Menschen uns selbst zum Sklaven unserer Taten machen. Heute erleben wir auf eine atemberaubende Weise, daß auch für Nichtchristen in ihrer Säkularität das aktuell ist, was Christen Sünde nennen, die Frage nämlich: Wird der Mensch an seinen Taten, an seinen eigenen Erfolgen zugrunde gehen? Die Friedensbewegung, in die Gott uns hineinstellt, beginnt dort, wo wir Buße tun und uns Vergebung unserer Sünde zusagen lassen. Das heißt Evangelium, das ist die Botschaft, die aller Welt verkündet wird, daß Gott mit freien Menschen sein Reich bauen will, mit Menschen also, die frei sind von Sünde - und Sünde ist immer die Angst, zu kurz zu kommen -, frei sind von dem tödlichen Gebanntsein durch Sachzwänge, von den nur lähmenden Befürchtungen.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie uns von dieser Botschaft her glauben, beten, hoffen und mutige Schritte tun. Lassen Sie uns unter dieser Botschaft Kirche Jesu Christi sein - miteinander unterwegs - Kirche 1981 - Kirche zwischen 381 und 2000. Ich möchte uns und alle Glieder unserer Gemeinden draußen im Lande bitten, die mit Spannung auch die Arbeit dieser Synode verfolgen und dann vielleicht über zuviel oder zuwenig Gesagtes enttäuscht sind: Halten Sie fest an dem Be-

kenntnis zu der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche. Die Einheit der Kirche besteht nicht darin, daß wir schon jetzt in allen Dingen einer Meinung sind. Auch das Miteinanderringen um den rechten Weg von unterschiedlichen Positionen aus gehört zu der Einheit der Kirche. Lassen Sie uns daher unseren Glauben bezeugen und an dem Bekennnis festhalten, wie es im Nicänum heißt: „Wir glauben an den einen Herrn Jesus Christus, ... dessen Herrschaft kein Ende haben wird.“ - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Landesbischof, der starke und lang anhaltende Beifall sagt eigentlich alles. Ihre Ausführungen sind ausgezeichnet angekommen. Es hat für uns alle ein erhebendes Bild gegeben. Sie haben - ich möchte den Ausschüssen nichts vorwegnehmen, die wir ja am Freitag zu Ihrem Referat Stellung nehmen lassen - gute Beobachtungen und richtungweisende Erfahrungen vorgetragen. Sie haben Punkte herausgestellt, die für uns sehr wesentlich sind. Um nur einige zu nennen: Gemeinschaft der verschiedenen Dienste und Ämter, Verhältnis zwischen den Gemeinden an der Basis und der Kirchenleitung, auch einzelner hin zur Kirchenleitung, und auch dieses Wesentliche: Das rechte Wort ist nur dann ein gutes Wort, wenn es zum rechten Zeitpunkt gesagt wird, ferner Ihre Hinweise und Erfahrungen zur ökumenischen Gemeinschaft, die Verlorenheit und Preisgegebenheit der Welt und schließlich die Wirkung des Friedenszeugnisses der Kirche. Sie sagten zuletzt: Halten Sie fest an dem Bekennnis zu der einen heiligen apostolischen Kirche; die Einheit der Kirche besteht nicht darin, daß wir jetzt schon in allen Dingen einer Meinung sind; auch das Miteinanderringen um den rechten Weg gehört zu der Einheit der Kirche. Dieses Gebot haben Sie uns als Bitte vorgetragen, aber es ist für uns alle tatsächlich ein echtes Gebot, so in den künftigen Tagen zu handeln, insbesondere am Donnerstag und Freitag.

Haben Sie nochmals für alles recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich darf noch kurz ein **Telegramm von Berlin Brandenburg - Westseite** verlesen:

Zur Tagung Ihrer Synode wünschen wir Ihnen auch im Namen unserer Synode Gottes Segen für alle Ihre Beratungen. Mit dem Lehrtext des 18. Oktober aus 2. Thessalonicher 3,3 grüße ich Sie in der Verbundenheit unseres gemeinsamen Dienstes.

Ihr Dr. Helmut Reihlen, Präses

Bekanntgaben an die Kontaktsynoden brauchen wir nicht bei jeder Tagung zu machen; sie sind bekannt.

## XV

### Verschiedenes

**Präsident Dr. Angelberger:** Wird zu diesem Tagesordnungspunkt noch etwas erbeten? - Das ist nicht der Fall.

Wir können damit unsere Beratungen in der 1. Plenarsitzung so rechtzeitig beenden, daß die Vorbereitungen der Ausschüsse Platz greifen können, wie wir uns das eigentlich auch erhofft hatten.

Ich bitte unseren Mitsynoden Wöhrle, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Wöhrle spricht das Schlußgebet)

Ich danke nochmals allen, die bei der Durchführung der ersten Plenarsitzung mitgewirkt haben, insbesondere sage ich recht herzlichen Dank allen Referenten der heutigen Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 17.15 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 21. Oktober 1981, vormittags 8.45 Uhr

### Tagesordnung

Begrüßung und Bekanntgaben

#### II

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses:  
Berichterstatter: Synodaler Niebel

#### III

Gemeinsamer Bericht des Rechts-, Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses:

Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern

Berichterstatter:

für den Rechtsausschuß: Synodaler Marquardt  
für den Hauptausschuß: Synodaler Dr. Ulshöfer  
für den Finanzausschuß: Synodaler Wendlandt  
für den Bildungsausschuß: Synodaler Krämer

#### IV

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:

Antrag des Synodalen Steyer zur Frage der Erhebung landeskirchlicher Pflichtkollektien

Berichterstatter:

für den Hauptausschuß: Synodaler Hohl  
für den Finanzausschuß: Synodaler Ehemann

#### V

Berichte des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltseratung:

1. Kirchengemeindliche Bauvorhaben  
(Gemeinderücklagenfonds)  
Berichterstatter: Synodaler Ehemann / Dr. Müller
2. Landeskirchliche Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg
3. Diakonische Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching
4. Bericht des Stellenplanausschusses und  
Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit  
Berichterstatter: Synodaler Ziegler
5. Haushaltplanentwurf der Evangelischen Zentralpfarrkasse  
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die  
Jahre 1982 und 1983  
Berichterstatter: Synodaler Flühr
6. Entwurf eines Haushaltplanes der Landeskirche für die  
Jahre 1982/1983 einschließlich der Durchführungs-  
bestimmungen und  
Eingabe des Professor Dr. Löwisch zur Verwendung der  
erhöhten Steuereinnahmen  
Berichterstatter: Synodaler Gabriel

#### VI

Verschiedenes.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung der siebten Tagung.

Ich bitte den Mitsynodalen Ziegler, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler **Ziegler** spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich von dieser Stelle aus Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick nochmals recht herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

### Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Begrüßung stelle ich noch zurück. Die staatlichen Vertreter kommen erst später; sie sparen nämlich Benzin und fahren mit der Bundesbahn.

(Beifall)

Ich komme zu der ersten Bekanntgabe. Der **Moderator der Waldenser Kirche** schreibt:

Herzlichen Dank für Ihren sympathischen Brief vom 17. September. Die Nachrichten sind vielleicht ein wenig optimistisch, aber grundsätzlich richtig.

Ich hatte ihm berichtet, was in unseren Zeitungen zu lesen war über den Verlauf der Waldenser Synode und der dort gefaßten Beschlüsse sowie der Reaktion, die hier in unserer Presse dazu erfolgt war.

Aldo Sbaffi und die anderen Waldenser Pfarrer sind ganz begeistert aus Herrenalb zurückgekommen. Dafür sind wir sehr dankbar. Auch die Gaben der badischen Gemeinden und des badischen Gustav-Adolf-Werkes erweisen sich immer wichtiger. Ich wünsche einen guten Verlauf Ihrer Synode und Ihnen persönlich Gesundheit und Freude im Glauben.

Ihr Georgi Bouchard

Die zweite Bekanntgabe schließt sich an das an, was ich am Montag bekanntgegeben habe als Dankschreiben des Missionswerks in Stuttgart. Sie erinnern sich, daß wir in der dritten Sitzung im Frühjahr einen Beschuß gefaßt haben, zunächst als einmaligen Betrag für Zwecke, wie sie in dem Antrag beschrieben sind, werden 10 %, also der Zehnte, derjenigen Summe bereitgestellt, die zur Zuführung in den Haushaltssicherungsfonds vorgesehen waren. Das ergibt den Betrag von 647.710 DM. Aus diesem Betrag sollen für eine sofortige Hilfe das war die Ziffer 2 des Beschlusses entnommen und an das Evangelische Missionswerk zur Weiterleitung überwiesen werden: Moravian Church in Südafrika, Westregion, 15.000 DM; Ausbildungshilfe für Moravian Church in Südafrika, Ostregion, 15.000 DM; für den Not- und Unterstützungs-fonds der Ostregion weitere 15.000 DM. Es verblieben dann 602.710 DM.

Der Evangelische Oberkirchenrat teilt unter dem 20.10.1981 folgendes mit:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 29.09.1981 nachstehenden Beschuß über die Verwendung obengenannter Mittel gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat stimmt der Verteilung der von der Landessynode anlässlich der Frühjahrstagung 1981 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für Mission und Ökumene in folgender Weise zu:

1. für den Stiftungsfonds Bossey	200.000 DM
für den Stipendienfonds Bossey	40.000 DM
zusammen	240.000 DM

2. für missionarische Aktionen der Moravian Church in Südafrika	300.000 DM
3. für den Druck und die Verteilung von Bibeln in ghäniäischen Landessprachen	<u>62.710 DM</u>
insgesamt	<u>602.710 DM</u>

**Erläuterungen:****Zu 1:**

Der Beitrag zum Stiftungsfonds Bossey wurde entsprechend einer Empfehlung der Abteilung Mission und Ökumene vom Herrn Landesbischof mit Frau Dr. G. Scharffenorth (Mitglied des Kuratorium und des Vorstandes des Ökumenischen Instituts in Bossey) abgesprochen.

**Zu 2:**

Die Finanzierung missionarischer Aktivitäten der Moravian Church in Südafrika wurde von der Referentenkonferenz des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland vorgeschlagen und anlässlich einer Konsultationstagung mit den Vertretern der Moravian Church und des Evangelischen Oberkirchenrats sowie des Herrn Synodalen Gabriel abgesprochen.

**Zu 3:**

Der Zuschuß für den Druck von Bibeln für Ghana wurde ebenfalls von der Referentenkonferenz des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland empfohlen und anlässlich der letzten Konsultationstagung von den Vertretern der Landeskirche mit dem Generalsekretär des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland abgesprochen."

**II****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt II. Den Bericht des **Rechnungsprüfungsausschusses** erteilt uns der Vorsitzende dieses besonderen Ausschusses, unser Synodaler Niebel.

**Synodaler Niebel**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Berichterstattung zu dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses kann heute nicht nur wegen den vor uns liegenden Haushaltsberatungen und wegen der Schwerpunkttagung kurz ausfallen, - sondern auch deswegen, weil in dem Bericht keine besonderen Probleme angesprochen werden.

**Der Prüfungsbericht umfaßt die Jahresrechnungen:**

- der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für das Rechnungsjahr 1979,
- der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für das Rechnungsjahr 1980,
- der Evangelischen Zentralpfarrkasse für das Rechnungsjahr 1980 und
- die Sonderrechnungen des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau und des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern für das Rechnungsjahr 1980 bzw. des Petersstifts in Heidelberg für das Rechnungsjahr 1979.

Eine kontroverse Auffassung zwischen Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsausschuss kommt im Prüfungsbericht über die Evangelische Landeskirchenkasse zum Ausdruck. Eine vom Prüfer beanstandete pauschal versteuerte Aufwandsentschädigung für eine Nebentätigkeit begründet der Oberkirchenrat mit einer Ermessensentscheidung des Kollegiums. Obwohl das Rechnungsprüfungsausschuss darauf nicht besonders eingehen zu müssen, weil der zu dieser Tagung vorgelegte Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats sich u. a. mit diesem Problem in dem Bericht über die „Erfahrungen mit der Neuordnung des Rechnungsprüfungswesens der Landeskirche“ besonders befaßt.

Zusammenfassend werden dort verschiedene Vorschläge unterbreitet, die noch in der Synode beraten und beschlossen werden sollten.

Die Prüfung der Kapitalienverwaltungsanstalt und der Zentralpfarrkasse ergab keinerlei gravierende Beanstandung, so daß im ersten Fall von einer Schlußbesprechung abgesehen und im zweiten Fall die entsprechenden Prüfungsberichtigungen bei der Schlußbesprechung erledigt werden konnten.

Die beiden Häuser - das Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau und das Evangelische Jugendheim in Neckarzimmern - sind im Sinne des § 64, Abs. 1, KVHG sogenannte „andere Einrichtungen“, für die eine auch Wirtschaftlichkeitsvergleiche erlaubende Kosten- und Leistungsrechnung aufzustellen und die kaufmännische Buchführung zugelassen ist. Das Rechnungsprüfungsausschuss schlägt deswegen bei beiden Häusern vor, mittelfristig das kaufmännische Rechnungswesen mit integrierter Kostenrechnung einzuführen und sich dabei des vom kirchlichen Rechenzentrums Karlsruhe angebotenen Automationsverfahrens, z. B. hinsichtlich der Ermittlung des Kostendeckungsgrades einzelner Kostenstellen, zu bedienen. Anstelle des Haushalts- bzw. Sonderhaushaltsplans wäre dann künftig für beide Heime je ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem landeskirchlichen Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Evangelische Oberkirchenrat steht dem Vorschlag wohlwollend gegenüber, möchte jedoch zunächst die praktischen Erfahrungen abwarten, die bei der entsprechenden Umstellung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb gemacht werden.

Das Rechnungsprüfungsausschuss will mit seinem Vorschlag einerseits erreichen, daß nicht nach vorhandenem Kassenbestand gewirtschaftet, sondern den Vorschriften des KVHG Rechnung getragen wird, und daß andererseits damit betriebswirtschaftliche Kennzahlen erarbeitet werden können, die einen besseren Vergleich für beide Einrichtungen zulassen.

Die Prüfung der Sonderrechnung des Petersstifts in Heidelberg für das Rechnungsjahr 1979 macht diese Forderung deutlich, wenn der dort ausgewiesene Fehlbetrag von DM 93.158,-- durch die in der Landeskirchenkasse verbuchten Einnahmen und Ausgaben des Petersstifts ergänzt werden.

Dann ergibt sich nämlich ein Gesamtzuschuß der Landeskirche von DM 628.543,--. Schon allein dieser Erkenntnis wegen schlägt das Rechnungsprüfungsausschuss auch für das Petersstift künftig einen Sonderhaushaltsplan vor. Dabei ist sich das Rechnungsprüfungsausschuss durchaus im klaren, daß eine Ausbildungseinrichtung wie das Petersstift nicht ausschließlich an Wirtschaftlichkeitskriterien gemessen werden kann. Dennoch ist es seiner Meinung nach notwendig, sich im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit - § 15 KVHG - einige grobe Kennzahlen vor Augen zu führen. Demzufolge wurden die gesamten Ausgaben des Petersstifts in Höhe von DM 711.347,-- im Jahre 1979 wie folgt gedeckt:

	DM	% der Ausgaben
- Pensionserlöse (Kandidaten und Gäste)	58.100	= 8,0 %
- Mietzinsen und Ersatzbeiträge	24.704	= 3,5 %
- Gesamtzuschuß der Landeskirche	628.543	= 88,5 %

Nachdem sich die Einnahmen und Ausgaben des Petersstifts auch in Zukunft sicherlich nur sehr geringfügig steigern bzw. senken lassen, stellt das Rechnungsprüfungsausschuss zusammenfassend noch die Frage, ob das Petersstift und das Theologische Studienhaus in Heidelberg, auf längere Sicht gesehen, nicht zusammengelegt werden können, um damit unter Umständen beträchtliche Haushaltssmittel einsparen zu können. Weil der Evangelische Oberkirchenrat diese Auffassung nicht teilen kann, will das Rechnungsprüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt versuchen, diese offene Frage anhand von genauen Zahlen noch zu beantworten.

Nach eingehender Beratung des vorliegenden Prüfungsberichtes bittet der Rechnungsprüfungsausschuß die Synode, allen Beteiligten Dank und Anerkennung auszusprechen und dem Oberkirchenrat Entlastung zu erteilen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Niebel.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer kann die vorgeschlagene Entlastung dem Evangelischen Oberkirchenrat nicht erteilen? - Wer enthält sich? - Es ist somit einstimmig die Entlastung erteilt. Zugleich schließt sich das Plenum dem Dank an, den soeben der Berichterstatter schon vorgetragen hat.

(Beifall)

### III

#### **Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern**

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht für den **Rechtsausschuß** erstattet uns der Synodale Marquardt.

**Synodaler Marquardt**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich in der Zwischentagung mit der Bitte des Konvents befaßt und bei seiner Beratung festgestellt, daß es etwas aus dem Rahmen fällt, einen Gesetzentwurf zur Beratung zugewiesen zu bekommen, ehe der Evangelische Oberkirchenrat und der Verfassungsausschuß sich damit beschäftigt haben.

Das Anliegen selbst ist - bei zum Teil schon vorhandenen Regelungen - schon berücksichtigt. Inzwischen ist uns ja der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zugegangen. Da finden Sie unter 6832 z. B. die Bemerkung: Eine Erweiterung der Teildienstbeschäftigungsmöglichkeit von Theologen wird befürwortet, wobei dies insbesondere zur Wahrnehmung von Sonderaufgaben geeignet erscheint. Dagegen bestehen gegen eine Teilbeschäftigung im Gemeindedienst Bedenken, weil der Aufgabenumfang in diesem Bereich kaum meßbar ist.

Der Rechtsausschuß hat diese Auffassung ebenfalls vertreten. Er meint, es sei sicher nicht im Sinne unserer Gemeinden, wenn z. B. Pfarrerehepaare je mit einem halben Auftrag in einer Gemeinde eingesetzt werden. Der Rechtsausschuß hat ernste Bedenken wegen des Amtsverständnisses, das hinter diesem Antrag steht. Der Pfarrerberuf - so wurde gesagt - ist kein Job, ist eine Berufung und nicht ein Broterwerb. Diese Art Teildienstbeschäftigung können wir uns nur im Schulbereich oder auf landeskirchlichen Stellen vorstellen. Es wurden im Rechtsausschuß Bedenken geäußert im Hinblick auf die ehrenamtlich Tätigen. Der Rechtsausschuß nimmt gerade diesen Antrag zum Anlaß, auf die Notwendigkeit und Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinzuweisen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt daher der Synode, die Bitte bzw. den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen, damit dieser das Anliegen auf seine Notwendigkeit prüfen kann.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Besten Dank, Herr Marquardt.

Ich bitte nun Herrn Dr. Ulshöfer, den Bericht für den **Hauptausschuß** vorzutragen.

**Synodaler Dr. Ulshöfer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Hauptausschuß hat sich dem Anliegen des Konvents Badischer Theologiestudenten (OZ 7/10) gestellt und hat ausführlich die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern diskutiert. Dabei ist etwas von der Problematik von Teildienstverhältnissen - besonders im Gemeindepfarramt - deutlich geworden; allerdings sind auch vielfältige Chancen einer solchen Regelung nicht zu übersehen.

Zur Problematik einige knappe Anmerkungen, die hauptsächlich die Teildienstbeschäftigung von Gemeindepfarrern im Blick haben:

- Bei mehreren Pfarrern in einer Gemeinde entstehen naturgemäß größere Reibungsflächen.
- Gemeindepfarrer in Teildienstbeschäftigung haben es schwerer als ihre Kollegen im Volldienst, die traditionelle Erwartung der Gemeinde zu erfüllen, immer für diese da-zusein.
- In gewissen Situationen wird es schwierig sein, die Kompetenzen so abzustecken, daß diese der Gemeinde durchschaubar werden und den ratsuchenden Menschen in einer Krisensituation nicht noch mehr verwirren.
- Zwei halbe Stellen sind teurer als eine ganze.
- Besonders beim auf derselben Pfarrstelle tätigen Theologenehepaar können für dieses selbst wie auch für die Gemeinde und deren Leitung zusätzliche Komplikationen auftreten. Wer schiebt im Konfliktfall wem die Verantwortung zu? Wie kann der Kirchengemeinderat die eventuell zu gut funktionierende „gegenseitige Deckung“ der beiden Partner sprengen? Wie verarbeitet ein Ehepartner den höheren oder niedrigeren Beliebtheitsgrad des andern?

Mit viel Phantasie könnte die Reihe der Problemaspekte beliebig fortgeführt werden.

Mit Ausnahme von Punkt 4 - zwei halbe Stellen sind teurer als eine ganze - liegt jeder Problemaspekt zwar im Bereich des Möglichen; jedoch besteht bei gutem Willen und einer gewissen Flexibilität aller Beteiligten keine zwingende Notwendigkeit, daß diese Befürchtungen zu unüberwindlichen Problemen werden.

Die Chancen der Teildienstbeschäftigung von Pfarrern sollen gleichfalls erwähnt werden, denn sie

- ermöglicht beispielhafte Schritte aus dem Ein-Mann-System in die dem Leib Christi angemessenere partnerschaftliche Arbeit, dadurch zur Mitarbeit deutlicher ermutigend,
- setzt zusätzliche, die Gemeinde bereichernde Gaben frei,
- setzt Zeichen, daß bei zunehmender Arbeitslosigkeit auch Arbeit freiwillig geteilt werden kann,
- ermöglicht die Realisierung sich wandelnder Ansichten hinsichtlich einer familienfreundlichen und mit schöpferischen Freiräumen besetzten Lebensgestaltung,
- schafft evtl. die Möglichkeit zur die Gemeindearbeit befruchtenden Tätigkeit im „weltlichen“ Bereich nach dem Beispiel der Anglikaner.

Die letzten beiden Punkte röhren an eine Frage, die im Hauptausschuß Anlaß zu Befürchtungen, aber auch zu Hoffnungen war: Wie nützt der Pfarrer in der Teildienstbeschäftigung die von diesem Dienst nicht beanspruchte Zeit? Füllt er sie mit Bienenzüchten, Angeln und anderen Hobbies, dadurch das Vorurteil vom „nichtstuenden“ Pfarrer verstärkend? Oder machen ihn diese Freiräume zu einem entspannteren, hörfähigeren und lebensbejahenderen Seelsorger, Lehrer, Ehepartner und Ansprechpartner für die Kinder? Nehmen ihn die Aktivitäten außerhalb seiner kirchlichen Teilbeschäftigung so in Beschlag, daß diese darunter leidet? Wenn auch nicht jeder gleich als Nacheiferer des Kollegen Udo Sopp Präsident eines Fußballvereins in der Bundesliga werden kann,

(Heiterkeit)

so dürfen doch diese Fragen nicht vernachlässigt werden.

Im Bewußtsein um die Problematik und die Chancen der Teildienstbeschäftigung von Pfarrern ersucht der Hauptausschuß die Synode, folgenden Beschuß zu fassen:

„Der Antrag des Konvents Badischer Theologiestudenten wird an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, inwieweit innerhalb der geltenden Gesetze die Möglichkeit zur gezielten Erprobung der Teildienstbeschäftigung von Pfarrern besteht.“

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Besten Dank, Herr Dr. Ulshöfer. Herr Waldemar Wendlandt gibt uns den Bericht für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Auch der Finanzausschuß hat den Antrag des Konvents Badischer Theologiestudenten um Beratung und Verabschiedung eines „Entwurfs zu einem Gesetz über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern“ beraten. Nach Anliegen des Konvents ist die Teildienstbeschäftigung bei Pfarrern gesetzlich zu regeln und die Möglichkeiten zur Teildienstbeschäftigung zu erweitern. Teildienstbeschäftigung soll überall erlaubt sein, wo die Arbeitsbereiche abgrenzbar sind und mit den verantwortlichen Gremien Übereinstimmung erzielt werden kann. Das besondere Anliegen des Studentenkonvents ist, auch ein Ehepaar, bei dem beide Partner die Anstellungsfähigkeit auf eine Pfarrstelle besitzen, auf Wunsch in einer Gemeinde anzustellen. Nach Meinung der Studenten könnten dadurch noch mehr geeignete Bewerber in den Dienst der Landeskirche eintreten. Diese Dienstform soll zunächst über längere Zeit erprobt werden. In der Aussprache des Finanzausschusses wurde festgestellt, daß diese Vorschläge zum Teil schon praktiziert oder erprobt werden, vor allem in Sonderdiensten. Im Gemeindedienst ist eine Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern mit größeren Problemen verbunden. So überwogen im Blick auf diesen Aufgabenbereich die skeptischen Stimmen. Als Vergleich wurde angeführt, daß die Teilzeitbeschäftigung in der Wirtschaft nur für einfache Arbeiten oder für ganz hochqualifizierte Aufgaben eingeführt wird. Auch in der Diakonie ist Teilzeitbeschäftigung schwieriger zu gestalten als Vollbeschäftigung, und sie macht dem Personalchef mehr Arbeit. Es wurde auf die Schwierigkeiten der Arbeitsübergabe verwiesen. Ich zitiere nach dem Gedächtnis aus dem Gespräch:

„Einfach ist die Übergabe bei der Arbeit an Maschinen, komplizierter wird sie bei der Betreuung von Tieren. Wie schwierig muß sie erst sein, wenn der Dienst nicht an Kühen, sondern an Menschen geschieht.“

(Heiterkeit)

Auch die Präsenzpflicht des Pfarrers dürfte größere Probleme aufwerfen. Teildienstbeschäftigte kommen der Landeskirche teurer. Es müssen in der Relation höhere Anteile zur BfA gezahlt werden, und die Beihilfe in Krankheitsfällen muß auch voll bezahlt werden. Doch es gab auch positive Stimmen. Es wurde der Hinweis gemacht, daß in Bayern bereits grundsätzlich der Dienst eines Theologen-Ehepaars in der gleichen Gemeinde erprobt wird und auch bei uns geschieht es bereits in einem Fall. Der Vergleich mit den Handwerksberufen zeigte, daß dort dann selbstverständlich ein Ehepaar im gemeinsamen Betrieb tätig ist. Mancher Gemeinde würde ein so eng verbundenes Arbeitsteam nur gut tun. Ebenso dürfte es der Ehe eines solchen Pfarrerpaars keine zusätzlichen Probleme schaffen, weil auch sonst weniger Eheprobleme auftreten, wenn die Frau den Pfarrdienst ihres Mannes ganz bejaht und mitträgt. Und wenn eine Gemeinde auf eine Doppelpfarrstelle ein Theologen-Ehepaar voll einstellt, dann spart sie sogar ein Pfarrhaus. Doch trotz dieser Beispiele konnte die finanzielle Seite des Problems vom Finanzausschuß nicht grundsätzlich erörtert werden. Dazu fehlten stichhaltige Unterlagen und auch die nötige Zeit. Dies müßte von den Experten des Evangelischen Oberkirchenrats genau durchgerechnet werden.

Zum Schluß möchte ich noch meinen persönlichen Wunsch anfügen. Eine Kirche, die ja gesagt hat zur Frau als Theologin und ja sagt zur vollen beruflichen Tätigkeit der Pfarrfrau, die soll auch ja sagen zur Teildienstbeschäftigung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin und Wege suchen, um diese zu ermöglichen. Dies ist eine notwendige Folgerung.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter zu leiten, um die Möglichkeit der Teildienstbeschäftigung für Pfarrer zu überprüfen und zu erproben.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Besten Dank, Herr Wendlandt. Den Bericht für den **Bildungsausschuß** erstattet der Synodale Krämer.

Synodaler **Krämer**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Eingabe des Ortskonvents der badischen Theologiestudenten in Tübingen hat eine doppelte Zielsetzung:

1. Sie will mit der Möglichkeit der Teildienstbeschäftigung von Pfarrern eine bessere Versorgung der Gemeinden mit voll ausgebildeten Theologen sichern.
2. Sie will Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich aus persönlichen Gründen eine Vollzeitbeschäftigung nicht leisten können oder wollen, über die Teilzeitbeschäftigung die Verbindung zum und die Bindung an den Beruf und die beruflichen Aufgaben ermöglichen.

Der Bildungsausschuß hat die Ursachen, die zu diesem Begehr führen, und die möglichen Konsequenzen einer Neuregelung der Anstellungsbedingungen für Pfarrerinnen und Pfarrer in einer lebhaften und facettenreichen Diskussion beraten, die überwiegend positive Beiträge brachte, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Die strukturellen Veränderungen in der Rollenverteilung von Mann und Frau in der Familie und im Beruf müssen nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern sind vor allem im Hinblick auf die veränderte und verbesserte Stellung der Frau zu begrüßen und zu fördern. Es ist nicht verwunderlich, sondern selbstverständlich, daß dadurch auch gewohnte und liebgewordene Erfahrungen aufgegeben werden müssen.
2. Die Suche nach alternativen Lebensformen ist, wenn sie nicht um ihrer selbst willen, sondern um der Menschen willen geschieht, ein Prozeß, der nicht für draußen bejaht, aber vor der eigenen Tür abgewiesen werden kann. Er muß so angenommen werden. Als ein Suchvorgang kann er jedoch nicht einfach Vorhandenes ursurpieren, sondern muß erprobend - bewährend den Vergleich mit dem Gegebenen ermöglichen.
3. Teilzeitbeschäftigung ist auch ein Gesichtspunkt einer mittel- und langfristigen Personalplanung. Sie kommt in den PEP-Papieren vor und bedarf einer Erprobung. Sie dient nicht nur einer besseren Versorgung der Gemeinden in Zeiten des Personalmangels, sondern auch der Sicherung von - dann eingeschränkten - Anstellungsverhältnissen in Zeiten eines Personalüberschusses bzw. eines vermindernden Haushaltsvolumens.

Dieser grundsätzlichen Bejahung stehen jedoch auch Bedenken gegenüber. Sie auszuräumen wäre Aufgabe der inhaltlichen Gestaltung der Teildienstbeschäftigungsverträge bzw. Sinn und Ziel einer Erprobungsphase, die einer gesetzlichen Neuregelung vorausgehen sollte. Unsere wichtigsten Bedenken waren:

1. Der Pfarrberuf bietet einerseits Privilegien, andererseits besondere Belastung. Seine Privilegien bestehen darin, daß er ermöglicht und verpflichtet, über Gott nachzudenken. Seine besonderen Belastungen ergeben sich aus der totalen Inanspruchnahme der Person und der Unbegrenztheit der Anforderungen. Wird, so muß man nun fragen, eine Teilzeitbeschäftigung hier nicht zu Veränderungen führen, deren negative Auswirkungen weit schwerer wiegen als ihre Vorteile?
2. Die Pfarrfrau, oder anders formuliert die Frau des Pfarrers, war in der Vergangenheit und ist auch heute noch mit der Aufgabe ihres Mannes so eng verbunden, daß wesentliche Teile seiner Arbeit von ihr mitgetragen werden.

Wie wird eine Teilzeitbeschäftigung diese Struktur verändern? Wie wirkt sich das vor allem dann aus, wenn ein jobsharing eines Ehepaars stattfinden soll, bei dem beide die Anstellungsqualifikation besitzen?

3. Die Erwartungshaltung der Gemeinde ist orientiert am tradierten Pfarrerbild. Der Pfarrer hat von hierher gesehen nicht nur einen Beruf, er ist auch ein Berufener. Als Kinder und Zeuge der Heilstat Gottes ist er freigestellt vom nur nützlichen Tun zum Dienst und zur Bruderschaft in der Gemeinde.

Wird eine Teilzeitbeschäftigung solchem Anspruch gerecht werden können?

Da es ohne Erfahrung mit Teildienstbeschäftigung im Pfarramt nicht möglich ist, die vorgetragenen Bedenken auszuräumen oder sie als ausreichende Begründung einer Ablehnung zu akzeptieren,

bittet der Bildungsausschuß, die Synode möge beschließen, das Begehren des Ortskonvents der badischen Theologiestudenten in Tübingen an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen mit der Bitte zu prüfen, auf welchem Wege Möglichkeiten geschaffen werden können, Teildienstverträge auf verschiedenen Ebenen Gemeinde - Religionsunterricht - landeskirchliche Aufgaben zu erproben und der Synode über die Erfahrungen zu berichten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Vielen Dank, Herr Krämer.

Liebe Mitsynodale, Sie haben ein Blatt erhalten, auf dem die vier Ausschußvorschläge vermerkt sind. Wir wollen nur vorweg das Druckfehlerlafelchen vertreiben, das aus dem „Oberkirchenrat“ einen „Oberkirchenrat“ gemacht hat.

(Heiterkeit)

Die Vorschläge der vier Ausschüsse stimmen überein. Ich darf Sie fragen, ob noch jemand hierzu Ausführungen machen möchte. Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Gießer, bitte!

**Synodaler Dr. Gießer:** Ich habe nur eine Frage: Wie lange soll denn die Erprobungsphase dauern? Könnte der Oberkirchenrat sagen, ob fünf Jahre reichen? Ich meine, dann sollte man noch einen Ergänzungsantrag stellen.

**Synodaler Ehemann:** Ich würde bitten, bei den Erprobungsphasen mit zu bedenken, welche Auswirkung diese De-facto-Erprobung auf Ehen hat, in denen bisher schon ein Theologe mit einer Theologin verheiratet ist, die Theologin aber vorwiegend als Pfarrfrau aktiv ist, also nicht als bezahlte Theologin.

(Beifall)

Oder ein ähnliches Gespann: der Pfarrer und eine Gemeindediakonin, wo die Gemeindediakonin als Pfarrfrau aktiv tätig ist, aber unbezahlt, nicht im Beschäftigungsverhältnis.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? - Zunächst einmal haben wir ja die Erprobungsmöglichkeiten schon in der Grundordnung niedergelegt. Aber ich glaube, wir bekommen noch eine Auskunft.

Vorher aber noch Herr Speck.

**Synodaler Speck:** Ich möchte fragen, ob man auch an eine Prälatin gedacht hat, die die vielen auftauchenden Probleme dann in tröstender, mahnender oder ordnender Hinsicht beantworten könnte. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Dekane die Belastungen hinsichtlich der dienstrechtlichen Aufteilung dann auch noch auf sich nehmen können.

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Ich möchte mich nur zum Verfahren äußern. Wenn ich die Anträge recht verstanden habe, so wird der Oberkirchenrat gebeten, zunächst einmal zu überprüfen, ob überhaupt und wie erprobt werden soll. Es wird kein Auftrag erteilt, zu erproben. Es kommt auf das pflichtgemäße Ermessen des Oberkirchenrats an.

Zweitens: Falls man erprobt, ist dies in Anwendung des gelgenden Dienstrechts möglich. Es gibt Spielräume genug, allerdings weniger für die Gemeinde als für Spezialdienste. Innerhalb des vom Dienstrecht vorgegebenen Rahmens kann man

einzelne Fälle erproben. Dabei sollte man keine Befristungen festlegen. Das fällt mit in die Personalplanung und -verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Wenn Ihnen aber vorschwebt - das ist ja in einigen Voten auch schon angeklungen - eine Erprobung abweichend vom geltenden Recht vorzunehmen, dann sagt dazu die letzte Bestimmung unserer Grundordnung ganz eindeutig, daß auch das möglich ist. Sie sehen einmal, was die Juristen hier für einen Spielraum für die Phantasie der Synodalen und der Theologen gewähren.

(Beifall)

Nach § 141 der Grundordnung wird die Erprobung im Sinne einer Erprobungsverordnung durch den Landeskirchenrat kontrolliert. Als Zeitraum sind drei Jahre vorgesehen. Nach drei Jahren wird das Modell überprüft. Die Erprobungsverordnung kann gegebenenfalls verlängert werden.

**Oberkirchenrat Schäfer:** Vielleicht ist nicht ganz deutlich geworden, daß neben eingeschränkten Dienstverhältnissen im Religionsunterricht und in Sonderdiensten, die ja weniger Probleme bringen, in mindestens drei Fällen eingeschränkte Dienstverhältnisse in Gemeinden von Pfarrerinnen oder Pfarrern erprobt werden. Das heißt, daß diese Dienstverhältnisse normal praktiziert werden und sich dabei - nach meiner Beobachtung - keine unüberwindlichen Schwierigkeiten eingestellt haben. Ein viertes solches Dienstverhältnis wird demnächst im Rahmen der geltenden Ordnung beginnen.

Nur eines war bisher nicht möglich und konnte nicht erprobt werden, weil dem das Pfarrerdienstrecht entgegensteht: Das ist die Zugehörigkeit beider zu demselben Leitungsorgan. Es handelte sich bisher um zwei benachbarte Gemeinden. Aber die Probleme haben sich dort nicht als gravierend oder schwerend herausgestellt. Im Gegenteil! Es war sogar so, daß die gegenseitige Vertretung beider schon von vornherein geordnet war und der Dekan dadurch auch in gewisser Weise entlastet war.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich gebe jetzt das Wort unserem Gast, Bruder Grüber bitte!

**Moderator Grüber:** Ich habe vieles mit großem Interesse gehört. Ich wundere mich, daß von keinem die Frage an die Ordination gestellt worden ist. Die wäre bei uns sofort gekommen, weil die Ordination ja eine totale Beanspruchung von dem, der sich ordinieren läßt, erfordert. Daß die theologische Seite an dieser Stelle nirgendwo zur Geltung gekommen ist, hat mich etwas gewundert.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und fasse die vier Vorschläge zusammen in die Empfehlung,

den Antrag des Konvents Badischer Theologiestudenten auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen, damit die notwendigen Überprüfungen vorgenommen werden können.

Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Einstimmige Annahme.

/

#### Begrüßung (Fortsetzung)

Liebe Schwestern und Brüder! Als wir vor vielen Jahren zusammengetreten waren, um **Haushaltspläne, Bauprogramme und sonstige finanzielle Fragen zu behandeln**, dann war dies eine sogenannte **Steuersynode**. Vor über zwölf Jahren sind die alten badischen Kirchensteuerbestimmungen im Zuge der Vereinheitlichung des Rechts in unserem Bundesland ersetzt worden.

Ich freue mich, hier **zwei Vertreter des Staates** in unserer Mitte begrüßen zu können. Bei den früheren Steuersynoden war

die Anwesenheit aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erforderlich. Heute kommen zwei Herren als unsere Gäste zu uns.

Ich begrüße Herrn **Regierungsdirektor Dr. Doerge** und seinen **Abteilungsleiter, Herrn Ministerialdirigenten Pieske**. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Es ist erfreulich, daß die frühere Pflichtübung jetzt eine so schöne Kürzung geworden ist. Herr Holzwarth, den Sie ja alle noch kennen, hat die Nachfolge von Herrn Ministerialrat Dr. Schulz vor vielen Jahren - nämlich vor acht Jahren - angetreten. Er ist wie sein Vorgänger lange und stets bei uns gewesen. Wir freuen uns, daß diese alte und gute Gewohnheit auch weiterhin aufrecht erhalten wird, nachdem wir einmal den Besuch von Herrn Regierungsdirektor Dr. Seiffert hatten.

Durch Ihre Anwesenheit, meine Herren, als Vertreter des Staates kommt - trotz der Selbständigkeit der Kirche - das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat einerseits und das öffentliche Bekenntnis der von beiden gemeinsam zu tragenden Verantwortung gegenüber der gesamten Öffentlichkeit und auch unserem Volk gegenüber andererseits zum Ausdruck.

Das persönliche Kennenlernen hat zudem noch den Vorteil, daß die Beziehungen besser genutzt und die Zusammenarbeit wesentlich gefördert werden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihr Kommen nochmals recht herzlich danken und Sie bei uns willkommen heißen.

(Beifall)

Wenn Sie es wünschen, gebe ich Ihnen gern Gelegenheit, ein Grußwort an uns zu richten.

**Ministerialdirigent Pieske:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Ihnen nicht nur die sehr herzlichen Grüße des Herrn Ministers Meyer - Vorfelder überbringen, mit dem ich gestern abend noch einmal gesprochen habe, sondern ich möchte mich auch sehr herzlich dafür bedanken, daß es - eigentlich durch Ihre Mithilfe - möglich war, daß wir hier heute in Erscheinung treten können. Das war eigentlich gar nicht so selbstverständlich. Im staatlichen Bereich klappt es mit der Organisation auch nicht immer so hervorragend, wie man draußen vielleicht manchmal annehmen mag.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Hört, hört!

Sie sind uns auf halbem Wege bis Karlsruhe entgegengekommen. Ich bedanke mich sehr dafür.

Ich darf sagen: Wir sind sehr gern gekommen, aus zwei Gründen.

Sie haben vorhin gesagt, daß es früher einmal notwendig gewesen war, daß wir da waren. Das ist nun nicht mehr der Fall. Wir sind jetzt Ihre Gäste. Und als Gäste, so meine ich, sollten wir uns auch tatsächlich näher kennenlernen können.

Sie haben vorhin schon so andeutungsweise gesagt, daß es in den letzten Jahren bei uns im Kultusbereich - gerade bei uns auf dem kirchlichen Sektor - verschiedene Veränderungen gegeben hat. So ist die Kontinuierlichkeit eigentlich - wie Sie richtig sagen - durch einen einzigen Mann gegeben gewesen. Das war Herr Holzwarth - jetzt Oberregierungsrat -, der von Anfang bis zu Ende immer treu zur Sache gestanden ist. Sie wissen, Herr Ministerialrat Müller hat vor vielen, vielen Jahren einmal diesen Bereich im Kultusministerium abgedeckt. Er ist unter dem Namen „Kirchen-Müller“ auch heute noch eine echte Berühmtheit bei uns.

(Heiterkeit)

In Freiburg kennt ihn unter diesem Begriff eigentlich jeder. Danach hat Herr Dr. Schulz das gemacht, dann Herr Dr. Böhm.

Der Kirchenbereich war eine selbständige Abteilung, wie Sie wissen. Das hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert. Es wurde ein Referat, das unmittelbar dem Herrn Minister und dem Herrn Ministerialdirektor unterstand. Es ist jetzt ein Refe-

rat in meiner Rechtsabteilung mit der Möglichkeit, daß Sie jederzeit den Herrn Minister und den Herrn Ministerialdirektor anrufen können, wobei ich allerdings hoffe, daß das überhaupt nicht notwendig sein wird. Denn ich darf Ihnen sagen: Wir werden uns wirklich sehr ernst und sehr ehrlich darum bemühen - ich habe das gegenüber dem Herrn Landesbischof neulich in einem persönlichen Gespräch zum Ausdruck gebracht -, nicht nur einfach die Aufgaben im Kultusministerium zu erfüllen, sondern die Aufgabe in Ihrem Sinne zu erfüllen. Das darf ich wirklich zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Zum Schluß noch ein ganz persönliches Anliegen vor mir. Sie beraten jetzt schon mehrere Tage den Haushalt. Mir ist die Übung in Ihrem Bereich bis jetzt noch nicht so gegenwärtig. Ich kenne das aber vom staatlichen Bereich und weiß, daß das immer eine sehr, sehr schwierige Sache ist. Selbst Menschen, die sich sonst sehr nahe stehen, bekommen glitzernde Augen, wenn es um den Haushalt geht.

(Heiterkeit)

Sie kämpfen nicht nur mit harten Bandagen - ich darf das durchaus für den staatlichen Bereich so sagen -; sie sind auch nicht immer sehr fair. Die Atmosphäre ist immer etwas gespannt, etwas angeheizt. Ich hoffe, daß das in den vergangenen drei Tagen bei Ihnen völlig anders gewesen ist

(Heiterkeit)

und hoffe, daß ich gerade von Ihnen aus Ihrer guten Atmosphäre heraus einiges für uns, für unsere Atmosphäre, belehrend mitnehmen kann.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Haben Sie recht herzlichen Dank, vor allen Dingen für die Ermunterung, die Sie uns gegeben haben. Wir haben zu Beginn am Montag den Vergleich nicht mit unserem Bundesland und seinem Ministerium gezogen, sondern mit der Bundesregierung; denn dort sind ja die Geburtswehen länger und schwerer. Das darf ich sagen.

Haben Sie herzlichen Dank! Ich darf Sie bitten, den Herrn Minister und Ihre Mitarbeiter von uns zu grüßen.

(Beifall)

Ich darf nun den Tagesordnungspunkt IV aufrufen.

#### IV

##### **Antrag des Synodalen Steyer zur Frage der Erhebung landeskirchlicher Pflichtkollektien**

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte zunächst Herrn Hohl, den Bericht für den **Hauptausschuß** zu geben.

**Synodaler Hohl**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Ihnen unter OZ 13 vorliegenden beiden Anträge unseres Konsynodalen Klaus Steyer vom 5.9.1981 enthalten drei Schwerpunkte, auf die sich unsere Beratung im Hauptausschuß während der Zwischentagung konzentrierte:

1. Die Anzahl der landeskirchlichen Kollektien soll weiter vermindert werden.
2. Sie sollen nur noch für zusätzliche Aufgaben angeordnet werden.
3. Der Landessynode soll ein übersichtlicher Nachweis über die bestimmungsgemäße Verwendung der Kollektengelder vorgelegt werden.

Der Antragsteller nimmt vorweg Bezug auf zwei frühere Synodalbeschlüsse:

einmal vom Frühjahr 1981 zur Eingabe der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre vom 11.3.1981 mit der Bitte um zusätzliche Finanzhilfe. Dieser mit einem ausführlichen Verwendungsnachweis ergänzte Antrag wurde von uns empfehlend dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Erledigung zugewiesen.

zum anderen vom Frühjahr 1975 zur Eingabe der Ältestenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Freiburg mit der Bitte um Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollektien.

Die Synode hat damals beschlossen - und dies ist zugleich die zur Zeit gültige Regelung für die Erhebung und Abführung landeskirchlicher Kollektien (s. Niens, Textsammlung, Seite 53a):

1. Eine Reduktion der Zahl der Kollektien soll nicht erfolgen.
2. Die landeskirchlichen Kollektien sollen in ihrem vollen Umfang für den bestimmten Zweck abgeführt werden.
3. Um dies zu gewährleisten, muß die Kollekte klar vom Opfer getrennt werden.

Wie weiter aus der ausführlichen Begründung der uns heute vorliegenden Anträge hervorgeht, sind die Kollektien und die damit zusammenhängenden Fragen ein häufig wiederkehrendes Thema unserer Synoden.

Dies ist durchaus positiv zu werten, weil es sich hierbei um eine nach innen und außen wirkende Lebensäußerung unserer Kirche handelt, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Unsere Beratungen ergaben, daß gerade hier bei den „Gaben nach draußen“ den Gemeinden neben den Pflichtkollektien mehr Raum für ein möglichst unmittelbares und unbürokratisches Geben und damit Empfangen eingeräumt werden soll. Weil die Wirksamkeit einer Kollekte in erster Linie abhängig ist vom „Dahinterstehen“ der Gemeinden, würde eine weitere Verminderung der Pflichtkollektien diesen in vermehrter Weise erlauben, ihre Gaben gezielt für solche Aufgaben zu geben, die sie in eigener Entscheidung und Verantwortung auswählen und von deren Dringlichkeit und Notwendigkeit sie überzeugt sind.

Bei den Pflichtkollektien selbst wurde es als außerordentlich unbefriedigend und höchst problematisch empfunden, daß der voraussichtliche Ertrag einer Kollekte im Haushaltsplan der einzelnen Werke fixiert wird. Bei dieser Praxis erhält der Empfänger keine - auch als solche empfundene - zusätzliche Hilfe, wie dies übrigens auch beim Kollektenergebnis der Kirchengemeinden der Fall ist, wo gerade die opferfreudigen Gemeinden insoweit benachteiligt werden, daß die ihnen sonst gewährten landeskirchlichen Zuschüsse entsprechend gekürzt werden.

(Zuruf: Das ist nicht richtig!)

Die Pflichtkollektien sollten daher gezielt für bestimmte zusätzliche Aufgaben vorgesehen werden, für die in aller Regel im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind. Sie sollen zudem Schwerpunkte und Aufgabengebiete unserer Kirche bewußt machen, die von aktueller Bedeutung sind.

Dies erfordert notwendigerweise eine gewisse Durchlässigkeit des Kollektenplanrahmens nach innen und außen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kann es bei den Empfängern keine Gewohnheitsrechte - etwa nach dem Motto: einmal drin - immer drin - geben, weil es sich bei den Kollektien in der Regel eben nicht um eine gesicherte automatisch wiederkehrende Geldeinnahme handeln kann.

Wenn die Kollekte nicht nur eine Routinesache oder gar nur ein lästiges Anhängsel des Gottesdienstes sein soll, wenn also die geschwisterliche Verantwortung sowie die Einsicht des Gottesdienstbesuchers für die Notwendigkeit einer Kollekte geweckt werden soll, muß der innere Zusammenhang von Verkündigung, Fürbitte und Kollekte sichtbar werden.

Bei der Gemeinde muß zudem Klarheit über den Verwendungszweck der jeweils erbetenen Kollekte herrschen. Dabei sollte nicht so sehr z. B. für ein bestimmtes Projekt, sondern mit dem Projekt geworben werden. Dies erfordert zwar mehr Detailkenntnisse, bewirkt dafür aber eine größere Nähe und Verbundenheit zwischen Geber und Empfänger. Die vierteljährlichen Kollektenempfehlungen des Evangelischen Oberkirchenrats, welche gegebenenfalls entsprechend ergänzt bzw. präzisiert werden müßten, bieten dazu ihre gute Hilfe an.

Die einzelnen Gemeindeglieder als Geber sehen es in diesem Zusammenhang als selbstverständlich an, daß die Kollektien-

gelder vollständig - ohne jeden Abzug - dem angekündigten Verwendungszweck zugeführt werden. Sie haben darüber hinaus ein Anrecht zu erfahren, was mit ihren Gaben geschehen ist.

Die im Antrag geforderte Transparenz über die Verwendung der Kollektengelder sollte daher gegenüber den Gemeinden und der Synode in geeigneter Weise hergestellt werden.

Wegen des Umfangs und der Schwierigkeit der gesamten Materie

bittet der Antragsteller für heute um zustimmende Kenntnisnahme der Anträge, mit der Maßgabe das Nötige bis zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts 84/85 zu veranlassen.

Der Hauptausschuß begrüßt die Grundtendenz der vorliegenden Anträge und empfiehlt der Synode Zustimmung.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank, Herr Hohl.

Als weiterer Ausschuß berichtet der **Finanzausschuß** durch unseren Mitsynodalen Ehemann.

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Anliegende Eingabe ist, Kollektien als das erkennbar zu machen, was sie sind: ein besonderer finanzieller Beitrag der gottesdienstlichen Gemeinde zu Aufgaben in der Gesamtkirche.

Zur Präzisierung des Begriffs „Kollekte“: Pflichtkollektien der Landeskirche oder der EKD sind Gaben für Aufgaben außerhalb der Ortsgemeinde, wohl zu unterscheiden vom „Kirchenopfer“, das in der Gemeinde bleibt und auch in deren Haushaltsplan erfaßt wird.

Der Finanzausschuß hat sich für die Diskussion des Anliegens Steyer viel Zeit genommen und festgestellt: Kollektien, die bekanntlich schon in den ersten christlichen Gemeinden erhoben worden sind, sind ein Zeichen dafür, daß die Einzelgemeinden für eine Aufgabe in der Gesamtkirche zusammenstehen und dieser Aufgabe auch Priorität zuerkennen.

Auch wenn die Kollektien oft nicht allzu große Beträge ausmachen, sind sie doch ein wichtiger, unübersehbarer Beitrag, der - im Haushaltsplan erfaßt - Solidarität der Gottesdienstgemeinden mit den Kollektenempfängern erkennbar werden läßt.

Wie auf anderen Beiträgen von Kirchenmitgliedern, so liegt auch auf Kollektien das Gebot Jesu zu sorgfältigem Umgang mit dem Geld: „Wer im kleinsten treu ist, der ist auch im großen treu.“ Die Verwendung der Kollektien unterliegt der Prüfung durch die dafür zuständigen Organe der Kirche.

Es ist ein natürlicher Vorgang, daß die Zahl der jährlichen Kollektien die Tendenz zum Wachsen hat; altgewohnte sollen bleiben, neue kommen hinzu. Eine Überprüfung ist also immer wieder notwendig.

Es ist richtig, daß Kollektien einen anderen Rang bekommen, auch intensiver empfohlen werden können, wenn sie selten sind. Ebenso ist es wünschenswert, wenn der Kollektien Zweck eine innere Verbindung zur Prägung des jeweiligen Sonn- und Feiertags im Kirchenjahr hat (z. B. Karfreitag - Kollekte für Leidende in der Christenheit).

Der Finanzausschuß bittet daher die Synode, folgender Empfehlung zuzustimmen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat möge den landeskirchlichen Kollektenplan daraufhin prüfen, welche Kollektien wegfallen können. Die gegenwärtige Zahl soll auf Dauer reduziert werden.
2. Die Synode erwartet, daß die Kollektien verantwortlich verwendet werden. Die Überprüfung ist Sache des Evangelischen Oberkirchenrats bzw. des Rechnungsprüfungs-amtes.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Vielen Dank, Herr Ehemann!

Sie haben die Vorschläge gehört. Sie liegen Ihnen vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird übereinstimmend von beiden Ausschüssen vorgeschlagen, der Evangelische Oberkirchenrat möge den landeskirchlichen Kollektionsplan dahingehend prüfen, welche Kollektien in Wegfall kommen können. Die gegenwärtige Zahl soll auf Dauer reduziert werden.

Die Synode erwartet, daß die Kollektien verantwortlich verwendet werden. Die Überprüfung ist Sache des Evangelischen Oberkirchenrats bzw. des Rechnungsprüfungsamtes.

Der erste Vorschlag - übereinstimmend von beiden Ausschüssen - steht zur Abstimmung. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zum zweiten, vom Finanzausschuß vorgetragenen Vorschlag. Wer ist hier dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Stimmenthaltung so angenommen.

Somit wäre Tagesordnungspunkt IV erledigt. Wir machen eine Pause bis 10.05 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 9.50 Uhr bis 10.05 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich rufe Punkt V.1 der Tagesordnung auf.

**V.1**

**Kirchengemeindliche Bauvorhaben  
(Gemeinderücklagenfonds)**

**Präsident Dr. Angelberger:** Hierzu hören wir zwei Berichte des **Finanzausschusses**. Den ersten Bericht erstattet unser Synodaler Ehemann.

**Synodaler Ehemann, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Haushaltsperiode 1980/81 neigt sich dem Ende zu. Hier noch in kürze einige Sätze zum kirchengemeindlichen Bauen (Stand 20.8.1981).

Verfügbar waren Ende August von den zugewiesenen Mitteln 1981 noch 9,3 Mio DM; 10,6 Mio waren bereits bewilligt. Über diese 9,3 Mio ist zu berichten. Davon werden mit 3,1 Mio DM neun gemeindliche Bauvorhaben gefördert, die zur Liste der 21 zählen, die wir im Oktober 1979 bereits bewilligt haben. Insgesamt 5,3 Mio sind für Instandsetzungen, Nachfinanzierungen, Energiesparmaßnahmen usw. bestimmt.

Auch hier wird wieder erkennbar: Die Instandsetzungsmaßnahmen fallen zunehmend ins Gewicht. Andererseits gibt es immer noch Gemeinden, die einen echten Bedarf an einer Grundausrüstung nachweisen können. Seien es neu entstehende Gemeinden oder andere im ländlichen Bereich.

Nun zum Gemeinderücklagenfonds, den ich gerne Solidaritätsfonds nennen möchte: Wir konnten im Haushaltszeitraum 1980/81 daraus insgesamt 19 gemeindliche Bauvorhaben fördern. Eine Bauhilfe von Gemeinde zu Gemeinde. Allerdings: Mit der Verfügung über diese restlichen Mittel von 4,9 Mio DM verbleibt im Gemeinderücklagenfonds nur noch ein kümmerlicher Rest von 207.000 DM. Der Gemeinderücklagenfonds ist damit praktisch ausgeblutet.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich danke für den Bericht. **Gemeinderücklagenfonds** war eines der letzten Wörter. Ich darf nun Herrn Dr. Müller um den zweiten Bericht des **Finanzausschusses** bitten.

**Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Aus den dem Finanzausschuß vom Evangelischen Oberkirchenrat, Referat 8, zur Verfügung gestellten Informationen ergibt sich, daß - wie sich bereits vor zwei Jahren abgezeichnet hat - nur noch in begrenztem Umfang neue Projekte zur Genehmigung vorgeschlagen werden

können. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß von Jahr zu Jahr erheblich mehr Mittel zur Erhaltung der Bausubstanz eingesetzt werden müssen und daß darüber hinaus durch die ständig steigenden Baukosten bei etwa gleichbleibendem Mittleinsatz immer weniger Projekte finanziert werden können.

Bitte nehmen Sie jetzt die Anlage 5 zur Hand, die ich Ihnen kurz erläutern möchte. Das ist die Übersicht über den Einsatz der Haushaltssmittel im Haushaltszeitraum 1982/83. Sie finden dort in gewohnter Weise Baubehilfen und Darlehen nach ihrer Zusammensetzung aus Haushaltssmitteln und Rückflüssen aufgeführt mit einem Gesamtbetrag von 30 Millionen. Darunter stehen dann - auch wie üblich - die erwarteten Finanzhilfen aus diesen zentralen Mitteln. Das heißt, es sind Mittel der Kirchengemeinden, die nur zentral verwaltet werden, aber eben nicht der Zentrale gehören. Es ist immer wieder wichtig, das zu betonen.

Wenn Sie bei II. in der dritten Spalte die Zahl zu 1., 2., 3. und 4. kurz überschlagen, dann sehen Sie, daß für 1. - Neubauten - 10 Millionen vorgesehen sind und für 2., 3. und 4. - Instandsetzungen, Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden und Energiesparmaßnahmen - zusammen 20 Millionen vorgesehen sind. Das, was Herr Ehemann soeben angeschnitten hat, erweist sich hier auch in unserer Planung für den nächsten Haushaltszeitraum als zwingend. Das Verhältnis Neubau : Instandsetzung ist 1 : 2. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel kann überhaupt nur noch für Neubauprojekte verplant werden. Die Summe ergibt in der rechten Spalte 33 Millionen. Zu dem Fehlbetrag von 3 Millionen ist eine Anmerkung vorhanden. Es ist im Wortlaut fast die gleiche wie vor zwei Jahren. Wir sind auch in den zwei Jahren an den 3 Millionen Anmerkung nicht Pleite gegangen.

Ich habe jetzt noch nichts über den Rücklagenfonds gesagt.

(Heiterkeit)

Ich habe hier nur eine Ruhepause, so nehme ich an. Ich habe noch keine Grabrede über den Gemeinderücklagenfonds zu halten. Ins Protokoll kommen die notwendigen Zahlen, die Sie dann bitte nachlesen können.

Während im Haushaltszeitpunkt 1980/81 noch zahlreiche Neubauvorhaben aus Mitteln des Gemeinderücklagenfonds gefördert werden konnten, kann im Haushaltszeitraum 1982/83 mit dieser Finanzierungsmöglichkeit nicht mehr gerechnet werden, da dem Fonds zur Vergabe weiterer Darlehen zur Zeit keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Für die Haushaltjahre 1982 ff wurden nach den vorliegenden neuen Dringlichkeitslisten der Bezirkskirchenräte insgesamt 150 Neubauvorhaben mit rund 133 Millionen DM geschätzten Baukosten (in ungebrochener Frische) gemeldet. Grundlage für die Entscheidung darüber, welche Neubauprojekte genehmigt und mitfinanziert werden können, bleibt das Richtwerte- und Punktesystem, an dem für diesen Haushaltszeitraum festgehalten werden soll.

Zu den Überlegungen, das Punktesystem auch für die Instandsetzungsarbeiten anzuwenden, ist folgendes zu sagen: Eben im Hinblick auf das Verhältnis 1 : 2 erscheint das logisch. Sollten wir zwei Drittel der Masse für Instandsetzungen vergeben, sollten wir da auch ein Punktesystem einführen. Überlegungen, das Punktesystem auch für Instandsetzungsarbeiten anzuwenden, wird der Finanzausschuß nach Verabschiedung dieses Haushaltes beginnen.

Bei der Ermittlung bzw. Fortschreibung der Richtwerte wurden - entsprechend dem Beschuß der Synode vom 7. Mai 1981 - bei allen Kirchenbezirken mit einem erheblichen Überschuß 25% des Zuteilungsanspruchs einbehalten; dieser Einbehalt wurde zu gleichen Teilen den Richtwertzahlen der drei Diaspora-Kirchenbezirke Hochrhein, Konstanz und Überlingen-Stokach zugeschlagen.

Die Bewertung der einzelnen Projekte, die Punktevergabe, wurde entsprechend der bisherigen Praxis, nämlich Rangeinstufung durch den Bezirkskirchenrat, Dringlichkeit des Vorhabens, gemeindliche Aktivitäten, Angemessenheit des Projekts,

durchgeführt, wobei nur solche Projekte in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, bei denen nach Auffassung des Kirchenbauamts die Voraussetzung für einen Baubeginn innerhalb des Haushaltszeitraums 1982/83 gegeben sind oder als gegeben erscheinen. Bei der Beurteilung der gemeindlichen Aktivitäten sind zwar im Regelfall die objektiven Merkmale der Statistik ausgewertet worden, doch mußten in Einzelfällen - beim Fehlen von aussagekräftigem statistischem Material - Sonderregelungen getroffen werden, z. B. bei Neubaugemeinden oder neu errichteten Kirchengemeinden und Pfarreien, was sich ja im übrigen von selbst verstand.

Nehmen Sie jetzt bitte die Anlage 4 zur Hand. Nach dieser Anlage 4 werden alle Projekte, die mindestens 95 Punkte erreicht haben, zur Genehmigung und Mitfinanzierung im Haushaltszeitraum 1982/83 vorgeschlagen, allerdings nur ein Projekt pro Kirchenbezirk. Es gibt nämlich einen Kirchenbezirk, in dem zwei Projekte die Punktzahl erreichen. Eine Ausnahme von dieser Regelung - nur ein Projekt im Kirchenbezirk, pro anmeldetem und 95 Punkte erreichenden Kirchenbezirk - bildet der Kirchenbezirk Freiburg mit dem Sonderfall Ehrenkirchen-Böllschweil, das ja durch Umgemeindung erst von dem einen in einen anderen Kirchenbezirk gewonnen worden ist und deswegen nicht die Punktzahl von vornherein haben konnte.

Im Vergleich zu diesem Vorschlag für 1982/83, zu dieser Möglichkeit, konnten wir vor zwei Jahren noch alle Projekte mit mindestens 90 Punkten fördern. Da aber nun die verfügbaren Mittel nicht einmal ausreichen, um die in der Anlage 4 aufgeführten vordringlichen Projekte, nämlich 95 bis 100 Punkte - insgesamt 21 Vorhaben, dieselbe Zahl wie 1980/81, die alle aus Haushaltssmitteln gefördert werden konnten - in dem erforderlichen Umfang mitzufinanzieren, ist es notwendig, daß zumindest teilweise Kapitalmarktmittel in Anspruch genommen werden. Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, inwieweit zur Besteitung des aus der Aufnahme von Bankdarlehen resultierenden Schuldendienstes jährliche Zuschüsse aus dem Härtestock (Schuldendienstzuschüsse) gewährt werden können.

Bei der Festsetzung der Finanzhilfen, wie aus Anlage 4 zu entnehmen ist, wurden zunächst diejenigen Projekte, bei denen der Finanzbedarf noch innerhalb des Richtwertanspruches des betreffenden Kirchenbezirkes liegt, in vollem Umfang berücksichtigt. In der zweiten Spalte, über der die Gruppe steht, sind dies die Buchstaben A, B, C. Das sind die Projekte der Gruppe A. Von 21 Projekten sind es drei.

Daneben wurde in weiteren drei Fällen (Gruppe B) die Finanzierung in vollem Umfang aus Haushaltssmitteln vorgesehen, wobei eine gewisse Richtwertüberschreitung (weniger als 50%) in Kauf genommen wurde.

In der Gruppe C - 15 Fälle - wurden alle diejenigen Vorhaben erfaßt, bei denen trotz Überschreiten des Richtwertes noch ein Teilbetrag der erwarteten Finanzhilfe gewährt werden kann, so daß der dann noch verbleibende Fehlbetrag durch Aufnahme von Bankdarlehen abgedeckt werden muß. Bei diesen letztgenannten Projekten, insbesondere in einigen gravierenden Einzelfällen, soll noch im Benehmen mit den betreffenden Kirchengemeinden durch das Kirchenbauamt geprüft werden, inwieweit durch eine Verkleinerung des Bauprogramms die Bau summe doch noch reduziert und die Inanspruchnahme von Kapitalmarktmitteln entsprechend verringert werden kann. Wohl gemerkt, es ist dabei nicht an eine Dauerverschuldung der Gemeinden gedacht, sondern nur an eine Zwischenfinanzierung.

Um einen schnelleren Darlehensrücklauf bzw. erhöhte Tilgungsrückflüsse zu erreichen - nun kommt etwas Neues, was wir bis jetzt so nicht hatten - , sollten alle Darlehen aus den Bauprogrammen künftig nur noch als Annuitätendarlehen (mit gleichbleibenden Schuldendienstleistungen) gewährt werden, und zwar sollte diese Umstellung von den bisher geltenden Konditionen der Darlehenstilgung (gleichbleibende Tilgungs räten über 50 Jahre) auf Annuitäten gleichbleibende Tilgungs leistung (ohne Zinsleistung) über eine Laufzeit von 25 Jahren schon möglichst zum 1.1.1982 erfolgen. Das heißt, die jährliche Belastung würde dann 4% des aufgenommenen Darlehens betragen. Dann würde es in 25 Jahren getilgt sein.

Durch den daraus resultierenden erhöhten Darlehensrückfluß könnten die Darlehenmittel aus den Bauprogrammen erheblich aufgestockt und damit zusätzliche Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Wenn Sie kurz einen Blick in die Anlage 5 werfen: Die Zinsenrückflüsse belaufen sich immerhin schon auf 8 Millionen DM für die Jahre 1982/83 gegenüber 21 Millionen DM Haushaltssmitteln.

Darüber hinaus würde erreicht werden, daß die für Neubau maßnahmen oder für Großinstandsetzungen gewährten Darlehen jeweils bis zur nächsten Hauptinstandsetzung nach ca. 30 Jahren wenigstens schon zurückbezahlt wären.

Um weitere Mittel zur Finanzierung kirchengemeindlicher Bau vorhaben freizumachen bzw. um die Darlehensrückflüsse zu steigern, sollten alle Kirchengemeinden mit beträchtlichem Kapitalvermögen (Sparguthaben) - solche gibt es; das wissen Sie aus meinen halbjährlich wiederkehrenden Kanons - aufgefordert werden, ihre Schulden bei der Kapitalienverwaltungsanstalt vorzeitig zurückzuzahlen.

Nach den dem Evangelischen Oberkirchenrat vorliegenden Nachweisungen belaufen sich die Kapitalanlagen der Kirchengemeinden (Sparguthaben, Festgeldanlagen und Wertpapiere) auf rund 70 Millionen DM (bei einem Gesamtschulden stand von ca. 160 Millionen DM). Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei einem wesentlichen Teil der Kapitalanlagen um zweckbestimmte Rücklagen handelt, dürfte es möglich sein, einen nicht unerheblichen Teil der Schulden - auch der kirchlichen Darlehen - vorzeitig zurückzuzahlen, so daß dadurch zusätzliche Mittel zur Finanzierung neuer Bauvorhaben bzw. von Großinstandsetzungen bereitgestellt werden könnten. Ich will mich in einer ggf. stattfindenden Aussprache gern noch deutlicher dazu ausdrücken.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, künftig von der (im Schulschein der Kapitalienverwaltungsanstalt schon bisher vorgesehenen) Möglichkeit der Darlehenskündigung Gebrauch zu machen, sofern sich - das ist jetzt keine Hypothese, das gibt es - die in Frage kommenden Kirchengemeinden nicht freiwillig zur außerordentlichen Schuldentilgung bereiterklären. Hierzu würden in erster Linie diejenigen Kirchengemeinden zählen, deren Kapitalanlagen um 100% oder mehr höher sind als die Darlehensschuld bei der Kapitalienverwaltungsanstalt. Allein durch diese Maßnahme würden rund 2 Millionen DM an die Kapitalienverwaltungsanstalt zurückfließen und zur Neuvergabe zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschuß stellt daher folgende **Anträge**:

1. Die Landessynode möge beschließen, daß die in der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 4) aufgeführten kirchengemeindlichen Neubauvorhaben (Gruppe A, B und C) als förderungs- und genehmigungsfähig anerkannt werden, so daß sie im Haushaltszeitraum 1982/83 bei Vorliegen der entsprechenden planerischen und sonstigen Voraussetzungen vom Oberkirchenrat genehmigt und in dem vorgesehenen Umfang aus den Bauprogrammen mitfinanziert werden können. Ich verlese die Namen jetzt nicht im einzelnen; Sie haben sie ja alle auf der Anlage 4.

Gruppe A: 3 Projekte = 1,16 Millionen DM Finanzhilfe

Gruppe B: 3 Projekte = 2,05 Millionen DM Finanzhilfe

Gruppe C: 15 Projekte = 6,79 Millionen DM Finanzhilfe zusammen 21 Projekte mit 10 Millionen DM Finanzhilfe.

Alle übrigen gemeldeten Bauvorhaben, auch wenn sie vom Bezirkskirchenrat an erster Stelle der Dringlichkeitsliste eingestuft wurden, können vorläufig nicht genehmigt werden, da hierfür die erforderlichen Mittel im Haushaltszeitraum 1982/83 nicht zur Verfügung stehen.

2. Es möge beschlossen werden, daß die Darlehen aus den Bauprogrammen ab 1.1.1982 nur noch als Annuitätendarlehen mit gleichbleibenden Schuldendienstleistungen bei einer Laufzeit von 25 Jahren ohne Zins gewährt werden.

3. Der Finanzausschuß bittet die Synode, ihm den Auftrag zu erteilen, einen Entwurf für eine Neuregelung des horizontalen Ausgleichs zwischen den Kirchengemeinden zu erarbeiten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Vielen Dank, Herr Dr. Müller.

**V.2**

### **Landeskirchliche Bauvorhaben**

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht für den **Finanzausschuß** erstattet der Synodale Trendelenburg.

**Synodaler Trendelenburg,** Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Sie finden in Ihren Unterlagen die Nachweisung über den Fortschritt der landeskirchlichen Bauvorhaben. Hierzu wäre zu bemerken:

Punkt 2: (Tagungsstätte Südbaden)

Der Evangelische Oberkirchenrat, das Diakonische Werk und das Evangelische Kirchenbäumt haben gemeinsam mit dem Planungsausschuß der 5 Kirchenbezirke untersucht, ob das Raumprogramm für eine Tagungsstätte in Schloß Beuggen untergebracht werden könnte. Das Ergebnis der Gutachten besagt, daß dies möglich ist. In einem ersten Bauabschnitt könnten im Rahmen der im Diakoniebauprogramm vorgesehenen Mittel in Höhe von 4,5 Mio DM (Anteil Denkmalspflege lt. Bewilligungsbescheid 2,5 Mio DM) und mit deren Aufstockung auf insgesamt 6,9 Mio DM der Um- und Ausbau der „Kranzgebäude“ (Remise, Torbau, Stall und Scheune, Wiederverwendung Schütte) und die notwendigsten Umbauten im Schloß (behindertengerecht) durchgeführt werden. In einem zweiten Bauabschnitt (Kostenschätzung ca. 3,1 Mio DM) könnte der Hauptbau mit weiteren Zuschüssen der Denkmalspflege (geschätzt 2 Mio DM) restauriert werden, wenn das Land diese Zuschüsse bereitstellen kann. Das Amt für Denkmalspflege hat die Uwidmung des Schlosses zu einer Tagungsstätte begrüßt und will sich um die Gewährung dieses Zuschusses bemühen.

Diese Planungserwägungen wurden im Finanzausschuß beraten. Man hielt es für sehr vorteilhaft, daß man mit einer Eigenfinanzierung von ca. 5,5 Mio DM die in der Substanz sehr gut erhaltenen traditionsreichen kirchlichen Gebäude als Tagungsstätte Südbaden zur Verfügung stellen könnte. Die Betriebskosten seien lt. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung des Diakonischen Werkes recht günstig. Unsere von Sorge und Not bedrohten Menschen könnten in diesen aus langer kirchlicher Tradition geformten Bauten Geborgenheit, Ruhe und Meditation finden. Ein nächstes Gespräch zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Planungsausschuß wird am 3. November in Karlsruhe stattfinden. Der Finanzausschuß kam in der Sache mit 13 Ja-Stimmen gegen 3 Enthaltungen zu folgendem Beschuß:

Der Finanzausschuß nimmt zustimmend von den Erwägungen und Planungen des Evangelischen Oberkirchenrats über die mögliche Verwendung des Schlosses Beuggen als Tagungsstätte für Südbaden Kenntnis und hofft, daß die beteiligten Kirchenbezirke sich dieser Zustimmung anschließen können. Über den Entscheid der 5 Kirchenbezirke hoffen wir, in der Frühjahrssynode berichten zu können.

Zu Punkt 7 (Theologisches Studienhaus Heidelberg)

Die Hängsicherung des Theologischen Studienhauses ist mit Erfolg durchgeführt und es ist gelungen, den Eigenschaden in einem erfreulich geringen Rahmen zu halten. Es ist wirklich dankenswert, daß auf diese Weise ein großer Teil der Auslagen wieder verfügbar ist. Alle Anerkennung!

Zu Punkt 10: (Haus der Kirche)

Die Planungsüberlegungen wurden mit der Stadt Herrenalb besprochen. Sie finden eine günstige Beurteilung und sollen in nächster Zeit durch eine Bauanfrage geklärt werden. Wir hoffen, in der Frühjahrssynode weiteres berichten zu können.

Zu Punkt 10: (Blumenstraße 1)

Die Sekretärin hat sich geweigert „Rotes Haus“ zu schreiben. (Heiterkeit)

Es ist geplant, das Rote Haus an das Fernwärmennetz der Stadt Karlsruhe anzuschließen. Für uns ist damit die Hoffnung verbunden, daß die Warmherzigkeit des Oberkirchenrates steigt und dessen Fernsicht verbessert wird.

(Heiterkeit)

Zu Punkt 19: (Comeniushaus)

Hier wurde erreicht, daß Dach und Fach zukünftig dem Studentenwerk obliegt. Auch hier Beifall zum günstigen Verlauf der Handlungen. Das bedeutet, daß wir für den Unterhalt des Hauses nicht mehr verantwortlich sind.

Zu Punkt 20 (Tagungsstätte Hohenwart)

Es handelt sich hier zwar nicht um ein Wasserschloß wie in Beuggen, doch darf ich diesmal etwas dazu sagen: Die Bauarbeiten wurden Mitte August dieses Jahres begonnen. Einige Gewerke (Außensportanlagen, Musikinstrumente und Orgel, „Kunst am Bau“ (- unter gewissen Bedenken des Finanzausschusses -) bleiben zurückgestellt, bis eine Übersicht über den Kostenrahmen gegeben ist.

Die derzeitigen dramatischen Preiseinbrüche am Baumarkt zeigen für Bauherren Gelassenheit an. Mal hats die Bank, mal hats der Baulöwe. Ich danke Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Trendelenburg!

**V.3**

### **Diakonische Bauvorhaben**

**Präsident Dr. Angelberger:** Über die diakonischen Bauvorhaben berichtet für den **Finanzausschuß** unser Mitsynodaler Dr. Götsching.

**Synodaler Dr. Götsching,** Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wie zu jeder Synodaltagung gewohnt, soll Ihnen auch heute ein Bericht über die diakonischen Bauvorhaben gegeben werden. Bezüglich der Regelung dieser Finanzhilfen - Zuschüsse und Darlehen - weise ich auf frühere ausführliche Berichte hin.

Nach dem Stand vom 1. September 1981 liegen für die Jahre 1982 bis 1991, also für die nächsten zehn Jahre, 22 Anträge für diakonische Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen von 167 015 Mio DM vor. Für diese 167 Mio DM sind Finanzhilfen von 35,15 Mio DM von der Landeskirche erbeten, also etwa 20 Prozent. Bei diesen Bauvorhaben handelt es sich um 7 Einrichtungen der Jugendhilfe, 8 Einrichtungen der Altenhilfe und 6 Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie um eine Finanzhilfe für den Neubau eines Personalwohnheims mit Internatsplätzen beim südwestdeutschen Rehabilitationszentrum in Karlsbad-Langensteinbach. Zwei dieser 22 Baumaßnahmen sind substanzerhaltende Maßnahmen, also Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, 20 Baumaßnahmen sind Neubauten.

Weiterhin liegen daneben 15 Vorausplanungen mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 127,5 Mio DM und einer beantragten Finanzhilfe von 20,758 Mio DM vor. Bei diesen Vorausplanungen handelt es sich ebenfalls um Einrichtungen der Altenhilfe, Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Im Vergleich zu diesen für das Jahr 1981 vorliegenden Anträgen und Anmeldungen von Bauvorhaben sind die Anträge und Anmeldungen aus dem Jahre 1980, also aus dem Vorjahr, von Interesse. Während 1980 19 Bauvorhaben beantragt wurden, sind es im Jahre 1982 22, also 3 mehr. Während aber im Jahre 1980 20 Neuanmeldungen vorlagen, sind es in diesem Jahre nur 15. Dies läßt einen rückläufigen Trend erkennen - und damit wohl auch eine gewisse Absättigung an Bauvorhaben im diakonischen Bereich. Wir müssen aber auch hier in der Zukunft daran denken,

daß eine große Zahl von Sanierungs- oder Instandsetzungsvorhaben mit Bitten um Finanzhilfe auf die Landeskirche zu kommen wird.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Notwendigkeit der vorgesehenen Bauvorhaben eingehend geprüft wurde. Der Finanzausschuß hat diesen Bauvorhaben zugestimmt - in der Erkenntnis, daß man gerade im diakonischen Bereich helfen muß, solange Geld vorhanden ist, und daß es für die vorgesehenen Zwecke der Jugendhilfe, Altenhilfe und Behindertenhilfe gut angelegt ist. Notwendig ist es aber nicht nur, daß es neue Räume und Mauern im diakonischen Bereich gibt, sondern daß auch die nötig gebrauchten Arbeitskräfte dort gern ihren Dienst tun. So sei auch heute wieder allen denen, die in den diakonischen Einrichtungen unserer Landeskirche Dienst tun, herzlich für ihre Bereitschaft gedankt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Götsching.

Ist nun beabsichtigt, daß irgendwelche allgemeine Bemerkungen zu diesen drei Berichten - also über die kirchengemeindlichen, landeskirchlichen und diakonischen Bauvorhaben - gemacht werden? - Ja. Ich eröffne die Aussprache. - Herr Stockmeier.

**Synodaler Stockmeier:** Ich habe nur eine Verständnisfrage. In dem Antrag, den Herr Dr. Müller vorgetragen hat, ist unter Ziffer 3 von dem Entwurf über die Neuregelung des horizontalen Ausgleichs zwischen den Kirchengemeinden die Rede. Mir ist einfach noch nicht genügend verständlich, was damit gemeint ist.

**Präsident Dr. Angelberger:** Direkterwiderung durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Gabriel.

**Synodaler Gabriel:** Herr Stockmeier, können Sie Ihre Frage etwas zurückstellen, weil Sie in dem Finanzbericht von mir dezidiert angesprochen wird.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut. Herr Krämer, bitte. Ich sagte, allgemeine Fragen, nicht spezielle!

**Synodaler Krämer:** Ich möchte etwas zum Weg sagen, der bei der Behandlung der Tagungsstätte Beuggen vorgenommen wurde. Ich glaube, daß die Erstbehandlung im Finanzausschuß falsch war. Ich glaube, daß man zuerst hätte prüfen müssen, welche konzeptionellen Voraussetzungen mit diesem Hausbau verbunden sind. Erst später kann man dann, wenn die Konzeption als richtig oder doch als möglich, als verwirklichbar angesehen wird, prüfen, und das ist die Hilfsfunktion des Finanzausschusses, und nicht umgekehrt als Vorgabe des Finanzausschusses. Erst später kann man und sollte man prüfen, inwieweit das finanziert werden kann.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Erichsen, liegt Ihre Frage auch auf diesem Gebiet?

**Synodaler Erichsen:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Bitte.

**Synodaler Erichsen:** Herr Trendelenburg hat gesagt, daß die Betriebskosten sehr günstig sind. Liegt da irgendeine Zahlenwerk vor oder ist das nur eine allgemeine Aussage?

**Synodaler Trendelenburg:** Nein, ein Zahlenwerk des Diakonischen Werkes.

**Synodaler Erichsen:** Könnten die Kirchenbezirke das Zahlenmaterial bekommen?

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie meinen die 5 Kirchenbezirke.

**Synodaler Trendelenburg:** Das besitzen sie schon.

**Synodaler Erichsen:** Mir ist davon nichts bekannt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. Sick!

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Ich wollte nur zunächst sagen, was die Konzeption anbelangt, lag schon seit Jahren eine Konzeption für eine südbadische Tagungsstätte in Etzenbach vor. Das

Bauamt des Evangelischen Oberkirchenrats überprüfte nun, ob das entsprechende Bauprogramm auch in Beuggen zu verwirklichen ist. Erst nach dieser Prüfung wurden die Zahlen ermittelt. Jedenfalls ergab diese Überprüfung: es ist möglich. Das war die Voraussetzung, daß der Evangelische Oberkirchenrat auch mit den südbadischen Kirchenbezirken in der Sache verhandelt hat. Selbstverständlich sind die südbadischen Kirchenbezirke fortwährend in unsere Beratungen einbezogen worden.

**Synodaler Erichsen:** Darf ich eine Zusatzfrage stellen: auch bezüglich des Zahlenwerks?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Das Zahlenmaterial haben Sie, so weit es uns verfügbar war, bei zwei Besprechungen jeweils schriftlich übermittelt bekommen. Wir haben Ihnen mitgeteilt, daß wir zunächst einmal die Landessynode informieren und daß dann auch die südbadischen Kirchenbezirke ihre eigenen Beschlüsse fassen können.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Schubert, bitte!

**Synodaler Schubert:** Dem Bezirkskirchentag Freiburg lagen die Kosten für das Bauvorhaben vor, aber nicht die Betriebskosten. Das meinte Herr Erichsen eben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Er hat nach den Betriebskosten gefragt.

**Synodaler Schubert:** Die Betriebskosten lagen uns nicht vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Berichterstatter, bitte!

**Synodaler Trendelenburg:** Nach meiner Erkenntnis aus dem Planungsausschuß ist es nicht so, daß das in irgend einer Form eine Vernachlässigung war; denn der Planungsausschuß hat die Unterlagen zur Unterrichtung der Kirchenbezirke in die Hand bekommen, und sie sind weitergegeben worden. Ich würde aber anbieten, daß jeder Ausschuß, der über Information verfügen will, weil ich selbst Mitglied des Planungsausschusses bin, das zu jeder Zeit tun kann, damit die Einzelinformation, die jetzt im Rahmen der landeskirchlichen Bauten im Hinblick auf den Zeitdruck, in dem wir uns befinden, nicht möglich ist, wirklich in alle Ausschüsse gegeben werden kann.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Nagel, bitte!

**Synodaler Nagel:** Jetzt aber ein anderes Problem! Ist das abgeschlossen?

**Präsident Dr. Angelberger:** Nein, noch nicht. Herr Oberkirchenrat Niens?

**Oberkirchenrat Niens:** Das ist erledigt.

**Synodaler Nagel:** Ich wollte eine Rückfrage zur Anlage 4, neue Bauvorhaben mit der Vorschlagsliste, stellen. Das sind ja erhebliche Summen in den Bankdarlehen. Ich wollte nur wissen, ob diese mit Hilfe des Oberkirchenrats gewonnen werden oder ob sie vor Ort entschieden werden. Mir geht es darum, dann günstige Bedingungen auszuhandeln.

**Oberkirchenrat Niens:** Dazu ist zu sagen: Wir haben Verbindung mit einer Bank aufgenommen, die sich bereit erklärt hat, in diesen Fällen zinsgünstige Darlehen zu geben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut. Erledigt? - Frau Dr. Gilbert!

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich habe nur noch eine Frage in bezug auf die landeskirchlichen Bauvorhaben, nämlich zur Bedeutung der Information über den Stand des Umbaues Haus der Kirche. Dieser war wohl mit 8 Millionen DM projektiert. Ich höre, daß man von Voranfrage zu Voranfrage weiterlebt und Planungen betreibt, bis zu dem Stand, wo dann ein Zurück nicht mehr möglich ist. Das haben wir ja von Kenntnisnahme zu Kenntnisnahme erlebt, bis dann die Entscheidung wie ein reifer Apfel vom Baum der Beschlüsse unvermeidlich zu sein scheint. Ich möchte ein paar Ausführungen mehr über die Bedeutung dieser Information und die Tendenzen, die sich da abzeichnen, haben.

**Oberkirchenrat Niens:** Die Absicht ist gewesen, eine Gesamtkonzeption über die künftige Gestaltung des Hauses der Kir-

che zu entwickeln, damit hier nicht mehr oder minder zufällig neue Bauteile aneinander gefügt werden, sondern alles, was hier am Haus gemacht wird, seien es Instandsetzungen oder seien es Umbauten oder Ergänzungsbauten, wird in diese Gesamtkonzeption eingegliedert, so daß wir am Ende ein zusammenhängendes Werk vor uns stehen haben. Es ist von uns aus nicht gedacht, mit diesem Bauvorhaben sofort zu beginnen. Es liegt in der Entscheidung der Synode, wann begonnen werden soll. Unabhängig davon müssen selbstverständlich Abstimmungen auch mit der Stadt Herrenberg vorgenommen werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Fragen? - Herr Marquardt, bitte!

**Synodaler Marquardt:** Es hat mich sehr beeindruckt, was Herr Dr. Müller über die Tatsache berichtet hat, daß es Kirchengemeinden gibt, die erhebliche Guthaben besitzen, die höher sind als ihre Schulden, die sie bei der Landeskirche haben, welche uns anregt, man möge sie doch dazu ermuntern, ihre Schulden vorzeitig zu tilgen. Ich wollte fragen: Kann man das nicht noch interessant dadurch machen, daß man anstelle von Tilgung eine Ablösung macht, das heißt eine Ablösung in der Weise, daß man die Schuld vermindert, wenn sie sofort getilgt wird?

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Der Vorschlag von Herrn Marquardt ist insofern interessant, als wir auch im öffentlichen Bereich bei der Vergabe sozialer Baumittel in der Vergangenheit für den Fall der vorzeitigen Rückzahlung eine sogenannte Abzinsung erhalten haben. Nun ist eine solche Belohnung im kirchlichen Raum meines Erachtens aber nur dann angebracht, wenn wir genügend Mittel haben, die wir anderen bauwilligen Gemeinden dann mit Hilfe der Rückflüsse zur Verfügung stellen können. Aber gerade daran hapert es ja; wir haben zuwenig Mittel, um alle Bauwünsche in nächster Zeit befriedigen zu können. Wenn wir jetzt noch für die vorzeitige Ablösung alter Schulden eine Abzinsung vornehmen, ist die Masse der revolvierenden und wieder einsetzbaren Mittel natürlich dadurch umso geringer. Es ist also ein durchaus problematischer Effekt. Ich weiß auch nicht, ob es sehr kirchlich gedacht ist, noch eine Abzinsung zu verdienen, wenn man Schulden, also billiges Fremdgeld, das man erhalten hat, vorzeitig zurückgibt, um es einem anderen zur Verfügung zu stellen, der damit bauen muß.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Krämer:** Wir hörten schon zweimal, vor zwei Tagen in Zusammenhang mit der Rede von Herrn von Negenborn und heute wieder, daß eine schnellere Rückzahlung, eine schnellere Tilgung angestrebt wird und die revolvierende Masse auf diese Weise vergrößert werden soll, indem man auf Zinsen verzichtet. Ich möchte gern wissen: Wie hoch ist der Abzug, der dadurch entsteht, daß die Zinsen vielleicht über Ertragssteuern sich für die Kirche als Einnahme wieder vermindern? Was verbleibt dann als Rest, so daß mit dem neuen Verfahren wirklich mehr Geld zur Verfügung steht? Zum anderen möchte ich eine Antwort darauf haben, ob nicht beim bisherigen Verfahren die Gesamtmasse, die zur Verfügung steht, in jedem Fall größer ist als beim neuen.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Jeder Zins hat ja begrifflich den Effekt, daß er Vermögen bilden soll. Wir müssen diesen Effekt gegen einen anderen Vorteil abwägen: daß das herausgelegte Geld schneller zurückfließt, damit er einem anderen wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben daher zu vergleichen: Kriegen wir ein herausgelegtes Darlehen langsamer, aber mit einem kleinen Vermögensbildungseffekt herein, oder legen wir Wert darauf, daß es sehr viel schneller, aber mit dem Effekt eines allmählichen Vermögensverzehrs eintritt? Letzteres ist eindeutig zur Zeit der Fall, weil wir einfach zuwenig Mittel haben oder nur über Fremdmittel, die sehr teuer sind, die notwendigen und heute schon gebilligten Neubauten - 21 Neubauten für die nächsten 2 Jahre - finanzieren können.

**Oberkirchenrat Niens:** Ergänzend dazu! Unsere bisherigen Darlehen wurden vergeben mit einer Laufzeit von 50 Jahren, das heißt Tilgung 2%, Zins 1%, bei gleichbleibendem Zinssatz

über 50 Jahre mit fallender Verzinsung, da ja nur das jeweilige Kapital, also die Restschuld verzinst wird. Die Neuregelung sagt nun, 25 Jahre wird getilgt ohne Erhebung von Zinsen. Das wären also 4%, die jährlich zu zahlen sind. Um diesen Betrag würden wir mehr Mittel zur Verfügung haben. Vor allem ist zu beachten - Herr von Negenborn hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Zinsen der Vermögensbildung dienen -, wir müssen darauf sehen, daß wir möglichst bald bauen; denn jedes Jahr, das wir später bauen, werden die Baukosten wieder höher, und durch diesen erhöhten Rückfluß haben wir die Möglichkeit, entsprechend frühzeitig und billiger zu bauen. Das ist der Effekt.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich möchte aus den Zahlen, die wir bekommen haben, noch ergänzen. Wir hatten die Alternative: 25 oder 30 Jahre Rücklauf. Der Unterschied zwischen den beiden ist 0,13%. Deswegen haben wir uns für 25 Jahre entschieden. Das bedeutet, 4% der Darlehenssumme pro Jahr zurückzuzahlen. Um so eher kommen wir wieder an die Summen, und die Gemeinden - wie ich schon gesagt habe -, die dann für Großinstandsetzungen wieder Darlehen brauchen, haben dann wenigstens das alte Darlehen abgezahlt.

**Synodaler Gabriel:** Herr Krämer, noch einen kleinen Zusatzgesichtspunkt wegen der schnelleren Rückzahlung! Sie ist auch deshalb für die Gemeinden besser, weil sie bei einer längeren Schuldenlaufzeit von der Instandsetzungswelle überrollt werden und nach 20 Jahren Instandsetzungsverpflichtung haben just zu einem Zeitpunkt, wo ihre Schulden gegenüber der Kirche noch nicht oder etwa gerade zur Hälfte getilgt sind. Das bringt für die einzelne Gemeinde erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Dem gehen wir auch etwas aus dem Weg.

**Synodaler Richter:** Ich hätte gern noch etwas zum Gemeinderücklagenfonds gesagt. Mich erschreckt das, was Herr Dr. Müller gesagt hat und was wir auch im Finanzausschuß besprochen haben. Ich meine, die „Solidarität“ der Gemeinden, sie wird jetzt in der Zeit einer Hochzinspolitik geradezu zur Farce. Ich weiß nicht, wie wir hier helfen könnten. Aber ich möchte einmal vorschlagen zu überlegen, ob nicht der Zinssatz, der hier angelegt ist, etwas flexibler gestaltet werden könnte, um einfach auch dem etwas entgegen zu setzen, daß Gelder so schnell in andere Kanäle abfließen.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Richter, wir müssen hier einen Doppeleneffekt beachten. Der Gemeinderücklagenfonds ist ja nur gegründet worden, um Vorratsgelder aus dem Gemeindebereich gezielt zur Verstärkung der Baumittel, die andere Gemeinden notwendig haben, einzusetzen zu können. Wenn wir jetzt den einlagewilligen Kirchengemeinden nicht nur 6%, sondern z. B. 10% zahlen, wäre die Konsequenz, daß wir sofort auch bei den herausgelegten Darlehen mindestens 10% nehmen müßten. Auch das könnten wir in der Theorie. Dann hätten wir aber überhaupt keine Vergünstigung mehr gegenüber üblichen Kapitalmarktmitteln, und das Finanzreferat hätte das zusätzliche Problem, aus Härtestockmitteln auch noch die Differenz der zusätzlichen 4% für diese Darlehen zahlen zu müssen. Wir sind zwar in der Vergangenheit, glaube ich, schon dreimal an eine Änderung des Zinssatzes herangegangen; wir haben sie aber aus der Erfahrung auch der württembergischen vergleichbaren Kasse immer im Bereich zwischen 5 und 6% sich auszudehnen lassen.

**Synodaler Steyer:** Ist es ganz und gar abwegig, daran zu denken, den Gemeinderücklagenfonds eventuell auch auf die Kirchenbezirke auszuweiten?

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Nach bisheriger Auffassung sind die Kirchenbezirke geistliche Einheiten und nicht Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten. Aus diesem Grund haben wir bisher auch die gesamte Finanzausstattung der Kirchenbezirke aus den Steuermitteln, die den Kirchengemeinden zustehen, abgezweigt. Wenn wir jetzt daran gehen wollen, bei den Bezirken Vermögensteile zu schaffen, die dann in den Gemeinderücklagenfonds eingelegt werden können, würden wir damit ein ganz neues Prinzip eröffnen. Angesichts der geringen Mittel, die für den Härtestock überhaupt noch zur Verfügung stehen, scheint mir das im Augenblick nicht in Betracht zu kommen. Wo im Einzelfall in der Vergangenheit ein Kirchen-

bezirk schon Mittel selbst ansammeln konnte, ist das eigentlich eine FehlDisposition gewesen, die nicht hätte sein sollen; denn der Kirchenbezirk soll nur in dem Maße Mittel zugewiesen bekommen, wie er sie für die laufende Geschäftsunterhaltung braucht.

**Synodaler Wegmann:** Ich bin Herrn Dr. von Negenborn sehr dankbar, daß er die Frage der Zinsen beim Gemeinderücklagenfonds so deutlich herausgestellt hat. Das ist genau die Frage auch in der Geldwirtschaft; wenn der eine mehr fordert, bedeutet dies, daß der andere, der Geld braucht, mehr bezahlen muß. Genau das gleiche Problem haben Sie jetzt an allen Stellen.

**Synodaler Dr. Müller:** Darf ich als Berichterstatter noch einen Satz zum Gemeinderücklagenfonds sagen! Es klang ja sowohl bei Herrn Ehemann als auch bei mir reichlich depressiv. Ich möchte doch noch ein gutes Wort sagen. Wenn Sie gehört haben, daß Vermögen und Kapital bei den Gemeinden 70 Millionen DM betragen, und wenn Sie hören, daß wir mit dem Gemeinderücklagenfonds bei etwa 20 Millionen DM gelandet sind, dann sind das zusammen etwa 91 Millionen DM. Also 20% der Gemeinden haben doch schon gegeben; also ein Fünftel hat sich ansprechen lassen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Doch schon! - Herr Dr. von Negenborn!

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Ich bin Herrn Dr. Müller für diesen ergänzenden Hinweis sehr dankbar und ich finde persönlich, er ist notwendig, um denjenigen Kirchengemeinden ausdrücklich nochmals zu danken, die immerhin inzwischen 20 Mio DM aufgebracht haben. Nur muß man sehen, daß seit etwa einem dreiviertel Jahr keine müde Mark mehr in den Gemeinderücklagenfonds eingeflossen ist. Die Tendenz ist es, die so bedenklich stimmt.

Nun noch etwas ganz anderes zur Anregung des Herrn Pfarrers Richter von vorhin! Wir haben ja bei der jetzigen Verzinsung der Mittel, die in den Gemeinderücklagenfonds fließen, mit 6% eine Besonderheit insofern, als es sich dabei um eine Verzinsung von täglich abrufbarem Geld handelt. 6% für Tagsgeld gibt Ihnen zur Zeit keine deutsche Geschäftsbank. Es kommt also mehr darauf an, für welche Zeitspanne die Einlagen gegeben werden. Ist sie sehr lang, ist der Zins schlecht; ist sie kurz, ist er in höchstem Maße attraktiv.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank.

#### V.4

##### **Bericht des Stellenplanausschusses und Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit**

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben während der Frühjahrstagung bereits eine Eingabe des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit behandelt. Als Vorspann zu dem Bericht des Stellenplanausschusses berichten zunächst der Haupt- und Bildungsausschuß zu der Eingabe des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit. Ich bitte zunächst Herrn Nagel, für den zu berichten.

**Synodaler Nagel, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Sie haben gehört, daß Frau Hoffmann und ich in die Rolle eines Vorsängers gestellt worden sind, um den Bericht über den Stellenplan in die rechte Tonlage einzustimmen. Zur Frage einer hauptamtlichen Stelle für den Kindergottesdienst hat der Hauptausschuß keine Sachdbatte mehr geführt. Man war der Meinung, daß alle Argumente bei der Frühjahrstagung 1981 schon zur Genüge diskutiert worden sind.

Der Hauptausschuß ist nach wie vor der Ansicht, daß die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle auf Landesebene notwendig ist. Dabei ist noch einmal zu betonen, daß damit nicht einem Zentralismus Vorschub geleistet wird, der für die Arbeit an der Basis wenig oder nichts einbringen würde. Vielmehr erwartet man von dieser Stelle mehr Angebote und Hilfen, als sie bisher nebenamtlich gegeben werden konnten. Eine Gewichtung der Kindergottesdienstarbeit ist auf alle Fälle unerlässlich.

Der Errichtung einer hauptamtlichen Stelle auf Landesebene gegenüber regionalen nebenamtlichen Stellen ist der Vorzug zu geben.

Der Hauptausschuß wiederholt seinen Antrag vom Frühjahr 1981:

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung von 1982/83 und der damit verbundenen Stellenplanung soll eine hauptamtliche Pfarrstelle für die Kindergottesdienstarbeit auf Landesebene errichtet werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Nagel!

Frau Hoffmann, darf ich Sie um den Bericht des Bildungsausschusses bitten.

**Synodale Hoffmann, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zuerst möchte ich kurz auf den Antrag 6/9 des Pfarramtes Gemmingen zurückkommen, indem es um die Änderung der Stellen und Durchführung von Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst ging. Es erfolgten nach Beratungen über diesen Antrag im Bildungsausschuß, Hauptausschuß und Finanzausschuß drei Berichte in der Frühjahrssynode - siehe Protokoll Seite 124 ff -, denen eine anschließende längere Aussprache folgte. Dabei kamen Bedenken gegen die Schaffung einer neuen Stelle, Ermunterungen und Überlegungen die Arbeit des Kindergottesdienstes in den Gemeinden und Kirchenbezirken zu stärken, auch die Empfehlung, diese Arbeit durch Schaffung einer hauptamtlichen Stelle auf Landesebene zu unterstützen.

Schließlich wurde im Frühjahr der Vorschlag des Präsidenten angenommen, die weitere Behandlung zu vertagen und die Entscheidung erst jetzt in der Herbstsynode zu fällen (siehe Protokoll, Seite 132).

In der Zwischenzeit erreichte uns eine Übersicht über die hauptamtlichen Kindergottesdienststellen in den anderen Gliedkirchen der EKD, aus der zu ersehen ist, daß in 8 Landeskirchen bereits schon solche Stellen geschaffen wurden.

Nun liegt für diese Synode ein weiterer Antrag vor vom Verband für Kindergottesdienstarbeit mit der OZ 7/9, ein Antrag auf Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit in unserer badischen Landeskirche.

Der Bildungsausschuß hatte bei der Zwischentagung über diesen Antrag eine sehr lebhafte Aussprache. Es kam im wesentlichen wieder zu ähnlichen Voten dafür und dagegen wie im Frühjahr. Bedenken, ob bei der heutigen Stellenplansituation eine neue Stelle geschaffen werden kann und - falls man zustimmt - ob wir dafür Einsparvorschläge machen können. Wir kamen schließlich in unserem Ausschuß zu dem mehrheitlichen Beschlus, im wesentlichen das nochmals zu bekräftigen, was wir im Frühjahr dazu geäußert haben: Die Bedeutung des Kindergottesdienstes als religiöse Sozialisation, die Wichtigkeit des Dienstes der Kirche an ihren jungen und jüngsten Gemeindegliedern und deren Eltern und die Unterstützung und Befruchtung der Arbeit all der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die von niemand bestritten wird.

Deshalb stellt der Bildungsausschuß zu dem Antrag 7/9 des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit folgenden Antrag:

Die Synode möge beschließen, dem Antrag 7/9 des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit zu entsprechen und der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 82/83 zuzustimmen. Man könne diese neue Stelle zunächst auf eine befristete Zeit einrichten, um sich danach aufgrund gemachter Erfahrung endgültig zu entscheiden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Frau Hoffmann!

Nun darf ich den Vorsitzenden des Stellenplanausschusses um den gesamten Bericht einschließlich der Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit bitten.

**Synodaler Ziegler**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Hinsichtlich der Eingabe OZ 7/9 werden Stellenplanausschuß und Finanzausschuß in den cantus firmus der beiden eben gehörten Ausschüsse mit einstimmen. Ich darf Sie unterrichten über die Ergebnisse des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses, darüber hinaus über Eingabe 7/14 zum Haushaltspunkt, und da speziell zum Stellenplan. Die Überlegungen und Diskussionen innerhalb des Stellenplanausschusses wie auch des Finanzausschusses fanden statt im Spannungsfeld zwischen rückläufigen Steigerungsraten des Haushaltsvolumens einerseits - diese rückläufige Tendenz wurde uns ja durch die persönlichen Äußerungen des Finanzreferenten Herrn Dr. von Negenborn am vergangenen Montag noch einmal ausdrücklich vor Augen geführt - und den Beschlüssen und Absichtserklärungen der Synode hinsichtlich Stellenvermehrung im zurückliegenden Haushaltzeitraum andererseits. Da dem Stellenplanausschuß aber schon frühzeitig Prognosen hinsichtlich der Steuerschätzung zugänglich gemacht wurden - die natürlich immer wieder auch revidiert werden -, war schon bald erkennbar, daß eine Erweiterung des Stellenplans vermieden werden sollte. Nun, andererseits gab es Beschlüsse und Empfehlungen der Synode, Ergebnisse, die nach langen Diskussionen zustande gekommen waren und die das Leben in der Kirche und den Gemeinden aktivieren sollten.

Der Stellenplanausschuß stand also vor der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Personalreferat und den Fachreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats, zu gewichten, um so den Anforderungen aufgrund der Synodalbeschlüsse einerseits und denen, die von den Werken, Einrichtungen und Diensten der Landeskirche beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen waren andererseits, gerecht zu werden.

Das Ergebnis liegt Ihnen vor und Sie finden eine Zusammenstellung aller Stellen, der vorhandenen, der eingesparten und der neuen Stellen im Abschnitt E unseres Haushaltspunkts auf Seite 119 ff (gelbe Blätter). Ich darf Sie bitten, daß Sie diese Vorlagen zur Hand nehmen. Das wird Ihnen das Zuhören ein wenig erleichtern.

Gegenüber dem Stellenplan 80/81 - da war es die Anlage 27 - haben sich die Spalten um eine vermehrt: Das ist die Spalte 13. Sie weist die Änderung gegenüber der früheren Vorlage 80/81 aus. Diese Änderungen ergaben sich aufgrund von Synodalbeschlüssen innerhalb des Haushaltzeitraums oder als Korrektur, weil die Anzahl der vorgehaltenen Stellen die Zahl der Absolventen der Fachhochschule oder der erwarteten Kandidaten der Theologie übertraf.

Insgesamt - so der Schlußstrich - sind im Bereich der Landeskirche 7,7 Stellen und das Diakonische Werk eingeschlossen, 5,7 Stellen eingespart worden. Diese eingesparten Stellen dürfen wir darum bei der geplanten Stellenplanerweiterung für 1982 abziehen. Damit reduziert sich die effektive Stellenerweiterung gegenüber 80/81 auf 26,3 Stellen. Bedenken Sie bitte in diesem Zusammenhang, daß wir für 11 ausgewiesene neue Stellen teilweise oder ganzen Kostenersatz erhalten: Das sind die 8 Stellen im Bereich des Religionsunterrichtes, die beiden Dorfheilerinnen und die Stelle bei der Fachhochschule. Hinzu kommt für die Stelle im Bereich des Kindergottesdienstes nur eine Stellenverschiebung. Somit ergibt sich für uns eine echte Stellenerweiterung von 14 Stellen für den Haushaltzeitraum von 1982. Das macht bei einer durchschnittlichen Bezeichnung von 50.000 DM pro Jahr und Stelle einen jährlichen Aufwand von ca. 700.000 DM. Ich möchte diese Zahl erwähnen, um dem Mißverständnis vorzubeugen, als ginge die Schuldenaufnahme von 1,7 Millionen - auf der Seite 20 des Haushaltspunkts - ausschließlich zu Lasten der Stellenplanerweiterung.

Im folgenden möchte ich namens des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses nur die Stellenplanerweiterung für den Haushaltzeitraum 1982 ansprechen. Beide Ausschüsse schlagen Ihnen vor, heute auch nur die Erweiterung für das Rechnungsjahr 1982 zu beschließen. Hinsichtlich der Stellenplanerweiterung für 1983 ergeht im Rahmen des Be-

schlusses und der Zustimmung zum Gesamthaushalt 82/83 wohl ein genereller Beschuß, der freilich durch Anbringung eines Sperrvermerkes bei jeder einzelnen Stelle in Spalte 15 - das ist die Erweiterung für 1983 - die Offenheit einer erneuten Beschußfassung im Herbst 82 sichert. In der Zwischenzeit sollten wir die Entwicklung des Jahres 1982 abwarten. Stellenplanausschuß und Finanzausschuß werden der Synode im Herbst 82 einen Beschußvorschlag für eine mögliche Erweiterung des Stellenplans für das Rechnungsjahr 83 unterbreiten. Um keine Unsicherheiten und Unruhe im Kreise der Ausbildungskandidaten aufkommen zu lassen, bleiben die 32 Kandidatenstellen von dem Sperrvermerk ausgenommen. Dieses insgesamt zögernde Vorgehen tangiert nicht die generelle Beschußfassung des Doppelhaushaltes, gibt der Synode aber die Möglichkeit, hinsichtlich der Stellenplanerweiterung für 1983 einen Vorbehalt einzubringen.

Der Deckungsvermerk auf der Seite 23 des Haushaltspunkts hält am Grundsatz des Sollstellenplans fest. Die Erfahrung freilich des letzten Haushaltzeitraumes ergab, daß es aus seelsorgerlichen und dienstrechtlichen Gründen geboten war, Mitarbeiter innerhalb der landeskirchlichen Dienste, Ämter und Werke zu versetzen. Da durch diese Versetzungen Einzelpläne des Haushaltes betroffen waren, war jeweils für uns ein Synodalbeschuß notwendig. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Beschlüsse, die wir auch im Frühjahr fassen mußten, wo es beispielsweise um 0,5 Stellen ging. Um hier flexibler und auch schneller handeln zu können, schlagen wir Ihnen die Erweiterung des Deckungsvermerkes in der vorliegenden Fassung vor.

**Nun zur Stellenplanerweiterung bzw. zu den Haushaltstellen im einzelnen:** Auch da ist es hilfreich, wenn Sie hinten bei den gelben Blättern auf der Spalte 14 mitverfolgen.

0120, Kindergottesdienst, vergl. Liste der Eingänge 7/9

In Erinnerung an die Diskussionen über den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates - vergleichen Sie dazu das Protokoll vom Herbst 79 - wie auch auf der Frühjahrstagung und der erneuten Sachbehandlung in den Ausschüssen auf der Zwischentagung im September 81 wird der Synode die Errichtung der Stelle eines hauptamtlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst mit Wirkung vom 1.1.82 vorgeschlagen. Die Berücksichtigung dieser Stelle geschieht durch Verzicht auf eine Stelle bei der Position 0310, den Gemeindediakonen. Insofern ist die Maßnahme aus den Veränderungen in der Spalte 13 zu ersehen. Es handelt sich also hier nicht um eine echte Stellenvermehrung, sondern um eine Stellenverschiebung.

0410, Religionsunterricht

Im gymnasialen Bereich sind zum 1.8.81 noch 3 vordringlich zu besetzende Volkstheologen-Stellen offen, je eine Stelle in Baden-Baden, in Mannheim und in Offenburg. Hinzu kommt die Übernahme von 2 Volkstheologen beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim. Diese Übernahme der Theologen in den Dienst der badischen Landeskirche ist notwendig aus Gründen der Vereinheitlichung des Dienstverhältnisses. Diese beiden Stellen sind die einzigen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis im Raum der badischen Landeskirche, die weder bei der Landeskirche noch beim Staat angesiedelt sind. Das brachte in der Vergangenheit manche Komplikationen mit sich, und um der Vereinheitlichung willen ist es geboten, diese beiden Stellen von der Landeskirche zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Stelle Baden-Baden und 2 Stellen vom Bach-Gymnasium Mannheim für den Haushaltzeitraum 82 vorzusehen und die beiden weiteren vordringlichen Stellen auf 83 zu verschieben.

Der Einsatz von Fachhochschulabsolventen in den beruflichen Schulen entspricht dem Bedarf. In diesem Bereich sind derzeit 2505 Wochenstunden Religionsunterricht offen; das sind 47 % oder 109 fehlende Deputate. Es ist vorgesehen, daß jährlich mindestens 5 Fachhochschulen-Absolventen im Blick auf diesen Bedarf zusätzlich übernommen werden.

**1120, Amt für Jugendarbeit**

Wie aus den Erläuterungen auf Seite 57 zu ersehen ist, handelt es sich bei den 1,5 Stellen um eine weitere Stelle für die Betreuung der Zivildienstleistenden, entsprechend der Synodalempfehlung vom Herbst 79, sowie um eine halbe Stelle für den Bereich des Diakonischen Jahres. Bislang wurde diese Stelle, kurzfristige soziale Dienste- und Diakonisches Jahr, zu 60 % vom Bundessozialministerium mitfinanziert. Nach dem derzeitigen Stand ist nicht damit zu rechnen, daß die modellhafte finanzielle Förderung durch den Bund fortgesetzt wird. Deshalb muß die Landeskirche im Umfang von 60 % zusätzliche Personalkosten einplanen und eine entsprechende Stelle vorsehen. Finanziell durchschlagende Aufstockung geschieht also nur um 0,5 Stellen.

**1320, Frauenarbeit**

Bei der Frauenarbeit ist wiederum entsprechend der Synodalempfehlung im Zusammenhang mit der Diskussion des Hauptberichtes eine Mitarbeiterin für Familienbildung vorgesehen und darum eine Stelle mehr ausgewiesen.

**1410, Krankenhausseelsorge**

Aus den Kirchenbezirken liegen im Blick auf die Bettenzahlen dringliche Anträge auf Errichtung weiterer Krankenhauspfarrstellen vor. Was hier im Bereich der Krankenhäuser an seelosorgerlicher Zuwendung an den Gliedern unserer Gemeinde und unserer Volkskirche geschieht, ist ein nicht zu unterschätzender Dienst. Wir schlagen Ihnen hier einen kontinuierlichen Ausbau dieses notwendigen Dienstes vor, mit jeweils einer Stelle pro Jahr.

**1510, Dorfarbeit**

Nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers soll entsprechend des Synodalbeschlusses vom Herbst 79 die beiden Funktionen Männer-Pfarrer und Bauern-Pfarrer mit je einem Stelleninhaber neu besetzt werden. Das bedeutet eine Erweiterung um 1 Pfarrstelle. Hinzu kommen in diesem Bereich 2 Dorfhelperinnen, für die wir freilich Kostenersatz erhalten.

**1930, die Seelsorge an den Ausländern**

erfordert eine Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich bei dem hauptamtlich eingesetzten landeskirchlichen Pfarrer. Hier ist eine Erweiterung um eine halbe Stelle vorgesehen.

**2110, Allgemeine Sozialarbeit**

Neben den von der Synode bereits beschlossenen Personalstellen, für die Kostenersatz durch die öffentliche Hand gewährt wird, sind nun vorgesehen je Jahr 3 Stellen für Sozialarbeiter und 1 Stelle jeweils für 1 Verwaltungsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterin. Dabei sind die Empfehlungen der Synode und des Diakonischen Werkes zur Verstärkung der Suchtberatung mitberücksichtigt.

Die Betreuungsrelation Fachkraft zu Gemeindegliedern ist bei den Kreisstellen noch erheblich ungünstiger als bei den Gemeindediensten. Kommt im Bereich der Gemeindedienste eine Fachkraft auf 8.000 Gemeindeglieder, so liegt das Verhältnis bei den Kreisstellen 1 : 15.000. Ein Mindestausbau erscheint gerade darum im Blick auf die Kreisstellen notwendig.

**2170**

Aufgrund des Referates von Herrn Oberkirchenrat Stein über Beratungsarbeit hat die Synode beschlossen, diesem Bereich kirchlicher Aktivität vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn hier 4 zusätzliche Pfarrstellen vorgeschlagen werden, dann handeln wir auch hier im Bereich der Synodalbeschlüsse bzw. Synodalempfehlungen. Bei diesen 4 Pfarrstellen handelt es sich um Leiter oder Mitarbeiter in den Eheberatungsstellen in Freiburg und Lörrach sowie bei der City-Kontaktstelle, einer ökumenischen Einrichtung in Karlsruhe, sowie um eine Pfarrstelle beim Evangelischen Stift in Freiburg.

**2180, Fachhochschule Freiburg**

Hier handelt es sich um die Errichtung einer Stelle, die durch staatliche Vorgaben zur Neuordnung des Praktikantenamtes

notwendig und vom Land finanziell bezuschußt wird. Die staatliche Anerkennung ist ja immer eine Wechselbeziehung: daß wir die Anerkennung des Staates für uns erwarten und daß der Staat andererseits von uns die Anerkennung dieser Einrichtung erwartet.

**3320**

Entsprechend der Empfehlung der Synode vom Frühjahr dieses Jahres sollen die Stellen für Auslandspfarrer um 2 erweitert werden. Damit stehen 8 Stellen für badische Pfarrer in Übersee und ausländische Pfarrer in Baden zur Verfügung.

**3840**

Der Regionalbeauftragte für Mission und Ökumene in Heidelberg benötigt eine Verwaltungskraft, die mit einer halben Stelle im Stellenplan ihren Niederschlag findet.

**5170**

Das Fachseminar für Krankenpflege in Karlsruhe-Rüppurr muß mit einer Leiterstelle im Stellenplan ausgewiesen werden. Bis 1979 hatten wir in unserem Stellenplan eine Pfarrstelle für die Schwesternarbeit. Diese Pfarrstelle soll nun umfunktioniert werden für die Leiterstelle im Fachseminar für Krankenpflege.

**5220**

Die Studienleiterstelle bei der Akademie hat uns schon mehrfach beschäftigt. Sie war für 1980 vorgesehen, wurde jedoch damals für die Stelle eines Umweltschutzbeauftragten beansprucht. Es handelt sich also hierbei um die erneute Ausweitung einer bereits beschlossenen Stelle.

**5280**

Im Rahmen des allgemeinen Ausbauprogramms sind 11 Regionalstellen für Erwachsenenbildung mit hauptamtlichen Mitarbeitern vorgesehen. 10 sind derzeit besetzt, davon 2 mit staatlich beurlaubten Lehrern in den Kirchenbezirken Ladenburg-Weinheim und Neckargemünd und Alb-Pfinz-Bretten und Karlsruhe-Land. Das Programm der Landesregierung „Lehrer in Weiterbildung“ ist auf 3 Jahre befristet. Für die betroffenen 2 Lehrer läuft die Beurlaubung zum 1.9.82 bzw. 1.8.83 aus. Damit muß die Landeskirche die volle Stellenfinanzierung übernehmen. Das bedeutet je Jahr 0,5 Stellen.

Schließlich kommen wir zum Bereich der kirchlichen Verwaltung. Hier ist eine Stellenerweiterung um insgesamt 3 Stellen vorgesehen. Vergleichen Sie hierzu bitte die Erläuterungen auf Seite 95.

Im einzelnen handelt es sich um 2 Stellen bei der Haushaltstelle

**7220.4220**

Hier ist eine Stelle notwendig für einen Mitarbeiter im Bereich der Organisation für das Melde- und Finanzwesen. Dieser Mitarbeiter wird unmittelbar dem Finanzreferenten unterstellt sein und ist für qualifizierte Tätigkeit im Bereich des Melde- und Finanzwesens zuständig.

Die 2. Stelle soll für einen Mitarbeiter beim Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden eingerichtet werden. Die Erweiterung im vorliegenden Fall wurde erforderlich, weil ein Stelleninhaber beim Archiv aus gegebener Notwendigkeit zum Restaurator fortgebildet und später als solcher verwendet werden soll.

Bei der 3. Stelle aus dem Bereich der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats handelt es sich um die Stelle einer Reinemachefrau. Der überwiegende Teil der vorhandenen Reinemachefrauen ist fortgeschrittenen Alters und zählt zum Personenkreis der Behinderten. Häufige Abwesenheit durch Arbeitsunfähigkeit, verlängerte Urlaubszeit sind seit Jahren Ursache dafür, daß jahresdurchschnittlich 1 Stelle ständig vakant ist. Dieser Zustand sollte durch die Besetzung einer weiteren Stelle durch eine junge leistungsfähige und belastbare Kraft beseitigt werden. Die einzustellende Reinemachefrau sollte nach dem Manteltariflohn II entlohnt werden.

Das Diakonische Werk hat keine Anforderungen! Ich bitte um Zustimmung und Beifall.

(Beifall)

Ich fasse zusammen und verweise Sie auf die vorliegende Beschußvorlage:

1. Die Synode wolle die Erweiterung des Stellenplans - Anlage E des Haushaltsplans 82/83 - Spalte 14 in der vorgelegten Fassung für das Rechnungsjahr 1982 beschließen.
2. Spalte 15 bei Rechnungsjahr 83 erfordert eine gesonderte Beratung und Beschußfassung auf der Herbsttagung 1982. Ich darf Sie bitten, da noch einzufügen: gegebenenfalls eine Aufhebung des Sperrvermerks.

(Zurufe)

Dann ist das schon berücksichtigt.

3. Die Synode wolle den Deckungsvermerk in der vorgeschlagenen erweiterten Fassung auf Seite 23 beschließen.
4. Die Synode wolle die Stelle eines hauptamtlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst mit Wirkung vom 1.1.1982 beschließen (vergleiche die Liste der Eingänge Nr. 7/9). Ich danke Ihnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Ziegler!

Wir machen jetzt keine Aussprache und natürlich auch keine Pause, sondern wir kommen zum nächsten Punkt.

#### Anlage V.5

##### 14 Haushaltplanentwurf

##### 15 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1982 und 1983

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht für den **Finanzausschuss** erstattet der Synodale Flühr. Darf ich um den Bericht bitten, Herr Flühr!

**Synodaler Flühr**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Für den Finanzausschuß habe ich den Bericht über den Entwurf der Haushaltspläne des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse zu geben. Die Ihnen vorliegenden Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1982 und 1983 sind in der bisherigen Systematik aufgestellt und in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Die einzelnen Haushaltssätze lassen eine kontinuierliche und befriedigende Weiterentwicklung der Ertragskraft beider Stiftungen erkennen. Es kann daher von der erfreulichen Erwartung ausgegangen werden, daß die Evangelische Zentralpfarrkasse und der Unterländer Evangelische Kirchenfonds auch in den kommenden Haushaltsjahren ihren stiftungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfange werden nachkommen können.

Die einzelnen Haushaltssätze wurden in der bisherigen Form im Heft II, das Ihnen vorliegt, näher begründet bzw. präzisiert. Trotzdem sollen hier einige Positionen, die über die positiven Aussagen hinsichtlich Ertragskraft und Erfüllung der stiftungsgemäßen Aufgaben der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds näheren Aufschluß geben, nochmals angesprochen werden.

Im Haushaltsjahr 1983 werden z. B. durch Anhebung der Mietzinsen um ca. 10 % und durch Fortsetzung der linearen Erhöhung bzw. die Neuberechnung der Erbbauzinsen sowie durch Neubestellung von Erbbaurechten Mehreinnahmen gegenüber 1981 von ca. 540.000,- DM bei der Evangelischen Zentralpfarrkasse und von ca. 1.110.000,- DM beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds erzielt werden können.

Hinsichtlich der Schätzung der in den Jahren 1982/83 zu erwartenden Einnahmen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aus Holzverkäufen ist zu bemerken, daß im abge-

laufenen Jahr - bedingt durch die günstige Holzmarktlage - die tatsächlichen Einkünfte knapp 2 Millionen DM über dem Vorschlagsatz lagen. Dennoch ging man bei den Vorschlägen nur von einer „durchschnittlichen Holzmarktlage“ aus und kam dementsprechend zu Einnahmen, die unter dem letztjährigen Ertrag liegen. Die jüngsten Preisrückgänge auf dem Holzmarkt haben die Richtigkeit dieser Kostenschätzungen bestätigt.

Bei den Haushaltsberatungen im Herbst 1979 wurde festgestellt, daß wegen des mangelnden Interesses der kompetenzpflichtigen Gemeinden die angestrebte Ablösung der Kompetenzansprüche der Evangelischen Zentralpfarrkasse nur zögernd vorankommen. Hierzu kann heute bemerkt werden, daß - offenbar bedingt durch die steigenden Brennholzpreise - die Bereitschaft zur Ablösung dieser Kompetenzverpflichtungen in den letzten 1 bis 2 Jahren merklich gewachsen ist. Nach dem heutigen Stand haben ca. zwei Drittel der kompetenzpflichtigen Gemeinden der Ablösung zugestimmt.

Hinsichtlich der Ausgaben darf bemerkt werden:

Die Personal- und Sachkosten der Evangelischen Pflege Schönau wurden entsprechend dem für den landeskirchlichen Haushaltplan geltenden Erhöhungsschlüssel errechnet. Die bisherige Praxis, die Ertragskraft der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds durch kontinuierliche und gezielte Investitionen zu steigern, wurde bewußt fortgesetzt. Verwiesen sei hier auf die beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für Instandsetzungen und Neu- bzw. Umbauten von Wohngebäuden bereitgestellten Beträge von ca. 2,5 Millionen DM sowie auf die Investitionen dieser Stiftung beim Waldbesitz. Noch bemerkenswerter und ein Zeichen der soliden Ertragslage sind die recht starken gestiegenen Ansätze bei den stiftungsgemäßen Ausgaben der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Zum Vergleich seien hier genannt jeweils die Haushaltssätze für 1981, 1982 und 1983:

	1981	1982	1983
	DM	DM	DM
	Mio	Mio	Mio
Aufwand für Lastengebäude des Unterländer Evang. Kirchenfonds Neubauten von Lastengebäuden	2,500	3,000	3,000
	0,240	0,300	0,300
Aufwand für die Erfüllung guttatsweiser Baupflichten	0,100	0,300	0,300
Ablieferung der Evang. Zentralpfarrkasse an die Landeskirche	1,700	2,300	2,563

Die erfreuliche Entwicklung gewinnt noch einen besonderen Aspekt dadurch, daß neben den genannten Ausgabesteigerungen bei Investitions- und Stiftungsausgaben die Teilfinanzierung der Baumaßnahme „Begegnungsstätte Hohenwart“ durch Darlehen aus Grundstocksmitteln beider Stiftungen möglich war. Vergleichen Sie dazu die Erläuterungen auf Seite 15.

Aufgrund der genannten positiven Fakten wird der Synode die Annahme der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltspläne der Evang. Zentralpfarrkasse über 4,495 Mio DM in 1982 und 4,812 Mio DM in 1983 sowie des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über 15,751 Millionen DM in 1982 und schließlich 16,136 Mio DM in 1983 uneingeschränkt empfohlen.

An dieser Stelle sei Herr Oberkirchenrat Niens sowie Herrn Friedrich von der Pflege Schönau mit seinen Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Flühr!

## Anlage V.6

15 **Entwurf eines Haushaltplanes der Landeskirche für die Jahre 1982/83 einschließlich der Durchführungsbestimmungen und**20 **Eingabe des Professors Dr. Löwisch zur Verwendung der erhöhten Steuereinnahmen**

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in der Berichterstattung fort, und ich bitte jetzt den Vorsitzenden des um den Gesamtbericht. Herr Gabriel, darf ich bitten!

**Synodaler Gabriel, Berichterstatter:** Herr Landesbischof, sehr verehrte Gäste, liebe Konsynodale! Gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen zum Ablauf unserer Beratungen, ehe ich zum inhaltlichen Teil des Haushalts einiges darlegen darf. Nach unseren eigenen Bestimmungen hat der Oberkirchenrat das Recht und die Pflicht, der Synode einen ausgeglichenen Haushaltspunkt zu entwerfen und diesen nach Verabschiedung durch die Synode zu vollziehen.

Der Landeskirchenrat hat am 11.09.1981 den Entwurf wie üblich der Synode überwiesen. Der Finanzausschuß hat sich am 12.09.1981 erstmals damit befaßt. Wie sehr jedoch die Dinge um das Finanzwesen in unserem Lande im Fluß sind, haben wir neu erblickt, als Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn sich in seiner besonderen Verantwortung für das Finanzwesen unserer Kirche und aufgrund neuer Fakten am Montag - also vor zwei Tagen - veranlaßt sah, einen Zusatz einzubringen, der im Kollegium nicht mehr beraten werden konnte und der im Zentrum der Aussage folgenden Satz hatte:

„Bei unseren Haushaltsberatungen der nächsten Tage können wir noch gar nicht wissen, wieviele Millionen Minderaufkommen an Kirchensteuer wir aufgrund der bislang zugrunde gelegten, jetzt aber reduzierten staatlichen Schätzungen annehmen müssen.“

Niemand unter uns, verehrte Mitsynodale, kann sich beim heutigen Beschußvorgang angesichts dieser Bemerkung über mangelnde Mitverantwortung beklagen. Denn der Finanzreferent hat uns nun eine von ihm persönlich verantwortete, erhöhte Behutsamkeit nahegelegt. Das verstärkt natürlich die Problematik, die über diesem ganzen Haushaltswerk liegt. Sie haben alle, verehrte Mitsynodale, in den vorangegangenen Berichten das Wort Spannung oder Spannungsfeld in dem Bericht von Herrn Ziegler gehört. Aber Sie haben sicher auch in den anderen Berichten zwischen den Zeilen bemerkt, unter welchen Spannungen dieser Haushalt steht. Es ist in der Tat eine Spannung zunächst zwischen Einnahme und Ausgabe, eine Spannung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden, zwischen Personalausgaben und Sachausgaben, zwischen den Mitteln, die wir unmittelbar für eigene Zwecke einsetzen und Mitteln, die wir außerhalb unserer Kirche geben.

Schließlich ist es eine schwere Spannung gewesen - und sie besteht noch - zwischen dem, was an diesen Haushalt angefordert worden ist, und dem, was bewilligt werden kann. Jenseits jedoch über allen Zahlen liegt eine besondere Spannung und auch eine besondere Verantwortung nicht nur für Synodale, sondern für alle, die sich als Glieder unserer Kirche verstehen. Sie ist begründet in dem, was Herr Landesbischof Professor Dr. Engelhardt mehrfach in seinem Referat in dem Satz ausgesprochen hat:

„Wir leben unter unseren Verhältnissen“

(damit ist doch wohl gemeint, daß wir nicht alles ausschöpfen was uns aus Schrift, Glaube und Bekenntnis in die Hand und in den Mund gelegt ist). Während Herr Dr. von Negenborn über die materielle Basis von uns allen und unserer Kirche zur Feststellung kommt:

„Wir leben alle über unsere Verhältnisse“.

Wenn andererseits Dr. von Negenborn über die materielle Basis von uns allen und unserer Landeskirche zur Feststellung kommt, wir leben alle über unsere Verhältnisse, dann ist das in

der Tat der größte Spannbogen, unter dem wir stehen, geistlich und materiell, persönlich und kirchlich.

(Beifall)

Gerade zu dem letzten Satz paßt natürlich nicht, daß der Evangelisch Oberkirchenrat einen Haushalt vorlegt, der nur mit der Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann. Ich verweise auf Seite 36. Wir wollen es durchaus anerkennend quittieren, daß die Streichungen des Evangelischen Oberkirchenrats eine Kürzung von rund 20 Millionen für die 2 Jahre erbracht haben, dennoch fragten wir uns im Finanzausschuß gleich zu Beginn unserer Beratungen: War es denn wirklich nicht möglich, bei einem Steuerzuwachs von rund 40 Millionen in 2 Jahren ohne Schuldenaufnahme auszukommen? Zuerst mußten wir uns dabei selbst erinnern, daß wir allerdings für die Jahre 1980 und 1981, also für die laufende Haushaltsperiode, 21,9 Millionen aus Mehreinnahmen des Jahres 1979 zum Ausgleich des Haushalts übertragen konnten. Wir waren daneben in all diesen Erörterungen im Grundsätzlichen durchaus nicht einer Meinung, wir konnten aber hinsichtlich der Generallinie unserer Finanzpolitik folgende Standpunkte in etwa eingrenzen, die ich in zwei Thesen einander gegenüberstellen möchte.

1. Eine Finanzpolitik unserer Kirche, die zum Zwecke eines noch höheren Grades von Sicherheit und Absicherung bewußt die Erfüllung des kirchlichen Auftrags noch enger abgrenzt, ist unvertretbar. Das ist die eine Seite.

(Vereinzelt Beifall)

2. Eine Finanzpolitik, die sich um eines vordergründigen, kurzatmigen Vorteils willen nachhaltig in Verschuldung begibt - wissend, daß Schulden Schulden gebären und zu einer Langzeitbelastung werden -, wird ebenfalls abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Nun ist natürlich zwischen diesen beiden Positionen kein breiter Weg mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Im Gegenteil. Er ist in unserem Fall schon wie eine Gratwanderung und findet auch im Vortrag von Herrn Dr. von Negenborn in folgendem Satz seinen Ausdruck:

„Geht dieser Haushalt bis an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Landeskirche heran, oder wird sie damit schon überschritten?“

Und ein Satz aus dem Hauptbericht sei angeführt, ebenfalls Zitat:

„Unsere landeskirchliche Finanzpolitik kann nur noch mit Einschränkung dynamisch genannt werden. Jede Haushaltsvorbereitung zeigt, daß die Einnahme- und Ausgabeansätze weitgehend statisch geworden sind.“

Der Finanzausschuß hat lange darüber beraten, ob und auf welche Weise man die Schuldenaufnahme vermeiden könnte. Da bestünden viele Möglichkeiten: Höhersetzung des Einnahmeansatzes oder Verwendung des Haushaltssicherungsfonds oder sonstige Dinge. Aber nach allem Für und Wider kamen wir am Schluß zu dem Ergebnis, den Haushaltspunkt, soweit es um die Ansätze und das Volumen geht, in unveränderter Fassung der Synode zur Beschußfassung zu empfehlen. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang immer wieder hervorgehoben, daß wir durch die seit zwei Jahren eingeführte Sollstellen-Finanzierung eine stille Reserve im Zahlenwerk haben, die der Schuldenaufnahme gegenüber steht. Einhellig waren wir auch der Meinung, daß wir langfristig auf keinen Fall unsere Kirche in eine ihre Arbeit schmälernde, belastende Verschuldung führen dürfen und daß wir im Falle der befürchteten Mindereinnahmen flexibel genug bleiben müssen, durch nachträgliche Kürzungen im Rahmen von Nachtragshaushalten regulierend einzutreten.

Ich habe nun das, was jetzt folgt, gestrichen, weil Herr Ziegler das schon so eindeutig und unzweifelhaft ausgeführt hat, was die Stellen für 1983 betrifft. Ich möchte aber einen Zusatz machen, der nicht unbedingt zu Beschwernissen führen muß; er ist synchron zu dem, was Herr Ziegler formuliert hat. Wenn wir im Herbst 1982 erneut in die Beratung über die Stellen 1983

eintreten - so im Finanzausschuß -, dann besteht nicht unbedingt der Zwang, daß wir den Stellenplan um die 32 Kandidatenstellen für 1983 erweitern. Je nach Haushaltssituation der Kirche könnte es auch in Frage kommen, daß wir aus dem unbesetzten Stellenpotential die 32 Kandidaten unterbringen. Das muß aber der Synode in einem Jahr vorbehalten bleiben. Es ist ein weiteres Instrument der Regulierung. Das nur als Zusatz!

Mit der Kommentierung von Haushaltssätzen, verehrte Synode, möchte ich sparsam umgehen. Sie haben alle Zahlen und einige Erläuterungen vor sich liegen. Das gebietet Beschränkung auf wenige Besonderheiten.

Zunächst möchte ich den Einzelplan 3 Seite 78 ff einer besonderen Betrachtung unterziehen. Die Ansätze für gesamtkirchliche Aufgaben Ökumene und Weltmission erfahren eine überproportionale Steigerung mit einem Mehransatz von 5,8 % gegenüber dem Steigerungssatz des Haushalts von 4,3 %. Damit ist berücksichtigt, was die Synode im Frühjahr beschlossen hat. Ich darf verweisen auf den Bericht unseres Konsynodalen Claus König, Seite 56. Der mit Zustimmung versehen Beschuß lautet:

„Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines eventuellen Nachtragshaushaltes dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.“

Vom Finanzausschuß und insbesondere von den Mitgliedern des Ausschusses für Ökumene und Mission, die gleichzeitig auch dem Finanzausschuß angehören, wurde natürlich nicht übersehen, daß die Zuweisung an das Evangelische Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin West, EMW genannt, um 50.000 DM je Jahr gekürzt wurde. Nach längerer Debatte kam man überein, dieserhalb im Zahlenwerk nichts zu verändern, jedoch eine Nachbewilligung von je 50.000 DM für die Jahre 1982 und 1983 im Rahmen der Jahresrechnung für 1981 bei der Frühjahrstagung 1982 vorzusehen.

Möglicherweise sollte das durch Beschuß erhärtet werden, Herr Präsident.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich werde es mir vormerken.

**Synodaler Gabriel**, Berichterstatter: Nun bitte ich Sie um ein wenig Geduld. Ich glaube, es wird Sie interessieren, wenn ich im Zusammenhang der Besprechung des Einzelplans 3 ein paar Informationen aus der gerade stattgefundenen Missionssynode in Gomadingen berichte, die am vergangenen Samstag zu Ende ging. Nach einem Referat von Herrn Dr. Oehler über Entwicklungshilfe, Industrieanvestitionen, Verhaltenskodex und ähnliche Fragen, hat ein Dozent aus Indonesien, Herr Tony Waworuntu, ein Gegenreferat gehalten, das man schlicht als Anklage gegen die alten Kirchen bezeichnen kann. Nur ein paar wenige Sätze - nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern im Zusammenhang stehend:

„Die Strukturen zwischen Geber und Empfängerländern erschweren oft eine echte Partnerschaft. Dies ergibt sich dar aus, daß Empfängerkirchen immer mehr an Geberkirchen gekettet werden. Die Ziele, die vor 10 Jahren gesetzt wurden, wurden nicht erfüllt, ein Teil der hoffnungsvollen Sätze sind Papier geblieben. Gemeint sind folgende vier Punkte, die 1970 in Montreux als Grundlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst festgelegt wurden:

1. Ziel und Zweck der Entwicklung ist die soziale Gerechtigkeit, die erreicht wird durch die Beteiligung aller an den Entscheidungsprozessen und durch ein eigenständiges wirtschaftswachstum.

2. Da alle Gesellschaften einen Entwicklungsprozeß durchlaufen, sind sie alle sowohl Geber als auch Empfänger und stehen daher in einer wechselseitigen Abhängigkeit.

3. Machtaufteilung ist notwendig, damit der Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen stattfinden kann.

4. Die Planung muß koordiniert und die Entscheidungen müssen praktisch verwirklicht werden.

Lapidare Schlußfolgerungen des Herrn Referenten auf der Missionssynode:

„Trotz Entwicklungshilfe wurden die armen Länder ärmer und die reichen immer reicher. Die reichen Länder geben nur einen geringen Teil des Überflusses als Hilfe. Diese Hilfe nutzt jedoch niemand, wenn die Machtstrukturen unverändert bleiben, weil dadurch die Kluft zwischen den Reichen und den Armen nicht überbrückt wird. Es kann uns deshalb nie allein um eine geistliche Erneuerung gehen, sondern die geistliche Erneuerung muß immer Hand in Hand mit einer politischen und wirtschaftlichen Erneuerung gehen.“

Wir können uns mit den 5,8 % des Einzelplans 3 allein noch nicht zufriedengeben. Die Sprache, die uns als Echo aus der Dritten Welt entgegenschaltet, ist deutlicher geworden und signalisiert eine neue Form von Erwartung. Mittelhingabe allein an die Dritte Welt genügt nicht. Sie suchen Gemeinschaft und sie suchen substantielle Partnerschaft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch **Stellung nehmen zu dem Eingang Nr. 7/20**. Der gehört in den Komplex des Einzelplans 3. In ihm wird der Synode ein Papier vorgelegt, in dem Herr Professor Dr. jur. Manfred Löwisch die Erwartung ausspricht, daß ein infolge des sogenannten Subventionsabbaugesetzes entstehender höherer Steuerbeitrag von der Kirche speziell für die Aktion „Brot für die Welt“ zu verwenden sei. Ein solches Begehr ist jedoch nicht einzulösen, weil die eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 und unserer eigenen Steuerordnung vom 28. Oktober 1971 eine solches Begehr nicht zulassen. Die Verwendung der Steuergelder muß der Synode und der einzelnen Kirchengemeinde anheim gestellt bleiben. Ganz abgesehen davon, daß in Wahrheit des Steuergesetzes eine Auskunft über die Steuerherkunft im einzelnen vom Finanzamt der Kirche nicht zur Verfügung gestellt wird.

Andererseits muß gewürdigt werden, daß Herr Professor Dr. Löwisch mit seinem eigenen Steuerbeitrag die Hilfe für die Dritte Welt besonders unterstützen möchte. Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb, Herrn Dr. Löwisch in dem Bescheid, in dem ihm die Ablehnung seines Begehrns mitgeteilt wird, auszugsweise aus dem Einzelplan 3 Zahlen zu benennen, die für Mission, Ökumene und Dritte Welt zum Einsatz gelangen.

Nun kommt das andere Thema, unsere Beratung in den Ausschüssen und Schwerpunkte von Fragen, die dort aufgebrochen sind. In dieser Beratung wurde der Gemeindebereich einer besonderen Betrachtung unterzogen. Hier komme ich auf das Anliegen auch von Herrn Stockmeier zurück. In der Tat ist im sogenannten horizontalen Finanzausgleich einiges verbeserungsbedürftig. Wir sprechen vom vertikalen Finanzausgleich zwischen Landeskirche und Gemeinden insgesamt und vom horizontalen Ausgleich der Kirchengemeinden untereinander. Insbesondere hat folgende Passage bei Herrn Dr. von Negenborns Einführungsbericht Rückfragen hervorgerufen:

Per 1.1.1980 hatten wir eine Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden von rund 160 Millionen DM. Davon sind 138 Millionen aus kircheneigenen Mitteln zur Verfügung gestellt (Drucksache 29a/7/81). Restliche rund 22 Millionen sind zinsungünstige Fremddarlehen. Von diesen hat eine einzige Großstadtgemeinde allein die Hälfte, nämlich 11,4 Millionen aufgenommen. Der Oberkirchenrat bemüht sich nicht nur bei ihr um eine Umschuldung so bald wie möglich.

Man muß als Synode, die wir für unsere Zuweisungsstrukturen verantwortlich sind, natürlich nach den Ursachen fragen, die diese Entwicklung gebracht hat. Mit dem Wegfall der einst sehr ergiebigen Kirchenbausteuer im Jahr 1965, der Kirchengewerbesteuer im Jahr 1970 und der Kirchengrundsteuer im Jahr

1974 sind die Steuerquellen auf Ortsebene weggefallen. Da wir bisher auf die Erhebung von Kirchgeld verzichtet haben und auch in dem vorliegenden Haushaltsplan die Erhebung von Kirchgeld nicht vorgesehen ist, haben die Gemeinden nur noch eine einzige eigene Einnahmequelle, das ist das Kirchopfer. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Bemerkung von Herrn Hohl zurückkommen, die einer Überprüfung bedarf. Herr Hohl sagte - wenn ich aus der Erinnerung zitiere -, daß diejenigen Gemeinden, die hohe Opfer haben, eben dadurch in der Zuweisung beschränkt werden. So war es doch in der Endausgabe.

(Synodaler Hohl: Soweit sie aus dem Härtestock Mittel haben!)

Soweit sie aus dem Härtestock Mittel haben. Ich darf hier ausdrücklich feststellen, daß das nicht im Sinne unserer finanziell ausschüttlichen Regelungen war, und wir werden im Rahmen des Ganzen, das vor uns steht, diese Frage neu aufnehmen. Wir sind deshalb sehr dankbar, Herr Hohl, daß Sie darauf hingewiesen haben.

(Beifall)

Hergeleitet aus ihrer gesetzlichen Steuerhoheit haben die Gemeinden jedoch einen Anspruch aus dem großen Kirchensteueraufkommen aus der Einkommen- und Lohnsteuer. Wir Synodale haben also immer die Verpflichtung, die Bedürfnisse der Landeskirche und die der Gemeinden gegeneinander abzuwegen und entsprechend zu beschließen. Gegen Ende der 60er Jahre hat unsere Landeskirche dieses heute noch praktizierte gesplittete Zuweisungssystem entwickelt, eingeführt und mehrfach modifiziert. Es gliedert sich bekanntlich in die drei Teile: Vorwegentnahme für besondere punktuelle Hilfen, Steuerzuweisungen - die sogenannten E-Anteile- und den Härtestock. Hätten wir ein System, das den annähernd gerechten Bedarf, den realen Bedarf aller Gemeinden abdeckt, so könnte es kaum zu dem Resultat kommen, daß einerseits Gemeinden rund 70 Millionen Rücklagen angelegt haben, während sich andere insgesamt mit 160 Millionen, davon 138 Millionen gegen die Landeskirche, verschuldet haben. Daneben bestehen 22 Millionen Fremdverschuldung. Der Finanzausschuß hat in diesem Punkt bei den Oberkirchenräten besonders nachgefragt, und es ist uns ein Anliegen, daß diese Fremdverschuldung, die bislang 22 Millionen ausmacht und, wenn das stimmt, was Herr Dr. Müller vorgetragen hat, sich um weitere 8,3 Millionen DM auf rund 31 Millionen DM erhöhen wird, dann aber nicht mehr steigen sollte, um nicht auf diesem Wege durch Zusagen der Verwaltung und aufgrund flankierender Synodalbeschlüsse die Kirche neben dem ordentlichen synodal getragenen Haushalt in nachhaltige Verschuldung zu führen.

Es ist ein kleines Mißverständnis, daß wir uns über die 1,7 Millionen DM Schulden in 1982 und die 4, ungerade Millionen so ereifern, wenn auf dem anderen Weg die Kirche mit zirka Millionen verschuldet wird.

(Beifall)

In den drei Ausschüssen, die wir besucht haben - und für die Gespräche sind wir außerordentlich dankbar, weil sie nicht nur der Klärung von Fragen, sondern unserer gegenseitigen Vertrauensbasis gedient haben - wurde die Frage aufgeworfen: Könnten nicht Instrumente gefunden werden, mit denen das vorhandene Sparkapital der einen für die Bedürfnisse der anderen verfügbar gemacht werden kann? Aber wir müssen bekennen, dafür fehlen uns gegenwärtig greifende Regelungen und der Gemeindeegoismus tut sein übriges. Eine Gemeinde, zum Beispiel, in unserer Landeskirche - deren Namen ich natürlich nicht nenne, aber es ist eine unserer Landeskirche; ich habe sie hier schriftlich vorliegen - auf ihre unzeitgemäße Anlage von 200.000 DM angesprochen, kirchengemeindlichen Beschuß gefaßt und einen Rückbescheid gegeben:

„Der Kirchengemeinderat weiß selbst, was er mit seinem Geld zu tun und zu lassen hat und ist wahrscheinlich besser darüber informiert, was er mit seinem Geld anfangen kann.“

Manche Gemeinden sind weit entfernt von einem Bewußtsein von Solidarität und Verantwortung füreinander. Ganz problematisch wird es in den Fällen, wenn eine Kirchengemeinde, wie es häufig der Fall ist, über größere Rücklagen verfügt, andererseits aber Mittel aus dem Härtestock zur Tilgung ihrer Schulden beansprucht.

(Beifall)

Das ist überprüfenswert, aber nicht nur das, sondern auch der horizontale Finanzausgleich im Blick auf das Punkt- und Richtwertssystem. Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber wir müssen das alles an Haupt und Gliedern überprüfen.

Wir bitten daher als Finanzausschuß um Zustimmung, daß das ganze Zuweisungssystem an die Gemeinden im Rahmen des horizontalen Ausgleichs überprüft und möglichst verbessert wird - das ist synchronisiert mit dem Antrag Dr. Müller Nr. 3 - mit dem Ziel, es bei der Haushaltbeschließung im Oktober 1983 anwenden zu können. Im Oktober 1983 handelt es sich um einen Haushalt, der in die neue Legislaturperiode hinübergieitet. Da es sich dabei um ein großes Stück Arbeit handelt, an dem wir die anderen Ausschüsse gerne beteiligen möchten, wäre es wohl zweckmäßig, wenn die Oktober-Tagung 1983 von einem anderen Schwerpunktthema entlastet bleiben würde.

(Beifall)

Aber das freut mich!

Bei dieser Überprüfung werden dann auch Gedanken aufgenommen, wie sie Herr Dr. von Negenborn in seinem Einführungsericht einfach mal so ausgesprochen hat, nämlich die Mittelinstanz für die Verteilung von Härtestockmitteln einzuschalten. Das wird natürlich ein großes Problem mit sich bringen; denn darüber zu entscheiden und verbindlich urteilen kann man nur, wenn man die gesamten Haushaltsunterlagen der jeweiligen Gemeinde gründlich überprüft hat und die Vergleichbarkeit mit anderen gegeben ist. Für Anregungen und kreatives Mitarbeiten gibt es keine Grenzen. Ihren Vorschlägen, verehrte Mitsynodale, sehen wir zu gegebener Zeit mit Interesse entgegen.

Ein Wort noch zu den 25 grünen Plänen der Dienste, Ausbildungsstätten, Heime und Tagungshäuser. Nach unserer Diskussion und ihrem Ergebnis wollen Sie bitte überall auf allen 25 Plänen statt Bedarfsplan jeweils Sonderhaushaltplan darüber schreiben. Wenn Sie es nicht tun genügt es auch, daß es im Protokoll steht. Aber Herr Dr. von Negenborn legt Wert auf die Feststellung, daß die neue Bezeichnung Sonderhaushaltssplan begrifflich bedeutet, daß nur die darin ausgewiesenen landeskirchlichen Zuweisungen allein Bestandteil des gesamtkirchlichen Haushalts sind.

Ich möchte schließen mit den Worten von Bruder Stock, der am Montag dieser Woche geäußert hat: Der Haushaltsplan liegt vor Ihnen als aufgeschlagenes Buch der beabsichtigten Erfüllung des kirchlichen Auftrags und er beinhaltet die ganze Vielfalt der Aktivitäten in Landeskirche, Kirchenbezirken und Gemeinden. Er zeigt auf, daß unsere Landeskirche einen großen Raum bietet für Verkündigung, Lehre, Unterweisung und diaconisches Tun und er weist zugleich auch aus, worauf ich großen Wert lege, daß die Finanzwirtschaft in der badischen Landeskirche noch gesund ist.

(Beifall)

Da dieser Haushaltsplan auf lange Zeit Fortbestehens von Kirche und Arbeit in der Kirche angelegt ist, ist er zugleich auch ein Stück Theologie auf Hoffnung.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die auf Seite 3 des Haushaltsplans, Buchstabe A vermerkten Anträge zu beschließen. Sie betreffen das kirchliche Gesetz zu dem Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1982 und 1983 und gemäß Entwurf Teil B Seite 4 und 5 die Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1982 und 1983 gemäß Teil I der Vorlage Seite 147 bis 149.

Im übrigen bittet der Finanzausschuß zu Teil E -Stellenplan-, Seite 125, Spalte 15, einen Sperrvermerk für die ausgewiesenen 48,5 Stellen zu beschließen, jedoch im Text des Antrags des Herrn Ziegler, in dem die 32 Kandidatenstellen ausgenommen sind, und über den Stellenplan im übrigen bei der Herbstsynode 1982 weiter zu beraten und zu beschließen.

Und noch ein kleiner Nachsatz: Die jetzt eingereichte, auch mit Sperrvermerken zu versehende Stellenplan ist die Grundlage der Ansätze für die Personalkosten. Diese Grundlage soll durch die Sperrvermerke nicht gestört werden.

Im übrigen bitten wir, den Haushaltsplan in seinen Ansätzen in unveränderter Fassung anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Gabriel, haben Sie recht herzlichen Dank für diesen vorzüglichen Überblick über die Regelungen im Haushaltsplan für die Jahre 1982 und 1983, insbesondere für die Herausstellung der einzelnen Schwerpunkte und Sonderregelungen, deren es bedarf, um unsere Finanzwirtschaft weiterhin gesund zu erhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ganz kurz: Auf Seite 23: „Deckungsfähig sind a) ...“ Dann kommt der zweite Satz: „Diese dürfen nur aus dienstrechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen ...“ Da ist eine Silbe vergessen; tragen Sie es nach.

Im übrigen möchte ich jetzt im Hinblick auf die Zeitleitung eine Aussprache nur eröffnen bezüglich der beiden Haushaltspläne: Evangelische Zentralpfarrkasse und Unterländer Kirchenfonds. Das ist das, was unser Mitsynodaler Flühr vorhin vorgebrachten hat.

Ich eröffne die Aussprache. - Frau Dr. Gilbert:

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich habe dazu zwei Fragen an den Berichterstatter und eine Frage an Herrn Oberkirchenrat Niens.

Ich möchte gern zu Seite 8 der Anlage zu dem Neubauvorhaben fragen, wie es mit dem Beschuß der Synode im Protokoll der letzten Frühjahrssynode, Seite 146, steht. Da hatte die Synode auf Vorschlag des Hauptausschusses beschlossen, daß die Evangelische Pflege Schönau prüfen möge, ob im nächsten Haushaltspunkt der Bau von 6 bis 10 Wohnungen für Asylanten gezielt in Eggenstein eingesetzt werden könnte. Wie steht es mit diesen Planungen?

**Oberkirchenrat Niens:** Die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg ist von uns beauftragt worden zu prüfen, ob und wo solche Wohnungen gebaut werden können. In Eggenstein hat sich die Möglichkeit ergeben, durch Erwerb eines Grundstücks das notwendige Baugelände bereitzustellen. Geplant war ein Wohnhaus mit acht Wohnungen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß dieses Grundstück infolge des Bebauungsplans für die Bebauung mit acht Wohnungen nicht geeignet ist, weil dort nur einstöckig gebaut werden darf. Wir sind nun dabei, zu erfahren und mit der politischen Gemeinde darüber zu verhandeln, ob wir an anderer Stelle ein geeignetes Grundstück erhalten können.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich habe eine Frage an Herrn Flühr zu den Erläuterungen zum Haushaltspunkt auf Seite 15: Finanzierung von Hohenwart. Mir ist ein Begriff nicht klar, weil es heißt: „Für die gewährten Mittel leistet die Evangelische Landeskirche in Baden einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 1,5 %“. Dieser Begriff „Zuschuß“ kommt dann in der letzten Zeile noch einmal vor. Bisher ist nämlich immer von der Verzinsung gesprochen worden. Was ist denn hier der Zuschuß?

**Synodaler Flühr:** Frau Dr. Gilbert, in den Unterlagen, die ich hier habe, heißt es nicht „Zuschuß“, sondern: „Die erfreuliche Entwicklung gewinnt noch einen besonderen Aspekt dadurch, daß neben den genannten Aufgabensteigerungen bei den Investitions- und Stiftungsaufgaben die Teilfinanzierung der

Baumaßnahme Hohenwart durch Darlehen aus Grundstockmitteln bei der Stiftung möglich war“. Es ist also nicht von Zuschüssen die Rede.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich möchte von Herrn Oberkirchenrat Niens beantwortet haben, was auf Seite 15 „Zuschuß“ bedeutet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Frau Gilbert, Seite 15 nicht der Vorlage, sondern der Begründung, der Erläuterungen, die dazu gegeben sind. Herr Niens, bitte!

**Oberkirchenrat Niens:** Dazu ist zu sagen, dieser sogenannte Zuschuß ist tatsächlich Schuldendienst. Wir haben ihn aus rechtlichen Gründen als Zuschuß auch in der Vereinbarung so vereinbart. Die 7,1 % umfassen die jährlichen Annuitäten bei 5 % Zins und einer Laufzeit von 25 Jahren.

**Synodale Dr. Gilbert:** Warum nennt man das Zuschuß? Das ist doch wenigstens verwirrend. Mir ist das jedenfalls, als ich die Unterlagen durchgearbeitet habe, aufgestoßen, und ich muß danach fragen.

**Oberkirchenrat Niens:** Ich möchte sagen, es kommt im Ergebnis auf das gleiche heraus, ob es Zuschuß oder Schuldendienst ist.

**Synodale Dr. Gilbert:** Dann konnte man es gleich hineinschreiben und es als Schuldendienst bezeichnen, jedenfalls in der Fortentwicklung dieser Papiere. Das ist doch wenigstens verwirrend.

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich um Ruhe bitten, um die Überlegungen zur Beantwortung dieser Frage vorantreiben zu können.

**Oberkirchenrat Niens:** Darf ich den Unterschied zwischen Zuschuß und Schuldendienstzinsen Ihnen nachher noch darlegen, wenn ich die Unterlagen beisammen habe?

**Synodale Dr. Gilbert:** Gut.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache -

Ich bitte Sie, die Vorlage zur Hand zu nehmen, die Vorlage selbst, also nicht die Erläuterungen.

Ich rufe zunächst auf den **Haushaltsplan der Evangelischen Zentralpfarrkasse für die Jahre 1982 und 1983**, und zwar zuerst die Einnahmen, die Sie auf 1 1/2 Seiten vorfinden. Gibt es dazu irgendwelche Fragen oder Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Darf ich weiterblättern zu den Ausgaben, Seite 3, mit den Abschnitten 1, 2 und 3. - Keine Frage. Seite 4 mit dem Abschnitt 4, der sich auf die erste Hälfte der Seite 5 hinzieht; Abschnitte 5 und 6 auf den Seiten 5 und 6 sowie Abschnitt 7. Die Summe dieser Abschnitte finden Sie auf Seite 7. Keine Fragen hierzu? - Es gibt keine Fragen.

Darf ich Einnahmen und Ausgaben, da alles klar ist, geschlossen zur Abstimmung stellen. - Kein Widerspruch. Vielen Dank.

Wir kommen also zur **Abstimmung über den Haushaltsplan 1982/83 der Evangelischen Zentralpfarrkasse**, zunächst über die Einnahmen. Wer kann dem Vorschlag nicht zustimmen? - Enthaltung bitte! - Einstimmig angenommen.

Es kommen dann die Ausgaben, wie ich schon sagte, mit 7 Abschnitten. Wer ist mit dieser Aufstellung nicht einverstanden? - Enthaltung bitte! - Auch nicht. Somit ist der Haushaltsplan 1982/83 für die Evangelische Zentralpfarrkasse einstimmig angenommen.

15 Ich komme nun zum **Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**, ebenfalls für die Jahre 1982 und 1983.

Ich rufe auf die Einnahmen auf den Seiten 1 und 2. - Keine Frage.

Ich komme zu den Ausgaben, gegliedert auf Seite 3 in die Abschnitte 1, 2, 3. - Keine Frage. Auf Seite Abschnitt 4, der sich

bis zur oberen Hälfte der Seite 5 hinzieht. - Auch keine Frage. Abschnitt 5 und 6 auf den Seiten 5 und 6 sowie Abschnitt 7. Auf der Seite 7 finden Sie die Zusammenstellung der 7 Abschnitte.

Auch hier erfolgt getrennte **Abstimmung** nach Einnahmen und Ausgaben.

Haushaltplan 1982/83 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Wer ist mit der vorgeschlagenen Regelung auf der Einnahmenseite nicht einverstanden? - Enthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Ich komme zu den Ausgaben, gegliedert in 7 Abschnitte, aber in geschlossener Abstimmung. Wer kann die hier gegebene Regelung nicht anerkennen? - Wer enthält sich? - Somit ist auch der Haushaltplan 1982/83 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds einstimmig angenommen.

Ich möchte den Dank, der vorhin vom Herrn Berichterstatter schon ausgesprochen wurde, jetzt nach der Annahme der beiden Haushaltspläne nochmals ausdrücklich aufnehmen und Herrn Niens, Herrn Dr. Friedrich mit seinen Mitarbeitern in Heidelberg recht herzlich für die mühevolle Arbeit und vor allen Dingen für das gute Ergebnis danken.

(Beifall)

Haben Sie eine Frage? - Das ist nicht der Fall. Nachdem so gut gearbeitet wurde, ist jetzt bereits die Mittagspause.

Herr Richter, bitte!

**Synodaler Richter:** Darf ich zu Verschiedenes etwas sagen?

**Präsident Dr. Angelberger:** Das haben wir noch nicht.

**Synodaler Richter:** Aber es handelt sich um etwas, wozu es heute nachmittag zu spät sein könnte.

**Präsident Dr. Angelberger:** Bringen Sie Ihr Anliegen vor.

**Synodaler Richter:** Die folgenden beiden Tage mit dem Schwerpunkt Frieden dürften meines Wissens im Lande doch weites Interesse finden und das dürfte sich auch durch manche Direkteinbeteiligung zeigen. Unser Plenarsaal kann unter Umständen den zahlreichen Besuchern nicht gerecht werden. Darum beantrage ich, weitere Räume zum Zuhören bereitzustellen, das heißt dann auch die nötigen technischen Einrichtungen installieren zu lassen.

**Synodaler Nagel:** Der Ältestenrat hatte sich mit der Sache befaßt. Es ist üblich, daß man sich, wenn man einen Besuch bei einer Veranstaltung macht, in diesem Fall vorher anmeldet. Das ist im Bundestag und überall nicht anders. Wenn die Plätze nicht mehr reichen und sie aufgestockt werden, dann ist mehr wohl nicht anzubieten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das Wort vom Aufstocken darf ich ergänzen. Wir haben Klappstühle von Karlsruhe kommen lassen. Es wird auch hier im Mittelgang und auf den Seitengängen noch bestuhlt werden. Ich finde es nicht ganz richtig - das ist aber jetzt meine private Meinung -, daß eine Synode bei einem solchen Thema Großübertragungen anlegt, sondern der Verhandlungsräum darf meines Erachtens auch der Handlungsräum sein. Kleinere Übertragungsmöglichkeiten werden alsbald geprüft.

(Beifall)

Nach diesem Beifall darf ich diese Sache wohl als erledigt ansehen. Es wäre die Sache auch gewesen - das hat Herr Nagel auch mit Recht hervorgehoben -, daß man sich anmeldet. Etwa Organisationstalent darf man auch erwarten, auf allen Berufsgebieten.

Wir machen jetzt Pause bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.20 Uhr bis 15.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in unserer Verhandlung fort.

Ich eröffne die **Aussprache über die gesamten Punkte des finanziellen Teils im Rahmen des Haushaltplanes.**

**Prälat Herrmann:** Wenn ich noch Synodaler wäre, würde ich mich jetzt sehr gern über meine Ansicht zur Schaffung von zentralen Ämtern und dazugehörigen Geschäftsstellen verbreiten.

(Beifall)

Das muß ich mir jetzt leider verkneifen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie können es aber zwischen den Zeilen sagen.

**Prälat Herrmann:** Wer hören kann, der hört es schon.

(Heiterkeit)

Ich möchte nur auf einige Punkte aufmerksam machen. Erstens, der gegenwärtige Stellenplan, der zur Beschußfassung ansteht, enthält nicht nur eine einzige weitere landeskirchliche Pfarrstelle. Zweitens, es gibt eine Reihe von Bemühungen, weitere landeskirchliche Pfarrstellen einzurichten, die bislang der Synode noch gar nicht bekannt sind.

(Hört! Hört!)

Drittens, es steht der Synode meines Erachtens gut an, gläubig zu sein, jedoch nicht, leichtgläubig. Ich weiß jedenfalls kein Beispiel dafür, daß eine bisher geschaffene landeskirchliche Pfarrstelle jemals gestrichen wurde. Alle Andeutungen in dieser Richtung halte ich für reine Phantasie. Viertens, ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Oberkirchenrat Schäfer in seinem Referat am Montag deutlich gemacht hat, daß in den vergangenen Jahren 30 Gemeindepfarrstellen zwar nicht gestrichen, aber zusätzlich unbesetzt geblieben sind.

Jetzt komme ich zu der Sache, die mich überhaupt bewegt, mich zu diesem ganzen Fragenkomplex zu äußern. Ich habe jedenfalls im Kontakt mit Gemeindepfarrern in den vergangenen zwölf Monaten erfahren müssen, daß weithin große Verbitterung und Verärgerung über diese Entwicklung herrscht. Es ist eben einfacher Faktum, daß die bislang in der Regel sechs Monate andauernden Vakanzen jetzt erheblich länger andauern und zu Lasten der Pensionäre oder der Nachbarnpfarrer gehen. Dabei muß, auf Dauer gesehen, der Eindruck entstehen, als ob das alles mit der linken Hand besorgt werden könnte und keines vollen Einsatzes bedürfe. Jedenfalls wird die Fluchtbewegung, die aus der Gemeinde heraus geht, dadurch beschleunigt, daß man die Arbeit in der Gemeinde nicht mehr ernst nimmt und dort immer größere Lücken schafft. Wir sind im Augenblick dabei, diese Entwicklung fortzusetzen. Ich habe erhebliche Bedenken.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Mahler:** Zu dem gleichen Thema. Unbehagen breitet sich aus über die zunehmende Schaffung dieser zentralen Stellen mit speziellen Aufgaben. Letztlich landet doch alles, was dort produziert wird, bei dem Gemeindepfarrer, der die Arbeit zu machen hat. Noch größer ist das Unbehagen, wenn solche zentralen Stellen auf Kosten der Gemeinde geschaffen werden, wie wir heute früh wieder gehört haben: Für die neu zu schaffende Stelle des Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit soll eine Stelle für einen Gemeindediakon gestrichen werden. Das ist eine Entwicklung, die uns alle sehr, sehr bedenklich stimmt.

**Synodaler Bußmann:** Es ist dem von meinen beiden Vorrednern Gesagten kaum noch etwas hinzuzufügen. Ich möchte nur zu Herrn Herrmann sagen, daß, wenn er sich nicht zu Wort gemeldet hätte, ich es getan und in vollem Umfang das gesagt hätte, was er zum Ausdruck gebracht hat. Auch ich möchte hier meinen Bedenken Ausdruck geben. Die Sache mit dem Kindergottesdienstbeauftragten ist zwar einleuchtend vorgebrachten worden, aber es ist doch bei weitem nicht so, daß man, wenn man die Konsequenzen überdenkt und die Sache in den Gesamthorizont stellt, wie das auch von Herrn Mahler gesagt wurde, eine rechte Freude daran finden könnte.

**Synodaler Krämer:** Ich möchte als Mitglied des Stellenplanausschusses auf eine Tatsache hinweisen, gerade weil ich dort besondere Verantwortung trage. Wir haben gehört, daß im Jahre 1981 ein Minus von 5,5 Stellen eingetreten ist. Das ist

gut und lobenswert. Aber wenn man dahinterschaut, dann ist das ein Saldo, der sich ergibt aus einer Stellenminderung von etwa 40 und einer Stellenvermehrung von etwa 35. Nun wäre das auch noch lobenswert, wenn man sagt, hier hat man Stellen, die sinnvollerweise eingespart werden könnten - wie z. B. durch Umsetzungen für wichtige Aufgaben anstatt weniger wichtigen - eben hier saldiert. Aber was wirklich geschehen ist, ist dies, daß man in einem Bereich, in dem kurzfristig Stellen nicht in Anspruch genommen werden mußten, Stellen weggenommen hat und daß dann die Synode aufgrund dieser Tatsache Wünsche für Stellenvermehrungen an den Oberkirchenrat und auch an den Stellenplanausschuß herangetragen hat, die dann zum Ausfüllen dieser Einsparungen führten, die schon wieder zwei Jahre später, also im Jahre 1983, zu unabsehbaren Nachforderungen von 23 Stellen führen. Das sind die Ausbildungsstellen. Man hatte vorher 23 gestrichen. 32 kommen jetzt unabsehbar neu hinzu.

Ich möchte an alle appellieren, daß wir mehr als bisher Askese in bezug auf die Frage treiben: Welche neuen Aufgaben sollen, können, dürfen wir in Zukunft überhaupt noch angehen?

**Synodaler Dr. Götsching:** Der Finanzausschuß hat es sich bei seiner Überlegung, diesem Plan zuzustimmen, ganz sicher nicht leicht gemacht. Die Überlegungen, die Sie, Herr Prälat Herrmann, und andere vorgetragen haben, sind auch bei uns angestellt worden. Wir haben auch die Bedenken von Oberkirchenrat von Negenborn nicht etwa auf die leichte Schulter genommen, daß die Schätzungen anders verlaufen könnten, nämlich daß weniger kommt, als wir zunächst erwarten. Wenn der Bund jetzt zwar eine andere Schätzung des Zuwachses hat, so ist sie immerhin doch wesentlich höher als die von Herrn von Negenborn. Er hat in den vergangenen Jahren so gut geschätzt, daß auch etwas übrig geblieben ist. Daß das anders werden kann, wissen wir. Ich möchte deswegen auch unter dem Blickwinkel des Staates, wo wir jetzt unter anderen Bedingungen arbeiten und in andere Lagen versetzt werden, ganz eindeutig sagen, daß wir, solange wir noch Geld haben, dieses auch nützlich anwenden sollten. Wenn wir keines mehr oder weniger haben, können Sie sich darauf verlassen, daß gerade von Seiten des Finanzausschusses überlegt werden wird, wo Stellen gestrichen werden müssen, wo Stellen nicht mehr besetzt werden können, wo andere Einsparungen notwendig sind. Für den Finanzausschuß - und besonders auch für den Vorsitzenden - steht die Frage der Verkündigung ganz eindeutig im Vordergrund. Man weiß auch aus dem Landeskirchenrat, daß die nichttheologischen Mitglieder immer sehr ernste Bedenken gegen diese Entwicklung haben, neue landeskirchliche Stellen einzurichten. Aber zunächst haben wir darauf vertraut, daß auch der Stellenplanausschuß diese Dinge richtig gesehen hat. Wenn gelegentlich von Lobby usw. gesprochen wird, möchten wir das zwar gehört, aber doch nicht so ernst genommen haben. Wir wissen, daß es für viele, für die Gemeindeglieder, die eine gute Verkündigung haben wollen, keine Lobby gibt. Aber wir sind ja selbst Gemeindeglieder. Sie können sich darauf verlassen, daß der Finanzausschuß bei den nächsten Überlegungen zum Haushalt 1983/84, bevor er in die Synode kommt, möglicherweise ganz andere Zeichen setzen wird.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Wir haben heute morgen durch den Bericht, den Herr Gabriel gegeben hat, alle gespürt, mit welchem Ernst der Finanzausschuß gerade auch diese Frage beraten hat. Für mich stellt sich bei dem Sachkonflikt - Gemeindepfarrstellen und landeskirchliche Stellen - folgendes Problem: Wenn man im Lande herumkommt, weiß man, was Vakanzen für Gemeinden bedeuten, auch lange Vakanzen, vor allem dort, wo man aufgrund der Seelenzahl sehr viel eher geneigt ist, sie länger währen zu lassen als anderswo. Hier darf aber die Quantität nicht entscheiden.

Trotzdem möchte ich im Blick auf das, was Sie, Bruder Herrmann, zu bedenken gegeben haben, folgendes sagen: Wir werden in zunehmendem Maße nicht darum herumkommen, auch zentrale Verkündigungsorte unserer Kirche in einer im Blick auf die Sachbereiche immer komplexer werdenden Welt zu bedenken, die dann eben nur als landeskirchliche Stellen

eingerichtet werden können. Das wird uns natürlich immer wieder in Schwierigkeiten bringen. Wir werden uns auch bei der Beratung des Hauptberichts - der gehört ja von der Sache her zu einer Haushaltsdebatte - diese Frage ganz gewissenhaft vorlegen müssen. Wir dürfen auf gar keinen Fall grundsätzlich Gemeindepfarrämter gegen landeskirchliche oder überparochiale Stellen ausspielen.

Herr Gabriel, es hat mich sehr beeindruckt, wie Sie die Spannung aufgenommen und aufgezeigt haben, die darin besteht, daß wir geistlich vielfach unter unseren Verhältnissen leben, materiell aber über unsere Verhältnisse. Das ist eine Spannung, eine Sorge, die Herrn von Negenborn auch stark belegt.

Ich möchte hinzufügen, daß es vielleicht nicht nur eine Spannung ist, sondern daß es auch einen inneren Zusammenhang gibt: Wir leben über unsere Verhältnisse, weil wir geistlich vielfach noch unter unseren Verhältnissen leben.

Was meine ich damit? Zu dem Leben unter den Verhältnissen gehört das, was heute morgen bei Ihnen, Herr Gabriel, an einer Stelle Egoismus genannt wurde. Das muß gar nicht nur Gemeindeegoismus sein. Ich hatte ein für mich etwas bedrückendes Erlebnis bei der letzten Sitzung der Kirchenkonferenz. Dort ging es um den Haushalt der EKD. Gegenüber dem, was da an landeskirchlichem Egoismus zum Ausdruck gekommen ist, sind wir noch Waisenknaben. Es hat mich wirklich deprimiert, dies so zu erleben. Bei den einen ist es die „Strafe“ dafür, daß die Grundordnung der EKD nicht zustande gekommen ist, bei den anderen die willkommene Konsequenz daraus. So dürfen und können wir uns nicht als Landeskirche verstehen. Wir müssen immer wieder darauf drängen, daß auch der landeskirchliche Egoismus überwunden wird im Blick auf wahrzunehmende Aufgaben im Bereich der EKD. So wiederholt sich das immer wieder auch im Blick auf unsere Gemeinden.

Der nächste Hauptbericht wird von uns ganz stark unter dem Gesichtspunkt verhandelt werden müssen: An welchen Stellen haben wir den Mut, Konsequenzen zu ziehen im Hinblick auf den Abbau von manchem, was so nicht mehr nötig ist. Solange wir das nicht tun, meine Damen und Herren, leben wir geistlich unter unseren Verhältnissen. Das müssen wir uns sehr deutlich vor Augen halten.

Wir haben diesen Haushalt in einer Klausurtagung im Oberkirchenrat beraten. Ich habe es ja zum ersten Mal miterlebt. Ich kann Ihnen sagen, das war eine spannende Sache schon in den Tagen davor. Das sind ja nicht einfach nur Lobbyinteressen, die von den einzelnen Referaten vorgetragen werden, sondern es sind Interessen von Gemeinden, von Kirchenbezirken und von der Synode. Wie kommen wir hier weiter? Wir müssen diese Frage auf eine wirklich sehr eindringliche Art in Angriff nehmen. Ich sehe insofern - ich kann das nur noch einmal unterstreichen - eine notwendige Fortsetzung der Haushaltsdebatte und bereits die Vorbereitung der nächsten Haushaltsdebatte in der Beratung des Hauptberichts. Er muß uns auch unter diesem Gesichtspunkt vorrangig interessieren: An welchen bestimmten Stellen müssen wir, nachdem das Geld nicht mehr einfach so fließt, wirklich abbauen und uns konzentrieren? Nur so können wir uns neuen Aufgaben zuwenden, die uns gestellt sind. Daß wir geistlich unter unseren Verhältnissen leben und dann eben in der Konsequenz materiell über unsere Verhältnisse kommt dadurch zustande, daß wir uns dieser in manchem sicherlich auch schmerzlichen Aufgabe nicht genügend stellen. Das Problem ist, daß wir, wenn wir von der Aktualität her neue Aufgaben erkennen, auch die längerfristigen Perspektiven mit beachten müssen.

Sie merken, wie dies zentral in das theologische und ekcllesiologische Verständnis dessen, was Kirche ist, hineingreift. Es war Herr Kirchenrat Odenwald, der im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen bei uns im Oberkirchenrat gesagt hat: Um die Haushaltsstruktur einer Landeskirche grundlegend zu ändern, wäre eigentlich ein Zeitraum von 30 Jahren nötig. Ich frage: Kann das, darf das in dieser Weise maßgebend sein, können wir uns so ohne weiteres damit abfinden? Wie schwer es ist, einmal festgemachten Haushalt zu ändern, wissen wir

alle; aber an dieser Stelle setzt eben auch das ein, was Mut des Glaubens bedeutet.

(Beifall)

**Synodaler Schmitt:** Ich möchte Stellung nehmen zu der vernehmlichen Kritik von Herrn Bußmann und Herrn Herrmann bezüglich der Einstellung des hauptamtlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit. Ich glaube, die Erfahrungen der anderen Landeskirchen zeigen deutlich, daß dies nicht nur für den Pfarrer vor Ort, der mit dem Kindergottesdienst in der Regel noch zu tun hat, sondern auch für denselben Pfarrer vor Ort, der oft auch die Bezirksaufgaben im Bereich des Kindergottesdienstes wahrnimmt, eine echte Entlastung und Vertiefung dieser Arbeit erwarten läßt. Wir sollten dem hauptamtlich Beauftragten die Chance lassen, gute Arbeit zu leisten. Wir werden aus seinem ersten Bericht erfahren - das ist meine Hoffnung -, daß die Einrichtung dieser Stelle gut gewesen ist.

**Synodaler Stockmeier:** Ich habe eine Frage an Herrn Gabriel. In seinen Ausführungen wies er noch einmal darauf hin, daß die auf Seite 121 ausgewiesenen 32 Stellen, die in den kirchlichen Dienst hineinkommen werden, zunächst einmal mit einem Sperrvermerk zu versehen sind, einfach aus dem einsehbaren Sachverhalt, daß uns das Finanzaufkommen zu neuen Überlegungen zwingen könnte. Damit ist etwas aufgegriffen, was auch in dem Referat von Herrn Dr. von Negenborn gesagt war. Ich war nur etwas überrascht, daß zu diesem ersten Schritt bereits ein zweiter angekündigt war, daß nämlich eventuell - bitte, korrigieren Sie mich, wenn ich das mißverstanden haben sollte - dann die 32 Stellen aus anderen Stellen, die nicht besetzt sind, zur Verfügung gestellt werden. Wenn das so wäre, hätte ich die Befürchtung, daß die Intention des Soll-Stellenplans, die sich, wenn auch mit Sperrvermerk, hier äußert, ein Stück weit unterlaufen wäre. Das fände ich nicht gut.

**Synodaler Gabriel:** Ich bitte, beim Beschuß des Stellenplans so zu verfahren, wie es der Konsynodale Ziegler vorgetragen hat. Ich verzichte auf meine Schlußbemerkung bei der Antragstellung. Damit wurde ausgedrückt, daß die 32 Stellen im Stellenplan 1983 jetzt mit beschlossen bleiben, allerdings gesperrt bis zum Herbst 1982, daß wir dort neu darüber beraten, daß im übrigen die dann noch verbleibenden 16 Stellen auf jeden Fall gesperrt bleiben und einer weiteren Disponierung durch die Synode offen bleiben.

Ich möchte aber sehr gern auf die Textbemerkung zurückkommen, daß für den Fall einer empfindlichen Mindereinnahme, wie sie Herr Dr. von Negenborn für möglich gehalten hat, wir nicht heute schon festgelegt sind, wie wir 1982 befinden. Sollen wir erhebliche Mindereinnahmen haben, müßte es möglich sein, evtl. aus dem Vorrat unbesetzter Stellen die 32 Stellen unterzubringen. Das bleibt den Beratungen des Stellenplan-ausschusses vorbehalten.

Ich bitte, das nur als eine Vorsichtsaußerung zu verstehen, falls wir mit diesem Haushaltsplan die Leistungsfähigkeit des landeskirchlichen Haushalts überschritten haben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Es war höchstens noch daran gedacht, daß man auch finanziell den Ausgleich bringt, was Sie ja auch sagten, nicht nur stellenmäßig, sondern auch rein finanziell.

**Synodaler Gabriel:** Das habe ich ja auch gesagt.

Ich darf noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Prälat Herrmann und zu den Ausführungen des Herrn Landesbischofs sagen. Die Sorge um die Versorgung der Gemeinden treibt uns alle um. Wir kommen ja nicht vor irgendwo her, sondern aus unseren Bezirken und Gemeinden und sehen, was das heißt, wenn unerträgliche Vakanzen da sind. Andererseits haben Vakanzen natürlich auch ihr Gutes, weil die Gemeinden einmal auf ihre Selbständigkeit hin überprüft werden. Eine Vakanz ist wie ein Indikator ihres Eigenlebens. Das hat auch Vorteile. Aber ich will damit das Problem nicht verkleinern.

Ich möchte im Kontext zu dem, was im Bericht gesagt ist, an die Adresse des Oberkirchenrates etwas nachschieben. Wir haben uns in den Jahren 1968 bis 1972 um eine Novellierung der

damaligen Verfassung bemüht. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses wissen, daß der Hauptteil der Verfassung den Bezirken galt. Die Bezirksbestimmungen nehmen fast die Hälfte der Grundordnung ein. Sie haben gegriffen und werden auch durch das neue Diakoniegesetz ergänzt, daß bezirkliche Dinge die Diakonie regelt. Die Bezirksreform ist größtenteils wirksam geworden, teilweise schon abgeschlossen. Es geht also in den Bezirken weiter. Wir haben Bezirksbeiräte. Die Aufgaben, die die Gemeinden nicht mehr übernehmen können, haben die Bezirke übernommen. Wir können also feststellen, daß es eine Zeit gab, in der man auch im Gesetzgebungsverfahren den Bezirken besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Entfaltungsmöglichkeit gesetzlich sichergestellt hat. Auch aus den Bezirksvisitationen können wir Früchte dieser Gesetzesbestimmungen und dieser Lebensentfaltung feststellen.

Daneben haben wir bis jetzt, auch in den neuen Plänen - da muß ich Herrn Herrmann recht geben - eine große Zahl, wenn nicht eine Überzahl zentraler Stellen geschaffen und lassen sie bestehen. Ich meine, dieser Prozeß der Zentralität der Dienste sollte langsam zum Abschluß kommen. Wir sollten gemeinsam in den Bezirken und in der Synode und in der Kirchenleitung umschalten und die Gelegenheit in den nächsten zwei Jahren nutzen, die Gemeinden nicht nur mit finanziellen Zuweisungen zu bedenken, Punkt- und Richtwertsysteme zu überarbeiten, sondern sollten gemeinsam eine Basisanalyse erarbeiten unter Mitwirkung aller unserer kirchenleitenden Organe und in ihrem immerhin fruchtbaren Zusammenspiel. Was nützt es, wenn wir zwar ausgleichende Zuweisungsregelungen haben, aber das, was man geistliches, theologisches, ekklesiologisches Leben nennt, weiterhin in Dissonanzen und unbefriedigenden Verhältnissen bleibt?

Wir sollten das zusammen machen. Dazu hätten auch der Hauptausschuß und die anderen Ausschüsse einen erheblichen Beitrag zu leisten. Wenn wir die Erfahrungen überlegen und uns gegenseitig auch in den Ausschüssen austauschen, wenn wir Vorlagen vom Oberkirchenrat bekommen könnten, die diese Basisanalyse unterstützen, so würden wir in der gesamten badischen Landeskirche wahrscheinlich eine Bewegung auslösen, die Gehör findet und wo viele, viele Gemeindemitglieder aktiv ihren Beitrag einbringen könnten.

Das ist kein Antrag, aber ein Vorschlag, den ich hauptsächlich an die Adresse des Oberkirchenrates geben möchte; denn ohne seine Impulse, ohne seine Vorarbeit sind wir auf diesem Wege beschwert. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie sehen das als Ergänzung zu dem an, was Sie schon heute früh vortrugen im Blick auf 1982/83; damit das klargestellt ist.

**Synodaler Gabriel:** Ja, in diesem Rahmen, zumal die Legislaturperiode zu Ende geht und wir auf diesem Gebiet doch noch etwas erarbeiten sollten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich gehe noch weiter. Der nächste Haushalt sollte schon von diesen Früchten etwas mitbekommen,

(Synodaler Gabriel: Richtig!)

damit er über die Grenzen der Legislaturperiode übergreifen kann.

(Synodaler Gabriel: Genau, Herr Präsident!)

**Oberkirchenrat Schäfer:** Ich wollte mit meinen Bemerkungen zu Beginn dieser Synode im Grunde nur einen Trend aufzeigen und das Nachdenken anregen, das jetzt fortgesetzt werden muß. Wir haben seit Jahren ganz grob die Entwicklung im Gemeindebereich, im Religionsunterricht und in den Sonderdiensten beobachtet und dies immer mit Bruchteilen von Prozenten bewertet und keine wesentlichen Verschiebungen feststellen können. Nun stellen wir dies rückblickend fest. Das wollten wir einfach sagen, nicht um eine Panikreaktion auszulösen, sondern um einfach einen Trend anzuzeigen. Wir müssen diesen

Trend sorgfältig beobachten. Trends können sich ja auch umkehren. Wir müssen feststellen, ob er sich verstärkt. Wir müssen dann überlegen, wodurch dieser Trend überhaupt zustande gekommen ist, ob er etwa von irgendwelchen Leuten bewußt gesteuert wird. Oder es könnte auch sein, daß sich Aktivitäten von Kirche, weil sich Kirche hier anders darstellen kann, auf Spezialaufgaben verlagern. Es könnte sein, daß wir einen ungeheuren Nachholbedarf auf diesem Gebiet haben. All dies bedarf einer sorgfältigen Überlegung. Ich möchte davor warnen, in einer ideologischen Frontenstellung „Gemeinden gegen Funktion“ zu diskutieren.

Ich wollte dies auch als Anregung verstanden wissen, ekclesiologische Überlegungen anzustellen: Woher kommt es, daß bestimmte Dienste von der Kirche nicht mehr ganz verantwortet werden können, und zwar von der einen oder von der anderen Seite? Oder was ist dann, wenn bestimmte Dienste nicht mehr als kirchlich verantwortet werden, sondern als entbehrlich angesehen werden? Das alles muß überlegt werden.

Zu der Anregung von Herrn Gabriel möchte ich sagen, wir haben ja die erste Untersuchung durch die Vorlage von PEP. Die Projektgruppe, an der ja auch der Stellenplanausschuß mitarbeitet, hat sich als nächstes vorgenommen, aus den Unterlagen der Kirchenbezirke festzustellen, ob sich für die Zukunft dieser Trend anzeigt, den wir für die letzten Jahre festgestellt haben. Dann wäre die zweite Überlegung, die Sie hier mit Recht anstellen, wie man das zu bewerten hat und welche Konsequenzen man daraus zieht. Wir sind also schon sehr nahe an dieser Sache, haben allerdings erst eine vorläufige Auswertung von PEP gehabt und müssen unter dieser Fragestellung diese Arbeit sehr genau planen und noch einmal vorüberlegen.

**Synodaler Nagel:** In dieser Schärfe wie Sie, Bruder Herrmann, könnte ich die Problematik nicht aufzeigen. Es ist jetzt verschiedentlich angeklungen, aber ich möchte es doch noch einmal aussprechen. Das Wort „leichtgläubig“ in der Diskussion um diese hauptamtliche Stelle ist vielleicht in die Nähe von „leichtfertig“ gerückt. Das wäre der Sache nach dem, was wir im Frühjahr in dieser Breite und Ausführlichkeit und Ausgewogenheit hierzu gesagt haben, nicht angemessen.

Ich wollte auch noch einmal darauf hinweisen, daß diese 32 Kandidatenstellen die Gemeindesicht wieder sehr in den Blick gerückt haben. Man sollte nicht landeskirchliche Aufgaben und dieses hier gegeneinander ausspielen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu der Diakoniestelle, die für diese landeskirchliche Stelle eingetauscht wird. Dieser Diakon ist gar nicht zu kriegen. Das haben wir wohl überlegt. Man wäre sonst sicher nicht auf eine dieser Stellen gekommen, weil man sie in dieser Anzahl gar nicht gewinnen kann, wie man sie braucht.

Dann noch etwas in Anlehnung an das, was Herr Oberkirchenrat Schäfer soeben gesagt hat. Ich glaube schon, daß das, was PEP begonnen hat, ein kleines Stück Basisanalyse ist. Ein erster Versuch wäre auch gewesen, die Bezirke und damit die Basis zu beteiligen. Wie gesagt, ist die Auswertung der ersten Rückfrage dort noch nicht so intensiv erfolgt, wie es sein muß, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Aber eines ist mir dabei aufgegangen, und dies zeigt doch, glaube ich, auch einen Trend an, den wir jetzt vielleicht einzuschlagen versuchen. Bei den Rückmeldungen aus den Bezirken nach dieser Befragung haben wir natürlich sehr viele Anforderungen und Wünsche bekommen, die sicher nirgendwo erfüllbar sind. Aber bei diesen Stellenüberlegungen in den Bezirken waren 73% Anfragen nach theologischen Mitarbeitern. Das zeigt immerhin in die Richtung, die wir mit den 32 Kandidatenstellen und mit diesen vermehrten Zugängen angedeutet haben. Wir kommen also hier einer Erwartungshaltung entgegen, die an der Basis, in den Gemeinden aufgespürt worden ist.

**Synodaler Viebig:** Jetzt ist mehrfach das Wort Basis gefallen. Gerade da möchte ich anknüpfen und von einem „kleinen Fisch“ sprechen; aber auch der will schwimmen. Fisch ist ja das Symbol unserer Urgemeinde. Dabei bin ich schon beim

Thema. Damals gab es wenig haupt- und nebenamtliche, sondern mehr ehrenamtliche Mitarbeiter. Über diese möchte ich etwas sagen.

Herr von Negenborn hat in seiner Haushaltsrede gesagt, er möchte eine generelle Regelung bezüglich der Tagungskosten einführen. Ich halte es für richtig, daß man da beim Frauenerwerk nicht anders verfährt als beim Männerwerk. Aber man muß die Dinge differenzierter sehen. Ich meine, dort, wo die Landeskirche ein Interesse an einer solchen Tagung hat, sollte sie eigentlich auch die Kosten übernehmen. Im Hauptauschuß hat einer gesagt, na, dann werden wir demnächst wohl auch hier bei der Synodaltagung 60% der Verpflegungs- und Übernachtungskosten zahlen müssen. So ist es sicher nicht gemeint. Aber, ich meine, bei Freizeiten, Akademietagungen usw. wäre ein anderer Maßstab anzulegen, Herr von Negenborn, als dann, wenn es sich um eine Fortbildungstagung oder eine Tagung von Leuten handelt, die als ehrenamtliche Mitarbeiter bei uns tätig sind.

(Beifall)

Ein Beispiel. Heute ist schon von den Pfarrfrauen geredet worden, daß sie zum Teil ihren Beruf nicht ausüben, sondern ganz Pfarrfrau sind und einen Teil der Arbeit ihres Mannes mittragen. Sie kommen hier in Herrenalb einmal zu einer Tagung zusammen, und der Landesbischof spricht ein Dankeswort für die Arbeit, die sie geleistet haben, und hinterher werden 60% der Verpflegungskosten kassiert. Ich glaube, das ist nicht gut.

(Zurufe)

-Wenn diese Regelung kommt, wird das so sein.

Ein anderes Beispiel. Der Weltgebetstag der Frauen - wir haben darüber mit dem Finanzreferat einen Schriftwechsel gehabt - wird vorbereitet. Es wurde mir mitgeteilt, die Damen, die da zusammenkommen, um das vorzubereiten, erhalten 14 Pfennig je km. Verraten Sie uns doch einmal, Herr von Negenborn, die Tankstellen, wo Sie so billig tanken, daß man das für 14 Pfennig bewältigen kann.

(Heiterkeit)

Ich halte das nicht für angemessen.

(Zuruf: Holzvergaser! - Heiterkeit)

Wir wollen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht bezahlen, aber man sollte ihre Arbeit in wahrsten Sinne des Wortes honoriern. Das halte ich einfach für notwendig. Immer wird von den ehrenamtlichen Mitarbeitern geredet und gesagt, wie wichtig sie sind. Aber dann sollte man auch etwas tun. Sicher ist es bei den Pfarrfrauen auch ein Stückchen Aufgabe der Gemeinde, das zu tun, und nicht nur der Landeskirche. Was die Tragung der Kosten anbetrifft, so würde ich sagen: wer einberuft, der bezahlt. Wenn es eine kirchengemeindliche Tagung ist, dann zahlt die Kirchengemeinde. Aber wenn die Landeskirche einberuft - z. B. Krankenhausseelsorger oder so -, dann sollte sie auch die Fahrt- und Reisekosten zahlen.

Ein weiteres Beispiel. Herr Götsching hat gesagt, Verkündigung steht im Vordergrund. Wir wissen, daß wir eine ganze Menge vakanter Pfarrstellen haben. Das ist wirklich ein ganz kleiner Fisch, aber ich sage es trotzdem: für Lektoren und Prädikanten ganzer Haushalt 76.000 DM, für Lern- und Lehrmittel 33.000 DM. Das ist wenig. Vor fünf Tagen bekam ich einen Brief vom Oberkirchenrat: wir müssen sparen, leider können wir den Prädikanten keine Lesepredigtreihe mehr zustellen; die sind ja sowieso berechtigt, ihre Predigt selbst zu machen. Nun ja, es gibt wenig Pfarrer, die eine Predigtvorbereitung nur mit Gesangbuch und Bibel machen.

(Heiterkeit)

Dann brauchen wir eben Literatur, brauchen Kommentare und Predigthilfen. Aber wir brauchen auch diese Lesepredigtreihen.

Ein Beispiel: Pfingstsonntag voriges Jahr, halb acht Uhr, das Telefon klingelt, eine Pfarrfrau ruft an: Mein Mann hat sich er-

kältet, kann nicht predigen, ist stockheiser. Können Sie um halb zehn Uhr den Gottesdienst im Nachbarort halten?

(Zuruf: Ablehnen!)

- Das habe ich auch getan. Wenn ich eine Lesepredigt gehabt hätte, hätte ich gesagt: ich muß mich nur noch rasieren, bin gleich da. Aber das geht jetzt nicht. Man kann - auch nicht am Pfingstsonntag, wo man der Wirkung des Heiligen Geistes besonders viel zutraut - nicht ganz unvorbereitet auf die Kanzel gehen.

(Beifall und Heiterkeit)

Herr Landesbischof und geburtstümlicher Oberkirchenrat Dr. Sick, ich bitte Sie beide herzlich, setzen Sie sich doch dafür ein, daß unsere Lektoren und Prädikanten mit dem Rüstzeug ausgestattet werden, das sie brauchen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Herr Viebig, ich möchte meine Antwort auf die Frage der Tagungskosten begrenzen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß innerhalb des Oberkirchenrats die Funktionen und Kompetenzen des Finanzreferenten äußerst begrenzt sind.

(Heiterkeit)

Es gehört z. B. überhaupt nicht zu seinen Kompetenzen, die Höhe der Tagungskosten zu vereinheitlichen oder zu begrenzen. Es gehört z. B. nicht zu seinen Kompetenzen, einer Pfarrfrau zur Teilnahme am Weltgebetstag 14 Pfennig je gefahrene Kilometer zuzuweisen und keinen höheren Satz, sondern die Impulse für eine solche Regelung gehen von dem zuständigen Referat aus. Das ist bei der Vereinheitlichung der Tagungskosten die Geschäftsstelle der Werke gewesen. Das ressortiert bei Herrn Oberkirchenrat Schneider; der ist aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht da gewesen.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber nun nicht den Ball von einem zum anderen von uns werfen; vielmehr liegt mir daran zu sagen, die Vereinheitlichung der Tagungskosten war einfach eine überfällige Sache. Sie mußte in dem Sinne neu geregelt werden, meine ich, wie es jetzt vorgeschlagen ist, weil beispielsweise das Frauenwerk seit Jahren von sich aus wesentlich höhere Teilnehmerbeiträge eingezogen und auch bezahlt erhalten hat als andere Aktivitäten bisher. Wir müssen Wert darauf legen, daß nicht eine Gruppe bei ihrer Tagungsarbeit mehr herangezogen wird als bisher andere.

Zu der Frage der 14 Pfennig haben wir ja, Herr Viebig, einen längeren Schriftwechsel geführt, von dem ich annahm, er sei beendet. Auf keinen Fall kann ich im Raum stehen lassen, daß nun die armen Pfarrfrauen mit 14 Pfennig je Entfernung-km abgespeist werden sollen. Ich werde das noch einmal prüfen und Ihnen dann meine Antwort, die ich damals schriftlich gegeben habe, nochmals übersenden. Das Problem, das damals eine Rolle spielte, war allerdings ganz anderer Art. Ich wurde gefragt, ob eine Pfarrfrau auch dann Fahrgelder erhalten soll, wenn sie mit ihrem Ehemann das gleiche Auto benutzt

(Synodaler Viebig: Nein!)

und er Fahrgelder bekommt.

(Zurufe)

Dieses Problem war damals zu erörtern.

(Synodaler Viebig: Nein, das stimmt nicht!)

- Ich suche den Schriftwechsel noch einmal heraus.

Synodaler Wörle: Ich möchte noch einmal zu der Frage der landeskirchlichen Pfarrstellen Stellung nehmen. Auch ich hielt es für bedenklich, wenn sich ein Trend durchsetzen würde, bei dem die Besetzung der Gemeindepfarrstellen befürchtet würde. Ich kann die Sorge von Prälat Herrmann teilen und bin dankbar, daß wir in unseren Prälaten - ich bin selber Gemeindepfarrer - solche guten Anwälte der Gemeindepfarrarbeit haben. Ich fände es nicht für gut, wenn wir uns aus dieser allge-

meinen Sorge heraus nun auf die Stelle des Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit einschießen würden. Ich meine, daß gerade diese Stelle in einer besonderen Weise für die Basis dienlich sein kann, wenn sie richtig besetzt wird. Ich möchte daran erinnern, daß uns hier nicht etwas von außen aufgedrängt worden ist, auch wenn der Antrag noch von Gemmingen kam, sondern daß wir als Synode aufgrund des Hauptberichts und aufgrund von Berichten aus dem Land über die zwar gute, aber doch nicht ausreichende Versorgung in der Kindergottesdienstarbeit - vor allem auf dem Gebiet der Zurüstung der Mitarbeiter -, selber aktiv geworden sind und letztlich zu dem Ergebnis kamen, daß diese Stelle doch geschaffen werden sollte. So jedenfalls vom Hauptausschuß her. Ich möchte das nochmals in Erinnerung rufen.

Synodaler Ziegler: Ich möchte das pauschale Urteil in den beiden ersten Voten auch nicht so stehen lassen wollen. Wir müssen hinsichtlich der landeskirchlichen Stellen schon differenzieren. Da gibt es auf der einen Seite solche, die bei der Zentrale in Karlsruhe verortet sind. Wenn Sie in den Haushaltsplan bzw. Stellenplan hineinschauen, dann sehen Sie, es sind für den Zeitraum 1982 zwei Stellen. Die anderen fünf oder sechs Pfarrstellen sind auch landeskirchliche Stellen - das ist richtig -, aber die sind überparochial. Auf der anderen Seite ist es so, daß in Sachen Errichtung von Gemeindepfarrstellen der Stellenplanausschuß gar nicht tätig werden wird und darum auch die Errichtung von Gemeindepfarrstellen sich nie im Stellenplan niederschlagen werden. Infolgedessen wird der Stellenplan, was die Pfarrstellen angeht, immer ein Schwergewicht hinsichtlich der landeskirchlichen Stellen haben müssen. Das liegt nun einmal in der Struktur. Es hat keinen Sinn, gegen die Struktur anzugehen, die anders nicht lösbar ist.

Was die beiden landeskirchlichen Pfarrer angeht, so möchte ich nur noch einmal das betonen, was Herr Wörle soeben sagte. Es handelt sich um Beschlüsse der Synode. Da muß ich den Stellenplanausschuß und auch den Evangelischen Oberkirchenrat in Schutz nehmen. Für die Errichtung lagen Beschlüsse der Synode vor.

Synodaler Ertz: Ich möchte mich an das, was Herr Wörle gesagt hat, anschließen und herzlich und dringlich darum bitten, daß die Diskussion um die landeskirchlichen Stellen nicht gerade an der Stelle des Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit geführt wird. Das wäre ein Verhängnis. Unsere Kindergottesdienstarbeit, die vor Jahrzehnten und noch vor Jahren florierte, weist eine Lücke auf, weil hier nicht genug Modelle vorliegen und auch nicht genug gearbeitet worden ist, weil nicht genügend Leute zur Verfügung standen, die das machen könnten. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir die Arbeit an der Jugend, an den Kindern vernachlässigen würden. Notwendiges könnte gar nicht zum Reifen kommen.

Synodaler Bußmann: Ich möchte in Sachen Kindergottesdienstpfarre einen Antrag stellen und dann noch drei Bemerkungen machen dürfen.

Zunächst der Antrag:

Die Berufung des Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit möge auf drei Jahre begrenzt werden. Er hat dann der Synode einen Arbeitsbericht vorzulegen, der die Grundlage für den Fortbestand dieser landeskirchlichen Pfarrstelle darstellen wird.

Nun die drei Bemerkungen. Zunächst zu Herrn Schmitt hin. Sie haben darauf hingewiesen, daß andere Landeskirchen einen solchen Beauftragten haben. Das ist richtig. Die Landeskirchen sind genannt worden. Es fällt einem aber auf, daß es durchweg große Landeskirchen sind und zum andern Landeskirchen, wo das kirchliche Leben vielleicht auch noch etwas anders ist als bei uns in Baden. Das möchte ich doch zur Werte der Entscheidung der anderen Landeskirchen, denen wir es nun nachtun sollen, feststellen. Andere Landeskirchen in unserer Größenordnung machen an dieser Stelle noch keine oder überhaupt nicht diese Anstrengungen.

Zum zweiten. Die Arbeit des Kindergottesdienstes in Baden - auch zu Herrn Ertz hin gesagt - halte ich im Blick auf das, was

Bezirksbeauftragte tun, für recht gut. Ich war selber lange Jahre darunter und weiß, wie engagiert da gearbeitet wird

(Synodaler Ertz: Das weiß ich!)

und wie man sich dort Mühe gibt, dieser Arbeit gründlich nachzugehen. Ich denke außerdem an die Gemeindepfarrer, die sich hier viel einfallen lassen. Ich denke ganz besonders an die Berufssparte unserer Gemeindediakone, die sich des Kindergottesdienstes in einer phantasievollen Weise annehmen, von den ehrenamtlichen Helfern ganz zu schweigen. Ich glaube nicht, daß das unbedingt Anlaß dazu gibt, nun eine große Stelle darüber schaffen zu müssen, von den vielen Modellen literarischer Art ganz abgesehen, die auf dem Markt sind und die Kindergottesdienstarbeit gut anregen.

Eine dritte Bemerkung zu Herrn Nagel hin. Es ist sicher so, daß die Gemeindediakonstellen, auf die jetzt diese landeskirchliche Pfarrstelle verrechnet werden soll, im Moment im Jahre 1981 - leider, muß man sagen - vielleicht nicht besetzt werden kann. Aber Sie sagten, es seien gar keine Gemeindediakone zu bekommen. Das ist zum Teil richtig im Blick auf unsere eigene Fachhochschule, wo wir erleben, daß recht wenige in die praktische Gemeindearbeit gehen. Ich möchte aber einmal wieder darauf hinweisen, daß es sehr wohl möglich wäre, aus benachbarten Ausbildungsstätten Gemeindediakone zu gewinnen, die gern in die Gemeindearbeit gehen würden, wo aber im Moment unser Personalreferat sehr vorsichtig ist, Absolventen von solchen Hochschulen in den Dienst der badischen Landeskirche zu übernehmen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir hören jetzt die Jungferrede von Herrn Sutter.

**Synodaler Sutter:** Die besteht zunächst in einer Trauerarbeit, (Heiterkeit und Zurufe)

indem nämlich ich kaum hier bin, ich schon Prügel bekomme, weil ich Gemeindepfarrer bin und so unausgesprochen zu einer gefährlichen Lobby gehöre. Jedenfalls ist dies mein Eindruck der letzten Dreiviertelstunde.

Nun zur Sache: Der Kindergottesdienst liegt in der Tat in nicht wenigen Gemeinden fast im Sterben. Wenn man in der Vergangenheit selber noch Kindergottesdienst gehalten hat, mit bis zu 200 Kindern, dann ist das, was man jetzt sehen muß, schon sehr betrüblich. Aber dem abhelfen zu wollen mit den Mitteln des Stellenplanes, halte ich nun doch für eine Illusion. Vor einiger Zeit hat ein Mann einer großen Partei die Partei davorn gewarnt, eine Postwurfsendungspartei zu sein. Und ich möchte jetzt nicht speziell im Blick auf den neuen Kindergottesdienstpfarrer, der kommen wird, der vermutlich auch schon ernannt ist.

(Heiterkeit)

- Ich hatte hier die Absicht, einen eigentlich wenig humorvollen Bericht zu liefern. Also ich möchte sagen, mit einem Postwurfsendungsbuchkasten landeskirchlicher Pfarrer ist uns nicht gedient. Ich bekomme pro Tag, ich glaube, zwischen 240 und 370 Gramm Papier, davon sehr viel von Kirchen, und mehr ist nicht zu verkraften. Wohl aber sollte alles, was irgendwo an charismatischer - das meine ich wörtlich - Entdeckung, im Blick auf Kindergottesdienst gemacht wird, schnell zugänglich gemacht werden.

Ich schließe mich im übrigen dem Antrag von Herrn Bußmann an mit der Frist von drei Jahren, meine aber, man sollte da nicht einen Bericht verlangen, sondern man sollte - ich stelle mir vor, nach den Methoden der Statistik - 15 oder 20 Kindergottesdiensthelferkreise auswählen, aber nicht auswählen nach Belieben, sondern ganz willkürlich nach den Methoden der Statistik, und die dann fragen, was sie davon haben. Es könnte sehr gut sein, das einmal auf diese Weise sogar in der eigenen Gemeinde zu machen. Aber ich bin nicht dafür, daß man immer den Gemeindepfarrern untersiebt, sie hätten ja immer nur Angst um ihre Gruppe. Nein, es geht da um wirklich tiefere Dinge, nämlich einerseits um Nöte, unter denen wir leiden, und

wer unter dem Kindergottesdienst in der Stadt nicht leidet, der leidet wohl überhaupt nicht. Und zum anderen geht es um die falsche Therapie, als könnte man mit einer Stelle schon etwas verändert haben.

(Beifall)

**Synodaler Schubert:** Es ist immer mißlich, wenn Mitarbeitergruppen gegeneinander gestellt werden. Ich möchte auf ein anderes Beispiel hinweisen: die kirchlichen Sozialarbeiter. Bei jeder Haushaltssdebatte, bei jedem Hauptbericht werden immer Kreisstelle und Gemeindedienst einander gegenübergestellt und dann - wie vorhin bei Pfarrer Ziegler - Schlüsselzahlen gegeben. Ich möchte herzlich bitten, nur das zu vergleichen, was man vergleichen kann. Man kann die in den Kreisstellen tätigen nur mit denen in den Gemeindediensten tätigen Sozialarbeiter vergleichen, die einen Bezirk zu versorgen haben. Vorhin wurde gesagt - ich glaube, es aus der Erinnerung noch sagen zu können - ein Sozialarbeiter auf 15.000 in den Kreisstellen und dann eine viel niedrigere Zahl in den Gemeindediensten. Man kann das nur bei denen tun, die einen Bezirk zu versorgen haben. Wir haben sowohl in den Kreisstellen wie in den Gemeindediensten sehr viele Spezialaufgaben. Ich möchte wissen, ob jetzt alle gegeneinander gestellt werden - das wäre unzulässig - oder wirklich nur die vergleichbaren einander gegenübergestellt werden. In dem von mir geleiteten Gemeindedienst sind zwei Sozialarbeiter mit einem Bezirk vorhanden, von denen jeder nach diesem Beispiel 30.000 Evangelische zu versorgen hat. Ich möchte daran die Frage knüpfen, ob wir in der kirchlichen Sozialarbeit wirklich das Flächendeckungsprinzip wollen oder andere Prinzipien gelten lassen.

Ich habe einen zweiten, ganz anderen Punkt. Der geht ans Grundsätzliche der Haushaltssystematik. Wir wurden vorhin von Herrn Gabriel gebeten, die gesamten grünen Papiere neu zu titulieren. Trotz der mahnenden Worte von Herrn Stock - in einem anderen Zusammenhang - habe ich mich bis jetzt geweigert, das zu tun, nicht nur, weil es so viele grüne Blätter sind, sondern weil ich zuerst den Sinn erkennen möchte. Ich habe mich sehr gewundert, als ich dieses Paket mit dem Haushaltssplan bekam, die Überschriften „Bedarfsplan“ und „nachrichtlich“ darüber zu sehen. Wenn es Sonderhaushaltssplan heißt, wird es meiner Ansicht nach zum essentiellen Bestandteil dieses Haushaltssplanes. Wenn etwas nur nachrichtlich mitgegeben wird, ist es nicht Bestandteil des Haushalts. Mich beschäftigt schon lange die Frage, wer eigentlich die Sonderhaushalte - oder wie man es eben nennt - der landeskirchlichen Einrichtungen letztlich beschließt. Wir beschließen meiner Ansicht nach immer nur die Zuschüsse für diese Haushalte, aber nicht diese Haushalte selbst. Darum meine Frage, bevor ich mich entschließe, neue Überschriften zu machen: Wer hat eigentlich die Haushaltshoheit über die Haushaltsspläne der ganzen landeskirchlichen Einrichtungen? Meiner Ansicht nach müßten die gesamten Haushalte hier beschlossen werden, weil es ja landeskirchliche Einrichtungen sind. Wenn es nicht so ist, wäre das Wort „nachrichtlich“ richtig.

Vielleicht kann jemand Sachkundiges zu den beiden Fragenkomplexen sagen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Haben Sie in Ihre alten Pläne hingesehen?

**Synodaler Schubert:** Ja. Da stand „Sonderhaushaltssplan“, nicht „nachrichtlich“.

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte zu den Voten von Herrn Prälat Herrmann, von Herrn Bußmann und von Herrn Sutter etwas sagen. Die Bedenken, die in diesen drei Voten zum Ausdruck kamen, haben uns im Bildungsausschuß in der Diskussion über die Frage eines landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst sehr ausgiebig beschäftigt. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es eine falsche Alternative wäre, zu sagen, auf der einen Seite ein landeskirchlicher Beauftragter für den Kindergottesdienst, auf der anderen Seite eine Benachteiligung der Parochie der Gemeinden. Man sollte dieses Problem nicht an dem Kindergottesdienstbeauftragten aufhängen. Das war unsere Meinung. Wir haben ja in einem

anderen Bereich die Erfahrung gemacht, daß es möglich war, dort, wo ein Problem, eine Schwierigkeit, ein unguter Zustand aufgetaucht war, durch die Einrichtung eines landeskirchlichen Beauftragten bzw. einer ganzen Kommission Abhilfe zu schaffen. Ich meine den Konfirmandenunterricht.

Worauf kommt es an? Was müßte dieser landeskirchliche Beauftragte tun? Es ist zunächst einmal eine Erforschung der Ursachen, warum die Situation im Kindergottesdienst in vielen Gegenden so beklagenswert ist. Er muß eine Möglichkeit haben, sich Vorstellungen über die notwendige Strategie zu machen. Er muß sich die notwendigen Hilfsmittel überlegen. Er muß darüber nachdenken, wie man die nötigen Mitarbeiter gewinnt usw. Für all dies braucht man Zeit. Diese Zeit hat jemand, der im Hauptberuf eine Gemeinde zu leiten hat, eben nicht. Deshalb haben wir im Ausschuß gemeint - und ich glaube, der Hauptausschuß hat ähnlich geurteilt -, daß wir diesen landeskirchlichen Beauftragten brauchen.

Ich muß andererseits betonen, daß wir in unserem Ausschuß dieses Problem der Zunahme der landeskirchlichen Beauftragten - womöglich unter Vernachlässigung der gemeindlichen Bedürfnisse - sehr wohl gesehen haben. Aber wir haben im Sinne des eben Angeführten gemeint, diese Entgegenseitung würde für den Kindergottesdienstbeauftragten nicht zu treffen.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Schubert, erlauben Sie mir, daß ich zu Ihrem Umbenennungsproblem einiges berichte. Wir haben hier 25 verschiedene Aktivitäten genannt: Werke, Dienste, Ausbildungsstätten, Heime und Tagungshäuser und schon gleich farblich abgesetzt und darüber geschrieben: „nachrichtlich: Bedarfsplan“. Warum? Weil diese nur zu einem geringen Teil von den landeskirchlichen Zuschüssen leben, zum überwiegenden Teil aber von Nutzerbeiträgen, von Landeszuschüssen und Bundeszuschüssen. Ich habe eine Aufstellung gemacht, wieviel im einzelnen die landeskirchlichen Zuschüsse an dem gesamten Bedarfsplan oder Sonderhaushaltplan der einzelnen Aktivitäten ausmachen. Die Masse liegt unter 50 %, in Einzelfällen liegt sie sogar unter 10 %. Eine Verantwortung vom Oberkirchenrat aus für diese Dienste und Werke tragen zu sollen, wäre daher von vornherein gar nicht möglich, da sie sich im Hinblick auf die größtenteils geringfügige Größenordnung der landeskirchlichen Zuschüsse gar nicht nach unseren Wünschen richten würden und vielleicht auch könnten. Deshalb haben wir uns heute mit der Umbenennung von Bedarfsplan in Sonderhaushaltplan einverstanden erklärt, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, den Herr Gabriel in seiner Rede auch zitiert hat: Hierbei sind nur die landeskirchlichen Zuschüsse erfaßt, die im Gesamthaushaltplan auch mit enthalten sind, nämlich als Zuweisung an die betreffende Aktivität. Nur insoweit ist Verantwortung des Oberkirchenrats und Verbindlichkeit des Sonderhaushaltspans hergestellt. Im übrigen aber ist das nicht unsere Sache.

**Oberkirchenrat Schneider:** Ich möchte zu dem Antrag Bußmann/Sutter, für den landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst eine Frist von 3 Jahren zu setzen, etwas sagen. Wenn ich recht sehe, haben wir bisher eine ähnliche Befristung noch nicht ausgesprochen.

(Beifall)

Man kann über dieses Thema nachdenken. Die württembergische Landeskirche hat eine entsprechende Regelung - allerdings müßte man sich das vorher gründlich überlegen -: 6 bis 8 Jahre. Ich darf Sie auf folgendes aufmerksam machen. Wenn wir einen Pfarrer nach 3 Jahren von einer Gemeinde abziehen oder wenn er nach 2 Jahren geht, dann ruft das bittere Gefühl hervor. Ich halte es für eine Zumutung, einen Auftrag auf 3 Jahre zu befristen.

(Beifall)

**Synodaler Klug:** Ich möchte zu den „kleinen Fischen“ des Herrn Viebig zurückkehren, das heißt zu den Tagungskosten, von denen 60 % selbst getragen werden sollen. Die Vereinheitlichung ist einsichtig. Nur meine auch ich, man sollte sehr differenzieren zwischen interessierten Gemeindegliedern ei-

nerseits, die auf eine Tagung gehen, weil sie das Thema lockt, weil sie davon eine Bereicherung erwarten, und ehrenamtlichen Mitarbeitern andererseits, die in der Gemeinde sowieso schon Zeit, Kraft und Geld opfern und für die diese Tagungen ein Stück Fortbildung sind und die dann diese Kosten extra tragen müßten. Ich möchte deswegen mich dafür einsetzen, weil es dieserhalb unter ehrenamtlichen Mitarbeitern - zumindest in unserem Bereich - schon Verärgerung gegeben hat. Ich meine, daß man da eine Lösung finden kann. Das Frauenwerk z. B. hat ja schon die Dekanate angeschrieben und dabei gesagt, man solle doch, wenn auf Bezirksebene so etwas stattfindet, auch die Kosten vom Bezirk übernehmen. Bei uns ist der Bezirkssicherheitsrat ohne weiteres dazu bereit gewesen. Ich meine, das sollte für landeskirchliche Möglichkeiten nicht zuviel verlangt sein.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Klug, meine persönliche, nicht abgestimmte Meinung ist völlig deckungsgleich mit der Ihren. Ich halte eine Differenzierung auch für unerlässlich. Das hat aber mit der hier im Haushaltplan erstmalig vorgenommenen Nivellierung der Tagungssätze nichts zu tun. Es hat vielmehr mit der Frage zu tun, ob die Gemeinde oder der Bezirk im Einzelfall für eine Tagung die Finanzierung anteilig mit übernimmt.

**Synodaler Gabriel:** Eine Bemerkung zu den grünen Papieren. Wir wollten auf jeden Fall den alten Zustand wiederherstellen und die Bezeichnung „Sonderhaushaltplan“ lassen. Auch wenn die einschränkende Bemerkung, um die Herr Dr. von Negenborn gebeten hat, einiges klarstellt, sind doch Fragen übrig geblieben. Ich darf aber, damit wir alle auf dem gleichen Stand des Wissens sind, den Satz noch einmal wiederholen. Herr Dr. von Negenborn legt Wert auf die Feststellung, daß die neue Bezeichnung „Sonderhaushaltplan“ begrifflich bedeutet, daß darin nur die landeskirchlichen Zuweisungen allein Bestandteil des landeskirchlichen Haushalts sind. Er will damit abgrenzen, daß bei einer Rechnungsprüfung, die ja zwangsläufig kommt, er als Finanzreferent - oder der Oberkirchenrat überhaupt, das mag dahingestellt sein - für die Ausgaben und Einnahmen dieser Werke, Dienste und Einrichtungen nicht zuständig ist.

Wir haben es, wie Sie beim Durchlesen feststellen, mit einer großen Vielfalt von Aktivitäten zu tun, wobei wir die Rechtsform der Basis nicht kennen. Wir wissen nicht, ist es ein Arbeitskreis oder ein Verein oder sind es Persönlichkeiten, die es verantworten. Jedenfalls haben wir - das darf ich einmal sagen, ohne Namen zu nennen - vor einigen Monaten ganz erhebliche Schwierigkeiten gehabt, als die Ausgabenseite nicht stimmte. Wir müßten bei einer solchen Fülle von Einrichtungen und bei solchen Beträgen der Frage etwas tiefer nachgehen.

Herr Präsident, ich stelle hiermit den Antrag, daß die Frage der Sonderhaushaltspäne zwar nicht jetzt für diesen Beschuß, aber im Laufe der anlaufenden Periode dem Rechtsausschuß zur Klärung überwiesen wird und wir darüber näheres hören, einfach auch, um die Sicherheit zu erhöhen. Denn wenn ein Arbeitskreis, den wir gar nicht kennen, Einnahmen und Ausgaben von nahezu einer halben Million hat und er vertut sich einmal kräftig, wer steht dann dahinter, wer haftet für Fehlleistungen? Das ist eine offene Frage. Wenn der Rechtsausschuß diesen Auftrag annehmen würde, könnten wir bis zur nächsten Haushaltsberatung in dieser Sache besseren Boden unter den Füßen haben.

**Synodaler Schubert:** Ich hatte in meiner Anfrage bewußt auf die in landeskirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen abgehoben. Bei diesen vermag ich nicht einzusehen, wenn man jetzt sagt, das könnten wir nicht verantworten. Das müssen wir in den Kirchengemeinden auch. In meinem Gemeindediensthaushalt, der rd. 1,5 Millionen DM umfaßt, steckt ein ganz großer Teil nichtkirchlicher Gelder, die im Sonderhaushalt für Gemeindedienste ausgewiesen werden müssen. Das halte ich auch für richtig. Ein Problem scheint mir zu sein, wenn man die ganze Masse in den Haushalt der Landeskirche hineinnimmt, daß das Volumen natürlich viel größer wird. Aber

wir haben nach dem von dieser Synode beschlossenen KVHG - ich glaube, in § 21 - das Bruttoprinzip. Das heißt, alle Einnahmen, egal woher sie kommen, müssen ausgewiesen werden. Sonderhaushalt heißt für mich - ich sage es noch einmal - essentieller Bestandteil des Haushalts, nicht beschränkt auf die Zuschüsse der Landeskirche. Wenn man das letztere will, muß man tatsächlich eine andere Bezeichnung finden. Ich halte das für eine ganz wichtige Frage. Ich bin überrascht zu hören - ich habe das nicht so schnell nachlesen können -, daß in den grünen Papieren auch Einrichtungen erfaßt sind, die nicht in landeskirchlicher Trägerschaft sind.

(Zurufe: Viele! Eine ganze Menge!)

- Na gut, ich bezog es aber ganz speziell auf die in landeskirchlicher Trägerschaft. Da kann diese Antwort so nicht befriedigen.

**Synodaler Niebel:** Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen und damit auch eine Lanz für das Rechnungsprüfungsamt brechen. Es ist mir klar, wenn die Sonderhaushaltspläne so aufgestellt werden, wie es jetzt von Herrn Schubert erbeten wird, daß dann der Haushaltspunkt natürlich ausgeweitet, volumenmäßig größer wird. Aber dies ist schon der Ehrlichkeit wegen zweckmäßig und ratsam - auch wenn damit die Zahlen größer werden. Das spielt dann keine Rolle. Wenn gesagt wird, dann ist im Jahre 1981 ein Bruch im Haushalt, weil sich dieser auf einmal um 20 % erhöht, dann kann man das doch vertreten. Das ist erklärbar. Aber so ist gegenwärtig keinerlei Übersichtlichkeit vorhanden, keinerlei Transparenz, die wir doch immer wieder angestrebt haben, auch keinerlei Vergleichbarkeit. Es sind an und für sich so verschiedene Werke fast deckungsgleich, aber es ist keinerlei Vergleich möglich. Auf der anderen Seite haben wir ein kirchliches Rechenzentrum. Das kann aber keine statistischen Zahlen errechnen oder Vergleichszahlen oder Kennziffern ausweisen, weil jedes Werk verschieden abrechnet. Der Begriff der Bedarfspläne ist jetzt zum ersten Mal erschienen. Wir haben uns dagegen entschieden gewehrt und gesagt, läßt uns zunächst beim „Sonderhaushaltspunkt“ bleiben, weil wir die Hoffnung haben, daß ein Teil dann so langsam zum Wirtschaftsplan wird. Es soll ja nur eine Zwischenstufe sein. Wir wollen ja keine Sonderhaushaltspläne im jetzigen Sinne, in dem nicht alle Zahlen erfaßt sind, sondern wir wollen den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan läßt sich nur dann erstellen, wenn tatsächlich ein Sonderhaushaltspunkt aufgestellt wird - wenn wir ihn so bezeichnen wollen -, der die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben erfaßt. Es sind bei allen diesen Einrichtungen ja auch Einnahmen da, die keiner Kontrolle unterliegen, wenn wir z. B. an Spenden oder dergleichen denken. Über einen Kassenüberschluß kann frei verfügt werden. Das kann sicherlich nicht Sinn der Rechnungsführung sein. Deswegen möchte ich bitten und wie bereits schon mit Herrn Oberkirchenrat Wendt besprochen, daß dieses Problem auch bei der nächsten Berichterstattung über den Hauptbericht zur Sprache kommt. Der jetzige Zustand ist unbefriedigend.

**Synodaler Richter:** Ich melde mich noch einmal zur Frage des hauptamtlichen Kindergottesdienstbeauftragten. Ich merke Ihre Ungeduld; sie ist aber auch bei mir auf der Spitze. Ich hatte den Eindruck - schon auf der letzten Tagung -, daß wir über die Notwendigkeit nicht mehr befinden müßten. Ich bin etwas enttäuscht darüber, daß die Frage der Einstellung des hauptamtlichen Kindergottesdienstbeauftragten immer noch solche Wellen schlägt, und wir schon wieder fast eine Stunde darüber sprechen. Wo hat jemals eine andere landeskirchliche Pfarrstelle einen solchen Wirbel verursacht?

(Zurufe: Konfirmanden!)

Wenn Sie sich einmal den Hauptbericht anschauen - Seite 117 in der Statistik -, dann sehen Sie: Da haben wir doch das ganze Dilemma, daß wir im Blick auf die Zahl der Kindergottesdienstbesucher von 1970 40.800 bis 1979 auf 17.700 zurückgekommen sind, während die Zahl der Kindergottesdienste zugenommen hat von 26.000 auf 27.000. Entsprechen wir doch endlich, so meine ich, den Wünschen der Gemeindepfarrer und der vielen hundert Mitarbeiter in diesem Bereich! Wenn wir noch länger darüber sprechen, so meine ich, ist das für alle un-

sere nebenamtlichen Mitarbeiter schier beschämend, was wir hier tun.

**Synodaler Ertz:** Zu dieser Frage Familiengottesdienst wollte ich noch etwas sagen, aber ich sage nichts mehr, weil ich meine, --

(Große Heiterkeit)

- wenn ich noch etwas sage, fordere ich die Gegner noch mehr heraus, provoziere sie noch mehr. Ich hätte dazu noch einiges dazu zu sagen. Ich habe da auch Erfahrungen. Ich stehe Herrn Bußmann nicht nach.

Ich habe aber noch eine andere Frage, die eben auch ange deutet worden ist. Vorhin ist das Diakoniegesetz angesprochen worden. Ich nehme die Gelegenheit wahr, auch hierzu etwas zu sagen. Ich habe in diesem Sinne als Delegierter bei der württembergischen Landessynode schon gesagt, und zwar in meinem Grußwort, daß ich die Kirchenleitung und alle die, die das neue Diakoniegesetz machen, darum bitte, die überlappenden Gebiete zu berücksichtigen. Durch die Gebietsreform sind sie hin- und hergeworfen worden, wobei württembergische Teile viel stärker in der badischen Kirche sind als umgekehrt. Es ist sehr schwierig, hier zurechtzukommen. Ich weiß, daß württembergische Dekane - unter anderem Herr Freudenreich von Mühlacker - genau so denken wie ich. Es sollte hier etwas geschehen, was in diesen Regionen ein bißchen Frieden schafft.

(Anhaltende Zurufe)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ruhe, bitte. Beim ersten Teil hat er ja zurückgezogen, was er ursprünglich hat sagen wollen, und beim zweiten hat er die offene Tür vollends eingerannt.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich möchte noch ein Wort zu den Ausführungen des Haushaltreferenten und des Vorsitzenden des Finanzausschusses zu Einzelplan 3 sagen. Der Ausschuß für Mission und Ökumene hat über den vorliegenden Entwurf des Haushaltspunkts zum Einzelplan 3 lange beraten, wie Sie sich denken können. Dabei haben wir sowohl die Einzelpositionen wie auch die Gesamtsumme vor dem Hintergrund des im Frühjahr von der Synode gefaßten Beschlusses bzw. der Empfehlung zur Erhöhung des Einzelplans 3 erörtert.

Sie haben in den Ausführungen des Haushaltreferenten gehört - und wir möchten das stellvertretend für unsere Schwestern und Brüder in der weltweiten Kirche dankbar aufnehmen -, daß bei einer Steigerung des Gesamthaushaltsvolumens von nur 4,3 % der Einzelplan 3 mit einer vergleichsweise stärkeren Mittelzuweisung eine gewisse Priorität erfahren hat. Mit der Erhöhung - Sie haben die Zahl vom Vorsitzenden des Finanzausschusses gehört - von immerhin 5,8 % ist der Evangelische Oberkirchenrat der Empfehlung der Synode zu folgen bemüht gewesen. Der Beschußvorschlag des Finanzausschusses zur Nachbewilligung für das EMW verstärkt dankenswerterweise diese überproportionale Steigerung.

Der Ausschuß möchte jetzt nicht Vergleiche zu einer klarer erkennbaren Priorität in den Haushaltspunkten der uns geographisch benachbarten Landeskirchen ziehen, freilich auch nicht verkennen, daß mit dem Beitrag zum kirchlichen Entwicklungsdienst unsere Landeskirche innerhalb der EKD im ersten Drittel liegt.

Unser Anliegen ist, ein Wort zu sagen zu der Drucksache 34/7/81, nachdem sie nun einmal verteilt ist. Diese hatte das Referat 7 auf eine Anregung des Ausschusses, wie ich bemerken möchte, für diesen selbst freundlicherweise erstellt. Ich darf Sie bitten, diese Drucksache Nr. 34/7/81 zur Hand zu nehmen. Von 1962 bis 1982 hat sich nach dieser Drucksache der Einzelplan 3 auf das 40fache erweitert, eine eindrucksvolle Tatsache. Dabei ist festzustellen, daß der entscheidende Durchbruch von 1962 bis 1972 geschah, also in der Zeit vor und unmittelbar nach dem Spandauer Beschuß zur Begründung des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Seitdem entwickelt sich der Einzelplan 3 kontinuierlich in Anlehnung an oder in Abweichung von der jeweils liniären Steigerung der Haushaltseinnahmen.

Trotz dieser etwas einschränkenden Feststellung für das zweite von uns überbliebene Jahrzehnt bleibt das uns vorliegende Zahlenwerk in seinem Vergleich von 1962 zu 1982 eindrucksvoll. Freilich ist die daraus erkennbare Steigerungsrate nicht absolut zu sehen.

Dies möchte ich insbesondere im Blick auf etwaige Veröffentlichungen in der kirchlichen Presse mit aller Deutlichkeit sagen dürfen. Vielmehr müssen wir das uns vorliegende Zahlenwerk in Relation zu dem in den einzelnen Jahren ausgewiesenen Haushaltsvolumen unserer Landeskirche setzen. Erst dann wird deutlich, welchen Stellenwert die Kirche bei der Verteilung ihrer Einnahmen der Hilfe für die materiell ärmeren Kirchen einräumt.

Der Orientierungs- und Bezugspunkt für die rein haushaltliche Betrachtung mag zwar die jeweilige Steigerung der Einzelplansumme von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr sein. Vom Verständnis des Kirchseins her aber, von der Frage nach der Einheit der Kirche auch zwischen armen und reichen Kirchen her, ist zu prüfen, welcher Prozentsatz von der Summe aller landeskirchlichen Haushaltsmittel für kirchlichen Entwicklungsbeitrag im weitesten Sinne eingesetzt wird.

Von diesem eher ekklesiologischen Berechnungsmodus ist auch die EKD in ihren Beschlüssen zum kirchlichen Entwicklungsbeitrag 1968 und 1973 ausgegangen. Diese Relationszahl fehlt in der Drucksache 34. Aber die Mitarbeiter im Referat 7 haben solche bei einem Gespräch mit Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn ausgerechnet. Diese Relation nun zeigt uns für unsere Landeskirche in den letzten zwanzig Jahren folgendes Bild. Von 1962 bis 1972 stieg der Anteil des Einzelplans 3 am Gesamthaushaltsvolumen von 0,49 auf von 3,1 %. In diesem Zeitraum geschah ein echter Durchbruch auf dem Weg zu dem schon für das Jahr 1975 von der EKD beschlossenen Ziel des 5 %igen Anteils aller Kirchensteuermittel als Hilfe für die an materiellen Gütern ärmeren Kirchen in der Welt. Von 1972 bis 1982 steigt dieser Anteil nach den Zahlen der Drucksache 34 aber nur noch von 3,1 % auf 3,4 %.

Lassen Sie es genug sein mit diesem geschichtlichen Rückblick auf Drucksache 34. Nach den Zahlen des uns vorliegenden Haushaltsentwurfs beträgt die Steigerung am Gesamthaushalt von 1980/81 zum Haushalt 1982/83 für den Einzelplan 3 nur 0,06 %, nämlich von 4,13 % auf 4,19 %. Diese Rate von 0,06 %, von einer anderen Relation ausgehend als die Zahl des Finanzausschusses, muß der in Ihrer Relation natürlich auch richtigen Zahl von 5,8 % Steigerung gegenübergestellt werden. Nur so ergibt sich ein ganzheitliches Bild.

Die am Gesamtvolumen gemessene nur geringe Steigerung der Ausgaben für Mission und Ökumene hat viele und sicher auch Verständnisfordernde Erklärungen. Ein Unbehagen, vielleicht auch die Erkenntnis von den Grenzen einer Volkskirche, bleibt jedoch. Diese Erkenntnis kann uns aber für die Zukunft nicht aus jener Selbstverpflichtung entlassen, die wir im Frühjahr 1981 beschlossen haben, nämlich die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und die Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung eines Haushalts für die Zukunft noch mehr als bisher zu beachten. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Im Anschluß an die jetzt folgenden Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Baschang schließe ich die allgemeine Aussprache.

**Oberkirchenrat Baschang:** Zu den „kleinen Fischen“ von Herrn Viebig zählen die Lektoren und Prädikanten, aber wirklich nur in finanzieller Hinsicht. Hinsichtlich der theologischen Wertung dieser Arbeit, des Verkündigungsdienstes und auch der Fortentwicklung kirchlicher Ämter, ist diese Arbeit nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall)

Was die finanzielle Seite betrifft, so ist diese unter Haushaltsstelle 015 zu ersehen. Wir haben hauptsächlich zwei Ausgabe-

arten, nämlich Ausgaben für Lehrgänge und Tagungen zu Ausbildung und Fortbildung der Lektoren und Prädikanten und die Ausgaben für das Arbeitsmaterial bei den Tagungen und bei der eigenen Arbeit der Lektoren und Prädikanten in den Gottesdiensten.

Bei den Lehrgängen haben wir eine Kostensteigerung aus dem Ist 1980 zum Soll 1981 von insgesamt 40 %. Diese Kostensteigerung aus dem Soll 1981 haben wir durchgehalten in das Soll 1982/83, haben hier aber nicht weiter erhöht, weil wir der Meinung sind, daß es im Augenblick für die Landeskirche als Ganze nicht darauf ankommt, die Zahl der Lektoren und Prädikanten zu vermehren, sondern die Arbeit zu intensivieren, also nicht mehr Tagungen anzubieten, sondern in den bisher angebotenen Tagungen mit den bisherigen Mitarbeitern weiterzuarbeiten, daß sie noch besser qualifiziert werden, als sie es ohnehin sind.

Bei den Lehr- und Lernmitteln haben wir im Soll 1982/83 einen Zusatz von 10 % eingerechnet. Das geht über unsere hausinterne Absprache hinaus, wonach wir in den Sachkostenbereichen, wenn irgend möglich, Nullwachstum vorsehen wollten. Diese 10 % Zuwachs sind nötig, weil die Druckkosten exorbitant gestiegen sind; sie schlagen gerade bei den Arbeitsmitteln voll durch. Wir haben aber in den zweimal jährlich stattfindenden Gesprächen mit den Bezirksbeauftragten gesehen, daß gerade in diesem Bereich auch enorm viel Luft drin ist. Die Bezirksbeauftragten sind die Pfarrer - vielfach Dekane -, die den Einsatz in den Bezirken regeln und die Fortbildung auf Bezirksebene verantworten. Von ihnen haben wir erfahren, daß nach ihrer Beobachtung - auch nach der Beobachtung bei Visitationen - die von uns versandten Predigtreihen häufig sehr unterschiedlich genutzt werden. Es gibt städtische Kirchenbezirke, in denen etwa Lektoren nur zwei- bis dreimal pro Jahr zum Einsatz kommen; sie erhalten aber alle jeweils zwei Predigtreihen mit Predigten für jeden Sonn- und Feiertag des ganzen Kirchenjahres. Dies ist eine Materialverschleuderung, die in diesem Umfang eigentlich nicht stattfinden darf, so daß wir in den städtischen Kirchenbezirken versuchen werden, diese Materialien an zentraler Stelle vorzuhalten in einer sehr viel geringeren Stückzahl als bisher, wo sie dann abgerufen werden können, was bei vernünftiger, längerfristig organisierter Einsatzplanung auch möglich ist. Für Schnelleinsatz in der von Herrn Viebig geschilderten Art kommt eigentlich ohnehin nur in Frage, daß man einen schon früher gehaltenen Gottesdienst mit einer schon einmal vorgelesenen oder selbst erarbeiteten Predigt nimmt und sich nicht auf einen völlig neuen Text einstellt.

Bei den Prädikanten haben wir vorgesehen, ihnen statt der zwei Lesepredigten, die sie bisher haben, nur noch eine zur Verfügung zu stellen, weil wir davon ausgehen, daß die Prädikanten selber ihre Predigten erarbeiten, als daß sie sich stark an fremden Texten orientieren. Es wird uns gesagt, daß die Bezirke die Prädikanten relativ gut ausgestattet haben mit sonstigen Predigtvorbereitungshilfen, so daß die Predigtvorbereitung nicht darunter leiden muß. Wir versenden ohnehin jeweils gegen Jahresende zu Weihnachten nach Maßgabe der dann noch verfügbaren Haushaltsmittel solche Predigtvorbereitungshilfen an die Prädikanten und Lektoren, so daß wir - auch nach den Gesprächen, die ich bei jeder Bezirksvisitation mit den Lektoren und Prädikanten des jeweiligen Bezirks führe, den Eindruck haben, daß die Materialausstattung den Bedürfnissen gerecht wird, wenn man das Ganze der Landeskirche im Auge hat. Daß es in den einzelnen Bezirken unterschiedlich sein mag, will ich damit überhaupt nicht in Abrede stellen. Das kann aber eigentlich nur bezirklich zu einem Ausgleich kommen und nicht von der Landesebene her.

(Beifall)

**Synodaler Ziegler:** Zur Frage der Sozialarbeiter. Aus meiner Erinnerung, Herr Schubert, und darum vielleicht nicht ganz präzise, möchte ich antworten; es waren alle Fachkräfte jeweils in Beziehung gesetzt zu den im Bezirk befindlichen evangelischen Gemeindegliedern. Wir müssen uns aber sagen lassen, daß auch in den Kreisstellen heute schon Fachkräfte etwa für Drogenberatung, Suchtberatung vorhanden sind. Insofern

ist es also doch in einem gewissen Rahmen miteinander vergleichbar.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.00 bis 17.20 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen unsere Beratungen fort.

Nehmen Sie bitte den Haushaltplan zur Hand. Wir wollen auf Seite 6 beginnen. Ich rufe die jeweiligen Abschnitte auf. Wer Fragen hat oder Ausführungen machen möchte, melde sich jeweils.

Auf Seite 6 haben wir den Einzelplan: 0 - Allgemeine Dienste, die dann unterteilt sind. Zum Teil - das sehen Sie übrigens in der Spalte 11 hinten - finden wir es später noch einmal. - Keine Wortmeldung.

Auf Seite 8 finden Sie den Einzelplan 1 - Besondere Dienste. - Ebenfalls keine Wortmeldung.

Auf Seite 10 Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit! - Keine Wortmeldung.

Seite 12 Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission! - Keine Wortmeldung.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens -

**Synodaler Trendelenburg:** Welche mittlere Zinserwartung liegt den beiden Zahlen 5,5 Millionen und 6,2 Millionen DM in etwa zugrunde?

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Trendelenburg, ich bedauere, das nicht beantworten zu können. Meines Erachtens ist ein Zinssatz von 7,5 % zugrunde gelegt.

**Synodaler Trendelenburg:** Das ist gar nicht so schlecht.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Das wirkt also auf Sie beruhigend.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Keine Wortmeldungen.

Wir kommen nun zu der Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen und zu der Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß es auf Seite 23 unten - **Deckungsfähig sind** - heißen muß: „**Diese dürfen nur aus dienstrechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen in Anspruch genommen werden.**“

Wir kommen nun zur **Gliederung nach Haushaltsstellen** mit Erläuterungen. Ich rufe wieder in der Reihenfolge der Abschnitte auf. **Zunächst die Einnahmen.**

Einzelplan 0 - Allgemeine Dienste - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 1 - Besondere Dienste - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Keine Wortmeldungen.

**Nun zur Ausgabenseite.**

Einzelplan 0 - Allgemeine Dienste -

**Synodaler Viebig:** Ich hatte eigentlich vor, bei 0150.6500 - Lern- und Lehrmittel - eine Aufstockung von 33.000 DM auf 40.000 DM zu beantragen. Nachdem ich aber in der Pause tröstlichen Bescheid von den beiden zuständigen Referenten des Oberkirchenrates in dieser Frage erhalten habe, verzichte ich darauf.

**Präsident Dr. Angelberger:** Aber es steht jetzt im Protokoll.

(Heiterkeit)

Abschnitt 02 - Kirchenmusik - Keine Wortmeldungen.

Abschnitt 03 - Allgemeine Gemeindearbeit - Keine Wortmeldungen.

Abschnitt 04 - Kirchliche Unterweisung - Keine Wortmeldungen.

Abschnitt 05 - Pfarrdienst - Keine Wortmeldungen.

Abschnitt 06 - Ausbildung für den Pfarrdienst - Keine Wortmeldungen.

Abschnitt 07 - Kirchendiener - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 1 - Besondere Dienste -

Abschnitt 11 - Dienst an der Jugend -

Abschnitt 12 - Studentenarbeit -

Unterabschnitt 131 - Männerarbeit -

Unterabschnitt 132 - Frauenarbeit -

Unterabschnitt 138 - Müttergenesungsarbeit -

Keine Wortmeldungen.

Unterabschnitt 141 - Krankenhausseelsorge -

Unterabschnitt 142 - Seelsorge an Gehörgeschädigten -

Unterabschnitt 147 - Telefonseelsorge -

Keine Wortmeldungen

Unterabschnitt 151 - Dorfarbeit -

Unterabschnitt 152 - Polizeiseelsorge -

Unterabschnitt 153 - Bundesgrenzschutzseelsorge -

Unterabschnitt 154 - Bundeswehr und Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung -

Unterabschnitt 155 - Zivildienstleistende -

Unterabschnitt 159 - Seelsorge an sonstigen Gruppen -

Unterabschnitt 161 - Amt für Missionarische Dienste -

Unterabschnitt 171 - Seelsorge an Urlaubern und Sportlern -

Unterabschnitt 191 - Seelsorge an Vertriebenen und Umsiedlern -

Unterabschnitt 193 - Seelsorge an Ausländern -

Unterabschnitt 197 - Seelsorge in Vollzugsanstalten -

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit -

Unterabschnitt 211 - Allgemeine diakonische und soziale Arbeit -

Unterabschnitt 212 - Diakonisches Werk -

Unterabschnitt 217 - Diakonische Einrichtungen -

**Synodaler Schubert:** Zu 2170.4210 - Neueinstellung - Beratungsstellen: Freiburg, Karlsruhe und Lörrach - Es sind jetzt einige Pfarrstellen - ich glaube zwei - für Ehe- und Lebensberatungsstellen neu vorgesehen. Meine Frage: Wieviel von den Gehaltsaufwendungen kommt in Form von staatlichen Zuschüssen zurück?

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Ich kann es zu meinem Bedauern nicht beantworten. Herr Michel wäre der kundige Mann. Er ist heute leider nicht anwesend. Wir können Ihnen aber kurzfristig die Antwort zukommen lassen, Herr Schubert. Es geht vor allen Dingen um die Frage, inwieweit eine Dauerzusage des Staates zur Erstattung dieser Kosten vorliegt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Es geht also überhaupt um den Inhalt der Zusage des Staates allgemein.

**Synodaler Dr. Müller:** Wenn es um die Pfarrer für die Beratungsstellen geht, das steht auf Seite 30, Herr Schubert.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das reicht ihm nicht ganz. - Wann wollen Sie das Herrn Schubert mitteilen? Nach der Verabschiedung des Haushalts?

**Synodaler Schubert:** Ich glaube nicht, daß Herr Michel das jetzt so konkret sagen kann. Die Beratungsstellen werden als Ganzes bezuschußt. Erst wenn ein hauptamtlicher Pfarrer mit einer entsprechenden Zusatzausbildung oder eine andere Fachkraft eine Beratungsstelle übernimmt, wird die Stelle überhaupt erst zuschüßfähig. Der Staat gewährt keine Personalkostenzuschüsse, sondern er gewährt die Zuschüsse den Beratungsstellen.

Meine Frage zielt darauf ab: In welcher Relation bewegt sich der Mehraufwand für die Landeskirche zu dem, was man durch diese Konstruktion an Geldern hereinbekommt? Daß das pauschal im Haushalt schon ausgewiesen ist, das habe ich schon erkannt.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Wir werden Ihnen die Frage schriftlich beantworten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Zum Einzelplan 2 insgesamt keine weiteren Wortmeldungen.

Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens - Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Keine Wortmeldungen.

Zusammenstellung der Anzahl der Stellen

Haushaltsplan 1982 und 1983.

**Synodaler Bußmann:** Zu 0120.4210 - Kindergottesdienst -

Ich habe vorhin einen Antrag dazu eingebracht. Ich möchte diesen Antrag aufgrund der Aussprache wie folgt modifizieren:

Die Berufung des Beauftragten für Kindergottesdienst wird auf sechs Jahre beschränkt. Nach vier Jahren seiner Tätigkeit sind verschiedene Basisberichte durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu erbitten, die Aufschluß darüber geben, wie der Einsatz des Landesbeauftragten auf die Kinder-gottesdienstarbeit in den Bezirken und Gemeinden sich ausgewirkt hat.

Aufgrund des Ergebnisses der Berichte soll über die weitere Beauftragung entschieden werden.

**Synodaler Marquardt:** Meines Wissens läuft im nächsten Jahr die seinerzeit beschlossene Beauftragung eines Pfarrers, der sich mit der Arbeit im Konfirmandenunterricht beschäftigt, aus. Wir haben ja vor, im nächsten Frühjahr eine Schwerpunktta-

gung über Konfirmation durchzuführen und wollen dabei auch die Ergebnisse dieser Arbeit bedenken.

Ich vermute, daß diese Stelle unter den hier aufgeführten Stellen des Religionspädagogischen Instituts (0470.4210 ff) zu suchen ist. Oder finde ich dies an einer anderen Stelle?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Die Vermutung stimmt.

(Heiterkeit)

Die Verlängerung über sechs Jahre hinaus ist mit Zustimmung der Synode geschehen. Ich darf daran erinnern, daß bei der Durchsprache des letzten Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats vom Hauptausschuß ohne Widerspruch hier der Wunsch geäußert worden ist, daß diese Stelle nicht zeitlich beschränkt, sondern fortgesetzt werden soll. Der Oberkirchenrat hat hier durchaus dem Wunsch der Synode entsprochen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Es sollte losgelöst von der Frist über diese Stelle entschieden werden.

Jetzt noch eine Bemerkung am Rande der Beratungen. Wir sind ja in der glücklichen Lage - nachdem wir aus unserem Bundesland keine Stenographen bekommen konnten -, daß uns hier aus Hessen ausgeholfen wird. Der andere Herr mit dem blauen Blazer, der ist weiß/blau; er kommt aus Bayern.

(Beifall)

Nehmen Sie dieses Zeichen als Dank und Anerkennung für Ihre Hilfsbereitschaft. Das kommt jetzt auch ins Protokoll.

(Heiterkeit)

Zu den übrigen Abschnitten keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen nun zur **Finanzausgleichsordnung**.

Entwurf von Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1982 und 1983

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen jetzt zu den **Sonderhaushaltsplänen** mit den einzelnen Anlagen.

Ich frage jetzt allgemein: Wer hat zu diesen Anlagen - es sind insgesamt 25 - eine Frage? - Das ist nicht der Fall. Meine weitere Frage: Wer möchte - bevor ich die Aussprache schließe - sich noch zum Haushalt insgesamt äußern? - Niemand.

Ich möchte Sie jetzt bitten, Seite 4 aufzuschlagen:

**Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Haushaltsp-  
lan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1982 und 1983**

§ 1 - Keine Wortmeldungen.

§ 2 - Keine Wortmeldungen.

§ 3 - Keine Wortmeldungen.

§ 4 - Keine Wortmeldungen.

§ 5 - Keine Wortmeldungen.

§ 6 - Keine Wortmeldungen.

§ 7 - Keine Wortmeldungen.

Dann schließe ich hiermit die Aussprache.

Ich komme nun zu den **Abstimmungen, die den Haushaltsp-  
lan unmittelbar betreffen**, gemäß dem Beschußvorschlag, den Herr Gabriel unterbreitet hat.

Zunächst zu den Einnahmen und Ausgaben.

Einzelplan 0 - Allgemeine Dienste -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ange-  
nommen.

Einzelplan 1 - Besondere Dienste -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ange-  
nommen.

Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit -  
Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen.

Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun auf Seite 22 zur Zusammenfassung der Einnahmen.

Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Niemand.

Es folgt auf Seite 23 die Zusammenfassung der Ausgaben.

Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Niemand.

Ich rufe die jeweiligen **Einzelpläne für die Einnahmen** auf.  
Wer dann eine gesonderte Abstimmung für irgendeinen Unterabschnitt wünscht, der möge sich bitte melden.

Einzelplan 0 - Allgemeine Dienste -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 1 - Besondere Dienste -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den **Einzelplänen der Ausgaben**.

Einzelplan 0 - Allgemeine Dienste -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 1 - Besondere Dienste -

Synodaler Hartmann: Ich bitte um gesonderte Abstimmung zu 1590.6700 - Seelsorge an sonstigen Gruppen - sonstige Ausgaben -

Präsident Dr. Angelberger: Also zunächst Abstimmung über Einzelplan 1 - Besondere Dienste -, ausgenommen die eben genannte Haushaltsstelle.

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - 1 Stimmenthaltung.

Nun zur Abstimmung zu 1590.6700.

Wer kann diesem Abschnitt nicht zustimmen? - 1 Stimmenthaltung. Also jeweils bei 1 Stimmenthaltung im übrigen einstimmig angenommen.

Einzelplan 2 - Diakonie und Sozialarbeit -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 3 - Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung der Landeskirche -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 8 - Verwaltung des Vermögens -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Somit ist die Abstimmung über die Ausgabenseite erfolgt.

Wir kommen nunmehr zum **Stellenplan**.

Synodaler Dr. Wendland: Ich bitte um gesonderte Abstimmung zu 0120.4210 - Kindergottesdienst -, zunächst über die Frage, ob die Stelle überhaupt bewilligt werden soll und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen.

Präsident Dr. Angelberger: Es erfolgt zunächst die Abstimmung über die Schaffung dieser Stelle. Wenn die Abstimmung positiv ausgeht, kommt die Abstimmung zum Antrag Bußmann.

Synodaler Dr. Gessner: Das ist gleichzeitig die Abstimmung über den Antrag Ziffer 4 des Synodalen Ziegler.

Präsident Dr. Angelberger: Wenn wir jetzt entschieden haben, ist der Antrag Ziegler erledigt.

Wer ist gegen die Schaffung der vorgesehenen Stelle für Kindergottesdienstarbeit? - 15 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - 6 Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest; die Stelle besteht hiermit.

Wird gewünscht, daß ich den Antrag Bußmann nochmals wiederhole?

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Ich möchte zu dem Antrag etwas sagen. Der Antrag Bußmann wirft ja wieder einmal die Kompetenzfrage auf. Der Antrag betrifft die Pfarrstellenbesetzung. Die Synode beschließt im Stellenplan grundsätzlich die Stellen, die Synode kann auch Stellen als solche durch Kw-Vermerke befristen, sie kann Sperrvermerke anbringen. Das ist alles völlig unbestritten. Aber Ihr Antrag geht jetzt noch weiter und betrifft die Personalverwaltung und die Stellenbesetzung durch den Oberkirchenrat, dies im Zusammenwirken mit Bezirkskirchenrat und Landeskirchenrat. In diesem Verfahren, das die Synode vor kurzem erst geregelt hat, ist eine Befristung möglich, nicht vorgeschrieben. Soweit der Landeskirchenrat bei der Stellenbesetzung mitwirkt, kann eine Befristung auch im Landeskirchenrat erörtert werden. Die Pfarrer der Landes-

kirche sind frei versetzbare. So steht es in der Grundordnung und im Pfarrerdienstgesetz. Das schließt - völlig unbestritten - die Möglichkeit einer Befristung ein. Ob man befristen soll und wie lange und die näheren Modalitäten, das - so meine ich - fällt in die Verantwortung der Personalverwaltung durch den Oberkirchenrat in Kooperation mit dem Landeskirchenrat in überwiegend synodaler Besetzung und mit dem Bezirkskirchenrat. Man könnte das Votum als Anregung für die Besetzung dieser Stelle ansehen. Einen bindenden Synodalbeschuß würde aus der Kompetenz der Synode herausfallen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wäre es auch denkbar, daß Herr Bußmann jetzt diese Anregung abgibt bezüglich seines - vielleicht für den Landeskirchenrat - vorgesehenen Antrages? Wäre das damit erfaßt?

**Synodale Übelacker, zur Geschäftsordnung!**

**Synodale Übelacker:** Ich finde, dann müssen wir die eben erfolgte Abstimmung noch einmal wiederholen, weil es sein könnte, daß manche von uns zugestimmt haben unter der Voraussetzung, daß der Antrag Bußmann angenommen wird.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das könnte sein. Wären Sie mit einer Wiederholung der Abstimmung einverstanden. Wer widerspricht? - 23 Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Keine.

**Synodaler Bußmann:** Ich nehme die Hinweise von Herrn Oberkirchenrat Wendt stets ernst und nehme sie auch hier auf. Ich bin bereit, den „Antrag“ in eine „Dringende Empfehlung“ an den Oberkirchenrat und den Landeskirchenrat umzuwandeln.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir waren mitten in der Abstimmung. Wer ist für die Wiederholung der Abstimmung? - Das ist die Mehrheit. Die Abstimmung wird wiederholt. Wer ist gegen die Schaffung einer Stelle für Kindergottesdienstarbeit? - 16 Gegenstimmen. (Das ist 1 Gegenstimme mehr) - Stimmenthaltungen? - 6 Stimmenthaltungen.

Ich komme zu der erneuten Feststellung: Die Stelle besteht.

(Beifall)

**Synodaler Bußmann:** Jetzt käme noch die Abstimmung über die Empfehlung.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dies ist jetzt eine Empfehlung an den Landeskirchenrat. Es ist jetzt kein Antrag mehr. Aber das steht ja jetzt alles im Protokoll.

Wer wünscht zu den Stellenplänen weitere gesonderte Abstimmungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den gesamten Stellenplan zur Abstimmung stellen.

Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei 9 Stimmenthaltungen im übrigen einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem rosa farbenen Teil **Finanzausgleichsordnung**. Wir nehmen also gleich die Durchführungsbestimmungen mit.

Die Überschrift ist klar.

Der Abschnitt I betrifft die Anteile. Wer ist gegen die vorgesehene Regelung? - Enthaltung, bitte? - Abschnitt I ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Abschnitt II auf und stelle alle vier Absätze zur Abstimmung. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Eine Stimmenthaltung. Abschnitt II ist angenommen.

Ich rufe Abschnitt III auf. Gegenstimme? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Ich stelle die Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung en bloc zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Entwurf? - Enthaltung, bitte? - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu den **Sonderhaushaltsplänen**. Wird hier eine Unterteilung gewünscht? Nachher bringe ich den Antrag Gabriel zu diesem Abschnitt zum grünen Teil zur Abstimmung.

Wer ist mit der vorgesehenen Regelung der Sonderhaushaltspläne nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

Ich komme jetzt zum Antrag Gabriel: Der Rechtsausschuß wird gebeten, die Frage der Sonderhaushaltspläne zu prüfen und gutachtlich Stellung zu nehmen.

**Synodaler Gabriel:** Herr Präsident, darf ich den Antrag noch ein bißchen präzisieren:

Die Synode wolle den Rechtsausschuß beauftragen, die Sonderhaushaltspläne der Werke, Dienste, Ausbildungsstätten, Heime und Tagungshäuser hinsichtlich ihrer Rechtsform, haushaltrechtlichen Beurteilung und Einordnung wie auch hinsichtlich ihrer Rechnungslegung gutachtlich zu überprüfen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wer ist gegen diesen Antrag von Herrn Gabriel, der soeben im Wortlaut noch einmal vorgetragen wurde? - Enthaltung, bitte? - Einstimmige Annahme.

Es wäre natürlich notwendig, daß man es spätestens in einem Jahr erhält; sonst kann man es für das Weiterarbeiten nicht mehr nehmen.

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Es steht ja im Zusammenhang mit der Beratung des Hauptberichts. Dort ist es in Abschnitt VI - Rechnungsprüfung - ausdrücklich angesprochen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ja, gut.

Ich darf Sie bitten, nun Seite 4 aufzuschlagen. Die Überschrift lautet:

Entwurf

Kirchliches Gesetz über den Haushaltspflichten der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1982 und 1983

§ 1 betrifft die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben. Wer ist dagegen? - Wer wünscht, sich zu enthalten? - Einstimmig angenommen.

§ 2 mit zwei Absätzen! Wer ist mit dieser vorgesehenen Regelung nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - § 2 ist einstimmig angenommen.

§ 3 betrifft die Ermächtigung des Oberkirchenrats. Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Mit einer Gegenstimme angenommen.

§ 4 mit zwei Absätzen! Wer ist mit dieser Regelung nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

§ 5. Wer kann hier dem Vorschlag nicht folgen? - Enthaltungen, bitte? - § 5 ist einstimmig angenommen.

§ 6 betrifft das Inkrafttreten am 1. Januar 1982. Wer ist dagegen? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

§ 7 enthält die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Vollzug dieses Gesetzes. Das ist selbstverständlich. Ich frage trotzdem: Ist jemand dagegen? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte kirchliche Gesetz über den Haushaltspflichten der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1982 und 1983, bestehend aus sieben Paragraphen, zur Abstimmung. Gibt es eine Gegenstimme? - Enthaltungen? -

(Zuruf: Meine Enthaltung ins Protokoll bitte!)

- Bei einer Stimmenthaltung ist das Haushaltsgesetz angenommen.

Damit haben wir auch die Anträge an die Synode unter A auf Seite 3 erledigt.

In dem Antrag des Finanzausschusses heißt es weiter:

Im übrigen bittet der Finanzausschuß zu Teil E - Stellenplan -, Seite 125, Spalte 15, einen Sperrvermerk für die ausgewiesenen 48,5 Stellen zu beschließen, über die in

der Herbstsynode 1982 weiter beraten und beschlossen werden soll.

Wer ist mit diesem Begehr des Finanzausschusses nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt das letzte Begehr des Finanzausschusses, den Haushaltplan mit seinen Ansätzen in unveränderter Fassung zu beschließen. Wer ist gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Nun komme ich zu den Ausführungen:

Vom Finanzausschuß und insbesondere von den Mitgliedern des Ausschusses für Ökumene und Mission, die gleichzeitig auch dem Finanzausschuß angehören, wurde nämlich nicht übersehen, daß die Zuweisung an das Evangelische Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West, EMW genannt, um 50.000 DM je Jahr gekürzt wurden. Nach längerer Debatte kam man überein, dieserhalb im Zahlenwerk nichts zu verändern, jedoch eine Nachbewilligung von je 50.000 DM für die Jahre 1982 und 1983 im Rahmen der Jahresrechnung 1981 bei der Frühjahrstagung 1982 vorzusehen.

Wer kann diesem Plan des Finanzausschusses nicht zustimmen? - Wer enthält sich? - Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Vom **Stellenplanausschuß** ist vorgeschlagen: Genehmigung in Spalte 14 für das Rechnungsjahr 1982. Dies ist damit erledigt und vollzogen.

Spalte 15 ist in diesem Sinne bereits entschieden.

Der Deckungsvermerk auf Seite 23 des Haushaltspans - das ist da, wo ich die Silbe einsetzen ließ - ist bei der Erledigung ebenfalls mit erfaßt.

Jetzt kommt der Sonderwunsch. - Der ist damit erledigt worden. Damit entfallen alle Vorschläge des Stellenplanausschusses.

Wir haben noch **gesondert Empfehlungen vom Bildungsausschuß**, vorgetragen von Frau Hoffmann, und vom **Hauptausschuß**, vorgetragen von Herrn Nagel, betreffend **Kinder- und Gottesdienstarbeit**. **Wir haben das im Gesamtplan im Stellenplan erledigt**, so daß ich jetzt auf den besonderen **Antrag OZ 20** komme. Wir wollen jetzt, Herr Gabriel, nicht auf den Wortlaut im einzelnen eingehen, damit keine Mißverständnisse bei Schlußfolgerungen, die gezogen worden sind, entstehen. Ihr Vorschlag ging dahin, daß wir das Begehr insoweit ablehnen, daß wir aber gleichzeitig würdigen, daß der Antragsteller mit seinem eigenen Steuerbeitrag die Hilfe für die Dritte Welt besonders unterstützen möchte.

Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb, Herrn Dr. Löwisch in dem Bescheid, in dem ihm die Ablehnung seines Begehrts mitgeteilt wird, auszugsweise aus dem Einzelplan 3 Zahlen zu benennen, die für Mission, Ökumene und Dritte Welt zum Einsatz gelangen.

Darauf möchte ich bei der Nachricht den Hauptwert legen. Alles andere - formalrechtlich usw. - führen wir meines Erachtens besser nicht an. Die Empfehlung geht also dahin, abzulehnen, jedoch auf das bereits Geschehene und Zugewiesene zu verweisen und auch seine Bereitwilligkeit zu begrüßen. Wer kann dem nicht stattgeben? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Zu den **landeskirchlichen und diakonischen Bauvorhaben** stimmen die Vorschläge überein, keinen Beschuß zu fassen, sondern von dem Kenntnis zu nehmen, was bisher war und was noch geplant ist. Hier brauchen wir also keinen Beschuß zu fassen. Ich gehe davon aus, daß Sie aufmerksam zugehört und damit Kenntnis genommen haben.

Nehmen Sie bitte den **Antrag** zur Hand, den Herr Dr. Müller zu den **kirchgemeindlichen Bauvorhaben** vorgetragen hat (TOP V.1).

Ich stelle den gesamten Abschnitt 1 zur Abstimmung. Wer ist mit der vom Finanzausschuß vorgesehenen Regelung nicht einverstanden? - Wer enthält sich? - Die Ziffer 1 des Beschußvorschlags ist damit einstimmig angenommen.

Die Ziffer 2 betrifft die **Änderung bei Darlehen aus den Bauprogrammen**. Wer ist hier nicht in der Lage zuzustimmen? - Enthaltung, bitte? - Auch die Ziffer 2 ist einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuß beantragt in der Ziffer 3, ihm den Auftrag zu erteilen, einen Entwurf für eine Neuregelung des horizontalen Ausgleichs zwischen den Kirchengemeinden zu erarbeiten. Wer kann hier nicht zustimmen? - Enthaltung, bitte? - Auch die Ziffer 3 ist einstimmig angenommen.

Wir wünschen dem Finanzausschuß eine gute Arbeit. Gleichzeitig möchte ich dankbar begrüßen, was Sie ausgeführt haben, daß die anderen Ausschüsse hierbei um Hilfestellung und Unterstützung gebeten und hinzugezogen werden.

Damit sind wir mit unserem Tagungsordnungspunkt V zu Ende. Es ist mir ein großes Anliegen, allen recht herzlich zu danken. Ein besonderer Dank gilt der Vorarbeit unter der Leitung von Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, und für die anderen Haushalte Herrn Oberkirchenrat Niens sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

(Lebhafter Beifall)

die in wirklich mühevoller Arbeit - insbesondere bei einigen Abschnitten; das haben wir ja auch in der Plenardebatte heute noch einmal erlebt - gut gearbeitet und gut die Materie erfaßt und zusammengetragen haben, so daß es heute von uns hier in einer verhältnismäßig kurzen Zeit bearbeitet und sogar in einer noch kürzeren Zeit beschlossen werden konnte. Dafür also nochmals herzlichen Dank. Meinen Vergleich in Richtung nach Bonn will ich nicht noch einmal wiederholen.

Sie, meine Schwestern und Brüder aus dem Finanzausschuß, haben sowohl bei der Zwischentagung wie auch jetzt in der Haupttagung ein reiches Quantum Arbeit hinter sich gebracht. Sie haben alles mühevoll erledigt und uns diese vorzügliche Arbeit hier im Plenum geboten.

(Beifall)

Ich gebe diesen aufrichtigen Dank allen Mitgliedern; aber einen ganz besonders herzlichen Dank möchte ich Ihnen, lieber Bruder Gabriel, zollen.

(Lebhafter Beifall)

Sie haben sowohl in der Zwischentagung wie auch jetzt in der Haupttagung durch zielstrebiges Verhandeln diese Grundlagen geschaffen, mit denen wir heute arbeiten konnten mit Unterstützung Ihres Stellvertreters, der mich gestern sogar knien ließ

(Zuruf: Wo?)

- im Finanzausschuß!

(Heiterkeit)

Ich sage nochmals allen meinen aufrichtigen und herzlichen Dank.

Wir kommen zu

## VI Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stockmeier, bitte!

Synodaler Stockmeier: Zu dem **Bericht des Finanzausschusses im Zusammenhang mit der Eingabe Ordnungs-ziffer 7/1** am vergangenen Montag darf ich im Namen des Hauptausschusses folgende Erklärung abgeben.

Der Hauptausschuß begrüßt die Intention des in dieser Eingabe gestellten Antrags. Er sieht in ihrer Verwirklichung eine not-

wendige Voraussetzung zur Wahrnehmung der allen Synoden auferlegten Verantwortung in der gemeinsamen Leitung der Kirche. Außerdem legen wir in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß die Zustimmung zur Intention dieses Antrags auf keinen Fall als mißtrauische Beobachtung der Arbeit des Finanzausschusses ausgelegt werden sollte. Es ist nach Meinung des Hauptausschusses nicht angemessen, daraus den Schwund von Vertrauen der Delegation an Fachaussüsse zu folgern. Wir würden es bedauern, wenn das Informationsrecht und die Informationspflicht jedes Synodalen in den Zusammenhang mit einer Mißtrauensäußerung gestellt wird.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte folgendes bekanntgeben. Wir hatten ursprünglich Herrn Achtnich gebeten, über seine Erlebnisse zu berichten. „Inseln im Meer“ hat er es genannt: Bericht über Begegnungen mit Christen in Indonesien. Ich glaube, die Anstrengungen des heutigen Tages waren zu groß, und die Zeit, die zur Verfügung steht, ist auch zu kurz. In Übereinstimmung mit Herrn Achtnich teile ich mit, daß wir das bei der kommenden Tagung im Frühjahr durchführen wollen, und zwar möglichst früh, nämlich schon am Montag. Ginge das?

**Synodaler Achtnich:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank. Wir freuen uns schon jetzt im voraus auf den Genuß in sechs Monaten in ausgeruhter Form.

**Synodaler Bußmann:** Es handelt sich um die **Zusammensetzung des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“**. Sie haben anfangs der Woche gehört, daß der **Synodale Hecker aus der Landessynode ausgeschieden** ist. Herr Hecker war Mitglied des Ausschusses, und zwar vom Bildungsausschuß entsandt. Ich habe dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses gebeten, ein anderes Mitglied zu benennen. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses darf ich bekanntgeben, daß anstelle von Herrn Hecker die **Mitsynodale Frau Hoffmann vom Bildungsausschuß** im besonderen Ausschuß „Opfer der Gewalt“ mitarbeiten würde. Ich bitte die Synode, diesem Vorschlag zustimmen zu wollen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir begrüßen den Vorschlag und stimmen zu. Oder wer stimmt nicht zu? - Ihnen, Frau Hoffmann, wünschen wir eine gute Arbeit.

(Beifall)

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch einen Wunsch? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann unseren Mitsynodalen Dr. Müller bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Dr. Müller spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich danke allen nochmals herzlich für die Mitwirkung und schließe die zweite Plenarsitzung.

(Ende der Sitzung: 18.30 Uhr)

## Morgenandacht mit heiligem Abendmahl

am 22. Oktober 1981 um 8.15 Uhr im Plenarsaal  
- vor der dritten Plenarsitzung -

### Ansprache von Oberkirchenrat Klaus Baschang:

Schwestern und Brüder!  
Vor uns stehen Brot und Wein  
Zeichen der Versöhnung  
Elemente des Friedens  
Christus hat Versöhnung und Frieden gestiftet  
zwischen Gott und uns.  
Dafür hat er gelebt und gelitten,  
dafür ist er gestorben und auferstanden.  
In Brot und Wein gibt er uns teil an seinem Werk  
an sich selbst.  
In Brot und Wein kommt Gottes Friede zu uns.  
Vor uns liegen Akten, Anträge, Beschußvorschläge.  
Auf uns warten Stunden harter Arbeit.  
Wir haben Angst - nicht nur vor Krieg und Unfreiheit  
Wir haben Angst - wir könnten uns entzweien  
Wir haben Angst - wir könnten uns gegenseitig aufgeben und  
abschreiben.  
Wir haben Angst - unsere Erwartungen zu enttäuschen und Gewissen verletzen  
Wir haben Angst - unser Unfriede könnte dem Frieden Gottes  
im Wege stehen.  
Aber Gottes Friede ist stärker.  
Er ist durch den Tod hindurch gegangen.  
Das Weizenkorn stirbt und wird zum Brot des Lebens.  
Die Traube wird gekeltert und wird zum Trank des Heils.  
In Brot und Wein kommt Gottes Friede zu uns.  
Wir dürfen ihn sehen und schmecken.  
Er geht in uns ein.  
Er wird uns verwandeln und erneuern  
und untereinander verbinden.  
Amen.

## Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 22. Oktober 1981, vormittags 8.50 Uhr

### Tagesordnung

I

Eröffnung und Begrüßung

II

Schwerpunktthema „Frieden Gottes - Frieden auf der Erde“

1. Einführung in den Ablauf
2. Referat Professor Dr. Ulrich Luz, Laupen (Schweiz)  
„Jesu Gebot der Feindesliebe und die kirchliche Verantwortung für den Frieden“
3. Bibelarbeit in 6 Textgruppen
4. Kurzreferate:
  - a) Rechtsanwalt Ullrich Hahn, Villingen-Schwenningen  
„Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verantwortlichen Pazifisten“
  - b) Kapitän zur See N. M. Schütz, Bonn  
„Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verpflichteten Offiziers“
5. Gespräch in den Gruppen mit Experten

6. Vorstellung der Gruppierungen

7. Gespräch mit den Gruppierungen

8. Referat Professor Dr. Heinz Eduard Tödt, Heidelberg  
„Ethische Konsequenzen aus Bibeltexten zum Frieden“

9. Aussprache in den ständigen Ausschüssen

10. Aussprache im Plenum zum Referat Tödt und zu besonderen Fragen zum Gesamtthema

11. Gemeinsame Berichte der ständigen Ausschüsse zu den vorliegenden Anträgen zum Schwerpunktthema

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß: Synodaler Speck/Dr. Mahler

Hauptausschuß: Synodale Dr. Gilbert

Finanzausschuß: Synodaler Klug

Bildungsausschuß: Synodaler Steininger

12. Schluß

III

Verschiedenes

I

**Eröffnung und Begrüßung**

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die Plenarsitzung und begrüße Sie alle zu unserer dritten Plenarsitzung der siebten Tagung unserer Landessynode recht herzlich.

Mein besonderer Gruß gilt unseren Gästen und Mitwirkenden der Schwerpunkttagung:

**Frieden Gottes - Frieden auf der Erde.**

Wir freuen uns über Ihr Kommen und danken für Ihre Bereitschaft, mit uns ins Gespräch zu kommen und nach Wegen zu suchen. Wir sind uns alle darüber im klaren, daß wir Verantwortung für den Frieden tragen und daß kaum ein anderes Thema zur Zeit überall und auch im innerkirchlichen Leben eine so große Rolle spielt wie der Friede, und kein anderes Wort und keine anderen Probleme stehen jetzt auch so in Gefahr, zerredet, zerstritten und sogar zum Unfrieden mißbraucht zu werden.

(Beifall)

Es besteht darüber hinaus sogar die Gefahr, Gräben zwischen Menschen aufzuwerfen. Alle, die es ernst meinen und sich an der Diskussion beteiligen, eint erfreulicherweise das gemeinsame und hohe Ziel, den Frieden in der Welt zu erhalten. Es bestehen die verschiedensten und unterschiedlichsten Auffassungen darüber, wie der Weg dorthin aussehen könnte, der aber unbedingt gesucht werden muß.

Hierbei wollen uns die Herren helfen, die sich bereit erklärt haben, im Verlaufe der Schwerpunkttagung ein Referat oder ein Kurzreferat zu halten. Mein Willkommensgruß gilt den Herren Professoren Dr. Luz

(Beifall)

und Dr. Tödt

(Beifall)

sowie Herrn Rechtsanwalt Hahn

(Beifall)

und Herrn Kapitän zur See Schütz.

(Beifall)

Aus der Teilnehmerliste und dem Programm ersehen Sie, daß eine Dame und zahlreiche Herren zu uns gekommen sind, weil die Friedensfrage sie ebenso wie uns und die Christen in aller Welt bewegt. Die uns zur Verfügung stehende Zeit könnte es verbieten, jeden einzelnen Gast und Experten vorzustellen. Andererseits ist die Vorstellung ein Gewinn, da jeder rascher seinen Nachbarn kennenlernt und sich die von uns angestrebten Gespräche besser entwickeln können.

Mein erster Gruß in der langen Reihe unserer Gäste gilt auch heute den beiden Brüdern aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg/Ostregion.

(Beifall)

Sie weilen beide seit Beginn unserer Tagung unter uns. Ich darf die Herren Domrös

(Beifall)

und Grüber begrüßen.

(Beifall)

Sie habe ich bei der Begrüßung u. a. deshalb vorgenommen, da der kräftige Anstoß in der Friedensfrage nicht von Lobbygruppen, sondern von Kirchen des Kirchenbundes der DDR anlässlich ihres Wortes zu Afghanistan gekommen ist.

Auch sind wir außerordentlich erfreut, daß alte Freunde bei uns weilen, so Herr Ordinariatsrat Dr. Gabel vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

(Beifall)

Er ist nicht nur persönlich zu uns gekommen, sondern er hat uns auch Material mitgebracht. Die Ansprache des Vorsitzen-

den der Bischofskonferenz wird nachher verteilt werden. Hierfür nochmals besonders herzlichen Dank, Herr Dr. Gabel!

(Beifall)

Herrn Dekan Wiegand sehe ich noch nicht. Er kommt von der Synode von Hessen und Nassau. Er wurde an diesem Tag noch fernmündlich entschuldigt. Ich begrüße Herrn Dekan Zeeb als Vertreter der württembergischen Landessynode

(Beifall)

und zugleich als Dekan des Kirchenbezirks, in dem wir hier in Bad Herrenalb tagen.

Die übrigen Gäste, die ich bitte, sich jeweils kurz vom Platz zu erheben, begrüße ich mit aufrichtiger Freude und großer Dankbarkeit: Herrn Bernecker,

(Beifall)

- Herr Burkhardt habe ich noch nicht gesehen - Frau Busch - sie ist auch noch nicht da -, Herr Deile kommt später, Herrn Düsberg,

(Beifall)

- Herr Dürr kommt erst heute nachmittag -, Herrn Dr. Goedeking.

(Beifall)

Herrn Hahn habe ich vorhin schon vorgestellt. Herr Heitz! - Er ist noch nicht da. Er kommt aus Straßburg. Ich begrüße Herrn Kern.

(Beifall)

Herr Krimm! - Er ist auch noch nicht da. Ich begrüße Herrn Dr. von Kirchbach.

(Beifall)

Hier muß ich die Reihe unterbrechen; denn ich begrüße einen Altsynoden und danke gleichzeitig, daß er unseretwegen seine Kur unterbrochen hat.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Klein,

(Beifall)

Herrn Dr. Liedke,

(Beifall)

Herrn Dr. Lochmann,

(Beifall)

Herrn Dr. Mehrens - er ist noch nicht eingetroffen, Herrn Dr. Moltmann - er ist auch noch nicht da -, Herrn Oehler,

(Beifall)

Herrn Pfefferle,

(Beifall)

Herrn Pieper,

(Beifall)

Herrn Uhrig.

(Beifall)

Er ist der einzige Abgeordnete, der von der heutigen Plenarsitzung des Landtags beurlaubt worden ist. Alle übrigen werden erst morgen bei uns sein können. Vielen Dank, daß Sie die staatlichen Pflichten uns gegenüber zurückgestellt haben.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn van Veen.

(Beifall)

Auch ihm möchte ich einen besonderen Dank zollen; er ist nämlich die Nacht hindurchgefahren, um bei uns zu sein, und

fährt wieder die Nacht hindurch zurück. Für dieses Opfer einen besonderen Dank.

(Beifall)

Herr Warneck hat gestern mitteilen lassen, daß er leider erkrankt sei und deshalb nicht kommen könne.

So weit die Begrüßung der Gäste für heute. Die anderen werde ich jeweils beim Eintreffen gesondert begrüßen.

Wir schließen uns mit unserem Streben einer geradezu weltweiten Bewegung der betroffenen Christen an, die im Blick auf die immer noch steigende Rüstung tatsächlich einen Anschlag gegen die Schöpfung Gottes befürchten. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir kein Stück mehr Frieden in uns, um uns und in dieser Welt bekommen werden, wenn wir nicht nach dem Frieden Gottes verlangen. Ohne Frieden mit Gott gibt es keinen Herzensfrieden; da ist auch kein Friede auf der Erde. Auch jetzt will der Gottesfrieden die gläubigen Menschen mit seinem Frieden erfüllen. Wir alle haben teil am Sehnen nach irdischem Frieden und sagen daher Ja zum Völkerfrieden. Wir bekunden dies unmißverständlich. Die Sicherung des Friedens gehört zu den wichtigsten Pflichten, die unserer Zeit und uns auferlegt sind. Hiermit haben wir uns ein sehr hohes Ziel gesetzt und eine verpflichtende Aufgabe gestellt, die starken Einsatz erfordern, aber ganz gewiß auch aller Mühen und Anstrengungen wert sind.

Unsere Aufgabe als Christen und als Kirche wird es sein, unter großen Anstrengungen und mit Kräften des Glaubens und der Vernunft nach den Bedingungen des Friedens zu fragen, den Willen zum Frieden zu stärken, für Versöhnung und Entspannung einzutreten. Dabei ist es gut, die abweichende Meinung des anderen zu Wort kommen zu lassen; aber es ist nicht genug, auf dem notwendigen Weg den anderen verstehen zu wollen. Er wird zum Prüfstein für uns, wie wir selbst miteinander umgehen. Denn das Evangelium lehrt uns, daß wir den Frieden nicht militant erreichen, sondern im Geiste der nüchternen Vernunft und der wahren Versöhnung. Dem stehen leider oft viel Friedlosigkeit und Zerrissenheit unter uns entgegen, der Haß, der sich entlädt, die Rechthaberei. Ja, schon der nervöse Streit um den Frieden, die Ungeduld, die Hast offenbaren nicht selten ein unruhiges und friedloses Herz, das außen sucht, was es zugleich und zunächst innen gefunden haben müßte. Nur wenn in Ruhe und mit Besonnenheit die Existenz des anderen anerkannt, miteinander in Vernunft geredet, dem anderen der Glaube und die ehrliche Überzeugung nicht abgesprochen und allgemein gültige Regeln des Umgangs miteinander respektiert werden, kann aus unterschiedlichen Gruppen eine Gemeinschaft werden.

Lassen Sie mich abschließen mit Worten, die Martin Luther vor 450 Jahren so treffend und auch noch für unsere Zeit passend formuliert hat: „Daß kurzum nicht Faustrecht, sondern Kopfrecht, nicht Gewalt, sondern Weisheit oder Vernunft unter den Guten regieren müssen. Es muß gelernt und bewußt sein, was unseren weltlichen Reichen Recht und Weisung ist.“

Lassen wir uns besonders auch bei dieser Tagung nicht entmutigen und auf dem schmalen Weg zum Frieden gehen, den die Welt gibt, in der festen Hoffnung, daß der Gott des Friedens seine Kinder auf diesem Weg nicht allein läßt.

(Beifall)

Abschließend begrüße ich nun auch alle Vertreter der Presse, hier Herrn Major Sternagel, der als Öffentlichkeitsoffizier eignen zu unserer Tagung hierher gekommen ist.

(Beifall)

## II.1

### Einführung in den Ablauf

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf nun, ehe ich in die Tagesordnung eintrete, unserer Mitsynoden Übelacker, der Vorsitzenden der Vorbereitungsgruppe für diese Schwerpunkttagung das Wort erteilen.

**Synodale Übelacker:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, geehrte Gäste! Das Thema unserer Schwerpunkttagung hat diese Synode von Anfang an begleitet, ausgelöst durch den Antrag einer Freiburger Fachschulklassie auf eine Stellungnahme der Landessynode gegen die Neutronenwaffe im Herbst 1978. Der in der Folge berufene besondere Ausschuß zum Studium des ÖRK-Programms hat der Synode einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der zum Anlaß für diese Schwerpunkttagung wurde. Der Vorbereitungsausschuß hat sich seit Januar dieses Jahres in sechs Sitzungen intensiv mit Dokumenten und eigenen Überlegungen zum Frieden auseinandersetzt. Der Auftrag der Synode an den Ausschuß lautete, die theologischen Grundlagen zur Sicherung des Friedens zu erarbeiten. Dies haben wir versucht zu tun, das Ergebnis liegt Ihnen in der Arbeitsmappe zu dieser Tagung vor.

Zum Vorbereitungsausschuß wurden einige Mitglieder kooperiert. Zwei Mitglieder schieden aus, Herr Dr. Herrmann, der den Vorbereitungsausschuß eingeladen hatte, wegen seiner Berufung an die Fachhochschule in Freiburg und Herr Meerwein wegen Arbeitsüberlastung. Daß Herr Meerwein nicht weiter mitarbeiten konnte und es auch nicht gelang, einen anderen seiner Ausrichtung nahestehenden Synodalen für die Mitarbeit im Ausschuß zu gewinnen, habe ich außerordentlich bedauert. Es wäre mir so wichtig gewesen, schon in der Vorbereitung auch von dort Gesprächspartner zu haben. Dies muß nun im Verlauf der Schwerpunkttagung nachgeholt werden.

Nun einige Anmerkungen zum Programm. Wir haben versucht - und das war sehr schwierig! - den Rahmen so klein wie möglich zu halten und die Tagung nicht mit Referaten zu überfrachten; denn die eigentliche Arbeit, die theologische Besinnung auf die Grundlagen des Friedens, muß von der Synode selbst getan werden. Es kam uns darauf an, dafür genügend Zeit und Raum zu lassen. Daß die Arbeitsmappe doch ziemlich umfangreich geworden ist liegt daran, daß wir die unterschiedlichen Meinungen zur Sicherung des Friedens zu Wort kommen lassen wollten, was ja auch die Gästeliste dokumentiert.

Die Arbeit mit biblischen Texten steht an erster Stelle. Das Thema des ersten Referats gibt die Richtung an: „Jesu Gebot der Feindesliebe und die kirchliche Verantwortung für den Frieden.“ Die Bibelarbeit in den 6 Textgruppen soll die Überlegungen weiterführen. Es kann sein, daß wir dabei überraschende Entdeckungen machen. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema in biblischer Sicht mutet uns zu, liebgewordene oder einfach übernommene Vorstellungen neu zu überdenken. Der Vorbereitungsausschuß meint, daß uns dies nicht erspart werden kann, wenn wir unserer Verantwortung für den Frieden gerecht werden wollen. Die Vorbereitung für die Gruppen finden Sie in der Mappe auf dem gelben Papier.

Die Themen oder das Hauptthema der Kurzreferate bis gegen Mittag zeigt das große Spannungsfeld, dem wir ausgesetzt sind und mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, zwischen Friedenswillen der Pazifisten und Friedenswillen der Bundeswehr, um nur ein Gebiet zu nennen.

Die themenorientierten Gruppen heute nachmittag haben die praktischen Konsequenzen aus der biblischen Botschaft im Blick. Welche Verhaltensweisen sind uns erlaubt und geboten? Können wir biblische Texte überhaupt auf unsere heutige Situation im Atomzeitalter anwenden? Und wenn wir das bejahen, muß sich dann nicht sehr vieles bei uns ändern? Können wir dann z. B. das Gleichgewicht der Abschreckung noch als eine mögliche Position beziehen? Die Experten in den Gruppen sollen uns durch Information und Stellungnahmen helfen, in diesen entscheidenden Fragen ein Stück weiter zu kommen. Erläuterungen für diese Gruppenarbeit finden Sie auf dem Papier mit dem blauen Deckblatt, das heute morgen verteilt werden ist. Das Referat morgen vormittag, so hoffen wir, wird uns in dieser Richtung weitere Linien aufzeigen.

Zu der Bibelarbeit und den themenorientierten Gruppen - um 10.15 Uhr und um 15.30 Uhr - sind unsere Gäste eingeladen. Sie können sich auf den hinter dem Plenarsaal ausgehängten Blättern eintragen. Die Beratung der ständigen Ausschüsse um 17.30 Uhr ist nicht öffentlich.

Die Vorstellung der Gruppierungen heute abend ist als Entscheidungshilfe für das anschließende Gespräch gedacht, in dem die einzelnen Gruppierungen ihre Arbeit darstellen können. Deshalb sind jeweils nur 5 Minuten für die Vorstellung vorgesehen. Für Rückfragen und Aussprache ist danach in den einzelnen Räumen bzw. Gruppen, wie im Programm angegeben, Gelegenheit. Anhand der Vorstellung kann jeder wählen, zu welcher Gruppe er gehen möchte. Dabei ist es wohl zweckmäßig, nicht gerade zu der Gruppe zu gehen, mit deren Zielsetzung man sowieso übereinstimmt. Die 5. Gruppe der Vorstellung heute abend, die Gruppe „Aktion Frieden sichern“, fällt durch die kurzfristige Absage von Herrn Stammle leider aus. Es war in der kurzen Zeit nicht mehr möglich, einen Ersatz zu finden, was ich sehr bedaure. Umso dankbarer bin ich Herrn Eberhard Müller, der sich zur Mitarbeit in den Gruppen heute nachmittag bereitgefunden hat.

Wir haben ein volles Penum zu bewältigen. Wir haben es uns selbst gestellt. Aber diese Arbeit ist die Voraussetzung für eine sachgerechte Behandlung der zahlreichen Eingaben zu unserem Thema. Wir haben deshalb ganz bewußt die Beratung der Eingaben im Plenum an den Schluß der Schwerpunkttagung gesetzt, selbst auf die Gefahr, daß kontroverse Meinungen nicht ausgeglichen werden können.

Ich möchte Sie alle, auch die Gäste, die heute gekommen sind, auf die Gebetswache hinweisen, die während der ganzen Schwerpunkttagung in der Kapelle gehalten wird. Die Synoden und die ständigen Gäste bekamen am Montag eine Mitteilung dazu in ihre Fächer. Sie ist jetzt auch hinten im Plenarsaal im Durchgang zum Altbau und am Eingang ausgehängt. Jeder, der das Anliegen unserer Tagung im Gebet vor Gott bringen möchte, ist zur Teilnahme eingeladen.

Der Entwurf eines Wortes der Landessynode, den der Vorbereitungsausschuß Ihnen als Antrag vorgelegt hat, faßt unsere Arbeit zusammen, und wir haben uns bemüht, die Anliegen der Eingaben dabei aufzunehmen. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß wir selbst, daß wir alle miteinander Suchende sind, und daß keiner den Anspruch erheben kann, die Wahrheit zu wissen.

Die Diskussion um die Sicherung des Friedens trifft jeden von uns so unmittelbar, daß Emotionen unvermeidbar sind, für die Nachkriegsgeneration ebenso wie für die, die den Krieg erlebt und erlitten haben. Damit hängt es wohl zusammen, daß man sich so schwer verständlich machen kann. Ich habe das in vielen Zuschriften und Gesprächen in den letzten Monate erfahren. Das ist wohl weniger eine Frage des Wollens als des Könbens. Angst und Mißtrauen richten Mauern auf, über die man nicht mehr hinausblicken kann. So geht die Fähigkeit verloren, den anderen zu sehen, wie er ist, und zu verstehen, was er meint. So hören viele entweder nur das, was sie hören möchten oder nur das, was sie befürchten. Die Folge davon ist, daß sie den anderen gar nicht wirklich hören und dann auch nicht auf ihn eingehen können. Das jüngste Beispiel dafür scheinen mir manche Reaktionen auf die Friedensdemonstration in Bonn, die unverändert ihre Vorwürfe des Antiamerikanismus und sozialistisch-kommunistischer Infiltration wiederholen.

Ich sehe in dieser Schwerpunkttagung die Chance, festgefahrenen Positionen zu lösen und Mauern aufzubrechen. Wenn es uns gelingt, offen aufeinander zuzugehen und aufeinander zu hören, auch da wo wir konträre Auffassungen vertreten - wenn wir uns nicht scheuen, dabei unsere Ängste und Aggressionen auszusprechen und gegenseitig zu respektieren, dann hat diese Tagung, so meine ich, einen wichtigen Schritt zum Frieden geleistet. Einen Schritt zum Frieden in der Kirche, der erst wachsen kann, wenn Konflikte nicht unter den Teppich gekehrt werden, sondern wenn Streit und auch Leiden aneinander ertragen und durchgestanden werden. Frieden - Schalom - das bedeutet ja nicht, daß wir nun alle einer Meinung sein müßten. Frieden ist keine Friedhofsruhe. Aber der Frieden, von dem die Bibel spricht, ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Wir können uns nicht auf unsere Innerlichkeit, auf unsere persönliche Beziehung zu Gott, zurückziehen. Frieden hat immer mit den anderen neben mir zu tun, er besteht nur in der

Gemeinschaft zwischen den Menschen, und das schließt die Fähigkeit ein, Konflikte nicht zu verwischen, sondern sie zu artikulieren und zu bestehen. Dann kann man verschiedener Meinung sein und sich darüber streiten und trotzdem Gemeinschaft miteinander haben. Das gibt der Frage nach dem Frieden ihre Brisanz innerhalb der Kirche und ihre politische Dimension, der wir uns nicht entziehen können. Wenn die Kirche nicht unüberhörbar zu Frieden und Entspannung ruft, was wollen wir dann von den anderen erwarten?

Wir haben eben das Abendmahl miteinander gefeiert. Jesus Christus hat es gestiftet, ehe er ans Kreuz ging - auf dem Weg des Leidens und der Gewaltlosigkeit, um uns den Frieden zu bringen - den Frieden mit Gott und den Frieden auf der Erde. Er ruft uns in seine Nachfolge. Das soll uns bei allem, was wir jetzt vor uns haben, gegenwärtig bleiben. Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, den wir in jedem Gottesdienst auf uns herabrufen, steht als Zusage über all unserem Tun. Lassen Sie uns dies bei allem Streit um den Weg nie vergessen.

Den Referenten, den Experten und Gästen möchte auch ich danken, daß sie zu uns gekommen sind. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses für ihren Einsatz an Zeit und Kraft für unsere Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Frau Übelacker! Ich darf nun eine kurze Begrüßung nachholen. Zwischenzeitlich ist Frau Busch zu uns gekommen. Herzlich willkommen!

## II.2

**Referat von Professor Dr. Ulrich Luz:**

### **Jesu Gebot der Feindesliebe und die kirchliche Verantwortung für den Frieden**

**Präsident Dr. Angelberger:** Unter diesem Tagesordnungspunkt hören wir jetzt, wie vorgesehen, das Referat von Herrn Professor Dr. Ulrich Luz. Darf ich Sie bitten, Herr Professor!

**Professor Dr. Ulrich Luz**, Laupen (Schweiz): Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mit zwei Entschuldigungen anfangen. Zunächst einmal eine Entschuldigung dafür, daß ich das Thema, das mir ursprünglich als Rahmenthema gestellt worden ist, etwas eingeengt habe. Ich möchte nicht über Jesus und Paulus, sondern heute morgen über Jesus allein sprechen. Jesus scheint mir heute in unserer Situation besonders wichtig und aktuell zu sein. Im übrigen ist gerade vor vierzehn Tagen in den Katholischen Stuttgarter Bibelstudien das blaue Bändchen „Eschatologie und Friedenshandeln“ erschienen, herausgewachsen aus einer Arbeit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg, wo man alles Nützliche über die Bibel nachlesen kann. Ich habe ein Exemplar auf den Büchertisch gelegt; da kann man es sich anschauen.

Die zweite Bitte um eine Entschuldigung: Erwarten Sie heute morgen von mir bitte nicht ein abgeklärtes exegesisches Referat ohne Bezug auf die Gegenwart. Ich kann es einfach nicht.

(Beifall)

Die Dinge, über die wir verhandeln, gehen mir viel zu nahe, und es gibt ja auch eine Flucht in die Exegese, neben anderen Fluchtmöglichkeiten. Also: Jesu Gebot der Feindesliebe und unsere christliche Verantwortung für den Frieden.

Wir haben in den vergangenen fünfzehn Jahren wohl in einer Art Atempause gelebt. In diesen Jahren ist die Möglichkeit eines kommenden Krieges stark in den Hintergrund getreten und wir haben angefangen, Frieden als mehr zu begreifen, denn als bloße Abwesenheit von Krieg. Wir haben angefangen, über die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Friedens nachzudenken. Wir lernten, daß zum Frieden auch die Freiheit, ja nicht zuletzt auch die innere Freiheit von Angst und Schuld gehört. Der gefüllte alttestamentliche Begriff des Shalom und die Botschaft des Neuen Testaments vom kommenden Frieden Gottes, der jetzt schon seine Strahlen vorauswirft, haben dazu wesentlich Anstoß gegeben. Wir hatten in den vergange-

nen fünfzehn Jahren vielleicht angefangen, über den eigentlichen Frieden sachgemäß nachzudenken. Wir konnten in dieser Atempause wichtige Aufgaben ins Auge fassen, die zum Frieden gehören: das Nord-Süd-Gefälle, die Erhaltung unserer Umwelt, die Frage nach bleibenden Normen und Werten unseres menschlichen Lebens. Alle diese entscheidenden Fragen scheinen heute vor der Frage, ob es noch möglich ist, einen kommenden totalen Krieg zu verhüten, zu verblassen. Diese Frage ist mit elementarer Gewalt zurückgekehrt, seit wir zu realisieren begannen, was mit der Nachrüstung alles impliziert ist, seit die Neutronenbombe uns symbolartig wieder die Perversion eines modernen Kriegs vor Augen führt und seit das die sechziger Jahre bestimmende dankbare Vertrauen zu den Vereinigten Staaten in weiten Kreisen Europas einer tiefen Besorgnis gewichen ist. In der Tat ist das simple Überleben der Menschheit, und das heißt: die Verhütung eines Atomkrieges die Voraussetzung dafür, daß wir die Visionen und Erkenntnisse der sechziger und siebziger Jahre über einen vollen Frieden in allen seinen Dimensionen in Handeln umsetzen können. Die Existenz eines vielfachen Overkill-Potentials setzt für unser Denken und unser Handeln, für unsere Taten der Liebe heute meines Erachtens ganz eindeutige Prioritäten.

Diese Realität ist so schrecklich, daß ich nicht, abgesehen von ihr, gleichsam im luftleeren Raum, theologisch denken und auf die Bibel hören kann. Ich möchte deshalb in einem ersten kurzen Abschnitt einige wenige Aspekte mit Ihnen teilen, die mich heute besonders plagen und die im folgenden auch beim Nachdenken über die biblischen Texte eine Rolle spielen werden.

**Der erste Punkt ist das Problem der Beschleunigung der Geschichte.** Die Geschichte, wesentlich bestimmt durch das Tempo der planbaren technischen Innovationen auf allen Gebieten, läuft heute um ein vielfaches schneller als in allen früheren Zeiten. Bildhaft deutlich wurde mir das zum ersten Mal, als ich den Sechstageskrieg um den Sinai mit dem alttestamentlichen vierzigjährigen Aufenthalt Israels in der Wüste verglich. Durch die technischen Innovationen verändert sich heute die Qualität und Problematik des Lebens während einer einzigen Generation stärker als z. B. während der gesamten Antike. Das gilt insbesondere vom Krieg. Ein Weltkrieg des Jahres 1985 wird sich wahrscheinlich vom Zweiten Weltkrieg stärker unterscheiden, als Zweiten Weltkrieg z. B. vom Dreißigjährigen Krieg. Damit ist ein fundamentales Problem gestellt: Die Menschheit hat in ihrer Geschichte davon gelebt, daß sie Zeit hatte, ihr Denken und ihre Institutionen den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Ein Beispiel: Die technischen Entwicklungen des Spätmittelalters einerseits, die Gefahren des Fehderechts im Mittelalter andererseits erforderten ein institutionelles System, das dem dadurch entstandenen gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung tragen konnte. Die Menschheit hatte seit dem Spätmittelalter mehrere Jahrhunderte Zeit, um die Fehde zu überwinden und das moderne Territorialstaatensystem zu bilden. Heute versagt dieses Territorialstaatensystem angesichts der Sicherheitsfrage. Man könnte die globale Situation unseres Jahrhunderts mit der lokal begrenzten des Spätmittelalters vergleichen: Die Fehden zwischen den Territorialstaaten wachsen heute ins Unermeßliche, und es gibt keine Institution, die sie wirksam regulieren und einräumen kann. Im Unterschied zum Mittelalter sind sie aber für die Menschheit überlebensbedrohend. Neue, übergeordnete, zukunftsweisende Institutionen wie die UNO oder den Internationalen Gerichtshof gibt es heute erst in Ansätzen und ohne eigene Macht gegenüber den Territorialstaaten und den weitgehend hierarchisch bestimmten Territorialstaatensystemen. Die Probleme des Mittelalters wiederholen sich heute auf höherer, gefährlicher Ebene. Aber: Ist uns noch die Zeit gegeben, die für die Bewältigung unserer Sicherheitsprobleme nötigen neuen Institutionen zu entwickeln und auszuprobieren? Das Rad der Geschichte dreht sich immer schneller. In Anlehnung an ein biblisches Motiv, das allerdings etwas ganz anderes meint, könnte man sagen: Gott hat die Tage verkürzt. Das Defizit im Bereich des sogenannten Überbaus, das aus der „Verkürzung der Zeit“ resultiert, ist ungeheuerlich und lebensbedrohend.

**Damit in engem Zusammenhang steht ein zweiter Punkt, der mich tief beunruhigt. Unsere gegenwärtige Rüstungssituation hat fast jede Möglichkeit einer Verbindung von Krieg und Recht und damit nicht nur einer Legitimierung, sondern auch einer Regulierung des Krieges zerstört.** Einige Hinweise können hier genügen: Entscheidende Elemente traditionellen Kriegsrechts waren z. B. die Unterscheidung von Soldaten und Zivilisten und damit verbunden ein weitgehender Rechtsschutz für Zivilisten und Kriegsgefangene. Moderne Waffensysteme sind in vielen Fällen sogenannte unterschiedslose Waffen, die auf traditionelle Konventionen des Kriegsrechts gar keine Rücksicht nehmen können. Zum traditionellen Kriegsrecht gehörte weiter der Verzicht auf Vernichtung des Gegners. Auch hier stellt uns die Qualität unserer Rüstung vor eine ganz neue Situation. Ein moderner Krieg bewegt sich von vornherein - aus technischen Gründen - außerhalb der Bahnen des Rechts. Die Möglichkeit eines „gerechten Kriegs“ ist meines Erachtens nur schon durch Waffensysteme, die das gerechterweise zu verteidigende Gut mit höchster Wahrscheinlichkeit mit zerstören, obsolet geworden. Wir stehen also vor einer katastrophalen Situation: Die Verbindung von Krieg und Recht, die mindestens seit Augustin eine der wesentlichsten Säulen gewesen ist, die Europa am Leben erhalten, ist endgültig zerbrochen. Wir brauchten aber dringend ein solches Recht, das die Gewalt in internationalen Beziehungen regelt und dosiert. Im Lichte dieser Notwendigkeit sind ein paar bescheidene und durch die technische Entwicklung in vielen Fällen immer schon überholte Verträge, wie SALT und das Verbot bakterieller Waffen, nichts mehr als ein bescheidenes Angeld und Hoffnungszeichen.

Das dritte uns abschreckende Phänomen ist die uns allen bekannte totale Dimension der Vernichtungsmöglichkeit alles Lebens, die durch die heutige Atomwaffentechnik in unsere Hand gegeben ist. Durch die Tatsache, daß die Menschheit den Weltuntergang selbst herbeizuführen technisch in der Lage ist, ist eine völlig neue Situation entstanden, die die Anwendung bisheriger geschichtlicher Erfahrungen meines Erachtens nur noch ganz bedingt möglich macht. Die neue Situation läßt sich z. B. an der Richtung des Fortschrittes der Waffentechnik ablesen: Während Jahrhunderten strebte man danach, Waffen mit größerer Reichweite und größerer Schlagkraft zu schaffen. Erst seit den sechziger Jahren kehrt sich der Trend um: Da die total, die maximal mögliche Vernichtungskapazität von Waffen erreicht und der Selbstmord der Menschheit technisch möglich geworden ist, muß sich der „Fortschritt“ in andere Richtung bewegen: die Verkleinerung von Vernichtungswaffen, die zugleich ihre qualitative Verbesserung und Optimierung ihrer Anwendungsmöglichkeit bedeutet, ist jetzt das Ziel. Ich stelle mir rein theoretisch vor, daß uns das Ende unseres Jahrzehnts mit der Atomwaffe in Miniaturform, gleichsam mit der Atomhandgranate in der Tasche des Kampfanzugs konfrontieren wird. Daß dadurch diese Waffe nicht harmloser und unsere totale Abhängigkeit von der Vernichtungsdrohung nicht geringer wird, liegt auf der Hand: Das quantitative Kleine läßt sich jederzeit, und zwar beliebig vergrößern, und die Verkleinerung der Atomwaffen wird das Problem der Kontrolle ihrer Streuung und Verbreitung erst in voller Schärfe stellen. Mir scheint also, daß dadurch, daß die Menschheit die Fähigkeit zu ihrer eigenen Selbstvernichtung erreicht hat, unwiderruflich eine qualitativ neue Epoche der Weltgeschichte angebrochen ist, das Ende der Neuzeit, das uns vor ungeheure neue Aufgaben stellt, die vom „alten“ Menschen bisher noch nie gefordert waren.

Ich möchte diese Erwägungen mit einem Zitat abschließen. Es stammt aus dem Jahre 1959, ist also schon 22 Jahre alt und hat meines Erachtens prophetische Kraft.

„Mit dem 6. August 1945, dem Hiroshimatage, hat ein neues Zeitalter begonnen: das Zeitalter, in dem wir in jedem Augenblick jeden Ort, nein unsere Erde als ganze in ein Hiroshima verwandeln können. Seit diesem Tage sind wir modo negativo allmächtig geworden; aber da wir in jedem Augenblick ausgelöscht werden können, bedeutet das zugleich: Seit diesem Tage sind wir total ohnmächtig. Gleich wie lange, gleich, ob es ewig währen wird, dieses Zeitalter ist das

letzte: Denn seine *differentia specifica*: die Möglichkeit unserer Selbstauslöschung kann niemals enden - es sei denn durch das Ende selbst. ... Unser Dasein definiert sich mithin als Frist; wir leben als Gerade-noch-nicht-Nichtseiende... Wir haben dafür zu sorgen, daß die Endzeit, obwohl sie jederzeit in Zeitende umschlagen könnte, endlos werde; also, daß der Umschlag niemals eintrete. - Da wir an die Möglichkeit des 'Zeitendes' glauben, sind wir Apokalyptiker; aber da wir die von uns selbst gemachte Apokalypse bekämpfen, sind wir - diesen Typ hat es zuvor nicht gegeben - Apokalyptische-Feinde."

Apokalypse-Feinde hat es allerdings schon vor Günther Anders gegeben. Auf seine Weise gehörte Jesus von Nazareth zu ihnen, dessen Botschaft ja in gewisser Weise als Ausweg aus dem apokalyptischen Dilemma interpretiert werden muß. Ich weiß, daß diese Formulierung recht abgekürzt und vielleicht etwas salopp ist; aber ich lasse sie stehen, um die Dimension der Aktualität anzudeuten, die ich in der Verkündigung Jesu für unsere Situation sehe. Und damit stehen wir vor der Hauptfrage unserer Überlegungen, nämlich der Frage nach dem Beitrag der Verkündigung Jesu zu unserer Situation.

Ich möchte die Frage ans Neue Testament, an Jesus stellen. Die Gründe dafür liegen auf zwei Ebenen. Wir befinden uns bei Jesus im Zentrum des Neuen Testaments; alle übrigen neutestamentlichen Entwürfe sind durch Ostern ermöglichte Antworten auf Jesus. Zum andern sind die Forderungen Jesu von einer Radikalität, die gerade deshalb immer wieder fasziniert hat, weil sie darauf verzichtet, sich an die Realität der Kirche oder auch der Welt anzupassen. Die erste Anpassung von Jesu Geboten an die Wirklichkeit der Welt findet sich schon bei Paulus. Ich zitiere:

„Segnet, die euch verfluchen,  
segnet, und verflucht nicht.  
Freut euch mit denen, die sich freuen,  
weint mit denen, die weinen ...

Zahlt nicht Böses mit Bösem zurück,  
seid wohlgesinnt gegen alle Menschen.

- Alles Bergpredigt!

Wenn es möglich ist, soweit es an euch liegt,  
haltet mit allen Menschen Frieden.”  
(Römerbrief, Kapitel 12 ff.)

Paulus legt hier den ersten, noch zurückhaltenden Anpassungsversuch der Bergpredigt vor im Rahmen einer Ethik, die aus manchen Gründen wesentlich Gemeindeethik ist. Die spätere Geschichte der Anpassungsversuche der Bergpredigt ist uns sattsam bekannt. Sie hat dazu geführt, daß die Bergpredigt selbst immer faszinierender blieb als ihre Auslegungen, gerade weil sie nicht angepaßt war.

Für uns im Vordergrund des Interesses stehen diejenigen Sprüche Jesu, die Matthäus in der fünften und sechsten Antithese, Matthäus 5,38-48, gesammelt hat, vom Gewaltverzicht und von der Feindesliebe. Für die Nichttheologen unter Ihnen erwähne ich kurz, daß sie in zwei Fassungen erhalten sind, einer antithetischen bei Matthäus und einer nichtantithetischen bei Lukas 6,27 ff. Es ist ziemlich eindeutig, daß die antithetische Form, also die Gegenüberstellung zum Alten Testamente und Jesu souveränes „Ich aber sage euch“ in diesem Fall eine spätere matthäische Einleitung ist; die lukanische Form ist im Ganzen ursprünglicher. Wir haben eine Reihe von Mahnsprüchen, die abgesehen von einigen späteren Ergänzungen auf Jesus zurückgehen dürften. Ich lese Ihnen den ersten dieser Mahnsprüche in seiner wohl ursprünglichsten Form vor:

„Die Mahnung zur Feindesliebe:  
Liebt eure Feinde,  
tut denen Gutes, die euch hassen,  
segnet, die euch verfluchen,  
bittet für die, die euch mißhandeln.  
Dann werdet ihr Söhne des Höchsten sein,  
der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute,  
der regnen läßt über Gerechte und Ungerechte.“

Der Text ist ein prägnant formulierter Mahnspruch, wahrscheinlich ursprünglich rhythmisch formuliert in Zwei- und Dreihaben. Der Sache nach setzt diese Mahnung Jesu das alttestamentliche Gebot der Nächstenliebe voraus. Man darf nicht ohne weiteres sagen, daß Jesus es grundlegend verändert. Die Interpretation dessen, was mit dem „Nächsten“ gemeint ist, war im zeitgenössischen Judentum umstritten; es gab, vor allem in der Diaspora, manche Gruppen, die hier universal an alle Menschen dachten, während andere, vor allem in Palästina, in erster Linie an die Angehörigen des eigenen Volkes dachten. Mahnungen zu freundlichem Verhalten gegen Feinde, zum Verzicht auf Wiedervergeltung gibt es außerdem seit langem schon in der jüdischen und antiken Tradition.

Innerhalb dieser Tradition fällt jedoch Jesu Mahnung durch ihre äußerst schroffe Formulierung auf. Von Liebe zum Feind ist in keinem jüdischen Text die Rede, nur von Wohlwollen und einzelnen guten Taten. „Liebe“ darf dabei nicht eingeschränkt werden. Das entsprechende griechische Wort AGAPAO ist in unserem Text von der Septuaginta, also der griechischen Übersetzung des Alten Testaments her, geprägt und ist ein umfassendes, das Innere und das Äußere, die Gefühle und die Taten eines Menschen einschließendes Wort für Liebe. Man darf also nicht zu schnell einen Gegensatz zwischen sexueller Liebe (EROOS), Freundschaft (PHILIA) und christlicher Caritas (AGAPEE) konstruieren, wie dies in der christlichen Tradition leicht geschieht. Die Parallelsätze machen klar, daß zur Liebe Taten gehören: Gutes tun, segnen, bitten. Liebe läßt sich also nicht auf bloße Gesinnung oder innere Einstellung reduzieren, sondern äußert sich in ihren Taten. Gerade im Blick auf den modernen Krieg, der voraussichtlich ohne direkten Feindkontakt, ohne Haß, sondern am Computer und sicher mit großem innerem Bedauern ausgefochten werden wird, ist dies wichtig. Ebenso ist „Feind“ ein umfassendes Wort. Das Wort meint nicht den persönlichen Feind allein; das Profan-Griechische unterscheidet zwar terminologisch zwischen dem persönlichen Gegner, den ich hasse, dem ECHTHROS und dem Feind im Krieg, dem POLEMIOS, aber das gilt für das Neue Testament ebenso wie für die es prägende griechische Bibel des Alten Testaments gerade nicht. Auch „Feind“ ist also umfassend verstanden. Wiederum zeigen die Parallelsätze, daß die Feindschaft sich in konkreten Taten äußert: verfluchen, mißhandeln. Jesus fordert also dazu auf, den Feind als Feind, in seiner Bosheit zu lieben. Es liegt ihm ferne, die Existenz realer Feindschaft zu leugnen oder einem Konzept allgemeiner Menschenliebe unterzuordnen. Darum formuliert er prägnant: Gerade den Feind, den Folterer, den Verflucher soll man lieben, nicht: alle Menschen, also zuletzt auch den Feind (aber natürlich weniger als den Familienangehörigen, den Freund oder den Landsmann). Fern liegen Jesus auch alle pädagogischen und utilitaristischen Erwägungen; etwa: Durch Liebe wirst Du den Feind zum Freund machen. Vielleicht, vielleicht auch nicht! Vielmehr formuliert er bewußt so radikal wie möglich, im Gegensatzpaar: Liebe - Feind, segnen - fluchen, beten - mißhandeln. Jesu Mahnung ist also gerade nicht auf einem allgemein einsehbaren Handlungsprinzip aufgebaut, etwa dem *Do ut des* oder der Goldenen Regel, sondern Jesus will Kontraste aufreißen: Der Mensch soll sich so verhalten, wie man dies normalerweise nicht tut. Die Feindesliebe ist ein Gegenmodell zu üblichem Verhalten. Sie fordert einseitige und nicht letztlich kalkulierbare Leistungen.

Motiviert wird sie mit der Güte Gottes über Gerechte und Unrechte. Dabei besteht eine gewisse Spannung zwischen der traditionell weisheitlichen Motivation, die eigentlich zur Forderung führen müßte, jedermann, also unterschiedslos zu lieben, genau so, wie Gott unterschiedslos regnen läßt, und der prägnanten Formulierung der Forderung durch Jesus, die zur Liebe gerade der Feinde auffordert. Die Spannung wird durch den Kontext der ganzen Verkündigung Jesu aufgehoben: Für Jesus ist die unterschiedslose Liebe Gottes, die jedem gibt, was er braucht, nicht selbstverständlich und evident wie der Regen, sondern schlechthinniges Wunder. Die Gleichnisse zeigen, daß die Liebe Gottes, die sich nicht nach menschlichen Maßstäben und Leistungen richtet, immer wieder als Wunder, auch als Anstoß empfunden wird. „Ich bin nicht so sehr gekommen,

die Gerechten zu berufen, als die Sünder." Durch diese Liebe Gottes ist die Basis für ein neuen Handeln des Menschen gelegt, die Liebe, zu der Jesus immer wieder in konkretester Maßlosigkeit auffordert: Siebenmal am Tag vergeben, das Opfer liegen lassen und zuerst heimgehen und sich mit dem Gegner versöhnen, möglichst ein paar Tage weit bis nach Galiläa. Verzicht auf Richten. Für Jesus ist die grenzenlose Liebe Gottes und die dadurch angestoßene und ermöglichte neue Liebe des Menschen Zeichen und Anfang des anbrechenden Gottesreichs. Obschon es in unserm Logion nicht genannt ist, bestimmt es meines Erachtens letztlich die Mahnung zur Feindseliebe.

Eine ähnliche Radikalität atmen die Logien vom Gewaltverzicht:

„Schlägt dich einer auf die Backe,  
halt ihm auch die andere hin;  
prozessiert mit dir einer um dein Hemd,  
laß ihm auch den Mantel;  
zwingt dich einer für eine Meile,  
geh mit ihm zwei.“

Auch hier fällt die Konkretheit und die Radikalität von Jesu Mahnungen auf. Der erste Spruch denkt an eine Schlägerei, wie sie im Alltag möglich ist. Der zweite Spruch denkt in seiner matthäischen Fassung an einen Pfändungsprozeß: Der Mantel, um den der Prozeß eigentlich nicht geht, ist nicht nur viel wertvoller als das Hemd, um das gestritten wird; nein, der Mantel ist für den Armen zugleich die Decke, in der er nachts schläf, damit er nicht friert. Pfändung des Mantels ist deshalb nach alttestamentlichem Recht im Interesse der Armen verboten. Der dritte Spruch denkt an Zwangslieistungen, wie sie unter fremder Besatzung von den Unterdrückten gefordert wurden, also in diesem Fall ein Weggeleite, das ein Soldat von der Zivilbevölkerung fordern kann, z. B. um Material zu transportieren oder in unsicheren Gegenden.

Das in diesen Logien geforderte Verhalten ist überspannt, nach menschlichem Ermessen problematisch. Eine dem Schläger zum zweiten Mal hingehaltene Backe muß diesen nicht unbedingt besänftigen, sie kann ihn auch zum erneuten Zuschlagen reizen. Der freiwillige Verzicht auf das Armenrecht ist für den Armen unbillig und ungerecht. Mit einem Soldaten zwei Meilen gehen - es geht ja um Soldaten einer als fremd empfundenen Macht - führt in den Geruch der Kollaboration und ist alles andere als ein kluges Verhalten: Der Kluge wird ja in einem solchen Fall danach streben, nicht aufzufallen, auch nicht durch Übereifer gegenüber der Besatzungsmacht, sondern er wird stillschweigend nur die eine geforderte Meile gehen. Vernünftig ist also das von Jesus geforderte Verhalten nicht. Mehr noch: Jesus tut nichts, gar nichts, um es vernünftig einleuchtend zu machen. Das hat dann die spätere Tradition besorgt: Gib deinen Mantel, du kannst ja doch nichts anderes machen! Oder: Mach dir durch Nachgiebigkeit Freunde! So wurde dieser Satz schon ganz kurz später ausgelegt. Die Folgen solchen Verhaltens, das Jesus fordert, scheinen von ihm nicht bedacht: Daß der Arme dann friert oder daß die Besatzungsmacht durch willfährige Untertanen gestärkt wird, darüber denkt er nicht nach. Und dennoch sind seine Forderungen für den Hörer in einem höheren Sinn „einleuchtend“. Sie sind meines Erachtens einleuchtend, weil sie normales menschliches Verhalten enttarnen und bloßlegen: Der Mensch, der Jesus Wort hört, wird im Hören sich selbst entfremdet. Er erfährt: So wie es Jesus fordert, handle ich gerade nicht. Es wird ihm klar, daß das von Jesus geforderte Verhalten gerade nicht das übliche, „normale“ Verhalten ist und daß er selbst von Hause aus wohl etwas anderes getan hätte. Jesu Forderungen enthalten also ein Stück Kontrastethik, das schockiert und weltkonformes Verhalten verfremdet. Gerade bei diesem Logion steckt in der Interpretation im Sinne des Usus elenchiticus, also des Bewußtmachens der eigenen Sünde, durchaus ein richtiges Teilmoment.

Die Frage ist dann allerdings, ob das heißt, daß Jesu Forderung nach Gewaltverzicht gar nicht ernst gemeint sei, sondern einfach eine rhetorische Überspitzung, etwa ein Weisheitswort mit Stacheln, das so scharf formuliert ist, damit man es leicht

behalten kann. Diese Möglichkeit ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Dagegen spricht aber, daß Jesus selber das radikale Ideal der Gewaltlosigkeit in seinem Leben durchgehalten zu haben scheint. Das lehrt uns die Passionsgeschichte; Matthäus weist mit Recht darauf hin. Dagegen spricht auch der konsequente Besitzverzicht, den Jesus und seine Nachfolger in der Verkündigung des Gottesreichs praktizierten. Dagegen spricht auch, daß sowohl Matthäus als auch die Logienquelle einen Interpretationshinweis geben, wenn die Aufforderung zum Gewaltverzicht mit der Forderung der Feindseliebe zusammenbringen. Entspricht das der Meinung Jesu selbst, so müssen die Forderungen nach Gewaltverzicht im Lichte radikaler Liebe praktiziert werden. Sie durchbrechen durch ihre Radikalität zunächst menschliches Regelverhalten und schaffen Offenheit. Sie leiten dann beispielhaft zu einer neuen Praxis der Gewaltfreiheit im Dienste der Liebe an. Von der Liebe als ihrem heimlichen Zentrum her wird man sagen müssen: Sie meinen nicht weniger, als sie sagen, in dem Sinn, daß Jesus überspitzt und rhetorisch formuliert hat, sondern sie meinen mehr, als sie sagten. Sie weisen über sich hinaus, in dem Sinn, daß sie nur Beispiele, gleichsam nur Schlaglichter für das geforderte neue und weit umfassendere Verhalten sind. Sie meinen nicht einfach nur eine neue Praxis im Bereich von Schlägereien, Prozessen und Umgang mit Besatzungstruppen, sondern sie meinen eine neue Praxis im ganzen Bereich des menschlichen Lebens von der Liebe her, eine Praxis, die nicht im vornherein definiert und beschrieben werden kann, sondern die man nur beispielhaft andeuten kann, eine Praxis, die ich erfinden muß, die aber ähnlich radikal sein muß wie die drei von Jesus genannten Beispiele. In diesem Sinn weisen die drei Forderungen über sich hinaus. Von hier aus ergibt sich übrigens auch die grundsätzliche Notwendigkeit, die Kriegsdienstfrage mit in den Geltungsbereich dieser Worte einzubeziehen.

Wie beim Logion von der Feindseliebe, so steckt auch in unserm Logion kein direkter Bezug auf das Gottesreich. Dennoch ist es meines Erachtens auch nicht ohne die Ankunft des Gottesreichs der Liebe zu denken, die die ganze Verkündigung Jesu prägt. Nur von hier aus wird der Kontrast verstehbar, den Jesus durch seine Forderungen zu menschlichen Regelverhalten aufreißt. Die Ankunft des Gottesreiches ist die Basis für den ethischen Kontrast, den Jesus aufrichtet. Die Ankunft des Gottesreiches ist die Basis, die die Radikalität der Liebe und der Gewaltlosigkeit ermöglicht. Ich muß nochmals betonen: Das steht nicht explizit in den drei Sprüchen, die nur zur Gewaltlosigkeit exemplarisch auffordern. Es ergibt sich aber meines Erachtens notwendig aus der Verkündigung und dem Wirken Jesu im ganzen.

Denkt man von dieser Basis aus, wird es möglich, das Verhältnis Jesu zur Endzeiterwartung seiner Zeit, zur Apokalyptik näher zu bestimmen. Der Apokalyptiker rechnete mit dem bevorstehenden Ende der Geschichte. Seine Konsequenz ist: radikaler Bruch mit der Welt, Rückzug aus der Welt in die Gruppe der Erwählten, in der man leidet, duldet, abwartet, hofft. Jesus rechnet auch mit dem Ende der Welt; aber er rechnet auch mit dem Anbruch des neuen Gottesreiches der Liebe. Er und seine Jünger sind in ihrem Verhalten schon von dieser neuen Zukunft geprägt. Seine Konsequenz ist auch: radikaler Bruch mit der Welt, aber gerade nicht Rückzug aus der Welt, sondern Bejahung der Welt, auch der feindlichen in einer Liebe, die ihren Grund und ihren Maßstab nicht in dieser Welt hat. In diesem Sinn ist Jesus der Apokalyptiker, zugleich Apokalypse-Feind. Er negiert nicht das bevorstehende Ende der Welt, aber er weiß, daß das Ende der Welt Zukunft des liebenden Gottes ist, und läßt sich in seinem Handeln von dieser Zukunft allein bestimmen.

Wir kommen jetzt zum dritten Teil. Was bedeutet Jesu Ruf zur Feindseliebe für unsere Situation der Überrüstung und des unter wechselseitiger Vernichtungsdrohung stehenden kalten Frieden?

Ich kann das Wichtigste in ganz kurzen Worten sagen: Das Wichtigste ist, daß Gott handelt, mit seiner Liebe am Werk ist und sein Reich anbrechen lassen wird. Ohne diese Zuversicht

hätte Jesus weder aussteigen noch als Aussteiger auf die Welt liebenvoll zugehen können. Günther Anders hat vor zwanzig Jahren angesichts der möglich und sogar erwartbar gewordenen Selbstvernichtung der Menschheit vom notwendigen „Mut zur Angst“ gesprochen. Angesichts der Tatsache, daß man die wirkliche Perspektive eines nächsten Krieges weder sich vorstellen, noch sie aushalten kann, ist diese Forderung berechtigt. Als Christen dürfen wir aber wissen, daß wir keine Angst vor der Angst zu haben brauchen. Unsere Hoffnung ruht auf Gott und nicht auf dem Überleben der Menschheit. Angesichts der realen Möglichkeit, daß unsere Menschheit die nächsten fünfzig Jahre nicht überleben wird, hat unsere Hoffnung keinen anderen Grund mehr als Gott. Ohne sie könnten wir den „Mut zur Angst“ gar nicht haben, gar nicht aushalten. Das ist das Wichtigste.

Daneben gibt es aber zweitwichtigste Dinge, die ich nun noch sagen möchte - und die mehr Zeit und Worte brauchen. Diese zweitwichtigsten Dinge sind Versuche, das etwas zu konkretisieren, was „Kontrastethik“, „liebendes Aussteigen“, „Feindeliebe“ in unserer Situation etwa bedeuten könnten. Es ist dabei ganz selbstverständlich, daß ich hier nur für mich selbst sprechen kann und mich von besserer Sachkenntnis jederzeit belehren lassen muß. Es geht also hier um Vorschläge und Thesen, die das Gespräch suchen und nötig haben.

Ich möchte ausgehen von der Feststellung, die zugleich die Umschreibung eines Dilemmas ist, die in den Heidelberger Thesen von 1961 gültig formuliert worden ist. These 7: „Die Kirche muß den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.“ These 8: „Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche - 1961! - christliche Handlungsweise anerkennen.“

Das Dilemma begegnet uns heute wieder in dem Dilemma zwischen der Friedensbewegung, die „ohne Rüstung leben“ möchte, und dem Versuch, den Frieden unter Einbeziehung militärische Mittel zu sichern. Es ist das Dilemma, das Carl Friedrich von Weizsäcker als „die schwerste Wahl“ seines Lebens beschreibt, das Dilemma zwischen dem Versuch, den Frieden durch kritische Mitarbeit an einem System, das sich selbst durch eine ungeheuerliche Gewaltandrohung schützt, zu sichern, und der totalen Verweigerung, die dadurch nötig sein könnte, daß die Mittel, mit denen wir uns schützen wollen, in einer solchen Weise lebensbedrohend geworden sind, daß der Schutz selbst zur größten Bedrohung wurde. Ich kann für mich selber nicht verschweigen, daß mir die Gründe, die für eine Verweigerung sprechen, in den letzten Jahren zusehends an Gewicht gewonnen zu haben scheinen. Auch die Tendenz der ökumenischen Verlautbarungen geht in diese Richtung. Dennoch scheint mir auch heute eine klare, eindeutige Entscheidung über das, was heute der christliche Weg ist, noch nicht möglich. Sie scheint mir auch gar nicht nötig; denn beide Wege werden, wenn sie vom Auftrag zu radikaler, am Gottesreich und nicht den Horizonten menschlicher Möglichkeit orientierter Feindesliebe geleitet werden, komplementär und sie haben einander geradezu nötig, wenn die Feindesliebe wirklich etwas bewirken will. Daß das Volk Gottes in der Frage des Friedens heute nicht mit einer Stimme redet, halte ich für gut, sofern die verschiedenen Stimmen mit sich reden lassen und sich möglichst verstärken und nicht zum Schweigen bringen.

(Beifall)

In diesem Sinn möchte ich darüber reflektieren, was im Lichte von Jesu Aufforderung zur Feindesliebe „christliche“ Verweigerung und was im Lichte von Jesu Aufforderung zur Feindesliebe „radikale“ Versuche zu kritischer Mitarbeit im System sein könnten. Vielleicht können in diesem Sinn meine Thesen einen Beitrag zur innerchristlichen Verständigung leisten.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen zur „Verweigerung“ und zu „ohne Rüstung leben“ - ich möchte eine Art der Verweigerung nennen, die ich von den Texten her für gänzlich ausgeschlossen halte. Es ist dies die apokalyptische. Der Apokalypti-

ker verweigert sich aus Pessimismus, weil er die Welt für gänzlich böse und verloren hält und an ihr nicht mehr partizipieren kann. Der Apokalyptiker verweigert sich, innerweltlich gesprochen, aus Verzweiflung. Die apokalyptische Verweigerung hat den Charakter eines Rückzugs aus der Welt. Daß dieser Rückzug aus der Welt für den Apokalyptiker selbst immer schon risikoreich war, weil die Welt die Ihnen ja nie ohne weiteres aus sich entläßt, ändert am grundsätzlichen Rückzugscharakter des apokalyptischen Wegs nichts. Diese Art der Verweigerung ist m. E. das Gegenteil von derjenigen Jesu. Die Verweigerung Jesu, sein Nein etwa zur Gewalt, ist ebenso radikal wie das des Apokalyptikers, aber es steht unter dem Vorzeichen der Liebe. Insofern muß alle Verweigerung, jeder Verzicht auf Rüstung sich fragen lassen, inwiefern er der Liebe dienen will und kann. Christliche Verweigerung ist nie Rückzug, sondern aktives Zeichnen für eine Welt, die man noch keineswegs abgeschrieben hat und nie abschreiben darf. Ich kann mir Formen der Verweigerung denken, die der Liebe dienen: Es kann heute sinnvoll sein, zu allen ABC-Waffen nicht ausschließender Rüstung Nein zu sagen, um diese Gewalt als das freizulegen, was sie ist, nämlich etwas total Widergöttliches. Christliche Verweigerung könnte auch darauf aus sein, eine Lawine auszulösen, einen Protest von unten gegen die uns beherrschende Rüstung, der zu ihrer Abschaffung führen könnte. Dieses Verfahren ist gewiß risikoreich, aber nicht sinnlos, wenn man bedenkt, daß heute einseitige, nicht durch Verträge abgesicherte Abrüstungsschritte auch politisch als ein wesentliches Mittel angesehen wurden, um die Situation zu ändern, nicht nur von Utopisten, sondern z. B. auch vom ehemaligen US-Präsidenten Carter; was ich für eine seiner größten Leistungen halte. „Christliche“ Verweigerung kann also, recht verstanden, nie ein Protest sein, der die Verantwortung für den Gang der Welt ablehnt, sondern immer nur ein letzter Versuch, in äußerster Krise Verantwortung zu übernehmen. „Christliche“ Verweigerung muß der Welt zugewandt bleiben. Sie kann auch den Charakter eines letzten Spiegels haben, der Welt zu zeigen, wo sie steht. Sie kann den Charakter eines Versuchs haben, die Welt vor dem Abgrund zurückzureißen. So kann sie den Charakter der Liebe haben. Sie hat ihn aber nicht, wenn sie im Schutz der Atomwaffendrohung - Gleichgewicht! - oder im Schutz der allgemeinen Angst vor Atomwaffen sich selber aus der Affäre zieht oder naiv die möglichen Folgen ihrer Entscheidung nicht bedenkt.

Der Weg christlicher Partizipation am System der Gewaltandrohung ist heute sehr viel schwerer zu gehen als zu irgendeiner anderen Zeit. Die Unterscheidung zwischen kritischer Friedensarbeit in den Systemen und hilflosem Konformismus ist heute schwieriger denn je, zumal die Geschichte der letzten zwanzig Jahre von Adenauer bis Carter genügend eindrückliche Beispiele dafür aufweist, wie christliche Politiker die Abrüstung wollten und die Fähigkeit zum Overkill mit bewirkten.

Gerade weil die Mehrzahl von uns ihren Weg nach wie vor in den Institutionen sieht, kann man nicht deutlich genug fragen, was es bedeutet, das Kriterium radikaler Feindesliebe, die nicht vom Wissen um die sogenannten Möglichkeiten des Menschen, sondern vom Glauben an das Kommen des Reiches Gottes getragen ist, an politisches Handeln anzulegen. Feindesliebe in den Institutionen, die nicht um ihre Radikalität ringt, wird unweigerlich im Konformismus enden, der am Schluß hilflos der Katastrophe zuschauen muß. Lassen Sie mich hierzu ein paar konkrete Dinge sagen, auch naiv, aber auch doch als eine Möglichkeit, vielleicht kleine Schritte auf dem Wege zu größerer Radikalität zu gehen:

1. Der Auftrag zur Feindesliebe, der ohne Grenze ist, darf nie und nimmer bedeuten, daß Solidarität mit dem System die Kirche dazu führt, das Politisieren den Politikern zu überlassen. Zum universalen Auftrag der Liebe gehört meines Erachtens in unserer Situation gerade und vornehmlich, daß Christen und auch die Kirche politisch aktiv werden, Vorschläge und Schritte machen und sie kritisch begleiten.
2. Es ist richtig, daß der Friede nicht nur die Dimension militärischer Gewaltanwendung umfaßt, sondern umfassender zu sehen ist. Hier, im Bereich des Militärischen, ist aber heute die

Not am größten und deshalb der Auftrag zur Liebe am dringlichsten. Wenn sich in dieser Situation die Kirche in diejenigen Gefilde zurückzieht, wo sie sich von Hause aus wohl fühlte, etwa die Aufgabe des Stiftens von Frieden innerhalb von Familien oder zwischen einzelnen, so ist das meines Erachtens in der heutigen Situation keine Erfüllung des kirchlichen Auftrags, sondern eine Flucht vor dem schwierigeren und dringlicheren Auftrag, eine Flucht, die Millionen von Menschen, zumal junge Menschen enttäuscht, die vielfach unter allen menschlichen Institutionen allein noch von der Kirche etwas erhoffen.

(Beifall)

Daß die Kirche in dieser Bedrohung in ihrer Liebe weiter geht als bis zu sogenannt mutigen verbalen Allgemeinheiten - gerade aus deutschen Kirchenkanzleien finde ich die Allgemeinheiten immer wieder als besonders schön - , sondern ihnen Taten der Liebe folgen läßt, gehört meines Erachtens zu ihrem Auftrag, dort zu lieben, wo die Angst am größten und die Liebe am nötigsten ist.

3. Zum Auftrag der Kirche gehört es, geschichtliche Erfahrungen zwar ernst zu nehmen, aber sie nicht zum letzten Maßstab des Handelns zu machen. Der Rekurs auf die sogenannten „Lehren der Geschichte“ und der Hinweis auf das sogenannte „Wesen des Menschen“, das Kriege und Waffen gleichsam zur Naturnotwendigkeit erhebt, weil es sie immer schon gegeben habe, ist meines Erachtens, als letzter Argumentationshorizont unchristlich. Jesus hat nicht über das Wesen des Menschen gejammt, sondern er hat ihm im Lichte des ankommenden Gottesreichs Unmögliches zugemutet. Sein Wesen definiert der Mensch nach Jesus in seiner Antwort auf diese Zumutung. Eine Kirche, die dem Menschen die Chance, sich zu ändern, nicht mehr gibt, sieht den Menschen nicht so wie ihn die Bibel sieht. Eine Kirche, die diese Hoffnung nicht mehr für den Menschen hat, ist keine Kirche mehr. Zum Auftrag der Kirche gehört es, sich immer wieder am Reich Gottes und sich nicht an sündiger menschlicher Wirklichkeit zu orientieren. Konkret bedeutet das, daß die Kirche zu Versuchen aufrufen muß, die es in der Geschichte noch nie gegeben hat. In Klammern nur noch zwei Anmerkungen: Daß eine ganze Spezies sich selbst auslöscht, hat es in der Geschichte auch noch nie gegeben. Und: Wenn ich in der heutigen Situation mich nur noch an Erfahrungen der Geschichte orientieren könnte, dann sähe ich keine Überlebenschance für unsere Welt.

4. Die Kirche muß meines Erachtens auf größtmögliche Information der Bevölkerung und größtmögliche Offenheit der Debatte über Rüstung, Krieg und Frieden drängen. Es macht mir Angst, wenn ich sehe, wie schnell öffentliche Diskussion und Information mit dem Stichwort „Schwächung des Wehrwillens“ abqualifiziert wird. Es scheint mir in der jetzigen Situation eine der wichtigsten Aufgaben der mit unserm Staat positiv verbundenen Kirche, die Diskussion zu öffnen, in die Bevölkerung hineinzutragen und vor Verschleierung und Verharmlosung der Probleme zu warnen. Umfassende und zuverlässige Information der Öffentlichkeit nach außen über alle politischen, historischen, technischen und finanziellen Implikationen der Rüstung und Militärplanung ist meines Erachtens eine politische Forderung, die die Kirche an die eigene Regierung stellen muß. Auch wenn sie zur Zeit noch in das Gebiet einseitiger, vom Westen allein zu erbringender Vorleistungen gehören mag, sie ist nach außen eine Voraussetzung für den Erfolg von Verhandlungen, nach innen eine der wesentlichsten Voraussetzungen zur Deeskalation der Angst, eine Voraussetzung für eine wenigstens teilweise demokratische Kontrolle der Rüstung durch die Öffentlichkeit, und so zuletzt auch eine Voraussetzung für das Vertrauen in den eigenen Staat und die eigene Regierung.

5. Feindesliebe impliziert den Versuch, den Standpunkt des Feindes, seine geschichtliche Bedingtheit, seine Angst zu verstehen. Feindbilder verunmöglichen Feindesliebe. Zu den Aufgaben der Kirche gehört es, Verständnis für den Feind der Öffentlichkeit zu vermitteln. In diesem Punkte sind die Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen hüben und drüben, und zwar gerade mit solchen, die unsere Standpunkte nicht teilen, also z. B. mit den Apparatschiks der SED, von ganz großer

Wichtigkeit. Zu den „Feinden“, die die Kirche ernst nehmen und die sie in ihren Dialog mit Politikern und Militärs mit einbeziehen muß, gehören aber auch diejenigen christlichen Brüder, die sich dem System verweigern und die von staatlicher und militärischer Seite so leicht als „innerer Feind“ abqualifiziert und nicht mehr gehört werden. Sie haben den Schutz der Kirche nötig.

6. Dem entspricht, daß die Kirche politisch mit allen Mitteln darauf hinwirken muß, daß Verhandlungen zwischen beiden Machtblöcken die Priorität vor allen andern Maßnahmen haben. In der jetzigen Situation verhärteter Feindbilder, zunehmenden Hegemonialismus und Interventionismus der Supermächte, in der man kaum auf einen Durchbruch in direkten Verhandlungen zwischen den Supermächten zu hoffen wagt, könnte hier auch eine spezifische Chance und Aufgabe der Bundesrepublik, die als Mittelmacht Gewicht und zugleich - was noch wichtiger ist - auf beiden Seiten noch einen großen Vertrauensvorschuß besitzt, liegen. Die Bundesrepublik kann noch glaubwürdig verhandeln, andere nicht mehr. Vielleicht sollte sie es stellvertretend tun. Ich möchte als Ausländer hier sagen, daß ich noch nie mit so viel Hoffnung und Erwartung auf die Bundesrepublik geschaut habe, wie gerade jetzt, und hier vielleicht für einmal von einer besonderen Sendung Deutschlands zu unserer aller Wohl sprechen möchte. Ich hoffe fest, daß die Bundesrepublik genug Eigenständigkeit zeigen kann, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Auch hier könnte eine mit dem Staat positiv verbundene Kirche wichtige Dienste leisten.

7. Eine besondere Affinität zur Feindesliebe und zum Gewaltverzicht, wie sie Jesus in der Bergpredigt fordert, haben auf politischem Gebiet sogenannte einseitige vertrauensbildende Maßnahmen. Zu ihnen gehören Information, Zulassung von Kontrollen, einseitige Abrüstungsmaßnahmen, atomwaffenfreie Zonen, Verzicht auf Waffen für einen sogenannten „offensiven“ Verteidigungskrieg, freiwillige Beschränkung der Rüstung auf bestimmte Waffen konventionellen Typs oder erklärte Interventionsverzichte. Solche Maßnahmen haben sich in letzter Zeit an verschiedenen Stellen als wirksamer erwiesen als Verträge, da ihr Signalwert das politisch-militärische Kalkül wesentlich mitbeeinflußte. Einseitige vertrauensbildende Maßnahmen könnten vom Evangelium her ein interessanter Versuch sein, Jesu Forderung nach Gewaltverzicht partiell, analog, politisch ein Stück weiter zu operationalisieren. Dabei wird man immer im Dilemma stehen, daß entweder das eigene Risiko groß oder die Signalwirkung gering ist. An diesem Punkt sollte die Kirche Mut machen und auch noch erheblich im Bereich der politischen Theorie nachdenken.

8. Eine wesentliche Aufgabe, die die Kirchen meines Erachtens jetzt mit wahrnehmen müßten, weil staatliche Institutionen sie fast nicht und wissenschaftliche Institutionen sie nur teilweise leisten können, liegt in der Vorbereitung eines neuen institutionellen und ethischen Überbaus, der für die Sicherung des Friedens in den nächsten Generationen unabdingbar zu sein scheint: Dazu gehört meines Erachtens mittelfristig eine neue Konvention über das Kriegsrecht, das das Verbot atomarer Waffen beinhalten muß, weil andern die Bindung eines Krieges an das Recht nicht ermöglicht werden kann. Dazu gehört meines Erachtens langfristig ein Verfassungsentwurf für eine partielle Weltregierung - es ist utopisch, aber höchste Zeit - die im militärischen Bereich mit einem Gewaltmonopol ausgestattet sein muß, und für ein internationales Gericht, dessen Beschlüsse bindende Kraft haben. Ohne einen solchen institutionellen Überbau kann meines Erachtens längerfristig der Friede nicht erhalten und das Überleben der Menschheit nicht wahrscheinlich gemacht werden. Das lehrt die Geschichte. Er kann natürlich nicht von heute auf morgen entstehen; aber viel Zeit bleibt nicht, und der Zeitpunkt, wo in dieser Richtung mindestens Entwürfe und Pläne gemacht werden müßten, ist meines Erachtens gekommen. Die Kirchen sind dazu - nicht nur, weil sie für sich keinen Machtanspruch zu stellen haben, sondern auch, weil sie eine der wenigen Institutionen sind, die über Erfahrungen mit demokratischen Prozessen auf weltweiter Ebene verfügen - in besonderer Weise als Promotoren und Gesprächspartner qualifiziert. Ihre Hoffnung auf das Reich

Gottes befähigt sie, in hoffnungslosen Situationen den Optimismus zu Utopien aufrechtzuhalten, die für die Welt überlebensnotwendig sind.

**9.** Stellvertretende Übernahme von Aufgaben des Staates durch die Kirche. Die Kirche muß sich meines Erachtens darauf einstellen, daß sie in Zukunft eine Reihe von Aufgaben vielleicht stellvertretend übernehmen muß, die eigentlich zu den Aufgaben des Staates gehören, die aber der Staat, der total in das Gleichgewicht der Vernichtungsdrohungen eingespannt ist, nicht mehr wahrnehmen kann aufgrund der Sachzwänge, die so entstehen. Dazu könnten z. B. schon jetzt gewisse Informationsaufgaben gehören. Die Information durch Machträger wird, wie Hermann Lübbe als nun gewiß unverdächtiger Zeuge sagt, immer als Legitimation, wenn die Gefahr groß ist. Nicht nur im Osten. Für Informationsaufgaben braucht es einen eigenen Sachverstand auf dem Gebiet der Rüstung und der Friedenssicherung, den die Kirche um der Liebe willen in weit größerem Maße als bisher aufbauen muß. Zu den stellvertretend wahrzunehmenden Aufgaben der Kirche könnte aber auch wohl bald schon einmal das „stellvertretende“ Führen von Verhandlungen gehören. Es könnte wichtig werden, daß innerhalb der Ökumene oder bilateral zwischen Kirchen, die Ländern aus verschiedenen Machtblöcken angehören, Gespräche stattfinden, die zu konkreten Abrüstungsvorschlägen auf nationaler, regionaler oder globaler Ebene führen. Diese Formulierung des stellvertretenden Übernehmens von Aufgaben des Staates durch die Kirche, nicht aus Prinzip und natürlich gegen die Zwei-Reiche-Lehre, aber aufgrund der besonderen Notsituation heute, scheint mir ein Gedanke zu sein, den man wirklich bedenken muß.

**10.** Eine Kirche, die in unserer gefahrvollen Situation Jesu Auftrag zur Feindesliebe und zum Gewaltverzicht durch Teilnahme an einem System, das an der Gewalt partizipiert, zu erfüllen versucht, geht einen gefährlichen Weg. Sie kann ihn meines Erachtens nur dann gehen, wenn sie in ständigem Dialog mit denjenigen christlichen Brüdern und Schwestern steht, die das nicht mehr verantworten können und die durch ihre Verweigerung ein vielleicht letztes Zeichen der Wahrheit und der Buße in der Welt aufrichten wollen. Die Kirche, die an den Institutionen partizipiert, braucht diese Brüder, weil sie und nur sie die Kirche vor der ständigen Gefahr der Verharmlosung der Situation und des Rückzugs in einen weltförmigen Konformismus bewahren können. Sie braucht diesen Dialog, weil die Möglichkeit totaler Verweigerung meines Erachtens ständig präsent bleiben muß, eine Möglichkeit, für die die Kirche jederzeit frei sein muß. Die Kirche braucht diesen Dialog, weil die Unterscheidung zwischen Feindesliebe in den Institutionen und Konformismus mit den Institutionen vielleicht letztlich an der Frage klar wird, ob die den Weg der Mitarbeit wählenden Christen und Kirchen die Freiheit zur Verweigerung noch haben. Die Kirche braucht diesen Dialog, um Kirche zu bleiben oder um Kirche zu werden. Ich danke.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Professor, wenn ich die Länge und die Stärke des Beifalls noch in Worte kleiden darf, dann kann ich nur herzlichen Dank sagen für Ihren wesentlichen Beitrag, mit dem Sie uns viel Material mit vielseitigen Ansichten und verschiedenartigen Hinweisen für die weitere Arbeit gegeben haben. Recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Zu Beginn des Vortrags ist Herr Dr. Burkhardt von Pfullendorf eingetroffen. Ich darf ihn herzlich begrüßen und vorstellen.

(Beifall)

Wir unterbrechen jetzt die Arbeit im Plenum zur Durchführung der Bibelarbeit in den sechs Textgruppen. Ich darf unsere Gäste bitten, sich ebenfalls in die Gruppen zu begeben. Sie sind in der Rückfront an der Schwarzen Tafel angeschlagen. Wir sehen uns wieder um 11.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.35 Uhr bis 11.45 Uhr)

## II.3

### Bibelarbeit in 6 Textgruppen

in den verschiedenen Räumen des Hauses

Gruppe I:

1. Mose 4

Leitung: Pfarrer Dr. Gerhard Liedke

Gruppe II:

Epheser 2,11-20

Leitung: Synodaler Schmoll

Gruppe III:

Jesaja 30,1-7

Leitung: Synodaler Dr. Gießer

Gruppe IV:

Jesaja 2,1-4 (5)

Leitung: Synodaler Klug

Gruppe V:

Matthäus 26,47-56

Leitung: Pfarrer Dr. Ulrich Lochmann

Gruppe VI:

Johannes 14,27

Leitung: Synodaler Ludwig

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ehe ich die Kurzreferate freigebe, möchte ich zwischenzeitlich erschienene Gäste begrüßen: Herrn Deile,

(Beifall)

Herrn Heitz,

(Beifall)

Herrn Mehrens,

(Beifall)

Herrn Moltmann

(Beifall)

und Herrn Solms.

(Beifall)

Ihnen allen herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft, bei uns mitzuwirken.

## II.4

### Kurzreferate:

**a) Rechtsanwalt Ullrich Hahn, Villingen-Schwenningen**  
„Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verantwortlichen Pazifisten“

**b) Kapitän zur See N.M. Schütz, Bonn**

„Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verpflichteten Offiziers“

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf Herrn Rechtsanwalt Hahn bitten, uns sein Referat zu halten.

**Rechtsanwalt Hahn:** Liebe Mitchristen! Entgegen den Erwartungen, die Sie vielleicht vom Titel des Referats her haben, kann ich Ihnen kein präzises Friedenskonzept vorlegen, sondern Ihnen nur eine ganz persönliche Entscheidung vortragen. Ich bin auch nicht sehr originell. Vieles von dem, was ich sagen möchte, ist schon heute morgen gesagt worden. Noch mehr als das steht in irgendwelchen Büchern. Es gibt so viele Bücher über dieses Thema, daß ich gar nicht nachkomme, sie zu lesen. Ich habe manchmal den Eindruck, es kommt nicht darauf an, noch mehr zu schreiben, noch mehr zu sagen, sondern darauf, sich irgendwo einmal zu entscheiden.

(Beifall)

Zu dieser Entscheidung, die ich selber getroffen habe, kann ich etwas sagen, wobei ich zunächst einmal etwas über die Entwicklung der Entscheidung sagen möchte, sodann zur Allgemeingültigkeit dieser Entscheidung und schließlich zum Inhalt dieser Entscheidung kommen möchte.

Angefangen hat für mich die Auseinandersetzung mit dem Frieden nach der Schulzeit beim Bundesgrenzschutz an der bayerischen Zonengrenze. Ich hatte mich dorthin als Freiwilliger gemeldet, weil ich damals noch der Überzeugung war, ich müsse unsere Freiheit notfalls auch mit der Waffe in der Hand verteidigen. Durch den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag zu der damaligen Zeit fühlte ich mich in dieser Einstellung auch bestätigt.

Erst an der Grenze begann ich, über die Konsequenzen meiner Aufgabe als Soldat nachzudenken. Drei Anstöße waren dabei für mich entscheidend.

**1. Die Begegnung mit Soldaten der nationalen Volksarmee an der Demarkationslinie.**

Einige Male, nur wenige Meter voneinander getrennt, haben wir uns dort getroffen. Keiner von uns, von der Streife drüben und der Streife hüben, konnte sich dabei vorstellen, daß wir jemals aufeinander schießen könnten. Und doch hätten wir es wahrscheinlich auf Befehl und bei genügendem Abstand voneinander getan, wenn das Gesicht des anderen verschwimmt zu den UmrisSEN einer Silhouette, wie wir es eben gelernt hatten, auf die Silhouetten der „Pappkameraden“ zu schießen.

**2. Meine Begegnung mit Soldatenfriedhöfen aus dem Zweiten Weltkrieg.**

In sieben mehrwöchigen Aufbaulagern des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge - meistens unter Leitung meines damaligen Gemeindepfarrers, Herrn Michel, der jetzt Kirchenrat ist - habe ich ungezählte Gräber deutscher Soldaten gepflegt. Obwohl ihre Zahl fast unübersehbar ist, hatte doch fast jedes Kreuz und fast jeder Stein einen Namen mit Geburts- und Todesdatum. Gerade in dieser Zeit im Bundesgrenzschutz, als ich selber mit Waffen hantierte, wurde mir auf diesen Friedhöfen bewußt, daß ich die Wirkung meiner eigenen Waffen nicht mehr verantworten könnte.

**3. Der entscheidende Anstoß für mich war aber die Begegnung mit dem Neuen Testament.**

In der Kaserne habe ich zum ersten Mal in meinem Leben das Neue Testament durchgelesen. Ich war vorher nicht besonders fromm, aber ich habe doch im Neuen Testament die Wahrheit dessen erkannt, was da über Liebe, über Versöhnung, auch über den Verzicht auf Gewalt, auf Macht und auf Besitz geschrieben steht. Ich war auch vor allem deshalb befreit, weil ich spürte, daß ich mein eigenes Dasein als Soldat mit dem Leben Jesu, das dort beschrieben war, nicht in Einklang bringen konnte.

Ich habe dann aufgrund dieser Eindrücke vorzeitig gekündigt und mit dem Studium begonnen. Aber die Frage des rechten Weges nach dem Frieden hat mich nicht mehr losgelassen. Innerhalb der Evangelischen Studentengemeinde in Freiburg habe ich an einem Arbeitskreis teilgenommen, wo wir versuchten, die Ergebnisse der damals noch jungen Friedensforschung für uns aufzuarbeiten. In ähnliche Richtung ging damals auch ein Friedensseminar, das uns Pfarrer Michel auf einem der Kriegsgräberlager in Norwegen anbot und im Rahmen dessen wir auch die skandinavischen Friedensforschungsinstitute SIPRI und PRIO in Stockholm und Oslo besuchten.

Erst durch diese verstandesmäßige Beschäftigung mit den Ursachen des Krieges und den Bedingungen für einen Frieden ist mir dann klar geworden, daß ich auch vom Kopf her zu dem stehen konnte, was ich an der Grenze zur DDR zunächst bloß gefühlt und geglaubt hatte, daß es nämlich verwerflich ist, das eigene Recht und die Freiheit durch die Anwendung oder auch nur durch die Androhung von Waffengewalt zu sichern.

Ich habe es als wahr empfunden, daß wirklich nur die Sanftmütigen das Erdreich besitzen können, weil die anderen, die nicht sanftmütig sind, das Erdreich zerstören können, daß von dort

her die Zerstörung des Erdreichs auf ganz vielfältige Weise droht.

Als Folge dieses Lernprozesses habe ich dann noch als Reservist einen Antrag als Kriegsdienstverweigerer gestellt und bin als solcher im Frühjahr 1973 auch anerkannt worden.

Bevor ich zum Inhalt der Entscheidung komme, die ich damals getroffen habe, will ich noch etwas zur Qualität meiner damals getroffenen Gewissensentscheidung sagen, weil das meines Erachtens auch für das Gespräch zwischen Kriegsdienstverweigerer und Soldaten wichtig ist.

Eine solche Entscheidung hat nach meiner Überzeugung und auch nach dem Verständnis der Rechtsprechung zu Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zwar einen jeweils ganz persönlichen Ausgangspunkt; sie ist nur eine individuelle Entscheidung, die auch primär den verpflichtet, der sie getroffen hat. Aber ihr inhaltlicher Bezug auf die Kategorien von Gut und Böse, also von dem, was Recht, was Wahrheit ist, ist nicht auf das Individuum beschränkt, sondern erhebt den Anspruch, für jedermann zu gelten. Es ist - an einem Beispiel klar gemacht - nicht nur verwerflich, wenn ich einen Menschen töte, sondern es ist auch verwerflich, wenn irgendwo jemand einen Menschen tötet, egal, unter welchen Umständen.

Es geht bei dieser Entscheidung deshalb nicht darum, eine Pflicht abzulehnen, die man gerne durch andere erfüllt haben möchte, sondern die Waffen, die ich mir selber verbiete, möchte ich auch jedem anderen aus der Hand nehmen, und ich möchte mich auf keinen Fall durch diese von mir selbst abgelehnte Weise der Friedenssicherung von anderen schützen lassen.

Die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung hat deshalb auch nichts mit einer verantwortungslosen Gesinnungsethik zu tun, der es nur auf die Bewahrung der eigenen „weißen Weste“ ankommt. Ich meine, im Gegenteil, wer den Kriegsdienst verweigert, nimmt die Verantwortung für sein Tun und für das Leben anderer Menschen wieder in die eigene Hand und kann sich durch das, was andere für ihn tun und für ihn anordnen, nicht mehr freisprechen.

Ich möchte nun versuchen, in sechs Thesen das anzureißen, was die Verantwortung für den Frieden ausmacht, so wie ich es verstehe.

**1. Frieden in seinem umfassenden Sinn, der mehr ist als ein Schweigen der Waffen, ist eine Verheibung Gottes und von uns, egal auf welchem Weg, nicht machbar.**

Mit dieser Verheibung hat Gott aber ein Ziel gesetzt, auf das wir uns auszurichten, dem wir nachzujagen haben.

**2. Wenn wir selbst dieses Ziel auch nicht aus eigener Kraft erreichen werden, so ist es doch eine Frage des Gehorsams, wie wir uns zu diesem von Gott gesteckten Ziel verhalten und auf welche Weise wir dieses Ziel anstreben.**

Dabei können wir auf einige Grundgedanken der biblischen Botschaft zurückgreifen, die uns zeigen können, auf welchem Wege uns Gott auf diesen Frieden hin schickt. Vier Grundgedanken habe ich mir dazu notiert:

a) Wir sollen auf Gott trauen und auf sein Wort und nicht auf selbst geschaffene Sicherheiten, auch nicht auf Waffen. Damit wird auch deutlich, daß Frieden etwas anderes ist als Sicherheit. Sicherheiten kann ich sehen und begreifen, begreifen im wörtlichen Sinne mit meinen Händen. An Gott kann ich nur glauben und auf ihn hoffen. Der von ihm gemeinte Frieden wird deshalb zu unseren Lebzeiten immer ein Wagnis bleiben.

b) Gott hat uns seine von ihm selbst als gut bezeichnete Schöpfung anvertraut, nicht zur Zerstörung, sondern zur Erhaltung. Eine Friedenssicherung, die mit der Zerstörung dieser Schöpfung im Rahmen der gegenseitigen atomaren Abschreckung kalkuliert, ist Auflehnung gegen den Schöpfer.

c) Im Mittelpunkt dieser Schöpfung steht der Mensch als Ebenbild Gottes, von ihm geliebt, wer es auch sei. Jede Auseinandersetzung zwischen Menschen muß dort ihre Grenze fin-

den, wo auch nur ein Mensch in seinem Leben angetastet wird. Dies ist auch Inhalt des 5. Gebotes in dem Sinne, wie es Jesus im Neuen Testament auslegt und radikalisiert.

d) Jesus geht aber noch weiter: der andere Mensch soll nicht nur in Ruhe gelassen werden, er soll geliebt werden ohne Einschränkung, auch und gerade dort, wo diese Liebe nicht erwidert oder sogar mißbraucht wird.

3. Für mich folgt aus diesen Grundgedanken des Alten und des Neuen Testaments für die Arbeit am Frieden, daß ich auf das Mittel der Gewalt verzichten muß. Gewaltlosigkeit meint aber keine Passivität, sondern, wie wir es auch heute morgen in dem Vortrag gehört haben, aktives Zugehen auf den anderen, das Unrecht nicht einfach zu dulden, sondern es beim Namen zu nennen. So verstehe ich auch das Hinhalten der anderen Wange. Nur so kann das Böse durch das Gute überwunden werden, wie es im Neuen Testament heißt. In dieser Richtung können Methoden der Konfliktbewältigung gesucht werden, wie sie der christlichen Ethik entsprechen und mit dem Geist des Evangeliums in Einklang stehen. Ich erhoffe mir in dieser Richtung gerade bei Martin Luther King, bei Gandhi und anderen, was das Zwischenstaatliche angeht, im Modell der Sozialen Verteidigung ein Stück weit Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, wie sie mit diesen Grundgedanken des Evangeliums in Einklang stehen.

4. Jesus hat uns aufgefordert, ihm auf diesem Weg der Liebe nachzufolgen. Aber er hat uns vor Illusionen gewarnt. Nicht umsonst hat er von Feindesliebe gesprochen, von den Wölfen und von dem Kreuz, das wir auf uns zu nehmen bereit sein sollen. Nicht, weil er unsere Realität nicht kannte, hat er uns losgeschickt, sondern weil er sie kannte und weil wir sie noch heute erkennen können, diese Realität, wie sie eben seit Jahrtausenden eine Realität menschlicher Bosheiten und von Menschen geplanter Kriege ist.

5. Nicht am vordergründigen Erfolg dieses Weges haben wir uns deshalb zu orientieren, sondern an der Wahrheit der Lehre Jesu und an der Wahrheit der Gebote Gottes. Diese Wahrheit verliert auch dann nicht an Gültigkeit, wenn sie nicht von allen Menschen gleichzeitig erkannt und befolgt wird. Der Weg der Nachfolge Jesu - auch im Verzicht auf Waffen - wird deshalb auf dieser Erde immer einseitig sein, auch wenn wir uns wünschen, daß alle zur Einsicht kommen mögen. Wo es um den Gehorsam gegenüber Gott geht, können wir nicht warten. Jeder ist für sich gefragt.

6. Für den Erfolg der Nachfolge Jesu können wir nicht garantieren. Aber wir können durch unser Leben ein Zeugnis ablegen für die Liebe Gottes zu den Menschen und für seine Friedensverheißung. Ich bin mir der Begrenztheit dieses Zeugnisses bewußt, so wie ich die Grenzen meiner eigenen Liebes- und Friedensfähigkeit schmerzlich spüre. Aber auch das gehört zu diesem Zeugnis, daß mein eigenes Tun, auch mein Streben nach Frieden unvollkommen ist und bleiben wird, daß ich aus mir heraus weder mich noch die Verhältnisse um mich herum gerecht machen kann, daß ich und diese ganze Schöpfung letztlich erst gerecht werden durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, von dem es heißt, daß er unser Friede ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr geehrter Herr Hahn, Ihre Darlegungen der von Ihnen getroffenen Gewissensentscheidung und des Inhalts Ihrer Überzeugung sowie der Verantwortung für den Frieden aus Ihrer Sicht sind ein erheblicher Beitrag für unsere Arbeit. Haben Sie recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich darf nun Herrn Kapitän zur See Schütz bitten zu seinem Kurzreferat über das Thema „Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verpflichteten Offiziers“.

**Kapitän zur See N.M. Schütz:** Herr Präsident! Hochzuverehrter Landesbischof! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst sage ich herzlichen Dank dem Herrn Präsidenten der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Ba-

den Herrn Dr. Angelberger, daß er und die Vorbereitungskommission dieser Synode sich entschieden haben, ein Thema auf Ihrer Herbsttagung zu diskutieren, das uns allen wahrhaft auf den Nägeln brennt: Theologische Grundlage der Sicherung des Friedens - Frieden Gottes - Frieden auf der Erde. So bin ich gern Ihrer ehrenvollen Einladung gefolgt und habe als Soldat vorgeschlagen, im Rahmen dieser Tagung auch über das Thema „Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verpflichteten Offiziers“ zu sprechen.

Eine kleine Anmerkung. Ich bin ansonsten gewohnt, relativ frei zu sprechen, aber in Anbetracht dessen, daß die Zeit sehr gekürzt ist und mich das hochinteressante Referat von heute morgen, Herr Professor, sehr reizt, Positives und Kritisches nebeneinanderzustellen, möchte ich mich hier ganz schön an meine Unterlage halten.

Bei der Vorbereitung meines Kurzreferats wurde ich plötzlich stutzig und nachdenklich zugleich, als ich in dem an die Teilnehmer dieser Veranstaltung verteilten Programm die Formulierung des Kurzreferats meines verehrten Vorfahrs Herrn Rechtsanwalt Ulrich Hahn zur Kenntnis bekam „Verantwortung für den Frieden aus der Sicht eines dem christlichen Gewissen verantwortlichen Pazifisten“. Ich begann nachzudenken und richtete die Frage an mich selbst: bin ich als Soldat kein Pazifist, weil ich erstens dies von mir nicht ausdrücklich erwähne, zweitens ich mich zur Notwendigkeit einer Selbstverteidigung mit militärischen Mitteln als reelles und effektives Mittel zur Friedenssicherung bekenne und zugleich aktiv unterstütze, damit Wehrdienst nicht zum Kriegsdienst werde?

Wird mit dem Wort Pazifismus ein bestimmter Weg zum Frieden angedeutet, manifestiert, zum Beispiel Friedensforscher als Pazifist, Entwicklungshelfer als Pazifist, Soldat als Pazifist, „Aktion Sühnezeichen“ als Beitrag eben zu diesem Pazifismus? Oder soll damit in erster Linie eine bedeutsame Grundhaltung gegenüber dem Frieden, seiner Sicherung und Förderung eingenommen werden? Da stehe ich als Soldat wenig abseits. Im Gegenteil.

Verstehen Sie mich bitte recht. Es geht mir hier nicht nur um eine grundsätzliche Frage, die alle Christen angeht und ihr Verhältnis untereinander wesentlich mitbestimmt. Ich bezweifle nicht den guten Willen und die eindeutige Absicht vieler, die mit der herausgestellten Absicht, Pazifist zu sein, sich damit einer besonderen, oft aus christlichem Friedensverständnis heraus ergebenden Verpflichtung dem Frieden gegenüber unterziehen wollen. Nur, muß man sich als Christ - wohlgerne als Christ - deshalb expressis verbis als Pazifist artikulieren? Ist der seinem christlichen Glauben verbundene Mensch nicht eo ipso zum Frieden hin verpflichtet, ganz und ungeteilt, gleichgültig, wo er steht und was er arbeitet, und zwar zu einem ganz bestimmten und unverfälschten, von der christlichen Lehre her bestimmten christlichen Inhalt?

Ein Pazifist muß dagegen nicht immer gleich Christ sein. Unter Pazifisten gibt es auch Christen, die sich nach ihrer christlichen Haltung fragen lassen müssen. Leider Gottes gibt es hierfür zu viele Beispiele. Junge Christen der evangelischen Gemeinde Böblingen unterscheiden in einem Kommentar vom 24. September 1981 im dortigen Kirchenblatt „Kirche aktuell“ Nr. 37 zwischen denen, die für ein friedliches Zusammenleben der Menschen sind, und denen, die Kriegsstimmung betreiben - damit sind wir Soldaten gemeint - , zwischen denen, die im Zivildienst alte Leute versorgen, und denen, die in der Bundeswehr das Töten der Menschen lernen. Auf eine einfache Formel gebracht: die einen sind Pazifisten, die anderen sind Krieger.

Ich bin Herrn Landesbischof Hans von Keler zu Dank verpflichtet, daß er die Bundeswehr gegen diese vereinfachende Formulierung schriftlich in Schutz genommen hat.

So meine ich, wenn wir Frieden nach außen als Christen stiften und sichern wollen, müssen zunächst wir Christen unter uns Frieden schaffen, damit auch der Soldat als Christ Heimat in seiner Gemeinde findet, ohne die er nicht zu jener Religiosität gelangt, die er braucht, um zu einer verantwortlichen christlichen Gewissensbildung zu finden als Unterpfand gewissenhaften Handelns in seinem Aufgabengebiet. Denn für Christen

gilt das Wort unseres Herrn: An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Hier gilt es zu überprüfen, ob sie in Gott sind, ob sie das Ganze der Bibelwahrheit sehen, sehen wollen, begreifen, begrißen haben, um so vom Wissen zur Weisheit zu gelangen und aus der Einsicht heraus zu handeln, daß die Beurteilung des Friedens letztlich dem Plan Gottes unterstellt bleibt und, wie es Professor Furger aus Luzern in seiner Schrift „Bewaffnet gewaltlos?“ zum Ausdruck bringt, dieser Friede sich zunehmend als derjenige einer umfassenden Friedensordnung erweist, in welcher letztendlich „die Schwerter zu Pflugscharen und die Spieße zu Rebmessern umgeschmiedet werden“, „in welcher also die menschlichen Belange gewaltlos geregelt werden können und Friede im umfassenden Sinn des hebräischen Wortes Shalom herrschen wird.“

Sehen Sie, Herr Landesjugendpfarrer, Ihr Lesezeichen habe ich mir an dieser Stelle hineingelegt.

Der Frieden ist ein immerwährender Prozeß hier auf Erden. Darum dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Es heißt ora et labora! Dennoch: insofern die Menschen Sünder sind und nach ihrem von Gott gegebenen freien Willen schuldhaft handeln als gebrochene Geschöpfe in der Erbsündefolge, gibt es Haß, Neid, Habsucht, Machtbesessenheit, Hunger, Unterentwicklung usw. usf., die zur Gewaltsamkeit bis hin zum offenen Krieg führen können. Hinzu gesellt sich in diesem Zusammenhang eine vielerorts übertriebene oder nicht zu rechtfertigende Rüstung. Entspringt sie zudem einer Ideologie, die die Anwendung militärischer Waffengewalt zur Durchsetzung aggressiver Politik rechtfertigt oder im minderen Falle einer übertriebenen Darstellung nationaler Interessen, dann ist besondere Gefahr in Verzug. Dem muß mit adäquaten Mitteln begegnet werden. Dazu gehört auch noch die Androhung abwehrender Gewalt für den Fall der Androhung einer militärischen Aggression.

Lassen Sie mich bitte hinsitzen.

Der Zustand des Nichtkrieges ist Grundvoraussetzung jedes in der Qualität besseren Friedens. Ein Verzicht auf diese spezielle Gewalt im Dienste der Kriegsverhütung käme unter Umständen einer Einladung zur Kriegsführung potentieller Friedensstörer gleich.

Aus dieser Prämisse ergeben sich von selbst einerseits die ethische Verpflichtung eines militärischen Beitrages zur Sicherung des Friedens, andererseits zugleich die Begrenzung desselben mit all den dazugehörigen Fragen nach Auftrag, Strategie, Ausbildung, Bewaffnung.

(Zuruf: Machen Sie doch fünf Minuten Sprechpause!)

- Sie sehen, wie schwach ein Soldat als Gottes Geschöpf sein kann. -

(Kurze Vortragspause)

Ich hatte zuletzt gesagt, aus dieser Prämisse ergeben sich von selbst einerseits die ethische Verpflichtung eines militärischen Beitrages zur Sicherung des Friedens, andererseits zugleich die Begrenzung desselben mit all den dazugehörigen Fragen nach Auftrag, Strategie, Ausbildung, Bewaffnung.

Sie werden verstehen, daß ich diese Dinge nicht im einzelnen aufzeigen kann. Deshalb an dieser Stelle nur einige Andeutungen, was aus christlicher Verantwortung und Gewissensentscheid geschehen und was unterbleiben muß: „dem Frieden der Welt zu dienen“, stellt nach der Präambel des Bonner Grundgesetzes eindeutig den Willen der Bundesrepublik Deutschland heraus, eine Gewaltverzichts- und Friedenspolitik zu führen. Das heißt, dieser Staat und seine Organe verzichten auf Gewaltanwendung einschließlich militärischer Gewalt. Eine politische Ordnung, die für Frieden und Recht sorgt,

ist nach lutherischem Bekenntnis die staatliche Macht gute Ordnung Gottes. Schon indem sie das Böse mit Gewalt verhindert, dient sie dem Guten. Der konkrete Vollzug dieser Gewalt begründet ein Amt von Gott, dessen Ausübung von den persönlichen Qualitäten des Amtsträgers unabhängig ist, sofern sie den Zwecken der politischen Ordnung dient. In

diesem Sinne setzt Römer 13 den sittlichen Charakter der Obrigkeit schlechthin voraus. Ihr Zweck ist die relative Ermöglichung und Sicherung gelingenden Lebens in der Welt. Dieser Zweck setzt der politischen Herrschaft freilich schon eine immanente Grenze. Sie hat ihren Auftrag verfehlt, wo sie das Wohl des Menschen im politischen Geschehen leichtfertig aufs Spiel setzt.

Meine Damen und Herren, das können Sie nachlesen im Evangelischen Staatslexikon 1975, Seite 2.471.

Diese Stelle evangelischen Denkens steht der Friedenslehre des II. Vatikanischen Konzils nahe. Als katholischer Christ, dem viele gemeinsame Stunden mit evangelischen Brüdern im Widerstreit gegen das NS-Regime in lebhafter Erinnerung sind und der die immer wiederkehrenden brüderlichen Begegnungen in der Nachkriegszeit dankbar zu schätzen weiß, möchte ich das mit Genugtuung herausstreichen.

Der Dienst des Soldaten bleibt an diesen sittlichen Vorbehalt gekettet, andernfalls ihm das Prädikat aus dem II. Vaticanum nicht zusteht, „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ zu sein.

Wer dieses Gebot bei der gegenwärtigen Diskussion über Waffensysteme, Raketen und Mehrfachsprengköpfe, Erst- und Zweitschlagkapazität, Neutronenwaffe - ja oder nein, nutzloser oder wirkungsvoller Abschreckung übersieht, bleibt in Denkschablonen und unreflektierten Schlagworten stecken und weiß nicht den friedenssichernden Dienst des Soldaten richtig einzuordnen.

Gegenüber diesen Kritikern stechen rationale Argumente ebenso wenig wie die moralische Besinnung auf Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenrechte als verteidigungswürdige Güter.

Die Entschließung zur Friedenssicherung und Friedensförderung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom Juni 1980 - vergleichen Sie dazu in unserem Arbeitsheft Blatt I 50 der Dokumentation A - sieht es besser, wenn sie erklärt:

Friedensförderung und -sicherung kann nur mit einem umfassenden Konzept verschiedener Einsichten und Maßnahmen geschehen.

Dagegen sprechen viele andere Aufzeichnungen eine andere Meinung aus, wie das aus der uns zugeleiteten Dokumentation unter A II und III ersichtlich ist und in einer geradezu klassischen Form in einem Arbeitsheft des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr unter dem Titel „Streit um den Frieden - Argumente“ zusammengestellt wurde.

Nun, das II. Vatikanische Konzil verzichtete bewußt auf verbindliche Aussagen über bestimmte Wege der Friedenssicherung und erklärt, daß die der Kirche, wie in „Gaudium et Spes“ Kapitel 42 Absatz 2 nachzulesen ist, „von ihrem Herrn Jesus Christus übertragene eigene Sendung und das ihr gesetzte Ziel der religiösen Ordnung angehören“. Folglich hatte Papst Paul VI. in seiner Botschaft an die Sonderabrüstungskonferenz am 6. Juni 1978 von der fehlenden Kompetenz und Autorität gesprochen, „Methoden und Mechanismen einer solchen Strategie vorzuschreiben“.

Überschreiten katholische Christen mit ihren Stellungnahmen diese Schwelle, dann sprechen sie nicht im Auftrag und im Namen der Kirche, wie dies „Gaudium et Spes“ Nr. 43 festhält.

Diese Bemerkung erlaubt mir im Hinblick auf die uns zugeleitete Dokumentation Teil A I 10.1 - 10.6 und hier wieder insbesondere im Hinblick auf das zitierte Papier des Monsignore Cheli, das durch die vorgenannte Ansprache des Papstes streckenweise revidiert wurde.

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, befasse ich mich an dieser Stelle mit diesem Problem? Einfach deshalb, weil der Soldat als gläubiger Christ sich in Anbetracht seiner vom Staat rechtmäßig aufgetragenen Pflicht in dieser Situation der Kirchen verunsichert, ja vielleicht der eine oder andere in seelische Not gestürzt sehen kann, statt verstärkt seelsorgerli-

che Hilfe zu empfangen; das mag noch mehr für die zutreffen, die in höchster Position militärischer Verantwortung stehen. Als Musterbeispiel gilt die schmerzliche Auseinandersetzung unter uns Christen über die Auslegung der Bergpredigt.

Steht schon das Politikum der Friedenssicherung mit der Waffe in der Diskussion, so sieht sich das Wie der Militärstrategie angesichts des einsatzbereiten Vernichtungspotentials einer öffentlichen Zerreißprobe ausgesetzt. Angesichts eines theoretisierten, in allen Schattierungen ausgemalten atomaren Kriegsbildes müßte sich der Soldat in seinem Gewissen schnell pervertiert sehen, wollte er Römer 13,1-7 wörtlich nehmen. - Nun gibt es ja, wie Sie wissen, Herr Professor Luz, mehrere Fassungen oder Darstellungen. Ich gebe hier zwei wieder, einmal: „jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeit untertan... denn nicht umsonst trägt sie das Schwert: denn Gottes Dienerin ist sie, eine Rächerin zum Zorngericht für den, der das Böse verübt.“ In einer jüngeren Auflage der Heiligen Schrift heißt es zu Römer 13: „denn Gottes Dienerin ist sie für dich zum Guten. Tust du aber das Böse, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert. Sie ist ja Gottes Dienerin, Rechtsvollstreckerin zur Bestrafung dessen, der das Böse tut.“

Nein! Weder - noch! Weder Römer 13 noch die Bergpredigt dürfen angesichts unermeßlicher Zerstörungsqualität selbst eines konventionell geführten Krieges in ihrem wortwörtlichen Gehalt - also Rächerin, Zorngericht, Bestrafung - als Glaubensgewißheit zu politischen Handlungsanweisungen umfunktioniert werden. Auf dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der Heiligen Schrift, aber in Gewißheit, in ihr die Richtschnur in Frieden mit Gott, auf das Heute, auf die Welt, in der wir leben, bezogen, zu sehen, gilt für den christgläubigen Soldaten folgendes.

1. Er bleibt zur Vorbereitung einer sittlich gerechten, das Leben und die Freiheit schützenden Verteidigung - d. h. abwehrenden Gewalt gegen eine aggressive Gewalt - verpflichtet. Aber seine innere Haltung entspricht dabei der Nichtvergeltung und dem Nichttriumphierenwollen als sein Beitrag zu einer überzeugten Strategie der Versöhnung. Konkret: er tritt für die volle Unterstützung rüstungspolitischer, vertrauensbildender Maßnahmen als Stück umgesetzter Bergpredigt bis hin zu - Gott möge uns helfen - einer totalen Abrüstung ein. Soldaten sind nicht Selbstzweck.
2. In dem Bewußtsein, daß Völkerrecht und ethische Normen der Kirchen nicht allerorts bei Regierenden - nicht bei den Völkern - Gehör finden, und solange, Gott sei es geckt, uns die drohende Gefahr eines Krieges noch gegenwärtig bleibt, ist und bleibt der Soldat entschlossen, nicht durch eigene Tatenlosigkeit womöglich Mord an seinem Nächsten zuzulassen. Um dies abzuwenden, verlangt er eine Abschreckungsstrategie und die dazugehörigen entsprechenden Waffensysteme und Einübung, die in der Tat bereits jetzt schon einen möglichen Aggressor erkennen lassen, daß er im Fall eines von ihm heraufbeschworenen Krieges für sich selbst unabsehbaren, inakzeptablen Schaden hinnehmen muß, der die Gefährdung seiner vitalen Interessen zur Folge haben wird. Das verhindert den Krieg, so traurig es ist, daß wir solche Maßnahmen gedanklich erörtern müssen.

Lassen Sie mich schließen mit einer Forderung und einem Bekenntnis zugleich. Wer die Abschreckungsstrategie nebst zugehöriger Potentiale nur aus einem technischen Blickwinkel beurteilt, beweist seine Inkompetenz in Sachen militärischer Friedensstrategie. Es muß bezweifelt werden: können die Kirchen - ich meine hiermit Amtsträger im Verkündigungsamt, dann, wenn sie offenbar in Verkündigung stehen, nicht aber, wenn sie als Privatperson sprechen -, können sie - das ist die Frage - ja, dürfen sie eine umfassende Friedensstrategie entwickeln, um nicht womöglich Partei zu ergreifen? Kirche muß Kirche in Ost und West gültig für alle bleiben. Abgesehen davon, daß Friedenskonzepte zu entwerfen, nicht nur ihre Kompetenzen überschreiten, sondern auch eine Personalstruktur erfordern, die außerhalb ihrer Möglichkeiten liegt. Um so mehr sind die Kirchen aufgefordert, ihren Mitgliedern geistigen Beistand über die rivalisierenden Gruppen hinaus brüderlich mit-

zuteilen. Für die Kirchen gäbe es dann keinen schöneren Erfolg als die Gewißheit - und hier spreche ich wieder für die Soldaten -, diesen voll vertrauen zu können.

Das heißt, der Soldat als Handelnder für den Frieden aus christlicher Verantwortung wird seine Gewissensentscheidung nach drei Voraussetzungen richten, damit ethisches Handeln auf seinem wachen Gewissen beruht:

- a) Jede Beurteilung eines Sachverhalts im Hinblick auf eine moralische Erlaubtheit bedarf einer genauen Überprüfung.
- b) Ausnahmslos haben alle sittlichen Entscheidungen Güterabwägungscharakter. So gibt es keine einzige sittliche Handlung, von der man sagen könnte, sie sei a priori und definitiv schon bestimmt (so Professor Bröckle).
- c) Ethische Entscheidungen bleiben an Realitäten gebunden mit der Verpflichtung einer bestmöglichen Gewinnung an Wertverwirklichung.

Ich fasse zusammen. Die Entscheidung für und in welchem Ausmaß die Anwendung militärischer Gewalt zu geschehen hat, ist stets am Gebot der Nächstenliebe zu messen. Tötung entspricht nicht seiner Intention. Das ist nicht das Wollen des Soldaten. Ein Mehr kann der Soldat nicht erreichen, als daß er versucht, was sittlich begründet ist, aus dem Gewissen heraus das Gute zu erreichen, selbst auf die Gefahr hin, daß er das Gebotene nicht immer ganz erfüllt. Alles andere müssen wir ohne Angstgefühl in Demut und im Vertrauen auf unseren Herrn entgegennehmen und es mit Dietrich Bonhoeffer halten, daß Gott „das freie Glaubenswagnis verantwortlicher Tat fordert und dem, der darüber Sünder wird, Vergebung und Trost zuspricht.“

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr geehrter Herr Schütz, Ihre Stellungnahme zur Verpflichtung dem Frieden gegenüber und zur verantwortlichen christlichen Willensbildung sowie zu den Mitteln zur Friedenssicherung und die Unterbreitung der Voraussetzungen für ein ethisches Handeln des dem christlichen Gewissen verpflichteten Soldaten ist ein guter Beitrag zum Gesamtthema. Hierfür möchte ich Ihnen unseren besten Dank zollen.

(Lebhafter Beifall)

Auch für Ihr körperliches Befinden wünsche ich Ihnen alles Gute und danke dafür, daß Sie so gut durchgehalten haben.

(Beifall)

Wir machen jetzt Mittagspause.

Heute nachmittag findet das Gespräch in den Gruppen mit den Experten statt. Wir treffen uns danach wieder um 20.15 Uhr im Plenarsaal zur Vorstellung der Gruppierungen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.40 bis 20.15 Uhr)

## II.5

### Gespräch in den Gruppen mit Experten

in den verschiedenen Räumen des Hauses

#### Gruppe I:

Kann Rüstung den Frieden sichern?

Experte: Dr. Eberhard Müller

#### Gruppe II:

Wie erziehen Familie und Schule zum Frieden?

Experte: Christiane Busch

#### Gruppe III:

Wie kann die Kirche Frieden stiften?

Experte: Ulrich Bernecker

#### Gruppe IV:

Stimmt die Formel vom „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ noch?

Experte: Norbert M. Schütz

## Gruppe V:

Braucht die Volkswirtschaft die Rüstung?

Experte: Klaus Mehrens

## Gruppe VI:

Was bedeutet die Armut in der Dritten Welt für den Frieden in der Welt?

Experte: Bernhard Moltmann

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen unsere Sitzung fort.

Ich möchte zunächst noch drei Gäste begrüßen, die im Laufe des Nachmittags zu uns gekommen sind. Zunächst begrüße ich Herrn Dürr. Er ist als Vertreter des Landesverbandes der SPD unser Gast.

(Beifall)

Sodann gilt mein besonderer Gruß Herrn Dr. Eberhard Müller.

(Beifall)

Ich muß gleich noch einen weiteren Dank an ihn hinzufügen nicht nur für das Kommen, sondern auch dafür, daß er sich am Sonntag in aller Frühe fernmündlich überfallen ließ. Es war kurz nach acht Uhr. Alsbald waren wir uns einig, daß er für Herrn Eberhard Stammer, der kurzfristig absagte, einspringt und uns für die vorgesehene Zeit zur Verfügung steht. Es war ein großes Opfer von Ihnen. Deshalb recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun möchte ich noch Herrn Pieper begrüßen; er war im Auschuß.

(Beifall)

Nicht kommen können - das möchte ich wiederholen - die beiden Mitglieder unseres Landesparlaments, Frau Mordo wegen eines erkrankten Kindes und Herr Lang wegen Verschlechterung der Erkrankung seiner Gattin. Das ist bedauerlich, aber bei derart persönlichen Gründen ist es selbstverständlich, daß die Familie vorgeht.

## II.6

**Vorstellung der Gruppierungen**

## Gruppe I:

Aktion Sühnezeichen

Pastor Deile

## Gruppe II:

Arbeitskreis "Soziale Verteidigung" / Aktion "Ohne Rüstung leben"

Synodale Hoffmann

## Gruppe III:

Militärseelsorge / Bundeswehr

Militärdekan Bernecker / Oberstleutnant Dürsberg

## Gruppe IV:

Niederländische Kirche

Pfarrer van Veen

## Gruppe V:

Aktion "Frieden sichern"

Akademiedirektor Dr. Eberhard Müller

## Gruppe VI:

Verfahrensbeistände / Zivildienstleistende

Landesjugendreferent Kern, Beauftragter für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsident Dr. Angelberger: Für die erste Gruppe spricht aus Berlin kommend unser Guest, Herr Deile - ich bitte.

Pastor Deile: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen in fünf Minuten ein wenig Hunger auf ein Gespräch über die „Aktion Sühnezeichen“ und ähnliches zu machen. Ich möchte das dadurch tun,

daß ich von einer Aussage Ausgang nehme, die so alt ist wie die Arbeit der „Aktion Sühnezeichen“ selber, und zwar von der dritten Heidelberger These von 1959. Darin heißt es: „Der Krieg muß in einer andauernden und fortwährenden Anstrengung abgeschafft werden.“

Daß mit dieser Aussage nicht nur die hohe Ebene politischer Verhandlungen, der Herstellung von Vertrauen zwischen Regierungen und anderem gemeint war, scheint mir eindeutig. Denn in den Erläuterungen der Heidelberger Thesen heißt es:

Jede Lösung eines Krampfes trägt zur Ermöglichung des Friedens bei. Rings um jeden Menschen, der die Angst überwunden hat, bildet sich eine Zone, in der die Lähmung aufhört. Die Unterschätzung dieser scheinbar kleinen menschlichen Schritte ist eine der tödlichsten Gefahren für die großen Ziele.

Theologisch hat einen ähnlichen Gedanken die Denkschrift „Der Friedensdienst der Christen“ ausgedrückt.

Weil Christus jetzt schon der Herr ist und wirkt, können Christen den Mut und die Hoffnung gewinnen, in der Welt vorläufige und fragmentarische, aber verheißungsvolle Vorzeichen der Friedensherrschaft Gottes, die im Kommen ist, aufzurichten.

Diese Aussagen, so schön sie sind, müssen konkret werden. Sie dürfen nicht nur in unseren Köpfen und Herzen leben, nein, sie brauchen Beine und Füße, um gehen zu können, Hände, um anfassen zu können.

Die beiden konkreten Antworten, die „Aktion Sühnezeichen - Friedensdienste“ gibt, heißen Geschichtsbewußtsein und Friedensdienst. Sie konkretisieren sich im Dienst von 160 Freiwilligen, die für 18 Monate mit uns nach Israel, nach Polen, nach Norwegen, nach Großbritannien, nach Frankreich, nach Holland und Belgien und seit 1969 auf Bitten der sogenannten historischen Friedenskirchen auch in die USA gehen, weiterhin im Dienst von 500 bis 600 jungen Menschen, die jedes Jahr für zwei bis vier Wochen mit uns in die Gedenkstätten Auschwitz, Studthof und Majdanek in Polen fahren, um dort durch Arbeit und Studium zu zeigen, daß über dieses Kapitel deutscher Geschichte kein Gras wachsen darf.

Die Freiwilligen lernen bei uns: Friedensdienst ist eine schwierige Sache. Er geschieht in vielfältigen Spannungen, aber er ist eine lebenslange Aufgabe, keine einfache Episode.

Der Lernprozeß der Freiwilligen nach dem Dienst im Ausland führt in unsere eigene Gesellschaft zurück. Dort liegt die weitere Aufgabe, die Aufgabe, die aus der Erkenntnis kommt, daß unbewältigte Gegenwart und unbewältigte Vergangenheit miteinander zusammenhängen. Das lernt der Freiwillige, der in Jadwaschem - der Erinnerungsstätte an den Holocaust - in Israel arbeitet, und der, der in Norwegen mit Behinderten arbeitet, und der, der in den USA in den Slums für menschliche Wohn- und Lebensverhältnisse kämpft, und der, der in Großbritannien Ausländerfamilien betreut, der, der in Frankreich in einer Flüchtlingshilfeinstitution arbeitet, und der, der in Belgien bei Pax Christi oder in Holland beim Interkirchlichen Friedensrat arbeitet. Sie sind dankbar für unsere Erfahrungen mit unserer Organisation im Ausland.

Die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung hat die Einstellungsveränderung unserer Freiwilligen untersucht, die durch einen solchen Dienst im Ausland geschieht, und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Freiwilligen realitätsbewußter und realitätstüchtiger werden, daß der Dienst mit uns hilft, die Frage zu beantworten, wofür und wie man leben will. Die weit gesteckten Ziele werden nicht vergessen, damit die möglichen kleinen Schritte in die richtige Richtung gehen. Die möglichen kleinen Schritte sind auf der anderen Seite aber so etwas wie die notwendige Glaubwürdigkeitsprüfung der langfristigen Ziele. Kirchlich und gesellschaftlich wirksam werden können sie nur, wenn sie andere aufnehmen, unterstützen und stärken.

So zeigen unsere Dienste auf die größeren Notwendigkeiten hin, auf die Völkerverständigung, auf die Abschaffung des

Krieges, darauf, daß Versöhnung dann zum Frieden führt, wenn sie politische Gestalt gewinnt. Dies gilt für die deutsch-polnischen Beziehungen und für unser Projekt einer internationalen Jugendbegegnungsstätte bei Auschwitz, deren Grundstein wir gerade gelegt haben, für den neu erwachten militärischen Rechtsextremismus, der ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Land geworden ist, für eine neue Entspannungspolitik und die Friedenswochenbewegung, die in diesem Jahr im November zum zweiten Mal eine bundesweite Friedenswoche „Frieden schaffen ohne Waffen“ durchführt.

Warum ich gerade in dieser Organisation arbeite, soll ich sagen. Es gibt viele Gründe. Die dabei wichtigsten sind mir erstens: die „Aktion Sühnezeichen - Friedensdienste“ gewinnt ihre Einheit über praktische Arbeit. Jeder, egal welcher Überzeugung oder Weltanschauung, kann bei uns mitmachen, wenn er mit dem praktischen Anliegen von „Aktion Sühnezeichen“ übereinstimmt.

Ein weiterer wichtiger Grund ist der funktionierende Generationsvertrag in Sachen Frieden. Sechzig Jahre Altersunterschied zwischen den Freiwilligen und unserem ersten Vorsitzenden Kurt Scharf hindern nicht daran, am gleichen Strang zu ziehen.

Aber das Wichtigste drückt sich für mich auch in der kürzesten Definition dessen aus, was „Aktion Sühnezeichen - Friedensdienste“ darstellt. Es ist die praktische, durch praktische Arbeit ausgedrückte, wie ich es nennen würde, Bereitschaft zum ersten Schritt gegenüber den Verfolgten und Opfern von gestern, obwohl die Freiwilligen nicht schuldig an ihrer Verfolgung sind, gegenüber Osteuropa, obwohl uns das auch Verleumdungen aussetzt, in der Abrüstung, weil anders kein Weg gefunden werden kann aus dem Kreislauf von Nachrüstung und Nachrüstung, von Gewalt und Gegengewalt, ein schüchterner Versuch, Feindesliebe Fleisch werden zu lassen, Feindesliebe, die die Vernunft des Überlebens ist. Vielleicht wird aus allem einmal neben vielen anderen Dingen ein Beitrag dazu, daß der Krieg in seiner andauernden und fortschreitenden Anstrengung abgeschafft werden kann.

Die Kirche hat gut daran getan, zu ermöglichen, daß wir eine selbständige Organisation geworden sind, die sich dennoch als Werk der Kirche versteht. So können wir Terrain betreten, das andere noch nicht betreten können oder wollen.

Freilich kann dies auch eine Organisation wie die unsere auf die Dauer nur, wenn sie im Schutze der Kirche handelt. Um diesen Schutz bitten wir, da sich die Notwendigkeiten des Handelns täglich vermehren und die Bereitschaft der jungen Menschen, etwas für den Frieden zu tun, sehr, sehr groß ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Deile.

Für die zweite Gruppe darf ich Frau Hoffmann bitten.

**Synodale Hoffmann:** Schon vor einem Jahr habe ich hier kurz berichtet, daß ich in einem Arbeitskreis mitarbeite, der sich mit den Grundlagen und den Zielen der „Sozialen Verteidigung“ befaßt. Ich begründete mein Interesse an dieser Arbeit mit meiner Angst und mit meinem Bedürfnis nach Sicherheit, das durch die militärische Art, uns zu verteidigen, nicht gestillt wird. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, wo wir bei einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht mehr wie früher eine Front haben werden, an der unsere Soldaten für ihre Heimat, für Frauen und Kinder kämpfen, sondern wo gleichzeitig und überall tausendfach die Vernichtung hereinbricht und diese Erde, Gottes Schöpfung, zerstört.

Viele werden sagen, die Waffen dienen nur dazu, den Frieden durch Abschreckung zu sichern. Wer aber kann garantieren, daß der Rüstungswettlauf, der das Gleichgewicht des Schreckens begleitet, nicht doch zu einem Krieg führt?

In unserem Arbeitskreis ziehen wir daraus die Folgerung, daß wir auch bei der Verteidigung umdenken müssen. Wir können nicht länger verantworten, daß ein großer Teil der immer knapper werdenden Rohstoffe zur Herstellung von immer mehr

Waffen verwendet wird und daß gleichzeitig dadurch die Angst in der Welt immer größer wird. Wir können auch nicht mehr verantworten, daß ein großer Teil des immer knapper werdenden Geldes für Rüstung verwendet wird und daß dadurch die Not in den ärmeren Teilen der Welt immer größer wird. Wir sind gerade als Christen dazu berufen, Angst abzubauen und Not zu lindern.

Wir sind in unserem Arbeitskreis davon überzeugt, daß neue Wege der Verteidigung gesucht und gefunden werden müssen. Auch wir wollen nicht der Bedrohung durch einen eventuellen Angreifer schutz- und wehrlos preisgegeben sein. Aber wir wollen dieses unfaßbar große Vernichtungspotential nicht dafür in Anspruch nehmen.

Um dieses neue Konzept der Verteidigung kennenzulernen, daran zu arbeiten und es weiterzuverbreiten, gründete sich im Oktober 1979 auf Einladung von Kurt Kern, Ulrich Hahn, Ulrich Lochmann und Martin Renner der Arbeitskreis „Soziale Verteidigung“, der sich als Zusammenschluß von Christen, die an diesem Thema interessiert sind, innerhalb der badischen Landeskirche versteht.

Was ist nun soziale Verteidigung? Ausführlich können Sie sich darüber unten im Filmsaal informieren. Hier nur kurz: Es ist eine gewaltfreie Form, soziale Werte - z. B. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und ähnliches - zu verteidigen. Soziale Verteidigung bezeichnet den vorbereiteten, organisierten, gewaltfreien Widerstand eines Volkes gegen einen Angreifer auf sein Gesellschaftssystem. Der passive Widerstand der Deutschen gegen die Franzosen im Ruhrkampf 1923 kann als Beispiel sozialer Verteidigung angesehen werden.

Meine herzliche Bitte an Sie ist, sich mit dieser Idee einmal näher zu befassen, um eventuell mitzuarbeiten. Man tut sie sehr oft vorschnell ab, ohne sie zu kennen.

Schritte auf dem Wege zur sozialen Verteidigung sind eine stufenweise Abrüstung, ein Umrüsten auf defensive Waffen und gleichzeitig das Einüben der Methoden des gewaltfreien Widerstandes mit allen Bevölkerungsschichten und seine Durchführung bei innergesellschaftlichen Konflikten. Es ist eine Art der Abschreckung, hinter der nicht die totale Vernichtung steht. Es ist eine Verteidigung, die den Gegner als Menschen sieht, auf den man zugehen kann, als Bruder, den man von seinem Unrecht überzeugen muß, sei es durch Worte oder Streit oder ähnliche Aktivitäten.

Sie werden unten im Filmsaal auch eine kurze schriftliche Selbstdarstellung unseres Arbeitskreises finden.

Vor allem möchte ich auf die theologischen Ansätze hinweisen. Ich stoße z. B. im Alten Testament immer wieder auf die Mahnung der Propheten, sich nicht so sehr auf die eigene Rüstung zu verlassen, sondern auf Gott zu vertrauen. Viele werden sagen, das galt damals einem kleinen Volk, was sollen wir heute damit anfangen! Ich stelle die Gegenfrage: Sind wir nicht auch heute noch Gottes Volk? Können wir menschliche Fürsorge- und Sicherheitskonzepte zu Götzen machen, denen wir mehr vertrauen als Gott?

Und dann die Aussagen des Neuen Testaments, die Worte Jesu zur Feindesliebe, die Mahnung zur brüderlichen Gemeinschaft, die Radikalisierung des Tötungsverbotes und die Aufrichter, Böses mit Guten zu überwinden.

Kampf und Auseinandersetzung, ja; aber mit den Waffen des Geistes und der Liebe. Im Gespräch über die Forderung der Bergpredigt wird oft eingewendet: Ist die Macht der Sünde nicht stärker als die Kraft der Liebe, ist Gewaltfreiheit nicht eine Illusion? Für die, die an Christus glauben, gilt jedoch: in Christi Leben, Tod und Auferstehung hat die Liebe über das Böse gesiegt. In seiner Nachfolge ist es auch uns Menschen möglich, zu lieben und gewaltfrei zu handeln.

Wir alle hier sind Christen, sind auf Christi Namen getauft und leben unseren Glauben, jeder auf seine ganz eigene Art. Da gibt es sehr unterschiedliche Wege, die wir uns gegenseitig zu gestehen müssen. Wenn ich hier davon ausgehen darf, erhoffe ich mir eine immer größer werdende Fähigkeit zur Toleranz,

aber ich wünsche auch Ihre Bereitschaft, mich zu verstehen und eventuell mit mir zu gehen, meine lieben Mitsynodalen, wenn ich mich hinter die Ziele des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ stelle.

Wie schon angekündigt, sind wir zur ausführlichen Information unten im Filmsaal bereit. Da dieser etwas abgelegen ist - fast möchte ich sagen, im Untergrund liegt -, wollten wir einen kleinen Anreiz geben. Wir haben für alle, die zu uns kommen, neuen Wein bereitgestellt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Man kann das auch symbolisch sehen. Er ist noch nicht ausgegoren. Vielleicht kann das Gespräch mit Ihnen dazu führen, daß auch die Sache mit der sozialen Verteidigung zu einer Reife kommt.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Frau Hoffmann.

Bei der Vorstellung der Gruppe 3 darf ich zunächst Herrn Bernecker bitten.

**Militärdekan Bernecker:** Ich freue mich und bedanke mich dafür, daß ich eine Arbeit der Kirche vorstellen darf, die seit 25 Jahren einen großen Teil ihrer Gemeindeglieder begleitet, die davon überzeugt sind, daß sie einen wesentlichen Beitrag zum Frieden leisten.

Ich bin Pfarrer unter Soldaten, weil ich denke, daß die Kirche dort sein sollte - so nahe wie möglich -, wo ihre Glieder einen besonders gefährdeten und zugegebenermaßen gefährlichen Dienst tun.

Lassen Sie mich ein Bild benutzen, um darzutun, warum ich es auch vor meinem theologischen Sachverstand glaube verantworten zu können, Pfarrer unter Soldaten zu sein. Ich benutze gern und liebe das Bild vom Leibe Christi. Ich stelle mir das sehr plastisch vor: die vielen verschiedenen Glieder, jedes anders als die übrigen und doch nur zusammen eine sinnvolle, funktionierende Einheit, jedes mit einer eigenständigen Aufgabe, aber erst im Angewiesensein aufeinander sinnvoll. Es gibt an diesem Leib unterschiedlich gefährdeten Glieder. Wenn ich mir meinen Körper betrachte, dann sehe ich, er schützt die besonders wichtigen und gefährdeten Glieder auch besonders. Wenn ich mir das vom Biologielehrer oder vom Mediziner sagen lasse, daß ich zwei verschiedene Nervensysteme habe, eines, das mich in Schwung bringt, und eines, das mich dämpft, also zwei Extreme, dann finde ich es nicht bedauerlich, sondern ganz gut und heilsam und richtig, daß wir in der Kirche nicht alle dasselbe tun, sondern jeder das, wovon er nach gewissenhafter Prüfung zu der Überzeugung gekommen ist, daß es das ist, was nötig ist.

So verstehe und erlebe ich die Soldaten nicht als Gemeindeglieder, die besonders aggressiv, besonders bösartig, mit besonderer Lust am Quälen oder Töten begabt sind, sondern ich sehe in ihnen - Person geworden - etwas, was ich in mir selber auch finde: der Wille zu überleben, der Wille, das, was mir geschenkt ist, was mir überkommen ist, zu schützen und notfalls zu verteidigen. So sehe ich auch in der Militärseelsorge nicht etwas, was die Kirche leider durch Pfarrer auch tun läßt, sondern etwas, was mit zu ihren Aufgaben gehört und was sie durch 150 ihrer Pfarrer innerhalb der Bundeswehr tun läßt.

Mir liegt sehr daran, daß wir eingebunden bleiben - wir, die Soldaten als Gemeindeglieder, wir, die Militärpfarrer als ihre Pfarrer - in die Gesamtkirche. Lassen Sie mich das ganz klar und scharf sagen: ich könnte nicht Militärpfarrer sein, wenn ich nicht gute Freunde unter denen hätte, die Kriegsdienstverweigerer betreuen.

Nun, 25 Jahre lang versuchte die **Militärseelsorge**, den Bedürfnissen und Anliegen der Soldaten gerecht zu werden und ihnen das Evangelium zu sagen, das Evangelium als Mahnung, Evangelium als Trost und als Hilfe.

Die Militärseelsorge ist nicht nur den Rekruten unbekannt, die erstaunt sind, wenn ihnen in den ersten Tagen innerhalb der Bundeswehr auch ein Pfarrer begegnet, sondern auch bei den

Gemeindegliedern sind verblüffend abenteuerliche Vorstellungen davon im Gange, was denn ein Militärpfarrer alles tut.

Ich möchte Ihnen fünf Stichworte nennen, um Ihnen zu zeigen, daß wir mit dem gewöhnlichen Wasser kochen, das die Pfarrer auch sonst in der Kirche zu verwenden pflegen. Wir halten unter Soldaten Gottesdienste. Es sind Gottesdienste in den schönen Kirchen unseres Landes. Es sind Gottesdienste auf den häßlichen Übungsplätzen der Lüneburger Heide. Es sind Gottesdienste im Familienkreis bei Taufen, bei Hochzeiten. Es sind leider ab und zu auch Gottesdienste auf dem Friedhof.

Wir betreiben Seelsorge. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ich unter Soldaten so gebraucht werde, wie mir das in einer Gemeinde nie widerfahren ist. Es sind Fragen, die die Soldaten mit von zu Hause in die Bundeswehr bringen, die sie dort - ich nenne das immer den Kurseelsorgeeffekt - eher bereit sind, an den Pfarrer heranzutragen, als zu Hause in der Gemeinde. Es sind Probleme, die ihnen zu Hause dadurch entstehen, daß sie bei der Bundeswehr sein müssen, Sorgen um den Arbeitsplatz, Sorgen um Vater und Mutter, Sorgen um die Freundin.

Es sind Probleme, die ihnen durch die Tatsache entstehen, daß sie bei der Bundeswehr sein müssen, Fragen, ob das gut sei, Belastungen, die sie vorher gar nicht abschätzen konnten.

Das dritte, was ich tue, ist, Unterricht zu halten. Er nennt sich lebenskundlicher Unterricht. Gemeint ist damit, daß wir uns über Fragen miteinander unterhalten, die sich speziell aus dem Soldatenberuf ergeben, aber auch Fragen unserer Gesellschaft, religiöse Fragen, ethische Fragen im engeren Sinne.

Ich habe dadurch, vor allem durch diesen Unterricht, etwas erlebt, was ich in der Gemeinde so schmerzlich vermißt habe: Kontakt mit einer Gruppe, die in der normalen Gemeinde beinahe ausfällt, die zwar das kirchliche Leben wesentlich mitfinanziert, aber von dem Angeboten der Kirche offensichtlich nicht viel erwartet. Ich habe die schöne Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen - vier bis sechs Mal in einem Jahr - mich eine Woche lang mit Gruppen von Soldaten abseits des Kasernebetriebs im kirchlichen Binnenraum über Themen, die wir vorher miteinander aushandeln können, unter Zuhilfenahme von Fachleuten intensiv zu unterhalten. Wir können gemeinsam leben, gemeinsam erleben, was es heißt, Christ zu sein.

Ich habe die Möglichkeit, über Wochenenden mit Soldatenfamilien von Zeit- und Berufssoldaten zusammenzusein. Das Dasein des Vaters als Soldat, der im Schnitt alle zwei bis drei Jahre versetzt wird, bringt für viele Familien große Probleme mit sich.

Ich habe die Möglichkeit, die Soldaten in ihrer Freizeit anzusprechen. Es gibt in den sogenannten Einödstandorten - ich betreue zwei davon auf der Albhochfläche - Soldatenheime, kirchliche Häuser, in denen die Soldaten ihre Freizeit ohne Verzehrzwang und mit Angeboten zur Gestaltung dieser Freizeit verbringen können.

Ich habe die Möglichkeit, innerhalb der örtlichen Kirchengemeinden tätig zu werden, mich mit Gruppen von Soldaten oder mit einzelnen am Gemeindeleben zu beteiligen. Wenn Sie es so wollen: ich bin ganz normal Pfarrer, aber eben für eine Gruppe zuständig, die durch das gemeinsame Tätigsein in der Bundeswehr ihre besonderen Probleme, aber auch ihre besonderen Begabungen hat.

Ich möchte damit schließen, daß ich auf einer Synode, die sich um den Frieden bemüht, meinen ganz persönlichen Dank an die Soldaten dafür ausspreche, daß ich unter diesen Bedingungen in unserem Land Pfarrer sein kann.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Bernecker.

Den zweiten Abschnitt dieser Gruppendarstellung hat Herr Dürsberg übernommen, darf ich bitten.

**Oberstleutnant Dürsberg:** Ich gehöre zu der Gruppe von Christen, die aus ihrem Glaubensverständnis heraus ihren

**Dienst für den Frieden mit der Waffe** leisten zu können und leisten zu müssen glauben. Meine Position ist wie folgt skizziert.

Staatliche Ordnung ist gottgewollt. Der Obrigkeit ist das Schwert zum Schutz der ihr anvertrauten Menschen gegeben. In dieser Schutzfunktion ist staatliche Gewalt legitim und auch notwendig. Jeder von uns weiß, daß Recht nur wirksam sein kann, wenn es nötigenfalls auch gewaltsam durchgesetzt werden kann. Das gilt prinzipiell im innerstaatlichen Bereich, aber auch in den Beziehungen der Staaten untereinander.

Beide Bereiche sind von Konflikten gekennzeichnet: Haß, Mißgunst, soziale Ungerechtigkeit, Rassismus, Nationalismus, religiöser Phantasmagorie. Die Aufzählung ist nahezu endlos. Angesichts dieser Fakten sehe ich auch eingedenkt der endzeitlichen Verheißung des Gottesfriedens doch eindeutige Grenzen des menschlich Machbaren hinsichtlich des Friedens auf der Welt; denn die Sehnsucht nach Frieden und auch das aufrichtige Wollen allein schaffen den Erfolg nicht.

Wenn ich das Erfordernis militärischer Macht unterstreiche, dann sehe ich gleichwohl angesichts der Waffentechnologien und der ungeheuren Massenvernichtungskapazitäten große Einschränkung ihrer Anwendung. Diese Anwendung bleibt dem Staat versagt zur Durchsetzung auch berechtigter Interessen. Um es mit Clausewitz zu sagen: Der Krieg ist eben nicht mehr Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Er ist für mich überhaupt nur denkbar als allerletztes Mittel, als kollektive Notwehr oder Nothilfe.

Natürlich ist auch diese Vorstellung für mich nahezu unerträglich. Ich gestehe das freimütig. Aber nur dann, wenn ich auch zu dieser Konsequenz bereit bin, kann ich einen potentiellen Angreifer glaubwürdig abschrecken. Denn auch sein Risiko wird damit unkalkulierbar groß. Deswegen bin ich davon überzeugt, daß wir durch diese Fähigkeit und die Glaubwürdigkeit zur Verteidigung den derzeitigen Zustand des Nichtkrieges am sichersten erhalten können.

Aber ich sehe natürlich auch die zentrale Aussage der Bergpredigt, und ich sehe natürlich auch das 5. Gebot für mich als verbindlich an. Natürlich müssen wir unter den Menschen wie unter den Völkern und Staaten immer wieder auf Ausgleich bedacht sein, die Interessen des anderen sehen und lernen, Konflikte gewaltlos auszutragen. Nur, wehrlos und leidend jede Art Unrecht hinnehmen zu müssen, vor allem auch für andere hinnehmen zu müssen, das kann für den einzelnen nicht und schon gar nicht für einen Staat aus der Bergpredigt abgeleitete Verhaltensnorm sein.

So bedeutet ja auch das 5. Gebot nicht nur das Verbot des Mordens, sondern auch das Gebot, zu verhindern, daß dies an einem Nächsten geschieht, allerdings wieder bis hin zu der Konsequenz, selbst töten zu müssen.

Es hat mich beeindruckt, was ich heute morgen über die Liebe gehört habe. Dem Menschen, dem ich Gewalt androhe oder auch antue, bleibe ich Liebe schuldig, auch wenn es zur Abwehr des Bösen geschieht. Nur, ich bleibe auch denen Liebe schuldig, denen ich nicht helfe, nicht helfen kann, weil ich auf jede Anwendung oder Androhung der Gewalt verzichte. So glaube ich, daß die Bereitschaft zum erstenen den Preis der Freiheit und des Rechts wert ist.

Ich verstehe die Klagen gegen das Wettrüsten. Wer tut das nicht angesichts der Not auch in der Dritten Welt, vom Risiko ganz abgesehen? Nur glaube ich nicht, daß das Wettrüsten durch einseitige Schritte in Richtung auf Abrüstung wirklich befriedigende Ergebnisse erzielen kann, laufen wir doch Gefahr, daß die andere Seite nun ohne Risiko diese ihr damit zugefallene und zugewachsene Macht durch politische Pression oder militärische Gewalt mißbrauchen kann.

Wichtig erscheint mir, daß ich als Soldat erkenne, daß ich mich mit diesem deprimierenden Zustand des derzeitigen Nichtkrieges nicht begnügen darf, daß ich erkenne, daß wir Frieden entwickeln müssen. Dabei ist der soziale Dienst des Kriegsdienstverweigerers wichtig wie auch der des Entwicklungsdienstes, wie auch der jener, die im Friedens- und Konfliktforschung tätig

sind. Aber alle diese aktiven, wichtigen Maßnahmen sind für mich nur denkbar unter dem Schutz des Militärs, der Sicherung des derzeitigen Zustandes. Dieses komplimentäre Handeln von Christen sehe ich auch aus ihrem jeweiligen biblischen Verständnis nicht nur als möglich, sondern als erforderlich an auf dem Wege zum Frieden.

Wenn Sie zum nachfolgenden Gespräch in meine Gruppierung kommen, bringen Sie bitte den Wein mit.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dürsberg.

Für die nächste Gruppe darf ich Herrn van Veen bitten.

**Pfarrer van Veen:** Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Sie haben es mir ein wenig schwer gemacht, weil Sie mich gefragt haben, warum ich mich in meiner Gruppe engagiere. Ich bin in der Kirche „geboren“ und arbeite noch immer mit Freude in der Kirche. Ich will gern etwas darüber erzählen, wie ich die Arbeit begonnen habe, die ich nun tue.

Ich bin ein **holländischer Pfarrer** und komme aus einem liberalen wohlhabenden Milieu. Meine erste Gemeinde war eine Agrargemeinde im Norden des Landes, ganz säkularisiert und ganz zersplittert. Die Landarbeiter und die großen Bauern und die Fischer hatten keinen Kontakt mehr miteinander, und 20% der Bevölkerung waren an die Kommunistische Partei der Niederlande angeschlossen. In Hausbesuchen bei vielen Leuten, nicht allein in der Gemeinde, sondern im ganzen Dorf, habe ich die Sozialgeschichte der Menschen dieser Gegend eigentlich kennengelernt, und dadurch bin ich auch politikbewußt geworden. Ich habe auch für mich selber gelernt, daß Versöhnung nicht nur eine vertikale, sondern auch eine horizontale Dimension hat und daß man auch dafür sorgen muß, daß das Gestalt bekam in Gruppen und in den Verhältnissen der Gemeinschaft oder - besser - der Gesellschaft. Ich habe gleichzeitig gelernt, daß Versöhnung eigentlich nicht ohne Gerechtigkeit sein kann. Darin liegt die Basis für mein Interesse an Kirche und Gesellschaft.

Meine zweite Gemeinde war auch eine Agrargemeinde in der Nähe von Amsterdam.

Ich habe mich in einem zweijährigen Kurs im Anne-Frank-Haus mit dem Jüdischen vertraut gemacht. Ich muß sagen, daß mein theologischer Horizont in diesem Kurs mehr vergrößert wurde als in meinen Universitätsjahren.

Im Jahre 1962 hat sich meine Kirche gegen den Gebrauch von Kernwaffen ausgesprochen. Das hat mich ermutigt, wie es viele in den holländischen Kirchen ermutigt hat.

Während der 60er Jahre habe ich mir das ein wenig zu eigen gemacht, was in meiner eigenen Kirche schon seit 1950 an Denkprozessen über die Friedensfrage geschehen war. Ich muß sagen, daß auch James Baldwin in Uppsala mich auf die Möglichkeit und auf die Herausforderung der Kirche festgelegt hat.

Mit meiner Frau und meinen vier Kindern habe ich versucht, alle osteuropäischen Länder zu besuchen und dies auch kampierend zu tun, auch sechs Wochen in Rußland. Ich glaube, daß ich viel von den Leiden und der Angst der anderen Seite von dem Zweiten Weltkrieg her kennengelernt habe, vor allem dies, daß es dort Menschen gibt. Ich werde niemals vergessen, daß ich eines Tages nach Obst suchte und daß am nächsten Morgen, als ich meinen Karawan öffnete, ein großer Mann mit Obst dastand. Das ist eine Geschichte, die wir einander immer wieder erzählen.

Im Jahre 1970 wurde ich Sekretär für Kirche, Obrigkeit und Gesellschaft in der **Niederländischen Reformierten Kirche**, einem Rat der Synode der Kirche, gleichzeitig Sekretär für Kirche und Gesellschaft des Nationalen Kirchenrats. Von meiner Synode wurde ich als Vertreter im Interkirchlichen Friedensrat benannt, der drei Jahre vorher gegründet war. Der Interkirchliche Friedensrat war ein Erfolg der Enzyklika "Pacem in Terris" und des Kernwaffenberichts der Niederländischen Reformierten Kirche. Die Pax-Christi-Bewegung hat die Moderatur der

Reformierten Kirche darum gebeten, mit ihr zusammen einen Friedensrat zu gründen. Das hat der Moderator sehr gut gefallen, weil sie nach 1962 immer von einer Gnadenfrist gesprochen hat. Auch wir haben heute mittag davon gesprochen. Sie hat das von Weizsäcker entliehen und gesagt, wir können nicht nur erklären, daß wir die Waffen nicht brauchen, sondern müssen auch versuchen, daß wir darüber hinauskommen. Indem wir über eine Gnadenfrist gesprochen haben, haben wir gesagt, wir müssen auf jeden Fall in unserer Kirche versuchen, in zehn Jahren ein wenig weiterzukommen. Innerhalb eines Jahres war der Interkirchliche Friedensrat ein Rat von neun Kirchen. Er bekam den Auftrag, in eigener Verantwortlichkeit Kirche und Gemeinde zu reformieren, den Prozeß der Bewußtseinsbildung zu stimulieren, geeignete Aktionsmittel anzubieten, den Kontakt mit den leitenden Gremien in Gesellschaft, Regierung und Parlament aufzunehmen und den Kirchen bei ihrer Positionswahl zu helfen. Aber das geschah alles auf der Basis der Enzyklika „Pacem in Terris“ und des Kernwaffenrapports. Es war nicht ausgesprochen, daß wir alle die verschiedenen Optionen übernahmen, aber es war ausgesprochen, daß schon etwas passiert war und daß wir auf der Grundlage dieser Botschaft versuchen sollten, weiterzukommen. Die Gruppe hat so eine gute Affinität und eine breite Sachkenntnis bekommen. Beamte des Departements für auswärtige Angelegenheiten und der Verteidigung, hohe Offiziere, Friedensforscher, Theologen, Bildungsleute und Leute von Aktionsgruppen haben seit 1967 Jahre hindurch zusammengearbeitet mit Friedenszeitungen, Friedenswochen, Informationen über Abrüstungsverhandlungen. Im Jahre 1972 kam man mit einem „Standpunkt über die Zukunft Europas“ heraus, über ein ziviles, ein schwach bewaffnetes Europa, und das Abschreckungsgleichgewicht wurde durchleuchtet. Ich erinnere mich, daß wir in dieser Zeit, in der ich Vorsitzender des Interkirchlichen Friedensrates war, in diesem „Standpunkt“ eine Passage von Picht aus „Mut zur Utopie“ aufgenommen hatten. Es war ein Zitat über die Gaben von Glauben, Hoffnung und Liebe, die genutzt werden müssen, weil sie erstaunliche Gaben und die kreativen Gaben für die Menschen sind. Wenn wir diese Gaben nicht in die politische Realität einbringen, laufen wir das Risiko, in isolierter Rationalität unterzugehen. Ich erinnere mich auch, daß ich über dieses Zitat einen ausgedehnten Briefwechsel mit dem Generalsekretär der NATO, Herrn Luns, gehabt habe, weil er sagte, er könne in der Politik mit diesen Begriffen nichts anfangen.

Ich glaube, daß es eine gute Sache war, daß wir das so ganz hart ausgesprochen haben. Damit befestigten wir, was bei uns allen lebt und was wir jeden Tag tun. Ich meine, daß wir das Talent, das wir in Christus bekommen haben - und da geht es doch nicht nur um das, was wir bei Geburt bekommen haben, sondern auch um das, was wir in Christus empfangen haben -, eigentlich im Boden vergraben und sagen, damit können wir in der Realität von Montag bis zum Samstag nicht leben. Mich hat das auch ein wenig dazu gebracht, daß ich mir dessen bewußt geworden bin, daß es auch für mich gilt und daß es nötig ist, daß man sich mit der Philosophie über das Abschreckungsgleichgewicht und den Rüstungswettlauf in sich selber auseinandersetzt. Ich kann eigentlich nicht - und das ist nicht eine Ideologie, sondern meine eigene Inspiration, die ich von der Bibel her habe - an Jesus Christus als den Auferstandenen glauben und meine Sicherheit gleichzeitig auf die prinzipielle Bereitschaft zur Massenvernichtung bauen. Das bietet mir eine Schwierigkeit. Ich kann doch nicht gleichzeitig auf das Reich Gottes hoffen und einem System anhängen, das keine Zukunft hat, das eigentlich die Zukunft vermauert. Ich kann nicht an die Liebe glauben und gleichzeitig andere in ihrem Denken so dämonisieren, daß ich alles mit ihnen tun kann. Ich habe gesagt, das will ich nicht anderen Leuten vorhalten, weil ich denke, daß das Evangelium niemals als eine Ideologie gebraucht werden kann. Das ist nur für mich selber eine Inspiration.

Im Jahre 1977 hatten wir nach einem Jahr eine gründliche Analyse, nicht nur theologisch motiviert oder ethisch motiviert, sondern auch eine politische Analyse, die sich auf fünf Punkte konzentriert hat, daß nämlich die Abrüstungsverhandlungen keinen realen Erfolg gehabt haben, ferner, daß wir von einer Stra-

teie der Drohwaffen übergegangen sind zu einer Strategie, sie auch als Kampfwaffen zu gebrauchen, daß es eine Autonomie der Waffenentwicklung gibt und der industrielle militärische Komplex einen eigenen Weg geht, daß die innenpolitischen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern - in den Niederlanden, in den Vereinigten Staaten, in Deutschland - die Verbreitung und den Rüstungswettlauf möglich machen, daß die Proliferation, die Weiterverbreitung, nicht nur horizontal und geographisch, sondern auch vertikal durchgeht - das ist ja der große Vorwurf der Länder der Dritten Welt gegenüber den Großmächten. Wir haben diese fünf Punkte für uns gemacht und sind zu einer Kampagne gekommen. Die Kampagne war die: schafft die Kernwaffen aus der Welt, und beginnen wir in den Niederlanden. Das ist keine Arroganz der Niederländer, sondern nur Verantwortlichkeit für das eigene Land. Wir sagten, keine neue Neutralitätspolitik, sondern der Versuch, einseitige Schritte mit Initialfunktion zu tun mit der Möglichkeit, das in unserer Bundesgenossenschaft weiterzubringen, obwohl wir uns da langsam nicht mehr soviel Hoffnung hingaben.

Viele haben gesagt, nun hat die IKV ihre Beratungsfunktion verloren und ist eigentlich eine Aktionsgruppe geworden. Aber ich frage: Wie lange haben die Kirchen das Recht, von einer Gnadenfrist zu sprechen, wenn wir nicht aus dem Teufelskreis herauskommen, sondern hineingehen: von 1.000 im Jahre 1962 zu 50.000 im Jahre 1980. Wenn wir daraus nicht die Konsequenzen ziehen, wie lange ist es dann noch möglich, über eine Gnadenfrist zu sprechen? Wird das dann nicht eine Blasphemie? Wir haben mit den Aktionen versucht, dies den Menschen wieder bewußt zu machen, weil wir das Gefühl hatten, wir werden selber eine Alternative für Sicherheitsgruppen, und es ist nicht gut, daß es nur bei den Experten liegt. Das Problem ist zu groß, und alle Leute haben ein Recht, denn es ist auch wieder ihr Problem. Wir dürfen das nicht den Experten ausliefern. Das ist gegenüber den Experten auch unbarmherzig. Andererseits haben wir gefühlt, daß auch das Pastorat der Kirchen in solchen Fragen - das haben wir während des Zweiten Weltkrieges gelernt -, in den Kernfragen eigentlich nur dann relevant sein kann, wenn es auch politisch relevant ist, daß es sonst auch keine wirkliche pastorale Relevanz gibt.

Im Jahre 1979, also nach zwei Jahren Kampagne, hat die Reformierte Kirche durch den Interkirchlichen Friedensrat eine „Handreichung“ gebracht, eine ganze Analyse der Situation. Gespräche darüber wurden in den meisten Gemeinden geführt. Zwischen 1979 und 1980 hatten wir in meinem Büro 700 Reaktionen von den Gemeinden bekommen und verarbeitet und haben im Juli 1980 der Synode eine Zusammenfassung präsentiert. Viele Leute haben mich gefragt: Wie ist es nun, stehen alle Gemeinden hinter dieser Position in dem pastoralen Brief? Ich kann nur sagen, 25% waren prinzipiell dafür, hatten aber doch wichtige Fragen, haben gemeint, daß wir wohl die Herausforderung durch die Autonomie des Rüstungswettlaufs gesehen, jedoch nach ihrer Ansicht die Bedrohung durch den Kommunismus zu sehr unterschätzt haben. Und 25% waren dagegen.

Im November 1980 hat dann die Synode ihre Position bezogen. Ich denke, daß es gut ist, daß auch eine Synode ihre eigene Verantwortlichkeit hat und daß es nicht nötig ist, nur das zu sagen, was die meisten Gemeinden sagen. Es ist ihre eigene Verantwortlichkeit, eine Position zu beziehen. Ich habe gesehen, daß eine solche Position für die Diskussion gut gewirkt hat. Ich habe gesehen, daß danach die Diskussion innerhalb unserer Gesellschaft, in den Gemeinden, in der Armee, in der Politik, in den Gewerkschaften, in den Frauenvereinen sehr gut in Gang gekommen ist. Ich habe auch ein wenig das Gefühl gehabt, daß wir nun miteinander in einem pastoralen Gespräch sind. Ich verstehe pastoral als Erleuchtung, als das Klarmachen, was die Position der Gemeinde Jesu Christi ist und was die Position eines Christen ist, und daß die Kirche das nicht an die anderen abgibt, sondern daß wir das miteinander tun, mit Offizieren, mit allen Gruppen in unserer Gesellschaft. Ich habe es immer so verstanden, daß die Sache, mit der wir beschäftigt sind, nicht eine prophetische Aufgabe, sondern eine pastorale Aufgabe ist.

Wenn Sie in das Zimmer 1 kommen, ist es möglich, darüber noch etwas mehr zu erzählen, aber ich habe meinen Genever vergessen, ich kann Ihnen nur die „holländische Krankheit“ anbieten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank.

Ich darf für die Gruppe 5 Herrn Dr. Eberhard Müller bitten.

**Akademiedirektor Dr. Müller:** Verehrte, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich darüber, daß ich dem ersten Satz des ersten Redners von der „Aktion Sühnezeichen“ entnommen habe, daß auch der Arbeitskreis „Sicherung des Friedens“ zu den Friedensbewegungen gehört; denn dieser Arbeitskreis geht von demselben Grundsatz aus, der in dem ersten Satz zitiert worden ist, nämlich daß die Christenheit und überhaupt die Menschheit verpflichtet ist, in fortdauernder Bemühung den Krieg abzuschaffen. Das ist das hervorstechende Motiv für die Entstehung des Arbeitskreises „Sicherung des Friedens“, weil wir der Meinung waren, daß das alte Bekenntnis von Augsburg, das den gerechten Krieg für möglich hieß, heute so nicht mehr ausgesprochen werden kann. Der Krieg muß abgeschafft werden, und zwar einfach deshalb, weil er in seiner Konsequenz zur Vernichtung der Menschheit führt.

Das zweite Motiv war ein richtiges Verständnis der Bergpredigt, das wir auch im politischen Leben für gültig anerkennen, wenn auch in keinem Fall - weder im privaten Leben noch im politischen Leben - in gesetzlicher Weise. Die Bergpredigt sagt, daß wir so lange dem anderen entgegenkommen, als dies der Aufrechterhaltung des Friedens dient, als es die Herstellung der Gemeinschaft unter den Menschen fördert. Die Bergpredigt ist aber kein Freibrief für persönliche oder politische Gewalttäter. Dies muß ganz klar sein und hat der Apostel Paulus bereits dadurch klar gemacht, daß er im Anschluß an seine Wiederholung der Thesen der Bergpredigt in Römer 12 dann das Kapitel 13 gesetzt hat, wo er ganz klar und deutlich das gesagt hat, was auch für die Angehörigen unserer Bundeswehr und unserer Polizei gilt, nämlich sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz handhaben sollen.

Die Thesen von „Ohne Rüstung leben“ habe ich heute mit Zustimmung des Herrn Präsidenten in Ihre Fächer verteilen lassen. Diese Thesen drücken aus, daß „Ohne Rüstung leben“ eine Ermutigung zu militaristischen Praktiken in der Weltpolitik ist. Das, was dem Christen geboten ist, wenn er im politischen Amt steht, ist die Kontrolle der Macht, ist der Zwang, Konflikte, die unter Menschen unausweichlich sind, nicht mit Gewalt, sondern auf dem Wege der Verständigung, der Verhandlungen und unter Umständen des sozialen Widerstandes auszutragen.

Allerdings ist dieser soziale Widerstand nur möglich unter den Bedingungen eines demokratischen Staates. Er ist dort nicht möglich, wo er sofort erstickt wird und die Rädelsführer dieses Widerstandes stumm gemacht werden.

(Vereinzelt Beifall)

Wo die Macht der Menschen wächst - und sie ist in diesem Jahrhundert ins Ungeheure gewachsen, sie ist dazu gewachsen, daß die Menschen die Apokalypse nicht nur denken können, sondern herstellen können -, ist mit wachsenden Machtmitteln auch ein Wachsen der Kontrolle dieser Machtmittel geboten. Wir wissen ja von der UNO, daß sie zwar sehr viel beschließt und sehr viele Kriegshandlungen ächtet, daß aber alle diese Ächtung wertlos ist. So ist leider auch die Ächtung der Atombombe wertlos, wenn nichts getan wird, nichts effektiv getan werden kann, um ihren Gebrauch zu verhindern.

Nun ist leider festzustellen - auch das ist schon wiederholt ausgedrückt worden -, daß es eine absolute Garantie der Verhütung der Menschheitskatastrophe nicht gibt. Aber es gibt die Möglichkeit für Menschen, die größtmögliche Chance zu nutzen, um den Mißbrauch dieser Gewalt zu verhindern.

Wir können hier nicht sagen, welches die größtmögliche Chance ist, aber wir können sagen, wo die geringste Chance liegt,

um den Gebrauch dieser Machtmittel zu verhindern, nämlich dort, wo sie in Monopolbesitz sind. Das ist damit erwiesen, daß sowohl die chemischen Waffen als auch die Atomwaffe nur so lange und dort benutzt worden ist, wo diejenigen, die sie anwandten, damit rechnen konnten, daß sie eine Monopolstellung haben und daß die anderen nicht darauf antworten können.

Die Abschaffung eines Monopols an diesen Massenvernichtungsmitteln ist darum eine sittliche Pflicht. Stellungnahmen zum atomaren Frieden, zum Frieden überhaupt, sind zwar immer wieder wichtig, aber es kommt entscheidend darauf an, daß diese Appelle auch verwirklicht werden können.

Ich glaube allerdings, daß die Kirche etwas sehr Konkretes sagen kann, nämlich daß sowohl die Überrüstung als auch Vorleistungen, die den anderen verlassen, eben gerade nicht abzurüsten, etwas ist, was weder vernünftig noch sittlich geboten ist.

Aus diesem Grunde haben wir uns auch in einem Papier gegen das Programm der sogenannten Gradalisten, der gradalistischen Abrüstung, gewandt, und zwar deswegen, weil zu befürchten und auch ausgesprochen ist, daß wir weitere Vorleistungen dort vornehmen, wo die NATO sowieso unterlegen ist oder wo zumindest jede weitere Vorleistung zu einer gefährlichen, einseitigen Kräfteverschiebung führen und damit eine effektive Machtkontrolle beseitigen würde.

Wir sind auch der Meinung und haben das ebenfalls ausgesprochen, daß nach unseren Erfahrungen aus der Hitlerzeit zwar immer wieder die Gefahr besteht, daß Feindbilder künstlich erzeugt werden; aber damals war die Gefahr noch viel größer, daß nämlich Verharmlosungen vorgenommen worden sind, die kriegerische Absichten, kriegerische Ideologien unter Friedensbeteuerungen vertuschten. Deswegen sind wir der Meinung, daß nicht einseitig gesagt werden darf, daß wir uns vor Feindbildern hüten müssen. Wir müssen uns auch vor Verharmlosungen hüten.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß wir auch die sowjetische Kriegstheorie studieren, die im Unterschied zu den Amerikanern den Krieg - auch den Atomkrieg - nicht nur noch für möglich hält, sondern sich nach wie vor ausdrücklich zu der Clausewitz'schen These bekennt, daß der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist. Ich habe Ihnen die entsprechenden Belege in diesem Blatt beigelegt. Günter Bragelmann, der ja einer unserer besten theologischen Fachleute in der Durchleuchtung der Sowjet-Ideologie ist, hat die nötigen maßgeblichen Zitate zusammengestellt. Sie können sie dort nachlesen.

Das heißt nun nicht - auch im Sinne von Günter Bragelmann nicht -, daß wir morgen mit Gewaltmaßnahmen der Sowjetunion rechnen müssen, aber es bedeutet doch, daß wir es hier mit einem Partner zu tun haben, der, wenn er in weiche Stellen ohne jede Gefahr hineinstoßen kann, dies auch tut oder jedenfalls zu tun geneigt ist.

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung und haben das in unserem einleitenden Papier auch zum Ausdruck gebracht, daß die These vom Friedensdienst mit und ohne Waffen nach wie vor gültig ist, und zwar einfach deswegen, weil der Friedensdienst mit der Waffe, speziell mit Waffen, die die Bundeswehr zur Verfügung hat, die Aufgabe hat, die Zündschnur auszutreten, die zu einem großen atomaren Krieg führen kann. Die Bundesrepublik hat ja keine Atomwaffen in eigener Verfügung; sie kann nur durch den Bundesgrenzschutz und durch die Bundeswehr verhindern, daß einseitig Auseinandersetzungen, statt auf dem Verhandlungswege, auf dem Wege der Gewalt durchgeführt werden und daß es von daher eines Tages einmal überschwapt zur Benützung von Massenvernichtungsmitteln. Ich verstehe deshalb unsere Bundeswehr - ich glaube, Sie werden mir da verzeihen - als eine Art Feuerwehrleute, die Brände löschen, aber nicht entfachen sollen, die den Krieg verhindern sollen, die aber nicht das Ziel haben, Siege oder gar Endsiege zu erfechten, sondern die dafür sorgen sollen, daß der Friede gewahrt bleibt.

Schließlich haben wir in unseren Aussagen Wert darauf gelegt, daß die Kirche Kirche bleibt und sich nicht zum Schiedsrichter in politischen Ermessensfragen macht.

Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, daß nach unserer Auffassung Sicherheit und Nächstenliebe, auch Sicherheit und Entwicklungshilfe, Sicherheit und Ressourcensparsamkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Mich hat einer vor einiger Zeit bei einer Diskussion gefragt, ob ich wisse, daß ein Leopard-Panzer 150 Liter Brennstoff für 100 Kilometer verfahre. Da habe ich ihm gesagt: Wenn Sie das so genau wissen, wissen Sie vielleicht auch, wieviel Millionen Liter Benzin die Bundesbürger jeden Sonntag zum Spazierenfahren verbrauchen?

Wenn es sich um Ressourcensparen handelt, geht es in erster Linie um die Eindämmung unseres Luxus. Das gleiche gilt von der Entwicklungshilfe. Ein Volk, das durch 30 Jahre hindurch jedes Jahr im Durchschnitt 2% mehr zum Verbrauch hatte, wird gefragt werden dürfen, ob es erlaubt ist, daß die 3,5%, die unsere Verteidigung in Anspruch nimmt, abgebaut werden dürfen, ob wir sagen könnten, wir können eine Entwicklungshilfe nicht leisten, außer wenn wir die Zäune verbrennen, die unsere Kinder vor einer außenpolitischen Vergewaltigung schützen.

Wir glauben also, daß Maßnahmen, die Verhandlungen überall erzwingen, wo Konflikte sind, dem Frieden dienen, und daß diejenigen, die für diese Art von Verteidigung und Friedenserhaltung eintreten, in der Tat zu den Friedensbewegungen gehören.

Wenn Sie darüber weiter diskutieren wollen, lade ich Sie in den Clubraum ein. Ich hätte nach dem, was vorangegangen ist, eigentlich schwäbischen Wein mitbringen sollen. Aber ich habe eine andere Attraktion: die Vorsitzende des Ausschusses, die das Schlußpapier für die Synode gemacht hat, hat mir versprochen, daß sie in meine Gruppe kommt. Wir werden also auf alle Fälle interessant diskutieren können.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Müller.

Nun darf ich Herrn Kern bitten.

**Landesjugendreferent Kern:** Ich möchte versuchen, so schnell zu sprechen, daß es noch einen Sinn hat, nachher in die Gruppen zu gehen.

(Beifall)

Ich habe hier für die Gruppe der **landeskirchlichen Verfahrensbeistände** und, wie es im Programm heißt, für die **Zivildienstleistenden** zu sprechen. Da das ein so langes Wort ist, werde ich im folgenden abgekürzt von ZDL reden. Nach ZDL bin ich heute schon ein paarmal gefragt worden.

Nachdem ein Soldat gesprochen hat, wäre es jetzt natürlich interessant, hier einen ZDL sprechen zu hören. Da dies so nicht möglich ist, möchte ich Sie bitten, von der Gelegenheit, mit ZDL zu sprechen, nachher Gebrauch zu machen. Es sind junge Männer, die aus ganz verschiedenen diakonischen Einrichtungen kommen, hier unter uns. Sie treten hier als Einzelpersonen auf, haben sich bis auf wenige Ausnahmen erst hier kennengelernt. Wenn ich richtig informiert bin, ist es in Zimmer Nr. 3.

Hier einige Stichworte aus meiner Sicht, der ich hauptamtlich mit ZDL zu tun habe. Die meisten sind in Pflege und Betreuung eingesetzt und werden dort meistens erstmals in ihrem Leben mit Leiden, Sterben und Tod konfrontiert. Diese Auseinandersetzung läßt meistens das Thema Kriegsdienstverweigerung in den Hintergrund treten. Der Wunsch vieler ZDL ist aber, in dieser oft schwierigen Zeit fachlich, das heißt seelsorgerlich oder auch psychologisch, begleitet zu werden, um das Erleben von Leid, Sterben und Tod aufarbeiten zu können. Diese Begleitung geschieht nur selten, was an den Einrichtungen, aber

auch an der Scheu von ZDL liegt, auf Fachpersonal zuzugehen.

Sie merken an dieser Stelle, daß ich kürze; aber das nehme ich in Kauf, damit, wie gesagt, nachher ein Gespräch möglich ist. Ich versuche, durch Besuche und einwöchige Rüstzeiten, die ZDL freiwillig besuchen können, hier weiterzuhelpen.

Ein weiteres Stichwort: ZDL und Kriegsdienstverweigerung. ZDL leiden darunter, daß sie vor allem nach dem Zivildienst so wenig konkrete Friedensarbeit leisten können. Allzuoft wird darauf verwiesen, der Kriegsdienstverweigerer solle doch froh sein, den Zivildienst ableisten zu dürfen, im übrigen soll er sich ruhig verhalten. Aber viele junge Männer wollen aktive Friedensarbeit leisten. Nun hat sich gerade auch in der Kirche offenbar einiges positiv verändert. So gibt es jetzt die Friedenswochen, Arbeitskreise in Kirchengemeinden und z. B. in Baden den vorhin vorgestellten Arbeitskreis „Soziale Verteidigung“, in dem man auch noch nach dem Zivildienst sich engagieren kann und, was wichtig ist, in dem auch ältere Menschen mitarbeiten. Hier müßte aber noch mehr geschehen. Das heißt, solche Kreise sollten von der Kirche offiziell anerkannt und finanziell unterstützt werden. Natürlich bedeutet dies dann, daß auch die Kriegsdienstverweigerer unter Erfolgswang stehen, das heißt, sie müssen dann mit der Zeit zeigen, was dieses Engagement zur Friedenssicherung beiträgt, ein Punkt, dem sich ja auch der Soldat stellen muß.

Nun noch einige Sätze zu den landeskirchlichen Verfahrensbeiständen. Wie ich gehört habe, werden sich auch diese im Zimmer 3 treffen. Personell sieht es in Baden so aus, daß ich der einzige Hauptamtliche bin, der die volle Zeit für Beratung und Arbeit mit ZDL zur Verfügung steht. In fast allen Dekanaten gibt es aber auch Verfahrensbeiständinnen und -beistände, die neben ihrem Dienst als Gemeindepfarrer, als Jugendreferent oder Religionslehrer bereit sind, Wehrpflichtige zu beraten und je nach Absprache auch vor einem Prüfungsausschuß zu begleiten. Dies geschieht, nochmals gesagt, ohne Deputatsnachlaß z. B. im Religionsunterricht.

In Zimmer 3 werden einige Beistände zum Gespräch bereit sein. Ich möchte mich, ermutigt durch den Hinweis von Frau Übelacker heute morgen, an alle diejenigen Synodale wenden, die der Arbeit dieser Leute kritisch gegenüberstehen. Daß es solche Leute gibt, habe ich auf dieser Synode bemerkt; aber ich muß sagen, ich bin bis jetzt sehr fair behandelt worden.

(Heiterkeit und Beifall)

Heute ist die Möglichkeit, sich zu informieren und auch zu kritisieren.

Jetzt noch kurz, warum ich in diesem Bereich arbeite. Da geht es mir ähnlich wie dem Herrn aus Holland. Zunächst habe ich mir das natürlich gar nicht so speziell ausgesucht; aber eine Richtung möchte ich doch anzeigen. Ich habe meinen früheren Beruf unter anderem deshalb aufgegeben, um in Freiburg Religionsunterpädagogik zu studieren, um dann in und mit der Kirche für Menschen da zu sein, die am Rande stehen. So versuche ich zur Zeit, hauptamtlich für KDVler und ZDLler da zu sein, aber auch, um Verständnis für diese Menschen zu wecken. Mein Wunsch ist, daß aus Verweigerern aktive Mitarbeiter in der Friedensarbeit werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Kern.

Ich danke nochmals herzlich allen Mitwirkenden bei der Darstellung der Gruppen und weise darauf hin, daß sich die jetzt in den angegebenen Räumen treffen können.

Wir treffen uns morgen früh um 8.15 Uhr wieder hier im Plenarsaal zur Morgenandacht.

Wir unterbrechen jetzt die Plenarsitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 21.45 Uhr)

II.7

#### **Gespräch mit den Gruppierungen**

in den verschiedenen Räumen des Hauses

## Morgenandacht

am 23. Oktober 1981 um 8.15 Uhr im Plenarsaal  
- vor der Fortsetzung der dritten Plenarsitzung -

### Predigt

Pfarrer J. J. Heitz, Straßburg

Predigttext: 1. Mose 4;9-10

Da sprach der Herr zu Kain: Wo ist Abel, dein Bruder? Er sprach: Ich weiß nicht. Soll ich meines Bruders Hüter sein? Er aber sprach: Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde.

Die Stimme sprach: Wo ist dein Bruder Abel?  
Ihr aber habt die Stimme nicht gehört...  
Die Stimme hören wir jetzt: Doch in den Worten  
liegt ein Geheimnis. Fassen wir's?  
Das Urgeheimnis: Kain - das bist du!

Die Urgeschichte von der Zweiteilung des Menschen, von diesem Gegenüber, von der Kain-Abel-Dialektik, ihre Urgeschichte holt uns ein mitten in unserer weithin doch sehr akademischen Debatte über Frieden; holt uns ein aus unseren weltlichen oder vorgesetzten Verlegenheiten bei diesem Thema. Es ist gut, daß dieser Text uns diese Zweiteilung in dieser Schärfe vorlegt. Vielleicht ist es gut, da uns ja die Schüsse, die in Kairo oder Marseille oder München fallen, nur ganz von fernne aufhorchen lassen, wir sind nicht unmittelbar betroffen; und da auch die mörderische Sprengladung, die in Antwerpen ausgerechnet im jüdischen Viertel dort in die Luft ging, die uns nicht sehr stört; vor allen Dingen auch unsere wohldurchdachten Referate kaum tangiert. Die Aktualität rückt uns die Frage hier peinlich nahe: da sprach der Herr zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel?

Wie tief müssen wir jedoch graben, um die Aussage dieses Textes zu erheben? Der erste Spatenstich tut's noch nicht: da stoßen wir nämlich bestenfalls auf eine stammesgeschichtliche Sage; daß der Nachbarstamm der Keniter, der irritierender Weise nicht nur den gleichen Gott Jahwe anbetete, sondern als Tätowierung das Kainszeichen trug - ein Zeichen, daß auch dieser Stamm in den Händen Gottes war -, das mußte Israel zunächst noch verkräften. Friedliche Koexistenz will eingeübt werden, wenn man physisch daran erinnert wird, daß auch der andere unter dem Gewahrsam Gottes steht. Graben wir noch einen Spatenstich tiefer, so stoßen wir auf eine Deutung der menschlichen Existenz, die uns unmittelbar anspricht: So sieht also die Geschichte aus, die wir mit unseren Händen gestalten; sie beginnt im Blut einer Geburt: Eva ward schwanger und gebar den Kain - und sie endet im Blutbad eines Mordes: er schlug ihn tot.

Der Ermordete, der Ausgelöschte trägt dabei in unserer Generation etwa die Züge derer, die in den Schornsteinen von Auschwitz und Treblinka sich in Rauch aufgelöst haben; oder er trägt die Züge der jungen Bäuerin, die im Burgenland vergewaltigt ins Wasser gegangen ist. Für mich als Franzose trägt er die Züge des FLN-Kämpfers, der den Folterungen der Fallschirmjäger des Generals Massu bei der Schlacht von Algier erlegen ist. Jenseits des Kanals trägt er zugleich die Züge des IRA-Terroristen, der im Maze-Gefängnis beim Hungerstreik sein Leben lässt und zugleich die Züge des britischen Wachpostens, den eine Zeitbombe zerfetzt. So also ist der Mensch. Kain und Abel in unlösbarer mörderischer Dialektik.

Angesichts dieser Tatsächlichkeit mutet uns die Frage wie eine Ironie an, die sich Immanuel Kant 1795 gestellt hat. Er hatte an einem Schild eines Gasthofs, eines holländischen Gasthofs, lustiger Weise - schade, daß er das also heute morgen nicht mitbekommt - die Inschrift gelesen: „Zum ewigen Frieden.“ So hieß also der Gasthof, und auf dem Schild war ein Kirchhof gemalt. Ob vielleicht daher seine Schrift benannt war: „Zum ewigen Frieden?“ Er stellt jedenfalls die Frage, ob dieser Begriff vom ewigen Frieden den Staatshäuptern gelte, die, wie er sagt, des Krieges nicht satt werden können und permanent zu ihm schielen, oder aber den Philosophen, die jenen süßen Traum träumen. Ein Recht, das ihnen die ersten nur deshalb gestat-

ten, weil - wie diese meinen - ihre „sachleeren Ideen“ den Staat ja kaum bedrohen. Die lassen sie - wörtlich zitiert - darum auch ihre elf Kegeln auf einmal werfen.

Eines aber müssen diese Staatsmänner, diese Realpolitiker immerhin in ihre Kalküls einsetzen: so fragil, so ohne Bestand ist der Mensch, Hebel, ein Hauch, in Nu verloren, verweht wie ein Nebel. Zugleich so gewalttätig, ja unberechenbar, unter Umständen so mörderisch, Kain und Abel zugleich. Unterschwellig, vielleicht nur als Anlage, auch bei dir und bei mir vorhanden - in dieser Dualität vorhanden; Kain und Abel zugleich.

In diesem Sinn sprechen die Exegeten von Urgeschichte. Von einem Begegnis also, das uns an den äußersten Rand der Geschichte führt; aber gleichzeitig unsere nachfolgende Geschichte vorweg nimmt und entschlüsselt. In dieser Kontinuität, in dieser Folge finden wir uns einfach vor und bringen es in dieser Situation dann fertig, von Frieden auf Erden zu sprechen und sogar so zu tun, als wüßten wir, was Friede Gottes sei. Warum wollen wir dann partout den lieben Gott ins Spiel hineinschmuggeln, ihm das letzte Wort zuschieben, während sich doch eher extra ecclesiam die Frage stellt nach dem Schweigen Gottes. Die Frage, die einem der Gefangenen in einem KZ kommt, während die Henker ein Kind vor seinen Augen an den Füßen aufhängten: Wo ist Gott? Schweigt er? Und Emil Wiesel, der die Szene als 15jähriger miterlebt hat, antwortet: Gott ist in diesem Kind; nicht in Kain, sondern in Abel, in dem im Nu erloschenen spielend leicht auszuradierenden Abel. Gott ist ja in dem Sohn, der am Kreuz stirbt, aber der als erstes Wort nach der Auferstehung die Seinen begrüßt mit Shalom aleham: Friede mit euch.

Aus unserer Friedlosigkeit - zumindest das haben wir mit den Nichtglaubenden oder mit den Andersgläubigen gemeinsam - aus unserer Friedlosigkeit helfen weder die Massendemonstrationen noch die pathetischen Appelle an die Vernunft, oder - um mit Carl Friedrich von Weizsäcker zu sprechen: Appelle an das Licht des Bewußtseins. Es braucht nach ihm nur eines Rucks im Denken, um den Phantasiemangel zu überwinden. Wer aber gibt uns diesen Ruck? Da hilft uns nur eins: daß wir uns als die Gefangenen unserer Taten, die so oder so - wie immer wir uns auch entscheiden - letztlich zu einer Ausradierung des Bruders führen, daß wir uns selbst der Frage stellen: Wo ist dein Bruder Abel? Beim letzten Schritt auf unseren Holzwegen am äußersten Rand unserer mit Blut niedergeschriebenen Geschichte ist unsere Chance, daß wir auf diese Frage stoßen, daß wir uns dieser Frage stellen müssen. Das Ende der Wege des Menschen, auch seiner Wege in der Gefahr, ist die ihn zugleich begrenzende und befreende Frage Gottes. Wo ist dein Bruder Abel?

1955 bereits, in einer Zeit also, wo - und zwar nicht nur in Ihrem Land, sondern auch sonst wo - die Diskussion um Friede und Wiederbewaffnung und Abschreckungsstrategie auch schon einmal auf vollen Touren gelaufen ist, regte Hans Iwand eine Untersuchung an mit folgender Thematik: es sollte untersucht werden, wieweit heute in den herrschenden Theorien der Unglaube an den Frieden ideologisch begründet sei. Und er schreibt: „Die Christen sollten sich nicht unter dieser Art von Realisten finden lassen. Ursprünglich ist der Glaube an den Frieden ja mit der Erscheinung Jesu Christi auf Erden untrennbar verbunden. Nur eine lange andersartige Gewöhnung hat hier heidnische Parolen und Wertungen in christlicher Gewandung neu zur Herrschaft gebracht. Glaube an den Frieden heißt: daß wir uns mit der Zweiteilung der Menschen, mit der Geschichte von Kain und Abel nicht abfinden.“ Und Iwand fügte hinzu - sein Appell hat seine Aktualität nicht verloren: „Nicht nur Glaube an, sondern auch Wille zum Frieden tut not, um der Angst Herr zu werden.“ Auch im Atomzeitalter darf der Traum Martin Luther King's geträumt werden. Es ist ja der alte Traum

der Propheten: Ich träume davon, daß eines Tages der Krieg enden wird, die Menschen ihre bislang unter hohem Gewinn an Länder der Dritten Welt verkauften Waffen in Pflugscharen verwandeln werden, und die Nationen im Krieg nicht mehr den letzten Rekurs sehen. Es wird ein herrlicher Tag sein. Die Morgensterne werden jubeln und die Söhne Gottes vor Freude jauchzen. Dort aber, wo der Kain in uns überwunden ist und sich nicht mehr selbst im Wege steht mit seinem Streben, seinem heillosen Streben nach Sicherheit, mit seiner panischen Existenzangst, die ihn im anderen immer eine Bedrohung und eine Gefahr sehen läßt. Erst wenn der Kain in uns überwunden ist, wird dieser neue Morgen anbrechen. Es lohnt aber schon heute über diesen Morgen nachzudenken. Ja, die Gemeinde Jesu sollte nicht zu den letzten gehören, die über das Reflektieren und Debattieren hinaus, über das Verbale hinaus, konkrete Schritte tut nach vorn, auf diesen Morgen zu. Es sind solche Schritte, die sowieso fällig geworden sind. Vielleicht sollten sie nicht nur die anderen tun.

Ich schließe mit einem Gebetswort des Arbeiterpriesters Michael Quoist. Er schrieb es, als er in Algier morgens auf dem Bürgersteig vor seiner Haustür einen erschlagenen Nordafrikaner fand:

Herr, wird Dein Blut uns bald vereinigen in einer und der selben Liebe,

der Liebe unseres einzigen Vaters?

(Werden wir es zustande bringen, die Hindernisse, die uns trennen, zu fällen?)

Mein Kind, das Blut deines Bruders schreit zu mir.

Ein gar mächtiges Lied der Liebe wird nötig sein,

um die Stimme auch nur eines einzelnen Toten zu übertönen,

der von seinen Brüdern getötet wurde. Von seinen Brüdern!

Amen.

Wir werden still im Gebet: Hab' Erbarmen mit uns, Herr, hab' Erbarmen. Nicht mit jener kleinen Barmherzigkeit der Menschen, wenn man mit deiner großen unbegreiflichen Barmherzigkeit, die mit ihrer Unendlichkeit größer ist, denn alle Schuld. Neige dich zu uns Herr mit jenem großen Erbarmen, mit dem du die Welt so sehr geliebt hast, daß du deinen eingeborenen Sohn für sie hingabst. Er hat am Kreuz seine Arme über Juden und Heiden, über Ost und West ausgestreckt, hat seinen Dochter am Kreuz ausgehaut und in deine Hände befohlen. Sein Geist wehe uns an und überwinde den Kain in uns. Sei uns gnädig, Herr, nicht nach der kleinen Barmherzigkeit der Menschen, sondern nach deinem großen Erbarmen. Amen.

Und wir fassen alle unsere Fürbitten für diese friedlose Welt und die Menschen, die da jetzt Gott in der Stille genannt haben, fassen unsere Fürbitten zusammen und sprechen miteinander das Gebet des Herrn: Vater unser...

Wenn wir von dieser Schwerpunkttagung wieder zurückkehren, laßt uns daran denken: Gott lädt uns ein, Boten seines Friedens zu sein. Laßt uns denn den Frieden suchen, nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander. Und der Trost erleuchtet sein Friede, der sowieso größer ist und einfallsreicher als unsere Vernunft, realistischer als unsere Maßnahmen und Experimente, vor allen Dingen aber stärker als unsere Angst. Er wird und kann uns neue Wege zeigen. Er allein hilft uns auch über Mauern zu springen.

## Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Freitag, den 23. Oktober 1981, vormittags 9.00 Uhr

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren mit unserem Programm fort. Zunächst habe ich die große Freude, einen weiteren Gast zu begrüßen. Wie Sie aus den Medien wissen, hat unser Landesparlament vorgestern und gestern manche hitzige Debatte hinter sich gebracht. Trotzdem hat Herr Teufel heute in aller Frühe den Weg zu uns gefunden. Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich hoffe, daß Sie einige Zeit bei uns bleiben können. Vielleicht ist es für Sie ganz schön, wenn Sie einmal in anderer Umgebung, vielleicht sogar mit etwas mehr Ruhe, den Debatten beizuhören können. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Nun kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt für heute vormittag:

**II.8**

**Referat von Professor Dr. Heinz Eduard Tödt, Heidelberg „Ethische Konsequenzen aus Bibeltexten zum Frieden“**

Ich darf Sie bitten, mit Ihrem Referat zu beginnen.

**Professor Dr. Tödt:** Herr Präsident! Verehrte Synodale! Der wirkliche Titel meiner Ausführungen heißt: „Systematisch-theologische Erwägungen zur Stellung der Kirche in der gegenwärtigen Friedensfrage“. Warum er so heißt, will ich jetzt nicht näher erklären.

Sie haben eine kommentierte kurze Gliederung in Ihre Fächer bekommen. Wer sie daneben legen möchte, möge dies tun, aber das ist für das Verständnis nicht unbedingt nötig.

Die Synode unserer badischen Landeskirche greift ja mit dankenswertem Mut und auch großem Fleiß die Themen auf, die viele Christenmenschen heute umtreiben und in unseren Gemeinden große Bedeutung haben. Ich erinnere nur an die Rangfolge Kernenergie, Juden und Christen, Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd. Alles das sind Themen, die aufs engste mit der Suche nach Frieden in der Welt, aber auch nach Frieden in der Kirche verknüpft sind. Wie können wir Einheit in der Kirche, im Bekennnis und in der Nachfolge haben, wenn wir so tief durch die Zerrissenheit unserer Welt, durch Armut, Hunger und Unterdrückung, aber auch durch Macht, Rüstung, Drohung und Abschreckung belastet sind? Wie können wir in all diesen Problemen selbst eine verantwortbare Stellung beziehen, ist es doch kaum möglich, sich die nötige Sachkunde in all diesen Feldern zu erwerben?

Aber ist es nicht so? Wir springen doch nicht eigentlich atemlos von Thema zu Thema, sondern stehen vor einer einzigen großen Thematik, die sich freilich in Sektoren auffächert. Unser Thema heißt doch unablässig: gemeinsame Einübung in das Hören auf das Wort Gottes und Antwort auf Gottes Gnade und Gottes Gebot mit einem Bekennen des Lebens und des Zusammenlebens, in welchem aus dem Dank zugleich auch der tägliche Gehorsam hervorgeht. Wenn wir in diesem Geist an die

vielen Sachfragen herangehen, dann können wir uns auch vertrauensvoll ergänzen und entlasten. Es kann sich ein jeder mit gutem Gewissen einem Thema besonders zuwenden und muß dabei nicht den Gesamtzusammenhang aus dem Auge verlieren. Geschieht das, dann wird auch - um ein Wort des Herrn Landesbischofs aufzugreifen - unsere Kirche „widerständiger sein gegenüber den Verführungen, die von Gesellschaft und Politik“ immer auch ausgehen.

Das vieldimensionale Thema "Frieden" muß heute im Blick auf unsichere Abschreckung, schwerbelastende Hochrüstung und drohende Kriegsgefahr behandelt werden. Seitdem die evangelische Kirche auf ihr unverantwortliches Schweigen gegenüber Gewalt und Vernichtung im Dritten Reich mit einem Schuldbekenntnis geantwortet hat, wissen wir, daß wir in Sachen Krieg und Frieden nicht schweigen dürfen. Aber das „Wie“ ist die große Frage, um die ja auch unter uns Streit geführt wird. Hier müssen wir versuchen, zu größerer Klarheit zu kommen. Hier gilt es zu erkennen, was wir gemeinsam, was Gemeinden und was Gruppen in unserer Kirche bezeugen und dann auch im Zusammenspiel miteinander glaubhaft machen können.

Ich möchte nun in **drei Teilen die Problematik entfalten**. Die Teile heißen:

- I Welche Erfahrungen ergeben sich aus dem kirchlichen Ringen um die Friedensproblematik seit 1945?
- II Welche Umstände nötigen uns in der heutigen Situation, eine grundsätzliche Neubesinnung zu versuchen?
- III Was ist unsere gemeinsame kirchliche Aufgabe angesichts der heutigen Rüstungs- und Friedensproblematik?

#### **Zu I: Erfahrungen und Schlüsse aus der kirchlichen Behandlung der Friedensfrage seit 1945.**

Zum dritten Mal erlebe ich eine Diskussion über Rüstung und Friedensbedrohung, die so aufwühlend ist, daß sie in unser persönliches Leben eingreift, daß unser Christsein hier auf dem Spiel steht, daß aber auch die kirchliche Gemeinschaft auf dem Spiel steht. Die Sachprobleme sind wirklich bedrängend. Hier in dieser Synode sind gestern einige sehr persönliche Stellungnahmen abgegeben worden, die den Charakter des Bekenntnisses tragen. Ich sollte mich dieser brüderlichen Offenheit nicht entziehen und auch ein paar Worte zu dem persönlichen Erfahrungshintergrund sagen, der in meinem Denken mitspielt.

Ganz kurz: Am ersten Kriegstag 1939 nahm ich als junger Theologe an dem Angriff auf Polen teil und habe dann fünf Jahre an der Front gekämpft. Die neulutherische Theologie - Althaus und Hirsch, Künneth und Gogarten - war es, die in meinem heimatlichen Milieu vertreten war und mit der ich vertraut war. Aber diese Theologie und auch die Militärseelsorge hat in den fünf Kriegsjahren niemals ausgesprochen oder auch nur angedeutet, daß wir einen ungerechten Krieg, eben Hitlers Raub- und Vernichtungskrieg, führten.

In der hervorragenden Truppe, in der ich kämpfte, sind in diesen fünf Jahren die meisten meiner Kameraden gefallen, unter ihnen auch ein Bruder von mir. Und wir fragten uns, wofür. Ich kann mir aber auch nicht verheimlichen, daß wohl nicht nur Tausende russischer Gegner, sondern wohl Zehntausende durch die Waffen, die ich zusammen mit meinen Kameraden einsetzte, gefallen sind. Gewiß, das geschah im offenen Kampf, aber doch, wir haben eine Unzahl von Menschen getötet, und ich war damals zugleich ein vom Glauben getragener Christ. Was ich damals tat, das habe ich eigentlich in Übereinstimmung mit der Theologie getan, die ich kannte und die mich lehrte, den Lebenseinsatz für das Vaterland für etwas Heiliges, ja für das eigentlich Orientierende im Leben zu halten. Die Frage, wie das mit der Nachfolge Jesu zusammenstimmen könne, belastet mich bis heute schwer. Einsatz bis zum äußersten, und das in einem ungerechten Krieg, verführt oder irregeleitet von einer Theologie, die mir den Blick für die Wahrheit in dieser Sache getrübt hat.

Es folgten fünf Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft, zwei Jahre in Moskau, längere Zeit Einzelhaft wegen eines Konfliktes unserer christlichen Gemeinde mit den deutschen kommunistischen Machthabern dort in dem Lager. Ich habe in dieser Zeit - ich war bei einer Transportkolonne in Moskau - viel gesehen, viel von diesem Volke gelernt, bin dann zurückgekommen.

Nun, warum sage ich dies alles? - Es hat auch einen besonderen Anknüpfungspunkt. Die Brüder unter uns, die die Uniform der Bundeswehr tragen, haben manchmal Schwierigkeiten, sich in der jetzigen kirchlichen Friedensdiskussion und in den Kreisen, die sie betreuen, heimisch zu fühlen. Sie sollen das, was ich in der Kriegsfrage kritisch zu sagen habe - das wäre mein Wunsch - gerne hören in dem Bewußtsein, daß ich eine unmittelbare Solidarität mit ihrer auch für das Gewissen wahrhaft nicht einfachen Lage empfinde. Ich hoffe also, hier auch in allem, was ich kritisch sage, doch noch brüderlich reden zu können, schon deshalb, weil ich ja in allen Urteilen auch immer mit über mein eigenes Leben urteile.

Aber jetzt zurück zu dem Einsatz „Erfahrungen der kirchlichen Friedensdiskussionen seit 1945“. Als ich heimkehrte, brach der Koreakrieg aus, Bundeskanzler Adenauer bot den westlichen Alliierten einen deutschen Wehrbeitrag im europäischen Rahmen an. Vorbei war es mit dem aufwühlenden Nachkriegspazifismus, vorbei auch mit der schwachen Hoffnung, daß ein neutrales Deutschland eine friedliche Wiedervereinigung erlangen könnte. Eben noch, im Mai 1950, hatte die gesamtdeutsche Synode der EKD in Weißensee zu dem Thema gesprochen: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ Eben noch hatte sie den Satz formuliert: „Wir legen es jedem auf das Gewissen, zu prüfen, ob er im Falle eines solchen Krieges“ - gemeint war ein Krieg, in dem auch Deutsche gegen Deutsche kämpfen - „eine Waffe in die Hand nehmen darf.“

Und zwei Tage vor Adenauers Angebot hatte der Rat der EKD noch erklärt: Einer Remilitarisierung Deutschlands können wir nicht das Wort reden, weder was den Westen noch was den Osten anbelangt.\*)

Aber schon waren vom verantwortlichen Staatsmann - übrigens damals ohne Abklärung im Kabinett - die Weichen gestellt. Eine starke Minderheit in den evangelischen Kirchen hat - anders als in der römisch-katholischen - bis 1953 immer wieder Einspruch erhoben. Aber im März 1957 stimmte die EKD-Synode mehrheitlich dem Militärseelsorgevertrag zu, darin der römisch-katholischen Kirche folgend. Mit gutem Grund hat man das als kirchliche Legitimation der Option der Bundesrepublik für den Westen und damit auch der Wiederbewaffnung betrachtet.

Was waren die bestimmenden Argumente? - Einmal politisch: Die Bundesrepublik werde im westlichen Bündnis Schritt für Schritt ihre Souveränität erlangen. Der Weg zum Weltmarkt und wirtschaftlichem Aufschwung sei dann frei. Sie werde der Bedrohung aus dem Osten nicht allein gegenüberstehen. Mehr noch: Adenauer erklärte 1952, daß man angesichts der schnell wachsenden westlichen Stärke die Sowjets in wenigen Jahren diplomatisch offensiv angehen werde und damit die einzige Chance für Wiedervereinigung und Verhandlungen über die verlorenen Ostgebiete habe.

Diese Politik der Stärke hatte bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, eine weltanschaulich religiöse Komponente. Schon am 25. Mai 1950 erklärte der amerikanische Hochkommissar Mc CLOY dem Journalisten Hans Zehrer - viele von uns kennen ihn ja noch - , der Europa neutral zwischen den Blöcken haben wollte:

„Wenn Sie die dritte Kraft haben ... ist einfach das Problem, für was Sie sich entschieden haben. Sie müssen sich für Christ oder Antichrist entscheiden.“\*\*)

\* vgl. G. Heidmann, Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945-1963, Berlin 1964, S. 91, 99

\*\* Ed. Koch, Heinemann und die Deutschlandfrage, München 1972, 136.

Sowjetrußland als Antichrist, dazu ganz unbiblisch die Absicht, dem Antichristen mit militärischen Mitteln zu begegnen, das war eine der weitverbreiteten Perspektiven. Hinter allem stand aus den Schreckenserfahrungen eine ungeheuere Russen- und Kommunistenangst.

Ich will jetzt nicht die theologischen und politischen Argumente referieren, in denen man einem wiedervereinigten, neutralen und aus eigener Kraft bewaffneten Deutschland eine Ausgleichs- und Friedensrolle zudachte. Die Entscheidung für die Westintegration der Bundesrepublik ist damals irreversibel gefallen. Die meisten Deutschen glaubten, keine realistische Alternative zu haben. Doch zwei Punkte bei den Vertretern der Wiederbewaffnung und Westintegration müssen uns zu denken geben:

1. Das Konzept einer Politik der Stärke, ja eines roll back, ist schon während des letzten Jahrzehnts völlig gescheitert. Das läßt uns kritisch auf ähnliche Erscheinungen, ähnliche verbale Äußerungen in der Gegenwart von Präsident Reagan und aus seiner Umgebung schauen.
2. Ließ und läßt sich denn die Identifikation Sowjetunion-Antichrist theologisch verantworten? Ich habe in den evangelischen Kirchen der DDR bisher niemand gefunden, der zu solcher Aussage bereit wäre, er mag noch so kritisch über die Verhältnisse im „real existierenden Sozialismus“ denken.

Wie aber begründete, wie legitimierte die theologische Diskussion die Westoption und Wiederaufrüstung? - Durchweg mit einer neulutherischen Zwei-Reiche-Lehre, als deren Pointe es angesehen wurde und wird, daß dem geistlichen Regiment keine Einrede in die Verantwortung des weltlichen Regiments kommt, daß man dem weltlichen Regiment die politischen Ermessensfragen zu überlassen habe. Westorientierung, Frieden, Bündnisse, das waren dann politische Ermessensfragen. Nun, man muß heute sagen, diese Argumentation - diese neulutherische Fassung der Zwei-Reiche-Lehre - widerspricht prägnant Luthers eigener theologischer Auffassung und Praxis. Die Forschung hat das vielfach herausgestellt. Ich will aber als Beleg nur einen ausführlichen Beleg für diese Einsicht der Forschung zitieren, nämlich von einem sehr konservativen Neuhistoriker, Schüler von Richard Nürnberg in Göttingen, Eike Wolgast in der 1977 veröffentlichten Untersuchung über „Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände“. Dort heißt es vom Reformator, dessen politische Ratsschläge und Gutachten sehr zentral in dieser Untersuchung behandelt werden - ich zitiere -:

Die Sorge für die res politicae - also die politischen Angelegenheiten - in ihrer Auswirkung auf die Menschen ist für Luther Bestandteil des geistlichen Auftrags gewesen, der Welt das Evangelium zu verkündigen und die Menschen in den verschiedenen sozialen Gruppen und Verantwortlichkeiten an ihre Verpflichtungen als Christen gegenüber dem Mitmenschen zu erinnern. Weil er - Luther - jedes politische Problem als religiöse Herausforderung verstand und nach dem in ihm zum Ausdruck kommenden Willen Gottes fragte, sah er sich überall zu kompetenten Stellungnahmen legitimiert. Die weltliche Ordnung wurde bei dieser extensiven Amtsauffassung zur Gänze zum Felde theologischer Intervention, wobei der Prediger ein Wächteramt wahrnahm, wenn er das Verantwortungsbewußtsein der weltlichen Instanzen schärfte oder die Vernachlässigung der ihnen übertragenen Aufgaben tadelte und sie an ihre Pflicht erinnerte.

So auf Seite 285 dieses Buchs.

Was bedeutet dann aber - so werden Sie fragen - die bekannte Unterscheidung des geistlichen und des weltlichen Regiments bei Luther, wenn doch der Theologe und mit ihm jeder Christ auf dem ganzen Felde der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung primär nach dem Willen Gottes zu forschen und ihm dann in seinem Verhalten zu entsprechen hat? - Es bedeutete für ihn zweierlei: Einmal, daß in der Tat der politisch und wirtschaftlich Entscheidende eine eigene Verantwortung hat, die ihm durch klerikale Bevormundung nicht abgenommen

werden kann und soll. Zum anderen, daß der Theologe und Christ, indem er den Verantwortlichen anredet und mit ihm in Gespräch steht, als seinen Ausgangspunkt immer die geistliche Perspektive des Glaubens zu nehmen hat und von hierher aber wirklich an die realen Probleme herangehen muß. Prediger sollen geistlich handeln, wie auch Artikel 28 der Augsburger Konfession von 1530 sagt: sine vi humana, sed verbo, das heißt: kirchliches Handeln ist Handeln ohne menschliche Gewalt, Handeln mit dem Wort und mit dem Zeugnis. Dies gilt zweifellos auch für jedes kirchliche Handeln in der Friedensfrage. Sine vi humana, nur überzeugt und überwunden von dem Gebot der Heiligen Schrift, aber auch mit ihm überzeugend und für dasselbe konkret eintretend.

Wir müssen also sagen: Die neulutherische Verfälschung der Zwei-Reiche-Lehre Luthers - in diesen Zusammenhang gehören auch eine ganze Reihe von Äußerungen über den Staat, die gestern gefallen sind und sehr isoliert waren, weil sie sich nur auf Römer 13 beriefen - hat uns in einem hohem Maße in die Irre geführt.

(Beifall)

Die zweite aufwühlende Friedensdiskussion, welche die Evangelische Kirche in Deutschland bis an den Rand der Spaltung brachte, erlebte ich 1957/58, als es um die Frage einer Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen ging. Jetzt brach alles wieder hervor, was bei der Wiederbewaffnung zwar politisch entschieden, aber nicht in der öffentlichen und besonders in der kirchlichen Diskussion aufgearbeitet war. Sie erinnern sich: 1954 fiel die Entscheidung für den Eintritt der Bundesrepublik in die Nato, 1956 rückten die ersten Wehrpflichtigen ein. Aber schon war auch im Jahr 1954 das amerikanische Atommonopol durch die Russen gebrochen worden, und man fragte sich bald, ob nicht angesichts der Bedrohung durch die russische Wasserstoffbombe auch die westdeutschen Streitkräfte mit angemessenen Atomwaffen ausgerüstet werden müßten. Es sprach sich ja in wenigen Jahren herum, daß die nuklearen Massenvernichtungsmittel jedem großen Krieg eine völlig neue und ganz unabsehbare Zerstörungsqualität geben würden.

Bisher hatte die Lehre vom gerechten Krieg jedenfalls noch einer gewissen Einhegung des Krieges dienen können und sollen und hatte zugleich die Rechtfertigung eines solchen Krieges von strikten Vorbedingungen abhängig gemacht. Aber ein Atomkrieg widerspricht allen diesen Bedingungen eines gerechten Krieges. Bei ihm kann man zum Beispiel nicht auf eine Rechtsverletzung des Gegners mit verhältnismäßigen Mitteln antworten, sondern letztlich nur mit ganz unverhältnismäßigen. Man kann auch nicht mehr zwischen Zivilbevölkerung und Militär wirklich unterscheiden, sondern wird bei jeder Eskalation beide zusammen vernichten. Auch kann man mit ihm nicht begrenzte politische Ziele erreichen, sondern die Eskalation der beiderseitigen Vernichtung läßt sich wahrscheinlich nicht unterbrechen. So jedenfalls sah man das 1957/58.

Man kann diesen Krieg - so dachte man - weder humanisieren noch sittlich eingrenzen. Carl Friedrich von Weizsäcker urteilte 1959 zusammenfassend:

Die moderne Technik stellt die Menschheit vor die Aufgabe, den Krieg nicht nur zu humanisieren, sondern effektiv zu verhindern. ... Das Atomzeitalter nötigt uns, den Krieg abzuschaffen; andernfalls wird der Krieg vermutlich dieses Zeitalter abschaffen. \*)

Als sich die Bevölkerung einigermaßen realistisches, d. h. ein groteskes grauenhaftes Bild von den Folgen eines Atomkrieges im dicht besiedelten Europa machen konnte, kam es unter dem Motto „Kampf dem Atomtod“ zu einer vorübergehenden Massenbewegung in der Bundesrepublik, die in riesigen Demonstrationen unter Beteiligung vieler evangelischer Christen an die Öffentlichkeit trat. Diese Bewegung überdauerte nur eine kurze Spanne, weil sie weder in einer der demokratischen Parteien noch in den Kirchen einen dauernden Rückhalt fand. Aber in den kirchlichen Bruderschaften, einigen

\*) G. Howe, Atomzeitalter, Krieg und Frieden, Witten 1959, S. 36

kirchlichen Arbeitskreisen und Gruppen und schließlich in der Synode der EKD wurde die Frage „Christusbekenntnis im Atomzeitalter“ leidenschaftlich, aber mit unvereinbarem Ergebnis ausgetragen. Wir müssen uns die Grundpositionen ins Gedächtnis rufen, nicht nur, weil damals mit äußerster Gründlichkeit theologisch gearbeitet worden ist, sondern weil auch wir 23 Jahre später nicht etwa die Verpflichtung haben, diese Argumente zu wiederholen, sondern sie zu überprüfen anhand der Erfahrungen von 25 Jahren. Welche Konzepte? -

- a) Einen prinzipiellen, bedingungslosen Pazifismus - etwa im Sinne der historischen Friedenskirchen - hat es damals kaum gegeben. Auch in der Gruppe, die der theologischen Ethik Karl Barths, also der Ethik von der Herrschaft Christi, folgte, kam es nicht zu einer prinzipiellen Ablehnung von staatlichem Gewaltgebrauch, auch nicht von konventionellen Waffen, wohl aber zur prinzipiellen Ablehnung von Atomvernichtungswaffen.
- b) Die kirchliche Mehrheit mit starkem Rückhalt in der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands orientierte sich wieder an Argumenten der neulutherischen Zwei-Reiche-Lehre, wie sie nun besonders von Künne, Thielicke und Asmussen vorgetragen wurden. Einerseits sprach man kirchlichen Gremien die Kompetenz in solchen fundamentalen Entscheidungen ab - man möge das doch den politisch Verantwortlichen alleine überlassen -, andererseits unterschied man jetzt ganz strikt zwischen Bereithaltung von Atomwaffen als Abschreckungsmittel und damit als Kriegsverhütungsmittel und dem Gebrauch der Waffe. Künne forderte freilich - und das war von seiner Position aus konsequent -, daß Christen gemäß dem reformatorischen Bekenntnis nicht durch Verweigerung gegenüber der Atomwaffe zur Zerstörung der staatlichen Ordnung beitragen durften. Er wollte dem Soldaten, der Atomwaffen bedient, angesichts der Unentzinnbarkeit von Sünde und Schuld die Rechtfertigung um Christi willen zugesprochen wissen. Aber hier lag ja der heikle Punkt:

Wenn die atomare Abschreckung wirklich zuverlässig funktionierte, dann konnte man der Atomwaffe eine dienende Funktion bei der Erhaltung staatlichen Ordnung zuerkennen. Was aber, wenn es doch zum atomaren Krieg kommen würde? Dann würde ja auch die staatliche Ordnung mit allem anderen in beiden Teilen Deutschlands zugrunde gehen. Auf diese Frage eine Antwort zu finden, war außerordentlich schwer.

Über die konkrete Seelsorge etwa an dem Offizier oder dem Soldaten, der mitwirken muß beim Abschuß nuklearer Vernichtungswaffen etwa auf Kattowitz, Krakau, Leipzig, Dresden, Frankfurt/Oder oder ähnliche Städte, zu sprechen, hatte man eine verständliche Scheu. Hingegen blieb eines mit großem Einfluß im Schwange, nämlich die Deutung der Sowjetmacht als Antichrist. Hans Asmussen formulierte noch 1961:

Der Friede, die Freiheit, die Einheit des Antichristen wären schrecklicher als die größten und sichtbarsten Laster und leiblichen Qualen. \*)

Hier wäre also der Tod diesem Laster vorzuziehen.

Man sieht: Nicht eigentlich auf die Massenvernichtungswaffen selbst bezogen sich die Urteile. Vielmehr deutete man die Waffen immer im Zusammenhang mit einem bestimmten Konzept von Staatshoheit und theologisch-weltanschaulichen Urteilen über die Sowjetunion und die USA als Gegenmacht. Immer also spielte eine Geschichtsdeutung zugleich eine orientierende Rolle.

Im ganzen hat sich 1958 diese Einstellung durchgesetzt. Zwar wurde die Bundeswehr nicht direkt mit atomaren Waffen ausgerüstet, wohl aber erhielt sie atomare Trägerwaffen, und die Amerikaner stationierten die dazu passenden atomaren Gefechtsköpfe auf deutschem Boden.

- c) Die Gegenposition wurde von den kirchlichen Bruderschaften vertreten. Sie sprachen damals schon die Forderung des völligen Atomverzichts aus. Der Kernsatz lautete: Wer Massenvernichtungsmittel in den Gebrauch staatlicher Machtandrohung und Machtausübung einzieht, der verneint den Willen Gottes, der doch seiner Schöpfung treu und den Menschen gnädig ist. Nach dem Urteil der Bruderschaften von damals war es auf keine Weise sicherzustellen, daß der, der mit Atomwaffen abschreckt, nicht auch gezwungen sein könnte, sie anzuwenden. Ich zitiere:

Die Drohung wirkt nur, wenn die Bereitschaft, ernst zu machen, vorausgesetzt werden kann. \*\*)

Man sagte, staatliche Macht werde durch die Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln gerade nicht erhalten, auch nicht in ihrer Hoheit erhalten, sondern pervertiert, und damit sei ein solches Handeln ein christlich nicht vertretbares, offensichtlich sündhaftes Handeln. Darum sahen sich die kirchlichen Bruderschaften vor den Status confessionis gestellt, vor eine Situation der Kirche, in der es um ein Für oder Wider zum Christusbekenntnis geht. So erklärten die Bruderschaften in These 10 der Frankfurter Erklärung vom März 1958:

Ein gegenteiliger Standpunkt oder Neutralität in dieser Frage ... bedeutet die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens.

Die Bruderschaften wollten - das muß man schließen - also eher ein Überwältigtwerden der Bundesrepublik mit allen Konsequenzen in Kauf nehmen, als eine atomare Verteidigung aufzubauen, welche - da sie im Ernstfall ja doch zur Anwendung kommen müßte - Westdeutschland ebenso wie Mitteleuropa, Polen und andere Zonen verwüsten würde.

Diese Gegensätze sind mindestens in dieser Härte, wie ich sie dargestellt habe, in der Synode der EKD vom 30. April 1958 aufeinandergeprallt und erwiesen sich als nicht versöhnbar und es scheint, als sei es heute nicht anders. Man konnte sich nur noch einigermaßen einigen, auf eine verantwortliche Weise mit diesen Gegensätzen dennoch miteinander zu leben. Immerhin rang sich die Synode zu zwei wichtigen Erklärungen durch:

Die erste besagte: Ein mit Massenvernichtungsmitteln geführter totaler Krieg ist unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit vor Gott. Dabei muß man allerdings stillschweigend ergänzen, daß dieses Urteil eine Atomrüstung bloß zur Abschreckung nicht ausschließen wollte.

Die zweite Erklärung: Bei beiden deutschen Regierungen sollte man darauf drängen, daß deren Streitkräfte nicht atomar bewaffnet würden, und von allen Politikern sollte man Abrüstung bei Atomwaffen wie bei konventionellen Waffen fordern.

Unter diesen Umständen vermied man die Spaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland und erklärte: Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser Gegensätze.

Aus der Verarbeitung dieser tiefen kirchlichen Gegensätze sind die elf Heidelberger Thesen 1959 hervorgegangen. Es war eine Kommission, die aus Theologen verschiedenster Richtungen zusammengesetzt war. Die Spannweite ging etwa von Gollwitzer bis Schlink, es waren viele Experten dabei, Historiker, Völkerrechtler, Techniker und andere. Diese Heidelberger Kommission begann nun anders, als in der Synode der EKD gearbeitet wurde, nicht mit dogmatischen Deduktionen, sondern mit einer analytischen These. Diese hieß: „Die Atomwaffe muß als Symptom unserer Weltsituation begriffen werden. Der Weltfriede wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.“ Das heißt, Nicht-Verwirklichung des Weltfriedens, Nicht-Annäherung an den Weltfrieden führt zur Zerstörung dieses Zeitalters. Wenn es also nicht gelingt, den großen Krieg als Mittel der politischen Auseinandersetzung abzu-

\*) H. Asmussen, Der Christ in der politischen Verantwortung, Freiburg 1961, S. 35

\*\*) vgl. Howe, 232

schaffen, ist die Selbstvernichtung der menschlichen Zivilisation in einem dritten Weltkrieg wahrscheinlich. Abschaffung des Krieges meint hier nicht seine Verhinderung durch das Gleichgewicht des Schreckens. Diese Strategie gleiche - so wird wörtlich gesagt - „einer gefährlichen Schutzimpfung mit dem Krankheitsserum selbst“. \*) Dabei sei nicht mehr zu erwarten, als „daß es uns eine Zeitspanne zur konstruktiven Arbeit am Frieden gewährt.“ \*) Die holländischen Kirchen haben dann statt „Zeitspanne“ von „Gnadenfrist“ gesprochen.

Aber kann die Kirche in dieser äußerst gefährlichen Übergangssituation am Frieden arbeiten, kann sie es insbesondere, wenn sie selbst durch kontroverse Gewissensentscheidungen gespalten ist?

These 6 sagt: Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen. Das bedeutet:

1.: Noch gibt der Besitz der Atomwaffen einen gewissen vorläufigen Schutz, und allein darum kann der Christ, der sich an ihrer Bereitstellung beteiligt, sein Tun für vertretbar halten, allerdings nur, wenn er es als ein Handeln in einer Übergangszeit ansieht, die zu Ende gehe, und wenn er als Christ zugleich unverrückbar das Ziel eines Friedens unter Abschaffung des Krieges wirklich anstrebe.

2.: Auf der anderen Seite ist das Risiko auch der Abschreckung mit Atomwaffen so groß, daß ein Christ ernstlich prüfen muß, ob der Verzicht auf sie - ohne Rücksicht auf die Folgen - nicht ein ihm unmittelbar fordernches göttliches Gebot ist. Darum die These, daß die Kirche dort, wo eine solche Entscheidung vorliegt, den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen muß.

Inwiefern sind nun nach den Vorstellungen der damaligen Kommission diese Handlungsweisen komplementär? - Durch das Zusammenspiel dreier Faktoren:

- 1.: Jeder von beiden weiß, daß in seiner Handlungsweise ein nicht voll abschätzbares Risiko liegt. Keiner kann mit Gewißheit behaupten, daß seine Handlungsweise den Frieden erhält und daß er nicht schuldig wird.
- 2.: Der Faktor Zeit. Die Schutzfunktion der atomaren Abschreckungswaffen wird aus technischen Gründen - so sagte man damals - nur eine Übergangszeit dauern. Und Weizsäcker hat schon Ende der 50er Jahre immer wieder gesagt, daß er für die 80er Jahre mit einer tiefen Instabilität rechne.
- 3.: Schließlich das gemeinsame Ziel, wirklich mit allen Kräften Frieden als Kriegsabschaffung in einer neuen internationalen Ordnung zu erreichen.

Diese drei Voraussetzungen bedenkend kann einerseits der Mann des persönlichen Atomwaffenverzichts wohl erkennen, daß auch der andere, der sich noch an ihrer Bereitstellung beteiligt, eben durch ein noch Funktionieren der Abschreckung es ihm ermöglicht, seine eigene Verweigerung in Freiheit durchzuhalten.

Und wer sich an der bewaffneten Abschreckung beteiligt, der kann wohl sehen, daß der auf Waffen ganz Verzichtende die Friedensfrage in Kirche und Gesellschaft wach hält. Er muß also nicht in einen erbitterten Streit mit dem anderen eintreten, sondern er muß sehen, welchen Wert das hat, was der andere tut.

Es handelt sich in den Heidelberger Thesen also nicht um ein statisches Nebeneinander, wie man mit der Primitivformel „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ suggeriert. Vielmehr gilt, daß die einen schon jetzt das Lebenszeugnis einer atomwaffenlosen Existenz wagen, die anderen aber dieses jetzt noch nicht für verantwortbar halten, sich beide aber der Rechenschaft über die Frage schuldig wissen, ob und wie sie denn dem Werden einer Friedensordnung dienen.

Analysiert man die Heidelberger Thesen theologisch, so ist klar, daß hier der neulutherischen Zwei-Reiche-Lehre eine deutliche Absage erteilt ist. Die Argumentation ist doch so: Die Kirche lebt von der Zusage des Friedens Gottes. Friede Gottes aber wirkt Friede in der Welt, wie die Liebe Gottes Liebe in der Welt wirken will. Das hat die Kirche zu verkündigen. Durch ihr öffentliches Warnen und Ermutigen gerade auch in der Anrede an die politisch Verantwortlichen hat sie zu wirken, und sie hat zugleich durch das Zeugnis ihrer Glieder in der Öffentlichkeit für Realisierung der Voraussetzungen des Friedens zu kämpfen. Von den bruderschaftlichen Aussagen weichen die Heidelberger Thesen insofern ab, als sie in der Analyse der konkreten, alternativen Wege zum Frieden in der damaligen Weltlage weiter vorstoßen, dieses sehr viel bewußter treiben, gleichzeitig aber die Eindeutigkeit des Bekennnisses zum Frieden aller Christen festhalten, aber eben die Möglichkeit alternativ-komplementärer Wege zur Friedensverwirklichung unterstellen.

Was waren die Folgen der Heidelberger Thesen? - Angesichts der Erschöpfung der Gegner im festgefahrenen kirchlich-theologischen Streit haben diese Thesen neue Perspektiven gebracht, einen neuen Horizont aufgerissen. Sie enthalten auch den Ansatz zu einer multidisziplinären Friedensforschung, an der sich die Kirche elementar beteiligt weiß, aber natürlich im Kontakt mit anderen Gruppen arbeitet. Sie fordern für den grundgesetzlich vorgesehenen Wehrersatzdienst Anerkennung als Friedensdienst und geben ihm einen kirchlichen Rückhalt, der zugleich zu einem tieferen Verständnis dieses Dienstes und seiner Wirkung auf die Öffentlichkeit führen soll. Weiter geben die Heidelberger Thesen den Anstoß zu einer bewußten langfristigen Friedenserziehung in allen Bereichen unseres Lebens.

Schließlich stellen sie die Militärseelsorge unter die kritische Frage, ob sie denn dem Soldaten wirklich den Zusammenhang seines Dienstes mit der Aufgabe der Überwindung des Krieges deutlich machen könne und ob sie nicht - wie es in früheren Zeiten geschah - eben doch wie eine kirchliche Legitimation dessen, was an sonst üblicher Legitimation des Handelns von Soldaten vorliegt, diene.

Schließlich ist auf die Impulse hinzuweisen, die von den Heidelberger Thesen sehr deutlich, sehr wirksam - denken Sie nur an die Person von Ludwig Reiser - über das Tübinger Memorandum von 1961 zur Friedensdenkschrift von 1965 laufen.

Ich brauche hier nicht zu betonen, daß die evangelische Kirche mit dem Durchbrechen des Tabus, das bis dahin auf der Frage der Diskussion der Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarn lag, also mit der leidenschaftlichen Erörterung des Themas „Vertreibung und Versöhnung“ und auch mit dem Aufsich-Nehmen der millionenfachen Kritik, die in dieser Sache in der Bevölkerung aufkam, die staatliche Entspannungspolitik in gewisser Weise erst ermöglicht hat. Sie hat in Polen, in der Denkweise der polnischen Kirche und Bevölkerung eine Umorientierung, ein Entgegenkommen und ein Verständnis für die Bundesrepublik in einem hohen Maße gefördert.

Diese Heidelberger Thesen sind in gewisser Weise der erste durchdachte Ansatz zu einer Friedensethik der Kirche, und sie haben politisch-historische Wirkungen gehabt. Ihr sind später eine Reihe von Friedensstudien in der EKD gefolgt. Aber die führen nicht sehr weit über sie hinaus. Wir müssen jetzt in einem nächsten Schritt prüfen, welche Erfahrungen die 23 Jahre nach den Heidelberger Thesen gebracht haben.

## Zu II: Bilanz und Neubesinnung in der heutigen Situation.

Mit der EKD-Synode von 1958 und mit der weiten Anerkennung der Heidelberger Thesen haben die evangelischen Kirchen im gespaltenen Deutschland unbeschadet aller Vorbehalte letztlich doch darin eingewilligt, unter dem vorläufigen Schutz nuklearer Abschreckung zu leben. Das Axiom dieses Systems ist ja: Das System funktioniert nur, wenn beide Seiten zweifelsfrei in der Lage sind, im Kriegsfall auch noch nach der Vernichtung des eigenen Volkes und Lebensraumes dem an-

\*) Howe, S. 228

deren dasselbe Ende zuzufügen. Ich will nichts über die theologische Qualität dieses Axioms sagen.

#### A. Die Aushöhlung der interkontinentalen Abschreckung.

So wirksam die bloße Existenz der Vernichtungswaffen, so plausibel die Abschreckung erscheint, so wenig ist sie es doch in meiner Sicht. Sie ist ja eingebettet in Doktrinen, die nach einiger Zeit durch neue überholt werden. Es begann mit der Doktrin der „Massive retaliation“ - der massiven Vergeltung - in den fünfziger Jahren, die besonders zu Zeiten von John Foster Dulles in Kraft trat. Jeder Angriff auf westliches Schutzgebiet sollte mit einer massiven Vergeltung an der gegnerischen Bevölkerung geahndet werden. Ich betone: Bevölkerung!

Als die Russen eine entsprechende atomare Kapazität entwickelt hatten, folgte die Doktrin der „Flexible response“ - der abgestuften Erwiderung -. Man wollte nun nicht auf jeden Grenzkonflikt mit dem Vernichtungsschlag antworten und sich den - eventuell posthumen - Vergeltungsschlag des Gegners zuziehen, sondern - um Raum für Verhandlungen zu haben - nur von Schritt zu Schritt eskalieren: konventionelle Waffen, dann taktische Atomwaffen, dann strategische Atomwaffen, die sogenannte Triade. So war auch ein vorläufiger Krieg in Europa nun wieder denkbar, ohne daß ein nuklearer Schlagabtausch zwischen USA und UdSSR stattfindet. Dabei fordern die Europäer in der NATO, daß ihre Unterlegenheit mit konventionellen Waffen durch sofortige oder frühzeitige Einbeziehung von taktischen Atomwaffen ausgeglichen wird, was die Gefahr der Eskalation immens vergrößert. Amerikaner und Europäer sind nicht völlig einig. Aber auch die Militärstrategie des Warschauer Paktes paßt nicht zur Flexible response: Wenn die Abschreckung versagt, will man dort offenbar etwas praktizieren, was der massiven Vergeltung nahekommt und sofort eine schnelle Entscheidung suchen. Im Denken beider Seiten aber ist das Territorium beider deutschen Staaten bei einem großen Krieg mit einer großen Wahrscheinlichkeit das zentrale Schlachtfeld. Von uns Deutschen - so muß man es sich doch wohl vorstellen - werden dann nur wenige überleben.

Eine fundamentale Strategieänderung im System der Abschreckung kommt mit Präsident Carters „Presidential Directive 59“ hinzu. Auch die strategischen Atomwaffen, die großen Hammer der internationalen Abschreckung, sollen nun durch eingegrenzte Zielplanung und große Zielgenauigkeit in ihrer Wirkung kalkulierbar werden, so daß sie nicht durch Totalzerstörung abschrecken. Ich zitiere hier einen Satz von Weizsäcker:

Kissinger hat in seiner Brüsseler Rede im September 1979 unverblümmt ausgesprochen, daß die USA ihre Interkontinentalwaffe nur zum Schutz des eigenen Landes einsetzen werde. Das heißt, die Drohung eines lokalen Krieges in Europa ist in der Tat durch den Wegfall einer glaubwürdigen obersten Eskalationsstufe gewachsen. \*)

Den verlorenen Schutz und die Bedrohung durch die östlichen SS 4-, SS 5- und SS 20-Raketen wollen die Europäer durch den Doppelbeschuß der NATO von 1979 kompensieren. Beim Scheitern von Verhandlungen sollen auf westeuropäischem Territorium Mittelstreckenraketen installiert werden, die im Ernstfalle Ziele in Mittel- und Osteuropa zerschlagen sollen. Die Lage ist beklemmend. Weizsäcker konstatiert in seinem Buch „Der bedrohte Friede“ von 1981:

Der Westen ist bei seiner häufigen Rüstungsstruktur (d.h. beim Mangel an konventionellen Waffen) zu einem ehrlichen Verzicht auf den Ersteinsatz (I) von Kernwaffen militärisch außerstande.

Die atomare Gefahr hat sich also noch mehr auf unsere Region verdichtet. Vor allem aber: ein Krieg unter Beteiligung von Atomwaffen auf allen Ebenen kann nach der Kalkulation vieler wieder mit Siegeschancen und nur regionalen Vernichtungseffekten geführt werden. Amerika und das innere Rußland wären nicht schon in jedem Fall von atomarer Vernichtung bedroht.

\*) Weizsäcker, Der bedrohte Friede, 1981, S. 501

Dann ist unser Fazit also folgendes: Nachdem wir 30 Jahre Sicherheit in der Abschreckung gesucht haben und kein Krieg bei uns ausgebrochen ist, gibt Abschreckung heute keinen sicheren Schutz mehr. Wir werden also unser Verständnis von Sicherheit verändern müssen. In der Abschreckung gewannen wir - dachten wir - Sicherheit, indem wir das Vernichtungsrisiko für die andere Seite steigerten und die Vernichtung deutscher, polnischer, tschechischer Bevölkerung vermehrt in Kauf nahmen. Gibt es nicht andere Formen der Steigerung von Sicherheit, gibt es nicht andere Möglichkeiten, die Nötigung zum Konflikt abzubauen, liegen da nicht die wesentlichen fruchtbaren Chancen?

#### B. Die politische Dimension der atomaren Gefahr.

Die Bedeutung von Atomwaffen wird nur erkennbar, wenn man Einsicht hat in die Strategien, nach deren Konzept sie verwendet werden sollen. Die Kriegsstrategien selbst sind aber immer nur innerhalb der politischen Strategien abzuschätzen. Wer diese heutigen politischen Strategien und den heutigen politischen Stand aufzeichnet, erhält ein Bild mit manchen düsteren Zügen, die wir uns nicht ersparen dürfen.

- 1.: In den Beziehungen der beiden Supermächte gibt es offenbar einen Zyklus. Sie wissen, historisch zunächst: Bündniskooperation gegenüber Hitler in den 40er Jahren, dann feindliche Bipolarität im kalten Krieg der 50er bis in die 60er Jahre, dann eine kooperative Bipolarität mit Entspannungsmöglichkeiten in den 60er und 70er Jahren und jetzt erneut feindliche Bipolarität auf neuer Stufe.

Der Kampf um Einflußsphären in Afrika, Nahost, Mittelost, in asiatischen Gebieten usw. hat sich dramatisch verschärft. Vor unseren Augen spielt sich ein erbitterter, gefährlicher Hegemoniestreit ab. Wir sind gewiß unwiderstehlich Teil des Westens geworden. Dennoch aber sollten wir in dieser Lage, in diesem Zusammenhang dieses Hegemoniestreites offene Augen haben für unser eigenes Lebensinteresse, das auch nicht einfach mit dem aller Westeuropäer und aller Amerikaner identisch ist.

- 2.: Die Sowjetunion forciert in vielen Ländern sozialrevolutionären Umsurz mit Ideologie und noch viel mehr mit Waffen und mit dem Ziel dominanter Einflußnahme. Sie treibt permanent Interventionspolitik. Sie ist den Amerikanern, die das gleiche tun, in einer Hinsicht hoch überlegen: Die Sowjets hinterlassen viel häufiger stabile, ihrer Ideologie und Machtstruktur angenäherte Systeme als die Amerikaner. Die Tragödie der großen Demokratie USA ist es, daß sie rings um den Erdball Militärdiktaturen ohne Demokratie und Menschenrechte unterstützt,

(Beifall)

daß sie also im Widerspruch zu ihren eigenen Prinzipien und Versprechungen meint, ihre Politik treiben zu müssen. Man vergleiche nur einmal als Beispiel Nord- und Südkorea. Dem Westen gelingt nicht die Organisation eines freien Weltmarktes, der den Völkern der Dritten Welt zureichende Lebenschancen eröffnet. Die hohe industriell-technologisch-zivilisatorische Überlegenheit über den Ostblock verliert dadurch ihre werbende Kraft. Der Massenhunger wird ja nicht beseitigt. Die Ursache dieses Versagens liegt weniger in der Kapazität der Produktion als in der Verteilung. Amerika ist deshalb in der Defensive.

- 3.: Unter den Sowjetexperten herrscht eindeutig die Meinung vor, daß die Rüstung der Sowjetunion defensiv gemeint ist, daß sie allerdings objektiv höchst bedrohlich ist.

(Heiterkeit)

Die Sowjetunion lebt in einer ungünstigen Lage. Machen wir uns das einen Augenblick klar: Alle vier anderen industriellen und politischen Machtzentren der Erde - USA, Westeuropa, Japan, China - stehen seit 1978 im Zweifelsfall gegen sie. Die Konstellation ist also 4:1. Das drückt sich auch in folgender Kalkulation aus: Hat der Warschauer Pakt in der Rüstung gegen die Nato etwa gleichgezogen, so fehlen noch die Gegengewichte gegen China und Ja-

pan. Baut man aber diese zusätzlich auf, so sieht sich die Nato übertrumpft und pocht auf Nachrüstung, welche die Russen in ihrem aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Sicherheitstrauma nicht unbeantwortet lassen. So dreht sich die Rüstungsschraube unaufhaltsam, ohne daß die Sicherheit größer würde. Rußland kann nicht mit der Nato gleichauf sein und zugleich die volle Sicherheit gegen Entwicklungen in China und Japan haben. Die Nato kann nicht Gleichgewicht mit dem Warschauer Pakt haben, ohne Rußland gewissermaßen im Osten entblößen zu wollen. Die vielbeschworene Theorie von der Sicherheit durch Gleichgewicht geht einfach angesichts der Fakten nicht auf, weil beide Seiten die Sache in verschiedenen Perspektiven sehen, weil sie beide verschieden rechnen, ja wohl rechnen müssen.

- 4.: Die Sowjetunion hat nicht aufgehört, in der Zeit der Entspannungspolitik ihre Rüstung und Flotte forciert auszubauen. Kein Zweifel, daß die dazu nötige Konzentration aller Kräfte - auch der Intelligenz, der wirtschaftlichen Reserven - im militärisch-industriellen Komplex zu einer verheerenden Auszehrung der gesellschaftlichen Basis geführt hat. Der spontane und doch sich lang entwickelnde Aufstand der Massen in Polen etwa gegen die ihnen zugemuteten Lebensbedingungen ist doch nur ein Phänomen, ein Einzelsymptom für ein Phänomen, das den ganzen Block betrifft. Wenn nun aus den USA und Europa Stimmen kommen: „Wir werden mit unserer technischen Überlegenheit im Rüstungswettlauf die Sowjetunion wirtschaftlich-sozial kaputt machen“, so korrespondiert dem die östliche These: „Wir können solange nicht an wirklichen Sozialismus denken, solange wir eben in diesem Lebenskampf mit dem westlichen Imperialismus stehen.“

Wahr ist, daß nicht nur die ökonomisch-sozialen Grundlagen der sozialistischen Staaten durch Rüstung schwer strapaziert und deformiert sind, sondern daß auch die westlichen Industriestaaten im Zerreißan ihrer Netze sozialer Sicherung ähnliche Symptome zeigen,

(Zuruf: Allerdings!)

und daß der Verschleiß der Ressourcen durch die Rüstung, den Waffenhandel und die Militarisierung der Dritten Welt ungeheure Opfer fordert. Sie wissen ja, man spricht weit über 30 Millionen Hungertoten pro anno in der Dritten Welt, ohne die ungeheuren weitverbreiteten gesundheitlichen Schäden langfristiger Art dabei berechnen zu können.

- 5.: Eine akute Gefahr kommt hinzu. Die Sowjetunion hat der Bevölkerung außerordentliche Versagungen auferlegt, eben um extrem aufzurüsten und so den eigenen Sicherheitsvorstellungen zu genügen. Nun aber kündigt Präsident Reagan in einem neochauvinistischen Aufbruch einen ungeheuren westlichen Rüstungsschub an, der gegen Ende des Jahrzehnts freilich erst seine vollen Wirkungen zeigen wird. Aus dieser Konstellation entsteht nun wirklich extreme Gefahr. Muß nicht die aufs äußerste angestrenzte Sowjetunion ihren augenblicklichen Rüstungsvorsprung oder doch relativ guten Stand in der Rüstung nach all den Opfern jetzt unter allen Umständen versuchen, gewissermaßen durch Drohung und Erpressung so auszunutzen, daß man die Ernte dieser Anstrengungen wenigstens einbringt? Macht so etwas nicht den doch wohl von keiner Seite gewollten Krieg eher wahrscheinlich? Der akute Grund für die Gefahr liegt also wohl in der momentanen militärischen Stärke des russischen Kolosses gerade angesichts seiner permanenten inneren Schwäche. Und die Gefahr wird durch die militante Herausforderung der Reagan-Administration zum Rüstungswettlauf noch einmal gesteigert. Weizsäcker schreibt in dem Buch „Der bedrohte Friede“: „Die Lage ist, anders als zuvor, für Rußland kritisch, für uns lebensgefährlich.“
- 6.: Fassen wir von diesen Erfahrungen und Ergebnissen der letzten 25 Jahre aus noch einmal kritisch die Argumentation zur Zeit der Heidelberger Thesen ins Auge:

- a) Die Integration in den Westen versprach dem größeren Teil unseres Volkes Freiheit und eine mit der Stärke des Westens wachsende Sicherheit. Der zweite Teil der Versprechung ist nicht in Erfüllung gegangen; unsere Lage ist eher gefährlicher, eher unsicherer als 1958.
- b) Die Heidelberger Thesen stellten sich auf den Boden der Mehrheitsentscheidung der Bevölkerung und der Kirche und akzeptierten es als eine christlich vertretbare Verhaltensweise, sich an der Sicherung eines Friedens in Freiheit durch das Dasein von Atomwaffen zu beteiligen. Dadurch sollte vor allem Zeit gewonnen werden, die atomar gerüsteten Staaten einer Friedensordnung näherzubringen. Trotz wichtiger Einzelelemente, für die ich stellvertretend die Ostverträge nenne, sind wir im ganzen einer internationalen Friedensordnung nicht nähergekommen, sondern wir stehen vor einer erhöhten Kriegsgefahr. Hat es dann bei uns also an einer außerordentlichen Anstrengung für den Frieden gefehlt? War uns - auch uns Christen - der Wohlstand schließlich doch wichtiger als die internationale und völkerrechtliche Sicherung des Lebens der jetzigen und der künftigen Generationen, was immer auch zugleich effektive Hilfe beim Aufbau der Gesellschaften in der Dritten Welt hätte bedeuten müssen?

Haben wir zu sehr in der Grobkatgorie Ost/West, Amerika/Rußland gedacht, zu wenig aber daran, unser eigenes Land nicht zum Zentralschlachtfeld eines schließlich mit atomaren Waffen geführten Krieges der Bündnisysteme werden zu lassen? Schließlich: Haben wir geholfen - wie es die Heidelberger Thesen vorschlugen - die Friedensdienste, die den Waffenverzicht für christlich geboten hielten, wirklich konstruktiv, mit Fantasie und unter Ausschöpfung aller kirchlichen, geistlichen und persönlichen Möglichkeiten mitzuentwickeln, ihre Zielsetzungen mitzuklären und sie auch in die Gemeinden zu integrieren?

Wenige Worte noch zu einer Tendenzanalyse, die diesen Teil abschließt:

Es zeigt sich doch in dem Geschehen der letzten 25 Jahre ein gemeinsames Gefälle, das ich mit Weizsäcker die Desillusionierung über die orientierungsgebenden Konzepte bezeichnen muß. Das betrifft:

1. die tatsächliche Wirkung von Rüstungskontrolle, die eben faktisch den Rüstungswettlauf, die Rüstungsspirale nicht gestoppt hat.
2. die Wirkung der Abschreckung, die heute unsicherer ist als je zuvor.
3. die Vorstellungen in der Politik eines militärischen Gleichgewichts, weil es nicht möglich war, beiderseits zufriedenstellende Abgrenzungen der Einfluß- und Machtphären zu erreichen, die zugleich auf die Interessen der Völker Rücksicht nahmen. Im Weltrahmen fehlt also völlig das politisch-gesellschaftliche Gleichgewicht.
4. die Nichtereichung des ökonomischen Mindeststandards in der Welt. Weder Kapitalismus noch Sozialismus haben sich als fähig erwiesen, eine praktikable ökonomische Weltordnung anzubieten. Hier sammelt sich ein ungeheuerer Explosivstoff.
5. die Auszehrung des Rechtsstaates, den Verlust sehr vieler rechtlicher Mindeststandards. Ich habe schon von den Militärdiktaturen gesprochen, die unter dem Schutz der USA leben. Ebenso entschieden, ja noch entschiedener muß man ja davon sprechen, wie die sozialistischen Partei- und Militärdiktaturen keineswegs von den Volksinitiativen getragene Ordnungen sind, wenigstens nicht durchweg. Das heißt: Alle großen Hoffnungen auf demokratische, menschenrechtliche gerechtere Weltentwicklungen sind betrogen worden.
6. die humanitären Mindeststandards - Stichwort Menschenrechte. Sie werden in einer erschreckenden, hunderttau-

sendfachen, ja millionenfachen Weise auf allen Kontinenten verletzt.

7. Die Standards für Freiheit innerhalb der Machtblöcke, die Mindeststandards, die dort für Völker nötig wären, werden nicht erreicht. Wer sich erlaubt, im Gefüge des Warschauer Paktes offen die kritischen Probleme zu erörtern, wird zumindest des Bündnisses mit dem Imperialismus verdächtigt. Wer bei uns in Offenheit die Interessendifferenzen gegenüber den USA und insbesondere den dort auftretenden Hegemoniebestrebungen ausspricht, kritisiert, gerät sehr schnell in den Verdacht des Antiamerikanismus.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist aber nötig, daß Christen und Kirchen beiderseits des Eisernen Vorhangs mit ihren schlichten Lebensinteressen hineinverwickeln, ja in die dortigen Machtssysteme, in Offenheit zum Ausdruck bringen, was aus ihrer Bindung an Christus an Perspektiven für das eigene Leben und das Leben der Mitmenschen hervorgeht.

Damit bin ich schon zu mehr als zwei Dritteln mit meinem Vortrag fertig. Es kommt jetzt der letzte Teil „Der Auftrag unserer Kirche angesichts der akuten Bedrohung des Friedens“. Ich denke, daß wir dringend eine Pause nötig haben. Sie dürfte nur nicht zu lange sein, weil wir sonst mit der Zeit ganz in Verdrückung kommen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, wir unterbrechen die Sitzung. Ich bitte Sie, wieder um 10.30 Uhr hier zu sein.

(Unterbrechung von 10.20 Uhr bis 10.35 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf Sie, Herr Professor Dr. Tödt, bitten, mit dem dritten Teil Ihres Referats fortzufahren.

### III. Der Auftrag unserer Kirche angesichts der akuten Bedrohung des Friedens.

#### A. Die Kirche als gemeinsamer Ausgangspunkt.

**Professor Dr. Tödt:** Wir setzen uns gemeinsam als Glieder unserer Kirche den Problemen des bedrohten Friedens aus. So wollen wir uns zunächst der Gemeinsamkeit unseres Ausgangspunktes versichern. Um zu sagen, welches Geschehen uns in der Kirche verbindet, will ich in einer gewissen Vereinfachung die Worte der II. These der Barmer Theologischen Erklärung benutzen. Dort heißt es:

Jesus Christus ist Gottes Zuspruch der Vergebung aller Sünden. So und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben. Durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Zuspruch der Vergebung, das benötigen wir in vieler Hinsicht. Zunächst einmal persönlich, sodann aber auch als Volk. Es sei nur auf die gesichtliche Schuld, die mit den beiden Stichworten „Holocaust“ und „Entfesselung des Zweiten Weltkrieges“ bezeichnet ist, erinnert. Wir vergessen zu leicht den Zusammenhang der gegenwärtigen Gefahr mit dem von uns verursachten Zweiten Weltkrieg.

Die realen Folgen dieser historischen Verbrechen lasten immer noch auf uns, und sie sind es ja, die letztlich unser geteiltes Land in eine so überaus gefährliche Lage gebracht haben. Bedenkt man dieses, so gewinnt Gottes Zusage an Bedeutung. Gottes Zusage heißt: Ich will nicht den Tod des Sünder, sondern daß er lebe und sich bekehre! Es muß nicht die historische Vergeltung, die historische Buße des deutschen Volkes sein, daß es im Gefolge der Taten, die in seinem Namen getan wurden sind, selbst in einer atomaren Katastrophe untergeht. Sünde wird vergeben, und Sünde ist vergeben in Jesus Christus.

Der vergebende Gott aber beansprucht auch unser Leben, indem er es von den gottlosen Bindungen dieser Welt frei werden läßt, und zwar zum dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen. Krieg, aber auch die von Angst oder kriegerischem Geist getragene Hochrüstung vernichtet die Voraussetzungen für das Leben der Geschöpfe Gottes; ungezählte Menschen müssen verhungern. Darum dienen wir den Geschöpfen Gottes,

wenn wir Frieden finden. Danach mit allen Kräften zu suchen, liegt nicht in unserem Ermessen und Belieben, sondern ist Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben. Wir können uns also nicht vollgültig zum Herrn und Haupt unserer Kirche bekennen, wenn dieses Bekennen nicht verbunden ist mit diesem Dienst. Dietrich Bonhoeffer brachte diesen unlösbaren Zusammenhang auf die kurze Formel: Beten und Tun des Gerechten.

Aber wohlgernekt: Die Zweite Barmer These spricht erst von der Befreiung aus den gottlosen Bindungen und dann vom dankbaren Dienst. Eine gottlose Bindung an diese Welt ist auch die Angst vor der drohenden Gefahr, die lähmen kann, ist auch die Resignation, die meint, nichts tun zu können, ist auch jene erwünschte Täuschung, die mich die brutale Wirklichkeit nicht sehen läßt, weil eben ihr Anblick für mich schwer erträglich ist und meine Wunschvorstellungen zerstört.

#### B. Biblische Kriterien unseres Verhaltens.

Wenn wir uns in den Bedrängnissen unserer Zeit und nach Orientierung suchend fragend an die Bibel wenden, dann müssen wir zwei falsche Erwartungen vermeiden. Einmal ist es nicht sachgerecht, in der Bibel konkrete Programme, Weisungen oder Normen zu erwarten, die gewissermaßen fertig und mit dem Stempel absoluter Gültigkeit versehen in unsere doch so tief veränderte Situation übertragen werden könnten. Auch die Bergpredigt liefert nicht Regeln, die den Anspruch erheben, das Ordnungsgesetz dieser alten Welt zu sein. Sie redet aber wohl davon, wie wir in der Hoffnung auf das Kommen des Reichen Gottes mit dieser Welt umgehen dürfen und sollen. Es wäre mißverstanden, wenn man meinte, in der Bergpredigt Jesus und in den Aufforderungen der Apostel gehe es nur um die persönliche, sozusagen die private Gesinnung, die in den eingesetzlichen Gang der Welt nicht eingreifen könne. Richtig ist vielmehr, daß das ganze Evangelium mit samt seinen Geboten die Umwelt und uns in dieser Umwelt in einem ganz neuen Lichte zeigt. Sieht man aber etwas in neuen Perspektiven, nämlich in den Perspektiven des Glaubens, dann kann man sich auch umorientieren, dann ergibt sich auch die Bereitschaft zur Umkehr, dann sind auch konkrete Konsequenzen möglich, die wir freilich von Situation zu Situation, von Lebenslage zu Lebenslage suchen müssen. Aber dabei begleitet uns die Bibel. Ich will dies nun in unserer Problematik und rückblickend auf das Referat von gestern vormittag noch einmal am Gebot der Feindesliebe erörtern, dieses Gebot, das für die kirchliche Friedensethik ja zentrale Bedeutung hat.

Es heißt in Matthäus 5, 44 f.:

Liebet eure Feinde und bittet für die, welche euch verfolgen, so werdet ihr Söhne eures Vaters im Himmel.

Söhne Gottes - wir würden heute auch sagen: Töchter Gottes - werden in den Seligpreisungen die genannt, die Frieden stiften. Beide Worte - Feindesliebe, Friedensstiftung - gehören also zusammen, und sie fordern zu einem Verhalten auf, das dem Vater Ehre macht, und zwar dem Vater, der sich um die Verlorenen, die Gottlosen, um die Sünder, also um uns alle sorgt. Daraus ergibt sich etwas, was schon Bonhoeffer Charakteristikum der Bergpredigt bezeichnet hat: Der Christ kann von sich aus niemandes Feind sein, weil er ja nicht die vernichten und verneinen will, um die Gott selbst sich sorgt.

Aber die Bergpredigt sagt realistisch, daß wir in einer Welt des Unfriedens Menschen begegnen, die uns feind sind. Ihnen gegenüber werden wir ermutigt und sollen wir lernen, nicht Gleicher mit Gleicher zu vergelten. Das hat viele Stufen. Es ist immer wieder schwer, das zu erlernen. Bitte, denken Sie an ganz konkrete Situationen Ihres eigenen Lebens. Wir werden es auch nur fragmentarisch, zeichenhaft verwirklichen können, aber eben genau dieses wird von uns erwartet. Ich spreche zunächst von einer Vorstufe.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat den Begriff der „intelligenten Feindesliebe“ eingeführt: Den Atomfeind lieben, heißt zunächst einmal, seine Interessen, seine Denkweise kennenzulernen und ihm verständlich zu machen, daß wir sein Lebensrecht auf jeden Fall respektieren wollen. Tun wir das deutlich

und kontinuierlich, so werden wir für ihn zu einem berechenbaren und zuverlässigen Gegenüber. Wir machen ihn damit keineswegs sicher oder wahrscheinlich zu unserem Freund. Wir lösen dann aber auch nicht bei ihm kurzschlüssige Angstreaktionen aus, durch die wir selbst gefährdet oder vernichtet werden. Diese intelligente Feindesliebe beruht noch auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, also der goldenen Regel von Matthäus 7, 12: Alles was ihr wollt, das euch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch. Ich mache dem Feinde deutlich, daß ich sein Überleben will, so daß er sich nicht veranlaßt sieht, mein Überleben in Frage zu stellen.

Es läßt sich leicht erkennen, daß die Politik der Supermächte dieser Maxime jedenfalls zur Zeit in keiner Weise folgt. Sie meinen, ihre eigene Sicherheit erhöhen zu können, indem sie durch weitere Waffen das Risiko des anderen erhöhen, der aber mit gleichen Mitteln antwortet. Wir müssen also - auch vom Gebot der intelligenten Feindesliebe her - unser Verständnis von Sicherheit überdenken und erkennen, daß sich heute unsere Sicherheit erhöhen läßt, wenn auch die Sicherheit und die Wohlfahrt des anderen zunimmt. Wir können also gar kein Interesse daran haben, etwa das sozialistische Staatensystem an den Rand des Ruins zu bringen, sei es auch etwa durch Wettrüsten. Wir haben vielmehr allen Anlaß zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit, weil sonst in den dortigen Krisen die kopflose Flucht in die Rüstung und schließlich in katastrophale militärische Abenteuer nahegelegt wird.

Intelligente Feindesliebe ist freilich nicht dahingehend mißzuverstehen, daß wir uns schwächlich den Willen des anderen einfach aufdrängen lassen, wie es in der Appeasement-Politik der Westeuropäer gegenüber Hitler 1938 geschah. Darauf wird ja immer wieder verwiesen. Es wird auch immer wieder auf die damaligen westlichen, also die französischen und englischen, Friedensbewegungen verwiesen. Aber können wir nicht einmal die Gegenfrage stellen: Wie wäre es gewesen, wenn das, was Bonhoeffer wollte, geschehen wäre, daß wir 1932/33 in Deutschland eine große, von allen Kirchen und Christen getragene Friedensbewegung gehabt hätten, meinetwegen einen entschiedenen Pazifismus, der in aller Deutlichkeit all den einzelnen Schritten, mit denen Hitler den Krieg vorbereitet hat, entgegengetreten wäre? Das ist doch die Rechnung, die wir aufstellen müssen, und nicht etwa, daß wir unsere Vorwürfe an das adressieren, was drüben in England und Frankreich geschehen ist.

(Beifall)

Aber gewiß, sich erpressen zu lassen, ist unter bestimmten Bedingungen nicht Liebe. Liebe geschieht nämlich im Verhältnis zwischen zwei, ist jedenfalls eine konstruktive Einladung, die auch im anderen neue Impulse, Sichtweisen, Möglichkeiten und Chancen mobilisiert. In radikaler Liebe kann man nur wollen, was beiden Beteiligten guttut, was keinem von den Betroffenen Abbruch tut.

Es ist gewiß außerordentlich schwer, beim anderen Vertrauen zu erwecken, und darin liegt eben ein schwer kalkulierbares Risiko. Aber wir müssen doch auch die Gegenfrage stellen: Hat nicht auch das absolute Mißtrauen, das die Rüstungsspirale immer weiter hinauftriebt und immer weiter die Gesellschaften auszehren läßt, auch ein letztlich unkalkulierbares Risiko, nicht nur so ein kleines, in sich?

Der Theologe wird nun in aller Deutlichkeit sagen müssen, daß die Bergpredigt über die intelligente Feindesliebe, über ihr Prinzip der Gegenseitigkeit noch hinausgeht. Jesus fragt in diesem Zusammenhang - etwa bei Lukas 6,33 - ja ganz enthüllend: „Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, warum beansprucht ihr besonderen Dank dafür?“ In Jesu-Perspektive durchbricht erst die zuvorkommende, die risikobereite Liebe die Logik dieser Welt, und eben das hat uns Jesus selbst mit seiner gehorsamen Leidensübernahme bis zum Kreuz vor Augen gestellt. Nachfolge heißt für den, der ernstlich Christ sein will, sich auch nicht davor zu scheuen, teilzuhaben am Leiden Jesu in der Welt. Und davor scheuen wir uns wohl. Aber dieses Leiden Jesu in der Welt wurzelt gerade darin, daß die, die er liebte, ihn nicht geliebt haben.

Wir sind gewiß nicht Jesus. Aber wir dürfen die Welt und auch uns in der Welt mit seinen Augen ansehen. Es würde doch viel bedeuten, wenn die vielen christlichen Prediger nicht nur immer von all den Schwierigkeiten predigten, die der Feindesliebe entgegenstehen - man kann ja immer von ihnen eindrucksvoll sprechen -, sondern sie selbst als Aufgabe und als Chance in allem Ernst und aller Freude predigen und öffentlich vertragen - unbeschadet alles dessen, was dann auch noch etwa über Recht, Gerechtigkeit und Ordnung gesagt werden müßte.

Warum können Christen so handeln und sich damit, wenn sie es mit Entschiedenheit tun, auch den Spott der Realisten ziehen? - Letztlich weil sie glauben, daß alle diese gewaltigen Mächte in unserer Welt mit ihrem irrationalen und scheinbar unaufhaltsamen Antrieb zur Monopolisierung der eigenen Macht und Gewalt dennoch nicht das letzte Wort haben. Gottes Herrschaft kommt, und das nicht erst im Jenseits. Sie kommt uns so nahe, daß wir hier schon inmitten der Ängste und Bedrängnisse des Vorletzten nach ihr Ausschau halten können und sollen, daß wir unser Leben und Handeln darauf ausrichten sollen, was in Gottes Reich gilt. Nur so geschieht es doch, daß wir uns nicht der Gestalt dieser Welt gleichmachen. Nur so geschieht dann doch auch Frieden und Versöhnung.

#### C. Zur Konkretisierung des Friedensauftrages der Kirche.

Vor drei Wochen war ich einige Tage in Potsdam bei einer Zusammenkunft des Bonhoeffer-Komitees in der DDR. Mit für mich erstaunlicher Offenheit wurde über Wehrerziehung und Militarisierung in der DDR und im Westen gesprochen. Immer wieder wurde dort - und zwar auch von Leuten, die mit großer Entschiedenheit sich als bewußte, solidarische Bürger der DDR betrachteten - gesagt: Wenn wir das sehen, was in Holland geschieht, wenn wir das sehen, was in Deutschland-West an neuer Friedensbewegung geschieht, wenn wir diese Rufe hören „Atomwaffen raus aus den Niederlanden“, wenn wir sehen, wie überall dort gegen dieses Weiterdrehen der Rüstungsspirale protestiert wird, wie politische Parteien vielleicht bei einer solchen Bewegung unter Druck geraten, wenn sie zur Volksbewegung wird - was sind dann in unserer ganz anderen Lage mit unseren ganz anderen Möglichkeiten die äquivalenten Aktionen, mit denen wir als Christen in der DDR unseren Brüdern drüben antworten können? Man schätzt sehr nüchtern ein, welche Belastungen es für die Kirchen brächte, etwa ein deutliches Korrektiv gegenüber dem Staat zu sein, z.B. in der neuen Aktion „Sozialer Friedensdienst“, einer Vokabel, die nicht gerade gerne gesehen und gehört wird. Aber eines zeigte sich an diesem kleinen Beispiel ganz deutlich: Kirchen haben durch ihre ökumenische Verbundenheit über die Grenzen hinweg wirklich besondere Möglichkeiten, der Logik von Rüstung, Nachrüstung und Nachundnach-Rüstung und den damit verbundenen Denkweisen entgegenzutreten. In diesem Sinne finde ich es sehr richtig, wenn auch unsere badische Landeskirche hier mit ihren Partnern alles nur Mögliche tut, um diesen Ermutigungen immer neue Gestalt und neue Impulse zu geben.

(Beifall)

Lassen wir uns doch nicht von dem immer wiederkehrenden Argument einschüchtern, daß das, was auch Christen in der DDR sagen, mit der dortigen offiziellen Friedensideologie übereinstimme. Fragen wir uns bitte kritisch zurück: Wie wäre dasselbe Argument aus der Betrachtung eines, der von außen kommt, bei uns?

(Zuruf: Genau!)

Im März dieses Jahres besuchte eine Delegation des Rates der EKD, geleitet von Bischof Lohse, die USA. Dr. Allan Geyer, Direktor des Zentrums für Theologie und Politik in Washington, beschwore in einem langen Referat die Zusammenarbeit der Kirchen in der Hoffnung, daß von den Kirchen der Bundesrepublik Gegenwirkungen ausgehen gegen die augenblickliche Strategie der Reagan-Administration. Er skizzierte, wie in den USA - nun zitiere ich genau - „ein großer Teil des Landes in einem Neochauvinismus zurückfällt... fanatische Entschlossenheit, die militärische und wirtschaftliche Macht Amerikas mit äußerst wenig Gespür für die Grenzen der Macht oder die Ge-

fühle der einheimischen Völker auf alle Kontinente zu projizieren...". So in der epd-Dokumentation 20/8 vom 13. April dieses Jahres, Seite 32.

Er richtete an die deutsche Delegation die Frage:

Werden sich nicht durch diese

- im Doppelbeschuß der Nato geplanten -

572 neuen bodengestützten Raketen die Ziele für sowjetische Raketen in Westeuropa erheblich vermehren und damit die Deutschen, Engländer und Italiener mehr denn je der Massenvernichtung ausgesetzt? Das erscheint mir als erschreckend offenkundig.

Das ist die Stimme eines amerikanischen Christen, der in kritischer Solidarität zu seinem Lande USA lebt, der natürlich weiß, daß das nicht die ganze USA ist, was dort eine augenblicklich herrschende Tendenz ist, der aber mitdenkt, was das für uns bedeutet und der darüber nachdenkt, was in dieser Lage unsere Aufgabe sein könnte.

Genug davon. Indem die Kirchen wirklich ökumenische Kontakte, ernstliche Kontakte in der Friedensfrage pflegen, werden sie weitsichtiger und kritikfähiger gegenüber bedenklichen Tendenzen im eigenen Lande und können entschieder auf Maßnahmen drängen, die dem Ausgleich dienen.

Die Friedensbewegung in unserem Lande setzt sich - wie Sie ja wissen - aus sehr vielen Gruppen und Strömungen zusammen, die uns mehr oder weniger nahestehen mögen. Sie öffentlich zu diffamieren und zu denunzieren, weil auch kommunistische Gruppen sich große Mühe gemacht haben, an ihr teilzunehmen, halte ich für ganz unverantwortlich. Man braucht nur mit den Teilnehmern dieser Demonstration darüber zu sprechen. Aber kommunistische Gruppen, Feinde, meine Feinde? -

Auch die Angehörigen dieser Gruppen in Westdeutschland würden den Atomtod sterben, wenn es zum Kriege käme, auch sie haben in einer Demokratie, in der ich leben möchte, das Recht, ihre Stimme zu erheben. Es ist nun einmal selbstverständlich, daß in einer Bewegung, die gerade nicht eine Partei und eine Organisation ist, sondern eine spontane Bewegung, viele Einseitigkeiten, viele illusionäre Einstellungen, viele wenig nachzuprüfende und dann auch wieder verfliegende Einfälle eine Rolle spielen. Aber ist das ganze Geschehen, das besonders in unserer Jugend seine Hauptimpulse hat, nicht für uns ein zwingender Anlaß, hier das Gespräch zu suchen und die Augen dafür aufzutun, wie viele christliche Gruppen es sind, die in dieser Bewegung tätig sind? Ist das nicht auch ein Anlaß, uns zu fragen, ob nicht auch unsere Kirche gerade diesen Gruppen einen institutionellen Rückhalt, Möglichkeiten der Rückbindung und auch der Rückklärung geben sollte?

Unsere Regierung und unsere Parteien mögen durch Bündnisse und Abmachungen, durch ihre Sorge um Prestige und um ihre Macht und durch viele andere Zwänge - auch durch rechtliche Zwänge - so festgelegt sein, daß sie manchmal nicht in vollem Maße aussprechen können, was doch eine informelle Bewegung wie die Friedensbewegung durch ihre Existenz elementar aussagen kann, nämlich dieses: Wir sind als deutsche Bevölkerung nicht bereit, die neochauvinistische Hegemoniepolitik der USA mit ihrer Interventionsbereitschaft überall und ihrem zur Zeit geringen Verhandlungswillen zu unterstützen, weil sie uns nicht auf den Weg des Friedens führen kann. Wir sind genausowenig bereit, gegenüber dem Sowjet-Imperialismus, der sich etwa in Afghanistan so exponiert hat, der auf Polen drückt, den wir an vielen Orten beobachten können, die Augen zu schließen. Wir unterstützen aber jede Anstrengung deutscher Politiker, ein neues Klima der Verhandlungen und der Verständigung zu schaffen.

(Beifall)

Es sollte also deutlich sein, daß es bei mir zutiefst keinesfalls um einen Antiamerikanismus geht. Ich bemerke auch nach fünf Jahren sowjetischer Gefangenschaft, daß es bei mir kei-

neswegs um einen Antisowjetismus geht. Vielmehr geht es um das solidarische Mitbedenken der Zukunft unseres Landes. Und hier sind wir in einer besonderen Nähe zu Amerika und müssen deswegen auch die Zukunft dieses Landes, soweit es an uns ist, mitbedenken. Was heute die Stimmung der Reagan-Administration ist, wird es nicht immer in Amerika sein. Wir wissen ja sehr deutlich, daß wir gewisse historische Tatsachen - dazu gehört die Westintegration - nicht widerrufen können. Innerhalb ihrer aber ist uns eine äußerst aufgeschlossene Friedenspolitik geboten, und es ist uns geboten, hier auch Gengewichte durchzuhalten, auch Gegengewichte gegen einen ideologischen, politischen und anderen Druck von Seiten der USA. Es geht in dieser Sache um etwas, was für unsere Demokratie von sehr großer Bedeutung ist: Es geht darum, daß unsere Demokratie mit ihren Institutionen Impulse, die tief aus der Bevölkerung kommen, in Politik aufnehmen und in Politik umsetzen können.

Es besteht gar kein Zweifel: Wenn sich in der deutschen Bevölkerung eine starke, kontinuierliche und deutliche Einstellung durchsetzt, die wir einmal mit der Richtung der Friedensbewegung vergleichen können, dann bedeutet dies auch politisch außerordentlich viel, dann bedeutet es auch für einen Bundeskanzler, der mit den Nato-Verbündeten verhandeln muß, der vielleicht über die Stationierung von Mittelstrecken-Raketen sehr dringend verhandeln muß, sehr viel, wenn er sagen muß: Dieselben unübersehbaren Schwierigkeiten, die in der holländischen Bevölkerung stecken, werden uns auch in unserer deutschen Bevölkerung begegnen. Es ist nicht so, daß die Einstellungsbildung in der Bevölkerung keinen Einfluß auf politische Entscheidungen hätte. Das sehen wir viel zu wenig.

Ich meine also, daß die Kirche der Friedensbewegung und eben der Sache, um die es dort geht, gegenüber eine schwerwiegende Verpflichtung hat. Konkret wird eine solche Verpflichtung eingelöst, wenn man Gruppen, die sich in dieser Frage engagieren, die Möglichkeit gibt, innerhalb der Kirche ihr Tun als eine Weise der Nachfolge des Glaubensgehorsams wirklich zu verstehen und darzustellen.

Damit kommen wir auf einen der wichtigsten Punkte, nämlich zur Frage, wie wir uns selbst als Landeskirche verstehen. Ist nicht in unserem Verständnis von der Einheit und dem einheitlichen Handeln einer Landeskirche und einer Synode noch sehr viel aus dem Erbe der traditionalen, territorialen landeskirchlichen Geschlossenheit vorhanden, wo die Bindung an ein Territorium als solche die Bindung zunächst an ein Bekenntnis erforderte? Hier sind sehr viele historische Zwischenglieder zu bedenken. Aber können wir nicht in einem anderen Modell vielleicht denken, in dem paulinischen Modell, daß es viele Gnaden Gaben in der Gemeinde gibt, die sich auf viele verschiedene Weise ausdrücken wollen, viele Charismata und daß es viele Gruppen bei uns geben sollte, daß es eine große Entwicklung unserer Kirche, eine unter der Gefahr der Verödung stehenden Volkskirche wäre, wenn viele bekennende Gruppen auch bestimmte Dinge zu ihrer besonderen Angelegenheit machten, damit aber nicht in einer Kontraststellung gegen andere Gruppen geraten müssen, sondern im Gespräch und im brüderlichen Streit wirklich diese Dinge in die Gesamtkirche eintragen können?

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, hier müssen wir Entscheidendes lernen. Nicht sehr wenig können wir hier von den Holländern lernen, auch von ihrer Fähigkeit des ganz legeren Umgangs mit Politikern, mit den Mächtigen in der Wirtschaft, mit Militärs und anderen. Es ist also eine Frage an unser Kirchenverständnis, an unser Gemeindeverständnis und an unser Verständnis der Gnaden Gaben, der Möglichkeit, daß verschiedene Gaben sich in verschiedenen Gruppen durchaus verschieden ausdrücken.

Wir können in der heutigen Situation die militärische Bewaffnung der Bundesrepublik nicht zurücknehmen. Trotz manchem, was in den letzten Tagen dagegen gesagt worden ist,

denke ich aber, wir können den Charakter unserer Rüstung noch erheblich verdeutlichen. Dabei befürchte ich, werden wir auch die Art unserer Bewaffnung und der Konzepte schon langfristig verändern müssen. Was aber wäre denn darin der maßgebende Imperativ? - Der maßgebende Imperativ sollte hier vielleicht auch einer intelligenten Feindesliebe folgen. Kurz formuliert wäre das so: „Rüste so, und rüste nur so, daß du, wenn der potentielle Gegner in gleicher Weise rüsten würde, dich nicht bedroht fühlen würdest.“ Das würde eine schwierige, eine langwierige Umstellung in Waffen, Ausrüstung, Taktik und Strategie einschließlich der Bündnissysteme erfordern. Aber wir müssen hier langfristig denken. Denken Sie nur an den langen Raum, der zwischen den Heidelberger Thesen und heute liegt. Es müßte doch möglich sein, daß in dieser Weise ein sinnvolles Verteidigungskonzept sich ausbildet, das dann auch mit anderen Gesichtspunkten zu verbinden ist. Ich denke daran, daß in einem solchen Konzept in ganz anderer Weise auf das Weiterbestehen können von sozialen, lebenswichtigen Institutionen im Konfliktfall Rücksicht genommen würde.

Haben Sie sich einmal vorgestellt, was die kleinste Störung durch einen wirtschaftlichen Zusammenbruch, z.B. des Verkehrszusammenbruchs, in der Bundesrepublik an Hunger oder Verhungern bedeuten würde?

Es ist weiter zu fragen, ob nicht Elemente der sozialen Verteidigung eine viel größere Chance haben, als ihnen in der allgemeinen Mentalität gegeben wird. Hierfür könnte ich Beispiele nennen. Es ist aber auch noch einmal die Frage nach dem Bevölkerungsschutz zu stellen.

Kurzum: Mir geht es hier nicht um kurzfristige Forderungen, sondern es geht mir um ein langfristiges Umdenken, um eine langfristige Umstellung, die aber nie beginnen wird, wenn sie nicht mit Entschiedenheit, auch mit entschiedenen ersten Schritten dokumentiert wird.

Eine solche Umstellung hat für mich auch noch eine besondere Funktion: Wir wissen, daß in der Nato-Strategie wegen der Unterlegenheit mit konventionellen Waffen die Nato es ist, die als erste mit nuklearen Waffen taktieren muß, die als erste nukleare Waffen einsetzen muß. Wir wissen zum zweiten, daß beim Einsatz von nuklearen Waffen das Aufhalten der Eskalation ganz schwierig ist, vielleicht unmöglich, jedenfalls völlig unberechenbar. Was liegt da für eine Last auf uns, wenn in den Fundamenten unseres Verteidigungskonzeptes eingebaut ist, als erstes mit atomaren Vernichtungswaffen beginnen zu müssen?

Ich breche hier jetzt meinen Versuch ab, die Konsequenzen einer christlichen Friedensethik zu konkretisieren. Der Rahmen eines solchen Vortrages ist dafür auch zu eng. Sie sehen, ich habe keine prinzipiell pazifistische Position vorgetragen, ich habe bewußt immer den Ausdruck christliche Friedensethik gewählt, diese aber als außerordentlich verbindlich, als Nachfolgeethik unter der Einwirkung des radikalen Gebotes der Feindesliebe verstanden. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt.

Will man sich überlegen, was Kirchen tun können, dann kann die badische Landeskirche manches an ihrem Ort tun. Eines ist aber wichtig: Einigung der Kirchen, auch der evangelischen Kirchen, katholischen Kirchen, ökumenischen Kirchen, auf bestimmte Grundforderungen. Ich möchte Sie auf die sieben Punkte aufmerksam machen, die Carl Friedrich von Weizsäcker formuliert hat und von denen er meint, sie dürften nichtstrittiges Gemeingut unter Christen sein, welche aus der Sensibilität ihres Glaubens heraus in dieser Sache - mögen die Sachfragen und Expertenfragen noch so schwierig sein - doch unmittelbar und auch moralisch reagieren müssen und auch können.

Diese Naivität ist es, die Weizsäcker eigentlich von den Kirchen erwartet. Ich darf persönlich sagen: Es ist ihm oft eine tiefe Enttäuschung, daß gerade die Christen nicht diese Naivität

aufbringen, sich unmittelbar durch die Bergpredigt ansprechen zu lassen. Aber die Forderungen, die er hier formuliert, sind - ich darf das mit einem gängigen Schlagwort einmal sagen - jedenfalls Forderungen, die man politikfähig nennen kann, tief eingreifende Forderungen, wenn man sie genau nimmt, aber politikfähig.

Ich habe Ihnen diese sieben Punkte aufgeschrieben, ich will sie deshalb nicht wiederholen. Sie bedürfen langer Erläuterung. Mein Wunsch ist, daß Sie einmal Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken und die Fragen stellen, sich auch darüber verständigen. Sind das nicht elementar wichtige Punkte?

Noch wenige Worte zum Schluß. Es ist ein weiter Weg, den ich von den kirchlichen Stellungnahmen zur Wiederbewaffnung bis zur gegenwärtigen Friedensbedrohung gegangen bin. Man muß es in Selbstkritik sagen: Erst in den letzten Jahrzehnten und zaghafte haben die Kirchen eine bewußte Friedensethik entwickelt.

Unser Bruder Luz aus der Schweiz hat gestern mit größerer Unbefangenheit als ein Deutscher sagen können: Ihr Deutschen solltet euch vielleicht nicht allzusehr in euere Selbstreflektion verfangen, sondern auch den Mut haben, etwas Gemeinsames zu tun. Von einem bin ich überzeugt: Das, was an Gottes Gnade uns geschenkt wird, das wird uns geschenkt, um uns frei zu machen zu einem Dienst an den Geschöpfen Gottes, der ein Dienst ist, der dem Willen Jesu, nicht als gesetzlich geboten, sondern der innersten von uns in unserem Herzen anzunehmenden Willensintention Jesu, also seinem Gebot, entspricht.

Möge unsere Synode und möge unsere Landeskirche es erleben, daß der Nachfolgegehorsam, den wir angesichts des Geschenkes der Rechtfertigung und der Gnade unserem Herrn schuldig sind, immer deutlichere Zeichen findet.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Professor! Der lange und starke Beifall ist unser Dank an Sie. Sie haben uns mit Ihrem umfangreichen Referat mit außerordentlich großem Fleiß vieles dargelegt. Sie haben uns aus Ihrem Leben und Erleben heraus viele Möglichkeiten und Wege aufgezeigt. Sie haben auch vor Augen geführt, daß es notwendig ist, auf dem Weg zum Frieden gute, mutige Schritte zu tun. Möge diese Ihre besonders am Schluß zum Ausdruck gekommene Bitte bei uns auf fruchtbaren Boden fallen und, soweit in unseren Kräften, auch in Erfüllung gehen. Haben Sie nochmals unsern herzlichen Dank.

(Beifall)

Und nun zum Zeitspiel.

(Heiterkeit)

Ich schlage vor, eine ganz kleine Pause, aber keine Ausschusssitzungen (TOP II. 9) zu machen. Ich dachte, daß die Ausschussvorsitzenden mit den anderen Mitgliedern das, was dringend notwendig ist, in der Pause besprechen, so daß wir dann wenigstens noch 40 bis 45 Minuten lang eine Aussprache im Plenum führen können. Ich bitte dabei, im Geist stets den Blick in eine Telefonzelle zu werfen, denn dort steht: „Fasse Dich kurz“.

(Heiterkeit und Beifall)

3 bis 5 Minuten reichen eigentlich, um Vieles und Markantes so zu sagen, daß es jeder versteht.

Ich bitte Sie, in 10 Minuten wieder hier zu sein. Das wäre also um 11.35 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 11.25 bis 11.35 Uhr)

## II.10

### Aussprache im Plenum zum Referat und zu besonderen Fragen zum Gesamtthema

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte nochmals betonen: Wir müssen die Aus-

sprache um 12.25 Uhr schließen, da wir nicht alle in diesem Haus, sondern in verschiedenen Häusern in Bad Herrenalb essen.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Eberhard Müller das Wort.

**Dr. Eberhard Müller:** Herr Präsident, meine verehrten, lieben Schwestern und Brüder. Ich glaube, wir sind außerordentlich dankbar, zumindest für den theologischen Teil der Darlegungen, die wir gehört haben.

(Heiterkeit)

Ich persönlich könnte Herrn Professor Tödt in dem meisten, was er theologisch ausgeführt hat, zustimmen, bis hin zu der These, daß aus der Bergpredigt eine intelligente Feindesliebe zu schließen ist, das heißt, vertrauensbildende Maßnahmen, die es dem anderen erleichtern, Frieden zu erhalten und ihm helfen, seine inneren Konflikte zu bewältigen, die ihn sonst unter Umständen zu aggressiven Handlungen nötigen würden. Trotzdem bedauere ich, daß dieses Referat das einzige war, das jetzt am Schluß gehalten worden ist,

(Beifall)

und zwar einfach deswegen, weil - wie heute üblich - die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten in der Kirche nur zum geringen Teil theologischer Art sind. Die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten liegen in der Beurteilung der politischen Sachverhalte.

(Beifall)

Ich darf das nur an einigen Beispielen belegen. Herr Tödt hat es als selbstverständlich dargestellt, daß die Abschreckung heute im Unterschied zu vor 20 Jahren nicht mehr funktioniere. Ich glaube, daß die weit überwiegende Zahl unserer christlichen Brüder, die im politischen Amt stehen, diese Auffassung nicht teilen. Es ist zwar richtig, daß die Atomwaffe durch ihre Zielgenauigkeit und durch Veränderung ihrer Größe militärisch anwendbar geworden ist. Ob ihr Abschreckungscharakter dadurch abgenommen hat, daß jetzt zum Beispiel politische und militärische Führungszentralen elektiv getroffen werden können, und zwar wesentlich effektiver als früher, das stelle ich in Frage, weil nach meiner Meinung die Entscheidung über Kriege keineswegs von den Völkern getroffen werden. Das russische Volk wird ganz bestimmt keinen Krieg wollen, genausowenig wie das deutsche.

(Vereinzelt Beifall)

Aber damit ist noch nicht gesagt, daß nicht aus ideologischen Gründen eine unkontrollierbare Führungszentrale doch zu Handlungen greifen könnte, die diese Kriegsgefahr erhöhen. Diese sind durch diese Veränderung der Zielgenauigkeit wesentlich mehr bedroht und fühlen sich auch mehr bedroht, zum Beispiel durch die Pershing-2-Raketen, die im Unterschied zu allen bisherigen Atomraketen, die bei uns stationiert sind, tatsächlich Moskau erreichen können.

Bei dieser Argumentation wird immer übersehen, daß hier zwischen West und Ost tatsächlich ein Ungleichgewicht besteht und in der Tat zu fragen ist, ob die Abschreckung noch funktioniert. Sie funktioniert zwar zwischen den zwei Weltmächten. Funktioniert sie aber noch in Europa, nachdem in einem solch rasanten Tempo nicht nur bei den klassischen Waffen, sondern auch mit den SS 20-Raketen aufgerüstet wird? Wäre nicht zu fragen, ob an dieser Stelle nicht tatsächlich eine Abschreckung nötig ist?

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt. Herr Tödt hat die Brüsseler Rede des Herrn Kissinger zitiert. Kissinger hat damals etwas kaltschnäuzig gesagt: Die Europäer sollen sich doch nicht einbilden, daß der nächste Krieg über ihre Köpfe hinweg, während sie gemütlich in ihren Sesseln sitzen, so stattfindet, daß sich die beiden Weltmächte gegenseitig kaputt machen. Wenn die Europäer sich nicht mit engagieren und das gleiche Risiko wie die USA eingehen, dann dürfen sie nicht damit rechnen, daß dieses Bündnis erhalten bleibt.

An dieser Stelle möchte ich auf die Interessenunterschiede zwischen Amerikanern und Europäern, die zweifellos bestehen, zu sprechen kommen. Man kann ja nicht bestreiten, daß unsere Politiker aller Parteien mit großer Energie bestimmten Tendenzen des neuen amerikanischen Präsidenten mit effektivem Erfolg entgegengetreten sind.

(Beifall)

Es ist zum Entschluß der Verhandlungen gekommen, es ist zum Zugeständnis gekommen, daß diese Verhandlungen das Ziel wirklicher Parität haben sollen. Es sind noch eine ganze Reihe von Forderungen erhoben worden, die gerade wir Europäer im europäischen Interesse und überhaupt wir Christen im Interesse des Friedens zu stellen haben.

Das, was der amerikanische Präsident in seiner bekannten und etwas provokativen Art vor allem in der Wahlzeit sagte, ist nicht ohne weiteres mit der Politik der amerikanischen Administration identisch. Aber es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Europäer an bestimmten Stellen deutlich entgegenhalten müssen, das auch getan haben und auch weiterhin tun werden. Das heißt, man müßte deswegen auch deutlich sagen, daß unsere Politiker hier mehr Vertrauen verdienen, als sie vielfach von der Kirche erhalten.

Ein dritter Punkt: Herr Tödt hat - ich glaube, er hat das von Herrn Mechtersheimer übernommen - von dem Schutzbedürfnis der Russen gesprochen. Er sagte, es stünde schließlich 4 : 1. Was heißt 4 : 1? - Wird jemand ernsthaft damit rechnen können, daß die Chinesen in den nächsten 50 Jahren in der Lage sind, einen Angriff gegen die Russen zu führen? Wird jemand denken, daß die Japaner dazu da sind? Sind nicht die Europäer und die Amerikaner genauso eine Einheit wie der Ostblock? Das heißt: Es steht eben 1 : 1 und nicht 4 : 1. Dabei wäre noch zu fragen, wie sich das waffentechnisch zueinander verhält.

Letzter Punkt: Wir müssen unsere Bewaffnung verändern. Heißt das, daß die ohnedies bestehende Überlegenheit in klassischen Waffen weiter ausgebaut werden soll, wie das die Gründler verlangen? Müßte man nicht unter Umständen aus der Tatsache, daß wir in den klassischen Waffen so unterlegen sind und erklären, daß wir unter keinen Umständen die Atomwaffen einsetzen, folgern, daß bei den klassischen Waffen gleichgezogen wird? Das ist zweifellos die Schwäche des Westens, weil das sehr viel teurer ist und in den Haushalten nicht bewilligt wird, während die russische Regierung sich nicht nach Haushaltsfragen zu richten hat. An der Stelle wären, glaube ich, ähnliche Überlegungen auch am Platze. Diese sind aber gar nicht angestellt worden.

Ich will schließen und nochmals sagen: Wir sollten uns bei dem, was die Kirche zu sagen hat, nicht auf einseitige Standpunkte in der Beurteilung der Sachfragen einlassen. Denn diese Beurteilung der Sachfragen ist heute praktisch weitgehend entscheidend für die Schlußfolgerungen, die dann gezogen werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. - Herr Dr. Eisinger, bitte.

**Synodaler Dr. Eisinger:** Ich bin sehr stark an der Frage interessiert, was eine Landeskirche vom Auftrag des Christen, vom Auftrag der Kirchen und Gemeinden zum Frieden her tun kann. Deshalb habe ich noch zwei Fragen. Ich denke an den Weg von der Landessynode zu den Gemeinden, an den wir in der Pause mit einigen Konsynoden zusammen gedacht haben. Dieser Weg ist zum Teil weit. Das ist in unserer Landeskirche ganz unterschiedlich, je nachdem von Wertheim bis Konstanz.

Ich habe mir bisher vorgestellt - das ist die erste Frage -, daß das Mißverständnis der Zwei-Reiche-Lehre darin besteht, daß man von der lutherischen Anwendung, die sich auf die Polizeifunktion - also von der Anwendung innerhalb des Staates her denkend - bezieht, ausgegangen ist und diese Anwendung auf das außenpolitische, auf die Außenbeziehungen der Staaten ausgeweitet hat, worin der Fehler bestanden hat. Ich wäre

Herrn Tödt sehr dankbar, wenn er hierzu vielleicht noch Stellung nehmen könnte. Wir Theologen, wir Pfarrer sollten eine Argumentationshilfe bekommen, wie wir es jetzt mit der Zwei-Reiche-Lehre halten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als sei die völlig vom Tisch. Ich kenne Situationen, wo wir sie sehr notwendig brauchen und wo sie ein gutes Instrument ist. Das darf jetzt nicht unter den Tisch fallen. Darauf kommt es mir sehr an, wenngleich ich die Kritik sehr gut verstehe, die heute überall gegen einen falschen Gebrauch der Zwei-Reiche-Lehre laut wird. Manchmal legitimiert sie nämlich ein Handeln, das kein Friedenshandeln mehr ist. Es wäre furchtbar, wenn das geschähe. Das ist für mich die erste Frage.

Die zweite Frage: Wie sollen wir - ich denke jetzt an die Punkte von Herrn Weizsäcker, die am Schluß genannt wurden - in den Gemeinden es fertigbringen, diese Fragestellungen vorzubereiten? Das betrifft auch das, was wir nachher in der Synode noch zu sagen haben. Es soll ja eine konkrete Hilfe sein. Was soll in der Verkündigung geschehen, was soll in der Lehre geschehen, was soll in der Jugendarbeit geschehen, wo sind die Schwerpunkte, wo sind die Situationen, in denen wir von diesen Fragen sprechen können?

Das zu wissen, ist wichtig für den Brückenbau. Im Augenblick gibt es in den Gemeinden, soweit ich sehe, zum Teil folgende Situation: Es ist sehr schwer, Brücken von den Gemeindesituationen zu den Friedensbewegungen zu bauen. In den Gemeinden kann aber nur Bewegung entstehen, wenn wir das, was die Gemeinden tun und was in ihnen getan wird, ernst nehmen. Da wird gepredigt, da wird Jugendarbeit betrieben, da wird Kindergottesdienst usw. abgehalten, da wird Religionsunterricht erteilt. Wo sind die Situationen, in denen das Gespräch anlaufen kann? Hier hätte ich sehr gerne eine Hilfe.

**Synodaler Schubert:** Eine ganz kurze Anmerkung: Mir ist in dem Referat von Professor Tödt aufgefallen, daß er ständig von „Reagan-Administration“ gesprochen hat. Herrn Carter sind offenbar die Wähler weggelaufen, und die Reagan-Administration wird von einem ganz großen Teil - wenigstens war es am Wahltag so - der amerikanischen Bevölkerung getragen. Das hätte man deutlicher sagen müssen. Es ist eine Verharmlosung, wenn man immer nur auf eine Administration heruntergeht. Ein großer Teil der amerikanischen Bevölkerung steht oder stand dahinter. Das hätte man sagen müssen. Das wäre der Befund. Man darf jetzt nicht immer auf einige wenige abheben. Ich wollte das einfach einmal sagen. Vielleicht könnte Herr Tödt nachher in seiner Replik sich dazu noch einmal äußern.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Gießer:** Eine bemerkenswerte Situation: theologisch einig, in der Konkretion uneinig. Ich frage mich, was dahinter steckt. Es könnte sein, daß eine Basis vorhanden ist, auf der wir stehen und von der aus wir verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten haben. Es könnte aber auch sein, daß wir uns unserer theologischen Grundlage doch noch nicht so bewußt sind und daß von daher verdeckt die Uneinigkeit in der Praxis entsteht. Deshalb meine ich, wir sollten jetzt nicht über waffentechnische Details und solche Fragen sprechen, sondern darüber, wie unser Bezug zur theologischen Basis ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf jetzt einmal die Rednerliste bekanntgeben: Die Herren Roller, Ertz, Krämer, Burkhart, Schmitt, Luz und Bechtel. Danach möchte der Herr Landesbischof sprechen. Der Vortragende hat selbstverständlich ein Schlußwort. Ich schlage Ihnen vor, daß wir in dieser Reihenfolge die Redner zu Wort kommen lassen und dann die Diskussion abschließen.

Herr Roller, bitte!

**Militärdekan Roller:** Herr Professor Tödt, ich möchte zu Ihren Äußerungen zur Militärseelsorge Stellung nehmen. Ich bin der stellvertretende Wehrbereichsdekan im Wehrbereich V.

Ich weiß sehr wohl um die Problematik des Militärseelsorgevertrages hinsichtlich der Verbindung der Kirchen in Ost und West in den fünfziger Jahren. Ich habe allerdings bei Ihnen

Ausführungen vermißt, daß zum Beispiel die Einführung der Militärseelsorge in die Bundeswehr von Seiten der Bundeswehr auch als „Trojanisches Pferd“ bezeichnet wurde und daß dieser Geist auch heute den Militärpfarrern, wenn auch vielleicht in einem geringeren Maße als früher, noch entgegen kommt.

Zum zweiten hat sich die Militärseelsorge immer als Selbstverständnis das Motto der kritischen Solidarität gegeben. Unter diesem Oberbegriff verstehen wir auch heute noch alle unsere Arbeit. Wir meinen kritische Solidarität in einem kirchlichen Auftrag, der die Schärfung der Gewissen der Soldaten und ihrer christlichen Verantwortung zum Ziele hat. Dabei wird auch keinesfalls das Gespräch über die Entscheidung im Ernstfall ausgeklammert. Wie das im einzelnen dann aussieht, kann ich jetzt nicht erläutern. Aber es gibt ein Heftchen, das jeder Rekrut bekommt. Titel dieses Buches ist: „Auftrag Frieden“. Da sind zur Strukturierung eines solchen Gesprächs, wo es um den Ernstfall geht - wie entscheide ich mich da als Christ? - sechs Fragen, die öffentlich kontrollierbar sind, ausgedruckt.

Ich kann es allerdings dann nicht als mein Ziel ansehen, hier ganz konkret jemandem vorzuschreiben, was er hier militärisch zu tun und zu lassen hat. Das ist nicht meine Aufgabe als Pfarrer. Hierbei habe ich sicherlich das Einverständnis aller Kollegen.

Zum letzten habe ich in Ihrer Darstellung auch vermißt, daß es der evangelische Militärbischof und frühere Bischof Kunz gewesen ist, der eigentlich der Hauptinitiator der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft gewesen ist, die dann auch äußerst kritische Gedanken zur Militärseelsorge entwickelt hat. In diesem Rahmen sind ja auch Ihre Gedanken zu einem großen Teil veröffentlicht worden.

**Synodaler Ertz:** Herr Professor Tödt, ich habe sehr begrüßt, daß Sie die ökumenische und internationale Verantwortung für den Frieden herausgestellt haben. Aber dann haben Sie - und das ist eine Diskrepanz gewesen - sehr stark das Argument des Egoismus für Deutschland betont und gesagt, daß wir davon betroffen würden. Hier spüre ich eine Unvereinbarkeit, wenn man zum einen dieses sagt und zum anderen etwas für sich fordert.

(Beifall)

**Synodaler Krämer:** Ich bin von den Aussagen von Professor Dr. Tödt sehr beeindruckt und würde mich gerne auf seinen Standpunkt stellen. Dazu sollten aber einige für mich noch bestehende Widersprüche aufgeklärt werden.

Da ist zunächst einmal die Vorstellung, daß die Sowjetunion im Verhältnis 4 : 1 - das haben wir ja schon gehört - von außen bedroht sei. Danach kam die Feststellung, ob nicht die Sowjetunion den augenblicklichen Rüstungsvorteil oder zumindest relativen Vorsprung nutzen müsse, wenn die Amerikaner jetzt nachrüsteten. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein; denn nach der ersten Vorstellung kann es ja gar keinen Rüstungsvorsprung der Sowjetunion geben.

Zum zweiten haben Sie von der chauvinistischen Hegemoniepolitik gesprochen, die im Augenblick von Amerika betrieben werde. Ich beklage auch diese enorme Welle der Rüstung oder Nachrüstung, wie immer man das nennen will, die im Augenblick besteht. Aber Sie haben gleichzeitig - und dafür bin ich Ihnen dankbar - einen sehr großen zeitlichen Horizont ausgebrettet. Da muß ich die Frage stellen: Ist die De-facto-Hegemonie des Westens, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg bestand, nicht inzwischen sehr stark vom Osten nicht nur aufgeholt, sondern, wenn wir die Gesamtentwicklung sehen, im Überholen begriffen? Ist das nicht systemimmanent mit der dort herrschenden Ideologie? Nur muß das nicht bedrohend wirken.

Der letzte Punkt: Sie haben davon gesprochen, daß die Appeasement-Politik, die in England und Frankreich gemacht worden sei, gefährlich war und daß wir den Vergleich zunächst einmal bedenken müßten. Dann haben Sie ein Beispiel gebracht, das mich sehr bestürzte. Sie warfen die Frage auf, ob die Entwicklung nicht ganz anders gelaufen wäre, wenn 1932/33 in Deutschland eine starke Friedensbewegung bestanden hätte.

Dabei hat mich der Vergleich des Naziregimes von 1932/33 - das ist ja innenpolitisch - mit der heutigen gewählten demokratischen Regierung, von der ich überzeugt bin, daß sie eine Friedenspolitik betreibt, bestürzt.

(Beifall)

Zumindest ist die Politik der heutigen Regierung nicht mit der vergleichbar, die im Dritten Reich unter und von Hitler betrieben wurde. Wenn sich nun ihre Gedankengebäude auf solche Hilfskonstruktionen stützen müssen, so frage ich mich, ob das Ganze überhaupt noch stimmt. Damit ich das Ganze übernehmen kann - was ich sehr gerne tätte, weil mich der hohe moralische Anspruch, den Sie in Ihrem Referat geltend machen, beeindruckt, den ich auch sehr achte - , bitte ich Sie, diese Widersprüche zuvor aufzuklären.

**Oberstleutnant Burkhardt:** Ich habe dieses Referat subjektiv als Aufforderung aufgefaßt, daß die Kirche - vielleicht auch diese Synode - eindeutig Stellung beziehen soll gegen den Nato-Doppelbeschuß und für eine Änderung der Nato-Doktrin, insbesondere für die Abschaffung des atomaren Konzeptes und für eine Revidierung der Heidelberger Thesen. Ich habe mich dabei gefragt, ob dabei nicht - es zieht sich ja wie ein roter Faden durch das ganze Referat - von vornherein schon fest stand, daß diese furchtbare Situation, in der wir uns derzeit befinden, einfach geändert werden muß. Deshalb wurden dann - das muß hier wohl angemerkt werden - gewisse Behauptungen etwas verbogen. Ich denke hier zum Beispiel an die Gleichsetzung von Neochauvinismus mit Sowjetimperialismus. Natürlich wirkt das mehr auf das Auditorium, wenn das von einem Amerikaner geäußert wird, als wenn ein Russe das sagt. Sie haben also die Legitimation der USA mit der der Sowjetunion gleichgesetzt, ohne zu beachten, daß es sich auf der einen Seite um eine Demokratie handelt, daß auf der anderen Seite Kausalzusammenhänge bezüglich der Ausrüstung bestehen. Dies wurde etwas verbogen. Der Westen hatte ja nach 1945 konventionell total abgerüstet. Korea war gewesen. Inzwischen sind die Vorgänge in Afghanistan passiert, auch die SS 20 kommen von der anderen Seite.

Ein dritter Punkt, die Berechenbarkeit: Die Berechenbarkeit ist doch sehr wohl nicht gleichzusetzen. Beide Teile sind doch nicht gleichermaßen unberechenbar. Das glaube ich einfach nicht. Der Nato-Doppelbeschuß ist geradezu ein klassisches Zeichen der Berechenbarkeit. Es heißt hier, wenn bis 1983 die Verhandlungen nicht etwas erbringen, dann wird nachgerüstet. Nach meiner Überzeugung laufen deswegen ja überhaupt die Verhandlungen im November dieses Jahres an.

Ein weiterer Punkt: Sie behaupten, daß jetzt die Sowjetunion irrationale Handlungen begehen könnte, weil sie sich auf wirtschaftlichem Gebiet in die Enge getrieben fühle. Sie sagen zur gleichen Zeit, daß wir in einer solchen Situation, wo der Sowjetunion das Wasser bis zum Halse steht, einseitig unsere Atomwaffen abziehen sollen. Damit suggerieren oder bewirken sie vielleicht sogar, daß die andere Seite den bisher für ungewinnbar gehaltenen Krieg für gewinnbar hält und in dieser Verzweiflungssituation doch eben genau das tun wird, was wir verhindern wollen. Die Geschichte lehrt ja, daß Kriege immer dann vom Zaun gebrochen worden sind, wenn eine Seite sie für gewinnbar hielt. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Das neueste Beispiel dazu hat man ja im Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak. Solange der Iran innenpolitisch stark war und von den Amerikanern unterstützt wurde, hat es der Irak nicht gewagt, anzugreifen. Als das Chaos im Iran herrschte, hat der Irak den Krieg vom Zaun gebrochen.

Ich glaube, das sind wesentliche Punkte, die hier angemerkt werden müssen.

(Beifall)

**Synodaler Schmitt:** Ich möchte jetzt nicht weiter nachdenken - das steht mir auch nicht zu - , was über strategische Überlegungen noch zu sagen wäre. Mir fällt bei all diesen Überlegungen so mißlich auf, daß immer von dem schlimmsten Fall für uns ausgegangen wird, wie auch drüben von dem theoretisch schlimmsten Fall für die anderen ausgegangen wird. Mir kom-

men diese strategischen und geschichtlichen Beispiele, die bei der Argumentation immer ins Feld geführt werden, so vor, als ob der Gegner eigentlich gar kein Mensch oder keine Ansammlung von Menschen wäre, sondern gewissermaßen wie auf einem Schachbrett als Figur hin und her geschoben werde. Ich will darauf jetzt nicht mehr weiter eingehen, sondern noch eine Beobachtung festhalten, die uns Christen einfach sehr nahegehen muß.

Wir werden des öfteren, wenn wir eine christliche Friedenspolitik im Sinne der Nachfolgeethik Jesu aussprechen, vielleicht sogar in Einzelschritten zu verwirklichen versuchen, als Naive bezeichnet. Ich bin mittlerweile stolz darauf, ein Naiver zu sein, weil in dieser Naivität eine ganz Menge Zukunft liegt. Es gibt im Matthäus-Evangelium am Ende der Bergpredigt einen ganz kleinen Satz, den jeder kennt:

Darum, wer diese meine Worte hört und sie tut, der gleicht einem klugen Mann, der sein Haus auf den Felsen baute. Der... aber, der sie hört und nicht tut, der gleicht einem Dummen, der sein Haus auf Sand baute, ein großer Regen kam, Wind dazu, und das Haus fiel ein und tat einen großen Fall.

Woher der Wind kam - aus dem Westen oder dem Osten - , woher der Regen kam, darüber will ich gar nicht nachdenken.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte vielmehr einfach feststellen: Wenn der Wind und Regen kommt, macht es einen großen Fall.

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Die Frage, die Herr Eisinger gestellt hat, beschäftigt auch mich am meisten: Wie ist das in den verschiedenen Situationen in unserer Landeskirche jeweils umzusetzen, einzubringen?

Dabei spielt natürlich die entscheidende Rolle, Herr Dr. Müller, was Sie festgestellt haben - das geht ja mit ein, wenn Sie das so sagen - : Im Theologischen sind wir uns einig. Wie können wir dieses Theologische, das dann hoffentlich nicht nur eine Feststellung ist, sondern ein Impuls, der etwas weiterbringt und etwas weitertriebt, auch formulieren? Wir haben neulich in einem Ausschuß von der Tendenzzusage des Evangeliums im Blick auf Frieden gesprochen. Ich meine, daß wir immer sehr sorgfältig darauf hören müssen, welche Tendenz das Evangelium im Blick auf eine bestimmte Sache sagt - hier in unserem Fall im Blick auf Frieden -, damit wir uns von daher konkret überlegen können. Da habe ich sowohl das gestrige Referat wie auch das heutige deutlich unter dem Gesichtspunkt gehört, daß eine Tendenz angezeigt wird, auf die sich Kirche insoweit einlassen kann bzw. einlassen soll, als sie das jetzt nicht einfach in einzelnen Schritten zu ihrem unmittelbar aktualisierten Programm macht. Dann geraten wir nämlich schnell in strategische Auseinandersetzungen, wo jedenfalls ich Laie bin.

(Vereinzelt Beifall)

Wir müssen vielmehr in eine Bewegung hineingeraten, die mehr ist als das bloße Nebeneinander verschiedener Standpunkte. Die Bewegung muß dort hingehen, wo wirklich auch mehr Friede verwirklicht wird, weil mehr Friede gewagt und riskiert wird. Da verstehe ich viele Leute - junge und alte -, wenn sie der Kirche sagen: Menschenkinder, ihr habt doch noch die Möglichkeit, etwas zu wagen und zu riskieren, ohne gleich in den Parteienstreit hineinzugraten und darin zerrieben zu werden.

Das wäre doch auf jeden Fall eine ganz entscheidende Aufgabe, von daher auch - was Herr Tödt zum Schluß gesagt hat - sehr im Blick auf Friedensbewegung aufzunehmen. Mir persönlich gefällt das Stichwort „Friedensbewegung“ nicht so ganz, aber das spielt jetzt gar keine Rolle. Was dort in Bonn bei dieser Demonstration passiert ist, war sicher sehr vielschichtig. Aber über eines dürfen wir doch auch als Kirche nicht einfach hinweggehen: daß hier entgegen vielen, vielen Befürchtungen nun doch etwas von Menschen artikuliert wurde, die wirklich aus ihrer christlichen Überzeugung heraus hingegangen sind und gesagt haben: Jetzt machen wir eine solche Demonstration einmal anders.

Wir kommen dann an einen Punkt, wo die Kirche im Blick auf ihr konkretes Handeln auch, ähnlich wie im Bekennen ihres Glaubens, immer ein Stück weit - das gehört zum Wesen der Kirche - mehr sagt, vielleicht auch mehr tut, als sie es im Augenblick voll und ganz erkennen kann. Es ist richtig, wenn ich meinen Glauben bekenne - das ist für mich die Funktion des Glaubensbekenntnisses -, daß ich mich auf etwas stelle, womit ich mehr sage, als ich in jeder Einzelheit dieses Glaubensbekenntnisses im Moment sagen kann, daß ich von daher ein Stück weit entlastet werde.

Diese Funktion, diesen Impetus wünschte ich mir auch im Blick auf die Diskussion von Frieden. Dann kommen wir dort, wo auch konkrete Vorschläge gemacht werden, los von dem gegenseitigen Aufrechnen der einen oder anderen taktischen oder strategischen Konzeption.

Tendenz: Wie können wir Kirche unter einer solchen Tendenz sein, die mehr Frieden wagt oder dazu auffordert, als es anderswo geschieht und als es andere Gruppen in unserer Gesellschaft tun können?

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Zum Abschluß unsere beiden Referenten. Zunächst Herr Professor Dr. Luz.

**Professor Dr. Luz:** Ich wollte eigentlich etwas zum Verhältnis des Votums von Herrn Müller zum Referat von Herrn Tödt sagen. Herr Müller hat offenbar so empfunden, daß man sich im Theologischen weitgehend einig und in den politischen Konsequenzen völlig uneinig ist. Ich glaube nicht, daß das stimmt, sondern möchte hier eine Gegenthese aufstellen.

(Beifall)

Die Gegenthese würde lauten, daß es auch im Politischen weitgehend Elemente des Konsenses zwischen ihnen beiden gibt. Diese Elemente müßte man weiter ausloten. Ich möchte andeuten, in welche Richtung das geht.

Herr Tödt hat ja nicht einfach gegen das System der Abschreckung gesprochen. Herr Tödt hat nicht einfach gesagt, daß das System der Abschreckung nicht funktioniert habe oder nicht funktioniere. Es funktioniert Gott sei Dank bis heute, und es funktioniert wahrscheinlich auch noch die nächsten paar Jahre. Herr Tödt hat vielmehr gesagt, daß das System der Abschreckung sich in der Gegenwart in einer Weise qualitativ verändert - man könnte auch sagen, daß das System der Abschreckung in einer Weise eskaliert -, so daß es selbst zunehmend seinen Charakter verändert und zunehmend zu einer Bedrohung wird. Das System der Abschreckung von 1960, 1970 und 1981 ist nicht dasselbe, aber es funktioniert immer noch. Herr Tödt meinte, daß dieses System der Abschreckung, unter dessen Schutz wir leben - das müssen wir dankbar anerkennen -, für uns eine Chance bedeutet, an der Veränderung dieses Systems zu arbeiten, dieses System selbst zu überwinden und zu verändern. In diesem Sinne sind ja die sieben Punkte von Herrn von Weizsäcker gemeint, nicht als eine Alternative zum System der Abschreckung, sondern als erste Schritte, um dieses System sukzessive durch ein qualitativ besseres System zu ersetzen. Da frage ich doch gerne Herrn Müller, ob diese sieben Punkte von Herrn von Weizsäcker nach seiner Auffassung wirklich nicht konsensfähig sind und so global einfach abgelehnt werden müssen.

Ich möchte von mir aus, auch von meinem Referat aus, Sie noch gerne einmal daran erinnern, daß meines Erachtens die Aufgabe der Kirche, unsere Aufgabe, auch die Aufgabe der Synode, nicht darin besteht, den Politikern beim Überleben Deutschlands und der Welt für die nächsten fünf oder zehn Jahre zu helfen. Ich glaube, daß die Politiker das auch ohne unsere Hilfe schaffen werden. Aber ich meine, die Aufgabe der Kirche und der Synode besteht darin, Bausteine zu liefern zur Erarbeitung neuer Perspektiven, zum Erarbeiten neuer Systeme. Dieses neue System kann eigentlich nur der Versuch der Abschaffung des Krieges sein. Das haben ja die Heidelberger Thesen damals auch gewollt. Das ist das Wichtigste an den

Heidelberger Thesen, nicht die Thesen 7 und 8, über die wir die ganze Zeit immer diskutieren.

Das Referat von Herrn Tödt war als Anfang zu dieser Aufgabe gemeint. Als Anfang zu dieser Aufgabe sind auch die sieben Thesen von Herrn von Weizsäcker aufzufassen. Ich meine, diese Perspektive ist die eigentliche Aufgabe, die die Kirche als Ihre sehen muß, gerade weil für die Politiker die Aufgabe des Überlegens für die nächsten und übernächsten Jahre so dringlich und so beschwerlich ist, daß man an weitergehende Aufgaben und Perspektiven kaum denken kann. Ich frage mich, ob im Rahmen dieser Perspektive nicht auch Konsensmöglichkeiten zwischen Ihnen beiden und damit für diese Synode bestehen, die ausgelotet werden müssen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Das Schlußwort hat Herr Professor Dr. Tödt.

**Professor Dr. Tödt:** Mir geht die Gabe ab, sehr viele Fragen über längere Zeit ganz präzise zu behalten. So kann ich in den zehn Minuten, die mir zur Verfügung stehen, wohl nicht alle Fragen befriedigend beantworten. Ich will aber versuchen, mich auf Wesentliches zu konzentrieren.

Herr Müller hat gesagt, es seien die Sachfragen und unsere Urteile in den Sachfragen, aus denen sich die Schlußfolgerungen unseres Handelns ergäben. Ich frage Sie: Hat für den Christen nicht der Glaube Konsequenzen bis in alle Handlungsbereiche seines Lebens hinein? Wenn das so ist, wenn unser ganzes Leben, unser Herz, unsere Glieder und unsere Handlungen beansprucht werden, dann müssen wir - sagen wir das ruhig einmal - die Perspektiven und Intentionen unseres Glaubens mit dem, was wir aus Urteilen über Sachfragen herausbringen, in irgendeiner Weise zusammenbringen. Dann müssen wir also zu persönlichen Urteilen, zu Urteilen christlicher Ethik kommen.

Was ich nun versucht habe, ist dieses: ein vorsichtiges Durchgehen durch einen großen Bereich von Sachfragen bezüglich des Friedens an vielen Orten zu beziehen auf Perspektiven, Intentionen, Tendenzen des Glaubens. Wenn Herr Müller jetzt mit einem Schnitt sagt, das habe alles nichts miteinander zu tun,

(Dr. Eberhard Müller: Das habe ich nicht gesagt!)

muß ich die Rückfrage stellen, damit alles deutlich wird: Herr Müller, wo verknüpft sich das für Sie? Bitte, weisen Sie dieses doch einmal deutlich aus, wie die elementaren Dinge unseres Glaubens auch in diesem Realitätsfeld, in diesem Wirklichkeitsfeld zur Geltung kommen. Ihre Argumentation war ja auch gestern in unserer Gruppe auf dieses eine Problem konzentriert: Funktioniert die Abschreckung noch, und sind wir sittlich verpflichtet, das noch Funktionieren der Abschreckung zu gewährleisten?, daß mir darum das gesamte Umfeld fehlt.

Nehmen Sie bitte, liebe Synode, mein Referat als den Versuch, wirklich in einem Durchgang durch Sachfragen diese Befürchtungen zu bezeichnen. Ich erhebe keinen dogmatischen Anspruch für die Richtigkeit meiner Verknüpfungen. Meine Frage an Sie ist, fast suggestiv: Ist es nicht so?

An manchen Orten werden Sie dann zu dem Urteil kommen - weil Sie von anderen Voraussetzungen ausgehen -, daß Sie es anders sehen. Meine Grundtendenz ist jedoch, Ihnen diese Zusammenhänge deutlich zu machen.

Das verknüpft sich sofort mit der zweiten Frage, die in bezug auf die Zwei-Reiche-Lehre gestellt wurde. Ich bin von Geburt Lutheraner, und ich bin theologisch Lutheraner. Ich vertrete eine Zwei-Reiche-Lehre, die ich für sehr viel näher der authentischen Zwei-Reiche-Lehre Luthers halte als das, was uns als neulutherische Zwei-Reiche-Lehre in die Irre geführt hat, wie ich das gezeigt habe.

Dabei muß man sehr deutlich sagen: Es ist nicht so, daß die Zwei-Reiche-Lehre bei Luther nur auf Polizei und interne Vor-

gänge ging, sondern - Türkenkriege und anderes - er hat immer das Problem des Jure Bellare, der weltlichen Obrigkeit deutlich vor Augen gehabt. Er ist immer wieder in Wittenberg zu der Frage auch etwa des Krieges protestantischer Fürsten gegen die Altgläubigen und zu ähnlichen Problemen gefragt worden. Das heißt: Die Zwei-Reiche-Lehre hat elementar mit diesen Grundformationen staatlichen Lebens zu tun. In der Zwei-Reiche-Lehre hat Luther versucht, Römer 13, 1-7 - die Obrigkeit, von Gott eingesetzt und gedacht als Diener für den Menschen; sie trägt das Schwert nicht umsonst, das Schwert war damals das Zeichen für das Recht, nicht für den Krieg; die Obrigkeit schafft Recht - auf der einen Seite und die Bergpredigt auf der anderen Seite zusammenzubringen. Dafür hat Luther eine ganze Reihe charakteristischer Antworten gegeben, die ich Ihrem Sinne nach in meine Ausführungen aufgenommen habe. Wenn ich Sie Ihnen allerdings an Luther entfalten sollte, bräuchte ich eine Viertelstunde für die Skizze. Zur Zwei-Reiche-Lehre gehört die Zwei-Stände-Lehre, dazu gehören verschiedene andere Dinge, zum Beispiel seine Amtslehre. Kurzum: Das läßt sich nicht sehr gut in einem nichttheologischen Fachgespräch machen.

Mir ist ein wenig angekreidet worden, daß ich von der Reagan-Administration und nicht von der amerikanischen Bevölkerung gesprochen habe. Wir machen ja unsere Erfahrungen mit unserem großen fernen Nachbarn Amerika. Es ist doch so, daß Amerika für uns viel bedeutet hat, für unsere Möglichkeit, in der Nachkriegszeit zu leben, wichtig war. Aber Amerika zeigt für uns auch große Gefahrenmomente. Ich erinnere aus der Geschichte an die Zeit der Mc Carthy-Herrschaft in Amerika, ich erinnere daran, wie stark diese Wellen auf- und abgehen. Unsere Aufgabe kann es doch nur sein, mit offenen, nüchternen Augen zu sehen, was dort geschieht und den schlechten Entwicklungen gegenzusteuern.

Ein Redner hat ganz richtig gesagt, unsere Politiker täten doch viel in dieser Hinsicht. Ich wollte nicht eigentlich in parteipolitische Aussagen übergehen. Der Bundeskanzler etwa bemüht sich außerordentlich darum, daß Verhandlungen stattfinden. Er tut etwas, was für uns nützlich und elementar wichtig ist. Ich meine nur, daß wir unsere Politiker mit dem, was ich gesagt habe, in dieser Richtung nicht stören, sondern ihnen geradezu einen Rückhalt, eine Ermunterung geben. Letztlich wissen sie ja doch, daß Politiker in der Demokratie nur tun können, was noch einigermaßen in Übereinstimmung mit dem Bevölkerungswillen steht.

Es ist gesagt worden, ich wäre der Militärseelsorge nicht ganz gerecht geworden. Das bin ich mit meinen kurzen Bemerkungen auch sicher nicht. Ich habe von der Militärseelsorge in meinem eigenen Leben als Soldat gesprochen. Das waren Erfahrungen. Ich habe dann von der Diskussion über die Militärseelsorge gesprochen und eigentlich hier keine negativen Urteile über die Militärseelsorge ausgesprochen. Ich habe zunächst nur gesagt: Damit, daß die Kirche einen Militärseelsorgevertrag mit einem Staat des geteilten Deutschlands abschloß, war auch die Teilung legitimiert. So ist es in der Situation damals auch hundertfach ausgesprochen worden. Ich will es anders sagen: Man hat natürlich hundertfach genau aus diesem Grunde davor gewarnt.

Zu der Frage, wieweit Militärseelsorge wirklich ihren evangelischen Auftrag in concreto wahrnimmt, möchte ich mir keine gerenerellen Urteile erlauben. Ich habe mich mit vielen Auswertungen dazu beschäftigt. Das müßte aber sehr viel genauer diskutiert werden, und das kann nicht pauschal behandelt werden.

Dann ist gesagt worden, es sei ein Widerspruch, einerseits von ökumenischer und universaler Verantwortung, andererseits von Tönen eines deutschen Egoismus zu sprechen. Mir kommt es eigentlich darauf an, daß wir unsere Situation zunächst einmal sehr nüchtern, sehr realistisch betrachten, daß wir aber durchaus wissen, daß wir bestimmte vitalen Lebensinteressen einzubringen und zu vertreten haben, die für andere nicht verantwortend sind, sondern die in Kooperation auf andere abgestimmt werden müssen. Aber wir haben diese vitale Lebensinteressen. Und ich warne ein wenig vor dem ständig gebrauch-

ten Argument, die Bündnistreue zu Amerika gebiete es, allein auf die Direktiven zu hören, die dort aus Washington kommen.

(Vereinzelt Beifall)

Nein, nach meiner Meinung ist genau das Gegenteil der Fall: Wir versäumen auch unsere Verantwortung gegenüber diesem Verbündeten, wenn wir dieses nicht sehr deutlich ausdrücken.

Das Argument von Kissinger in seiner Brüsseler Rede, das ja auch noch einmal von Herrn Müller aufgenommen worden ist, ist ja grotesk. Es ist ja nicht sehr wahrscheinlich, daß die beiden Nuklearmächte Amerika und Rußland sich sozusagen aus heiterem Himmel gegenseitig beschließen. Wenn es zu eskalierenden Konflikten zwischen ihnen kommt, dann doch an den Nahtstellen ihrer Berührung. Von dort her können wir doch nicht davon absehen, daß wir nun einmal sozusagen im Zentrum der empfindlichsten Berührung dieser Machtkräfte stehen. Das hieße doch: Weil unser Gebiet wirklich das am meisten gefährdet ist, haben wir auch ein bestimmtes Recht, diese Gefährdung zu durchdenken und von dieser Gefährdung her nach Lösungen zu suchen, die ihr entgegentreten.

Dabei muß ich nun sagen: Ich habe allerdings tendenziell durchaus ausgedrückt, daß ich es nicht für zureichend halte, unsere Sicherheit in Abschreckungspolitik, Gleichgewichtspolitik, Rüstungspolitik oder ähnlichem zu suchen. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß dort ein viel breiteres Feld von uns gesehen werden muß und daß diese Initiativen mit aller Macht aufgenommen werden müssen. Herr Müller, im Grunde stimmen Sie mit mir da ja zu. Aber bei Ihnen liegt auf diesem Bereich kein Impetus, es ist keine Leidenschaft darin, es ist kein Angebot darin. Es ist sozusagen keine Verwirklichung von Frieden.

(Dr. Eberhard Müller: Ich stimme den Weizäckerschen Thesen voll zu! Aber die Frage ist, wie sie zu realisieren sind! Da geben Sie keine Antwort!)

- Auf den letzten Einwand möchte ich gerne antworten: In der Tat sind kurzfristige Realisierungen nicht einfach zu nennen. Sie sehen - und deswegen habe ich in meinem Referat auch einen so langen Weg gewählt -, daß es sich wirklich um langfristige Entwicklungen handelt, in denen langfristige Grundorientierungen der Bevölkerung eine Rolle spielen. In diesen Grundorientierungen spielen auch Verkündigungen der Kirche, Erziehungshilfen der Kirchen, das was in den Gemeinden geschieht, eine ganz erhebliche Rolle.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist also das Feld, auf dem ich meine, daß wir eine wirkliche Verantwortung zu praktizieren haben.

Einer meiner Hörer - ich darf doch so sagen, liebe Synodale; da kommt der Professor halt durch - hat gesagt, ich hätte insbesondere meine Ausführungen gegen den Nato-Doppelbeschluß gerichtet. Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß ich sehr besorgt über diesen Beschuß bin. Ich will auch nicht verhehlen, daß es eine ganz gefährliche Sache ist, gewissermaßen auf unserer Seite jetzt so weit und so stark Friedenswillen zu demonstrieren, daß für die andere Verhandlungsseite vielleicht gar kein Grund mehr besteht, die SS 20-Raketen abzubauen. Ich sehe solche taktischen Verquicken und Verknüpfungen durchaus. Ich glaube, das gehört auch zu dem, was ich „intelligente Feindesliebe“ genannt habe. Langfristig kann es dennoch nicht anders sein, als daß wir eben nicht den Weg des Weiterdrehens der Schraube der Aufrüstung gehen. Denn, um es noch einmal zu sagen: Dieser Rüstungswettlauf, selbst wenn er nicht direkt zum Krieg führt, führt zu einer solchen Auszehrung beider Machtkräfte und der Dritten Welt, daß daraus für uns unvorhersehbare Katastrophen entstehen.

(Beifall)

Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, dem Einhalt zu gebieten. Das ist nicht rein durch rüstungstechnische Abmachungen möglich, sondern das ist nur durch Großumorientierungen möglich, die auch das Verhältnis der Völker zueinander betreffen.

Unter den weiteren Stichworten war das Problem Neochauvinismus und Demokratie in den USA genannt. Es war das Problem meiner Analyse der Situation Rußlands. Ich darf vielleicht auf folgendes hinweisen: Das, was ich als Analyse der Situation Rußlands vorgetragen habe, ist eine interne Analyse von Russen selbst, welche die Russen auch nach außen vertreten. Man kann natürlich sagen, ich übernahm einfach russische Thesen. Aber nein, ich habe das getan, weil ich meine, man müsse den Gegner, den Partner - wenn wir überhaupt von Feindesliebe reden wollen - wirklich in seinen Aussagen und in seinem Selbstverständnis ernst nehmen.

Bitte, es ist doch so: Wer Russen erlebt hat und sie kennt, weiß, daß sie von diesem Krieg ein tiefes Trauma, ein noch viel tieferes Trauma als wir, empfangen haben. Was ist die Aussage russischer Militärs und Soldaten? - „Da schaut euch das doch an. 1941 hatten wir 15.000 Kampfpanzer, und die Deutschen haben mit 3.000 Kampfpanzern angegriffen und uns bis an den Rand des Abgrunds gebracht.“ Das heißt, für die Russen ist die technische Qualität und, wenn Sie so wollen, die taktische und strategische Qualität deutscher Truppen ein Faktor, der von ihnen nach meiner Meinung weit überschätzt wird. Es ist ja kein Vergleich mehr zwischen den deutschen Soldaten von heut und denen von früher.

(Heiterkeit)

- Kein Vergleich. Ich habe ja nicht gesagt, welcher.

Ich möchte das begründen: Ich habe Ihnen am Anfang sehr deutlich gesagt, wie wir in unserer Kindheit zu einem unbedingten Opferwillen, Lebenshingabewillen im Kampf für unser deutsches Vaterland erzogen worden sind. Diese Erziehung stak so tief in unserer Generation, daß ich glaube, das Recht zu haben, zu sagen: Es ist kein Vergleich mit der Mentalität dieser damals jungen Soldatengeneration und der heutigen.

(Beifall)

Sie haben vielleicht gemerkt, daß ich hier keine Bewertung hingekommen bin. Ich möchte aber doch einmal sagen: Ich bin glücklich darüber, daß nicht in gleicher Weise, wie uns dieses zum Götzen geworden ist, der jungen Generation heute Nationalismus zum Götzen geworden ist.

(Beifall)

Lassen Sie mich noch mit einer Bitte schließen. Die Bitte ist ganz einfach die: Überlegen Sie sich doch bei den konkreten Einstellungen, die Sie zu Rußland, Amerika, zu unserer Lage, zu Friede und zur Friedensbewegung usw. haben, was Ihr Urteil wirklich zu tun hat mit der Art, wie Ihr christlicher Glaube und Ihr Glaubensbekenntnis Sie die Welt, den Mitmenschen und Ihre Aufgabe zu sehen lehrt. Reißen Sie das nicht auseinander.

(Zuruf: Hundert Prozent richtig!)

Wenn Sie so wollen: Mein Problem ist der Nachfolgegehorsam, aber der durchdachte Nachfolgegehorsam, meinetwegen mit Einbezug des Stichwortes „intelligente Feindesliebe“. In dieser Richtung gehen meine Überlegungen.

Ich gebe jedem recht, daß mein Referat in der Auswahl der Daten, Perspektiven und ähnlichem sehr reduziert und verkürzt sein mußte. Das kann nicht anders sein. Ich habe zu Synoden gesprochen, von denen ich erwarte, daß sie das, was ich gesagt habe, positiv aufnehmen, daß sie von sich aus korrigieren, was schon wegen der Überlänge meines Referates nicht weiter ausgeführt werden konnte, die aber darin doch mit mir einig sind, daß es darum geht, wie unser Christusbekenntnis in den realen Problemen, mit denen wir leben - dieses Mal geht es um das Friedensproblem -, uns konkret wird, wie wir es leben können in der Hoffnung, daß wir gehorsam sind.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.40 Uhr bis 13.35 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt:

II.11

*Gemeinsame Berichte der ständigen Ausschüsse zu den vorliegenden Anträgen zum Schwerpunktthema.*

Präsident Dr. Angelberger: Bevor wir den Bericht des Rechtsausschusses hören, begrüße ich zunächst Herrn Dr. - Morlok sehr herzlich.

(Beifall)

Er mußte heute früh, nachdem er die Strapazen des Mittwochs und Donnerstags überstanden hatte, noch einmal an einer Sitzung teilnehmen. Das ist gut, Übung macht den Meister.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank für Ihr Kommen. Sie bekommen jetzt die besten Auszüge dessen, was zwei Tage lang behandelt worden ist.

Jetzt darf ich Herrn Dr. Mahler um den Bericht für den **Rechtsausschuß** bitten.

Synodaler Dr. Mahler, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß war einheitlich der Meinung, die verschiedenen Anträge zum Thema Frieden oder Friedenssicherung, die unter den Ordnungszielen 7/3, 7/4, 7/6, 7/7, 7/11, 7/12, 7/16, 7/17, 7/18, 7/19 und 7/22 an die Synode herangetragen wurden, möglichst in einer einzigen Stellungnahme zu behandeln.

Soweit das nicht möglich erschien, wird unser Ausschußmitglied Speck darüber berichten. Die Begründung für eine einheitliche Behandlung leitet sich aus den folgenden Ausführungen ab. Viele Anträge sind vorwiegend politischer Art, sie überdecken das ganze Spektrum von links bis rechts einschließlich gewerkschaftlicher Vorstellungen. Andere wieder resultieren aus der Angst, Hilflosigkeit und Ratlosigkeit in unserer realen Welt. Die Antragsteller suchen Trost, Hilfe und Rat bei bzw. von ihrer Kirche. Die meisten der Anträge sind von einer Gruppe formuliert und eingereicht. Wenn sich Menschen zu einer Gruppe zusammenfinden, kann man davon ausgehen, daß bestimmte gemeinsame Interessen sie dazu veranlaßt haben, z. B. ihre gemeinsame Ansicht, wie der Friede zu erhalten wäre. Man kann von einer Gruppe Menschen wie einer Synode, die unter ganz anderen Bedingungen zusammengekommen ist, nicht erwarten, daß sie z. B. in der Frage des Friedens eine einheitliche oder eine noch einheitlichere Meinung einnimmt als eine der antragstellenden Gruppen. Die Synode ist eben viel heterogener als alle diese Gruppen. Es kann in der Frage des Friedens auch in einer Synode keine Kollektiv- oder Mehrheitsentscheidungen geben; Friede und der Weg dorthin sind Gewissensentscheidungen und damit Entscheidungen eines jeden einzelnen. Das ist in dem Kurzreferat Herrn Hahn klar gesagt worden. Wir sind kein Lehrstuhl und kein Lehramt, das solche Fragen verbindlich beantwortet.

Deswegen können wir die in den Eingaben unter Ordnungszielen 7/3, 7/4, 7/6 und 7/7 geforderte klare Stellungnahme - z. B. zum Nachrüstungsbeschuß - nicht abgeben. Wenn man von einer Synode die Bestätigung der eigenen politischen Zielsetzung erwartet, wird man enttäuscht sein. Bei den Unpolitischen sind die Erwartungen an ein lösendes oder erlösendes Wort zu hoch. Wir sind alle nur Menschen. Wir müssen uns hüten, die Kompetenz für den richtigen Weg zum Frieden zu beanspruchen und dann die Verantwortung dem Staat zu überlassen. Da Kompetenz und Verantwortung unbedingt zusammengehören, bliebe nur noch die Konsequenz, daß die Kirche auch die Verantwortung für die und diese Politik übernimmt, eine Ansicht, wie sie im Referat von Professor Luz zum Ausdruck kam, eine Ansicht, die nach unserer Meinung kaum zu realisieren ist.

Das bisher Gesagte könnte als ein Ausweichen vor einer Antwort oder ein Herumdrücken um die Verantwortung ausgelegt werden. Dieser Eindruck wäre falsch. Deswegen soll noch einmal festgehalten werden, wie weit die Gemeinsamkeiten ge-

Anlage  
3, 4, 6, 7,  
11, 12, 16,  
17, 18, 19,  
22

hen. In der Mathematik nennt man das den kleinsten gemeinsamen Nenner.

Wir sind alle für den Frieden, keiner will einen Krieg. Nehmen Sie mir das bitte als einem Mann ab, der dem geschundenen Jahrgang 1921 angehört und 10 Jahre mit Krieg und seinen Folgen verbracht hat.

Wir sind alle für die Abrüstung, keiner will das Wettrüsten. Wir sind alle für Gerechtigkeit, keiner will Willkür.

Gerechtigkeit, Abrüstung und Frieden sind genau die Stichworte, die auf dem Lesezeichen stehen, die der Vertreter unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg zu Beginn dieser Synode verteilt hat.

Bei den Fragen, wie, wo und wann Abrüstung, gehen die Meinungen schon auseinander, wobei jeder gute Gründe für seine Auffassung zu haben glaubt.

Eine Kirche, die christlich sein will, kann nicht unterscheiden zwischen guten und schlechten Christen, sie muß Platz haben für den Menschen, der bedingungslos Waffen ablehnt und den, der sich und andere mit der Waffe vor Bedrohung schützen will. Wir müssen sicherstellen, daß keiner diskriminiert wird, der mit ehrlichem Wollen nach dem Frieden strebt, ganz gleich in welcher Richtung er dies versucht; auch wenn die Richtung nach unserer persönlichen Meinung falsch ist. Wir als Kirche müssen lernen, solche Spannungen innerhalb der Kirche auszuhalten. Das heißt auf der anderen Seite nicht, daß nicht jeder einzelne Synodale über den Weg zum Frieden seine eigene Meinung hätte; nur kann die Synode als Gesamtheit dazu einheitlich nicht Stellung nehmen.

Die Kirche hat nicht politische Probleme zu lösen, sondern Erlösung zu predigen. Andererseits wollen wir als einzelne Christen aus unserer christlichen Verantwortung heraus den Weg zum Frieden durchaus aktiv beeinflussen.

Einige Hinweise auf das Wie einer solchen Beeinflussung stehen unter Ziffer 3 des Entwurfs: Wort der Synode an die Christen unserer Landeskirche zum Thema „Frieden“.

Der Rechtsausschuß stellt deswegen den Antrag:

Die Synode möge beschließen:

Den Antragstellern zu den obengenannten Ordnungsziffern werden jeweils mit einem gesonderten Anschreiben die Unterlagen der Schwerpunkttagung einschließlich der Referate, insbesondere des Referats des Landesbischofs „Kirche zwischen 381 und 2000“, das er am ersten Tag unserer diesjährigen Herbsttagung gehalten hat, über-sandt. In dem Anschreiben sollten wir um Verständnis, Nachsicht und Verzeihung bitten, wenn wir den gehegten Erwartungen nicht immer entsprechen konnten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Speck, geben Sie bitte den zweiten Bericht.

**Synodaler Speck**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wie Sie soeben schon von Konsynodalem Dr. Mahler gehört haben, hat sich der Rechtsausschuß in mehreren Sitzungen, um nicht zu sagen in fortlaufendem Maße, mit dem Schwerpunktthema befaßt. Mit großem persönlichem Gewinn, möchten wir sagen.

**Anlage 4, 6, 11, 12, 22** Mein Bericht bezieht sich gemäß unserer Absprache im Sinne der Arbeitsteilung auf die der Synode vorgelegten Anträgen - und das können Sie bitte vergleichen - nach den OZ 7/4, 7/6, 7/11, 7/12 und 7/22. Wir haben diese Anträge nach der Zwischensynode in unseren Ausschusssitzungen am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche im Rechtsausschuß behandelt und kommen zu folgendem Ergebnis:

**Zu OZ 7/11:**

Inhaltlich schließen wir uns der Eingabe des Evangelischen Pfarramtes Künsheim vom 31.08.1981 an und sehen den Inhalt des Antrages darin gewahrt, daß wir als Synode bei unserer Tagung und den Beratungen die Vertreter der Militärseelsorge

und Soldaten bei uns haben und bei uns haben wollen. Sollte das vorbereitete Wort der Synode mehrheitlich angenommen werden, was der Rechtsausschuß begrüßen würde, so ist das im Antrag vorgebrachte Anliegen unter Punkt 3 f gewahrt und wird hoffentlich auch weiterhin gewährt. Wir sind der Überzeugung, daß wir auch mit diesem gemeinsamen Ringen hier bei dieser Synode und in den Gemeinden zeugnishaft einen Schritt auf dem Wege zum Frieden gehen.

**Zu OZ 7/4**

Ich komme zu OZ 7/4 - Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten - vom 29.06.1981. Wir bejahren die konkreten Vorschläge des Konventes

1. eine alljährliche Friedenswoche in unserer Landeskirche durchzuführen,
2. im Religionsunterricht das Thema Frieden zu behandeln,
3. Informationsmaterial und Medien im angemessenen Umfang zu nützen und in den Medienstellen zur Verfügung zu stellen.

Zu dem im zweiten Teil Angeregten sagen wir:

1. Bezüglich des Vorschlags, einen besonderen Ausschuß zu gründen, möchten wir den Antragstellern nicht folgen und sie auf die schon bestehende Arbeit des besonderen Ausschusses der Synode hinweisen, der nach Meinung des Rechtsausschusses weiterhin bestehen und ergänzt werden sollte. Außerdem wurden wir darüber informiert, daß der holländische Friedensrat die Aufgabe des Sammelns von Aktivitäten bereits übernommen hat, wir dürfen im Zeitalter der Ökumene über unsere nationalen und badischen Grenzen hinaussehen.
- 2.-4. Mit dem darin angesprochenen Drängen auf die dort angesprochenen Anliegen stehen wir ebenfalls in voller Übereinstimmung.

**Zu OZ 7/6**

Bei der Eingabe der Evangelischen Studentengemeinden der badischen Landeskirche sind wir in der Besprechung zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der im 2. Absatz vorgeschlagenen Umrüstung der Bundeswehr stimmen wir nicht zu, weil wir hierzu keine fachlichen Ratsschläge zu geben vermögen. Die Abstimmung über den Punkt 3, für ein striktes Verbot von Rüstungsexporten im dort genannten Sinne einzutreten, brachte unter uns - das sei beispielhaft angeführt - folgendes Ergebnis: 6 Zustimmungen, 3 Ablehnungen, 2 Enthaltungen.

**Zu OZ 7/7**

Zur Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft in Baden: Wir können uns den dort wiedergegebenen Meinungen nicht anschließen. Die Überprüfung der dort gemachten Aussagen war uns in der kurz bemessenen Zeit nicht möglich. Außerdem verweisen wir auf unsere Zustimmung zum Entschließungsantrag der Landessynode.

**Zu OZ 7/12**

Dem Antrag des Arbeitskreises Soziale Verteidigung, als Studienkreis der Evangelischen Landeskirche in Baden von der Synode anerkannt zu werden, können wir uns nicht anschließen, da wir uns aus der Vielfalt der Arbeitsgruppen nicht für eine Gruppe besonders aussprechen möchten. Der Rechtsausschuß nimmt dabei mit Freude zur Kenntnis, daß sich Christen in ehrlicher Mühe um den Frieden kümmern und auf ihre Weise Arbeit für den Frieden leisten werden.

Bezüglich des unter Punkt 2 Angesprochenen (eigene Medienzentrale) machen wir auf das bereits vorhandene Material aufmerksam, das über die Medienstellen und die Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrats zu erhalten ist. Bezüglich der Veranstaltung von Friedenswochen oder ähnlichen Veranstaltungen verweisen wir auf das Gesagte unter OZ 7/4.

Bezüglich des langfristigen Ziels des Arbeitskreises für ein eigenes Zentrum „Gewaltfreies Handeln“ bitten wir, an die Bele-

gung mit Tagungen in vorhandenen Einrichtungen der Kirche zu denken.

Zum Schluß:

Im übrigen möchten wir uns in unseren theologischen Gedanken zum wiederholten Male dem anschließen, was unser Mitglied Dr. Ludwig zur Herbstsynode 1980 als Ergebnis in dem Bericht zum ÖRK-Programm ausgeführt hat (siehe gedrucktes Protokoll 5/S. 77,78).

Wenn es zu der Verabschiedung des Wortes der Synode kommt in der Form, wie wir es als Arbeitsergebnis vorgelegt bekommen haben, dann wollen wir es dahin verstehen und begreifen, daß es zuerst uns allen gesagt ist als Schriftthilfe auf dem Weg des Friedens.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. - Eine kurze Frage: Haben Sie zur Ordnungsziffer 7/22 bewußt keine Ausführungen gemacht?

**Synodaler Speck,** Berichterstatter: Das ist wahrscheinlich im Eifer des Gefechts verloren gegangen. - Es ist in dem anderen eingeschlossen.

(Heiterkeit - Zurufe: Zu schnell die Nerven verloren!)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wenn es dort enthalten ist, dann ist alles klar.

Den Bericht für den **Hauptausschuß** gibt nun Frau Dr. Gilbert. Frau Dr. Gilbert, ich darf Sie bitten.

**Anlage 16, 17, 18, 19, 22** **Synodale Dr. Gilbert,** Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Konsynodale! Dem Hauptausschuß lagen zur Beratung die Anträge OZ 7/19 (Eingabe der Gruppe „Frieden durch Abrüstung“), 7/17 (Eingabe der Studentenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal), 7/16 (Eingabe des Arbeitskreises der Evangelischen Unternehmer), 7/18 (Eingabe des Religionspädagogischen Arbeitskreises der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden) und 7/22 (Eingabe des Badischen Regionalkomitees - Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche -) vor.

Schon die Reihe der Absender - und deswegen habe ich sie ausführlich genannt - gibt Ihnen einen ersten Eindruck von der Spannweite unseres Beratungsgegenstandes. Es zeigt sich in den Anträgen das ganze Spektrum des gegenwärtigen Diskussionsstandes in Kirche und Öffentlichkeit. Die Eingaben enthalten abgewogene und differenzierte, eher im Grundsätzlichen bleibende Argumentationen, aber auch Aussagen, die bewußt einfach und bedrängend konkret formuliert sind und daher die Probleme eher verkürzt erscheinen lassen. Es sind zum einen Anträge, die in der Diskussion eher eine integrative Kraft entfalteten, zum andern solche, die die Meinungen und damit die Menschen eher auseinanderzutreiben vermochten. Mit der Diskussion der fünf Anträge, an der der Landesbischof für den entscheidenden Zeitraum beteiligt war, befanden wir uns mitten im Geschehen dieser Zeit. In diesem Sinne bittet der Hauptausschuß ausdrücklich darum, allen Antragstellern für Ihre Eingaben zu danken.

Von dieser Diskussion habe ich zu berichten. Dabei muß ich jetzt der Versuchung widerstehen, das umfängliche Konzept meines Berichts wegzulegen. Denn wirklich Neues hat der Hauptausschuß nach den letzten eineinhalb Tagen nicht zu sagen. Aber es ist ja doch unser aller und eigentlicher Auftrag, den Eingaben der Antragsteller und ihren jeweils besonderen Anliegen durch Diskussion, Bericht und Beschußfassung gerecht zu werden. Darum bitte ich Sie um Geduld und um einen etwas längeren Atem als für den Rechtsausschuß.

Dieser Bericht - und das möchte ich auch noch vorstellen - ist entgegen sonstiger Übung, aber angesichts der spürbaren Brisanz geboten, mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses durchgesprochen. Es erschienen die Eckpfeiler der kontroversen Diskussion, deren Verlauf und Ergebnis erfaßt.

**Erstens.** Die OZ 7/19 hat die gleiche Vorgabe wie die vom Rechtsausschuß übernommene OZ 7/3 (Eingabe der Gruppe

„Frieden durch Abrüstung“), sie könnte dahin verstanden werden, der Synode nur die Zahl der gesammelten Unterschriften zu dieser Initiative zur Kenntnis zu geben. Der Hauptausschuß war jedoch entschlossen, über diese formale Erledigung hinzu auch auf die hier angesprochenen Sachfragen eingehen zu müssen.

Sowohl die unter Ziffer 1 - 4 formulierten Beobachtungen wie auch die Forderungen 1 - 5 und die Erläuterungen lösten eine politische Diskussion von einer für uns alle nicht ungewohnten Schärfe, aber doch großen Sachlichkeit aus. Die Stellungnahmen reichten von rückhaltloser Zustimmung über kritische Reflexion bis hin zur Ablehnung mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Die Diskussion nahm einen zeitlich breiten Raum ein. Das Papier fordert zu konkreten politischen Entscheidungen auf. Die Situation der kontroversen Meinungen, die keinen wirklich neuen Gesichtspunkt auf dem Feld der politischen Debatte erkennen ließen, haben uns einmütig veranlaßt, von einer Abstimmung abzusehen.

Hingegen erschien für den spezifischen Beitrag, ob Christen über eine politische Option hinaus in dieser Frage zu leisten gerufen sind, die Anfrage aus der Kirchlichen Hochschule Wuppertal einen besseren Ansatz zu eröffnen. Die Antragsteller zu OZ 7/18 werden aber auch darin Teile ihres Antrags darin behandelt sehen.

**Zweitens.** Das Gespräch über den Antrag OZ 7/17 entzündete sich, dem vorgelegten Papier folgend, an der Frage der Realisierung der Bergpredigt, der Intention der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, der Möglichkeit und Begrenzung von staatlicher Gewalt nach These 5 der Theologischen Erklärung von Barmen. Die Spannung zwischen den in diesen Quellen erkennbaren zwei Ebenen, nämlich des von Gott für sein kommendes Reich Gewollten und dem für den Menschen in der unerlösten Welt Realisierbaren, sind bis zu der Erfindung und Entwicklung der nuklearen Waffen dogmatisch abgeklärt durchzuhalten gewesen. Der Begriff von der Verhältnismäßigkeit der Mittel - wir alle haben das schon vielfach gehört - bei der Reaktion auf einen Angriff, der Begriff des gerechten Ziels, haben bisher Krieg für die christliche Ethik möglich sein lassen.

Ist Krieg mit Massenvernichtungsmitteln schon seinem Wesen nach etwas grundsätzlich so anderes, daß die bisher gültigen Maßstäbe für die Rechtfertigung von Gewaltanwendung auch bei einem Angriff gar nicht mehr heranziehen sind, also alle bisherigen Kriterien versagen? Es ist die Frage danach, ob man von „Krieg“ noch sprechen kann, wenn Angriff und Verteidigung nicht mehr möglich zu sein scheinen, sondern nur noch totale Vernichtung Platz greift. Demgegenüber wurde erworben, daß auch Atomwaffen heute steuer- und begrenzbar geworden sind und somit der Maßstab der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ durchaus noch einzusetzen sei. Eines ist sicher: Ein Krieg mit Massenvernichtungsmitteln kann nicht mehr - nach der alten Formel - nur den „Gegner davon abhalten, fernerhin Unrecht zu tun und ihm die Möglichkeit zur Umkehr zu geben.“ Aber haben Kriege je für den Getöteten Gelegenheit zur Umkehr gegeben? Kriege haben schon immer Soldaten und Zivilisten getötet - denken wir nur an die Bombennächte im Zweiten Weltkrieg. Hat es dann aber je einen rechtfertigenden Zusammenhang zwischen Krieg und Recht gegeben?

Im Ergebnis ging die überwiegende Meinung im Hauptausschuß dahin, daß bei Anwendung der Atomwaffen ein Krieg, auch ein Verteidigungskrieg nicht dem Willen Gottes entsprechen könne. Hier ist für den Christen nicht mehr die Spannung zu halten zwischen Gehorsam gegen Gottes Schöpfer- und Erhaltungswillen und der Realität der unerlösten Welt; hier sei Absage an die Mittel der Welt geboten.

Aber müssen wir deswegen auf Androhung solcher Kriegsmittel verzichten? 1959, bei Verabschiedung der Heidelberger Thesen, fanden Christen noch einen Konsens dafür, Verteidigungsbereitschaft gerechtfertigterweise anzudrohen, weil sie damit die Hoffnung auf Abrüstung beider Weltmächte zu erreichen hofften. Diese Hoffnung hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisiert, der Rüstungsstand hat sich vielmehr erhöht. Haben diese 15 Jahre „Atempause“ - heute wurden sie

„Gnadenfrist“ genannt - ein verändertes Nachdenken über den Frieden erforderlich gemacht?

Das Ziel der Null-Lösung, der allseitigen und gleichzeitigen Abrüstung bleibt. In diesem Ziel sind sich Christen einig. Nur der Weg zu diesem Ziel wird weiterhin unterschiedlich beurteilt: Die einen glauben, Gottes Wille darin zu erfüllen, daß sie zur Verteidigung - und sei es um den Preis der Androhung von Nuklearwaffen - bereit bleiben. Es geht ihnen nicht nur um den Schutz des eigenen Lebens, vielmehr glauben sie, daß der Verzicht auf Waffen und das damit ausgelöste politische Risiko auch eine Schuld gegenüber dem ihrem Schutz anbefohlen „Nachbarn“, im weitesten Sinne, sein könnte; sie glauben auch, daß sie ihren Gehorsam gegenüber Gott erfüllen, die Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens in Gerechtigkeit und Freiheit durch Verteidigungsbereitschaft zu gewährleisten helfen. Die anderen glauben, daß Gottes Wille nur im Verzicht auf Waffen - und sei es um den Preis der Vorleistung - erfüllt werden kann. An diesen unterschiedlichen Aussagen zu den Glaubenserkennissen von Christen wurde deutlich, daß die Frage nach den Wegen zum Ziel eines innerweltlichen Friedens nicht mit einer eindeutigen Glaubentscheidung beantwortet werden konnte. Einzelne Mitglieder im Hauptausschuß neigten in ihren Äußerungen zu einem „Ja“, andere zu einem „Nein“ angesichts der Androhung von atomaren Waffen im Verhältnis der Weltmächte zueinander. Der Hauptausschuß ließ keine Mehrheit für den im Antrag angeführten Synodenbeschluß der holländischen Hervormde Kerk von 1980 zum Status confessionis angesichts der „heilosen Steigerung der Rüstung“ erkennen. Es blieb bei der im Referat von Professor Luz so zu verstehenden Aussage: In dieser Frage kann bei der aus dem Glauben folgenden ethischen Entscheidung jeder nur für sich selbst sprechen.

Daraus wird deutlich, daß - jedenfalls im Zeitpunkt der Diskussion über diese Anträge - für die Mehrheit im Hauptausschuß die Frage des „Wie“ - die heute angesprochene Konkretion - zu dem gemeinsam angestrebten Ziel der Abrüstung eine solche des politischen Ermessens ist. Die Entscheidung darüber, ob Friede nach wie vor durch eine dem Gegner in Zahl und Mittel angemessene Verteidigungsbereitschaft bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Verhandlung über gleichgewichtige Abrüstung gewährleistet wird oder aber durch vorgeleistete, schrittweise Abrüstung, sei den demokratisch gewählten Mandatsträgern anvertraut. Sie müsse von ihnen gewagt werden. Diese Aufgabe könne, das wurde deutlich gesagt - ich wiederhole: jedenfalls zum Zeitpunkt der Diskussion über diese Anträge -, die Kirche den politisch Verantwortlichen nicht abnehmen.

In diesen Bereich und in diese Not politischen Handelns hinein kann der Christ gleichwohl seinen spezifischen Auftrag einbringen. Zwar ist nach der weit überwiegenden Mehrheit des Hauptausschusses aus dem biblischen Zeugnis über den Frieden keine direkte Anweisung zur politischen Handlung abzuleiten, aber die Hoffnung auf Gottes kommendes Reich des Friedens müsse doch auch schon die Vernunft und das Handeln in der unerlösten Welt mitbestimmen. Aus der Stellungnahme der Christen, gleich welcher Zielrichtung, müsse die im Evangelium erkennbare Tendenzauussage - Sie erkennen das Votum des Landesbischofs von heute morgen wieder - über den Weg dieser Welt deutlich werden. Die Tendenzauussage für diese Welt aber sei die Botschaft von Liebe, Verstehen für- und zueinander, Freundschaft, Frieden, Gerechtigkeit. In die politische Realität umgesetzt bedeutet das: vertrauensbildende Maßnahmen. Die Hinweise auf diese Möglichkeit und die Aufforderung, im Suchen nach ihnen zu beharren, müsse von Christen um des Evangeliums willen immer und immer wieder gesagt werden. Freilich müsse deutlich bleiben, daß diese Grundtendenz der biblischen Aussage der Realität der unerlösten Welt entgegenstehe und darum nur eine existentielle Ergriffenheit - die Theologen nennen das Buße und Umkehr - von der Herrschaft Jesu zum gegenseitiger Verstehen führen kann.

Das Erkennen von dieser heilenden Grundtendenz für diese Welt ließ aber auch die Frage nach der umgekehrten, auch im biblischen Zeugnis erfahrbaren Tendenz dieser Welt aufkom-

men: Die Zeichen apokalyptischer Entwicklung, die uns durch die Massenvernichtungsmittel überdeutlich bedrängen. Die Realität der apokalyptischen Zukunft dieser Welt ist nicht zu leugnen, aber es ist unbiblisch, aus ihr Fatalismus oder Tatlosigkeit abzuleiten. Jesus - so wurde theologisch begründet ausgeführt - will vielmehr für seine Jünger die Befreiung aus dem apokalyptischen Dilemma; Glauben heißt hier, das apokalyptische Weltende nicht als eine Gegebenheit zu sehen, die unausweichlich kommt; Glauben freilich ohne die Sicherheit, daß dieses Ende so nicht kommen wird. Die Jünger Jesu seien gerufen, eine Tendenz gegen die Apokalypse der Welt zu leben - und im Vertrauen auf Gottes kommendes Reich in dieser Welt weiterhin, aber auch in aller Nüchternheit, zu wirken. In diesem Sinne wurde im Hauptausschuß das bei Lukas 21, 28 zu findende Wort verstanden: „Erhebet eure Häupter ...“.

Wie aber sieht dieses Wirken in der Hoffnung auf das kommende Gottesreich aus? Das ist wieder die Frage nach der Konkretion. Welche Antwort haben Christen auf die apokalyptische Angst vor dem Krieg, auf die apokalyptische Angst vor der Unfreiheit? Die einen wollen durch Verzicht auf Verteidigung Frieden in der Welt schaffen. Die Frage nach der Waffenlosigkeit ist so bedrängend geworden, daß die Kirche versucht ist, die Antwort der Waffenlosigkeit auf die Weltsituation nur noch in einem Verzicht auf atomare Verteidigung zu sehn; dabei wurde fast einmütig erkannt, daß Abwesenheit von Krieg noch nicht Friede ist. Zum andern treten Christen mit Glaubensüberzeugung und mit einer aus dem Evangelium begründeten Verpflichtung für die Erhaltung und Ausweitung eines menschenwürdigen Lebens ein; darunter verstehen sie die politische Realität von Gerechtigkeit und Freiheit - Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit. In der gegenwärtigen Situation den Wert dieser Lebensgüter nicht auszublenden, wurde auch eindringlich gewarnt und gebeten.

An dieser Stelle ist die Frage einzufügen, die das Gespräch immer wieder durchzog: Müssen Christen ihr Wirken angesichts apokalyptischer Bedrängnis nicht daran ausrichten, eher Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun? Was ist aber Unrecht tun? Gegenüber einem möglichen Aggressor Verteidigungsbereitschaft zeigen, um - wie Professor Luz sagte - den „Mord vom Nachbarn“ abwenden zu helfen oder den Verlust von Religions- und Gewissensfreiheit durch ein militärstrategisches Vakuum möglich werden zu lassen. Eine Stimme wurde laut: Wir kommen - wie auch immer - aus der Schuld nicht heraus. Ich erinnere an die Voten von gestern abend und die Frage: Was ist es, Liebe zu üben? Einzufügen ist hier auch, daß für einzelne Stimmen im Hauptausschuß zwischen diesen beiden Fragen - der nach Waffenlosigkeit und der nach einer gerechten Gesellschaft - kein Unterschied zu sehen ist; vielmehr besteht für sie zwischen der unbestreitbaren Welthungerkatastrophe und dem Rüstungsetat ein unmittelbarer Zusammenhang. Wir haben das heute morgen in dem Referat von Herrn Professor Tödt ausführlicher diskutiert gehört. Gerade wegen der Frage nach der Qualität des Lebens von Millionen von Menschen müßten die Kosten für Rüstung eingespart werden. Daß diese Mittel dann unmittelbar in die Not des Nord/Süd-Gefälles fließen, war feste Überzeugung. Dies vielleicht auch aus dem Glauben, daß in dieser apokalyptisch anmutenden Situation durch Christen etwas qualitativ Neues an Problembewältigung in dieser Welt zu schaffen sein müsse. Wie einst Sklavenbefreiung verwirklicht wurde, müsse auch Krieg grundsätzlich abzuschaffen sein.

Abschließend fand sich mehrheitliche Übereinstimmung darin, daß es nicht Aufgabe der Kirche sei, nur mit einer Stimme zu sprechen, sie müsse vielmehr die ganze Komplementarität des christlichen Auftrags, nämlich die Verwirklichung von Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit, zu vertreten und zu erfüllen suchen.

In diesem Bemühen erfüllte sich die Nachfolge unseres Herrn im Sinne der Bergpredigt. Daß diese Rede Jesu vor seinen Jüngern nur als Hinweis für ihre persönliche Lebensführung, ihren personalen Lebensbereich verstanden werden könnte, wurde im Hauptausschuß mit dieser Einseitigkeit nicht vertreten. Aber auch die Bergpredigt als Handlungsanweisung für

Politiker zu sehen, wurde als ein zu einfacher Zugang zu einer Problemlösung verstanden. Vielmehr war Übereinstimmung darüber: Der einzelne Christ muß entscheiden, wie weit er die Eigengesetzlichkeit der Welt anerkennt und darauf zu reagieren sich verpflichtet fühlt, und wie weit er die Bergpredigt total anzuwenden vermag. Sein persönliches Leben in der Grundtendenz des biblischen Zeugnisses - in der von ihm zu findenden Art der Option für Frieden, Gerechtigkeit, Vertrauen - wirke auf die politischen Entscheidungen der Mandatsträger ein. Der Transfer von dem in der Bergpredigt erkennbaren Willen Gottes in die politische Realität finde durch die Bekundung der einen oder der anderen im Glauben gegründeten ethischen Entscheidung der Christen statt. In diesem Sinne und in dieser Begrenzung wurde - jedenfalls bei der Beratung dieser Anträge die - von Professor Tödt zu zitieren - Anrede der Politiker verstanden. Das sei der Vorzug, aber auch die Begrenzung der Möglichkeiten von Christen in einem Staat, der von freiheitlicher Demokratie geprägt ist. Darin liegt das in jeder persönlichen und in jeder kirchlichen Stellungnahme zu verantwortende Risiko des einzelnen Christen und der christlichen Gemeinde als ganze. Darin liegt aber auch die hoffnungsvolle Chance für die Einwirkung auf politische Willensbildung.

Dieses Zeugnis des einzelnen Christen und der Kirche muß aber - darin bestand theologischer Konsens - auch immer erkennbar machen, daß Gottes uns für die zukünftige Welt zugesagter Frieden mit der Forderung und Sehnsucht der Menschen nach Frieden in dieser Welt nicht deckungsgleich ist. Auch der Christ kann in den politischen Raum hinein nur vorletzte Dinge entscheiden, das letzte Ziel der Welt zu erfüllen, hat Gott sich selbst vorbehalten.

(Synodaler Krämer: Gott sei Dank!)

Drittens. Mit dieser ausführlichen Erörterung des Antrags 7/17 waren wir dem Anliegen von Antrag 7/16 weitgehend gerecht geworden: nicht einseitig Stellung zu nehmen zu einem der Wege, auf dem Christen den Frieden zu bewahren suchen. Dieser Gesichtspunkt war bei den Beratungen der Eingabe der kirchlichen Hochschule Wuppertal immer im Blick geblieben. Es war auch schon deutlich geworden, daß eine direkte Einflußnahme der Synode auf die Politiker - im Sinne einer Stellungnahme - nicht als unser Auftrag angesehen wurde. Der Aufruf der einzelnen und der Gemeinden zum Eintreten für den Frieden wird Gegenstand der Beratung eines im Entwurf bereits vorliegenden „Wortes der Synode zum Frieden“ sein.

Viertens. Die Erörterung des Antrags 7/18 ließ uns übereinstimmend die Wichtigkeit sehen, in einem Wort der Synode zum Frieden - wie im vorliegenden Entwurf bereits vorgesehen - dem Gebet - eine „Aktivität für den Frieden“ - besondere Bedeutung zu geben. Daneben wurde uns allen gerade bei diesem Antrag deutlich, wie wichtig - ich darf sicher auch sagen: wie hilfreich - die von der Vorbereitungsgruppe für diese Schwerpunkttagung ergangene Aufforderung zu einer fortlaufenden Gebetswache in der Kapelle unseres Hauses ist.

Wegen des in diesem Antrag enthaltenen Hinweises auf die Apokalypse dürfen wir auf die Diskussion zu dem Antrag 7/17 zurückverweisen.

Fünftens. Bleibt der Antrag 7/22. Hier darf darauf verwiesen werden, daß der Evangelische Oberkirchenrat bereits in dieser Woche eine Hilfe zur Gestaltung eines Gottesdienstes während der von der EKD empfohlenen Friedenswoche im November dieses Jahres an die Pfarrämter verschickt hat. Diese Anleitung ist gemeinsam von der EKD und dem Kirchenbund in der DDR vorbereitet worden.

#### Zusammenfassend darf ich vortragen:

Der Hauptausschuß bittet darum, die Synode wolle die Erledigung der 5 Anträge in folgender Weise beschließen:

#### 1. Antrag 7/19

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Landessynode unter dem Hinweis auf

- die Diskussion des Antrags im Hauptausschuß und deren Wiedergabe im Bericht des Hauptausschusses vor dem Plenum der Synode
- die ausführliche Diskussion des Antrags 7/17 im Hauptausschuß und deren Wiedergabe im Bericht des Hauptausschusses vor dem Plenum der Synode.

Dann noch etwas: An dieser Stelle darf ich die Mitglieder des Hauptausschusses um Zustimmung bitten zu einem Zusatz, den ich mit dem Vorsitzenden unseres Ausschusses einzufügen abgesprochen habe. Er entspricht dem Diskussionsverlauf und ist identisch mit einem, freilich an anderer Stelle und später zu erörternden gefaßten Beschuß: Den Antragstellern ist außerdem beizufügen folgender Auszug aus dem Referat des Landesbischofs während der ersten Plenarsitzung dieser Herbsttagung 1981: „Erwarten Sie keine schnellen Erklärungen, die Sie nur bestätigen. ... die Nähe des Himmelreichs entdecken wir nicht, wenn wir dogmatische oder kirchliche oder auch politische Besitzstände um jeden Preis verteidigen, sondern nur, wenn wir uns selbst und den Andersdenkenden die Möglichkeit offen halten, neue Entdeckungen aus dem Reichtum der Christuserkenntnis zu machen und darüber anderen und uns das Recht zugestehen, ein anderer zu werden.“

#### 2. Antrag 7/17

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Landessynode unter dem Hinweis auf das Ergebnis ihres Antrags: nämlich Kenntnisnahme durch die Synode und Diskussion im Hauptausschuß und deren Wiedergabe im Bericht des Hauptausschusses.

#### 3. Antrag 7/16

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Landessynode unter dem Hinweis darauf, daß die drei Punkte des Antrags im Hauptausschuß diskutiert, bei der Erörterung des Antrags 7/17 in wesentlichen Anliegen Beantwortung gefunden haben und dem Plenum der Synode im Bericht des Hauptausschusses in dieser Weise vorgetragen worden sind.

Außerdem ist den Antragstellern - jetzt kommt der Vorlauf beizufügen folgender Auszug aus dem Bericht des Landesbischofs während der ersten Plenarsitzung auf der Herbsttagung 1981: „Ich möchte alle Glieder unserer Landeskirche bitten: Gerade wenn Sie besorgt sind über den Weg der Kirche, wenn Sie enttäuscht sind über Stellungnahmen der Synode oder über Erklärungen der Kirchenleitung, - wiederstehen Sie der Versuchung, sich nicht mehr dazugehörig zu fühlen, oder gar aus der Kirche auszutreten. Die Kirche ist mehr denn je auf Ihr Mitdenken, Ihre Bereitschaft zur Überprüfung von Standpunkten, Ihre Fürbitte angewiesen.“

#### 4. Antrag 7/18

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Landessynode unter besonderer Anfügung des Wortes der Synode zum Frieden, der Einladung der Vorbereitungsgruppe zur Gebetswache - vielleicht auch das grüne Heft dazu - und dem Bericht des Hauptausschusses.

#### 5. Antrag 7/22.

Mit einem Schreiben des Präsidenten der Landessynode und der Hinweis auf die Versendung der Anleitung zu einem Friedensgottesdienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat in dieser Woche.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert. - Den nächsten Bericht gibt der Synodale Schmoll für den Hauptausschuß.

**Synodaler Schmoll,** Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! In mehreren Eingaben zum Schwerpunktthema wurde der Wunsch geäußert, die Synode möge in der Friedensfrage Stellung beziehen - nicht ausgewogen, sondern mutig, deutlich, einseitig für den Frieden. In den Beratungen des Hauptausschusses haben wir den Druck dieser Forderung gespürt und das Recht der Forderung verstanden. In einer so wesentlichen Frage wie der nach dem Frieden ist Un-

verbindlichkeit in der Tat nicht möglich. Sie führt an die Mitte des Evangeliums, an seine Friedensbotschaft. Sie fordert unseren Gehorsam heraus und verlangt Gewissensentscheidungen. Leidenschaft und Ernst, die wir bei unserem Nachdenken oft gespürt haben, sind darum begründet und notwendig. So haben wir miteinander nach dem richtigen Weg zum Frieden gefragt und waren uns dabei in dem Willen einig, uns am Evangelium zu orientieren, aufeinander zu hören und auf diese Weise Antworten zu finden.

Dennoch konnten wir in manchen Punkten keine Einigung erzielen. Unterschiedliche Wege zur Verwirklichung des Friedens wurden bis zum Ende unserer Beratungen für richtig gehalten. Wir haben dabei nicht übersehen, wie weit unsere Einigkeit reicht. Und dafür waren wir dankbar. Die Tendenz zum Frieden hin konnte doch in manchen Schritten konkretisiert und gemeinsam verantwortet werden. Ein gemeinsamer Weg scheint möglich. Er ist auch nötig. Eine Kirche, die sich zu dem einen Herrn bekennt und an die von ihm geschenkte Gemeinschaft glaubt, muß auch heute auf ihrem Weg unter dem Evangelium zusammenbleiben, solange die Wahrheit des Evangeliums eine Trennung nicht erzwingt. Wir haben uns darum um Gemeinsamkeit bemüht und in unserem Wort an die Christen unserer Landeskirche nach Formulierungen gesucht, die wir mit einer deutlichen Mehrheit verantworten können. Ein Wort zum Frieden in Kampfabstimmungen mit knappen Ergebnissen durchsetzen zu wollen, scheint uns jedenfalls von der Sache her unmöglich.

(Beifall)

Wir bitten die Synode darum, dem Wort zum Frieden - wenn es verabschiedet werden kann - nun auch eine klare Mehrheit zu geben und damit den Willen zu einem gemeinsamen Weg zum Frieden zu dokumentieren - auch wenn mit ihm nicht alle Erwartungen erfüllt werden können.

Zum einzelnen sei aus unseren Beratungen folgendes festgehalten:

1. Am Schuldbekenntnis im ersten Teil wollten wir festhalten, weil wir schuldhaft Anteil haben an der Friedlosigkeit unserer Welt, weil wir trotz aller Bedrohung und trotz der Größe unserer Verantwortung nach unserem Urteil den Weg zum Frieden nicht entschieden genug einschlagen, - in unserem persönlichen Leben und auch als Kirche.
2. Zum zweiten Teil haben wir den Unterschied zwischen dem Frieden Gottes und dem Frieden in der Welt in unseren Gesprächen mehrfach betont, zugleich aber den Zusammenhang unterstrichen: Weil Gott Frieden gemacht hat und Jesus Christus unser Friede ist und weil wir auf Gottes Frieden hoffen dürfen, sollen wir in Frieden zu leben versuchen - unter den Bedingungen der unerlösten Welt. Ob wir vor der Katastrophe eines alles vernichtenden Krieges bewahrt werden, wissen wir nicht. Daß wir ihr mit unserem Vertrauen, unserem Hoffen und unserem Handeln entgegenwirken dürfen, ist uns gesagt.
3. Im Teil 3 war uns wichtig, daß alle Friedensbemühungen in unserer Kirche Raum haben sollen, sofern sie sich an Gottes Wort orientieren. Es war uns wichtig festzustellen, daß Soldaten und Zivildienstleistende in unserer Kirche die Gemeinschaft haben, die sie brauchen. - Einen zusätzlichen Abschnitt haben wir im Teil 3 unter Buchstabe i und im Teil 4 angefügt. Beide Abschnitte betreffen unser Verhältnis zur Dritten Welt und ihre Bedeutung für den Frieden. Wir bitten, den von uns vorgeschlagenen zusätzlichen Abschnitten zuzustimmen.
4. In Teil 4 haben wir versucht, möglichst viele Thesen zu formulieren. Wo wir unsicher waren, haben wir gefragt und meinten, daß dies die ehrlichste Form ist, auf die Wichtigkeit des Problems hinzuweisen, die beste Art zugleich, in gemeinsamem Nachdenken weiterzukommen.

In der Frage der Anwendung von Massenvernichtungsmitteln wollten wir deutlich zum Ausdruck bringen, daß ihre Anwendung so klar dem Erhaltungswillen Gottes widerspricht, daß sie von Christen nicht verantwortet werden kann. Wir

haben uns nicht dazu durchringen können - sie haben es eben schon gehört -, mehrheitlich auch die Androhung abzulehnen - wohlwissend, daß Androhung auch zur Anwendung führen kann. Wir haben aber gemeint, daß die Androhung zu einer ernsten Gewissensfrage führt, der man sich stellen muß. In diesem Sinne ist die Frageform gemeint. Sie schließt die Hoffnung ein, daß die tödliche Drohung über Schritte zur Abrüstung endlich abnehmen möge.

Wir haben der allgemeinen Befürchtung Ausdruck gegeben, daß neue, technisch immer vollkommenere Vernichtungspotentiale auf beiden Seiten den Krieg wieder möglicher erscheinen lassen. Wir waren uns klar, daß Christen gegen diese Entwicklung ihre Stimme erheben und sich fragen müssen, was sie für den Abbau der Bedrohung tun können. Daß sie keine Rezepte dafür haben, liegt auf der Hand.

Im Abschnitt über die Geltung der Feindesliebe auch für den Bereich der Politik haben wir eine reine Thesenform gewählt. Nach allem Gehörten schien uns hier die Geltung eindeutig - in dem dann ausgeführten Sinn (Feindbilder, Sicherheitsbedürfnis auch des Gegners, Bereitschaft zum ersten Schritt).

In der Frage des „Friedensdienstes mit und ohne Waffen“ wollten wir hinter die Erkenntnisse der Heidelberger Thesen nicht mehr zurück. Wir haben durch unsere Formulierung festzuhalten versucht, daß, wenn das Vernichtungspotential nicht abgebaut wird, jedenfalls der Augenblick kommen kann, in dem dieses Nebeneinander angesichts der wachsenden Gefahr eines Krieges nicht mehr möglich ist.

Lange haben wir über die gradualistische Abrüstungsstrategie gesprochen. Da uns vieles unklar blieb, wir uns andererseits aber der Gefahren des bisherigen Abschreckungsgleichgewichts bewußt waren, haben wir wenigstens zum Ausdruck gebracht, daß vertrauensbildende Maßnahmen vorrangig versucht werden sollen.

Daß die Kirche zum Frieden rufen muß, auch wenn sie die einzelnen Schritte der politischen Umsetzung nicht durchschauen kann, hängt mit ihrem Auftrag zusammen. Der Hinweis auf die Politikfähigkeit ihres Rufs in der unerlösten Welt schien uns überflüssig, weil nach dem bisher Gesagten selbstverständlich.

Wir sind uns der Problematik bewußt, daß wir keine ausreichende Gelegenheit hatten, die Referate in den Entwurf des Wortes einzuarbeiten. Wir halten es für nötig, sie mitzudenken, zu berücksichtigen und weisen ausdrücklich auf sie hin. Die Fassung des Hauptausschusses für Teil 4, die ich Ihnen nun verlesen möchte, gibt den augenblicklichen Stand unserer Überlegungen wieder; er kann weiter entwickelt werden.

Teil 4 - ich kann Ihnen das nur verlesen - :

Was wir darüber hinaus feststellen und fragen müssen: Politiker müssen in ihrer Aufgabe das Menschenmögliche für Gerechtigkeit und Freiheit zutun und unsere Rechtsordnung zu bewahren und zu entwickeln, begleitet und unterstützt werden. Wie kann das geschehen? Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Ziel ist für Christen Beteiligung an Gewaltandrohung und Gewaltanwendung möglich? Es gibt Mittel der Gewaltanwendung, die eine Beteiligung der Kräfte ausschließen. Wir müssen fragen, ob die Drohung mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln für Christen noch vertretbar ist.

Neue, technische immer vollkommenere Vernichtungssysteme auf beiden Seiten lassen den Krieg wieder möglicher erscheinen. Christen müssen gegen diese Entwicklung ihre Stimme erheben und sich fragen, was sie für den Abbau des Vernichtungspotenzials tun können. Das Gebot der Feindesliebe hat Bedeutung auch für den Bereich der Politik. Es läßt uns kritisch nach Feindbildern in uns selbst fragen. Es macht uns fähig, das Sicherheitsbedürfnis und die Angste auch des Gegners ernst zu nehmen. Es fordert von

uns den ersten Schritt auf dem Weg zum Frieden. Wenn ein Abbau des Vernichtspotenzials nicht eingeleitet wird und die Kriegsgefahr wächst, kann der Augenblick kommen, in dem das Nebeneinander von Friedensdienst mit und ohne Waffe für Christen nicht mehr möglich ist. Die Prinzipien der bisherigen Sicherheitspolitik müssen überprüft und neue Wege bedacht und gewagt werden. Vertrauensbildende Maßnahmen müssen allen Politikern nahegelegt und vorrangig versucht werden.

Hunger, Armut und Unterentwicklung in der Dritten Welt sind eine starke Herausforderung für uns Christen in den reichen Ländern. Wie kann es gelingen, einen Beitrag zum Frieden dadurch zu leisten, daß durch Reduzierung weiterer Rüstung Erfindergeist, Energien, Ressourcen und finanzielle Mittel statt für die Weiterentwicklung der Rüstung für die Entwicklung der Dritten Welt eingesetzt werden? Die Kirche ist durch ihren Auftrag verpflichtet, auf die Perversion der Hochrüstung mit dem Ruf zum Frieden zu reagieren, ohne dabei die einzelnen Schritte der politischen Umsetzung durchzuschauen zu müssen. Wir dürfen diesen Problemen nicht ausweichen und dürfen uns um des Friedens willen vor gegensätzlichen Meinungen in unseren Gemeinden nicht fürchten. Die Einheit der Kirche wird durch das Ringen um den richtigen Weg nicht gefährdet, sondern gestärkt. Wir bitten die Kräfte in unserer Kirche, sich der Mitverantwortung für den Frieden nicht zu entziehen und für ihn aus der Kraft des Glaubens entschlossen einzutreten. Lassen Sie uns persönlich und in allen Bereichen unseres kirchlichen Lebens darum beten, daß der Heilige Geist uns zur Klarheit leitet.

5. Wir hoffen und wünschen, daß das Gespräch über den Frieden in unserer Kirche durch unsere Arbeit, durch die Arbeit dieser Synode gefördert, der Wille zum Frieden gestärkt wird und friedensstiftende Taten angeregt werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Schmoll. Nun eine technische Frage. Sie haben ja gehört, was der Hauptausschuß für Abschnitt 4 vorschlägt. Ich habe deshalb darauf aufmerksam gemacht: bitte zuhören! Wenn es möglich erscheint, daß dieser Vorschlag mit einer erheblichen Mehrheit angenommen werden kann, würde er jetzt noch vervielfältigt und Ihnen ausgehändigt und später in die Abstimmung einbezogen werden. Das ist die Frage, die wir jetzt rasch entscheiden wollen. - Zur Geschäftsordnung, Herr Herb.

**Synodaler Herb:** Der Rechtsausschuß hat davon abgesehen, sein Ergebnis zu Ziffer 4 vorzutragen, weil unter den Ausschüssen vereinbart war, daß wir zu Ziffer 4 nichts verabschieden wollen. Für den Fall, daß zu Ziffer 4 etwas verabschiedet werden soll, lege ich Wert darauf, daß auch unser Ergebnis bekanntgegeben wird. Wir haben es hier zusammengestellt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Großer Unterschied?

**Synodaler Herb:** Einige Unterschiede sind da.

(Zuruf: O ja!)

**Präsident Dr. Angelberger:** Für den Bildungsausschuß - Frau Gramlich?

**Synodale Gramlich:** Ich wollte für mich persönlich sprechen, nicht für den Bildungsausschuß.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bin jetzt noch bei den Ausschüssen. - Herr Schöfer, bitte.

**Synodaler Schöfer:** Wir haben zu Teil 4 eine ganze Reihe von Abänderungen gewünscht. Ich weiß nicht, wie weit das im einzelnen in die Formulierungskommission, die eben getagt hat, eingegangen ist. Wenn jetzt etwas zu Teil 4 beschlossen werden soll, müßte für uns genauso verfahren werden wie für den Rechtsausschuß.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Gabriel!

**Synodaler Gabriel:** Der Finanzausschuß hat sich mit Abschnitt 4 nicht befassen können. Es bleibt jedem Mitglied unse-

res Ausschusses unbenommen, sich jetzt in der Abstimmung ad libitum zu entscheiden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Gessner, bitte!

**Synodaler Dr. Gessner:** Herr Präsident, weil diese Schwierigkeiten mit dem Abschnitt 4 gesehen wurden, hat sich vorhin eine Kommission mit diesem ganzen Wort befaßt, und ich bin nun etwas überrascht über das Ergebnis, das jetzt im Plenum vorgetragen wird. Wir hatten uns darüber geeinigt, daß der Abschnitt 4 nicht behandelt werden soll, und haben sogar einen Text dazu verfaßt. Es war beabsichtigt, dem Wort noch einen vierten Teil anzufügen, in dem konkrete Fragen der Friedenspolitik aus christlicher Verantwortung behandelt werden sollten. Unter dem Eindruck des Tagungsverlaufs schien es uns nicht möglich, diesen Teil des Wortes ohne ausreichende Verarbeitung des Gehörten zu verabschieden. Wir haben einen Ausschuß beauftragt, diesen Teil zu bearbeiten und das Ergebnis der Synode vorzulegen. Es ist eben darauf hingewiesen worden, daß sich ein Ausschuß mit diesem Teil des Wortes überhaupt noch nicht befaßt hat.

**Präsident Dr. Angelberger:** Es ist ein Ausschuß gebeten worden, diesen Teil zu bearbeiten. Welche Güte, Größe usw.? War es der Hauptausschuß?

**Synodaler Dr. Gessner:** Nein, es ist dabei zur Sprache gekommen, daß der bestehende Ausschuß, der bisher schon Friedensfragen behandelt hat, auch diese Frage weiterbehandeln soll.

**Synodaler Schmoll:** Ich spreche jetzt für mich selbst, nicht für den Hauptausschuß. Ich persönlich bin der Meinung, daß der Teil 4 nicht verabschiedet werden kann, wenn er mindestens in zwei Ausschüssen überhaupt nicht oder jedenfalls nicht ausreichend diskutiert werden konnte. Ich fühle mich aber gleichzeitig als Berichterstatter des Hauptausschusses dem Hauptausschuß, seiner Arbeit und seinem Beschuß von gestern abend verpflichtet und mußte unser Beratungsergebnis auch bekanntgeben, damit es im Protokoll steht.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Auch bin der Ansicht, daß dieser Punkt nicht verabschiedet werden kann. Ich wollte nur die Meinung der Synode hören. Also die Abschnitte 1 bis 3.

Ich rufe weiter Herrn Klug auf. Er gibt uns den Bericht für den Finanzausschuß.

**Synodaler Klug:** Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hatte sicher die kürzeste Zeit, sich mit den Eingaben zum Schwerpunktthema Frieden und dem Entwurf eines Wortes an die Gemeinden zu beschäftigen. Sie werden das verstehen: Die Haushaltseratungen mußten für uns den Vorrang haben. Nichtsdestotrotz haben wir uns bemüht, in der knappen Zeit, die zur Verfügung stand, uns konzentriert und gewissenhaft eine Meinung zu bilden. Sie haben dadurch den Vorteil eines kurzen Berichtes.

Wir begrüßen, wenn unsere Landeskirche entsprechend der Eingabe OZ 5 von Mitgliedern des Amtes für Jugendarbeit in der veränderten Fassung vom 5.8.1981 der Aktion Sühnezeichen beitritt. Als finanziellen Beitrag könnten wir die Versicherungsbeiträge für die dort beteiligten Gemeindeglieder aus Baden übernehmen.

Wir stellen den Antrag, den Evangelischen Oberkirchenrat zu beauftragen, einen Beitrag zu prüfen und der Synode im Frühjahr 1982 darüber zu berichten.

Dagegen soll der Eingabe OZ 12 des Arbeitskreises Soziale Verteidigung nach Meinung des Finanzausschusses nicht entsprochen werden. Wir sehen andere Möglichkeiten, diesen Arbeitskreis in die Friedensarbeit der Landeskirche einzubeziehen und finanziell zu fördern. Wir beantragen Ablehnung.

Anlage

5

12

- Anlage 3, 4, 6, 7, 11, 16, 17, 18, 19.** Schließlich hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, die Eingaben OZ 3, 4, 6, 7, 11, 16, 17, 18, 19 und 22 zum Schwerpunktthema Frieden gemeinsam zu beantworten mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Wortes an die Gemeinden. Die Ergebnisse unserer Beratungen haben dabei Eingang gefunden in die jetzt vorliegende Fassung dieses Entwurfes.
- 22** Darüber hinaus sind wir bereit, uns den Sachverstand und der theologischen Kenntnis der anderen Ausschüsse in der Friedensfrage anzuvertrauen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! Nun darf ich Herrn Steininger um den Bericht für den **Bildungsausschuß** bitten.

**Synodaler Steininger,** Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wenn ich als Berichterstatter des Bildungsausschusses den Anträgen, Fragen und Wünschen der Eingaben

1. der Evangelischen Akademie Baden Heft 4 (des gedruckten Protokolls), Anlage 2,
2. der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer Heft 5, Anlage 4,
3. der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden Heft 5, Anlage 5,
4. der Evangelischen Schülerarbeit in Baden Heft 5, Anlage 23

zum Schwerpunktthema Frieden nachkomme, so geschieht das im Bewußtsein der Unvollkommenheit der Worte, die andere lesen sollen und die doch eigentlich mündlich gegeben werden müßten. Wir waren im Ausschuß übereingekommen, daß einige Teile der Anträge für unseren heutigen Kenntnisstand vielleicht noch zu früh gestellt sind und damit einen negierenden Bescheid erhalten müssen. Wir sind aber der Meinung, daß die meisten Anliegen aufgenommen sind im noch zu verabschiedenden „Wort der Synode an die Christen unserer Landeskirche“. Wir bitten alle Antragsteller, dieses Wort mit brüderlicher Liebe und mitleidender Geduld zu lesen, zu bedenken, anzunehmen und mitzutragen. Um der Antragsteller Anliegen noch vollständiger zu bescheiden,

bittet der Bildungsausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat ein Sonderheft zu erstellen, ähnlich dem, das die Thematik der Frühjahrssynode beinhaltet.

Das Anliegen der Evangelischen Schülerarbeit, die Verabschiedung einer Denkschrift zur Abrüstung zu unterstützen, wird vom Ausschuß mitgetragen. Zu erfahren war, daß bereits eine entsprechende Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland in Arbeit ist und in absehbarer Zeit veröffentlicht wird. Der Ausschuß erhofft sich von dieser Denkschrift, daß sich alle, die für unser geteiltes Volk Verantwortung tragen, direkt angesprochen fühlen. Damit wir als Bürger dieses Staates und Mitverantwortliche für unsere Gemeinden einen direkten Weg der Information gehen können,

stellt der Bildungsausschuß den Antrag, das „Wort der Synode“ an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu senden, welche in unserem Bundesland gewählt wurden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke! Die Berichte sind erstaunt. Wir kommen zur Aussprache. Ich bitte jedoch, die Aussprache wirklich auf das Wesentliche zu beschränken und auf die Kürze zu achten. Wenn Sie um sich sehen, werden Sie feststellen: Zunächst die freudige Zustimmung vor einem halben Jahr, bis zum Samstagmittag zu tagen - das machen wir spießend; ich schreibe in Klammern dazu: Da sind wir aber schon daheim! - aber jetzt lichten sich die Reihen. Wir sind noch fünf Köpfe von der Beschußfähigkeit entfernt und haben noch eine Plenarsitzung vor uns.

Ich eröffne die **Aussprache**. - Herr Herb, bitte!

**Synodaler Herb:** Ich bitte, das Ergebnis der Beratung zu Ziffer 4 des Wortes des Rechtsausschusses ebenfalls übergeben zu dürfen, nachdem der Hauptausschuß Wert darauf legte, daß das Ergebnis seiner Beratung mit ins Protokoll aufgenommen wird.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jawohl! Sie hören jetzt durch den Protokollführer den **Vorschlag des Rechtsausschusses**, damit dieser Gegenstand des Protokolls wird.

**Synodaler Nagel**, Protokollführer: Unter 4 heißt es hier:

Was wir darüber hinaus fragen und fordern müssen: Der Staat hat die Aufgabe, für den Schutz des Lebens der Menschen zu sorgen und Recht und Freiheit zu ermöglichen. Wie können Politiker in ihrer Aufgabe, das Menschenmögliche für Gerechtigkeit und Freiheit zu tun und unsere Rechtsordnung zu bewahren und zu entwickeln, begleitet und unterstützt werden? Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Ziel ist für Christen Beteiligung an Gewaltandrohung und Gewaltanwendung überhaupt möglich? Wie sollen sich Christen verhalten, wenn neue, technisch immer vollkommenere Vernichtungssysteme den Krieg wieder möglich erscheinen lassen? Wie ist das Gebot der Feindesliebe in politischen Zusammenhängen zu verstehen? Wie kann Versöhnung mit dem Feind beginnen? Wie können Feindbilder in uns selbst erkannt und überwunden werden? Wie können Sicherheitsbedürfnisse, auch des Gegners, ausreichend wahrgenommen und Ängste voneinander abgebaut werden? Können die Heidelberger Thesen von 1959 und die daraus abgeleitete Formel vom Friedensdienst mit und ohne Waffen heute noch der Verständigung innerhalb der Kirche dienen? Wie kann die Kirche in der heutigen Situation ihren Ruf zum Frieden hörbar machen? Wie ist er in der unerlösten Welt in Politik umsetzbar?

Wir dürfen diesen Fragen nicht ausweichen, müssen Antworten finden und dürfen uns vor der Auseinandersetzung in unseren Gemeinden nicht fürchten. Die Einheit der Kirche wird durch das Ringen um die Wahrheit nicht gefährdet, sondern gefestigt. Wir bitten die Christen in unserer Landeskirche, sich der Mitverantwortung für den Frieden nicht zu entziehen und für ihn aus der Kraft des Glaubens entschlossen einzutreten. Lassen Sie uns persönlich und in allen Bereichen unseres kirchlichen Lebens darum beten, daß der Heilige Geist uns zur Klarheit leitet.

**Synodaler Dr. Ulshöfer:** Wir haben in dieser Woche eine sehr eigenartige Situation angetroffen. Wir hatten das Vorrecht, sehr zündende, klar am Evangelium orientierte Referate und Zeugnisse zu hören, aber wir hatten nicht die Möglichkeit, etwas von diesem frischen Wind, von diesen Funken in das Wort an die Gemeinden aufzunehmen;

(Beifall)

denn dieses Wort an die Gemeinden war dem Zwang der Struktur dieser Tagung gemäß schon vorgefertigt.

Diese Situation bewegt mich einmal um dieser konkreten Sache willen, aber auch weil sie symptomatisch ist für eine andere Situation in unserer Kirche. Die Struktur dieser Tagung ist - im groben Sinne - nicht gegeben; sie ist von Menschen gemacht. Aber um diese Struktur durchziehen zu können, hat die Sache des Evangeliums, des Friedens gelitten, denn nichts von dem, was mich persönlich gestern und heute bewegte - Stichworte, Referate der Professoren Luz und Tödt und des Herrn Hahn - konnte aufgenommen werden. Das ist für mich deswegen symptomatisch, weil wir in unseren Diskussionen auch immer wieder erfahren, wie uns die Strukturen unserer Kirche ebenfalls immer wieder zwingen, das Mögliche zu vernachlässigen. Ich habe gestern und heute ein konstantes Wechselbad erlebt. Ein Referat, das mich bewegte, und dann wieder die Diskussionen im Ausschuß um Taktik: Können wir dieses Wort so formulieren, daß es durch die Synode geht, daß es in den Gemeinden ankommt? Ich frage mich immer: Wann werden wir dazu befreit sein, von diesen von Menschen geschaffenen Strukturen abzusehen, um zur Sache zu kommen? Wir haben in den Referaten etwas vom Dynamitcharakter des Evangeliums gespürt. Wollen wir den Knallbonbons an die Ge-

meinden weitergeben und das nicht aufnehmen? Wir haben etwas gemerkt von den Konkretionen, auf die diese Referate abzielen. Wollen wir denn theologisch aufpolierte Allgemeinheiten weitergeben?

Aus dem Zusammenhang heraus frage ich, ob wir das Wort an die Gemeinden eventuell noch unter Wegstreichung des Punktes 4, der noch der konkreteste war, den Gemeinden zumuten wollen. Wollen wir das vor allem den 16 Antragstellern zumuten?

(Lebhafter Beifall)

Das ist doch unmöglich, daß sich Leute wie die aus Wuppertal in unserem Wort an die Gemeinden aufgenommen fühlen. Deinen Papier war um ein Wesentliches besser als unseres.

Deshalb abschließend die Frage: Wollen wir es wagen, unter diesen Bedingungen dieses Wort, ohne das Dynamit der Referate aufgenommen zu haben, zu verabschieden?

(Beifall)

Pfarrer Domröss: Entschuldigen Sie, daß ich als Gast noch einmal das Wort nehme. Der Gast einer Synode hat eigentlich mehr zu hören, als zu sagen. Ich möchte eigentlich nur ganz kurz etwas von einigen meiner Empfindungen sagen und nur ganz wenige Fragen stellen. Ich bin dadurch ermutigt, daß ich von verschiedenen einzelnen Personen nach solchen Empfindungen angefragt werde.

Ich möchte zunächst sagen, daß ich den heute morgen auch ausgesprochenen Satz, daß ernsthafte ökumenische Kontakte eine Hilfe für besseren Frieden seien, unterstreichen möchte. Ich empfinde mein Hiersein als einen ernsthaften ökumenischen Kontakt in der Teilnahme an Ihren Gesprächen im Plenum, in Gruppen und mit einzelnen Personen. Das ist erst einmal noch einmal ein Dankeschön.

Ich möchte hier das Bild aufnehmen von dem Gulliver, der in das Reich der Liliputaner eintrat und gefesselt wurde, als er einschlief, von diesen vielen kleinen Fesselchen gefesselt, und daß dieses Gespräch, das wir hier führen, vielleicht eines dieser kleinen Fesselchen sein kann, mit dem wir den Koloß Kriegsgefahr eines Tages auch gefesselt haben. Wir brauchen viele Binden, viele kleine Stricke, aber es ist ein Strickchen.

Ich bin in dieser Synode verunsichert - das ist ein nächstes Stichwort -, daß zu verschiedenen wichtigen Entscheidungsforderungen keine Entscheidung angegangen wird, vielmehr hier beinahe grundsätzlich Entscheidungsfähigkeit in solchen Fragen abgelehnt, begründet wird. Ich frage - ich möchte das von der Synode gerne wissen; das kann mir sicher auch noch einer unter vier Augen oder auch so sagen -, ob das so üblich ist, daß man in allgemeinen ethischen Fragen hier so wenig diesen Bitten nach Entscheidungen nachkommt oder generell in anderen Fragen schneller Entscheidungen ausspricht. Ich bin verunsichert, weil ich weiß, daß zum Beispiel DDR-Worte von Synoden in solchen Fragen hier unwahrscheinlich emphatisch begrüßt werden, Sie selber sich aber offensichtlich ausgesprochen prüde verhalten.

(Beifall)

Das möchte ich einfach wissen, weil ich Ihre Entscheidung für mein Weiterleben in der DDR auch brauche.

Ich möchte noch ein Letztes nachfragen - das ist das nächste und letzte Stichwort: Wie ist das bei Ihnen, daß so manches, was hier ausgesprochen wird, von der Synode scheinbar unwidersprochen über die Bühne geht, zum Beispiel die Aussage, daß die sowjetische Rüstung gefährlicher sei als die der NATO oder daß die sowjetische Politik aggressiver sei als die der Amerikaner? Das geht hier offensichtlich so durch. Ich frage nur: Ist das in dieser Synode Konsens?

Ich will sagen: Wenn bei uns jemand sagte, daß die amerikanische Politik generell gefährlicher sei als die der Sowjetunion, würde in unserer Synode zumindest sehr deutlich angefragt, ob das so richtig ist und ob darüber eine einheitliche Meinung besteht. Da dies bei Ihnen hier so ohne hörbaren Widerspruch oder ohne Nachfrage einfach so durchgeht, möchte ich Sie fra-

gen, ob darüber von vornherein Konsens besteht. Ich brauche diese Klarheit, denn ich komme aus einer Umgebung, in der mir natürlich genau umgekehrt täglich in Zeitungen und im Rundfunk gesagt wird ... Ich brauche es nicht zu wiederholen. Nur die Vorzeichen sind umgekehrt.

Wenn Herr Müller heute morgen hier in der Entgegnung zum Referat Tödt sagte, daß natürlich das russische Volk nicht aggressiv und kriegslüstern sei, aber eventuell die Regierung, dann wissen Sie doch, daß unsere Sätze heißen: Das amerikanische Volk ist nicht aggressiv und kriegslüstern, aber die Regierung. Und da möchte ich auch widersprechen. Das ist einer unserer Ansätze, wo wir widersprechen, damit diese festen und steifen Bilder nicht ständig wiederholt und angehört werden.

(Beifall)

Ich habe einfach nur zu fragen - das möchte ich mitnehmen -, ob darüber ein Konsens besteht, daß das, was manchmal so ausgesprochen wurde, tatsächlich die Meinung aller ist.

Das war es eigentlich, was ich nicht gefragt habe, um noch einmal etwas zu sagen, sondern wo ich wirklich noch eine Antwort für unser Gespräch mitnehmen möchte, denn ich verstehe, um das Einleitende aufzunehmen, unser ernsthaftes ökumenisches Gespräch in dieser Frage als einen wichtigen Beitrag zum Frieden.

(Beifall)

Synodaler Achtnich: Ich wollte meinem Unbehagen, meinem Bedauern oder meiner Ratlosigkeit Ausdruck geben, daß es nun wirklich nach einer Schwerpunktssynode zu einem solchen zentralen Thema unmöglich sein soll, eine Stellungnahme, ein Wort zu verabschieden. In der Zeitung habe ich vorhin gelesen: Trotz unmißverständlicher Warnungen hat sich die Synode der Evangelischen Landeskirche Sachsen voll hinter die Ansätze einer christlichen Friedensbewegung in Mitteleuropa gestellt. Das steht heute in der Zeitung. Es ist also doch möglich. Ich halte es nicht für möglich oder jedenfalls nicht für sinnvoll, nur Punkt 1 bis 3 zu verabschieden und das dann noch als Sonderdruck herauszugeben, wie es beantragt worden ist.

(Beifall)

Wenn wir Punkt 4 nicht behandeln können, weiß ich nicht, ob es sinnvoll ist, die Punkte 1 bis 3 herauszugeben.

(Beifall)

Das würde bedeuten, daß wir das Problem auf eine nächste Synode vor uns herschieben, aber vielleicht liegt das in der Natur dieses Problems, daß wir diese Belastung auf uns nehmen. Wir können nicht die Punkte 1 bis 3 beschließen und die ganzen Problemkreise, die in Punkt 4 angeschnitten sind, weglassen.

Synodaler Dr. Müller: Liebe Konsynodale! Ich sehe mich in einer vergleichsweise sehr ähnlichen Situation wie im April 1980, als ich den ersten Bericht des besonderen Ausschusses für das Studium des ÖRK-Programms vorlegte. Das war freitags um 13.32 Uhr, als ich fertig war. Die Zeit reichte damals nicht. Damals konnten wir die Diskussion auf die nächste Synode vertagen. Es war ja auch keine Entschiebung von uns beantragt, es war auch keine zu verabschieden.

Heute ist die Sache etwas brisanter, etwas gefährlicher für unser Renommee als Synode. Trotzdem muß ich sagen, daß ich inhaltlich voll dem zutimme, was der Synodale Uhlshöfer schon gesagt hat, und daß ich hier kein Wort hinzufügen möchte. Als Mitglied der Vorbereitungsgruppe bekenne ich allerdings, einen schweren Irrtum begangen bzw. einen schweren Fehler gemacht zu haben bzw. ihn nicht verhindert zu haben, nämlich bei der Terminplanung unserer Synode.

(Beifall)

Es war eine Illusion, und zwar eine von der Synode beschlossene Illusion, daß wir bis Samstag tagen könnten und tagen würden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Einstimmig gegen eine Stimme!

**Synodaler Dr. Müller:** Diese Illusion beginnt sichtlich zu platzen. Darüber, daß ich das nicht gesehen habe, daß das eine Illusion ist, mache ich mir jetzt Vorwürfe. Gestatten Sie noch einen Satz Irreales: Deswegen hätte das Schwerpunktthema zeitlich doch vor den Haushalt gerückt werden müssen, dann hätten wir doch noch Zeit gehabt, am Freitag eine Entschließung zu verabschieden, die uns die Tage mit begleitet hätte, also dieser Entwurf.

Mein Trost ist allerdings, daß das Thema so virulent ist, daß es uns sowieso nicht, auch nicht nach einer heutigen Entschließung, in Ruhe lassen wird.

Jetzt habe ich zwei Alternativen anzubieten: Für den Fall, daß es dazu kommt, daß 1 bis 3 heute verabschiedet wird und 4 nicht, habe ich eine Frage. Ich bitte das nicht übelzunehmen, Herr Schmoll. Da steht in der vorletzten Zeile: Wir haben einen Ausschuß beauftragt. Das soll ja dann die Synode sein, die das beschließt. Da möchte ich den Vorschlag machen, das umzuformulieren, damit es in der Kontinuität weitergeht. Es soll nicht heißen: „Wir haben beauftragt“, sondern „Wir haben beschlossen“. Herr Präsident, das ist ungefähr gleichlautend mit dem Antrag.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir brauchen gar nicht zu beschließen, denn wenn wir nicht fertig sind - ich verrate kein Geheimnis, daß wir nicht fertig werden -, läuft es weiter.

**Synodaler Dr. Müller:** Für die Weiterbehandlung. Es soll heißen:

Wir haben beschlossen, den besonderen Ausschuß zum Studium des Antirassismusprogramms des ÖRK umzubennen in „Friedensausschuß der Landessynode“. Er soll die weitere Arbeit am Thema Frieden in den Gruppen und Gemeinden unserer Landeskirche und in anderen Kirchen beobachten, begleiten und, sofern möglich, unterstützen. Er soll Vertreter der am Friedenthema arbeitenden Gruppen kooperieren. Er soll der Landessynode regelmäßig berichten, damit sie zu gegebener Zeit das Thema erneut aufgreifen kann.

Das wäre der Vorschlag, wenn 1 bis 3 verabschiedet wird. Wenn es zu dem Antrag auf Nichtverabschiedung kommt, weiß ich noch nicht, wie ich stimmen werde. Ich würde mich eventuell enthalten. Ich meine, die Veröffentlichung von Referaten und Aussprachen in Mitteilungen, so wie wir es seinerzeit in Mitteilung 6/80 und 10/80 gemacht haben, wäre das Beste, was die Synode veranlassen kann.

(Beifall)

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte, ähnlich wie der Vorsitzende des Rechtsausschusses, bitten, daß unsere Änderungsvorschläge zu Punkt 4 ebenfalls für den Fall mit vorgelegt werden dürfen, daß Punkt 4 jetzt nicht beschlossen, sondern möglicherweise durch eine Gruppe umformuliert wird (Vorlage unterbleibt später).

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich jetzt einmal zusammenfassen. Zu den Eingaben selbst sind übereinstimmende Voten aller vier Ausschüsse vorhanden, und zwar dahin gehend, daß ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Synode unter Einbeziehung all dessen, was verhandelt worden ist, einschließlich des Referats unseres Landesbischofs, allen Einsendern Nachricht geben soll. Das ist übereinstimmend.

Alles andere ist unreif, und mein Vorschlag wäre, nicht die Punkte 1 bis 3 zu verabschieden und einen fremden Punkt 4 in einem halben Jahr anzuhängen. Dann würde das Bruchstück vollkommen. Lassen wir doch jetzt lieber unseren Willen dahin gehend kundtun, daß wir alles aufgenommen haben und verdauen und dann im kommenden Frühjahr die entsprechende Vorlage bekommen werden, und zwar schon bei der Zwischentagung, damit wir schon zu Beginn der Synode in der ersten Plenarsitzung diesen Entwurf behandeln und dann hinausgeben können. Das würde meines Erachtens einen besseren Eindruck machen, als Stückwerk zu liefern.

(Beifall)

Darf ich einmal die Vorwegpunkte nehmen: Wären Sie damit einverstanden, daß alle Eingaben, so wie übereinstimmend vorgetragen und wie ich es eben noch einmal kurz wiederholt habe, dadurch erledigt werden, daß wir im Sinne der Ausschüsse beschließen und ich die entsprechenden Nachrichten gebe? Wer kann dem nicht folgen? - 3. Enthaltungen, bitte! - 1.

Jetzt käme aber der wirklich ernste und dringendste Teil, aber nicht zeitlich dringend, sondern inhaltlich gesehen. Mein Vorschlag geht dahin, heute nichts als Wort an die Gemeinden oder überhaupt an die Öffentlichkeit zu verabschieden, und zwar aus den Gründen, die ich eben vorgetragen habe. Wir bitten den Ausschuß, der bislang die Vorbereitung gemacht hat - wir haben ja jetzt eine unvollkommene Sache -, eventuell zusammen mit den Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse oder deren Stellvertretern bis zur Zwischentagung einen Entwurf vorzulegen, und zwar natürlich für das Ganze, keine Alternativvorschläge, sondern es soll in dem Wort wirklich all das angeführt werden und es sollen dazu bitte Erläuterungen oder eine Begründung gegeben werden. Dann läßt sich alles klar erkennen, was von dieser oder jener Seite in die Waagschale gegeben worden ist.

Ich frage Sie: Wer kann diesen Vorschlag, den ich ungern mache - das muß ich sagen; aber ich habe es vor einem halben Jahr so kommen sehen; das wollen wir jetzt nicht mehr bringen -, nicht zustimmen? - 1. Enthaltungen, bitte! - 12. Bei 12 Enthaltungen einer Gegenstimme angenommen. Die Bitte geht dahin, daß dieser Vorbereitungsausschuß, verstärkt durch die vier ständigen Ausschüsse, die Arbeit möglichst bald aufnimmt, und wir erwarten ein abschließendes Ergebnis mit einer Begründung oder Erläuterung, wie Sie es bezeichnen wollen, zur Zwischentagung im März 1982.

Es tut mir leid, daß wir dieses Ergebnis bekommen haben. Andererseits fühle ich mich doch am Ende verpflichtet, bei dieser Schwerpunkttagung, in der uns doch allen viel geschenkt worden ist, auch daran zu denken, daß wir dankbar sein müssen für das, was wir gekriegt haben.

(Beifall)

Hierfür möchte ich den ersten Dank dem Gott des Friedens zollen, der uns bei unserem Bemühen in diesen Tagen begleite und uns auch fernerhin auf diesem Weg nicht allein lassen wird. Recht herzlich danken möchte ich auch den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe und vor allem ihrer Vorsitzenden, Frau Übelacker.

(Lebhafter Beifall)

Unsere Mitsynodale hat in einem guten und ehrlichen Streben und mit viel, viel Mühe das Material für diese Tagung zusammengetragen. Ich danke den Mitgliedern nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern ich wünsche eine gute und erfolgreiche Fortsetzung und vor allen Dingen einen dem Ergebnis des jetzt Gebotenen passenden Abschluß der Arbeiten.

Herzlichen Dank möchte ich gerade heute auch nochmals den vier Herren sagen, die uns mit ihren Referaten und Kurzreferaten unendlich geholfen haben. Ihre wesentliche Arbeit fand eine gute Unterstützung durch unsere übrigen Gäste, die im Einzel- und Gruppengespräch Möglichkeiten des Willens zum Guten aufgezeigt haben. Unser großer Dank gilt zusammenfassend allen, die es ernst meinten und die sich mit dem gemeinsamen Ziel der Erhaltung des Friedens an der Diskussion beteiligten.

Zum Schluß nochmals meine dringende Bitte, es möge jeder mitüberlegen und gute Gedanken an Frau Übelacker übermitteln, damit wir aus der ganzen Breite heraus ein Ergebnis bekommen, denn wir müssen gemeinsam den bestmöglichen Weg zum Schutz des Friedens suchen. Auch wollen wir nicht aufhören, zu beten: Verleihe uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unseren Zeiten.

Damit schließe ich diesen Punkt und gebe noch Gelegenheit zur Wortmeldung unter

III

**Verschiedenes****Präsident Dr. Angelberger:** Herr Klug.

**Synodaler Klug:** Der Finanzausschuß hatte zu der Ordnungs-ziffer 5 noch den Antrag auf Prüfung des Beitritts zur Aktion Sühnezeichen eingebracht. Es ist mir jetzt unklar, wie dieser Antrag behandelt werden soll.

**Präsident Dr. Angelberger:** Soll der gleich erledigt werden? Ich weiß nicht. Er ist da gar nicht drauf.

**Synodaler Klug:** Herr Präsident, der ist aus Versehen nicht extra als Antrag drauf, er ist aber im Text meines Berichts enthalten. Durch die Kürze der Zeit ist das beim Sekretariat versehentlich wohl nicht geschehen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich habe ihn:

Wir begrüßen, wenn unsere Landeskirche entsprechend der Eingabe OZ 5 von Mitgliedern des Amtes für Jugendarbeit in der veränderten Fassung vom 5.8.1981 der Aktion Sühnezeichen beitritt. Als finanziellen Beitrag könnten wir die Versicherungsbeiträge für die dort beteiligten Gemeindelieder aus Baden übernehmen. Wir stellen den Antrag, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, einen Beitritt zu prüfen und der Synode im Frühjahr 1982 darüber zu berichten.

Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte! - 2. Das geht an den Evangelischen Oberkirchenrat. Wir hören dann wieder im Frühjahr 1982 davon, wenn wir auch den übrigen Teil abschließen wollen. - Nochmals Herr Klug?

**Synodaler Klug:** Es tut mir sehr leid. Da ist direkt im Anschluß daran noch ein zweiter Antrag, auch vom Finanzausschuß.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das ist aber eine Ablehnung.

**Synodaler Klug:** Trotzdem!

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Antrag habe ich jetzt bewußt übersehen, ich wollte dieses Begehr nicht allein im Raum - d. h. ohne den eigentlichen Zusammenhang zum Hauptthema - stehen lassen.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Da bin ich ehrlich. - Ich zitiere:

Dagegen soll der Eingabe OZ 12 des Arbeitskreises Soziale Verteidigung nach Meinung des Finanzausschusses nicht entsprochen werden. Wir sehen andere Möglichkeiten, diesen Arbeitskreis in die Friedensarbeit der Landeskirche einzubeziehen und finanziell zu fördern. Wir beantragen Ablehnung.

Wer folgt dem Begehr des Finanzausschusses? - Es sind ziemlich viele. Wer ist dagegen? Machen wir es so herum. - 9. Enthaltungen? - 10. Damit wäre es abgelehnt.

Im übrigen nochmals zurück zu „Verschiedenes“. Keine Wortmeldungen mehr? - Dann darf ich schließen. Frau Übelacker, darf ich Sie bitten.

(Synodale Übelacker spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die dritte Plenarsitzung. Die vierte wollen wir um 15.45 Uhr beginnen.

(Ende der Sitzung: 15.15 Uhr)

## Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 23. Oktober 1981, nachmittags 15.45Uhr

### Tagesordnung

I

#### Bekanntgaben

II

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und Bildungsausschusses:  
Eingabe der Evangelischen Versöhnungsgemeinde in Stegen  
zur Frage des Konfirmandenunterrichts

Berichterstatter für den  
Hauptausschuß: Synodale Sattler  
Bildungsausschuß: Synodale Gramlich

III

Gemeinsamer Bericht des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses zum Entwurf einer Entschließung der Landessynode  
über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen

Berichterstatter für den  
Rechtsausschuß: Synodale Sattler  
Hauptausschuß: Synodaler Dargatz  
Bildungsausschuß: Synodale Gramlich

IV

#### Berichte der besonderen Ausschüsse:

1. „Starthilfe für Arbeitslose“  
Berichterstatter: Synodaler Gasse
2. „Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt“  
Berichterstatter: Synodaler Zimmermann

V

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zum  
Referat des Landesbischofs

Berichterstatter für den  
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Schneider  
Hauptausschuß: Synodaler Achtnich  
Finanzausschuß: Synodaler Steyer  
Bildungsausschuß: Synodaler Leichle

VI

#### Verschiedenes

VII

#### Schlußgebet des Landesbischofs

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die vierte Plenarsitzung und bitte Herrn Dr. Gießer, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Dr. Gießer spricht das Eingangsgebet)

I

#### Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Zu den Bekanntgaben als erstes ein Schreiben des Herrn Ministerialdirigenten Eckhard Pieske, der am Mittwoch mit Herrn Dr. Doerge bei uns war:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte unseren gestrigen Besuch bei Ihnen doch nicht ausklingen lassen, ohne mich nochmals auch im Namen des Herrn Ministers, dem ich bereits berichten konnte, für die Einladung zu Ihren Haushaltsbesprechungen, für die so herzliche Aufnahme

in Herrenalb, für die bemerkenswerte Atmosphäre, in der diese Besprechungen geführt wurden, und für die guten Gespräche, die wir am Rande Ihrer Beratungen, insbesondere mit dem Herrn Landesbischof, führen konnten, zu bedanken.

Herr Dr. Doerge und ich haben es tatsächlich bedauert, daß unsere Zeit auf den gestrigen Tag beschränkt war, werden aber in Zukunft, wie in Aussicht gestellt, bemüht sein, ein wenig länger Ihre Gastfreundschaft zu beanspruchen.

Mit meinem Dank verbinde ich sehr herzliche Grüße an Sie, an den Herrn Landesbischof, an die Herren Oberkirchenräte,

- in Klammern: sofern vorhanden! -

(Heiterkeit und Beifall)

an die Damen und Herren der Landessynode und auch an den Fahrer, der uns in Karlsruhe so freundlich begrüßte und uns die Zeit bis nach Herrenalb in angenehmer Weise verkürzt hat.

Ihr sehr ergebener  
gez. Pieske

(Beifall)

Ferner liegt ein Antrag der Synodalen Dr. Siegfried Müller, Willi Gut und Karlheinz Loesch auf Sicherstellung der Weiterarbeit des alten ÖRK-Ausschusses quasi als Ausschuß für Friedenssicherung vor. Dieser Antrag ist ja durch unsere Schlußhandlungen in der vorhergehenden Plenarsitzung hinfällig. Auf ihn können wir, meine Herren Antragsteller, hoffentlich in einem halben Jahr zurückkommen.

Ein Nächstes, was ich auch gleich der Synode unterbreiten möchte, eine Mitteilung von Frau Dr. Gilbert: Herr Pfarrer **Hekker** ist, wie ich in der ersten Plenarsitzung mitteilte, infolge seines Wohnsitzwechsels aus unserer Synode ausgeschieden. Er ist **Mitglied des Ausschusses für Mission und Ökumene** gewesen. Herr **Bayer**, der gelegentlich der Vorbereitung der Schwerpunkttagung in diesem Ausschuß schon mitgearbeitet hat, erklärte sich bereit, als **Nachfolger** in den Ausschuß einzutreten. Die Ausschußmitglieder sind nicht nur einverstanden, sondern haben es begrüßt. Was meinen Sie dazu? Ist jemand dagegen?

(Beifall)

- Nicht! Auch diese Zustimmung ist erfolgt, Frau Dr. Gilbert. Alles erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt:

II

#### Eingabe der Evangelischen Versöhnungsgemeinde in Stegen zur Frage des Konfirmandenunterrichts

**Präsident Dr. Angelberger:** Frau Sattler berichtet für den Hauptausschuß.

Synodale **Sattler**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Hauptausschuß hat den Antrag des Ältestenkreises der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen OZ 7/21 besprochen. Es geht für die Gemeinde um die Verlängerung des Konfirmandenunterrichtes ab 1982/83 auf 1 1/2 Jahre unter gleichzeitigem Erlaß der Religionsstunden des Gemeindepfarrers.

Zunächst wurde einem gewissen Verwundern Ausdruck gegeben, daß in derselben Sache erneut ein Antrag vorliegt. Wir waren der Meinung, daß im Rahmen der Lebensordnung für den

Anlage  
21

Konfirmandenunterricht ein noch nicht ausgeschöpfter Spielraum für eine Verlängerung der Konfirmandenzeit gegeben ist. Darauf wurde bereits im Bericht zu OZ 6/16 in der letzten Synode verwiesen. Wir können so nur nochmals auf die Modellmöglichkeit in Zusammenarbeit mit der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre nachdrücklich hinweisen.

Es ist uns bewußt, daß der erneute Antrag eine Konkretisierung enthält, nämlich für diese Gemeinde den Unterricht auf 1 1/2 Jahre zu verlängern unter gleichzeitigem Erlaß der Religionsstunden des Gemeindepfarrers. Wir waren nicht willens, dieses Problem Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht in seiner grundsätzlichen Problematik aufzugreifen, zumal in der Frühjahrssynode diese Fragen in größerem Zusammenhang anstehen. So beantragen wir, den Antrag der Gemeinde Stegen an den Evangelischen Oberkirchenrat zu weisen mit der Bitte um Bearbeitung und Überprüfung, ob und wie im Rahmen der Modellmöglichkeiten für den Konfirmandenunterricht der Antrag Stegen zur Erprobung gegeben werden kann.

Darüber hinaus ergab sich im Gespräch die Bitte an die Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre, in ihren Bericht und ihren Vorschlägen in der Frühjahrssynode nicht nur die Fragen Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht in ihrer inhaltlichen Zuordnung und Konfirmandenunterricht, Christenlehre und Jugendarbeit aufzunehmen, sondern auch die von vielen Gemeinden mit Stegen geteilte Beobachtung, daß in der derzeitigen Situation ein halbjähriger Unterricht eine vertiefte Hinführung zur Gemeinde und eine Einübung in Gemeinde und christliche Gemeinschaft nicht leistet, zumal die Konfirmanden in der Regel immer weniger gelebte Erfahrung im Blick auf Gottesdienst und Gemeinde mitbringen. Modelle punktueller Verlängerung wären hilfreich. Der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation haben im Bewußtsein der Gemeinde immer noch einen hohen Stellenwert, der keineswegs auf die Christenlehre übertragen wird. Das erstere gilt es, als Chance sowohl im Auftrag als auch in der Einschätzung der Gemeinde zu nützen.

So bittet der Hauptausschuß, der Kommission für Konfirmandenunterricht sowohl den Antrag von Stegen als auch diesen Bericht zur Information über die Problemlage weiterzuleiten.

Ferner stellen wir den bereits oben genannten Antrag:

Die Synode möge den Antrag der Gemeinde Stegen OZ 7/21 an den Evangelischen Oberkirchenrat weiterleiten mit der Bitte um Bearbeitung und Überprüfung, ob und wie im Rahmen der Modellmöglichkeiten zum Konfirmandenunterricht der Antrag Stegen zur Erprobung gegeben werden kann.

(Beifall)

**Anlage 21** Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Frau Sattler. Frau Gramlich, darf ich um den Bericht für den **Bildungsausschuß** bitten.

Synodale Gramlich, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mit der Eingabe 7/21 vom Ältestenkreis der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen wird der schon im Frühjahr dieses Jahres von den Konfirmanden der betreffenden Gemeinde vorgetragene Wunsch auf Verlängerung der Konfirmandenzeit (vgl. gedrucktes Protokoll 5/S. 182) wiederholt und mit der Bitte um Erlaß der Religionsstunden des Gemeindepfarrers gekoppelt.

Die im Frühjahr gegebene Antwort (vgl. gedrucktes Protokoll 5/S. 123 f.) kann nur wiederholt werden:

Die Lebensordnung sieht die Möglichkeit der zeitlichen Ausweitung des Konfirmandenunterrichts vor. Sie weist auch darauf hin, daß der Evangelische Oberkirchenrat für die Genehmigung eines entsprechenden Antrags des Ältestenkreises zuständig ist.

Ob dem Gemeindepfarrer in diesem speziellen Fall das Religionsstundendeputat ermäßigt oder erlassen werden kann,

muß auch mit dem Evangelischen Oberkirchenrat verhandelt werden, der diese Frage bekanntermaßen flexibel handelt.

(Heiterkeit)

Das wurde hier schon mehrmals unter Ihrer Zustimmung öffentlich bekundet. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Diskussion der unterrichtlichen Belastung des Gemeindepfarrers durch Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht bei der Berichterstattung über den Modellversuch „Konfirmandenunterricht und Christenlehre“ im Frühjahr 1982 ihren Platz haben wird. Ich kann, nachdem ich Frau Sattlers Bericht gehört habe, hinzufügen: Überhaupt wird auch die Frage der Länge des Konfirmandenunterrichts da ihren Platz haben.

Der Bildungsausschuß beantragt deshalb, die Eingabe zuständigkeitsshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Frau Gramlich. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Übereinstimmend ist, die Eingabe zuständigkeitsshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen. Ist jemand dagegen? - Wünscht sich jemand zu enthalten? - Auch nicht.

Zusätzlich beantragt der Hauptausschuß, daß auch die Kommission für Konfirmandenunterricht hiervon Kenntnis erhalten soll, und zwar sowohl vom Antrag wie auch vom Bericht des Ausschusses. Ist hier jemand dagegen? - Enthaltungen? - Auch nicht. Vielen Dank.

III

**Entwurf einer Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen**

Präsident Dr. Angelberger: Hier handelt es sich um eine Vorlage des Oberkirchenrates, die in einem sehr stark direkten Weg an die Synode gelangt ist.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Das ist keine Vorlage des Oberkirchenrats, sondern eine Vorlage der Beratungsstelle.

(Zurufe)

- Beim Oberkirchenrat!

Präsident Dr. Angelberger: Aber wir beginnen. Als erster berichtet der **Rechtsausschuß**. Der Computer - wollen wir kurz so sagen - hatte sich an Ihren Namen, Herr Sutter, noch nicht gewöhnt, deshalb steht noch „Sattler“ hier.

Synodaler Sutter, Berichterstatter: Ich hoffe, er wird sich daran gewöhnen.

(Heiterkeit)

Ich hatte aber gedacht, außerhalb des Protokolls folgendes sagen zu müssen: Die Veramerikanisierung meines Namens führt dazu, daß er „Satter“ ausgesprochen wird. Wenn man dann das allemanische Diminutiv dazumacht, kommt so etwas Ähnliches heraus wie Sattler.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Eine Beruhigungsspiße für sämtliche Techniker.

Anlage 21  
Herbst

Synodaler Sutter, Berichterstatter: Wo immer auch der Entschließungsvorschlagsantrag hergekommen sein mag, der Rechtsausschuß wurde vom Konsynodalen Dargatz - - Entschuldigung! Sehr verehrter Herr Präsident!

1980

(Große Heiterkeit und Beifall)

Liebe Konsynodale!

(Erneute Heiterkeit)

Der Rechtsausschuß wurde also vom Konsynodalen Dargatz über den Vorschlag des Hauptausschusses informiert, wonach der erste Absatz von I.1 der Vorlage zu streichen wäre. Im

Absatz 2 sollte nach dem Wort „Entscheidung“ eingefügt werden: „...der Wehrpflichtigen entweder den Dienst mit Waffen in den Streitkräften oder ohne Waffen im Zivildienst zu leisten“...

Im Verlauf der Beratungen stellt der Rechtsausschuß fest:

I.1 des Entwurfs der Entschließung mit dem Zusatz des Hauptausschusses geht von einer Gleichstellung der Wehrpflichtigen aus, im Blick auf Wehrdienst oder Zivildienst. Beides wird hier als gleichwertig und gleichberechtigt hingestellt. Das entspricht bestimmten ethischen Grundsätzen, aber nicht dem Bonner Grundgesetz. Es entspricht auch nicht dem Bonner Grundgesetz, auch nicht der Verfassungswirklichkeit, daß der Wehrpflichtige, der den Wehrdienst leistet, dies aufgrund einer Gewissensentscheidung tut. Der Staat erwartet im Grunde vom Wehrpflichtigen keine Gewissensentscheidung, sondern schlicht, daß er sich einberufen läßt. Die Gewissensentscheidung betrifft - jedenfalls im Blick auf die heutige Situation - nur den Zivildienstleistenden.

Der Entwurf geht weiter davon aus, daß sich die Synode eigentlich mit dem Wortlaut des Entwurfs gleichzeitig gegen die Gewissensprüfung wenden solle. Auch dem kann der Rechtsausschuß so nicht zustimmen. Zwar wird die Schwierigkeit einer Gewissensprüfung anerkannt, doch gleichzeitig darauf hingewiesen, daß ohne eine Gewissensprüfung der Wehrpflichtige, der Zivildienst leisten wolle, gar keine Aussicht habe, als Zivildienstleistender anerkannt zu werden.

Ob man an die Stelle der Gewissensprüfung weitere zusätzliche zeitliche Opfer von Zivildienstleistenden erwarten und verlangen soll, wurde angesprochen, aber nicht ausdiskutiert.

Zu einer abschließenden Beurteilung der Entschließung bzw. des Vorschlags zur Entschließung fehlten dem Rechtsausschuß zum Zeitpunkt der Beratung folgende zusätzliche Informationen:

- a) die Entschließung der Landessynode von 1962 in der gleichen Sache,
- b) die in I.1 erwähnten Vorstellungen von Rat und Synode der EKD zur Abschaffung einer Gewissensprüfung.

Insbesondere im Blick auf die offenen Fragen in I

empfiehlt der Rechtsausschuß eine erneute oder - das höre ich jetzt - eine erstmalige Vorbereitung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und Wiedervorlage bei der Landessynode im Frühjahr 1982.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Sutter. Herr Dargatz, Sie geben den Bericht für den **Hauptausschuß**.

Anlage  
21  
Herbst  
1980

Synodaler **Dargatz**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Herbstsynode 1980 hat sich mit der Eingabe der Zivildienstleistenden in Kirchengemeinden und Jugendwerken im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden mit der Bitte um Überprüfung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24.10.1962 und dem Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbestände auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen beschäftigt.

Aufgrund des Antrages der Konsynodalen Gramlich wurde die weitere Behandlung über den Entwurf der Neufassung der Entschließung der Landessynode bei der Herbsttagung 1980 auf die Herbstsynode 1981 verschoben.

Inzwischen hat die Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende einen neuen Entwurf vorgelegt, der den Mitgliedern der Synode mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 22. September 1981 zugesandt wurde.

Dieser Entwurf wurde vom Hauptausschuß erneut beraten. Nach ausführlicher Aussprache im Ausschuß, allerdings vor der Behandlung des Schwerpunktthemas dieser Synode - viel-

leicht wäre das Ergebnis morgen oder übermorgen anders ausgefallen -,

stellt der Hauptausschuß folgenden Antrag:

1. Der Ausschuß anerkennt die Notwendigkeit der Neufassung der Entschließung wegen der Weiterentwicklung der Thematik insbesondere im Blick auf die neugeschaffene Stelle des landeskirchlichen Beauftragten für die seelsorgerliche Betreuung an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden und die unter II.4 genannte Einrichtung von Seelsorgebezirken für Zivildienstleistende und die dafür vorgesehene Berufung geeigneter Mitarbeiter.

2. In Übereinstimmung mit dem Rechtsausschuß beantragt der Hauptausschuß die Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Maßgabe, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten und diesen auf dem Gesetzesweg über den Landeskirchenrat der Synode zur Beslußfassung vorzulegen.

(Beifall)

3. Als Handreichung für die Arbeit des Evangelischen Oberkirchenrates gibt der Hauptausschuß folgende Empfehlung - Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt hatte darum gebeten, für die Weiterarbeit des Evangelischen Oberkirchenrates auch die Berichte über die Arbeit in den Ausschüssen mitzugeben - :

Der unter I.1 im zweiten Entwurf der Beratungsstelle aufgeführte Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen. Der Text lautet somit jetzt:

1. Aus dem Auftrag der Kirche ergibt sich die legitime Aufgabe, Wehrpflichtigen für die schwere sittliche Entscheidung, entweder den Dienst mit Waffen in den Streitkräften oder ohne Waffen im Zivildienst zu leisten, sowohl seelsorgerliche Beratung als auch Hilfe und Rechtsbeistand anzubieten und bereitzuhalten.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des staatlichen Anerkennungsverfahrens, die auf eine Abschaffung der „Gewissensprüfung“ zielt, wird die Kirche weiterhin Beistände beauftragen, die dafür eintreten, daß die Gewissensbedenken junger Menschen gegen den Wehrpflichtdienst ausreichend zur Geltung kommen.

Wie für die Soldaten die Militärseelsorge eingerichtet worden ist, so nimmt die Kirche gegenüber allen Zivildienstleistenden eine besondere seelsorgerliche Betreuung wahr.

2. Die ordinierten Diener am Wort... Nun soll es entsprechend der Vorlage weitergehen.

Der abgeänderte Text, der als Empfehlung an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergegeben wird, fand mehrheitliche Zustimmung im Hauptausschuß.

Herr Präsident, gestatten Sie dem Berichterstatter aus persönlichem Engagement noch eine Anmerkung. Bei der Erarbeitung der neuen Vorlage durch den Evangelischen Oberkirchenrat bitte ich, die geschichtliche Weiterentwicklung der Frage der Kriegsdienstverweigerer von 1962 bis 1981 im Zusammenhang mit dem auf dieser Synode behandelten Friedensthema, insbesondere auch dem Bericht des Konsynodalen Schmoll, zu berücksichtigen und nicht hinter die Entschließung der Heidelberger Thesen zurückzugehen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! Frau Gramlich berichtet für den **Bildungsausschuß**.

Synodale **Gramlich**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mit Schreiben des Präsidenten vom 22.09.1981 wurden dem Haupt-, Rechts- und Bildungsausschuß ein 2. Entwurf für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden übergeben, der von der entsprechenden Beratungsstelle des Evangelischen Oberkirchenrats

Anlage 2  
Herbst 1981

vorgelegt wurde. Das habe ich von dem Brief abgeschrieben, Herr Dr. Wendt.

(Heiterkeit)

Die Sachdebatte über den 1. Entwurf der Neufassung vom 01.10.1980 (vgl. gedrucktes Protokoll 5/S. 178) und die entsprechenden Anträge (Eingabe 4/1 und 5/21) wurde im Herbst 1980 abgebrochen und auf Herbst 1981 nach der Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema Frieden verschoben (vgl. gedrucktes Protokoll 5/S. 109ff), also z. B. auf heute nachmittag.

Der Bildungsausschuß beantragt eine erneute Verschiebung der Debatte der Sache und des 2. Entwurfs für die Neufassung aus zwei Gründen:

1. Der Bildungsausschuß konnte bisher nicht in eine erneute Sachdebatte eintreten, da er - wie im Herbst 1980 beschlossen - die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Frieden auf dieser Tagung abwarten wollte. Dies trifft, wie heute schon wiederholt erwähnt, für die anderen Ausschüsse und damit auch das Plenum zu.
2. Der Vorschlag der Beratungsstelle ist nicht über den Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegt worden und muß zunächst an diesen verwiesen werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Ich eröffne die Aussprache. - Herr Dr. Müller.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich habe im Moment nicht genau in Erinnerung, ob die vorhergehende Vorlage über den Oberkirchenrat an die Synode gekommen ist.

(Zurufe: Nein!)

- Dann hat also die Synode schon zweimal eine Sache falsch behandelt. Es ist dem Gespür des Rechtsausschusses offensichtlich überlassen geblieben, das zu merken.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich habe es beim Eingang bemerkt und gedacht, es komme bei der Versendung jemand darauf. Für eine Rückgabe an den Oberkirchenrat war - nach Bereinigung eines Fehlers im Text - die Zeit zu knapp.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich möchte, obwohl es heute nicht behandelt werden soll, doch ein paar sachliche Bemerkungen machen, die vielleicht für die Behandlung wichtig sind.

Zunächst einmal: Die Auskünfte, die der Rechtsausschuß nicht hatte, hätte er unschwer von einem Synodalen der EKD, der zudem Vizepräsident der EKD-Synode ist, haben können. Ich habe sie bei mir und habe sie auch schon im gedruckten Protokoll der badischen Landessynode gelesen. Ich habe sie schon einmal hier in der Synode vorgetragen. Eine Ablichtung der Entschließung von 1962 habe ich auch bei mir. Das hätten Sie auch bei mir bekommen können. Wahrscheinlich fehlt aber auch die Zeit, das genügend zu bearbeiten.

Der gravierendste Punkt des Vortrags im Rechtsausschuß ist mehr der, den wir auch schon in der EKD-Synode behandelt haben - das habe ich auch schon auf der Synode hier zitiert -, daß es für diese Frage der Kriegsdienstverweigerer und der damit verbundenen Verfahrens- und Gewissensprüfungen seit dem Urteil von 1978 und der danach stattgefundenen Synode in Bethel 1978 Entschließungen und Bekundungen ganz dezidiert Art gibt, die davon ausgehen, daß in dieser Frage die Kirche - die evangelische Kirche, der Rat und die Synode - meint, sich nicht primär nach dem Buchstaben und dem Sinn der geltenden Rechtsprechung richten, sondern sagen zu sollen, wie es von Anfang an ihre Verpflichtung war: Wir stellen uns schützend vor diese Menschen usw. usw. Eine zarte Rüge - das habe ich auch schon hier einmal gesagt - des Bundesverfassungsgerichtsurteils hat sich sogar die EKD-Synode im Herbst 1978 schon abgerungen.

Ich meine aber grundsätzlich noch einmal: In diesem Punkt wäre es für ein Gremium wie die Synode einfach, wie Herr Lan-

desbischof gesagt hat, unter seinen Verhältnissen, wenn man das staatliche Recht als oberste Norm in diese Sache einführt.

(Beifall)

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte, an Herrn Dr. Wendt gewendet, der Einfachheit halber nur darauf hinweisen, daß wir im Bildungsausschuß diese Eingabe vor einem Jahr sehr ausführlich behandelt und sehr ausführliche Vorschläge für eine Veränderung gemacht haben, allerdings für eine Veränderung des ersten Entwurfs. Man kann aber aus den dort gemachten Vorschlägen einer Änderung des ersten Entwurfs unschwer entnehmen, in welche Richtung der Bildungsausschuß auch das neue Entwurfpapier wohl beschieden haben würde.

**Synodale Gramlich:** Ich muß an dieser Stelle leider meinem Vorsitzenden widersprechen. Ich habe, als ich mich bereit erklärt hatte, den Bericht zu machen, und als die Rede auf diesen Punkt kam, ausdrücklich darauf hingewiesen, ich sei nicht bereit, vor der Synode zu vertreten, daß unsere Beratungen vom Herbst 1980 im Herbst 1981 noch in irgendeiner Weise gültig seien, weil damals auf meinen Antrag hin die Sachdebatte abgebrochen wurde - dem haben Sie alle zugestimmt - und zwar mit der Begründung: Wir wollen uns erst gründlich mit der Thematik auseinandersetzen, bevor wir uns eine neue Meinung bilden.

(Beifall)

**Synodaler Herb:** Ich möchte nicht unwidersprochen lassen, was Herr Dr. Müller eben gesagt hat. Es handelt sich nicht um irgendeine Gesetz, das wir hier nicht beachten sollen, sondern um unser Grundgesetz. Auch die Kirche ist daran gebunden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Ich stelle den übereinstimmenden Antrag zur Abstimmung, die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Überprüfung und Wiedervorlage an die Synode im Frühjahr 1982 zu überweisen. Wer ist gegen den gemeinsamen Vorschlag? - Wer enthält sich? - Einstimmige Annahme.

Der Bildungsausschuß hat noch einen weiteren Punkt angeführt, der aber keinen Antragsgegenstand enthält, so daß es sich lediglich um eine Begründungsmaßnahme handelt.

Wir wären somit auch mit diesem Punkt fertig.

#### IV.1

##### **Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“**

**Präsident Dr. Angelberger:** Den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt erstattet Herr Gasse als Vorsitzender des Ausschusses.

**Synodaler Gasse, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Synodale! Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Sie hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert, und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. In der Bundesrepublik gibt es gegenwärtig rd. 1,3 Millionen Arbeitslose. Hält die schlechte konjunkturelle Entwicklung an - und davon muß man gegenwärtig wohl ausgehen -, dürften es im Jahre 1985 3 Millionen sein.

Wie reagiert die Kirche auf dieses Problem? Hat sie diese Herausforderung angenommen?

Initiativen gegen die Arbeitslosigkeit gibt es - nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen - in fast allen Gliedkirchen der EKD. In Württemberg, Hannover und Berlin sind Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter zu freiwilligen Gehaltsverzichten zugunsten neuer Arbeitsplätze aufgerufen worden unter dem Stichwort: „Aktion Arbeitslosenabgabe“. Dieser Aktion haben sich in Berlin über 40 und in Württemberg gegen 360 Spender angeschlossen. Wenn gleich dies ein erfreuliches Zeichen der Solidarität ist, so bleibt doch festzustellen, daß die Arbeitslosen in der Kirche - aufs Ganze gesehen - noch nicht den Anwalt gefunden haben, der vorbehaltlos ihre Sorgen in der Öffentlichkeit vertritt und selber entscheidende Akzente setzt.

Aber das Bewußtsein für das Problem Arbeitslosigkeit wächst, in der EKD, auch in unserer Landeskirche.

Damit komme ich zu unserer „Starthilfe für Arbeitslose“. Sie ist die einzige synodale Aktion im Bereich der EKD. Vor zwei Jahren gegründet, hat sie nun selbst ihre Startphase hinter sich. Es war kein rasanter Start, aber beileibe auch kein Fehlstart. Sie hat Schritt gefaßt. Auch ehrt es unsere Synode, daß sie es nicht bei allgemeinen Appellen bewenden ließ, sondern Zeichen der Hoffnung setzte und in Einzelfällen wirksame und direkte Hilfe leistete. Vor einem halben Jahr berichtete ich der Synode, daß aus Mitteln des Spendenfonds fünf Erzieherinnen, die sonst ohne Anstellung geblieben wären, in südbadischen Kindergärten mit hohem Ausländeranteil eingesetzt werden konnten. Es sind Zeichen der Hoffnung, wenn Arbeitslosen zu neuen Chancen durch Gemeinsamkeit verholfen wird. Ich danke allen, die diese neuen Chancen mit ermöglicht haben. Hören Sie und freuen Sie sich bitte mit, wenn ich nun aus Briefen von Erzieherinnen zitiere, denen Sie, liebe Mitsynode, und andere Spender zu einem Start in die Berufswelt verholfen haben:

„Nun bin ich also seit dem 15. Oktober 1980 wieder berufstätig. Die Arbeit mit den Kindern macht mir viel Spaß, da ich hier eine sinnvolle Aufgabe erfüllen kann.“ Eine andere schreibt: „Ich wünsche mir, daß noch vielen meiner Berufskolleginnen und -kollegen durch diese Maßnahme eine Einstellung bzw. Wiedereinstellung ermöglicht wird.“

Es wäre erfreulich, wenn dieser Wunsch der Erzieherin in Erfüllung gehen könnte. Das wird davon abhängen, wieweit unsere Aktion über die Synode und die Evangelische Akademierschaft hinaus, die sie bislang vor allem tragen, zu einem Anliegen unserer Gemeinden gemacht werden kann. Wir erhoffen uns in dieser Hinsicht von dem soeben fertiggestellten, Ihnen als Tischvorlage ausgehändigte Informationsblatt fruchtbare Impulse. Es wird allen Pfarrämtern und den diakonischen Einrichtungen unserer Landeskirche zugesandt. Ich empfehle es Ihrer Lektüre, liebe Mitsynode, und bitte Sie mitzuhelfen, daß unsere „Starthilfe“ im Land, in unseren Gemeinden, noch mehr bekannt wird. - Ich darf an dieser Stelle dem Diakonischen Werk unseren Dank für die Mithilfe bei der Gestaltung dieses Faltblattes und darüber hinaus bei der gesamten, nicht unerheblichen Verwaltungsarbeit aussprechen.

(Lebhafter Beifall)

Nun zu den Finanzen: In den Fonds eingezahlt wurden bisher DM 110.000. Davon sind rd. DM 90.000 Spenden. Die Zahl der Dauerspender hat sich erfreulicherweise auf 115 erhöht. Meiner namens des Ausschusses auf der letzten Tagung vorgetragenen Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat (vgl. Protokoll 6/S. 143), der Starthilfe aus dem Haushalt finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde entsprochen. Wir sagen herzlichen Dank für den inzwischen überwiesenen Betrag von DM 20.000 und auch dafür, daß in dem auf dieser Tagung verabschiedeten Haushaltplan für die Jahre 1982/83 (vgl. Haushaltplan S. 112) die Mittel für den Einsatz arbeitsloser junger Menschen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinden überproportional erhöht wurden. Herr Dr. von Negenborn hat in seiner Haushaltrede dankenswerterweise auf diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich hingewiesen.

Wie wurden und werden die Gelder verwendet?

1. Über die Vergabe von DM 33.000 habe ich Sie in meinem letzten Bericht informiert (vgl. Protokolle 6/S. 142 f.)
  2. Dem Antrag der Eheberatungsstelle Karlsruhe auf Mitfinanzierung einer zusätzlichen Psychologenstelle - es handelt sich ebenfalls um eine Maßnahme der Arbeitsbeschaffung - wurde stattgegeben. Hierfür wurden DM 10.000 bereitgestellt.
  3. Auf der gestrigen Sitzung des Ausschusses wurde über folgende Anträge entschieden:
- 3.1 Dem Diakonieverein im Evangelischen Gemeindedienst Mannheim wurden DM 20.000 bewilligt für die Anstellung

eines arbeitslosen Handwerkers. Gerade hier lohnt sich unsere Mithilfe, weil durch diesen Handwerker 14 schwer vermittelbare arbeitslose Jugendliche in einer Jugendwerkstatt mitbetreut werden.

- 3.2 Ebenfalls positiv entschieden wurde der Antrag des Ältestenkreises der Christusgemeinde Freiburg, eine Sozialarbeiterin für die Arbeit mit geistig Behinderten in der Gemeinde zusätzlich anzustellen; Hierfür wurden im Sinne des Antrags DM 5.000 bewilligt.
- 3.3 Aus dem Kindergartenbereich liegen mehrere Anträge auf Anstellung zusätzlicher arbeitsloser Erzieherinnen vor. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Kindergärten mit einem überproportional hohen Anteil von Ausländerkindern. Die Anträge müssen im einzelnen noch abgeklärt werden, so daß ich keine exakten Angaben über die zukünftigen finanziellen Belastungen in dieser Hinsicht machen kann.

Es dürfte sich bei diesen Maßnahmen um einen Betrag in der Größenordnung von rd. DM 20.000 handeln.

Somit sind von den eingegangenen Fondsmiteln in Höhe von DM 110.000 rd. DM 88.000 vergeben. Es verbleibt ein Restbetrag von DM 22.000. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß Rücklagen in dieser Größenordnung durchaus sinnvoll und notwendig sind, um schnell, unbürokratisch und gezielt helfen zu können.

Ich habe schon in meinem letzten Bericht gesagt, daß wir unsere Möglichkeiten realistisch einschätzen. Die „Starthilfe“ kann die Arbeitslosigkeit weder verhindern noch abschaffen. Aber sie kann Arbeitslosen zeigen, daß der Kirche ihr Schicksal nicht gleichgültig ist.

Wir haben auf dieser Tagung der Landessynode Nachdenkenswertes über die Spannung in unserem Leben gehört, zum Teil über und zum Teil unter unseren Verhältnissen zu leben. Lebt unsere Kirche, was das Problem der Arbeitslosigkeit angeht, nicht auch ein Stück weit unter ihnen - geistlichen - Verhältnissen? Jedenfalls haben die Arbeitslosen ein Recht darauf und einen Anspruch, daß wir als Kirche überhaupt in ein Verhältnis zu ihnen treten, und wir haben die Pflicht dazu, denn das Evangelium stellt uns an ihre Seite. Wir müssen der Frage, die durch das wachsende Arbeitslosenproblem an uns als Kirche, an unseren Auftrag und an unser Selbstverständnis gestellt ist, standhalten. Ich danke Ihnen, daß unsere Synode einen kleinen Schritt in dieser Richtung gehen konnte und wäre dankbar, wenn wir in Zukunft noch den einen oder anderen Schritt hinzufügen könnten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank für Ihren Bericht und auch für die Bemühungen Ihres Ausschusses. Wünscht jemand irgendein das Wort, um eventuell Herrn Gasse einen Rat oder noch eine Möglichkeit mit auf den Weg zur weiteren Arbeit zu geben? - Das ist nicht der Fall. - Wir haben Kenntnis genommen. Noch einmal herzlichen Dank.

#### IV.2

##### **Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt“**

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf hier zunächst eine Veränderung bekanntgeben. Herr Bußmann, der bislang den Vorsitz in diesem besonderen Ausschuß hatte, hat diesen wegen seiner allgemeinen Arbeitsüberlastung abgegeben. Wir danken ihm recht herzlich; er hat jetzt über Jahre hindurch gut und immer treu gearbeitet und über seine Arbeitsergebnisse berichtet.

(Beifall)

**An seine Stelle ist jetzt Herr Zimmermann getreten.** Er wird uns auch seinen ersten Bericht geben. Bitte!

(Beifall)

Ihnen als Vorsitzendem des Ausschusses wünsche ich eine gute Arbeit.

**Synodaler Zimmermann**, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Soviel ich mich erinnere, hat Theodor Fontane einmal gesagt: „Abschiedsworte sollen kurz sein wie Liebeserklärungen.“ Dem hat Herr Bußmann mit seinem Bericht entsprochen, nachdem er den Vorsitz im Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ in der Sitzung am vergangenen Mittwoch abgegeben hatte. Da Herr Bußmann nun auch vorzeitig abreisen mußte, werde ich nachher seinen kurzen „Nachlaß“ verlesen. Weil sein Bericht so kurz ist, möchte ich noch ein Wort zur Arbeit des Ausschusses sagen.

Dietrich Bonhoeffer äußerte einmal, es genüge nicht, die Aufgabe der Kirche darin zu sehen, die durch einen Amokfahrer Verunglückten aufzuheben und zu pflegen, sondern man müsse dem Fahrer selbst ins Steuerrad greifen, um Schaden zu verhindern. Wie schwer das ist, ob es überhaupt möglich ist angesichts dessen, was uns gerade in diesen Tagen beschäftigt hat, empfinden wir alle. Und ob Veränderungen der Verhältnisse andere, bessere Verhältnisse für Menschen schaffen, beantwortet unsere Zeitgeschichte weniger positiv. Das haben wir gerade heute früh gehört. Die Opfer der Gewalt sprechen hier eine unüberhörbare Sprache.

Die Mitglieder des Ausschusses bekommen bei der unübersehbaren Zahl der Opfer, Millionenopfer wurden heute früh genannt, immer wieder nur einen kleinen Einblick in das große Elend, in die Angst und Verzweiflung einzelner Menschen schicksale. Wenn wir im Großen kaum etwas zu verändern vermögen, wiewohl wir doch daran arbeiten müssen, so sind uns die kleinen Schritte gerade an diesem Platz wichtig, nämlich einzelnen ganz gezielt zu helfen. Im Neuen Testament lesen wir „und Jesus nahm ihn besonders“ oder „und Jesus sah in an“; so macht das Jesus, als ob es in diesem Augenblick auf der ganzen Welt nur diesen einen einzigen Menschen gäbe, dem er sich zuwendet.

Daß wir dies nicht vergessen in all dem, was uns an gesellschafts- und militärischen Problemen bewegt, daß der einzelne, den es dann bitter getroffen hat, nicht allein gelassen wird.

Es war für mich sehr beeindruckend, als gestern Herr Rechtsanwalt Hahn davon sprach, wie er einmal plötzlich an der Grenze DDR-Soldaten gegenüberstand - von Angesicht zu Angesicht. Und da sieht ja etwas noch einmal ganz anders aus. Ich habe es als 19jähriger Soldat am Weichselbogenbrückenkopf im russischen Graben persönlich erlebt, wie mir plötzlich ein russischer Soldat auf engstem Raum gegenüberstand - von Angesicht zu Angesicht - jeder von uns eine Maschinenpistole in der Hand. Ich rede deswegen davon, um eines klar zu unterstreichen: In der Nähe werden die Dinge wesentlich größer, in der Nähe dringt etwas viel mehr in unser Herz hinein, und gerade aus diesen Gründen sieht es unser Ausschuß als seine besondere Aufgabe an, einzelnen so zu helfen, daß sie wieder Boden unter die Füße bekommen und dadurch ein kleines Zeichen der Hoffnung in ihr Leben kommt.

Ich möchte nun den Kurzbericht von Herrn Bußmann verlesen: Im Laufe dieser Synodaltagung kam der besondere Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ zu seiner gewohnten Sitzung zusammen. Wiederum lagen ihm mehrere, recht verschiedene Anträge auf Billigung finanzieller Hilfen vor. Nach gründlicher Prüfung beschloß der Ausschuß Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.400.-- DM. Diese verteilten sich auf vier Maßnahmen. Außerdem nahm der Ausschuß mit Dank an die gesamte Synode zur Kenntnis, daß im soeben verabschiedeten Haushaltssplan 1982/83 wiederum je 30.000.-- DM für den Fonds eingestellt sind.

Soweit Bußmann.

Mit dem Dank der Mitglieder an Herrn Bußmann für seine bisherige Arbeit als Vorsitzender verbinden wir gleichzeitig den Dank an Herrn Kirchenrat Michel sowie Herrn Dr. Philipp vom Diakonischen Werk, die dem Ausschuß mit ihrer Beratung und Hilfe viel Arbeit abnehmen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger**: Danke schön! Diesem zuletzt zum Ausdruck gebrachten Dank schließen wir uns in herzlicher Weise an.

Ich frage: Bestehen irgendwelche Wünsche zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich ihn ebenfalls schließen.

Ich rufe auf:

V

**Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zum Referat des Landesbischofs**

**Präsident Dr. Angelberger**: Wir beginnen mit dem **Rechtsausschuß**. Den Bericht gibt unser Mitsynodaler Dr. Schneider.

**Synodaler Dr. Martin Schneider**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Meinen Bericht über die Aussprache im Rechtsausschuß beginne ich mit der Feststellung, daß der Vortrag unseres Herrn Landesbischofs bei uns zu einem lebhaften und hilfreichen Gespräch geführt hat. Wir waren sehr dankbar dafür, lieber Herr Landesbischof, daß Sie es gewagt und verstanden haben, von einem so steil-theologischen Ausgangspunkt wie dem Bekenntnis von Nicäa aus die Brücke zu schlagen zu den Fragen und Problemen von heute. Ich werde im folgenden versuchen, anhand von 7 Schwerpunkten unseres Gesprächsgang nachzuzeichnen.

1. Ausgehend von der Frage, warum das Jubiläum des Nicänum so wenig Resonanz in den Gemeinden gefunden hat, stellten wir fest, daß sowohl die Sprache als auch die ungeheure theologische Dichte den Zugang zu diesem Bekenntnis erschweren. In den Gemeinden selbst ist das Apostolikum bekannt und vertraut, das als Taufbekenntnis ja schon von der Tradition her auch ökumenische Bedeutung hat.
2. Das vielschichtige Problem der Dienstgemeinschaft in der Kirche wurde ebenfalls eingehend besprochen. Wir stellten uns die Frage, warum der Pfarrer sehr oft alleiniger Mittelpunkt und Bezugspunkt in der Gemeinde ist. Liegt es daran, daß er sich mehr engagiert als andere Mitarbeiter? Oder liegt es an dem traditionellen Rollenverständnis der Gemeinde oder an der Tatsache, daß das Amt der Wortverkündigung ihn dazu macht? Allerdings, so wurde festgestellt, ist nicht in allen Gemeinden eine solche Diskrepanz zwischen der in der Grundordnung vorgesehenen Form der Dienstgemeinschaft und der Realität zu erkennen. Hier hängt sehr vieles von der Person des einzelnen Pfarrers, von der Art, wie er es versteht, mit anderen Mitarbeitern umzugehen, ab. Probleme entstehen offenbar häufig auch dort, wo hauptamtliche nichttheologische Mitarbeiter von Motivation und Ausbildung her sich schwertun, ihren spezifischen Auftrag in den Gemeinden zu sehen und zu realisieren.
3. Auch der Rechtsausschuß war der Meinung, daß die Kommunikation in der Kirche zwischen Kirchenleitung, Synode und Gemeinde oft nicht gelingt. Es fehlt offenbar weitgehend an einem „Körpergefühl“, wie es einer ausgedrückt hat, der einzelnen Glieder am Leib Christi. Auch die Synode selbst ist für diese Schwierigkeiten mitverantwortlich, wenn sie zum Beispiel den Gemeinden zumutet, in kurzer Zeit die Ergebnisse von drei Schwerpunkttagungen zu verarbeiten.

(Beifall)

- Es sind jetzt nur noch zwei. Allgemein herrscht im Rechtsausschuß die Meinung vor, daß in Zukunft nur noch einmal im Jahr ein Schwerpunktthema auf der Synode behandelt werden sollte.

(Beifall)

4. Ebenso wie der Herr Landesbischof haben wir bedauert, daß in den Gemeinden gegenüber der Kirchenleitung und gerade auch dem Bischof gegenüber falsche Ansprüche und Erwartungen bestehen. Die Forderung nach sogenannten eindeutigen „kirchenregimentlichen“ Aussagen,

von welcher Seite sie auch erhoben werden, verkennt, daß wir als Kirche gemeinsam auf dem Wege sind.

In diesen Zusammenhang gehört ja auch die Mahnung, daß kirchliche Amtsträger sich in politischen Fragen zurückzuhalten hätten, vor allem in der Predigt. Dabei wurde angezeigt, daß die Rückmeldung von seiten der Gemeinde im Gottesdienst oder bei anderer Gelegenheit helfen kann, dieses Problem zu entschärfen.

5. Angeregt durch das Referat fragten wir uns: Wo in der Kirche begegnet uns wie in den Mutterhäusern, daß ein einmal blühender und fruchtbare Zweig kirchlicher Arbeit abstirbt und wir dennoch auf neues Leben hoffen dürfen? Ein Gesprächsteilnehmer warf die Frage auf, ob nicht der Pfarrer alten Schlages, der sich mit seiner ganzen Person und noch mit der Familie der Gemeinde zur Verfügung stellt, abstirbt. Wo wäre hier ein möglicher Ansatz für eine positive Entwicklung zu sehen? Vielleicht ist das in der Aussprache über das Gesetz zur Teilzeitbeschäftigung schon angesprochen worden.

(Beifall)

6. Einmütig bejaht wurde vom Rechtsausschuß die Aussage des Referats zur ökumenischen Zusammenarbeit. Unsere Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen darf nicht deshalb aufgekündigt werden, weil man in einer Einzelfrage anderer Meinung ist. Der Vorrang des Dogmas, der Vorrang des gemeinsamen Bekenntnisses zu dem dreieinigen Gott vor aller ethischen Praxis muß gewahrt bleiben. Aber, so bemerkte ein Gesprächsteilnehmer, hat nicht der Ökumenische Rat der Kirchen selbst durch manche Initiative und manches Programm diesen Vorrang zuweilen schon gefährdet?

Was im Blick auf die ökumenische Gemeinschaft gilt, das gilt erst recht für die Zugehörigkeit zu unserer Kirche. Wir fragten uns: Warum sind evangelische Christen so selten bereit, Spannungen in ihrer Kirche auszuhalten, warum begegnet uns soviel kleinkariertes und provinzielles Denken? Einige meinten, der Ursprung dieser Entwicklung wäre schon in der Reformation, genauer gesagt bei Luther, zu suchen. Sein „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ wurde zumindest oft so mißverstanden, als müßte man auf dem eigenen Standpunkt beharren, ohne Rücksicht auf den universalen Kontext von Kirche.

7. Was die Prognosen von Experten angeht, wie die zitierte Prognose „Global 2000“, so scheint uns Zurückhaltung geboten. Solche Prognosen beruhen auf der Extrapolierung von nur wenigen sicheren Fakten und erlauben daher keine globalen Aussagen über die Zukunft.

Abschließend möchte ich festhalten, daß gerade die Äußerungen unseres Herrn Landesbischofs zu dem für uns aktuellen Friedensthema als sehr hilfreich empfunden wurden. Sie stellen das Friedenszeugnis der Kirche in den rechten heilsgeschichtlichen Zusammenhang. Wenn ich einfügen darf: Aus unserem Wort zum Frieden ist nun nichts geworden, aber das ewige Wort Gottes zum Frieden liegt vor, es ist Fleisch geworden. Ich schließe daher mit einem Zitat aus diesem letzten Abschnitt, das mir persönlich sehr wichtig ist. „Das Friedenszeugnis der Kirche wird nur dann in den politischen Raum hinein wirkungsvoll sein, wenn es ausgeht von der Verlorenheit, in der ich mich als einzelner Mensch befinde und von der mich Gott durch Jesus Christus errettet hat.“

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Schneider.

Herr Achtnich gibt nun den Bericht für den **Hauptausschuß**. Ich darf ihn bitten.

**Synodaler Achtnich**, Berichterstatter: Das Referat des Herrn Landesbischofs muß offenbar inzwischen auch bei der Reagan-Administration angekommen sein, denn in der heutigen

Nummer der „BNN“ steht ein Zitat des amerikanischen Präsidenten: Unsere Regierung muß zu der Überlieferung zurückkehren, nicht über ihre Verhältnisse zu leben, und zwar unverzüglich.

(Heiterkeit und Beifall)

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ein Vortrag - das gilt auch für eine Predigt, auch für eventuelle Worte einer Synode - , ist dann gut, wenn er nicht die fertigen Lösungen bietet, sondern wenn er zu denken gibt, wenn er anregt, stimuliert, Perspektiven gibt.

Aus dem Vielen, was das Referat zu denken gibt, hat der Hauptausschuß zwei Themenkreise herausgegriffen:

1. Die Gemeinschaft im Bekennen des dreieinigen Gottes ist mehr als die Übereinstimmung in Programmen, Ansichten und Bewertungen. Das Referat hat deutlich gemacht, daß das Bekenntnis zum dreieinigen Gott uns notwendig immer wieder hinfreibt zu den Schwestern und Brüdern, die denselben Herrn bekennen, auch wenn sonst vieles an ihnen uns fremd sein mag.

Den Rang des gemeinsamen Bekenntnisses wieder zu entdecken ist nicht nur im Blick auf das Verhältnis zum Ökumenischen Rat der Kirchen, also zur Gemeinschaft der Kirchen in aller Welt, wichtig, sondern auch im Blick auf das Verhältnis zu anderen christlichen Gruppen und theologischen Positionen.

Zwar kann die Bejahung ökumenischer Gemeinschaft nicht einfach gleichgesetzt werden mit der Bejahung des Ökumenischen Rates der Kirchen, aber das Referat hat klargestellt, wie bei uns selber und bei vielen Gemeindegliedern einfach das Abgrenzen, das Distanzieren, das Absondern oft stärker entwickelt ist als die Fähigkeit, zu verhindern, zu überbrücken und zu integrieren. Das Referat hat klargestellt, wie schwach bei uns der Glaubensartikel von der einen Kirche entwickelt ist und wie leicht wir provinziell werden. Mehrere Voten sagten, wie die Ausführungen des Landesbischofs die Weite der Gemeinschaft des Glaubens bewußt gemacht haben.

Beim Weiterdenken an diesen Fragen wurden wir uns einer Gefahr bewußt: daß wir in den Begegnungen mit anderen Christen und den Kirchen anderer Länder und bei den uns da begegnenden fremden Überzeugungen uns gleich als die Besserwissen fühlen, die sich womöglich dazu berufen fühlen, andere zu bremsen und zu stoppen, statt zu fragen, wieweit wir selber einseitig begrenzt und provinziell sind in unserem Problembewußtsein und auch in unseren Erfahrungen.

Das Referat hat uns als eine synodale Kirche angesprochen, also als Kirche, die miteinander auf dem Weg ist. Auf dem Weg sein, be-weg-lich sein, heißt eben nicht stehen, nicht Standpunkte vertreten. Glaube ist nicht ein Feststellen, sondern ein Impuls, und die Kirche soll nicht stehen, weder links noch rechts, noch in der Mitte stehen. Sie soll überhaupt nicht stehen, sondern unterwegs sein, „nicht das Bestehende festschreiben“, sagten Sie. Wer unterwegs ist, vertritt nicht Standpunkte, sondern hofft auf Gesichtspunkte, auf Perspektiven, die weiterhelfen.

Wir haben

2. dem nachgedacht, was im Referat „kommunikative Kirche“ genannt wurde.

Wie steht es mit dem Miteinander, der Beziehung zueinander in der Kirche - auf den vielen Ebenen? Wir haben nachgedacht über die Kommunikation Oberkirchenrat - Synode und umgekehrt und wo da Mängel liegen, über die Kommunikation Synode - Gemeinden und umgekehrt und wo da Mängel liegen.

Daraus entstand ein Vorschlag an den Ältestenrat als praktisches Ergebnis der bischöflichen Anstöße, nämlich der Vorschlag, daß auf einer der nächsten Synoden an einem der Abende die Synoden in drei Gruppen geteilt werden,

etwa auf Prälaturebene, und mit Vertretern des Oberkirchenrates zwanglos, informell, protokollfrei und lockerer, als dies in einer offiziellen Fragestunde möglich ist, aktuelle Fragen miteinander besprechen können, z. B. auch Fragen aus den Bezirken, aus denen die Synodenal kommen.

(Beifall)

Keine Schwerpunkttagung.

(Heiterkeit)

Die Überlegungen über kommunikative Kirche führten zu selbstkritischen Fragen über die Arbeit der Synode, genauer: des Interesses, das unsere Arbeit in den Gemeinden findet. Wieweit sind z. B. die Worte an die Gemeinde gemeindemäßig verfaßt, wieweit kommen sie an und wenn sie ankommen, welches Echo finden sie?

(Beifall)

Darüber müsse die Synode auch einmal reflektieren. Der Bischof sagte ja in seinem Referat: Zu den spezifischen Aufgaben der Kirche gehört nicht nur die Überlegung, was sie zu sagen hat, sondern vor allem auch die Bemühung, daß sie es ermutigend und einladend sagt.

Damit komme ich zu einer abschließenden Bemerkung: Sie, Herr Landesbischof, haben die Synode am Sonntag mit einem literarischen Beitrag von Elias Canetti begonnen, von der Kirche „mit Stimme und Mähne“. Ich möchte mit einem literarischen Beitrag schließen. Er stammt allerdings nicht von einem Nobelpreisträger für Literatur, sondern von einem Krimiautor.

(Heiterkeit)

Die englische Kriminalschriftstellerin Dorothy Sayers schreibt einmal - und das trifft nun zum Glück ganz und gar nicht für Ihren Vortrag zu - sie schreibt also:

„Wenn geistliche Hirten sich davor fürchten, irgend etwas zu sagen, was jemals, unter irgendeiner Eventualität, von irgend jemand mißverstanden werden könnte, dann könnte es leicht geschehen - wie es denn auch manchmal der Fall ist -, daß sie dabei endigen, nichts mehr zu sagen, was des Anhörens wert ist.“

Wir danken Ihnen, Herr Landesbischof, daß Sie mit Ihrem ersten Bericht als Bischof dieser Gefahr nicht erlegen sind, sondern etwas gesagt haben, „was des Anhörens wert“ war, und wünschen von Herzen, daß Sie das bei Ihren künftigen Berichten durchhalten können.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! Herr Steyer, Sie darf ich um den Bericht für den **Finanzausschuß** bitten.

**Synodaler Steyer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Im Finanzausschuß hat der Vortrag unseres Landesbischofs ein nachhaltiges Echo gefunden. Uns hat die Tiefe der Einsichten nach nur einem Jahr in bischöflicher Verantwortung schlichtweg imponiert.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, noch einmal alle Einzelklänge dieses Echo ausführlich vorzustellen. Doch um Herrn Landesbischof deutlich zu machen, wieso dieser Vortrag bei Mitgliedern des Finanzausschusses dies große Maß an Zustimmung hervorgerufen hat, seien drei charakteristische Stimmen kurz angetönt.

1. Wir fühlten uns verstanden bei der Schwierigkeit, Erkenntnisse und Erlebnisse zwischen den verschiedenen kirchlichen Gremien zu transferieren. Wer von einer Synodaltagung erfüllt nach Hause kommt, hat selten sofort Gelegenheit, ganz im Sinne von „wes das Herz voll ist“ vor seiner Bezirkssynode, dem Kirchengemeinderat, dem Pfarrkonvent zu berichten. Und wenn dann nach Wochen oder gar Monaten die Themen, die durch die Landessynode den genannten Gremien verordnet worden waren, offiziell erörtert werden sollen, ist seither so vieles andere, auch Wichtige, geschehen, daß man sich dafür erst wieder künstlich an-

wärmen muß, um mit Nachdruck, quasi con fuoco, vorzutragen zu können.

2. Wer im Streit der Überzeugungen je nachdem mühsam zu einem Standpunkt gelangt ist, möchte sich nicht so gern wieder verunsichert sehen und greift daher gern nach Autoritäten, die seine Ansicht bestätigen. „Bischofsworte“, „Worte der Amtskirche“ eignen sich dafür ebenso hervorragend, wie sie von Fall zu Fall räsonierend vermißt werden.

Daß die Neigung besteht, „auf die Schnelle hin konsensorientiert“ zu sein, bestätigt ebenfalls unsere Erfahrung. Wir fanden, der Finanzausschuß sei ein leibhaftiges Beispiel dafür, wie konträr die Ansichten, wie dissens die Meinungen unter uns sein können, aber eben auch ein Beispiel dafür, wie Menschen dennoch vertrauensvoll aufeinander zugehen und oft sogar zu einstimmigen Beschlüssen kommen.

3. Das ursprünglich ökumenische Thema „Wir leben unter unseren Verhältnissen“ hat in dieser Synodaltagung eine Reihe von neuen Variationen aus sich herausgesetzt. Es zeigte sich als sehr ergiebig und anregend. Wir haben daraus die Aufforderung gehört, selbst mutige Schritte zu wagen, sich das Denken nicht zu ersparen oder gar sich hinter legitimierenden Worten zu verschanzen, seien es solche der sogenannten Amtskirche, seien es die des „papiernen Papstes“. Bibelworte wollen ja kein Stempel sein, der mir vor aller Welt bescheinigt: Seht einmal, sogar Gott ist seiner Meinung.

Aber richtig ist wohl auch: Christen, die öffentlich sprechen, sollten bewußter Unterschiede machen zwischen „das sage ich“ und „das sagt der Herr“.

Ich erlaube mir folgenden kurzen Einschub, der noch nicht in den Computer eingefüllt werden konnte: Ich bedaure, daß die durchaus vernommene Aufforderung zu mutigen Schritten nicht in dem Maße aufgenommen werden würde, wie bei der Abfassung des Berichts gedacht war. Innerhalb der Stimmen, die mit dem Ganzen des Vortragswerks harmonierten, gab es in der Durchführung drei Anfragen, die im Moment ohne Antwort blieben.

1. Der Bericht „Global 2000“ ist eine Stimme im Chor der Fütuologen. Ist es richtig, allein sie zu referieren?
2. Das Erlebnis einer Bezirksvisitation kann nahelegen, die faktische Mittelpunktsstellung des Amtes des Pfarrers mit Recht anzuzweifeln. Es bleibt die Frage, ob das kaum zu verallgemeinernde Beispiel dieser schon seit Jahren unbesetzten Pfarrstelle für die Landeskirche wirklich exemplarisch sein soll.
3. Sicher hat Herr Landesbischof bei seinem Vortrag neben seinen Ersthörern die Leser im ganzen Land im Auge gehabt. Ob er aber nicht auch „unter seinen Verhältnissen geblieben“ ist in bezug auf den Zuspruch, zum Austeilen nicht nur von Milch, sondern von Brot, hartem Brot, an dem wir Landessynodale noch eine Weile kauen können?

Mir ist deutlich, daß meine Zusammenfassung nur ein unvollkommener Widerhall sowohl auf das Ganze des Vortrags als auch auf die Aussprache im Finanzausschuß sein kann. Es gilt für meinen Bericht Ähnliches, wie zu Anfang ausgeführt: Die Diskussion im Finanzausschuß ist schon wieder überlagert durch das Erlebnis der Steuersynode und der Schwerpunkttagung, das zwar nicht die nachhaltige Wirkung des Vortrags auf mich persönlich und sicher auf diese ganze Synodaltagung auslöschen konnte, aber es fehlte sozusagen die Brucknerische Generalpause innerhalb dieser Tagung, die vielleicht die Vielfalt und das Aufwühlende der Eindrücke hätte abklären können.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Steyer.

Herr Leichle gibt nun den Bericht für den **Bildungsausschuß**. Darf ich bitten.

**Synodaler Leichle, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Bildungsausschuß hat sich in drei Sitzungen mit dem Referat des Herrn Landesbischofs und den darin angesprochenen Problemen befaßt. Es versteht sich dabei von selbst, daß es dabei nicht um eine solche Meinungsbildung gehen konnte, die durch Abstimmung festgehalten wird. Wir haben an den Vorgaben und Problemstellungen des Referates entlanggedacht. Das macht es mir allerdings unmöglich, eine Meinungsbildung in Pro und Kontra zu den einzelnen Problemkreisen darzustellen, und um jede Meinungsäußerung zu bringen, reicht die Zeit nicht. Das war wohl sicherlich nicht der Sinn dieser Beratungen. Es gibt in dem Referat einige Schlüsselbegriffe, die immer wieder im Referat auftauchen und unter denen unser Gespräch stand.

Was heißt es, eine trinitarische Kirche zu sein? Wann bleibt die Kirche nicht unter ihren Verhältnissen? Was befähigt sie zu mutigen Schritten?

Wir sind dann das Referat durchgegangen. Ein erster Gesprächsgang war das Problem der Beziehung zwischen Pfarrer und den anderen, besonders den hauptamtlichen Mitarbeitern. Diese nehmen ja Aufgaben wahr, die vorher der Pfarrer getan hat, haben also teil am pfarramtlichen Dienst. Meist tun sie das mit dem gleichen persönlichen Einsatz. Dennoch fühlen viele Pfarrer sich nach wie vor als die zentrale Figur oder werden von der Gemeinde nach wie vor so betrachtet. Geschieht das zu Recht oder zu Unrecht? Das führt zur Frage nach dem Amtsverständnis, über das neu nachgedacht werden müßte. Angesprochen wurde besonders auch die Frage nach der Eindeutigkeit von kirchlichen Äußerungen bis hin zur Predigt. Was kann verbindlich gesagt werden, ohne dem andern die eigenen Erkenntnisse aufdrängen zu wollen? Wie kann Stellung bezogen werden, ohne ex cathedra zu reden?

Die Leidenschaft des theologischen Denkens wurde genannt und gefragt, wie das Hilfsmittel der griechischen Philosophie, dessen sich die Kirchenväter bedienen konnten, denn heute aussehen könnte und müßte.

Lassen Sie mich mit der Auflistung der Themen, die wir berührt haben, hier abbrechen. Ich glaube, die Synode hat davon keinen Gewinn. Auch den Anliegen in den Gesprächsbeiträgen im Ausschuß kann man so nicht gerecht werden. Und ganz sicherlich wird man so auch nicht dem Gehalt des Referates gerecht, das durch die Vielfalt und Fülle der Schwerpunkttagung in der Gefahr steht, erdrückt zu werden. Hier müssen meiner Meinung nach Überlegungen einsetzen, ob wir mit den Schwerpunkttagungen in dieser Weise weiterverfahren können.

Lassen Sie mich aber etwas sagen zur Bedeutung, die dieses Referat für die Themen hier und draußen in der Kirche haben könnte und sollte. Ich will das Folgende selbst verantworten. Es tauchte zwar in den Gesprächen im Bildungsausschuß auf, hat mich inspiriert - ich habe dann daran weitergedacht - wurde mir aber erst während der Arbeit an diesem Bericht in der folgenden Weise deutlich. Ich habe die Frage, die auch im Ausschuß behandelt wurde, weiter verfolgt: Warum ist so durchgehend, so hartnäckig vom trinitarischen Bekenntnis und dem trinitarischen Gott die Rede? Das war kein Aufhänger, sondern wurde für mich der Schlüssel zum Verständnis.

Bitte sehen Sie mir nach, daß das Folgende nur sehr plakativ und verkürzt dargestellt ist, es ist der geringen Zeit wegen. Ich habe geahnt wie es geht. Ich bin mir dieses Mangels sehr bewußt.

Ein Bischofswechsel löst Hoffnungen und Befürchtungen aus. Wird er meine Anliegen - und die meiner Gruppe - vertreten oder nicht? Wenn das Herz für die Friedensbewegung schlägt, könnte das etwa so aussehen: Jetzt bekommen wir einen Friedensbischof, bei dem wir Gehör und Unterstützung finden! Oder bekommen wir vielleicht einen evangelikalen Bischof, oder einen Bischof der Meditation, der Spiritualität, der Innerlichkeit? Die Briefe, die Sie, Herr Landesbischof, bekommen haben, belegen das, so glaube ich. Da wird manchmal „ein sektiererischer“ Bischof erhofft, vermutet, befürchtet. Ich habe damit das Wort „sektiererisch“ aufgegriffen.

Nun lassen sich, glaube ich, die Gruppierungen in unserer Kirche, die traditionellen und die neueren, den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses irgendwie zuordnen. Ich will das ansatzweise in aller Unvollkommenheit versuchen. Die Friedensbewegungen und die ökologischen Gruppen haben - theologisch gesprochen - den ersten Glaubensartikel entdeckt, besser wiederentdeckt. Sie, Herr Landesbischof, haben erzählt, daß im Jahre 381 der Mann auf der Straße mitgedacht hat. Es ist heute nicht anders. Mir hat ein Bauer einer Ökogruppe eine Theologie von Schöpfung und Erhaltung entwickelt. Da hat alles gestimmt. Ich konnte nur noch sagen: Das ist richtig. Was nicht daran stimmte, was fehlte, ist etwas ganz anderes - ich hoffe, es wird noch klar.

Das Herz evangelikaler Gruppen - ich darf das hier einfach einmal so nennen, ohne damit jemand zu nahetreten zu wollen - schlägt für den zweiten Artikel. Er stand für unsere Kirchen ja lange fast ganz alleine im Mittelpunkt. Wie hältst du es mit Sünde und Erlösung? Wie hältst du es mit Jesus Christus? Das sind dort die zentralen Fragen.

Und es gibt - jüngeren Datums - auch Gruppen, die sich neu um die Erfahrung des Heiligen Geistes mühen in Meditation und der Suche nach neuer Spiritualität. Sie haben den dritten Artikel neu entdeckt. Ich könnte mir gut vorstellen, daß es in der Ökumene nicht anders ist, daß es Kirchen gibt, die von einem dieser drei Glaubensartikel in besonderer Weise geprägt sind und von denen man sich bereichern lassen kann.

Ich betrachte jedenfalls diese Entwicklungen als eine Bereicherung für die Kirche. Aber nun kommt der entscheidende Schritt - verstehen Sie, daß ich es beispielhaft versuche -: angenommen, das Herz schlägt für die Friedensinitiativen oder für die ökologischen Bewegungen. Das heißt theologisch: Der erste Artikel ist in seiner Tiefe und Bedeutung erfaßt wie vorher nicht. Dann muß da, meine ich, bei einem Christen - wohlgeremert: einem Christen - der zweite und dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses hineinbuchstabiert werden. Es gibt dann immer noch Feinde, aber man kann das Böse nicht einfach delegieren an „böse“ Politiker oder „böse“ Gruppen oder Parteien. Ich unterstelle nicht, daß das nicht getan wird. Ich weiß, daß sich viele Gruppen ganz ernsthaft darum bemühen und das tun. Da muß dann die Rede sein von unser aller urmenschlichen Hang zum Bösen, zum Unfrieden, und es muß die Rede sein von dem, in dem wir die Erlösung vom Bösen bekennen, Jesus Christus. Und es muß auch die Hoffnung und Gewißheit des Glaubens mitschwingen, daß wir und die Welt im Leben und im Tod in Gottes Hand sind. Wenn das nicht dazukommt - da rede ich aus Erfahrung - , lassen sich solche Probleme, die ja an die Substanz gehen, wo man sich mit allem, was man hat und kann, engagiert hat, nicht durchstehen, ohne in Haß oder Verzweiflung zu fallen. Ich meine, wenn das durchgegangen ist, trinitarisch, kann in rechter Weise die selbsterkannte Verantwortung für eine bestimmte Sache neu wahrgenommen werden, und auch das Gespräch muß dann, glaube ich, nicht reißen.

Für mich ist das Referat des Bischofs ein Ruf zur Sache, zur Sache der Kirche. Wenn wir diesem Ruf folgen, bleiben wir nicht unter unseren Möglichkeiten. Ich meine, wir sollten die Möglichkeiten, die in diesem Bericht liegen, noch besser aus schöpfen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank!

Liebe Mitsynodale! Der Inhalt dieser vier Berichte zeigt, daß Sie sich in ihren Sitzungen trotz der knappen Zeit mit dem Referat unseres Bischofs und den darin angesprochenen Problemen gut und zum Teil sehr gründlich befaßt haben. Ich gebe jetzt Gelegenheit, noch ergänzende Ausführungen zu machen - Herr Dittes, bitte.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte zu dem Bericht des Hauptausschusses noch etwas hinzufügen. Konsynodaler Achtnach hat ja am Anfang dargestellt, was eine gute Predigt ist. Ich möchte einmal sagen, was ein guter Bericht ist. Das soll jetzt nicht als arge Korrektur empfunden werden, aber ich meine, ein guter

Bericht sei - das möchte ich Ihnen sagen, lieber Bruder Achtnich -, wenn Sie alle Voten, die in einem Ausschuß besprochen worden sind, in einem Bericht zusammenfassen. Da habe ich eines vermißt, was für mich ein ganz besonderer Schwerpunkt war.

Unser Landesbischof ist ja in besonderer Weise auch darauf eingegangen, daß ihn das Zusammentreffen mit Oberinnen, Vorstehern und Verwaltungsdirektoren von den badischen Diakonissenmutterhäusern besonders nachdenklich gemacht habe. Da möchte ich einfach hinzufügen, daß ich ihm dafür sehr dankbar bin und daß einfach auch wieder ins Land die Frage hinausgehen muß: Wo bleiben die Pfarrer, die in ihren Predigten junge Menschen besonders ermutigen, wieder in den Dienst der Diakonie zu gehen? Ich bin sehr froh, daß es heute eine Richtung gibt. Da sieht man, daß es doch eine Wirkung hat, wenn junge Menschen für den Frieden ermutigt werden. Aber ich möchte einfach einmal sagen: Es darf nicht nur eine Friedensbewegung in unserer Kirche geben, sondern es muß auch eine Diakoniebewegung aus dem Glauben heraus geben.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte zunächst noch etwas bemerken: Die Anregung des Hauptausschusses bezüglich regionaler Zusammenkünfte habe ich für den Ältestenrat bereits vermerkt. - Herr Hartmann, bitte!

**Synodaler Hartmann:** Der Ansatz von Herrn Professor Tödt in einem anderen Zusammenhang hat mir doch imponiert. Ich möchte an der Stelle weiterdenken und glaube, daß wir hier in einer anderen Weise, nämlich theologisch und gemeindlich, das gleiche vor uns haben, daß wir hier mit einem Strich arbeiten und daß wir nicht das zusammenbringen, was hier zusammenkommen könnte oder müßte. Lassen Sie mich drei kleine Punkte sagen.

Erstens eine sinngemäße Aussage verschiedener Gemeinschaftsleiter von Gemeinschaftsverbänden im Raum unserer Landeskirche: Der Pfarrer hat mehr Kontakt mit dem katholischen Amtskollegen als mit uns Leuten der landeskirchlichen Gemeinschaft, die doch in seine - man beachte: seine - Kirche kommen.

(Hört, hört!)

Ich meine, man sollte das eine tun, aber das andere nicht lassen.

Zweitens: Aus gegebenen Anlässen möchte ich Mut zu Allianzveranstaltungen in den Räumen unserer Kirchengemeinden machen. Ich finde, das ist eine gute Sache. Wir haben verschiedene Erfahrungen, daß hier wirklich etwas aufgeht, das bis zum Gemeindeglied durchschlägt.

Das dritte: In Fortsetzung der vom Hauptausschuß eingebrachten Anregung, im Hauptbericht auch über die Gemeinschaften zu berichten, möchte ich bitten, den Gemeinschaftsbewegungen unserer Landeskirche, im Raum unserer Landeskirche, diesen hervorragenden Bericht des Herrn Landesbischofs mit einem Anschreiben des Präsidenten zu übersenden. Ich meine, das wäre ein kleiner Beitrag, hier etwas Durchlässigkeit zu signalisieren.

(Beifall)

**Synodaler Viebig:** Herr Dittes hat gesagt, ein guter Bericht sei der, der alles bringe, was in der Aussprache im Ausschuß gesagt worden sei. Das Referat des Herrn Landesbischofs war sehr umfangreich. Wir haben das aus den verschiedenen Berichten der Ausschüsse entnehmen können. Es ist wohl nicht möglich, alles, was in einer Diskussion im Ausschuß gesagt worden ist, auch hier wieder im Bericht zu bringen. Ich muß sagen, Herr Achtnich: Es war ein guter Bericht.

(Lebhafter Beifall)

**Synodaler Nagel:** Ich wollte zwei Dinge sagen. Eines hat Herr Viebig zum Teil schon angesprochen. Ich wollte nur anfügen, daß alle vier Berichterstatter sachlich qualifiziert zu dem eben-

so qualifizierten Bericht unseres Landesbischofs Stellung genommen haben.

Nun noch etwas zu einer Sachfrage hinsichtlich Ihres Berichtes, und zwar zu dem Abschnitt, Herr Landesbischof, wo Sie von dem rechten Wort zur rechten Zeit sprechen. Es geht damit natürlich auch wieder um die politische Frage in der Predigt. Wenn eine Synode für ein die Politik tangierendes Wort lange braucht oder es aus diesen langen Überlegungen heraus gar nicht verabschieden kann, sollte natürlich auf der Kanzel ebenso abgewogen gesprochen werden. Man hört immer wieder davon, daß da und dort Kritik an zu viel politischen Predigten geübt werde. Natürlich widerfährt uns Pfarrern dasselbe wie Ihnen, Herr Landesbischof, daß wir von der einen Seite auf eine Art kirchenregimentale Klarheit angesprochen werden und daß von der anderen Seite, vielleicht mehr von der jüngeren, nach praktischen politischen Aussagen verlangt wird.

Eine einseitige und eben unkontrollierte Predigt - Sie sagten: gedankenlos dahingesprochene Formeln zu politischen Fragen - könnte den Gruppierungen in der Gemeinde Vorschub leisten, die wir eh schon haben, und könnte dazu führen, daß wir uns im Gottesdienst noch weiter voneinander entfernen. Das mindeste wäre, was auch schon diskutiert worden ist, daß wir mehr gruppenspezifische Gottesdienste anbieten müßten. Das halte ich nicht für gut,

(Beifall)

weil jung und alt dann erst recht nicht mehr miteinander sprechen. Um dieser Einheit der Gemeinde willen finde ich diese Worte, die Sie uns gesagt haben, sehr hilfreich und notwendig.

**Synodaler Dr. Ulshöfer:** Weil in zwei Berichten der Report „Global 2000“ etwas relativierend erwähnt wurde, der Tip: Dieser Bericht - es ist ein Riesenschinken - ist relativ preiswert für 20 DM zu bekommen.

(Zurufe: 25!)

- Inzwischen 25? Ich habe ihn noch für 20 DM gekriegt. Wer sich dieses Werk anschafft und es durchackert, muß, glaube ich, dieselbe Betroffenheit zeigen, die unser Bischof gezeigt hat.

(Beifall)

**Synodaler Gabriel:** Als einer, der bei den Beratungen des bischöflichen Referats nicht hat dabeisein können, möchte ich einen kleinen persönlichen Eindruck nachtragen dürfen. Er bezieht sich aber nicht nur auf das in dem Referat Gesagte, sondern auch auf die Tätigkeit des Bischofs aus der Beobachtung eines Synodalen aus der Distanz. Ich glaube, durch das öffentliche Auftreten und sich Äußern zu Fragen unseres Lebens und zu Fragen der Kirche in der Befriedigung der Erwartungen vieler Gemeinden, Bezirke und Kreise hat der Herr Landesbischof in diesem ersten Jahr seines Wirkens ein äußerst großes, kaum überbietbares Pensum geleistet, und ich möchte - natürlich nur für mich persönlich - das Wort seines Referats ihm selber zurufen, daß gelegentlich auch der Mut zum Schweigen in Anspruch genommen werden darf. Wer viel redet, steht in der Gefahr, daß er sich zu stark verausgabt. Es wird nicht ausbleiben, daß sich bei der Aufaddierung von Aussagen gewisse Spannungen und kleine Widersprüche einschleichen, die dann auch aufaddiert und gesammelt werden.

In unserer Landeskirche haben wir ein Organrecht, das sich in vier Organen ausdrückt: Synode, Landeskirchenrat, Oberkirchenrat und Bischof. Nur sein Amt ist auf die Einzelperson bezogen und dadurch herausgehoben aus all der anderen Verantwortung in unserer Landeskirche. Ich kann aus all den Reflexionen in unserer Landeskirche, die ich auch durch mein Amt, das mir in der Synode geworden ist, haben darf, nicht sagen, daß Fehlleistungen erkennbar sind, die ein kritisches Wort rechtfertigten; aber ich bleibe dabei: Es wird so nicht weitergehen brauchen und dürfen wie im ersten Jahr, wenn wir die Kräfte des Herrn Landesbischofs nicht überfordern wollen.

(Beifall)

Ich würde vorschlagen, daß wir das als Gesamtkirche sehen und auch vertreten, wenn einmal ein Wunsch einer Gemeinde

nicht erfüllt werden kann, und daß wir das Wichtigste nicht vergessen, was der Apostel Paulus seinem treuen Knecht Timotheus geschrieben hat, daß wir im Gebet für ihn eintreten, für sein schweres Amt.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? - Dann darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Landesbischof.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Ich darf an das letzte anknüpfen, Herr Gabriel. Vielen Dank für die Ermutigung und für diese Aufforderung, auch zu schweigen, wo es nötig ist. Ich habe manchmal im letzten Jahr schon erzählt: Von einem von Ihnen bekam ich nach der Bischofswahl den Ausschnitt aus einem Aufsatz, in dem über die Wahl Augustins zum Bischof berichtet worden war; und der gute Augustin hatte damals zur Bedingung gemacht, daß er sich nur dann als Bischofskandidat zur Verfügung stelle, wenn ihm von vornherein eingeräumt werde, sich an drei Tagen in der Woche zum Gebet zurückziehen zu dürfen. Hier wird etwas deutlich, was nicht nur für das Bischofsamt, sondern für uns alle von ganz großer Bedeutung ist. Ein wenig haben wir es, denke ich, in den Tagen bei den Stunden - wer daran teilgenommen hat - unten bei der Gebetswache gespürt, diese dichte Stille, die man braucht und zu der man sonst kaum kommt. Wir können uns eigentlich an der Stelle zu einer solchen Art auch von geistlicher Existenz nur ermutigen um deswillen, was jeder von Ihnen auch als Zeugnis in seiner Gemeinde, wo auch immer, weiterzugeben hat.

In diesem einen Jahr sind mir nun die verschiedensten Situationen begegnet, und ich konnte auch ganz verschiedene Gemeinden kennenlernen. Das gehört dabei wirklich auch zu dem Schönen, zu dem Ermutigenden und zu der Erkenntnis, wie wenig einfach die Verhältnisse zu identifizieren sind und daß eine Gemeinde keineswegs so ist und so sein soll wie die andere. Insofern darf man wirklich nicht von jeder Gemeinde, wo einem etwas imponiert, gleich meinen, daß das für die ganze Landeskirche exemplarisch werden könnte und müsse. Das würde auch langweilig werden.

(Beifall)

„Global 2000“ habe ich deswegen erwähnt, weil ich sie von den vielen futurologischen Arbeiten, die es da sicher gibt, in letzter Zeit als einzige gelesen habe und weil sie einen auch etwas umtreibt und weil nicht nur - ich sagte das, glaube ich, neulich schon - die 1600 Seiten zu lesen sind, sondern sehr eindringlich und gut lesbar die etwa ersten 100 Seiten sind, die eine Zusammenfassung geben und die Tendenz aufzeigen.

Aber wenn man das so liest, wünschte ich uns allen, daß wir immer wieder auf der einen Seite der Gefahr entgehen, sektierische Kirche, sektierische Pfarrer, sektierische Oberkirchenräte oder Bischöfe zu werden, die nur für die eine oder andere Gruppe da sind, gleichzeitig aber auch entschieden sein können. Das ist die große, große Aufgabe, die gar nicht so leicht und so einfach ist und wo wir - das darf ich einmal so persönlich sagen - auch immer wieder die Schwierigkeiten, die Grenzen merken und an dieser Stelle die Notwendigkeit des kritischen Zuspruchs von Ihnen allen erkennen.

Ich war heute mittag, als die Schwerpunktssynode zu Ende ging, zunächst deprimiert angesichts dessen, daß in den letzten Wochen viele Briefe beantwortet wurden, die nach einem Wort der Kirche im Blick auf die Friedensfrage verlangt haben, und nun hier im Augenblick eine Leerstelle ist. Aber ohne aus der Not eine Tugend zu machen - das wäre zu billig -: Dies ist eine Schwerpunktssynode, die mit ihrem Abschluß noch nicht zu Ende ist, sondern die mit uns weitergeht, und das ist wichtig. Ich möchte hoffen und wünschen, daß wir bei der Weiterarbeit auch im Blick auf das, was wir verantworten können, etwas sagen können, was die vielen, vielen, die mit einer echten Erwartung auch draußen im Lande sind, hören können und worüber sie sich freuen können, jetzt nicht nur, damit sie sich darüber freuen können, sondern damit sie merken: Zu dieser Kirche gehören wir mit dazu.

Wenn es heute Voraussetzungen gibt, auch in der Vielfalt der Meinungen und auch des politischen Ringens, nicht nur beiein-

ander zu bleiben, sondern dann auch miteinander Schritte zu gehen, die weiterführen und nicht nur gegenseitige Standpunkte erklären, dann sollten wir dafür die Kirche, auch unsere Kirche, in Anspruch nehmen.

Ich wünsche und hoffe sehr - mich hat auch betroffen gemacht, was Bruder Domrös sagte; das haben sicher manche von Ihnen empfunden -, daß wir doch auch hier entschieden und mutig werden, Dinge zu sagen, die wir sagen können, ohne daß wir die Angst haben müssen, wir hätten damit anderen von uns aus die Gemeinschaft oder die Loyalität oder was weiß ich aufgekündigt. Aber das müssen wir erst noch lernen. Das spüre ich sehr, sehr stark. Helfen wir uns gegenseitig dabei.

Die Friedensfrage kann eine Mode sein, kann sehr oberflächlich sein, aber sie kann auch zu einem Kristallisierungspunkt für viele Menschen - junge und alte Menschen - werden, für die die Kirche im übrigen sonst uninteressant geworden ist, nicht nur weil sie so oberflächlich etwas von der Kirche erwartet hätten.

Ich wünschte sehr, daß wir uns auf diesem Weg auch von dieser Synode miteinander weitergeben und synodale Kirche sind, entschieden bei aller Bezogenheit auf das Glaubensbekenntnis, und daß wir dann auch die Unbefangenheit und die Freiheit haben, da und dort etwas in das politisch Hineinreichende zu sagen. Bei unseren Partnerkirchen in der DDR bewundern wir es; um wieviel mehr können wir es uns auch hier leisten. Es muß etwas sein, was deutlich durchdacht ist, natürlich; aber daß wir es tun können, ist uns von den Voraussetzungen her gegeben, von denen wir leben und unter deren Verhältnissen wir nicht bleiben müssen.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir kommen zum zweitletzten Tagesordnungspunkt:

## VI

### Verschiedenes

Zunächst eine Mitteilung: Ehe Sie nach Hause fahren, können Sie sich noch einmal stärken. Es ist unten alles vorbereitet, und zwar gleich im Anschluß an die Sitzung.

(Beifall)

Herr Richter, bitte.

**Synodaler Richter:** Zu meiner Freude hat das Präsidium zur Schwerpunkttagung zusätzlich einen Lautsprecher in einem anderen Raum installieren lassen. Mit dieser Einrichtung existieren wir zwar über den Verhältnissen, doch meine ich, daß diese Einrichtung dennoch ein gutes Zeichen war, Entgegenkommen und Aufmerksamkeit signalisierte, und dafür ein Dankeschön.

(Beifall)

Unter dem dritten Abschnitt der Vorlage für das Friedenswort der Synode - was sollten wir tun oder was sollen wir tun? steht das Gebet an erster Stelle. Ich weiß, daß viele unserer Gemeindemitglieder - ich weiß es auch von unserer Gemeinde in Emmendingen - mit großer innerer Anteilnahme an diese Synode dachten und ganz besonders auch an unseren Schwerpunkt. Ich meine, wir sollten an dieser Stelle ein Dankeschön sagen.

Ich möchte hier auch ein Dankeschön für alle die mit einfließen, die während der Schwerpunkttagung unsere eigene hier im Hause mögliche Gebetskette nicht abreißen ließen.

(Beifall)

**Synodaler Klug:** Die studentischen Gäste unserer Synode haben mich gebeten, Ihnen folgenden Dank mitzuteilen: Die Studenten der theologischen Fakultäten und der Fachhochschulen bedanken sich, daß die Evangelische Landessynode sie zu ihrer Tagung einlädt. Sie danken für die Möglichkeit, mitverfolgen zu können, welche Entscheidungsprozesse den Beschlüssen zugrunde liegen, um so die Synode besser verstehen zu lernen. Die Studenten freuen sich über die angenehme und aufgeschlossene Atmosphäre der Gespräche mit den

Synodalen und hoffen auch in Zukunft auf fruchtbare Gespräche. Sie danken nochmals ganz herzlich für die Einladung.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Müller:** In der übernächsten Woche tagt die EKD-Synode mit ihrem Schwerpunktthema „Erneuerung aus der Bibel“. Aber es ist schon klar, daß durch den Ratsbericht und die fast fertiggestellte Denkschrift über die Friedensfrage uns dort auch die Spannung fast zerreißen wird. Ich bitte um Fürbitte.

(Beifall)

**Synodaler Schöfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Landesbischof! Wir stehen am Ende einer Synodaltagung von ganz besonderer Art. Nach meiner Erinnerung haben wir noch niemals innerhalb der gleichen Tagung zwei Themen von auch nur annähernd gewichtigem Gehalt wie in dieser Synode behandelt, nämlich den Haushalt 1982/83 und den Schwerpunkt Frieden. Es war eine Tagung, deren Abschluß uns nicht in jeder Hinsicht ganz befriedigen kann. Wir hoffen, daß wir auf der Zwischentagung im Frühjahr den Abschluß setzen können. Es ist aber auch eine Tagung, die uns zwei bittre Einsichten über unsere Landeskirche vermittelt hat: Sie lebt einerseits materiell über ihre Verhältnisse, wie uns die Tatsache zeigt, daß zum Ausgleich des Haushalts vielleicht zum ersten Mal Schulden gemacht werden müssen, sie lebt andererseits geistlich unter ihren Verhältnissen, wie wir dem Referat des Herrn Landesbischofs entnehmen mußten. Könnten wir doch auch dieses geistliche Defizit durch die Aufnahme einiger Millionen auf dem Kapitalmarkt ausgleichen.

Mir scheint, daß keiner von uns diese Tagung wird verlassen können, ohne daß er diese beiden Stachel in seinem Herzen mitnimmt, wobei, wenn ich recht sehe, uns der Stachel der geistlichen Unzulänglichkeit um so schmerzhafter bewußt wurde, je angestrengter wir in die Problematik unseres Schwerpunktthemas eindrangen. Jeder von uns muß, heimgekehrt, mit dieser Erfahrung fertig werden. Jeder von uns muß in diesen Dingen weiterdenken.

Sie, Herr Präsident, haben auch diese schwierige Tagung einmal mehr mit Ihrer altbewährten Meisterschaft sicher und zügig zwischen allen sichtbaren und unsichtbaren Klippen zu einem guten Ende hindurchgeführt. Aber auch Sie persönlich, Herr Präsident, scheinen mir einem ähnlichen doppelten Mißverhältnis zu unterliegen wie unsere Landeskirche.

Auch Sie, wenn auch ohne Ihre Schuld, leben, meine ich, auf der einen Seite unter Ihren Verhältnissen. Ich meine das Mißverhältnis zwischen dieser Ihrer Leistung, gerade auch auf dieser Synode, und einer entsprechenden Würdigung in der Öffentlichkeit. Wer auch immer hier auf der Synode, sei es mit gehaltvollen Referaten, sachkundigen Berichten oder anderen Geistesprodukten hervortrat, fand ganz selbstverständlich seinen Namen, auch sein Bild und eine knappe Würdigung des Geleisteten noch am gleichen Tag im epd und spätestens am nächsten Tag in der Tagespresse. Von Ihrer Leistung, Herr Präsident, spricht weder der eine noch die andere, vielleicht abgesehen von dem dünnen Vermerk, daß Sie diese Synode eröffnet und auch wieder abgeschlossen haben.

(Heiterkeit)

Dieses Mißverhältnis wird besonders kraß spürbar an einer so schwierigen Synodaltagung wie gerade der diesmaligen. Welche Selbstbeherrschung, welch Einfühlungsvermögen, welche Rücksicht und dabei Gelassenheit ist notwendig, eine solche Leistung zu vollbringen! Und Sie hatten dabei immer noch die innere Freiheit für Momente der Heiterkeit und des Humors.

(Lebhafter Beifall)

Aber angesichts dieses rückhaltlosen Einsatzes Ihrer Person, Herr Präsident, für die Synodaleitung fragt man sich dann doch manchmal etwas besorgt, ob Sie dabei möglicherweise nicht, wie auch unsere Landeskirche, ebenfalls über Ihre Verhältnisse leben. Ich meine jetzt nicht über Ihre materiellen Verhältnisse - das kann ich nicht beurteilen -,

(Heiterkeit)

ich meine Ihre physischen Verhältnisse. Es stehen Ihnen zwar in Ihrem schwierigen Amt der Leitung treue Helfer zur Seite.

(Lebhafter Beifall)

Ich meine besonders Ihre beiden Stellvertreter,

(Lebhafte Heiterkeit)

Herrn Dr. Gessner und Herrn Ziegler, außerdem Herrn Reger und Herrn Förster und die anderen Schriftführer. Vor allem stehen Ihnen auch der Leiter des Synodalbüros, Herr Binkele, und die Damen seines Schreibbüros zur Seite.

(Lebhafter Beifall)

Alle diese haben Ihnen nach Kräften geholfen, und deshalb möchte ich sie diesmal in meine Laudatio des Präsidenten mit einbeziehen.

(Lebhafter Beifall)

Ich glaube aber dennoch im Namen aller Konsynodalen sprechen zu dürfen, Herr Präsident, wenn ich Sie in brüderlicher Anteilnahme bitte: Denken Sie doch daran, daß auch Ihre physischen Kräfte Grenzen haben. Achten Sie doch bitte gerade auch in dieser Hinsicht auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel;

(Heiterkeit)

denn, wie der Lateiner sagt: Ultra posse, nemo obligetur.

Wir wünschen Ihnen, Herr Präsident, daß Sie noch viele Jahre in Gesundheit und Kraft und mit Gottes Segen unsere Synode leiten können.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, Sie haben mir auch diesmal durch Ihren Sprecher reichlich gedankt und mir auch Anerkennung gezollt, wofür ich Ihnen zunächst herzlich danke. Mein besonderer Dank gilt Ihnen, lieber Bruder Schöfer, für Ihre guten Worte, die Sie mir zum Abschluß dieser siebten Tagung unserer sechsten Landessynode mit der Verabschiedung der Haushaltspläne und der Durchführung einer ausgezeichneten, betimmt auch fruchtbringenden und - vielleicht ist es auch gut - nicht abgeschlossenen Schwerpunkttagung mit dem Thema „Frieden Gottes - Frieden auf der Erde“ unter Bezug auf den Verlauf dieser Sitzungen und Verhandlungen gewidmet haben. Ihre Anerkennung und den zum Ausdruck gebrachten Dank muß ich unbedingt zurückgeben; denn er gebührt keinesfalls mir oder gar mir allein. Was wäre ich ohne Ihre fleißige, gute sowie zielstrebiges Mitarbeiter und stete Unterstützung gewesen! Es geht mir wie dem Dirigenten eines Orchesters oder - es ist heute Freitag; das Wochenende beginnt; nicht für das Protokoll - dem Spielertrainer einer Fußballmannschaft. Machen die Musiker nicht richtig mit, ist der Dirigent hilflos und muß seine ganze Kraft und große Mühe aufwenden, um alles über die Bühne zu bringen. Oder der Spielertrainer auf dem Fußballspielfeld: Er kann die besten Ideen haben und die vorteilhaftesten Spielzüge einleiten, wenn die Spieler nicht mit Eifer und Ernst bei der Sache sind, ist seine Mühe umsonst und die Niederlage unvermeidlich.

(Heiterkeit)

Ohne die gute Mitwirkung aller und das vorzügliche Zusammenarbeiten kommt kein brauchbares Ergebnis zustande.

Daß dies bei dieser Tagung trotz der zeitlichen Knappheit und der starken Belastung eines jeden einzelnen geklappt hat, ist für mich Anlaß und Herzensbedürfnis für allseitigen Dank. Diesen Dank dehne ich auch aus, wie Sie es bereits getan haben, Herr Schöfer, auf, darf ich sagen, meine ganze Mitarbeiterschar, die mir jetzt über eine Woche treu von früh bis spät

(Zuruf: Sehr spät!)

- sogar arg spät - zur Seite gestanden hat. Das gleiche gilt für alle diejenigen, die im Bereich der Technik mitgewirkt haben. Sie waren unermüdlich und haben besser standgehalten als die technischen Geräte.

(Heiterkeit und Beifall)

Auch hier im Hause und dergleichen waren wir wieder so versorgt, daß wir bei alldem, was von uns sonst gefordert wurde, mit den körperlichen Kräften ohne weiteres mithalten konnten. Deshalb sage ich allgemein allen recht herzlichen Dank.

Bei dieser Tagung mit zwei Schwerpunkten von erheblicher Bedeutung sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Es ist die zweite Tagung mit zwei Themen gewesen. Wir hatten schon einmal Konfirmation und Kernenergie als Themen, und wir saßen damals ähnlich wie heute. Man lernt selten aus der Geschichte, heißt es erst einmal generell. So ging es uns auch jetzt.

Bei meinem Schlußwort in der vorhergehenden Tagung habe ich ein Problem angesprochen, das wir nicht kurzerhand beiseite legen dürfen. Mein Wunsch ist, daß sich die Synode nicht übernehme. Wir wollen, ja wir sollen froh und fleißig sein, aber wir alle - das gilt insbesondere für unsere Laien, die es nicht so leicht haben, Urlaub im Beruf zu bekommen oder im freien Beruf Vertretungen zu erhalten - tun uns immer schwerer, uns die nötige Zeit für die Synodalarbeit und deren dringend notwendige Vorbereitung zu nehmen. Wir müssen uns fragen, ob wir alle Aufgaben richtig wahrnehmen können, die wir immer wieder vor uns sehen und die wir uns in der Sorge um unsere Kirche zusätzlich vornehmen. Die Gefahr lautet, auf die mich vor einigen Wochen ein Bruder ganz eindringlich hingewiesen hat, daß hier in der Synode, in der sich aufgrund der Beanspruchung der Laien im Berufsleben zunehmend die kirchlichen Mitarbeiter treffen, die Laien nicht mehr genügend vertreten und an der Arbeit beteiligt sind. Wir brauchen aber in der Synode die Stimme der gesamten Gemeinde.

(Lebhafter Beifall)

Ich bin mit vielen Schwestern und Brüder überzeugt, daß wir bei unseren Planungen etwas kürzertreten müssen. Das schadet unserer Kirche keinesfalls; das kann vielmehr die kirchliche Ausstrahlung erhöhen, wenn wir uns gründlich auf das konzentrieren, was wirklich not tut und was von einer Landessynode erwartet wird.

Aufgrund meiner Erfahrungen der zurückliegenden Jahre werde ich nicht müde, diesen Wunsch in eindringlicher Weise zu wiederholen. Mit diesem Bremsen entziehen wir der Synode nichts, sondern wir bejahren durch dieses Verhalten und das konzentrierte Arbeiten ihre eigentliche Funktion. Denken Sie daran: Wir geraten mit unserer Kapazität und unserem Leistungsvermögen an die Grenze. Es wurde uns jetzt eigentlich sehr deutlich vor Augen geführt. Und dies sollen wir uns vor allen Dingen noch für die vor uns liegende Zeit unserer Legislaturperiode ganz besonders ins Blickfeld nehmen und in diesem Sinne planen und handeln. Im kommenden Frühjahr widmen wir uns dem Thema der Konfirmation und der Jugend nach der Konfirmation. Wir beginnen mit der Arbeit am Hauptbericht und der Behandlung des Entwurfs eines neuen Diakoniegesetzes. Aber wir hoffen und wünschen, daß wir auch die Arbeit an dem Schwerpunktthema dieser Tagung beenden können. Sie sehen daraus, daß es auch wieder ziemlich viel sein wird.

Mein weiterer Wunsch, den ich heute noch äußern möchte, betrifft unsere Gemeinschaft und darüber hinaus unsere Gemein-

schaft draußen auf den anderen Ebenen unserer Kirche. Wie ich schon zu Beginn unserer Schwerpunkttagung betonte, wollen wir aufeinander hören, den anderen und seine Meinung achten und als Mitchristen den anderen lieben und ihm verständnisvoll begegnen und stets miteinander unsere Arbeit zur Ehre Gottes verrichten. Dies war schon immer mein Bestreben, das ich auf meine Schwestern und Brüder gern übertragen möchte.

In meiner Erinnerung ist in den sechziger Jahren der Zusammenhang unter den Synodalen etwas stärker gewesen als jetzt.

(Beifall)

Mancher von den alten Mitsynodalen wird beim Zurückdenken ein ähnliches Empfinden haben. Dies hat damals daran gelegen, daß wir meistens vier oder fünf Tage zusammen waren, daß kaum ein Fehlen oder zeitweiliges Fernbleiben eintrat und daß die, die am Sonntagabend beim Eröffnungsgottesdienst zusammen antraten, auch die gesamten Tage, einschließlich der fast immer arbeitsfreien Abende, miteinander erlebten

(Beifall)

und man dadurch in ein persönliches Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis hineinwuchs. Die Hetze der Zeit bringt es mit sich, daß nun doch oft auf einem Platz der eine fehlt oder der andere sogar fernbleiben muß, und das nicht nur ein einzelner, sondern mehrere. Diese Hektik hindert das persönliche Zusammenwachsen der Synodalen. Ich möchte aber hoffen, daß durch das Streben und den guten Willen eines jeden einzelnen dieses Manko der Hektik ausgeglichen wird. In dieser guten Hoffnung wünsche ich von ganzem Herzen, daß dieser persönliche Zusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen in den nächsten Jahren - denken Sie daran: Die erste Hälfte unserer Amtszeit ist zu Ende und die zweite Hälfte bereits angebrochen - wachsen mögen und daß tatsächlich, wie es doch oft im Gottesdienst geschieht, von einer Synodalgemeinde und von einer wahren Gemeinschaft die Rede sein kann.

Soweit zum Abschied noch diese beiden Bemerkungen, in der Hoffnung daß bei beiden der Vorschlag auf fruchtbaren Boden fallen möge.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

## VII

### **Schlußgebet des Landesbischofs**

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf nun Sie, Herr Landesbischof, um das Schlußgebet bitten.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die vierte und letzte öffentliche Sitzung und damit zugleich die siebte Tagung unserer sechsten Landessynode.

(Ende der Sitzung: 18.00 Uhr)

## **Anlagen**

**Anlage 1 (Eingang 7/1)****Eingabe des Synodalen Trendelenburg vom 25.05.1981 zur Durchführung von Haushaltsberatungen**

Sehr verehrter Herr Präsident,  
verschiedene Gespräche in Gremien und mit Gliedern unserer Landeskirche haben mir aufgezeigt, daß doch weitgehend Unklarheit über das Haushaltsgeschehen und dessen Möglichkeiten und Grenzen für das Handeln der Kirche besteht. Das belastet in unguter Weise und läßt zu wenig Chance für sachgerechtes Handeln offen.

Es scheint mir daher geboten, an die Landessynode folgenden Antrag

zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

Zu den Rechnungsabschlüssen und vor Haushaltsberatungen ist der jeweilige Kassenstand der Haushaltsbeteiligten, die gewonnene Rücklagenbildung im vollen Umfang und eine aktuelle Vermögensbewertung durch den Evangelischen Oberkirchenrat der Landessynode einsichtig darzustellen.

Als ergänzbare Begründung erlaube ich mir vorzutragen:

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist im Sinne ihres Auftrags und ihrer rechtlichen Verpflichtung ihren Mitgliedern gegenüber angehalten, ihr Haushaltsgeschehen für jeden Mitverantwortlichen nachvollziehbar offen darzulegen.

Unsicherheiten im Überblick haben dazu geführt, daß in einigen Fällen FehlDispositionen (Einkauf BfA-Fondsfinanzierung Hohenwart - unrentierliche Anlage ERK - übermäßige Ausweitung des Härtestocks/Soll-Ist-Schere/mangelnde Fürsorge für notleidende Brüder, Stocken der Baufürsorge) zu vermeidbaren Härten geführt haben, die das Handeln der Kirche im Auftrag des Evangeliums belasten.

Eine allgemeine fundierte Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der Mittelvorgabe könnte den vorgegebenen Auftrag der Nachfolge erleichtern, deren Sichtbarmachung wir unseren Gliedern verpflichtet sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, wenn Sie diesen Antrag schon zu den Haushaltsberatungen 1982/83 bekannt machen könnten, damit ein Stück Unsicherheit und Unkenntnis schon so bald als möglich aus unseren Beratungen ausgeklammert werden kann.

Mit herzlichen Grüßen an Sie  
Ihr gez. Hermann Trendelenburg

**Anlage 2 (Eingang 7/2)****Antrag der Synodalen Lauffer und Dr. Scholler vom 29.05.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Angelberger,  
um eine umfassende und sachgerechte Information zum Thema „Frieden und Abrüstung“ zu erhalten, ist meines Erachtens notwendig, daß nicht nur Redner aus dem Lager „Frieden schaffen ohne Waffen“ vor der Synode auftreten, sondern auch kompetente Redner von der Bundeswehr.

Wir beantragen deshalb, entsprechende Redner der Bundeswehr einzuladen, wobei z. B. auch an General Schmückle zu denken wäre.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr gez. Lauffer, Dr. Scholler

**Anlage 3 (Eingang 7/3)****Eingabe der Pfarrkonferenz des Evangelischen Kirchenbezirks Oberheidelberg vom 20.05.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Sehr geehrte Damen und Herren der Landessynode,  
wir befaßten uns auf unserer Pfarrkonferenz vom 18.-20. Mai 1981 in Oppenau mit dem Thema: „Friede und Abrüstung“. Drei Tage konzentrierten wir uns nicht nur auf die theoretischen, intellektuellen und rationalen Anteile dieser Thematik in theologischer, militärischer, politischer und sonstiger Hinsicht und spürten unsere Unsicherheit -, sondern wir öffneten uns auch den Ängsten, Zweifeln, konkreten Befürchtungen, den Gefühlen von Wut und Resignation, den Wünschen nach Macht und den Gefühlen der Ohnmacht.

Die alles Leben bedrohende Situation, in die wir durch die Stationierung nuklearer Mittelstreckenwaffen hier in der Bundesrepublik geraten, ist derart umfassend und massiv, daß ein Schweigen, Beschnügen, Verniedlichen oder Verdrängen tödlich ist.

Für uns alle war es mehr oder weniger erschreckend festzustellen, wie sehr wir verstrickt sind in oberflächliches Sicherheitsdenken, - wie wenig wir uns der Gefährlichkeit und Bedrohlichkeit bewußt waren, wie blind wir sogenannten militärischen und politischen „Experten“ geglaubt haben, wie sehr wir uns an die Existenz der Atomwaffen und deren Vernichtungspotential gewöhnt haben, wie sehr wir uns darauf eingerichtet haben, daß Friede nur durch Gewaltandrohung erhalten werden kann.

Natürlich geht es nicht nur um die Rücknahme des Nachrüstungsbeschlusses oder des sogenannten Doppelbeschlusses - das ist nur die Spitze des Eisberges - es geht um die Schaffung von Frieden und Friedensbereitschaft (Problematik: Rüstung und Angst - Friedensvorstellungen und Feindbilder), es geht um das Wiederfinden des Vertrauens in die Möglichkeit gewaltfreien Widerstandes, nächstenliebenden und feindliebenden Verhaltens (Problematik u.a. Rüstung und Dritte Welt), es geht um die liebende Zuwendung zu Gottes Geschenk der Schöpfung (Problematik: Rüstung - Rohstoffe - Ökologie), es geht um die Wiederentdeckung des alle Zwänge durchkreuzenden Evangeliums (Problematik: Rüstung - technische Fortschrittsideologie - „Sach“-zwänge).

Wir glauben, daß wir als Gemeinde Jesu - nun endlich wachgerüttelt - auch die Kraft haben, diesem Konflikt an die Wurzeln zu gehen. Wir haben einen Herrn an unserer Seite, der uns gezeigt hat und uns darin auch vorausgegangen ist, wie wir mit der Machtfrage und der Gewaltandrohung an den zerstörerischen Kräften umgehen können, auch wenn es im Martyrium des einen oder anderen von uns enden wird.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer hat sich für die Initiative „Frieden durch Abrüstung“ ausgesprochen.

Folgende Bitte haben wir an die Landessynode:

Wir halten es für nicht gut, wenn die Kirche ein „Macht“-wort an die Adresse des Staates richtet. Wir fordern jedoch, daß die Landessynode und der Evangelische Oberkirchenrat klar Stellung beziehen gegen jegliche Form der Nachrüstung.

Wir bitten die Landessynode, diese in der Initiative enthaltenen Forderungen sich zu eigen zu machen und diesbezüglich Beschlüsse zu fassen.

Wir bitten die Landessynode und den Evangelischen Oberkirchenrat diese Stellungnahme an die Gemeinden zu verschicken und sie aufzufordern, alles Erdenkliche an Ort und Stelle zu tun, ein lebendiges und klares Beispiel für Friedensfähigkeit zu sein, integrative Funktion auszuüben, damit die unterschiedlichen Friedensinitiativen nicht zersplittern oder willkürlich als kommunistisch gesteuert disqualifiziert werden.

Wir wünschen Ihnen die Kraft und den Mut, zu klaren und eindeutigen und damit sicherlich einseitigen Stellungnahmen zu

kommen, einseitig für den Frieden und für die Abrüstung, einseitig und schuldbewußt und damit glaubwürdig.  
In der Anlage schicken wir Ihnen eine Unterschriftenliste bezüglich der Initiative „Frieden durch Abrüstung“  
gez. Dekan Werner Schellenberg

über hinaus an die entsprechenden Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Initiativgruppe:

gez. Barbara Eiteneier, Friedrich Goedeking, Heiko Heck, Dieter Hecker, Traudel Kern, Hans-Joachim Mack

## Anlage 3.1

### Initiative „Frieden durch Abrüstung“

Mit diesem Aufruf wenden wir uns zunächst an Christen, christliche Gruppen und Gemeinden in unserer Landeskirche. Darüber hinaus appellieren wir an alle Bürger, sowie an Personen, Parteien und andere Gruppen, die besondere politische Verantwortung tragen.

Wir gehen von folgenden Beobachtungen aus:

1. Der weltweite Rüstungswettlauf erhöht in zunehmendem Maß die Gefahr eines Krieges. Die bisherige Abschreckungspolitik vermag mit Hilfe der Doktrin vom „Gleichgewicht des Schreckens“ auf längere Sicht nicht mehr den Weltfrieden und vor allem den Schutz der Bevölkerung in Mitteleuropa zu garantieren.
2. Während die Rüstungsausgaben weiter steigen und immer neue Vernichtungswaffen gebaut und stationiert werden, schwindet bei immer mehr Menschen das Gefühl der Sicherheit. Statt dessen machen sich Ängste, Resignation und Ohnmachtsgefühle breit.
3. Die wahnsinnigen Rüstungskosten töten schon jetzt die Armen vor allem in den Ländern der Dritten Welt.
4. Die gegenwärtige Rüstungspolitik läßt sich nicht länger vereinbaren mit den zentralen Aussagen der christlichen Botschaft. Statt dessen gehen wir davon aus, daß Leben, Sterben und Auferstehen Jesu, das Gebot der Feindesliebe und das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer uns dazu befähigen kann, Alternativen zu den herkömmlichen politischen und militärischen Sicherheitskonzepten zu entwickeln. Dazu gehört für uns das Gebet für den Frieden. Es wird um so glaubwürdiger sein, je konkreter wir unsere Ängste, unsere Schuld, aber auch unsere Hoffnungen und alle neuen Lösungen angesichts einer friedlosen Welt vor Gott aussprechen.

Darum treten wir für folgende Forderungen ein:

1. Der Rüstungsetat der Bundesrepublik soll auf dem derzeitigen Stand eingefroren werden.
2. Eine Milliarde DM soll aus dem Rüstungsetat abgezweigt und zur Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt eingesetzt werden.
3. Der Teil des NATO-Beschlusses vom Dezember 1979, der den Bau und die Stationierung von 572 atomaren Mittelstreckenraketen in Westeuropa vorsieht, darf nicht verwirklicht werden.
4. Langfristig soll Mitteleuropa in eine atomwaffenfreie Zone verwandelt werden. Zur Erreichung dieses Ziels fordern wir: „Schafft die Atomwaffen aus der Welt und fangt in der Bundesrepublik damit an!“
5. Die Bemühungen um eine Frieden durch Abrüstung, wie sie in Forderungen und Verlautbarungen des Vatikans, des Ökumenischen Rates der Kirchen, sowie der Kirchen in den Niederlanden und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR sichtbar werden, sollten von Christen und Kirchen in der Bundesrepublik als ein Aufruf dazu verstanden werden, sich ihrerseits kritischer als bisher mit der Rüstung und ihren gefährlichen Folgen auseinanderzusetzen und sich für konkrete Abrüstungsinitiativen zu engagieren. Deshalb schicken wir diesen Aufruf mit den Unterschriften an alle kirchenleitenden Gremien in unserer Landeskirche, dar-

## Anlage 4 (Eingang 7/4)

### Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten vom 29.06.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
auf seiner Tagung vom 26. - 28.6.81 in Tübingen beschloß der Konvent Badischer Theologiestudenten, zum Thema Frieden zwei Eingaben zu verabschieden, da die Herbstsynode 1981 das Thema Frieden als Schwerpunkt hat.

Unter den Texten sind die jeweiligen Autoren genannt. Der Konvent Badischer Theologiestudenten unterstützt beide Eingaben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Martin Schleifer.

### Wortlaut der Eingabe 4

Der Konvent Badischer Theologiestudenten unterstützt die folgenden beiden Eingaben an die Landessynode.

Die Entwicklung der Waffentechnik, der mögliche Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, deren Wirkung unabsehbar ist, zwingt die Kirche über ihre Stellung zum Krieg neu nachzudenken.

Konnte es noch 1934 in der Barmer Erklärung (Barmen, 5) heißen, „daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat (...) unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“, was dem Staat die Möglichkeit zum „gerechten Verteidigungskrieg“ offenließ, so erklärte die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam nach dem Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der Erfahrung einer neuen Dimension von Krieg, dem Atomkrieg: „Wir bezeugen der ganzen Welt einmütig: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Die Rolle, die der Krieg heute im internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Entwürdigung der Menschen (...). Der Krieg bedeutet etwas ganz anderes als früher. Wir haben den totalen Krieg.“

Diese Sätze, die 1948 in Amsterdam formuliert wurden und denen sich die sich neu formierende Evangelische Kirche in Deutschland damals vorbehaltlos anschloß, wurden schon oft zitiert und man kann sie nicht oft genug wiederholen, denn die damalige Eindeutigkeit der Stellungnahme wurde seither nicht mehr erreicht und die Evangelische Kirche in Deutschland ist diesem eindeutigen Standpunkt der Ablehnung des Krieges allzu schnell enttreu geworden.

In den letzten Monaten hat nun eine neue Runde der intensiven Diskussion um Frieden und Abrüstung begonnen, und die Synode der badischen Landeskirche hat sich bereit erklärt, an dieser Diskussion um Frieden und Abrüstung teilzunehmen.

Es ist kein Zufall, daß gerade in unseren Tagen erneut die Auseinandersetzung entflammt, denn es ist deutlich geworden, daß das Rüstungskarussell einen neuen kräften Stoß erhalten hat und sich immer weiter, immer schneller, dreht.

Opfer erhöhter Rüstungshaushalte sind dabei die sozial Schwachen und Benachteiligten, aber auch Projekte im Bildungsbereich und im Bereich der Erforschung neuer Energiequellen geworden.

Innerhalb dieser sich abzeichnenden Entwicklungen ist es unsere Christenpflicht, eindeutig Stellung zu beziehen. Es gibt keine Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herrn zu eignen wären (Barmen, 2), das heißt, daß es keine Bereiche unseres Lebens geben kann, die der Zuständigkeit des Evangeliums Jesu Christi entzogen sind.

Deshalb hat die Kirche innerhalb der Verkündigung des Evangeliums die Friedensbotschaft Jesu Christi auszurichten und mit Berufung auf die Bergpredigt als Verkörperung weiter biblischer Traditionen jedem Aufbau von Feindbildern, jeder kriegslüsternen Rede und jedem militärischen Imponiergehabe ein deutliches Nein entgegenzuhalten.

Die Kirche, auch unsere badische Landeskirche, hat eine friedenspädagogische Aufgabe, die zuallererst darin besteht, angstfreien Raum für Information und Gespräch zum Thema „Frieden und Abrüstung“ zu schaffen.

In diesem Raum muß auch Platz sein, ernsthafte Alternativen zu unserer militärischen Verteidigung zu diskutieren und andere christliche Traditionen der Stellung zum Krieg zu Wort kommen zu lassen.

Konkrete Vorschläge dazu sind:

1. Eine alljährliche Friedenswoche, wie sie auch in anderen Landeskirchen schon durchgeführt wurde und wird. Im Rahmen dieser Friedenswoche soll in den Gemeinden in Gottesdienst und Gespräch Raum sein, die Haltung zu Krieg und Frieden zu bedenken.
2. Im Religionsunterricht soll dem Thema „Evangelium und Frieden“ ein angemessener Platz eingeräumt werden.
3. Informationsmaterial und Medien sollen in angemessenem Umfang zu dieser friedenspädagogischen Arbeit zur Verfügung gestellt und bereitgehalten werden.

Die Synode der badischen Landeskirche sollte

1. darauf dringen, daß ein größeres kirchliches Forum, ähnlich dem Niederländischen Friedensrat der Kirchen in Deutschland zustande kommt;
2. nicht aufhören, die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft zu mahnen, ihre Verantwortung für den Frieden ernsthaft wahrzunehmen;
3. die ökumenischen Initiativen zu dieser Problematik ernst nehmen und in die Gemeinden tragen;
4. den Themenkomplex „Frieden und Abrüstung“ kontinuierlich weiter bearbeiten, um selbst Zeuge für die Dringlichkeit des Anliegens zu sein.

Ortskonvent Marburg

II

Wir, Theologiestudenten und Studentinnen unserer badischen Landeskirche, wenden uns an Sie, die Sie Sorge tragen, daß die Landeskirche ihrem Auftrag gerecht wird.

Als Studenten und Studentinnen stehen wir in besonderem Maße in der Auseinandersetzung zwischen Wesen und Auftrag der Kirche, die sich aus dem Evangelium herleiten, und der schwierigen Praxis kirchlicher Wirklichkeit. Gemessen am biblischen Auftrag an die Christen, als Friedensstifter zu wirken, und an die Kirche, Zeugin des kommenden Gottesreiches in dieser Welt zu sein, hat es in der Vergangenheit verhängnisvolle Versäumnisse und Fehlentscheidungen gegeben.

1958 formulierte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrem Beschuß zur Atomfrage:

„Die unter uns bestehenden Gegensätze in der Beurteilung der atomaren Waffen sind tief. Sie reichen von der Überzeugung, daß schon die Herstellung und Bereithaltung von Massenvernichtungsmitteln aller Art Sünde vor Gott ist, bis zu der Überzeugung, daß Situationen denkbar sind, in denen in der Pflicht zur Verteidigung der Widerstand mit gleichwerten Waffen vor Gott verantwortet werden kann. Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser Gegensätze. Wir bitten Gott, er wolle uns durch sein Wort zur gemeinsamen Erkenntnis und Entscheidung führen.“

23 Jahre später ist die Entwicklung der Waffensysteme und des Rüstungswettlaufes an einen Punkt gelangt, der eine eindeutige Entscheidung von uns fordert. Die Sicherheit der Bevölkerung, die durch das Gleichgewicht des Schreckens gewährleistet werden soll, droht zur Todsicherheit zu werden. Unsere Angst vor der totalen Vernichtung wird durch die geplante Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa immer größer und realer. Sie drängt uns, dieser Bedrohung entgegenzuwirken.

Wir sind tief bewegt von dem Bekenntnis der kirchlichen Bruderschaft im Rheinland, das schon 1958 eindeutig formulierte:

„Der Glaube an Gott, den Schöpfer, verwehrt uns, Massenvernichtungsmittel herzustellen, zu lagern und Menschen an solchen Mitteln auszubilden, deren Erprobung die den Menschen anvertraute Schöpfung Gottes gefährdet und deren Gebrauch sie vernichtet.“

Der Glaube an Jesus Christus verwehrt es uns, Massenvernichtungsmittel herzustellen, zu lagern und Menschen an solchen Mitteln auszubilden, deren Erprobung und möglicher Gebrauch den Menschen in seinem durch Christus neugeschenkten Menschsein verrät, und für ihn im politischen Handeln menschliche Berechnungen über die Geltung der Königsherrschaft Christi setzt.

Der Glaube an den Heiligen Geist verwehrt es uns, Massenvernichtungsmittel herzustellen, zu lagern und Menschen an solchen Mitteln auszubilden, deren Erprobung und möglicher Gebrauch dazu führt, daß die Geister des Mißtrauens, der Angst und des Hasses das Handeln der Völker bestimmen, anstatt daß dem Geist der Versöhnung und des Friedens im Namen Christi Raum gegeben wird.“

(Anfrage der kirchlichen Bruderschaft im Rheinland an die Synode der EKD, März 1958)

Im Lichte dieses Bekenntnisses fordern wir Sie eindringlich auf, in Ihren Debatten auch die Angst zur Sprache kommen zu lassen und sich eindeutig gegen den NATO-Rüstungsbeschuß auszusprechen, dafür einzutreten, daß die Abrüstungsverhandlungen sofort wieder aufgenommen werden, und mit allen Ihren Kräften auf die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger dahingehend einzuwirken, daß die Forderung des Niederländischen Interkirchlichen Friedensrates entsprechend für die Bundesrepublik Deutschland übernommen wird:

Schafft die Atomwaffen aus der Welt! Fangt in der Bundesrepublik damit an!

In diesem Sinne haben wir uns dem Aufruf der Initiative „Frieden durch Abrüstung“ angeschlossen.

Teilnehmer der Theologiestudententagung in Bad Antogast

Unter den Texten sind die jeweiligen Autoren genannt. Der Konvent Badischer Theologiestudenten unterstützt beide Eingaben.

## Anlage 5 (Eingang 7/5)

### Antrag des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 6.7.1981

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
in der Anlage übergebe ich Ihnen den Antrag, den die Mitarbeiter des Amtes für Jugendarbeit an die Landessynode richten mit der Bitte, die Evangelische Landeskirche in Baden möge Mitglied in der Deutschen Sektion von Amnesty International werden. Dieser Antrag wird zusätzlich mit 30 Unterschriften durch die Teilnehmer an der Vollversammlung der Evangelischen Gemeindejugend in Oppenau am 28. Juni unterstützt.

Ich bitte um Vorlage und Behandlung des Antrags bei der Herbstsynode der Landeskirche im Oktober 1981. Da ich selbst den größten Teil der Synode in Bad Herrenalb anwesend sein werde, stehe ich auch für entsprechende Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr gez. Klaus Schnabel

## Anlage 5.1

### Schreiben der Mitarbeiter des Amtes für Jugendarbeit vom 15.6.1981

Die unterzeichneten Mitarbeiter im Amt für Jugendarbeit bitten die Landessynode, sie möge beschließen, daß die Evangelische Landeskirche in Baden Mitglied in der Deutschen Sektion von Amnesty International (AI) wird.

Amnesty International wurde vor 20 Jahren gegründet, um politischen Gefangenen in Ost und West Hilfe zukommen zu lassen und sie davor zu bewahren, in Vergessenheit zu geraten. Die Familien und Angehörigen werden mit Medikamenten und Kleidung, Schulbüchern und Geld unterstützt und betreut. Für die Freilassung der Gefangenen bemüht sich AI durch Briefe und Unterschriftensammlungen an Gefängnisdirektoren und Staatspräsidenten. Diese Privatinitiative hat inzwischen in 134 Ländern weit über 200.000 Mitglieder, jedoch sind zugleich die Zahlen der politischen Häftlinge weiter gewachsen und die Anforderungen an die Genauigkeit und Vielfalt von AI steigen ständig. AI hat zugleich eine weltweite Bewegung gegen Folter und Todesstrafe initiiert und unermüdlich in der Öffentlichkeit über Formen der Unterdrückung informiert.

Zahlreiche Aktionen, etwa das Hervorheben eines „Gefangenen des Monats“ und das Sammeln von Briefen und Telegrammen an die Zuständigen, haben die Situation der Gefährdeten tatsächlich verbessert. Die Adoption von Gefangenen durch kleine Gruppen aus AI hat der Organisation hohes Ansehen verschafft. Eine große Hilfe war auch die Verleihung des Friedensnobelpreises 1977.

AI und die vielen politisch Verfolgten, Unterdrückten und Gefangenen brauchen weiterhin Unterstützung. Es wäre nicht nur eine finanzielle Hilfe, sondern vor allem eine große Anerkennung für die Aktion und eine Ermutigung für viele Gemeindemitglieder, wenn die Landeskirche ihre Mitgliedschaft erklären würde.

Es folgen 20 Unterschriften

## Anlage 5.2

### Zurücknahmeschreiben des Amts für Jugendarbeit vom 5.8.1981

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
vor einigen Wochen habe ich an die Landessynode den Antrag gerichtet, Sie möge beschließen, daß die Landeskirche Mitglied bei Amnesty International wird. Aufgrund meiner Korrespondenz mit dem Leiter von Amnesty International habe ich erfahren müssen, daß eine korporative Mitgliedschaft, etwa einer Landeskirche, bei Amnesty International nicht möglich ist. Aus diesem Grund möchte ich den damals gestellten **Antrag im Blick auf eine Mitgliedschaft bei Amnesty International zurückziehen**. Zugleich möchte ich Sie jedoch bitten, dafür zu sorgen, daß der Vorbereitungsausschuß prüft, ob nicht anstelle der Mitgliedschaft bei Amnesty International eine Mitgliedschaft der Landeskirche bei der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. realisiert werden kann. Die Motivation und die Intention der Aktion Sühnezeichen, an der ja in den letzten Jahrzehnten viele deutsche Gruppen und Einzelpersonen beteiligt waren, unterscheidet sich von den Grundsätzen von Amnesty International nicht so wesentlich, daß damit eine völlige Veränderung unseres ursprünglichen Ziels erreicht würde. Uns ging es mit unserem Antrag einfach darum, daß bei der Synode, bei der die Bemühung um den Frieden im Mittelpunkt steht, für die ganze Landeskirche und von der ganzen Landeskirche ein Zeichen gesetzt wird für eine aktive Mitarbeit an einer konkreten Stelle und einer Aktion, die sich in allen Teilen der Welt um Realisierung des Friedens bemüht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem zustimmen könnten und der Vorbereitungsausschuß entsprechend aktiv werden könnte.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr gez. Klaus Schnabel

## Anlage 6 (Eingang 7/6)

### Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde in der badischen Landeskirche vom 15.07.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981

Die badischen Studentengemeinden befinden sich seit über einem Jahr in einer intensiven Diskussion über das Thema Frieden und besonders über Probleme, die sich aus der sogenannten Nachrüstung ergeben. Als Ergebnis unserer bisherigen Arbeit möchten wir der Synode unseren Standpunkt vortragen. Dabei gehen wir davon aus, daß den Synodenalten die gängigen Argumente der Nachrüstungsbefürworter und -gegner bekannt sind. Wir möchten mit dieser Eingabe darstellen, warum die Kirche in dieser Frage zu einer eindeutigen Stellungnahme herausgefordert ist.

Wir sehen den zentralen Auftrag der christlichen Kirche darin, das Evangelium zu verkünden und es in unsere konkrete Situation zu übersetzen. Ein Kernpunkt des Evangeliums ist die Zusage des Friedens und der Versöhnung durch Gott in der Auferstehung Christi. Die Verheißung dieses Friedens betrifft nicht nur den inneren Frieden des einzelnen oder die ferne Zukunft, sondern gilt auch für unsere geteilte und ungerechte Welt. Weil die Kirche in der Hoffnung auf diesen Frieden lebt, werden aus ihr immer wieder Anstöße hervorgehen, nach diesem Frieden zu streben. Damit wird sie sich auch der Kritik der Gesellschaft aussetzen müssen, weil ihre Ziele andere sind, als die einer weltlichen Interessengemeinschaft.

Das Wesen und der Zweck der christlichen Kirche liegt nicht in der Sorge um den eigenen Bestand, sondern darin, daß sie ihre Hoffnung in der sie lebt, in die Gesellschaft hineinträgt. Jesus Christus ist nicht für die Kirche allein gestorben, noch für ein Land oder einen Teil der Welt, sondern für „Juden und Hei-

den, Hellenen und Barbaren, Knechte und Freie". Deshalb können wir diesen Frieden nicht erreichen, wenn wir den anderen zum Feind erklären und unsere Politik an Feindbildern orientieren. Die Christen sollten in der Nachfolge Jesu unter den ersten sein, die es nicht mehr nötig haben, in ihrer Angst auf die falsche Sicherheit der Waffen und der Rüstung zu bauen. Sie sollten durch Verzicht auf Vorherrschaft und durch glaubwürdige Schritte zur Abrüstung es dem anderen ermöglichen, sich von den Zwängen der gegenseitigen Bedrohung freizumachen.

Wir sehen mit Besorgnis, wie die Weltmächte eine Politik der Stärke und der gegenseitigen Abschreckung verfolgen, um ihren jeweiligen Einflußbereich zu sichern. Dafür halten sie ein ständiges wirtschaftliches Wachstum und eine politische Ausdehnung für notwendig, die zu Lasten der Völker der Dritten Welt gehen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Verknappung der Rohstoffe hat sich die Konfrontation zwischen den beiden Weltmächten in den letzten Jahren sehr verschärft. Auf dem militärischen Sektor führt das gegenseitige Wettrüsten zu einer ernsthaften Bedrohung für das Überleben der Menschheit. Zu dieser Entwicklung gehört der sogenannte Nachrüstungsbeschuß der NATO vom Dezember 1979, der zu einer weiteren Aufrüstung führt und die Gefahr eines Atomkrieges sprunghaft erhöht. Wir sind alle dazu aufgerufen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und nach einem Ausweg aus der näherückenden Gefahr der atomaren Zerstörung der Welt zu suchen.

Diese Situation bedeutet eine Herausforderung für die Kirche. Wir stehen vor der Entscheidung: Gehen wir den ausgetretenen, gewohnten Weg unserer Abschreckungspolitik weiter, oder haben wir als Kirche den Mut, auf die Verheißung Jesu zu vertrauen, der die Friedensstifter selig preist und uns zum Ausbruch aus der Rüstungsspirale befreit? Mit diesen Gedanken fordern wir unsere Synode auf, ein Zeichen zu setzen und sich deutlich gegen die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Mitteleuropa, wie sie im sogenannten Nachrüstungsbeschuß vorgesehen ist, auszusprechen. Einen ermutigenden Ansatz in dieser Richtung sehen wir in dem Bericht des „Ausschusses der badischen Landessynode zum Studium des ÖRK-Programms über Abrüstung und Militarismus“ und in der Arbeit des interkirchlichen Friedensrates in Holland. Durch ein solches Votum wird die Kirche sich sicherlich der Kritik von vielen Seiten aussetzen. Aber erfüllen wir damit nicht den Auftrag Jesu Christi, das „Salz der Erde“ zu sein?

Als Konsequenz dieser Überlegungen bitten wir die Landessynode folgendes zu beschließen:

1. Die badische Landessynode tritt dafür ein, daß die Bundesregierung der im Nachrüstungsbeschuß vorgesehenen Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen auf dem Gebiet der Bundesrepublik nicht zustimmt. Sie möge vielmehr im Bündnis darauf hinwirken, daß die vorhandenen Potentiale im Sinne einer schrittweisen Abrüstungsstrategie vermindert werden.
2. Die badische Landessynode tritt dafür ein, die Bundeswehr zu einer Streitmacht umzurüsten, die unser Territorium so wirksam wie möglich schützt, aber zu einem Angriff über unsere Grenzen hinaus strukturell nicht fähig ist.
3. Die badische Landessynode tritt ein für ein striktes Verbot von Rüstungsexporten in Gebiete außerhalb der NATO, für eine schärfere parlamentarische Kontrolle dieses Verbots und für eine strafrechtliche Verfolgung von Verstößen.

Einstimmig beschlossen von der Regionalkonferenz der badischen Studentengemeinden am 24. Juni 1981 in Karlsruhe.

#### Literaturhinweis:

1. Schritte zur Abrüstung. Welche Initiativen kann die Bundesrepublik Deutschland ergreifen, und was können die Kirchen tun?

c/o. Martin Stöhr, Evang. Akademie Arnoldshain, 6384 Schmitten 1 - Arnoldshain

2. Kirche und Kernbewaffnung. Materialien für ein neues Gespräch über die christliche Friedensverantwortung. Als Handreichung vorgelegt von der Generalsynode der Nederlands Hervormde Kerk. Neukirchner Verlag.

Es folgen mehrere Unterschriften

#### Anlage 7 (Eingang 7/7)

#### Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 16.07.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
die Evangelische Arbeitnehmerschaft Baden hat sich bei ihrer Landestagung vom 03. bis 05. Juli 1981 mit dem Thema „Rüstung, Nachrüstung, Umrüstung, Abrüstung“ beschäftigt und eine Entschließung verabschiedet, die ich Ihnen beiliegend übersende.

Wir bitten Sie, daß die Landessynode bei ihren Beratungen zum Thema Frieden sich diese Entschließung in den Punkten 1 und 2 zu eigen macht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr gez. Gerhardt Langguth

#### Anlage 7.1

#### Entschließung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5.7.1981

##### Entschließung

Die EAN Baden hat auf ihrer Landestagung vom 03. bis 05.07.1981 in Bad Herrenalb folgendes beschlossen:

1. Die EAN Baden ist zutiefst besorgt über die derzeitige rüstungspolitische Situation. Sie bezweifelt den Abrüstungswillen der jetzigen US-Regierung.

Angesichts der strategischen Lage von Europa allgemein und der von Deutschland auf Mitteleuropa im besonderen drängt sich der Verdacht auf, daß in Zentraleuropa eine Art Stellvertreterkrieg der Großmächte geplant ist. Europa würde dann unbewohnbar.

Durch die neuen Mittelstreckenraketen wird die atomare Hemmschwelle gesenkt und dadurch nicht die Sicherheit, sondern die Gefahr eines Atomkrieges erhöht. Außerdem wird die globalstrategische Situation dadurch total verändert, daß die Sowjetunion selbst durch Raketen mit sehr kurzer Flugzeit von Westeuropa aus bedroht wird.

In ähnlichem Sinne wie der Gewerkschaftstag der IG-Metall mit dem Antrag zur „Entspannung und Abrüstung“ verurteilt die EAN Baden

- den Beschuß des NATO-Rates, mit der Aufstellung von neuen Mittelstreckenraketen zu drohen,
- die neuesten rüstungstechnologischen Entwicklungen in den USA, die die Führung eines begrenzten Atomkriegs ermöglichen.

Außerdem verurteilen wir die verstärkte Lagerung von Giftkampfstoffen auf unserem Territorium und die geplante Modernisierung auch der Kurzstreckenraketen.

Der Natobeschluß muß aufgehoben werden.

Die Delegierten der EAN-Landestagung 1981 fordern die Bundesregierung auf, ihr ganzes internationales politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, damit keine weiteren Raketen auf deutschem Boden stationiert werden. Unverzüglich müssen Verhandlungen zwischen Nato und Warschauer Pakt aufgenommen werden mit dem Ziel, Europa zur atomwaffenfreien Zone zu machen.

2. Angesichts der Tatsache, daß 460 Millionen Menschen hungern und 800 Millionen absolut arm sind, bedeuten 500 Milliarden Dollar jährlich für Militärausgaben gegenüber 20 Milliarden Dollar Entwicklungshilfe bereits einen weltweiten Krieg mit anderen Mitteln. Das ist Massenmord.

Auch das Ansteigen der Kosten für die sogenannte konventionelle Rüstung erfüllt uns mit tiefer Sorge. Kostspielige Waffensysteme wie der Tornado sind sogar von Fachleuten in ihrem militärischen Nutzen umstritten. Die Glaubwürdigkeit der Bundeswehr als reine Verteidigungsarmee nimmt ab, je mehr sie - auch durch solche Waffen - in das gesamt-westliche Militärkonzept einbezogen wird.

Wir befürchten,

- daß die verfassungsmäßige Grundlage der Bundeswehr immer mehr verlassen wird, je weiter ihr Operationsbereich ausgedehnt wird
- daß die Bundesrepublik durch Ausweitung ihres Waffenexports immer mehr in weltweite militärische Machtpolitik hineingezogen wird
- daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt die westdeutschen Rüstungsproduzenten ermutigt, ihre Geschäfte immer mehr auszuweiten; dabei ist es erwiesen, daß Rüstungsproduktion langfristig Arbeitsplätze unsicher macht und bestehende vernichtet.

Wir unterstützen

- alle Bestrebungen der Gewerkschaften zur Umstellung von Rüstungs- auf friedliche Produktion;
- das sicherheitspolitische Konzept der kirchlichen Gruppe „Schritte zur Abrüstung“, die eine Abrüstung durch graduelle kontrollierte Vorleistungen anstrebt.

3. Die Delegierten der EAN-Landestagung 1981 verpflichten sich deshalb,
- die Themen der Sicherheits- und Rüstungspolitik persönlich weiter zu durchdenken und bei möglichst vielen Gelegenheiten privat zu diskutieren,
  - in ihren Ortskernen, Arbeitskreisen sowie in der offenen EAN-Arbeit diese Themen aufzugreifen und bei Friedenswochen und ähnlichen mitzuarbeiten.

Die Delegierten stellen an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden den Antrag, sich diese Entschließung in den Punkten 1 und 2 zu eigen zu machen. Darüber hinaus wird diese Entschließung Gewerkschaftsleitungen, Industrieverbänden, Firmenleitungen und Bundestagsabgeordneten in Baden zugesandt.

## Anlage 8 (Eingang 7/8)

### Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 24.07.1981 zur Frage des außerehelichen Zusammenlebens

Sehr verehrter Herr Präsident,  
seit längerer Zeit schon bewegt mich die obige Frage \*). Aber erst das gestrige Telefongespräch veranlaßt mich, mit ihr an die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich meine, diese Frage wäre von der Landessynode zu behandeln, damit von ihr aus der Kirchenleitung die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, so daß sie die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr gez. G. Krieck

## \*) ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 8

### Anlage 8.1

#### Schreiben des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 24.07.1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe über das Evangelische Dekanat Weinheim

Am Nachmittag des 23. Juli 1981 rief einer im Ladenburger Pfarramt an: Er wolle Theologie studieren und suche zum Beginn des kommenden Wintersemesters für seine Verlobte und sich eine Zweizimmerwohnung. Da er in Heidelberg keine finden könne, wende er sich mit der Bitte an die umliegenden Pfarrämter, ihm bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Auf meine Frage, ob er bis zum Beginn des Wintersemesters noch zu heiraten gedenke, bestätigte er mir, daß dies nicht der Fall sei - worauf ich ihm bestätigte, unter diesen Umständen keinen Finger krumm zu machen, um ihm bei der Wohnungssuche zu helfen. Mit einem „In Ordnung!“ war das Gespräch beendet.

Diese an sich nicht schlagzeilenträchtige Begebenheit wirft ein deutliches Schlaglicht auf unsere Situation heute, auch in Kreisen kirchlicher Mitarbeiter. Die Landeskirche wird künftig wohl immer häufiger mit Pfarrvikaren (angehenden) konfrontiert werden, die ordiniert und in den Dienst der Kirche aufgenommen werden wollen, ohne sich an die Ordnung der Ehe gebunden zu fühlen. Meine Frage: Was wird die Landeskirche in solchen Fällen tun?

Da die Antwort auf diese Frage nicht allein mich etwas angeht, erlaube ich mir, einen Durchschlag dieses Berichts an den Präsidenten der Landessynode zu senden.

gez. G. Krieck, Pfarrer

## Anlage 9 (Eingang 7/9)

### Eingabe des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 03.08.1981 auf Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident,  
der Landesarbeitskreis für Kindergottesdienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden stellt hiermit an die Landessynode den

Antrag,

eine hauptamtliche Stelle für Kindergottesdienstarbeit einzurichten und erstmals im Haushaltszeitraum 1982/83 zu besetzen.

Die Kindergottesdienstarbeit umfaßt weit mehr als nur den sonntäglichen Kindergottesdienst auf Ortsbene. Sie ist vor allem Einladung, Hinführung, Zurüstung und Ausbildung zu gottesdienstlichem und verkündigendem Leben und Handeln. Sie geschieht immer zuerst an konfirmierten jugendlichen und erwachsenen Gemeindegliedern im Sinne von 1. Petrus 2,9.

Zur Begründung dieses seines Antrages weist der Landesarbeitskreis auf das von ihm erarbeitete Grundlagenpapier und sein Schreiben vom 09.03.1981 mit einem entsprechenden Antrag „an die zuständigen Entscheidungsgremien der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Beide Schreiben gingen an den Evangelischen Oberkirchenrat und sind hier zu freundlicher Kenntnisnahme und Orientierung beigefügt.

Der Landesarbeitskreis bittet, bei der Behandlung seines Antrages seine Mitglieder einzuladen und sie aufgrund ihrer Fachkenntnisse, ihrer jahrelangen Arbeit in der Landeskirche auf dem Gebiet Kindergottesdienst und ihrer Zusammenarbeit mit anderen Kindergottesdienst-Verbänden und Landeskirchen zu hören und zu befragen.

Mit freundlichen Grüßen  
- der Landesarbeitskreis für Kindergottesdienst -  
gez. W. Keller, Pfarrer

## Anlage 10 (Eingang 7/10)

### Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudenten vom 22.08.1981 auf Verabschiedung eines Gesetzes über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
der Konvent der Badischen Theologiestudenten hat mich beauftragt, der Synode den beiliegenden „Entwurf zu einem Gesetz über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern“ mit der Bitte um Beratschlagung und Verabschiedung zu übergeben.

Der Tübinger Ortskonvent hat in den vergangenen eineinhalb Jahren an dem Thema der Teildienstbeschäftigung von Pfarrern gearbeitet. Nach mehrfachen Überarbeitungen ist der nun zur Eingabe an die Synode vorgelegte „Entwurf zu einem Gesetz...“ fertiggestellt worden. Der Text wurde nach der Verabschiedung durch den Konventsrat (6/81) mit Herrn Dr. Winter im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe durchgesprochen, um verschiedenen Formulierungen die notwendige juristische Eindeutigkeit zu geben.

Dem Gesetzesentwurf wurde eine Begründung beigefügt, die die Überlegungen der Autoren des Textes zusammenfaßt. Sie liegt diesem Schreiben ebenfalls bei.

Für Ihre Bemühungen bezüglich der Weiterleitung und Bearbeitung unseres Textes danke ich Ihnen herzlich. Gleichzeitig bitte ich höflich um eine kurze Information, wie der weitere Fortgang der Eingabe sein wird.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Hanno Gerwin

## ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 10

### Anlage 10.1

#### Entwurf zu einem Gesetz über die Teildienstbeschäftigung von Pfarrern

(Der Wortlaut des „Entwurfs zu einem Gesetz...“ wurde vom Tübinger Ortskonvent der Badischen Theologiestudenten im Sommersemester 1981 erstellt. Er wurde auf der Konventstagung 6/81 in Tübingen einstimmig angenommen mit dem Ziel, ihn der Synode zur Beratschlagung und Verabschiedung zuzuleiten.)

### Präambel

Zweck dieses Kirchengesetzes ist es, durch rechtzeitige Erprobung neuer Regelungen im Bereich des kirchlichen Dienst- und Haushaltsrechts Hilfen zu geben für eine bestmögliche Versorgung der Gemeinden. Hierbei ist vor allem an die Beschäftigung theologischer Bewerber für den pfarramtlichen Dienst gedacht, die aus persönlichen (z.B. familiären) Gründen nur ein Teildienstverhältnis anstreben können.

### § 1 Erprobung

Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung von Teildienstverhältnissen im pfarramtlichen Dienst ist der Oberkirchenrat in den durch dieses Gesetz umschriebenen Grenzen berechtigt, in begrenztem Umfang auf Antrag des Betroffenen und im Einvernehmen der zuständigen Organe eines Rechtsträgers (Kirchengemeinderat, Bezirkskirchenrat) von der Anwendung entgegenstehender kirchlicher Rechtsvorschriften Befreiung zu erteilen.

### § 2 Teildienst im Pfarrerdienstverhältnis

(1) Pfarrer bzw. Pfarrvikare nach Beendigung ihrer Ausbildung können in einem öffentlich-rechtlichen Teildienstverhältnis beschäftigt werden.

(2) Das Dienstverhältnis bestimmt sich nach einer Dienstordnung, in der die Dienstaufgaben vor Beginn der Tätigkeit im einzelnen festgelegt werden. Es muß sich hierbei um arbeitsmäßig abgrenzbare Teilbereiche aus dem Tätigkeitsbereich eines Gemeindepfarrers oder eines landeskirchlichen Pfarrers handeln. Die Dienstordnung wird beim Gemeindepfarrer von dem zuständigen Dekan im Benehmen mit dem Bewerber, den anderen in der Gemeinde tätigen Pfarrern und dem Kirchengemeinderat, beim landeskirchlichen Pfarrer vom Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Bewerber und dem Bezirkskirchenrat, dem die Pfarrstelle zugeordnet ist, aufgestellt.

(3) Eine Teilbeschäftigung im gemeindlichen Dienst kommt vor allem in Betracht, wenn

- in der Kirchengemeinde gleichzeitig ein vollbeschäftigter Pfarrer tätig ist,
- wegen der geringen Größe einer Kirchengemeinde ein im Volldienst stehender Pfarrer dort nur im Verbund mit anderen Kirchengemeinden eingesetzt würde,
- sich zwei Pfarrer eine Stelle teilen.

(4) Das Recht des teildienstbeschäftigten Pfarrer sich auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben, bleibt unberührt.

(5) Die Besoldung und die Gewährung von Nebenleistungen richten sich nach dem Vormundertsatz einer vergleichbaren vollen Pfarrerstätigkeit, der im einzelnen vom Oberkirchenrat festgesetzt wird. Satz 1 gilt nicht für den Auslagenersatz, für Beihilfen und für die bei einem Dienstunfall zustehenden Leistungen.

### § 3 Theologenehepaar auf einer Pfarrstelle

(1) Auf Antrag kann einem Ehepaar, wenn beide Ehegatten die Anstellungsfähigkeit besitzen, nach Zustimmung des Kirchengemeinderates bzw. bei landeskirchlichen Pfarrern bei Zustimmung des Oberkirchenrates gemeinsam eine Stelle übertragen werden.

(2) Die Dienstaufgaben beider Ehegatten bestimmen sich nach einer Dienstordnung. § 2 Abs. (2) gilt entsprechend.

(3) Für die Dauer der gemeinsamen Tätigkeit auf einer Pfarrstelle erhält jeder der Ehegatten sein Gehalt nach § 2 Abs. (5).

(4) § 2 Abs. (4) gilt für beide Ehegatten entsprechend.

Warum wir die Teilbeschäftigung von Pfarrern für notwendig erachten. (Der Wortlaut des „Entwurfs zu einem Gesetz...“ ebenso wie die nachfolgende Begründung wurden von Tübinger Ortskonvent der badischen Theologiestudenten im Sommersemester 81 erstellt)

**Zur Präambel:**

Wir sind der Meinung, daß jeder geeignete Bewerber für das Pfarramt für die kirchliche Arbeit eine große Chance darstellt. Das, was die Kirche den Menschen zu sagen hat, erscheint uns so bedeutend, daß man für jeden, der zu dieser Aufgabe bereit ist, dankbar sein sollte. Jeder, der sich durch ein Studium bzw. das Vikariat qualifiziert hat, sollte diese Qualifizierung auch in vollem Umfang beruflich ausüben können.

Das in der heutigen Gesellschaft veränderte Verhältnis von Beruf und Familie erlaubt in der Regel die Verbindung von familiären und beruflichen Verpflichtungen. Wir als Theologiestudenten sind daher der Meinung, daß beide Ehepartner die Möglichkeit haben sollten, ihren jeweils erlernten Beruf auch auszuüben. Dazu fehlen bisher im kirchlichen Bereich noch die ordentlichen Anstellungsmöglichkeiten.

Die Einrichtung von Teilbeschäftigungsstellen für Pfarrer erscheint uns daher als notwendige Maßnahme, um sowohl dem kirchlichen Interesse möglichst viele Pfarrer zu beschäftigen, als auch dem veränderten Bild des Pfarrers und der Pfarrfamilie in der heutigen Zeit zu entsprechen.

(Vgl. dazu auch die ausführlicheren Darstellungen in „Mitteilungen“ 2/81, „Was erwarten die jungen Theologen?“)

**Zu § 1:**

Das Gesetz über die Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern muß erst erprobt werden. Im Moment weiß noch niemand, ob die Gemeinden, die Pfarrer und der Oberkirchenrat gute oder schlechte Erfahrungen mit den teilzeitbeschäftigten Pfarrern machen werden. Es geht daher im Moment nicht darum, bestehendes Recht zu verändern, sondern einen Spielraum für die Erprobung zu schaffen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, von bestehenden Rechtsvorschriften eine befristete Freiheit erteilen zu können. Das heißt: Gesetze, die der Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern momentan entgegenstehen, sollen für eine bestimmte Dauer außer Kraft gesetzt werden können.

**Zu § 2:**

(2) Uns erschien es prinzipiell möglich, daß praktisch alle Bereiche, die von Pfarrern besetzt werden (z. B. Gemeinde-, Krankenhaus-, Gefängnispfarrer) auch im Teildienst versehen werden können. Die Aufstellung einer Dienstordnung stellt dabei sicher, daß die Belange der Gemeinde auf keinen Fall vernachlässigt werden.

(3) Diese Empfehlung soll die ständige Erreichbarkeit mindestens eines Pfarrers gewährleisten. Bei der Besetzung einer Pfarrstelle mit zwei teilbeschäftigten Pfarrern ist in der Dienstordnung u.a. die Stimmberichtigung im Kirchengemeinderat zu regeln.

(4) In unserem Entwurf sind keine Fristen genannt worden. Weder, was die Dauer der Erprobung dieses Gesetzes, noch was die Dauer des jeweiligen Teildienstverhältnisses anbelangt. Trotzdem haben wir uns darüber Gedanken gemacht. Wir sind der Meinung, daß ein Zeitraum von ca. 6 Jahren sinnvoll und gleichzeitig notwendig ist, um ausreichende Erfahrungen zu sammeln. Die Dauer eines einzelnen Teildienstverhältnisses sollte mindestens drei Jahre betragen, da sich sonst kaum der Umzug und die damit zusammenhängenden familiären Umstellungen lohnen würden.

(5) Die Teildienststelle eines Pfarrers muß (wie schon § 2 (2) ausgeführt) abgegrenzt und in einer Dienstordnung bestimmt sein. Dort muß auch die quantitative Bestimmung der Teildienststelle erfolgen. Man kann etwa an eine 1/3, 1/2 oder 3/4 Stelle denken. Entsprechend diesem Prozentsatz einer vollen Pfarrstelle ist auch die Besoldung zu regeln. Das gilt natürlich nicht für die Auslagen.

**Zu § 3:**

Die Besetzung einer Pfarrstelle mit einem Theologenehepaar stellt nur einen Sonderfall einer Pfarrstellenbesetzung mit zwei Pfarrern dar (siehe dazu die Empfehlungen § 2 (3)).

(2) In der Dienstordnung ist auch festzulegen, wer von beiden Ehegatten stimmberechtigtes Mitglied des Kirchengemeinderats ist; der andere Ehegatte nimmt abweichend von der Kirchengemeindeordnung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchengemeinderats teil.

**Anlage 11 (Eingang 7/11)****Eingabe des Evangelischen Pfarramts - Kirchengemeinderat - Künsheim zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
der Kirchengemeinderat Künsheim beobachtet mit großer Sorge die Entwicklung der Friedensdiskussion in unserer Kirche. Wir sehen insbesondere die Gefahr, daß lautstarke Gruppen unter dem Motto „Ohne Rüstung leben“ und „Frieden schaffen ohne Waffen“ versuchen werden, die bisher ausgewogenen Stellungnahmen des Rates der EKD und der Gliedkirchen zum Friedensdienst mit und ohne Waffen inhaltlich zugunsten des Friedensdienstes ohne Waffen zu verändern.

Als Kirchengemeinde in einer Garnisonstadt wissen wir, mit welchen Konflikten die Soldaten der Bundeswehr fertig werden müssen. Wir wissen auch um den großen sittlichen Ernst und um die ethische Verantwortung, mit der unsere Soldaten in der Vergangenheit ihren Friedensdienst zu leisten bereit waren.

Der Kirchengemeinderat Künsheim geht davon aus, daß Friedensdienst mit und ohne Waffen auch weiterhin als gleichwertig angesehen werden muß. Die Praxis der vergangenen 25 Jahre war sogar so, daß der äußere Frieden in Freiheit ausschließlich von der Bundeswehr und vom Nato-Bündnis gesichert wurde.

Die letztgültige Antwort auf die Frage, ob unser Handeln und Wirken richtig ist, können wir Menschen nicht geben. Wir wissen, daß wir alle auf die Gnade unseres Gottes angewiesen sind und diese Gnade und Vergebung auch erwarten dürfen.

Deshalb appellieren wir an die Mitglieder der Landessynode:

„Versuchen Sie nicht, Christen erster und zweiter Klasse zu schaffen. Bedenken Sie die möglichen Folgen für die zukünftige Entwicklung unseres Volkes, seiner Menschen und unserer Kirche, wenn wir nicht mehr fähig wären, uns gegen Willkür, Terror und Unterdrückung von innen und von außen zur Wehr zu setzen. Lassen Sie unsere Soldaten in ihrem schweren Dienst nicht allein!“

Der Aufruf an die evangelischen Christen mit der Überschrift „Sicherung des Friedens“, der mit seinen 10 Thesen von namhaften Persönlichkeiten unterschrieben wurde, wird ob seiner Ausgewogenheit von uns bejaht.

gez. der Evangelische Kirchengemeinderat Künsheim

**Anlage 12 (Eingang 7/12)****Eingabe des Arbeitskreises Soziale Verteidigung vom 4. September 1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

1. Der Arbeitskreis Soziale Verteidigung versteht sich als ein Zusammenschluß von Christen in der badischen Landeskirche, die biblische und moderne Gedanken der Gewaltfreiheit in die Diskussion um die rechten Wege zur Erhaltung und Erweiterung des Friedens einbringen wollen.

Wir bitten die Landessynode, uns als Studienkreis der Landeskirche anzuerkennen, uns bei der Bekanntmachung unserer Arbeit zu unterstützen und diese mit DM 1.000.-- pro Jahr zu fördern.

2. Wir bitten die Landessynode, eine Anlauf- und Materialstelle für friedensfördernde Aktivitäten in den Gemeinden schaffen oder benennen zu lassen. Der Arbeitskreis Soziale Verteidigung ist bereit, bei der Planung dieser Einrichtung mitzuwirken.
3. Wir bitten die Landessynode, alle Kirchengemeinden dazu aufzufordern, im Zusammenhang mit dem von der EKD empfohlenen Friedenssonntag (Volkstrauertag) Friedenswochen oder ähnliche Veranstaltungen durchzuführen. Als Modell verweisen wir auf die z. B. von der EKHN im November 1980 für November 1981 beschlossene „Gesamtkirchliche Friedenswoche“.
4. Fernziel unseres Arbeitskreises ist - ähnlich wie bei der Aktion „Ohne Rüstung leben“ - eine Umstellung der Verteidigungsweise der Bundesrepublik von militärischer auf gewaltfreie, soziale Verteidigung. Zur Erreichung dieses Ziels begrüßen wir die Überlegungen und Vorschläge der unter dem Namen „Schritte zur Abrüstung“ bekanntgewordenen Arbeitsgruppe.

Wir bitten die Landessynode, sich insbesondere die in dem Entwurf „Schritte zur Abrüstung“ unter § 25 genannte Forderung zu eignen zu machen, in der es heißt:

„Wir treten dafür ein, daß die Bundesregierung einer Stationierung von mehr oder von moderneren Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik nicht zustimmt, und daß sie im Bündnis darauf hinwirkt, daß die vorhandenen Potentiale im Zusammenhang einer gradualistischen Abrüstungsstrategie vermindert werden.“

Die Synode möge auch eine Grundeinstellung zu atomaren Waffen deutlich zum Ausdruck bringen, wie sie etwa von der Kirchensynode der EKHN im März 1981 so formuliert wurde:

„Im zweiten Glaubensartikel bekennen wir Gott als Erlöser der Menschen. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einzigen Sohn gab...“

Darum glauben wir, daß kein Mensch das Recht hat, zur Verteidigung eines wie auch immer gearteten Gesellschaftssystems den Preis massenhafter Vernichtung menschlichen Lebens und noch nie dagewesener Zerstörung unserer Erde einzusetzen. Jeder Gebrauch atomarer Massenvernichtungswaffen ist Sünde gegen Gott und den Menschen.“

5. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu gewaltfreier Konfliktlösung sollte in jedem Falle bei der Bevölkerung, besonders aber unter engagierten Christen geweckt und eingeübt werden. Sie entspricht christlicher Ethik unseres Erachtens mehr als andere Formen der Auseinandersetzung.

Der Arbeitskreis Soziale Verteidigung strebt deshalb langfristig die Einrichtung eines Zentrums für gewaltfreies Handeln an, ähnlich dem Internationalen Freundschaftsheim Bückeburg und verwandter Einrichtungen. Im südwestdeutschen Raum fehlt bisher ein solches Zentrum.

Wir bitten die Landessynode zu beraten, ob unsere Landeskirche gegebenenfalls die Planung und die Trägerschaft einer solchen Einrichtung mit übernehmen könnte.

gez. Ullrich Lochmann, Kurt Kern

### Anlage 13 (Eingang 7/13)

#### Antrag des Synodalen Steyer vom 5.9.1981 zur Frage der Erhebung landeskirchlicher Pflichtkollektien

Unter Bezugnahme auf unseren Synodalbeschuß vom 11.4.1975 betreffend „Erhebung und Abführung landeskirchlicher Kollektien“ (Protokoll 7, Seite 134) sowie der Eingabe der Landesarbeit Evangelischer Posaunenchöre (OZ 6/13 Frühjahr 1981) stelle ich folgende

##### Anträge

1. Die Zahl der landeskirchlichen Pflichtkollektien wird weiter vermindert. Sie werden in Zukunft nur noch für zusätzliche, näher präzisierte Aufgaben angeordnet. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, entsprechend zu verfahren.
2. Die erhobenen und abgeführt landeskirchlichen Pflichtkollektien werden den in der Kollektenempfehlung genannten Zwecken ungeschmälert zugeführt. Der Landessynode ist ein Nachweis über die Kollektivenwendung vorzulegen, aus der leicht verständlich und übersichtlich die bestimmungsgemäße Verwaltung dieser Spendengelder hervorgeht.

Ich muß das ausführlich begründen.

Bereits im Jahr 1970 sind die evangelischen Kirchengemeinden im Kleinen Wiesental an die Landessynode herangetreten mit der Bitte, den Evangelischen Oberkirchenrat zu veranlassen, der landeskirchliche Kollektienplan sei den heutigen Gegebenheiten anzupassen und völlig neu zu erarbeiten.

In der Begründung des Antrags, der auf eine drastische Veränderung landeskirchlichen Pflichtkollektien abzielte, wurde gesagt: „Die Kollektien sind nicht mehr das, was sie waren, nämlich außerordentliche Sammlungen, um das brüderliche Mitleiden zur Tat werden zu lassen, sondern sie gehören zum normalen Ablauf eines Gottesdienstes und sinken dadurch zu einer Routinesache herab.“ Dahinter stand die Überzeugung, unserer Kirche sei nicht damit gedient, wenn Kollektien mit halbem Herzen bedacht und von Kirchengemeinden respektierter Gottesdienststationen lediglich einstellige Markbeträge überwiesen werden, nur um gegen Rückfragen gesichert zu sein, wo denn die Kollekte bliebe.

Dieser Antrag aus dem Jahr 1970 hatte zur Folge, daß die Landessynode eine sechsköpfige Kommission berief, das von mir sogenannte synodale Streichsextett. Das Ergebnis der Beratungen wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat noch im Jahre 1970 zugeleitet. Einigkeit aller Synodalen bestand seinerzeit darin:

1. Die regelmäßigen Ausgaben der Werke und Dienste müssen über den landeskirchlichen Haushaltspunkt abgewickelt werden, d. h. über Kirchensteuermittel - auch die Konsequenzen waren im Blick.
2. Kollektien sollten für zusätzliche, näher präzisierte Aufgaben reserviert bleiben, um Durchsichtigkeit und Außerordentlichkeit zu wahren.

Begründet wurde dieses Ergebnis so: Die Kirche muß in Notzeiten auf eine gute Spendentradition zurückgreifen können. Des weiteren wurde vorgeschlagen, und zwar als dringende Bitte, es solle jeweils ein Thema des Monats fixiert werden. Unter diesen übergeordneten Gesichtspunkten sollten landeskirchliche, übergemeindliche und gemeindliche Kollektien erhoben werden, wobei die Mitverantwortung der Ältestenkreise ausdrücklich gewünscht wurde. Als Denkmodell für die Monatsthemen wurde seinerzeit formuliert:

Januar	ohne Thema (Brot für die Welt läuft aus)	DM
Februar	innerkirchliche Aufgaben	0231.2130 35.000.--
März	Entwicklungsdiest	
April	Diakonie + 1 EKD-Kollekte (Ostermonat)	1122.2130 60.000.-- 1313.2130 10.000.--
Mai	Weltmission (Himmelfahrt, Pfingsten)	Kirchl. Dienst auf dem Lande 1513.2130 10.000.--
Juni	Ökumene einschließlich des GAW (Monat des GAW-Landesfestes)	Frauenarbeit 1324.2130 34.500.--
Juli/August	Volksmission - Camping - + 1 EKD-Kollekte (Ferienmonate)	Mission. Dienste 1616.2130 25.000.-- Ev. Arbeitnehmer 2921.2130 10.000.--
September	Nachwuchsförderung (Beginn des Konfirmandenunterrichts)	
Oktober	Innere Mission	
November	Bibelverbreitung (Reformationsfest, Monat der Bibelwoche)	
Dezember	Brot für die Welt	

Dieses Modell wäre im Grundsatz heute noch verwendbar, wenn auch Aktualisierungen nötig sind.

Es war darum gebeten worden, die Ergebnisse der synodalen Kommission im Haushaltszeitraum 1972/73 Platz greifen zu lassen.

Gegenwärtig haben wir folgende Lage:

Die Anzahl der landeskirchlichen Pflichtkollektien einschließlich EKD-Kollektien schwankt zwischen 24 (1978) und 29 (1981). In den von Referent 4 verantworteten Kollektenempfehlungen an die Gemeinden wird erkennbar darauf Wert gelegt, die Anliegen möglichst präzise zu benennen. Das hat jedoch nicht verhindern können, daß sich die schon 1970 inkriminierten Beanstandungen im Kollektensystem fortentwickelt haben.

Soweit es mir möglich war, den Weg der Kollektien nach ihrer Ablieferung zu verfolgen, - das ist in den Bedarfsplänen der Werke der Fall - zeigt sich nämlich folgendes: Die Kollektien sind „heruntergekommen“, werden als ein Einnahmeposten unter anderen etatisiert und haben eine eigene Gruppennummer (.2130) erhalten.

Aus den Ausgabenaufstellungen ist nur gelegentlich erkennbar, ob der in den Kollektenempfehlungen genannte Zweck nun auch bedacht wird. Das gegenüber Spendengeldern stets wache Mißtrauen wird dadurch nicht nur nicht abgebaut, sondern sogar noch gesteigert - vgl. Gegenüberstellung 1324.2120 zu 1324.7492. Außerdem scheint es mir dem Charakter einer zusätzlichen, außerordentlichen Geldspende zu widersprechen, wenn sie in Bedarfsplänen erfaßt wird.

Daß nicht einmal mit Informationen so privilegierte Gemeindeglieder wie Landessynodale erfahren (und infolgedessen auch nicht Auskunft geben können), was aus den anderen landeskirchlichen Pflichtkollektien - um nur Weltmission, Diakonisches Werk, Gustav-Adolf-Werk und Landesbibelgesellschaft zu nennen - geworden ist, von den EKD-Pflichtkollektien ganz zu schweigen, zeigt, daß die beantragte Transparenz dringend herzustellen ist, wenn verhindert werden soll, daß das Klima für Kollektien sich weiter abkühlt. Die vergleichsweise geringen Beträge eignen sich leider bestens zur Anheizung jener Mentalität, die sich mit dem Hinweis auf die Unbestimmtheit der Verwendung vom opfernden Hingeben dispensierte.

Wegen des Umfangs und der Schwierigkeit der Materie bin ich damit einverstanden, wenn in der Herbsttagung 1981 die Anträge zustimmend lediglich zur Kenntnis genommen werden, allerdings mit der Maßgabe, das Nötige bis zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1984/85 zu veranlassen.

gez. Steyer

**Anlage 14 (Eingang 7/14)****Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1982/1983**

VORLAGE  
DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS  
AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN  
ZUR HERBSTTAGUNG 1981  
- nach Beratung im Landeskirchenrat -

A.

Anträge an die Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

1. das kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1982 und 1983 gemäß dem Entwurf in Teil B der Vorlage, (Seite 4-5)
2. die Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1982 und 1983 gemäß dem Entwurf in Teil I der Vorlage. (Seite 147-149)

## Entwurf

Kirchliches Gesetz über den Haushaltsplan  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
(Haushaltsgesetz) für die Jahre 1982 und 1983

vom Oktober 1981

§ 1

Für die Rechnungsjahre 1982 und 1983 wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1982 auf 351.640.000 DM und für 1983 auf 367.630.000 DM festgestellt.

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 - GVBl. S. 173 -) wird für die Kalenderjahre 1982 und 1983 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats Darlehen bis zu insgesamt höchstens 10 Millionen DM aufzunehmen.

## § 4

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden in den GRF (GVBl. Nr. 14/1976 S. 146).

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen Deutsche Mark zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen Deutsche Mark nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

## § 5

Sollte bis zum 31. Dezember 1983 das Haushaltsgesetz für das Jahr 1984 noch nicht beschlossen sein, so können alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit 1/12 des im Haushaltspoln für das Jahr 1983 festgesetzten Betrages fortgezahlt werden.

## § 6

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

## § 7

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

----

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1981  
Der Landesbischof

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Der nächste Haushaltszeitraum soll wiederum zwei Rechnungsjahre mit unterschiedlichen Haushaltssätzen umfassen.

Zu § 1 (nebst Anlagen):

Der Haushaltsplan erhält durch § 1 Gesetzeskraft. Er ist im Teil D der Vorlage nach Haushaltstellen gegliedert und mit Erläuterungen versehen.

Zu § 2 Abs. 1:

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kindergeldes. In Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus und Sport und in Übereinstimmung der anderen Kirchen in Baden-Württemberg werden die Kirchensteuer-Mindestbeträge bei allen steuererhebenden Religionsgesellschaften auf 7,20 DM jährlich festgesetzt.

Zu § 2 Abs. 2:

Die Landessynode hat mit Beschuß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer als Ortskirchensteuer abzusehen. Es ist ihnen rechtlich auch für 1982 und 1983 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen.

Zu § 3:

Im § 3 ist die Möglichkeit von Darlehensaufnahmen durch die Landeskirche vorgesehen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die in § 4 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evang. Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 festgelegte Gewährträgerschaft mußte hier ausdrücklich ausgewiesen werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Dem Oberkirchenrat soll damit ermöglicht werden, anderen kirchlichen juristischen Personen für Baumaßnahmen anstelle der Gewährung von Zuschüssen eine Kreditaufnahme durch Bürgschaftsübernahme zu ermöglichen.

Zu § 5:

Er enthält die erforderliche Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum.

Anlage (zu § 1 des Haushaltsgesetzes)

## Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
0	<u>Allgemeine Dienste</u>				
011	Gottesdienst	-	-	-	-
012	Kindergottesdienst	-	-	-	-
015	Lektoren, Prädikanten	-	-	-	-
02	Kirchenmusik	57.900	61.000	63.000	65.000
031	Gemeindediakoninnen	12.891	14.000	14.000	15.000
032	Gemeindeberatung	-	-	-	-
041	Religionsunterricht	6.783.641	6.050.000	6.790.000	6.900.000
042	Konfirmandenunterricht	-	-	-	-
047	Religionspäd. Institut	15.441	10.000	10.000	10.000
048	Katecheten-Ausbildung	-	-	-	-
05	Pfarrdienst	12.653.626	13.086.000	13.957.000	14.653.000
06	Ausbildung für den Pfarrdienst	-	-	-	-
07	Kirchendiener	-	-	-	-
Summe Einzelplan 0		<u>19.523.499</u>	<u>19.221.000</u>	<u>20.834.000</u>	<u>21.643.000</u>

## für die Jahre 1982 und 1983

	7	8	9	10	11
	A u s g a b e n				Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM		
30.914	27.000	27.000	27.000	-	38
68.855	81.000	152.000	154.000	-	38
70.409	73.000	76.000	76.000	-	38
1.314.684	1.346.000	1.648.000	1.721.000	26	40-42
5.503.432	7.656.000	6.937.000	7.190.000	26	44
858	8.000	6.000	6.000	-	44
21.340.542	23.383.000	24.992.000	26.490.000	26	46
6.059	10.000	-	-	-	48
1.124.296	1.206.000	1.283.000	1.319.000	26	48
4.461	63.000	45.000	45.000	-	48
58.285.392	65.193.000	66.234.000	68.945.000	28	50-52
953.844	1.063.000	1.314.000	1.355.000	-	52-54
<u>9.501</u>	<u>11.000</u>	<u>11.000</u>	<u>11.000</u>	-	54
<u>88.733.247</u>	<u>100.120.000</u>	<u>102.725.000</u>	<u>107.339.000</u>	28	54

1

2

3

4

5

6

Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	E i n n a h m e n			
		Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
1	<u>Besondere Dienste</u>				
11	Dienst an der Jugend	-	-	-	-
12	Studentenarbeit	-	-	-	-
131	Männerarbeit	-	-	-	-
132	Frauenarbeit	-	-	-	-
138	Müttergenesungsarbeit	383.000	403.000	516.000	534.000
141	Krankenhausseelsorge	70.150	82.000	93.000	94.000
142	Seelsorge an Gehörgeschädigten	-	-	-	-
147	Telefonseelsorge	-	-	-	-
151	Dorfarbeit	368.395	520.000	783.000	883.000
152	Polizeiseelsorge	-	-	-	-
153	Bundesgrenzschutzseelsorge	-	-	-	-
154	Bundeswehr -Ev.Arbeitsgemein- schaft für Soldatenbetreuung-	-	-	-	-
155	Zivildienstleistende	-	-	-	-
159	Seelsorge an sonstigen Gruppen	-	-	-	-
161	Amt für Missionarische Dienste (Volksmission, Familienarbeit und Büchereiarbeit)	-	-	-	-
171	Seelsorge an Urlaubern und Sportlern	-	-	-	-
191	Seelsorge an Vertriebenen und Umsiedlern	-	-	-	-
193	Seelsorge an Ausländern - Gastarbeitern -	-	-	-	-
197	Seelsorge in Vollzugsanstalten	-	-	-	-
Summe Einzelplan 1		821.545	1.005.000	1.392.000	1.511.000

7 8 9 10 11

A u s g a b e n				Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S	
Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM		
3.930.037	4.786.000	4.756.000	4.914.000	-	56-58
1.034.616	1.177.000	1.213.000	1.248.000	-	60
375.508	428.000	422.000	435.000	-	60
590.432	721.000	776.000	802.000	-	62
584.502	537.000	678.000	696.000	28	62
2.932.871	3.220.000	3.475.000	3.666.000	28	64
183.951	234.000	276.000	324.000	-	64
118.331	182.000	199.000	206.000	-	66
775.163	855.000	1.208.000	1.320.000	28	66
148.347	162.000	158.000	162.000	-	66
2.032	3.000	3.000	3.000	-	68
322.709	334.000	342.000	351.000	-	68
13.616	6.000	14.000	14.000	-	68
739	4.000	13.000	13.000	-	68
1.101.687	1.163.000	1.033.000	1.058.000	-	68
23.968	20.000	20.000	20.000	-	70
58.595	65.000	67.000	67.000	-	70
2.000	48.000	168.000	171.000	-	70
<u>23.307</u>	<u>105.000</u>	<u>93.000</u>	<u>94.000</u>	-	70
<u>12.222.411</u>	<u>14.050.000</u>	<u>14.914.000</u>	<u>15.564.000</u>	28	70

1	2	3	4	5	6
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt		E i n n a h m e n			
	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
2	<u>Diakonie und Sozialarbeit</u>				
211	Allgemeine diakonische und soziale Arbeit	85.170	76.000	479.000	496.000
212	Diakonisches Werk	237.148	140.000	250.000	250.000
217	Diakonische Einrichtungen	-	-	-	-
218	Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie	1.739.301	1.250.000	1.700.000	1.750.000
228	Fachschulen für Sozialpädagogik	506.074	300.000	520.000	530.000
256	Pflegevorschulen, Altenpflegeschulen	-	-	-	-
257	Johanniter-Unfallhilfe -Baden-	-	-	-	-
292	Evang. Arbeitnehmer- und Industriearbeit	-	-	-	-
299	Sonstiges	-	-	-	-
Summe Einzelplan 2		<u>2.567.693</u>	<u>1.766.000</u>	<u>2.949.000</u>	<u>3.026.000</u>

7	8	9	10	11
A u s g a b e n				Gliederung
Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM	nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
4.363.857	4.957.000	6.110.000	6.481.000	30 72
5.435.522	5.527.000	5.838.000	6.028.000	30 72
4.546.823	2.701.000	2.945.000	2.972.000	- 74
2.607.174	2.720.000	2.983.000	3.064.000	30 74
2.439.993	2.751.000	2.756.000	2.806.000	30 74-76
179.056	175.000	175.000	175.000	- 76
15.000	17.000	19.000	20.000	- 76
779.552	831.000	851.000	875.000	- 76
103.000	100.000	100.000	100.000	- 78
<u>20.469.977</u>	<u>19.779.000</u>	<u>21.777.000</u>	<u>22.521.000</u>	30 78

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
3	<u>Gesamtkirchliche Aufgaben.</u> <u>Ökumene, Weltmission</u>				
311	Beiträge zu Werken und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben	-	-	-	-
316	Christen im Osten	-	-	-	-
317	Ostpfarrerversorgung	1.987.876	2.400.000	2.116.000	2.120.000
318	Exilpfarrer-Fürsorge	-	-	-	-
332	Auslandspfarrer	-	-	-	-
335	Waldenser Kirche	-	-	-	-
345	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	-	-	-	-
346	Ökumenisches Studienwerk	-	-	-	-
348	Radiomission "Christus lebt"	-	-	-	-
349	Sonstiges für ökume- nische Einrichtungen	-	-	-	-
351	Entwicklungsdiest	-	-	-	-
364	Ökumenisches Notprogramm -Kirchen helfen Kirchen-	-	-	-	-
366	Hilfe für Opfer der Gewalt	-	-	-	-
381	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland	-	-	-	-
382	Evang. Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin/West e.V.	-	-	-	-
383	Allgemeine Dienste für die Weltmission	-	-	-	-
384	Regionalbeauftragte für Mission	-	-	-	-
389	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-
390	Beauftragter für Weltanschauungsfragen	-	-	-	-
Summe Einzelplan 3		<u>1.987.876</u>	<u>2.400.000</u>	<u>2.116.000</u>	<u>2.120.000</u>

7	8	9	10	11
A u s g a b e n				Gliederung
Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM	nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
155.512	54.000	54.000	54.000	- 78
39.990	40.000	45.000	50.000	- 78
7.581.118	6.000.000	6.300.000	6.600.000	30 78
67.327	77.000	72.000	76.000	- 78
191.975	319.000	420.000	434.000	- 78
69.764	70.000	75.000	75.000	- 80
29.000	29.000	32.000	37.000	- 80
7.394	12.000	9.000	9.000	- 80
11.000	11.000	6.000	6.000	- 80
83.094	75.000	105.000	110.000	- 80
4.400.000	4.700.000	4.900.000	5.150.000	- 80
145.000	110.000	125.000	125.000	- 80
30.000	30.000	30.000	30.000	- 80
1.418.000	1.453.000	1.600.000	1.683.000	- 80
436.000	454.000	404.000	404.000	- 80
37.543	50.000	55.000	55.000	- 80
266.881	400.000	457.000	468.000	- 82
58.981	40.000	40.000	40.000	- 82
<u>-</u>	<u>-</u>	<u>7.000</u>	<u>7.000</u>	- 82
<u>15.028.579</u>	<u>13.924.000</u>	<u>14.736.000</u>	<u>15.413.000</u>	30 82

1

2

3

4

5

6

## E i n n a h m e n

Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
4	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>				
412	Informationsdienst	-	-	-	-
413	Pressearbeit	-	-	-	-
422	Rundfunk und Fernsehen	1.320	1.000	1.000	1.000
426	Bild- und Tonstelle	-	-	-	-
460	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	<u>112.482</u>	<u>111.000</u>	<u>118.000</u>	<u>121.000</u>
	Summe Einzelplan 4	<u>113.802</u>	<u>112.000</u>	<u>119.000</u>	<u>122.000</u>

7 8 9 10 11

Ist 1980 DM	A u s g a b e n			Soll 1983 DM	Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	10		
528.930	525.000	546.000	563.000	-	82
119.000	110.000	124.000	125.000	-	82
77.759	115.000	107.000	111.000	30	84
288.689	325.000	322.000	331.000	-	84
<u>224.964</u>	<u>222.000</u>	<u>236.000</u>	<u>242.000</u>	30	84
<u>1.239.342</u>	<u>1.297.000</u>	<u>1.335.000</u>	<u>1.372.000</u>	30	84

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
5	<u>Bildungswesen und Wissenschaft</u>				
513	Kirchliche Gymnasien	-	-	-	-
517	Fachseminar für den christlichen Dienst an kranken Menschen	-	-	-	-
518	Melanchthonverein für Schülerheime	-	-	-	-
519	Sonstiges für Schularbeit	-	-	-	-
521	Fortbildungszentrum Freiburg	-	-	-	-
522	Akademiearbeit	96.064	75.000	75.000	75.000
524	Tagungsstätte Hohenwart	-	-	-	-
525	Haus der Kirche, Bad Herrenalb	30.000	30.000	60.000	60.000
526	August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	-	-	-	-
527	Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl	-	-	-	-
528	Erwachsenenbildung	150.000	160.000	205.000	205.000
529	Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter	38.846	38.000	38.000	38.000
531	Bibliothek	-	-	-	-
532	Archiv	-	-	-	-
545	Peterskirche, Heidelberg	-	-	-	-
571	Sozialwissenschaftl. Institut	-	-	-	-
577	Evang. Studiengemeinschaft Heidelberg	-	-	-	-
578	Beauftragter für Umweltfragen	-	-	-	-
579	Verschiedene Ausgaben zur Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Arbeiten	-	-	-	-
Summe Einzelplan 5		<u>314.910</u>	<u>303.000</u>	<u>378.000</u>	<u>378.000</u>

7 8 9 10 11

Ist 1980 DM	A u s g a b e n			Soll 1983 DM	Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	10		
4.708.900	5.085.000	5.305.000	5.425.000	-	86
-	-	106.000	128.000	-	86
369.000	412.000	495.000	509.000	-	86
63.400	64.000	64.000	64.000	-	86
263.442	321.000	297.000	313.000	-	86
723.037	884.000	949.000	976.000	32	88
125.000	225.000	510.000	610.000	-	88
699.977	734.000	769.000	796.000	32	88
276.889	253.000	241.000	250.000	-	88
146.887	150.000	182.000	188.000	-	88
743.573	953.000	1.120.000	1.181.000	32	90
501.991	494.000	512.000	514.000	32	90
35.969	36.000	36.000	36.000	-	90
8.839	9.000	9.000	9.000	-	90
32.587	37.000	35.000	35.000	-	90
18.179	42.000	-	-	-	90
62.790	68.000	68.000	68.000	-	90
2.684	4.000	75.000	78.000	-	92
<u>74.783</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>	-	92
<u>8.857.927</u>	<u>9.814.000</u>	<u>10.816.000</u>	<u>11.223.000</u>	32	92

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
7	<u>Leitung und Verwaltung der Landeskirche</u>				
710	Landessynode	-	-	-	-
721	Landeskirchenrat	-	-	-	-
722	Oberkirchenrat -Leitung und allgemeine Verwaltung-	1.537.106	1.588.000	1.755.000	1.835.000
723	Oberkirchenrat -Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle-	782.650	751.000	845.000	885.000
725	Oberkirchenrat -Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke-	-	-	-	-
74	Beratende Gremien	-	-	-	-
752	Kirchenkreise	-	-	-	-
762	Bezirksverwaltungsstelle Heidelberg	2.515.173	2.853.000	2.991.000	3.090.000
763	EDV-Datenverarbeitung	-	-	-	-
767	Datenschutzbeauftragter	-	-	-	-
770	Selbständiges Rech- nungsprüfungsamt	832.023	1.035.000	1.249.000	1.291.000
780	Rechtsschutz	-	-	-	-
790	Sonstiges	-	-	-	-
	<u>Summe Einzelplan 7</u>	<u>5.666.952</u>	<u>6.227.000</u>	<u>6.840.000</u>	<u>7.101.000</u>
8	<u>Verwaltung des Vermögens</u>				
810	Gebäude und Grundstücke	2.121.458	2.140.000	2.266.000	2.266.000
830	Kapitalvermögen	4.149.306	2.800.000	5.500.000	6.200.000
861	Zentralpfarrkasse	<u>1.650.000</u>	<u>1.700.000</u>	<u>2.302.000</u>	<u>2.563.000</u>
	<u>Summe Einzelplan 8</u>	<u>7.920.764</u>	<u>6.640.000</u>	<u>10.068.000</u>	<u>11.029.000</u>

7	8	9	10	11
Ausgaben				Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM	
287.348	310.000	273.000	281.000	- 92
2.821	5.000	4.000	4.000	- 92
14.493.254	15.586.000	16.799.000	17.369.000	32 94-96
991.359	960.000	1.095.000	1.133.000	34 98
924.691	976.000	1.018.000	1.053.000	- 98
56.379	53.000	67.000	69.000	- 100
300.569	421.000	454.000	470.000	- 100
2.570.978	2.853.000	2.991.000	3.090.000	34 102
371.416	164.000	160.000	160.000	- 102
0.000	-	1.000	1.000	- 102
1.188.605	1.478.000	1.561.000	1.614.000	34 104
9.563	16.000	19.000	19.000	- 104
<u>329.880</u>	<u>335.000</u>	<u>377.000</u>	<u>377.000</u>	- 104
<u>21.526.863</u>	<u>23.157.000</u>	<u>24.819.000</u>	<u>25.640.000</u>	34 104
6.913.137	4.531.000	3.656.000	3.656.000	34 106
1.178.281	-	-	-	34 106
-	-	-	-	34 106
<u>8.091.418</u>	<u>4.531.000</u>	<u>3.656.000</u>	<u>3.656.000</u>	34 106

1

2

3

4

5

6

Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	E i n n a h m e n			
		Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
9	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>				
911	Kirchensteuern	281.856.821	282.200.000	294.200.000	309.600.000
921	Arnoldshainer Konferenz	-	-	-	-
921	Umlage an EKD	-	-	-	-
921	Hilfsplan der EKD	-	-	-	-
929	Sonstiges	83.030	95.000	91.000	91.000
931	Anteil der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer	-	-	-	-
941	Sammelversicherungen	-	-	-	-
951	Versorgungsleistungen	5.099.952	5.831.000	5.683.000	5.859.000
952	Krankheitsbeihilfen, Unter- stützungen, Ausgleichsabgabe	-	-	-	-
96	Schulden	-	-	1.700.000	4.150.000
97	Rücklagen-Entnahme/Anlage	710.000	-	3.000.000	-
98	Haushaltsverstärkung	-	-	-	-
992	Übertrag aus Vorjahren	<u>10.600.000</u>	<u>11.300.000</u>	<u>2.270.000</u>	<u>1.000.000</u>
	Summe Einzelplan 9	<u>298.349.803</u>	<u>299.426.000</u>	<u>306.944.000</u>	<u>320.700.000</u>

7 8 9 10 11

Ist 1980 DM	A u s g a b e n			Soll 1983 DM	Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM		

14.501.278	15.000.000	12.900.000	13.500.000	36	108
26.394	27.000	28.000	29.000	-	108
6.065.194	6.700.000	7.071.000	7.389.000	-	108
3.211.784	3.110.000	3.414.000	3.454.000	-	108
119.829	120.000	100.000	100.000	36	108
 112.115.700	 109.500.000	 116.700.000	 122.800.000	-	110-112
599.327	676.000	680.000	680.000	-	112
7.896.562	7.952.000	9.418.000	9.880.000	36	114
5.761.523	5.730.000	5.815.000	5.915.000	-	114
-	-	36.000	455.000	36	114
1.722.411	800.000	-	-	36	116
-	813.000	700.000	700.000	36	116
 152.020.002	 150.428.000	 156.862.000	 164.902.000	36	116

## Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen

1	2	3	4	5	6
Einzelplan Abschnitt Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
0	Allgemeine Dienste	19.523.499	19.221.000	20.834.000	21.643.000
1	Besondere Dienste	821.545	1.005.000	1.392.000	1.511.000
2	Diakonie und Sozialarbeit	2.567.693	1.766.000	2.949.000	3.026.000
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.987.876	2.400.000	2.116.000	2.120.000
4	Öffentlichkeitsarbeit	113.802	112.000	119.000	122.000
5	Bildungswesen und Wissenschaft	314.910	303.000	378.000	378.000
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	5.666.952	6.227.000	6.840.000	7.101.000
8	Verwaltung des Vermögens	7.920.764	6.640.000	10.068.000	11.029.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>298.349.803</u>	<u>299.426.000</u>	<u>306.944.000</u>	<u>320.700.000</u>
	Insgesamt	<u>337.266.844</u>	<u>337.100.000</u>	<u>351.640.000</u>	<u>367.630.000</u>
<hr/>					
<b>Jahresabschluß 1980</b>					
Einnahmen	Ist 1980 Spalte 3 =	<u>337.266.844</u> DM			
Ausgaben	Ist 1980 Spalte 7 =	<u>328.189.766</u> DM			
Unterschied Mehreinnahmen:		<u>9.077.078</u> DM			

Von den Mehreinnahmen werden gemäß Beschuß der Landesynode 3.247.710 DM zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1981 verwendet. Der Restbetrag von 5.829.368 DM wird dem Haushaltssicherungsfonds zugeführt.

## Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen

	7	8	9	10	11
	A u s g a b e n				
	Ist 1980 DM	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM	Gliederung nach Hst. und Erl. -Teil D der Vorlage- Einn.-S Ausg.-S
	88.733.247	100.120.000	102.725.000	107.339.000	28 54
	12.222.411	14.050.000	14.914.000	15.564.000	28 70
	20.469.977	19.779.000	21.777.000	22.521.000	30 78
	15.028.579	13.924.000	14.736.000	15.413.000	30 82
	1.239.342	1.297.000	1.335.000	1.372.000	30 84
	8.857.927	9.814.000	10.816.000	11.223.000	32 92
	21.526.863	23.157.000	24.819.000	25.640.000	34 104
	8.091.418	4.531.000	3.656.000	3.656.000	34 106
	<u>152.020.002</u>	<u>150.428.000</u>	<u>156.862.000</u>	<u>164.902.000</u>	36 116
	<u>328.189.766</u>	<u>337.100.000</u>	<u>351.640.000</u>	<u>367.630.000</u>	- -

1. Deckungsfähig sind:

Die Ansätze für Personalkosten nur innerhalb der Einzelpläne. Ausgenommen davon bleiben bis 10 Stellen jährlich. Diese dürfen nur aus dienstlichen oder seelsorgerlichen Gründen in Anspruch genommen werden. Die Ansätze zu den Haushaltsstellen 2120.4220 und 2120.4860 sowie 7700.4220 und 7700.4230 sind allein untereinander deckungsfähig.

b) die Ansätze für sachlichen Aufwand innerhalb der einzelnen Unterabschnitte.

2. Übertragbar sind:

die Haushaltsumittel von Hst. 0630.6400; 2170.7660; 3160.7490; 5170.6400; 5290.4960; 7220.5100; 7220.5510; 7220.5520; 7900.6810; 7900.6890; 8100.5110; 8100.5111; 8100.5310; 8100.9500; 9290.7490; 9290.9420; U-Ab schn. 9310.

E

Zusammenstellung  
der  
Anzahl der Stellen  
Haushaltsplan 1982 und 1983

## Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

Hst. 1	Bezeichnung 2	A 5-8 3	A 9-12a 4	A 13-14a 5	A 15-16 6	B 2-8 7
0120.4210, Kindergottesdienst 4230				1		
0210.4210 Allg. kirchenmusik. Dienst Bezüge					1	
0210.4230 Vergütungen						
0230.4230 Posaunenarbeit						
0280.4230, Kirchenmusikalisches 4240 Institut						
0310.4230 Gemeindediakone(innen) Gemeindehilfskräfte						
0410.4210- Religionslehrer 4230		29		159		14
0470.4210- Religionspädagogisches 4230, Institut 4240				7 (4-A15)		1
0510.4211 Gemeindepfarrer				472		37
0510.4212 Pfarrvikare				76		
0510.4213 cand. theol.						
0510.4220, Pfarrdiakone 4230		59		34		
0580.4210, Fort- und Weiterbildung 4230					2	
0630.4210, Peterstift 4230					2	
0660.4210 Theolog. Studienhaus				1		
1120.4210- Amt für Jugendarbeit 4232				6		1
1171.4230 Jugendheime in: Oppenau						
1172.4230 Neckarzimmern						
1173.4230 Ludwigshafen						
1210.4210, Studentengemeinden 4230, 4240				5		
1310.4210, Männerarbeit 4230					1	
Übertrag:		88		761		59

## Zahl der Stellen/Bundesangestelltenttarif

VIII-Vc 8	Vb-III 9	IIb-I 10	Sonstige 11	Zusammen (Sp.3-11) 12	Änderungen zu Hpl.80/81, Anl.27 13	neue Stellen 1982 14	1983 15
1				2	+ 1		
				1			
1,5				1,5			
2	2			4			
2	3	3	0,5 MTL	8,5	+ 1		
14	138	1		153	- 19		
10	82	10	)	304		3 5 *)	3 5
5	2		0,7 MTL	15,7			
		2		511	- 5		
		4		80	+ 4		
1	4	2	72 cand.	72	- 23		32
				100	- 4		
1				3			
4	1		1 MTL	8	+ 1		
				1			
11	48			66		1,5	
1,5	2			3,5	+ 0,5		
3	2			5			
3	1			4			
6		3	3 MTL	17			
3	2			6			
69	287	25	77,2	1366,2	- 43,5	9,5	40

\*) davon 2 Stellen für Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium

## Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

Hst. 1	Bezeichnung 2	A 5-8 3	A 9-12a 4	A 13-14a 5	A 15-16 6	B 2-8 7
	Übertrag:		88	761	59	
1320.4210,	Frauenarbeit			1	1	
4230						
1380.4230	Müttergenesungsarbeit					
1410.	Krankenhausseelsorge		1	29	1	
4210,	" Pfarrer					
4220,	" Pfarrdiakone					
4230,	" Gemeindediakone					
4232	" Verwaltungsangestellte					
1420.4210,	Seelsorge an			1		
4230	Gehörgeschädigten					
1470.4210	Telefonseelsorge			3		
1510.4220,	Dorfarbeit	2				
4230,						
4235	Dorfhelperinnen					
1520.4210,	Polizeiseelsorge				1	
4230,						
4240						
1610.4210,	Amt für missionarische		3		1	
4220,	Dienste					
4230						
1930.4210,	Seelsorge an Ausländern		1			
4230						
1970.4230	Seelsorge in Vollzugsanstalten					
2110.4231	Sozialarbeiterinnen und Verwaltungsangestellte					
2110.4233	Sozialarbeiterinnen (Pflegekinderwesen)					
2110.4234	Beratungsstellen					
2120.4210	Diakonisches Werk			2		1
2170.4210	Diakonische Einrichtungen		1	5		
2180.4210-	Fachhochschule	1	4 (2=C2)	7 (C3)		1
4230						
2281.4210,	Fachschule für			1		
4230	Sozialpädagogik					
2920.4210,	Evang. Arbeitnehmer- und Industriearbeit		1	2		
4230						
3320.4210	Auslandspfarrer (Ökumene und Weltmission)			6		

Übertrag: 92 811 80 2

## Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

VIII-Vc 8	Vb-III 9	IIb-I 10	Sonstige 11	Zusammen (Sp.3-11) 12	Aenderungen zu Hpl.80/81,Anl.27 13	neue Stellen 1982 14	1983 15
69	287	25	77,2	1366,2	- 43,5	9,5	40
4	5			11		1	
5,5	6			11,5	+ 1,5		
1,5	10,5			43	+ 2	1	1
1,5	1			3,5			1
				3			
2	1			5		1	
21				21	+ 5	2	2
1			0,3 MTL	2,3			
7	1			12	- 1		
				1	+ 1	0,5	
	1			1			
41	57			98		4	4
	4			4			
2	9			11	+ 11		
				3			
8	3	12	(1=C3) (6=C2)	36	6	4	1
10	11	3		25			
3	6			12			
				6		2	
176,5	402,5	40	77,5	1681,5	- 24	26	48

Hst. 1	Bezeichnung 2	Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung				
		A 5-8 3	A 9-12a 4	A 13-14a 5	A 15-16 6	B 2-8 7
	Übertrag:		92	811	80	2
3840.4210,	Regionalbeauftragte			1		
4230,	für Mission					
4232						
3900.4210	Beauftragter für Weltanschauungsfragen					
4220.4210,	Rundfunk, Fernsehen		1			
4230						
4260.4230,	Bild- und Tonstelle					
4240						
4600.4210	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung			1		
5170.4210	Fachseminar für den christl. Dienst an kranken Menschen					
5210.4210,	Fortbildungszentrum			1		
4230						
5220.4210,	Akademiearbeit			1	2	
4230						
5250.4230,	Haus der Kirche					
4240						
5260.4230	August-Winnig-Haus					
5270.4230	Albert-Schweizer-Haus					
5280.4210,	Erwachsenenbildung		8	1		
4230						
5780.4220	Beauftragter für Umweltfragen		1			
7520.4210,	Kirchenkreise				3	
4230						
	Oberkirchenrat					
7220.4220,	" Leitung und Verwaltung	7 +)	34	20	15	9
4230,						
4240						
7230.4220,	" ZGAST	2	3	1		
4230						
7250.4220,	" Gemeinsame Geschäftsstelle		1			
4230						
7620.4221,	Bezirks- Verwaltungs- 4222, Stelle	4	18	3	1	
4231,						
4232						
	Zahl der Stellen	13	148	847	101	14
7700.4220,	Rechnungsprüfungsamt	1	9	4	1	
4230						
2120.4220,	Diakonisches Werk		2	1	1	
4860						
	Gesamtzahl der Stellen	14	159	852	103	14
	+ ) 2 Beamtinnen beurlaubt					

## Zahl der Stellen/Bundesangestelltenttarif

VIII-Vc	Vb-III	IIb-I	Sonstige	Zusammen (Sp.3-11)	Änderungen zu Hpl.80/81, Anl.27	neue Stellen	
8	9	10	11	12	13	1982	1983
						14	15
176,5	402,5	40	77,5	1681,5	- 24	26	48
1,5		2		4,5		0,5	
				-			
0,5				1,5			
4	1		0,5 MTL	5,5			
				1			
					1		
3	1			5			
4,5	3	1		11,5	- 1	1	
9	3			12			
6,5			10 MTL	10			
4	1			6,5	+ 0,5		
3				5	+ 1		
				12	+ 2	0,5	0,5
				1	+ 1		
2				5			
98	16 davon 2 kw	6	5 Azubi 10 MTL	210 10	+ 8	2	1 MTL
14	4			24	+ 2,3		
16,5	4			21,5	+ 0,5		
22	5			53	+ 2		
362	443,5	49	103	2080,5	- 7,7	32	48,5
5	3			23			
35	34	15	4 MTL	92	+ 2		
402	480,5	64	107	2195,5	- 5,7	32	48,5
davon theol. Ausbildungsplätze				72			32

F

Stellenplan

Für die Mitglieder und Beamten (Pfarrer) des  
 Oberkirchenrats und die Beamten im Verwaltungsdienst  
 der Landeskirche und des Diakonischen Werkes

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 80/81)	neu beantr. mehr/weniger		Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 +)	im J u n i 1981 besetzt bei ZGAST UA 7230	Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620

A. Mitglieder und Beamte (Pfarrer) des OberkirchenratsI. Mitglieder des Evang.Oberkirchenrats

1	Landesbischof	B 8	1	-	-	-
2	Oberkirchenrat (Stellvertr.d.Landes- bischofs, geschäftsleitender Vorsitzender des OKR)	B 6	2	-	-	-
<u>6</u>	Oberkirchenrat	B 3	<u>6</u>	-	-	-
<u>9</u>			<u>9</u>			

II. Höherer Dienst

6	Kirchenoberrechtsrat	A 14a/16 <sup>++</sup> ) 4	-	-	-
	Kirchen(ober)rechtsdirektor				
1	Kirchen(ober)rechtsrat	A 13/14	1	-	-
5	Kirchenrat	A 14a/16	5	-	-
3 2	theologische Mitarbeiter	A 13/14	5 <sup>*)</sup>	-	-
1	Sekretär des Landesbischofs	A 13/13a <sup>**) 1</sup>	-	-	-
1	Kirchen(ober)bibliotheksrat	A 13/15	1	-	-
	Kirchenbibliotheksdirektor				
1	Kirchen(ober)archivrat	A 13/15	1	-	-
	Kirchenarchivdirektor				
<u>18</u>	<u>2</u>	<u>-</u>	<u>18</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
					1

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

++) ab 1.1.1982 A 14/16

\*) 2 Stellen z.Z. von Theologen im Ruhestand versehen (Teilzeitbeschäftigung)

\*\*) ab 1.1.1982 A 13/14

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Anzahl der Stellen  
bisher neu beantr.  
(lt. Hpl. mehr/weniger  
80/81)

Amtsbezeichnung

LBO  
Bes.  
Gruppe

im J u n i 1981 besetzt bei  
Leitung  
u.allg. ZGAST  
Verwalt. UA 7220 UA 7230  
UA 7250 UA 7620  
+)

III. Gehobener Dienst

1		Kirchenverwaltungsdirektor	A 15	1	-	-	-
7		Kirchenoberverwaltungsrat	A 14	5	-	-	1
8		Kirchenoberamtsrat	A 13	4	1	-	1
9	4 *)	Kirchenamtsrat	A 12	5	-	1	3
1		Kirchenamtsrat, theolog. Mitarbeiter	A 12	1	-	-	-
11	1 **) 2	Kirchenamtmann	A 11	8	1	-	3
3	1	Kirchenverwaltungs- oberinspektor	A 10	5	1 ****)	-	1
2		Kirchenverwaltungsinspektor	A 9	1	1	-	-
1		Kirchenarchiv(ober)inspektor	A 9/10 ****)	-	-	-	-
	1	hauptamtlicher Vorsitzender der Mitarbeitervertretung	A 12/13 ****)	-	-	-	-
43	6	3		30	4	1	9

IV. Mittlerer Dienst

4	1 +++)	Kirchenamtsoberinspektor	A 10	3	-	-	1
11		Kirchenamtsinspektor	A 9	4	-	-	2
5		Kirchenverwaltungs- hauptsekretär	A 8	2 ++)	-	-	3
1		Hausinspektor	A 8 +++)	1	-	-	-
4		Kirchenverwaltungs- obersekretär	A 7	1	-	-	1
4	1	Kirchenverwaltungssekretär	A 6	1	1	-	-
2		Kirchenverwaltungs- assistent	A 5	-	1	-	-
31	1	1		14	2	-	7

\*) UA = Haushaltspunkt-Unterabschnitt

++) beurlaubt 2 Beamtinnen (§ 152 LBG)

+++) künftig wegfallende Stelle (Kw)

\*\*\*\*) ab 1.1.1982 A 5/8 Hausmeister im Blick auf eine möglicherweise notwendig  
Hausinspektor werdende Neubesetzung der Stelle

\*) davon 1 Forstamtsrat i.G. (im Geschäftszimmer)

++) 1 Kirchenbauamtmann bei der Evang. Pflege Schönaus in Heidelberg

+++) 1 Beamter des mittleren Dienstes in Bes. Gruppe A 10

\*\*\*\*) Orientierung an der möglichen Laufbahn. Derzeitiger Stelleninhaber in Bes. Gruppe A 12

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 80/81)	neu beantr. mehr/weniger	Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1981 besetzt bei				
				Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 +)	ZGAST UA 7230	Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620	

V. Bauamt

1		Kirchenoberbaurat	A 14/16	1	-	-	-	-
		Kirchen(ober)baudirektor						
1		Kirchenoberbaurat	A 14/15	-	-	-	-	-
1		Kirchenbaurat	A 13	1	-	-	-	-
		Kirchenoberbauamtsrat						
3		Kirchenbauamtsrat	A 12	2	-	-	-	-
2	1	1	Kirchenbauamtmann	A 11	2	-	-	-
8	1	1			6	-	-	-

VI. Forstdienst

1		Forstamtsrat	A 12	-	-	-	-	1
5	1	1	Forstamtmann	A 11	-	-	-	3
2		1	Forstoberinspektor	A 10	-	-	-	2
1			Forstamtsinspektor	A 9	-	-	-	-
1			Forst(ober)sekretär	A 6/8	-	-	-	1
			Forsthauptsekretär					
10	1	2			-	-	-	7

Zusammenstellung

9		I. Mitglieder des Oberkirchenrats		9	-	-	-	-
18	2	II. Höherer Dienst		18	-	-	-	1
43	6	III. Gehobener Dienst		30	4	1	-	9
31	1	IV. Mittlerer Dienst		14	2	-	-	7
8	1	V. Bauamt		6	-	-	-	-
10	1	VI. Forstdienst		-	-	-	-	7
119	11			77	6	1	24	
	7							

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 80/81)	neu beantr. mehr/weniger		Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1981 besetzt			
--	-----------------------------	--	-----------------	-----------------------	-------------------------	--	--	--

B.Rechnungsprüfungsamt

1		Kirchenoberrechtsdirektor als Leiter	A 16	1
1		Kirchenoberamtsrat Kirchenoberverwaltungsrat (als Stellvertreter)	A 13/14 <sup>+</sup> )	1
3		Kirchenoberamtsrat	A 13	2
4	1	Kirchenamtsrat	A 12	4
-		Kirchenamtmann	A 11	1
3	1	Kirchenverwaltungsober- inspektor/Kirchenamtsrat	A 10/12	2
1		Kirchenamts(ober)inspektor	A 9/10	1
1		Kirchenverwaltungssekretär/ Kirchenamtsinspektor	A 6/9	1
1		Kirchenverwaltungs-/ haupt-sekretär	A 6/8	
<b>15</b>	<b>1</b>			<b>13</b>

+) ab 1.1.1982 A 14

C. Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden -KZVK-

Der Besoldungsaufwand wird außerhalb des landeskirchlichen Haushalts vorschüssig verausgabt und auf Jahresende von der KZVK ersetzt.

Leiter der Geschäftsstelle	A 14	1	-	-	-
Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle	A 11/12	1	-	-	-
Sachbearbeiter	A 10/11	1	-	-	-

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 80/81)	neu beantr. mehr/weniger	Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im Juni 1981 besetzt bei	Diak. Werk Karls- ruhe UA 2120	Kirch. musik. Instit. Hdbg. UA 0280	Fach- hoch- schule Freibg. UA 2180	Intern. schule Schloß Gaienh. UA 5130
--	-----------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------------	--	---	--	---

D. Diakonisches Werk, kirchl. Schulen

1	Jurist im Diakonischen Werk	A 14/16	1	-	-	-	-
1	Leiter der Verwaltung des Diakonischen Werkes	A 12	1	-	-	-	-
1	Referent für kirchliche Sozialarbeit des Diakonischen Werkes	A 13	1	-	-	-	-
1	Fachberaterin für Sozialstationen des Diakonischen Werkes	A 11	1	-	-	-	-
1	Direktor der Evang. Inter- natsschule Schloß Gaienhofen	A 16	-	-	-	-	1
1	Verwaltungsleiter der Evang. Fachhochschule in Freiburg	A 12/13	-	-	-	1	-
1	Direktor des Evang. Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg	A 15/16	-	-	-	-	-
7			4	-	1	1	

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben  
sowie der Personalkosten in den Rechnungsjahren 1982 und 1983

	Soll 1981 DM	Soll 1982 DM	Soll 1983 DM
Gesamtausgabevolumen	337.100.000	351.640.000	367.630.000
a) <u>ab Verwaltungskosten, Er- stattungen (Ausgabe-UA 9100)</u>	<u>15.000.000</u>	<u>12.900.000</u>	<u>13.500.000</u>
restliche Gesamtausgaben	322.100.000	338.740.000	354.130.000
b) <u>ab Steueranteil der Kirchen- gemeinden (Ausgabe-UA 9310)</u>	<u>109.500.000</u>	<u>116.700.000</u>	<u>122.800.000</u>
verbleiben der Landeskirche	212.600.000	222.040.000	231.330.000
<u>davon</u>			
1. Personalaufwand der Landes- kirche (Anlage G -Brutto-)	167.908.000	176.615.000	184.384.000
in %	78,98%	79,54%	79,71%
2. Landeskirchliche Sachausgaben	44.692.000	45.425.000	46.946.000
in %	21,02%	20,46%	20,29%

## I

## Entwurf

Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung  
für den Haushaltszeitraum 1982 und 1983  
vom Oktober 1981

Die Landessynode hat gemäß Abschnitt VIII der Finanzausgleichsordnung vom 20. Oktober 1977 (GVBl. S. 129) bei der Feststellung des Haushaltsplans der Landeskirche für die Jahre 1982 und 1983 folgendes beschlossen:

## I.

Für den Haushaltszeitraum betragen

1. der Gesamtanteil der Landeskirche an der Kirchensteuer vom Einkommen 58,5%,
2. der Gesamtanteil der Kirchengemeinden 41,5%.

## II.

- (1) Von dem Steueranteil der Kirchengemeinden entfallen auf
  - a) die Vorwegentnahmen - zweckgebundene Zuweisungen -  
für 1982 = 31.500.000 DM, für 1983 = 33.800.000 DM,
  - b) die Steuerzuweisung  
für 1982 = 68.300.000 DM, für 1983 = 71.800.000 DM,
  - c) den Härtestock  
für 1982 = 16.900.000 DM, für 1983 = 17.200.000 DM.
- (2) Die Steuerzuweisung (1b) an die Kirchengemeinden wird mit 60% für die Grundausstattung und mit 40% für die Schlüsselanteile eingesetzt.
- (3) Die Grundausstattung bemäßt sich nach der Zahl der Kirchengemeindeglieder (Stand 31. Dezember 1980), der Schlüsselanteil nach dem gemeindlichen Kirchensteueraufkommen (Veranlagungsjahr 1968).

## (4) Die Kirchengemeinden erhalten je Gemeindeglied als Grundausstattung

25,-- DM in Kirchengemeinden mit bis zu 9.900 Gemeindegliedern,

30,-- DM in Kirchengemeinden mit bis zu 19.900 Gemeindegliedern,

34,-- DM in Kirchengemeinden ab 19.901 Gemeindegliedern.

## III.

Übersteigt der Netto-Ertrag der Kirchensteuer vom Einkommen den haushaltsplanmäßigen Ansatz, so werden die Kirchensteuermehreinnahmen zunächst zur Verhinderung einer etwaigen zum Haushaltsausgleich vorgesehenen Schuldenaufnahme der Landeskirche und für weitere von der Landessynode im Einzelfall zu beschließende außerordentliche Ausgaben verwandt. Die danach verbleibenden Steuermehreinnahmen werden nach I. auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden verteilt.

**Anlage 15 (Eingang 7/15)****Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1982/1983****VORLAGE**

DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

ZUR HERBSTTAGUNG 1981

- nach Beratung im Landeskirchenrat -

**Haushaltsplan 1982/83**

der

Evangelischen Zentralpfarrkasse

**- K U R Z F A S S U N G -**Einnahmen

	Rechnungsergebnis 80	Voranschlag 1981	Voranschlag 1982	Voranschlag 1983
<b><u>Abschnitt 1</u></b>				
Aus eigenem Vermögen	2.877.490,--	2.266.600,--	2.892.600,--	3.038.600,--
<b><u>Abschnitt 2</u></b>				
Aus fremdem Vermögen	1.525.604,--	1.390.400,--	1.602.400,--	1.773.400,--
Summe der Einnahmen	4.403.094,--	3.657.000,--	4.495.000,--	4.812.000,--

Ausgaben

<b><u>Abschnitt 1</u></b>				
Aufwand für die Zentralverwaltung	15.000,--	15.000,--	15.000,--	15.000,--
<b><u>Abschnitt 2</u></b>				
Personalkosten der Bezirksverwaltung	560.645,--	597.600,--	633.000,--	676.500,--
<b><u>Abschnitt 3</u></b>				
Sachkosten der Bezirksverwaltung	90.222,--	101.400,--	111.000,--	116.700,--
<b><u>Abschnitt 4</u></b>				
Aufwand für das Grundvermögen	965.606,--	1.202.700,--	1.392.800,--	1.399.600,--
<b><u>Abschnitt 5</u></b>				
Aufwand für Berechtigungen	78,--	100,--	100,--	100,--
<b><u>Abschnitt 6</u></b>				
Stiftungsgemäße Ausgaben	1.650.000,--	1.700.900,--	2.302.900,--	2.563.900,--
<b><u>Abschnitt 7</u></b>				
Sonstige Ausgaben	1.181.543,--	39.300,--	40.200,--	40.200,--
Summe der Ausgaben	4.403.094,--	3.657.000,--	4.495.000,--	4.812.000,--

Haushaltsplan 1982/83  
des  
Unterländer Evangelischen Kirchenfonds  
- K U R Z F A S S U N G -

<u>Einnahmen</u>				
	Rechnungser- gebnis 80	Voranschlag 1981	Voranschlag 1982	Voranschlag 1983
<u>Abschnitt 1</u>				
Aus eigenem Vermögen	16.448.851,--	13.675.600,--	15.570.600,--	15.955.600,--
<u>Abschnitt 2</u>				
Aus fremdem Vermögen	228.002,--	140.400,--	180.400,--	180.400,--
Summe der Einnahmen	16.676.853,--	13.816.000,--	15.751.000,--	16.136.000,--
<u>Ausgaben</u>				
<u>Abschnitt 1</u>				
Aufwand für die Verwaltung	51.620,—	51.000,—	51.000,—	51.000,—
<u>Abschnitt 2</u>				
Personalkosten der Bezirksverwaltung	1.308.172,--	1.394.400,--	1.477.000,--	1.578.500,--
<u>Abschnitt 3</u>				
Sachkosten der Bezirksverwaltung	210.518,--	236.600,--	259.000,--	272.300,--
<u>Abschnitt 4</u>				
Aufwand für das Grundvermögen	8.204.904,—	8.671.400,--	9.667.400,--	9.922.600,--
<u>Abschnitt 5</u>				
Aufwand für Berechtigungen	--,--	100,—	100,—	100,—
<u>Abschnitt 6</u>				
Stiftungsgemäße Ausgaben	3.332.753,--	3.301.300,--	4.101.300,--	4.116.300,--
<u>Abschnitt 7</u>				
Sonstige Ausgaben	3.594.827,--	161.200,—	195.200,—	195.200,—
Summe der Ausgaben	16.702.794,--	13.816.000,--	15.751.000,--	16.136.000,--

**Anlage 16 (Eingang 7/16)****Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 16.9.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger,  
der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer möchte Ihnen die folgende Äußerung zur Friedensfrage und einen entsprechenden Antrag übersenden. Wir hoffen, daß die Landessynode ihn berücksichtigen kann.

1. Die Sicherung des Friedens ist angesichts der Bedrohung, die von dem alle früheren Dimensionen übersteigenden Zerstörungspotential moderner Waffensysteme für die Menschheit ausgeht, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Generation. Wir begrüßen es, daß die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden dieses Thema aufgegriffen hat.
2. Alle Christen sind heute einer Meinung darin, daß der Krieg verhütet, der Frieden bewahrt und ein Höchstmaß an Abrüstung erreicht werden muß. Hierfür sind vor allem Gespräche zwischen den Supermächten notwendig. Die Synode sollte solche Gespräche nachdrücklich fordern.
3. Über den Weg, wie der Frieden am besten bewahrt werden kann, herrschen in unserem Volk und naturgemäß auch zwischen den Christen in unserer Landeskirche verschiedene Auffassungen. Dies ist nicht verwunderlich, da eine große Anzahl von Fakten, die insbesondere auch die Beurteilung der Intention der beiden Supermächte betreffen, verschieden gedeutet werden können und niemand die Unwägbarkeiten einer künftigen Entwicklung voraussehen kann. Es macht in diesem Zusammenhang besorgt, daß einige christliche Gruppen die Kirche dafür gewinnen wollen, in der politischen Diskussion im Sinne des von ihnen als richtig angesehenen Weges einseitig Stellung zu beziehen. Damit würde der Eindruck erweckt, als wären politische Meinungen, bei denen aus christlicher Verantwortung ein anderer Weg als richtig erkannt wird, nicht mit dem Evangelium zu vereinbaren. Wir glauben, daß dies sowohl dem Neuen Testament, wie auch den Sachgegebenheiten nicht entspricht.

**Antrag**

Entsprechend den obigen Punkten beantragen wir, daß die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden Gemeinden und Politiker dazu aufruft, jeder an seiner Stelle für den Frieden einzutreten und Konzepte zum Abbau bestehender und zur Vermeidung künftiger Spannungen zu erarbeiten. Die Synode möge den Politikern ans Herz legen, daß sie sich bei beiden Supermächten dafür einsetzen, daß die Abrüstungsgespräche trotz aller Schwierigkeiten aufgenommen und geführt werden. Was die zur Zeit kontroversen politischen Anschauungen betrifft, so beantragen wir, daß die Synode dazu nicht einseitig Stellung nimmt und die Christen in der Landeskirche bitten, unter dem Evangelium zusammenzubleiben und nicht einer dem andern aufgrund politischer Ansichten den Glauben abzusprechen. Wenn es der Kirche um Frieden in der Welt geht, so muß sie gleichzeitig intensiv für Frieden in der Kirche sorgen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Friedrich von Moltke

**Anlage 17 (Eingang 7/17)****Eingabe der Theologiestudentenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal vom 7.7.1981 zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981**

(Weiterleitung an den Präsidenten der Landessynode als Eingabe über das Sekretariat des Landesbischofs am 8.9.1981)

Sehr geehrter Herr Reininghaus,  
die uns per Rundschreiben vom 7.7.1981 zugeleitete Resolution der Studentenschaft der kirchlichen Hochschule Wuppertal habe ich mit Interesse gelesen. Wir freuen uns über Ihr Engagement in der Friedensfrage, die keinem Christen gleichgültig sein kann.

Wie aus Ihrem Begleitschreiben hervorgeht, wurde die Resolution ausdrücklich als Beitrag zur Friedensdiskussion verabschiedet. Diese hat in unserer Landeskirche inzwischen ein solches Gewicht bekommen, daß sich die kommende Landessynode schwerpunktmäßig mit der Position der Kirche in dieser Frage befassen wird. Es wäre nun wenig sinnvoll, würde der Herr Landesbischof der Diskussion der Synode durch eine persönliche Stellungnahme vorgreifen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn ich Sie auf die Beratungen und Beschlüsse unserer Landessynode verweise, die voraussichtlich bereits wenige Wochen nach der Herbsttagung vom 18.-24.10.1981 veröffentlicht werden.

Ihrem Wunsch, Ihre Resolution bei unserer Meinungsbildung zu berücksichtigen, trage ich dadurch Rechnung, daß ich das dem Herrn Landesbischof übersandte Exemplar an den Präsidenten der Synode, Herrn Dr. Angelberger, weiterleite, der zur Vorbereitung der Synode eine Materialmappe zusammenstellt läßt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Volker Pitzer, Pfarrer

**Anlage 17.1****Schreiben der Studentenschaft der kirchlichen Hochschule, 5600 Wuppertal, vom 7.7.1981 an**

1. alle Gliedkirchen der EKD
2. Evangelische Landeskirche in Baden  
Landesbischof Dr. H.-W. Heidland

Die beiliegende Resolution (siehe Anlage) der Studentenschaft der kirchlichen Hochschule Wuppertal wurde am 27.6.1981 fast einstimmig vom Konvent (Studentenvollversammlung) beschlossen. Sie ist unser Beitrag zur Friedensdiskussion in der Kirche. Wir bitten Sie, diese Resolution bei Ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen und um Ihre Stellungnahme zu diesem Thema und zu dieser Resolution.

Wir wünschen Ihnen eine fruchtbare Diskussion.

Mit brüderlichen Grüßen  
der Konventspräsident  
gez. M. Reininghaus

**ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 17.1****Anlage 17.2****Brief der Theologiestudentenschaft der kirchlichen Hochschule Wuppertal an die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD**

Wir, die Theologiestudenten/innen der kirchlichen Hochschule Wuppertal, haben uns während des Sommersemesters 1981 in Seminaren, Vorlesungen und am „Hochschulpolitischen Tag“ intensiv mit der Friedensfrage und der Position der Kirchen dazu in der Vergangenheit und besonders in der gegenwärtigen politischen Lage befaßt. Die uns bei der Arbeit bewußt gewordene Notwendigkeit, daß die christlichen Kirchen zu einer eindeutigen Ablehnung der Produktion und Aufstellung von Massenvernichtungsmitteln kommen muß, veranlaßt uns zu diesem Aufruf.

1. Jesu in der Bergpredigt ausgesprochenes Gebot der Nächsten- und Feindesliebe gilt unserem Handeln in allen Bereichen unseres Lebens und zielt auf gewaltfreie Praxis. Wir verstehen die ursprüngliche Intention der reformatorischen Zweireichelehre und ihre Neuformulierung in Barmen V nicht als Außerkraftsetzung dieses Gebotes, sondern als Versuch, ihm in politischer Verantwortung unter den Bedingungen der „unerlösten Welt“ gerecht zu werden.

Demnach können Christen in Konfliktfällen Gewalt nur zu dem Ziel anwenden, aus Liebe zum Nächsten sein Leben und menschenwürdige Verhältnisse zu schützen oder sie aufzurichten. Und sie sollen die Gewaltanwendung um der Feindesliebe willen soweit wie möglich begrenzen, um den Gegner nicht zu vernichten, sondern um ihn abzuhalten, Unrecht zu tun und um ihm die Möglichkeit zur Umkehr zu geben.

Massenvernichtungsmittel sind auf Auslöschung des Gegners angelegt und bergen die Gefahr einer globalen Vernichtung in sich. Nicht erst ein prinzipieller Pazifismus, sondern bereits die konsequente Anwendung der schon für Luther geltenden Kriterien für Gewaltanwendung schließt aus, daß Christen einer „Sicherung des Friedens“ mit Hilfe von Massenvernichtungsmitteln zustimmen können.

2. In der kirchlichen Diskussion der 50er Jahre wurde der Anwendung dieser Kriterien, wie etwa in der von Karl Barth verfaßten und von kirchlichen Bruderschaften und Sozietäten unterschriebenen Erklärung gefordert, in keiner Weise Rechnung getragen. Diese Erklärung schloß mit den Thesen:

8) Wir verlangen darum im Namen des Evangeliums, daß der Vorbereitung dieses Krieges (gemeint ist der Atomkrieg) im Bereich unseres Landes und Staates ohne Rücksicht auf alle anderen Erwägungen sofort ein Ende gemacht werde.

9) Wir fordern alle, die mit Ernst Christen sein wollen, auf, sich der Mitwirkung an der Vorbereitung des Atomkrieges vorbehaltlos und unter allen Umständen zu versagen.

10) Ein gegenteiliger Standpunkt oder Neutralität dieser Frage gegenüber ist christlich nicht vertretbar. Beides bedeutet die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens.

Die EKD-Synode vom April 1958 wich angesichts unvereinbarer Gegensätze der Bekenntnisfrage aus und beschloß: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung der Gegensätze.“ Die Heidelberger Thesen von 1959 konnten neben Waffenverzicht auch die Beteiligung an Friedenssicherung mit Atomwaffen „als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen“ (These 8) - gebunden an die Bedingung, die befristete Zeit eines Atompatts zur Abschaffung der Massenvernichtungsmittel zu nutzen.

Doch in der Folgezeit schließt die Bemühung um „Überwindung der Gegensätze“ ein, und der ausdrücklich zeitgebundene Vorbehalt des „heute noch“ wurde vergessen im zeitlosen Verständnis der Formel vom „Friedensdienst mit und ohne Waffen“. Da diese Formel atomare Waffen nicht ausnimmt, hat sie die staatliche Ideologie vom „Gleichgewicht des Schreckens“ unterstützt.

Dieses „Gleichgewicht des Schreckens“ hat nicht zur Sicherung eines vermeintlichen Friedens beigetragen oder zu einer Begrenzung des atomaren Potentials geführt. Im Gegenteil: Es führte zu Rüstungsanstrengungen, die den Frieden immer massiver bedrohen und die massenhafte Verschwendung knapper werdender Ressourcen mit sich bringen. Spätestens angesichts der Erkenntnis, daß atomare Rüstung das Leben aller in naher Zukunft auszulöschen droht und bereits jetzt millionenfach tötet durch Stellvertreterkriege und indirekt durch Mitschuld an der Welthungerkatastrophe, muß deutlich werden, daß das 1959 zugestandene „heute noch“ längst nicht mehr gilt. Deshalb stellen

wir heute die Rüstungsfrage (wie 1958 die Bruderschaften) wieder als Bekenntnisfrage.

3. Dazu sehen wir uns auch durch den ökumenischen Appell von Nairobi aus dem Jahr 1975 aufgefordert, dem die Hervormde Kerk in Holland bereits in vorbildlicher Weise Folge geleistet hat. Sie sieht in ihrem Synodalbeschuß vom 22.11.1980 jetzt den „status confessionis“ erreicht: Die „heillose Steigerung der Rüstung“ lasse ein „Ja“ und „Nein“ der Kirche nicht mehr zu.

Wir halten das eindeutige „Nein“ der holländischen Hervormde Kerk zu einer weiteren atomaren Aufrüstung und zu Atomwaffen überhaupt für eine Stimme, welche die bundesdeutsche evangelische Kirche als prophetische hören muß.

4. Im Hören auf das Evangelium und die Bekenntnisse der Reformation und von Barmen, in Wiederaufnahme der seit den 50er Jahren eingeschlafenen Diskussion, betroffen vom Appell aus Nairobi und ermutigt durch das Beispiel der Hervormde Kerk fordern wir die EKD und ihre Gliedkirchen auf, endlich ein eindeutiges „Nein“ zum Rüstungswahnsinn zu sagen, der im sogenannten „Nachrüstungsbeschluß“ einen erneuten uns abschreckenden Höhepunkt erreicht hat. Wir fordern die EKD und ihre Gliedkirchen auf, sich als eine zum Liebesgebot Jesu bekennende Kirche zu erweisen und ihrem Bekenntnis, das eine strikte Ablehnung von Massenvernichtungsmitteln in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt zum Inhalt haben muß, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, Wirksamkeit zu verschaffen. So muß die Kirche ihre Verbindung zu Politikern und den Zugang zu Massenmedien nutzen. Sie hat die Aufgabe, all ihre Informationsquellen zum Thema „Frieden“ auch der Gemeindebasis zugänglich zu machen. Sie kann u. a. Synodalbeauftragte ernennen, die diese Aufgabe erfüllen.

Wir rufen die EKD und ihre Gliedkirchen zu dieser eindeutigen Stellungnahme auf, damit dadurch der Friedensbewegung der Rücken gestärkt wird und die Arbeit am Thema „Frieden“ in den Gemeinden vertieft wird.

So ist es vom Gebot der Feindesliebe her Aufgabe der Kirchenmitglieder, bestehende Feindbilder in Predigt, Lehre und Unterricht zu hinterfragen und abzubauen. Auf diese Weise wird der Angst entgegengewirkt, die bei uns geschürt wird, um die Herstellung nicht zu kontrollierender Massenvernichtungsmittel zu rechtfertigen. Da Christen sich an keine Ideologie gebunden fühlen, müssen sie das Reden von „Bedrohung“ und „Sicherheit“ versachlichen, indem sie nicht nur die Ängste und Zwänge der westlichen, sondern auch die der östlichen Welt zur Sprache bringen lassen. Schließlich muß die Kirche auf der Seite derjenigen stehen, die wegen ihres Engagements für den Frieden herabgewürdigt oder gar verfolgt werden. Gerade dies sind die Aufgaben, deren Erfüllung von Christen in dieser Zeit und in dieser Situation gefordert ist.

Da wir uns als Teil der Kirche verstehen und ihre Versäumnisse auch als unsere Versäumnisse betrachten, werden wir in Gemeinden, auf Kreissynoden und an anderen Stellen, wo es uns möglich ist, zur Verwirklichung der oben genannten Forderungen beitragen.

Wir bitten um Antwort auf diesen Brief.

### Anlage 18 (Eingang 7/18)

### Eingabe des Religionspädagogischen Arbeitskreises der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.9.1981 zum Schwerpunktthema

Sehr geehrter Herr Präsident,  
in unserem Arbeitskreis beschäftigen wir uns aus gegebenem Anlaß mit dem Thema „Frieden“, zumal dieses Thema ja auch

in vielen Unterrichtseinheiten behandelt wird. Besonders bei der Erhebung des biblischen Befundes wurde uns deutlich, daß Menschen zwar Strukturen und Teilbereiche des Friedens zeichnen - und modellhaft vorleben, einüben und in aller Gebrüchenheit ansatzweise auch verwirklichen können. Doch der welt- und schöpfungsumspannende Shalom, der bis ins Tierreich hineinreicht (vgl. Jesaja) und die Abschaffung des Leides und des Todes umfaßt (vgl. Offenbarung), ist alleiniges Werk Gottes. Auch der endgültige Friede im militärischen und wirtschaftlichen Bereich wird erst dann möglich sein, wenn die Sünde des Menschen als Ursache allen Unfriedens durch die Weltvollendung beim Wiederkommen Jesu endgültig beseitigt wird.

Bis dahin ist uns besonders in den apokalyptischen Teilen der Bibel eine Zeit der Friedlosigkeit in allen Bereichen der Schöpfung angekündigt. Doch zeigt das Zeugnis der Bibel nur allzu deutlich, daß Gott auf das inständige Bitten seiner Kinder hin seinen Plan ändern kann.

In diesem Sinne bittet der Religionspädagogische Arbeitskreis der Evangelischen Vereinigung der Synode im Blick auf die weitere Behandlung des Themas „Frieden“ im Raum unserer Kirche, insbesondere auch bei den Friedenswochen, auf die unersetzbare Funktion des Gebets hinzuweisen. Vielleicht wäre es möglich, den Gemeinden Empfehlungen und gegebenenfalls sogar Handreichungen zur Gestaltung von Gebetsabenden und -gottesdiensten zu geben. Auch Mitglieder der Evangelischen Vereinigung wären gern zur Mitarbeit bereit.

Wenn Gott nicht Frieden schafft, können wir nichts tun. Gebet ist für uns Aktivität für den Frieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr gez. Jürgen Lauer

## Anlage 19 (Eingang 7/19)

### Eingabe der Pfarrerin Eiteneier und fünf anderen vom 2.10.1981 zum Schwerpunktthema

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
die Synode wird sich auf ihrer Tagung vom 17. - 23. Oktober 1981 schwerpunktmäßig mit dem Thema Frieden befassen. Eine Gruppe von 6 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche in Baden hat zu Ostern 1981 beiliegenden Text „Frieden durch Abrüstung“ veröffentlicht. Hier die 6 Namen und unsere Funktionen im Kirchenbezirk:

Barbara Eiteneier, Bezirksjugendpfarrerin  
Heiko Heck, Pfarrer, Fachstelle für beratende Seelsorge  
Dieter Hecker, Studentenpfarrer  
Friedrich Goedeking, Pfarrer und Religionslehrer  
Traudel Kern, Bezirksjugendreferentin  
Hans-Joachim Mack, Dekan

Wir haben diesen Text Freunden und Kollegen in unserer Landeskirche geschickt, nur in Ausnahmefällen oder auf Anforderung auch an Freunde außerhalb von Baden. Uns ist dabei wichtig gewesen, daß möglichst in jeder Gemeinde und in jeder kirchlichen Gruppe unserer Landeskirche das Gespräch über den bedrohten Frieden und unsere Verantwortung als Christen aufgenommen wird. Wir haben Unterschriftenlisten beigelegt, um einzelnen die Möglichkeit zu geben, ihre Überzeugung schriftlich zu dokumentieren und die Synode und die Kirchenleitung um ihre eindeutige Stellungnahme zu bitten.

Wie ich aus vielen Rückmeldungen weiß, hat unser Text bei einzelnen, in Familien, Gruppen und Bezirken Diskussionen ausgelöst; und hinter jeder Unterschrift steht die persönliche

Betroffenheit. Dies zu erreichen war uns wichtiger als eine große Menge von Unterschriften.

Wie ich dieser Tage erfuhr, haben die Synodenal in der Vorbereitungsmappe zum Thema unseren Text erhalten. Wir freuen uns sehr darüber, bedauern aber, daß die Erläuterungen nicht mit aufgenommen wurden. Gerade an ihnen liegt uns sehr viel, da sie aufzeigen sollen, wie wir zu der daraus folgenden überzeugten Stellungnahme kommen. Zudem sind die Erläuterungen als Gesprächsgrundlage für die gedacht, die sich mit unserer Initiative beschäftigen. Der gesamte Text wurde in den Mitteilungen Nr. 6/81 abgedruckt und steht somit ja auch den Synodenal zur Verfügung. Wir werden dafür Sorge tragen, daß zu Beginn der Synode genügend Exemplare der Erläuterungen in Bad Herrenalb vorliegen.

Hiermit bitte ich Sie, Herr Dr. Angelberger, freundlich, die beiliegenden Listen mit über 1.700 Unterschriften in unserem Sinn aufzunehmen und sie den Synodenal zur Kenntnis zu geben.

Verbunden in der Hoffnung zum Frieden grüße ich Sie herzlich,  
Ihr gez. Barbara Eiteneier

## Anlage 20 (Eingang 7/20)

### Eingabe des Prof. Dr. Löwisch in Freiburg vom 9.10.1981 zur Verwendung der erhöhten Steuereinnahmen nach Wegfall der Vergünstigungen bei wissenschaftlichen Einkünften

Sehr verehrter, lieber Herr Dr. Angelberger,  
in der Anlage übersende ich Ihnen einen Antrag, welchen der Bezirkssynodal Professor Dr. Löwisch an die Bezirkssynode Freiburg gerichtet hat.

Diese hat beschlossen, den Bezirkskirchenrat zu bitten, sich wegen eines möglichen Antrags an die Landessynode zu wenden.

Nun ist uns wohlbekannt, daß die Fristen bereits überschritten sind.

Ich reiche dennoch das Anliegen von Herrn Löwisch an Sie weiter und bitte Sie nach Ermessen zu verfahren.

Mit herzlichem Gruß  
Ihr gez. K.H. Ronecker  
(Dekan des Kirchenbezirks Freiburg)

## Anlage 20.1

### Entwurf einer Entschließung zu Eingabe 7/20

#### Entschließung

Durch das sogenannte Subventionsabbaugesetz ist u. a. der Steuersatz für die Einnahmen aus wissenschaftlicher und künstlerischer Nebentätigkeit mit Wirkung vom 1. Januar 1982 an verdoppelt worden. Dadurch entstehen für die Kirchen beachtliche Mehreinnahmen an Kirchensteuern. Die Bezirkssynode empfiehlt, diese Mehreinnahmen nicht zur Deckung des allgemeinen kirchlichen Finanzbedarfs zu verwenden, sondern in den Dienst der kirchlichen Entwicklungshilfe zu stellen. Die Landessynode wird deshalb gebeten, bei der Aufstellung des nächsten Haushaltspolans diese Mehreinnahmen gesondert auszuweisen und sie der Aktion „Brot für die Welt“ zuzu führen.

**Anlage 21 (Eingang 7/21)****Eingabe der Evangelischen Versöhnungsgemeinde in Stegen vom 15.9.1981 zur Frage des Konfirmandenunterrichts**

Der Ältestenkreis der Evangelischen Versöhnungsgemeinde beantragt für die Gemeinde die Verlängerung des Konfirmandenunterrichtes ab 1982/83 auf 1 1/2 Jahre, unter gleichzeitigem Erlaß der Religionsstunden des Gemeindepfarrers.

Allgemeines:

1. Wir sind eine große Diasporagemeinde zwischen Stegen und St. Märgen, St. Peter und Buchenbach. Unsere Begründung hat ihren Ansatz allein von den Bedürfnissen unserer Gemeinde mit dem Versuch, durch den verlängerten Konfirmandenunterricht eine vertiefte Hinführung zur Gemeinde und Einübung in Gemeinde und christliche Gemeinschaft zu erreichen.
2. Unsere grundsätzliche Wertung des Religionsunterrichtes an allen Schulen und die Präsenz des Faches Religionsunterricht im Fächerkanon der öffentlichen Schule und auch der Kirche in der Schule bleibt davon unberührt.

Begründung:

1. Für die Konfirmanden einer Diaspora-Gemeinde ist es besonders wichtig, daß der Unterricht mindestens 1 1/2 Jahre gehalten wird. Ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde bzw. das Bewußtsein von Gemeinde als Gemeinschaft ist wegen der großen Zerstreuung der Wohnbereiche nur über einen längeren Kontakt zwischen Pfarrer, Eltern und Konfirmanden zu erreichen.
2. Wir beobachten, daß viele Kinder lediglich von den Eltern aus Gründen der Tradition geschickt werden. Ein Teil der Eltern fällt bei der religiösen Erziehung aus. Das kann nur durch verstärkte Konfirmandenarbeit und neue Formen der Elternarbeit ausgeglichen werden.
3. In unserer Gemeinde wohnen viele Eltern der jungen und mittleren Generation. Die Pfarrstelle wurde vor 5 Jahren neu geschaffen, weil viele Neubaugebiete am Rande der Großstadt Freiburgs entstanden. Durch mehrfache Umzüge sind die Familien kirchlich entwurzelt. Hier sehen wir eine wichtige Aufgabe der Kirche bei dieser Generation, ein neues Zugehörigkeitsgefühl zu einer Ortsgemeinde zu entwickeln. Im längeren Konfirmanden-Unterricht sehen wir dabei eine gute Chance.
4. Dem Gemeindepfarrer einer Diaspora unserer Größenordnung ist es unmöglich, auch nur einen kleinen Teil der Konfirmanden im Religionsunterricht zu erreichen, um dort den so wichtigen Katechismusunterricht zu erteilen.
5. Am Beispiel eines Konfirmandenjahrganges möchten wir zeigen, daß die Schule der Konfirmanden für unseren Pfarrer nicht mehr im Dorfe steht. 42 Kinder gehen in 8 verschiedene Schulen und Schultypen und in 14 verschiedene Klassen:

2 Schulen in Freiburg, 1 Schule in St. Peter, 1 Schule in Buchenbach, 2 Schulen in Stegen, 2 Schulen in Kirchzarten (Anlage). Diese Situation wiederholt sich jährlich.

6. Wir beobachten, daß parallel zum Konfirmandenunterricht in manchen Schulen Klasse 7/8 kein Religionsunterricht erteilt wird. Begründung: es sei Konfirmandenunterricht. Außerdem ist durch Personalnot auch der Religionsunterricht in anderen Klassen 5/6/7 mitunter schlecht versorgt.

Wir meinen, daß darum auch der Wissensstand der Kinder in theologischen Fragen, biblischer Thematik wenn nicht allgemein mangelhaft, so doch sehr unterschiedlich ist.

Ein Gemeindepfarrer kann durch längeren Konfirmandenunterricht auch eine intensive theoretische Information si-

chern, mit dem Vorteil des konkreten Bezuges zur Ortsgemeinde.

7. Wir meinen, der Sache unserer Gemeinde und der Hinführung des jungen Menschen zum Wert christlicher Gemeinschaft sei mehr gedient, wenn der Gemeindepfarrer auch mehr Zeit für die Arbeit des Konfirmandenunterrichts zur Verfügung hat.
8. Wir halten aber einen verlängerten Konfirmandenunterricht nur dann für zumutbar, wenn der Religionsunterricht für den Gemeindepfarrer entfällt.
9. Wir stellen unseren Antrag allein aus der Mitverantwortung der Ältesten für die Kinder unserer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. (7 Unterschriften)

Zu Punkt 5:

Wir verweisen auch auf das Schreiben der Stegener Konfirmanden an die Landessynode und den Oberkirchenrat.

Zu Punkt 8 Absatz 1:

Die Leitlinien für den Konfirmandenunterricht der badischen Landeskirche sehen unter Punkt 8/4 grundsätzlich eine Ausweitung des Konfirmandenunterrichtes vor.

**Anlage 22 (Eingang 7/22)****Eingabe des Badischen Regionalkomitees - Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche - zum Schwerpunktthema**

Sehr geehrte Damen und Herren Synodenal,

„Das Friedensthema hat eine unausweichliche Dringlichkeit. Um auch den Kirchengemeinden die Möglichkeit zu geben, intensiv über die anstehenden Fragen zu beraten, veranstaltet die EKHN im November 1981 eine gesamtkirchliche Friedenswoche.“ (aus dem Beschuß der letzjährigen Herbstsynode der EKHN).

Wir möchten Sie als Christen, Mitglieder, Mitarbeiter, Pfarrer unserer Landeskirche dringend bitten, ebenfalls eine entsprechende Empfehlung zur Teilnahme an der diesjährigen bundesweiten Friedenswoche vom 15. - 21.11. an die Gemeinden unserer Landeskirche zu richten. Es gibt nichts Wichtigeres als den Frieden!

Mit freundlichem Gruß  
gez. Karin Bitter

**Anlage 23 (Eingang 7/23)****Frage des Synodalen Dr. Gießer zur Verfassungstreue von Christen im öffentlichen Dienst**

Das badische Tagblatt vom 30.9.81 berichtet von einer katholischen Lehramtsbewerberin, die sich aus religiösen Gründen geweigert hatte, die Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue zu unterschreiben.

Sie gab als Begründung an, sie wolle ihr Leben voll in die Nachfolge Christi stellen. Jede Bindung an eine menschliche Ordnung stehe deshalb unter dem Vorbehalt des Gehorsams gegen Gott.

Sie wurde daraufhin nicht zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt zugelassen. In einem anschließenden Gerichtsverfahren hat das Verwaltungsgericht Freiburg die Ablehnung für rechtens erklärt und dabei die Auffassung vertreten, daß „Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers auch dann bestehen, wenn er nur insoweit zu einem jederzeitigen Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung bereit ist, als er dies mit seiner religiösen Überzeugung vereinbaren kann.“ (Nr. 6 K 84/81 v. 18.8.81).

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Urteil nach Ansicht des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe  
a) für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat  
b) für die Mitarbeit der Christen im Staat?

Dr. Gießer, Pfarrer.

## Anlage 24

(vergleiche Anlage 21, Herbstsynode 1980)

### 2. Entwurf der Beratungsstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen für die Neufassung der

#### Entschließung

### der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen

1

1. Wehrpflichtgesetz und Artikel 4,3 des Grundgesetzes stellen jeden Wehrpflichtigen vor die Frage, wie er der sittlichen Verpflichtung, dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen, gewissenhaft Folge leisten kann. Die Antwort besteht in einer Gewissensentscheidung, die nach den Heidelberger Thesen von 1958 heute noch zum Dienst mit Waffen in den Streitkräften, aber auch schon gleichwertig zum Dienst ohne Waffen im Zivildienst führen kann.

Aus dem Auftrag der Kirche ergibt sich die legitime Aufgabe, für diese schwere sittliche Entscheidung sowohl seelsorgerliche Beratung als auch Hilfe und Rechtsbeistand anzubieten und bereitzuhalten. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des staatlichen Anerkennungsverfahrens, die den wiederholt geäußerten Vorstellungen von Rat und Synode der EKD entspricht und auf eine Abschaffung der „Gewissensprüfung“ zielt, wird die Kirche weiterhin Beistände beauftragen, die dafür eintreten, daß die Gewissensbedenken junger Menschen gegen den Wehrpflichtdienst ausreichend zur Geltung kommen.

Wie für die Soldaten die Militärseelsorge eingerichtet worden ist, so nimmt die Kirche gegenüber allen Zivildienstleistenden eine besondere seelsorgerliche Betreuung wahr.

2. Die ordinierten Diener am Wort (Pfarrer, Pfarrdiakone, Pfarrvikare) sind für ihren Dienstbereich kirchliche Beauftragte im Sinne des § 26 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes.
3. Außerdem beauftragt der Landeskirchenrat mit dem Verfahrensbeistand im Sinne von § 26 Abs. 8 für Wehrpflichtige aus dem Bereich der Landeskirche auf Vorschlag der Beratungsstelle und im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat geeignete Mitglieder der Landeskirche. Diese landeskirchlichen Verfahrensbeistände erhalten über ihre Beauftragung eine Urkunde.

1. Beim Evangelischen Oberkirchenrat ist eine Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen und Zivildienstleistenden für den gesamten Bereich der Landeskirche eingerichtet.

Der Leiter und die Mitglieder der Beratungsstelle werden vom Landeskirchenrat berufen.

2. Die Beratungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sich über alle mit der seelsorgerlichen Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden zusammenhängenden Fragen ständig zu unterrichten, auch durch Führungnahme mit den Beratungsstellen anderer Landeskirchen,
- b) dem Landeskirchenrat Vorschläge für die Berufung von landeskirchlichen Verfahrensbeiständen und Mitgliedern der Beratungsstelle zu machen,
- c) die kirchlichen Berater und Beistände zuzurüsten,
- d) in Fragen des Zivildienstes zu beraten,
- e) den landeskirchlichen Beauftragten für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in seiner Arbeit zu beraten,
- f) dem Landeskirchenrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

3. Der landeskirchliche Beauftragte für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende wird vom Landeskirchenrat berufen. Die Dienststelle ist dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet.

Die Dienststelle soll Menschen dienen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern und Zivildienst leisten. Dazu gehört auch die Bearbeitung von grundsätzlichen und praktischen Fragen dieses Dienstes.

Der landeskirchliche Beauftragte leitet den Konvent der landeskirchlichen Beistände und fördert deren Regionalkonferenzen.

4. Für die Seelsorge an den Zivildienstleistenden werden vom Landeskirchenrat Seelsorgebezirke eingerichtet und für diese geeignete Mitglieder der Landeskirche, die den Beauftragten und die Beratungsstelle in ihrer Arbeit unterstützen, beauftragt.

## Anlage 25

### Entwurf des Vorbereitungsausschusses der Landessynode für die Schwerpunkttagung „Frieden Gottes - Frieden auf der Erde“

Wort der Synode an die Christen unserer Landeskirche zum Thema „Frieden“

#### Entwurf

##### 1. Unsere Schuld

Zu der Frage, wie Friede möglich wird und die Massenvernichtung irdischen Lebens verhindert werden kann, dürfen Christen nicht schweigen. Unser Glaube verpflichtet uns, uns an der Suche nach Frieden entschlossen zu beteiligen. Wir müssen aber eingestehen, daß es auch unter uns Streit um den Frieden gibt. Mancherorts drohen Gemeinden an dieser Frage zu zerbrechen. Wir sind uns zwar einig im Willen zum Frieden. Es werden aber auch unter uns unterschiedliche Wege zur Realisierung dieses Friedens als richtige angesehen. Wir se-

hen die ernste Bedrohung des Friedens und haben Anteil an der Ratlosigkeit, Blindheit und Angst, die der Wahrheit nicht genügend Raum unter uns lassen. Wir bekennen es als Schuld, daß wir noch nicht eindeutig und klar genug sagen können, welches der Weg zum Frieden nach dem Willen Gottes ist. Wir bekennen es als Schuld, daß wir den Weg zum Frieden in der Gemeinschaft der Christen in der Welt nicht entschieden genug einschlagen. Auch dieses Wort der Landessynode ist darum kein abschließendes Wort. Wir verstehen es als Anstoß für unsere und der Gemeinden weitere Arbeit.

## 2. Unser Glaube

Wir bekennen uns zu Gott, dem Schöpfer der Welt, der seine Schöpfung erhalten will und die Menschen zur Verantwortung vor ihm und zu einem Leben in Frieden und Gerechtigkeit berufen hat. Wir wissen aber auch, wie tief unsere Welt und wir alle in Sünde, darum in Unfriede und Ungerechtigkeit verstrickt sind. Wir erkennen deshalb die Notwendigkeit staatlicher Gewalt an. „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“ (Theol. Erklärung von Barmen, These 5). Staatliche Gewalt hat also ihr Ziel, aber auch ihre Grenze im Willen des Schöpfers, Leben in Gerechtigkeit und Frieden zu ermöglichen und so Leben zu erhalten.

Wir glauben, daß Gott durch das Kommen Jesu Christi und die Versöhnung am Kreuz Frieden gemacht hat. Weil Jesus Christus unser Friede ist (Eph. 2, 14), vertrauen wir auf den in der friedlosen Welt schon vorhandenen Frieden Gottes und wollen ihn im Namen Christi verkündigen. Weil Gott in Christus die Welt mit sich versöhnt hat (2. Kor. 5, 19), sollen wir als Botschafter der Versöhnung leben. Weil wir den Frieden Gottes nicht herstellen müssen, können wir durch unsere Worte und unsere Taten Friedensstifter (Mt. 5,9 + 38-48) werden. Weil wir darauf hoffen, daß Gottes Reich kommt (Mt. 6,10) und seinem Frieden darum die Zukunft gehört, sollen wir jetzt schon dem Frieden unter uns Raum schaffen und ihn unter den Bedingungen der unerlösten Welt zu realisieren versuchen.

Aus diesem Glauben und dieser Hoffnung können und wollen wir für den Frieden eintreten und allem wehren, was uns der Gefahr eines alles vernichtenden Krieges näher bringt. Die Vorstellung eines „gerechten Krieges“ ist durch die atomaren Vernichtungswaffen unmöglich geworden. Eine Alternative zu dem uns vom Evangelium aufgetragenen Frieden ist nicht mehr denkbar. Darum bejahen wir das Zeugnis der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948:

„Wir bezeugen der ganzen Welt einmütig: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Die Rolle, die der Krieg im heutigen internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Entwürdigung des Menschen.“

## 3. Was sollen wir tun?

Was kann die Kirche für den Frieden tun? Was ist die Aufgabe der Christen? Trotz der unterschiedlichen Meinungen über den richtigen Weg zum Frieden auch unter uns hat die Landessynode folgende Hinweise und Bitten an die Christen unserer Landeskirche gemeinsam verantwortet. Dabei hat uns nicht der Wille zur Ausgewogenheit um jeden Preis, sondern die Suche nach einem gemeinsamen Weg bestimmt.

- Das Gebet um den Frieden auf Erden darf unter uns nicht verstummen. Bittgottesdienste für den Frieden sollen stattfinden; die Bitte um Frieden soll einen festen Platz in den sonntäglichen Gottesdiensten und im persönlichen Gebet der Gemeindeglieder haben. Dabei soll das Gebet konkret sein, aus dem Hören aus Gottes Wort kommen und zum gehorsamen Tun führen.
- Wir müssen neu hören, was uns die Bibel über den Frieden Gottes unsere Verantwortung für den Frieden auf der Erde sowie über den Weg dazu in der Nachfolge Jesu Christi sagt. Es ist daher nötig, uns in Gottesdiensten und Bibela-

benden immer neu um das Verständnis des Wortes Gottes zu bemühen und dabei bereit zu sein, uns zur Umkehr und zu einem neuen Verhalten rufen zu lassen.

- In der christlichen Gemeinde als Gemeinde von Stern und Brüdern muß es möglich sein, aufeinander zu hören, die Erfahrungen, Erkenntnisse und Befürchtungen des anderen ernst zu nehmen und miteinander um die Wahrheit und einen gemeinsamen Weg zu ringen. Unterschiedliche Erkenntnisse dürfen nicht trennen, sondern müssen uns noch stärker in der Gemeinsamkeit des Fragens und Suchens verbinden.
- Wir nehmen unsere politische Mitverantwortung wahr, wenn wir bewußt als Einzelne und als Gemeinden auf die politische Willensbildung einwirken. Eine besondere Aufgabe gerade der Gemeinde kann es sein, Menschen in politischer Verantwortung, in den Parteien, in gesellschaftlichen Gruppen, in Friedensinitiativen zum Gespräch miteinander und zum Hören aufeinander zu ermuntern und einzuladen und so einen Beitrag zum Frieden zu leisten.
- Dies bedeutet, daß die Friedensinitiativen, die ihre Überzeugungen und ihre Aktionen als Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes verstehen, unter uns Raum haben müssen, auch wenn ihre Radikalität Unruhe schafft und von anderen Gemeindegliedern nicht geteilt werden kann. Die Menschen, die sich für Friedensinitiativen einsetzen, sollen konkret erfahren, daß sie einen Platz in ihrer Kirche haben und Gemeinschaft finden.
- Glieder unserer Kirche, die es für notwendig und mit ihrem Gewissen vereinbar halten, Soldaten zu sein, dürfen nicht diffamiert werden. Sie müssen in ihrer Kirche Gemeinschaft finden und in ihrem schweren Dienst mit dem biblischen Friedenszeugnis und mit Seelsorge begleitet werden.
- Eine wesentliche Aufgabe der Kirche liegt in der Erziehung zum Frieden, die in Familie, Kindergarten, Jugendarbeit, Religionsunterricht geleistet werden muß. Dabei soll die Erziehung zum Frieden alles pädagogische Handeln durchgängig bestimmen. Zugleich muß der Friede Thema von Unterrichtseinheiten und Projekten sein. Hilfen dafür müssen bereitgestellt werden.

## 4. Worauf wir Antworten suchen müssen

Den schwierigen Fragen, die uns auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Frieden begegnen, müssen wir uns stellen; wir müssen Antworten finden und diese dann auch vertreten:

- Was muß und was kann zum Schutze des Lebens der Menschen, ihres Rechts und ihrer Freiheit geschehen?
- Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Ziel ist für Christen Beteiligung an Gewaltandrohung und Gewaltanwendung überhaupt möglich?
- Gibt es Mittel der Gewaltandrohung und Gewaltanwendung, die eine Beteiligung der Christen ausschließen?
- Müssen Christen nicht gegen neue, technisch immer vollkommene Vernichtungssysteme, die den Krieg wieder möglicher erscheinen lassen, entschieden Stellung nehmen?
- Was bedeutet das Gebot der Feindesliebe im Bereich der Politik?

Läßt es uns nicht kritisch nach Feindbildern in uns selbst fragen? Müßte es uns nicht veranlassen, das Sicherheitsbedürfnis und Ängste auch des Gegners ernst zu nehmen? Fordert es nicht den ersten Schritt auf dem Weg zum Frieden?

- Müßte nicht eine graduelle Abrüstungsstrategie mit kalkulierten Vorleistungen und vertrauensbildenden Maßnahmen versucht werden, möglich sein und den Politikern nahegelegt werden? Müssen die Kriterien der bisherigen Sicherheitspolitik nicht in Frage gestellt und neue Wege bedacht und gewagt werden?

- Ist das gleichwertige Nebeneinander von „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ für Christen noch weiter möglich, wenn ein Abbau des Vernichtungspotentials nicht wirklich eingeleitet wird, wenn durch neue Waffensysteme, die einen scheinbar begrenzbaren Atomkrieg nahelegen könnten, die Kriegsgefahr wächst?
- Ist die Kirche durch ihren Auftrag nicht verpflichtet, auf die Perversion der Hochrüstung einseitig mit dem Ruf zum Frieden zu reagieren, ohne dabei die einzelnen Schritte der politischen Umsetzung durchzuschauen zu müssen, ohne dabei allerdings auch aus den Augen zu verlieren, daß ihr Ruf in der Realität der unerlösten Welt politikfähig sein muß?

Wir dürfen diesen Fragen nicht ausweichen, müssen Antworten finden und dürfen uns um des Friedens willen vor der Auseinandersetzung in unseren Gemeinden nicht fürchten. Die Einheit der Kirche wird durch das Ringen um die Wahrheit nicht gefährdet, sondern gefestigt. Wir bitten die Christen in unserer Landeskirche, sich der Mitverantwortung für den Frieden nicht zu entziehen und für ihn aus der Kraft des Glaubens entschlossen einzutreten. Lassen Sie uns persönlich und in allen Bereichen unseres kirchlichen Lebens darum beten, daß der Heilige Geist uns zur Klarheit leitet.

## Anlage 25.1

### Entwurf des Hauptausschusses der Landessynode für die Schwerpunkttagung „Frieden Gottes - Frieden auf der Erde“

#### Entwurf

Wort der Synode an die Christen unserer Landeskirche zum Thema „Frieden“

##### 1. Unsere Verantwortung

Zu der Frage, wie Friede möglich wird und die Massenvernichtung irdischen Lebens verhindert werden kann, dürfen Christen nicht schweigen. Unser Glaube verpflichtet uns, uns an der Suche nach Frieden entschlossen zu beteiligen. Wir müssen aber eingestehen, daß es auch unter uns Streit um den Weg zum Frieden gibt. Mancherorts drohen Gemeinden an dieser Frage zu zerbrechen. Wir sind uns zwar einig im Willen zum Frieden. Es werden aber auch unter uns unterschiedliche Wege zur Verwirklichung dieses Friedens für richtig gehalten. Wir sehen die ernste Bedrohung des Friedens. Auch wir Christen haben Anteil an der Ratlosigkeit, Blindheit und Angst, die der Wahrheit nicht genug Raum lassen. Das mangelnde Vertrauen Gott gegenüber stört den Frieden auf Erden tief. Daran sind wir mitschuldig. Das Mißtrauen der Völker und Machtklöcke gegeneinander hat in der Sünde ihren tiefsten Grund. Auch wir beklagen, daß wir nicht eindeutig und klar genug sagen können, welches der Weg zum Frieden nach dem Willen Gottes ist. Wir bekennen, daß wir den Weg zum Frieden in der Gemeinschaft der Christen in der Welt nicht entschieden genug einschlagen. Auch dieses Wort der Landessynode ist darum kein abschließendes Wort. Wir verstehen es als Anstoß für unsere und der Gemeinden weitere Arbeit.

##### 2. Unser Glaube

Wir bekennen uns zu Gott, dem Schöpfer der Welt, der seine Schöpfung erhalten will und die Menschen zur Verantwortung vor ihm und zu einem Leben in Frieden und Gerechtigkeit berufen hat. Wir wissen aber auch, wie tief unsere Welt und wir alle in Sünde, darum in Unfriede und Ungerechtigkeit verstrickt sind. Wir erkennen deshalb die Notwendigkeit staatlicher Gewalt an. „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht

und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“ (Theologische Erklärung von Barmen, These 5). Staatliche Gewalt hat also ihr Ziel, aber auch ihre Grenze im Willen des Schöpfers, Leben in Gerechtigkeit und Frieden zu ermöglichen und so Leben zu erhalten.

Die Mitte unseres Glaubens ist die Botschaft vom Frieden mit Gott in Christus (Römer 5,1), vom Frieden in der Gemeinde (Apostelgeschichte 9,31) und vom Frieden aller Menschen untereinander (Römer 12,18). Unser Gott ist nicht ein Gott des Chaos, sondern ein Gott des Friedens (1. Korinther 14,33). In unseren Gottesdiensten und Versammlungen haben Friedensusage, Friedensgruß und Friedenswunsch eine zentrale Bedeutung: Der Friede Christi soll „in unseren Herzen regieren“ (Kolosser 3,15), er ist „höher als alle Vernunft“ (Philipper 4,7). Wir glauben, daß Gott durch das Kommen Jesu Christi und die Versöhnung am Kreuz Frieden gemacht hat. Weil Jesus Christus unser Friede ist (Epheser 2,14), vertrauen wir auf den in der friedlosen Welt schon vorhandenen Frieden Gottes und wollen ihn im Namen Christi verkündigen. Weil Gott in Christus die Welt mit sich versöhnt hat (2. Korinther 5,19), sollen wir als Botschafter der Versöhnung leben. Weil Gott uns seinen Frieden schenkt, können wir durch unsere Worte und unsere Taten Friedensstifter (Matthäus 5,9 + 38-48) werden. Wir wissen nicht, ob Gott uns vor der Katastrophe bewahren wird, aber wir hoffen darauf, daß Gottes Reich kommt (Matthäus 6,10) und seinem Frieden die Zukunft gehört. Darum können wir jetzt schon unter den Bedingungen der unerlösten Welt dem Frieden Raum schaffen.

Aus diesem Glauben und dieser Hoffnung können und wollen wir für den Frieden eintreten und allem wehren, was uns der Gefahr eines alles vernichtenden Krieges näher bringt. Die Vorstellung eines „gerechten Krieges“ ist durch die Massenvernichtungsmittel unmöglich geworden. Darum bejahren wir das Zeugnis der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948: „Wir bezeugen der ganzen Welt einmütig: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Die Rolle, die der Krieg im heutigen internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Entwürdigung des Menschen.“

##### 3. Was sollen wir tun?

Was kann die Kirche für den Frieden tun? Was ist die Aufgabe der Christen? Trotz der unterschiedlichen Meinungen auch unter uns über den richtigen Weg zum Frieden hat die Landessynode folgende Hinweise und Bitten an die Christen unserer Landeskirche gemeinsam verantwortet. Dabei hat uns nicht der Wille zur Ausgewogenheit um jeden Preis, sondern die Suche nach einem gemeinsamen Weg bestimmt.

- a) Das Gebet um den Frieden auf Erden darf unter uns nicht verstummen. Bittgottesdienste für den Frieden sollen stattfinden; die Bitte um Frieden soll einen festen Platz in den sonntäglichen Gottesdiensten und im persönlichen Gebet der Gemeindeglieder haben. Dabei soll das Gebet konkret sein, aus dem Hören aus Gottes Wort kommen und zum gehorsamen Tun führen.
- b) Wir müssen neu hören, was uns die Bibel über den Frieden Gottes, über unsere Verantwortung für den Frieden auf der Erde sowie über den Weg dazu in der Nachfolge Jesu Christi sagt. Es ist daher nötig, uns in Gottesdienst und Bibelarbeit immer neu um das Friedensverständnis unter dem Worte Gottes zu bemühen und dabei bereit zu sein, uns zur Umkehr und zu einem neuen Verhalten rufen zu lassen.
- c) In der christlichen Gemeinde als Gemeinde von Schwestern und Brüdern muß es möglich sein, aufeinander zu hören, die Erfahrungen, Erkenntnisse und Befürchtungen des anderen ernst zu nehmen und miteinander um die Wahrheit und einen gemeinsamen Weg zu ringen. Unterschiedliche Erkenntnisse dürfen nicht trennen, sondern müssen uns noch stärker in der Gemeinsamkeit des Fragens und Suchens verbinden.

- d) Wir nehmen unsere politische Mitverantwortung wahr, wenn wir bewußt als Einzelne und als Gemeinden auf die politische Willensbildung einwirken. Eine besondere Aufgabe gerade der Gemeinde kann es sein, Menschen in politischer Verantwortung, in den Parteien, in gesellschaftlichen Gruppen, in Friedensinitiativen zum Gespräch miteinander und zum Hören aufeinander zu ermuntern und einzuladen und so einen Beitrag zum Frieden zu leisten.
- e) Dies bedeutet, daß Friedensinitiativen und -gruppen, die ihre Überzeugungen und ihre Aktionen als Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes verstehen, unter uns Raum haben müssen, auch wenn ihre Radikalität Unruhe schafft und von anderen Gemeindegliedern nicht geteilt werden kann. Die Menschen, die sich in Friedensinitiativen einsetzen, sollen konkret erfahren, daß sie einen Platz in ihrer Kirche haben und Gemeinschaft finden.
- f) Soldaten oder Zivildienstleistende müssen in ihrer Kirche Gemeinschaft finden und in ihrem schweren Dienst mit Seelsorge begleitet werden.
- g) Eine wesentliche Aufgabe der Kirche ist die Erziehung zum Frieden, die in Familie, Kindergarten, Jugendarbeit, Religionsunterricht geleistet werden muß. Dabei soll die Erziehung zum Frieden alles pädagogische Handeln durchgängig bestimmen. Zugleich muß der Friede Thema von Unterrichtseinheiten und Projekten sein. Hilfen dafür müssen bereitgestellt werden.
- h) Gemeinsame Wege zum Frieden müssen zusammen mit den Christen anderer Länder und Kirchen gesucht werden. Ihr Friedenszeugnis soll gehört, mit ihnen zusammen soll für den Frieden gearbeitet werden.
- i) Ein besonderer Friedensdienst der Christen besteht in der wachsenden Bereitschaft, mit den Menschen der Dritten Welt brüderlich zu teilen.

Es war beabsichtigt, diesem Wort noch einen 4. Teil anzufügen, in dem konkrete Fragen der Friedenspolitik aus christlicher Verantwortung behandelt werden sollten. Unter dem Eindruck des Tagungsverlaufs schien es uns nicht möglich, diesen Teil des Wortes ohne ausreichende Verarbeitung des Gehörten zu verabschieden. Wir haben einen Ausschuß beauftragt, diesen Teil zu bearbeiten und das Ergebnis der Synode vorzulegen.

(Teil 4 siehe Bericht des Hauptausschusses, Synodaler Schmoll, Seite 102 des Protokolls)